



Bundesrepublik Deutschland

Strukturfondsperiode 2000 - 2006

***"Einheitliches Programmplanungsdokument
zur Entwicklung des Arbeitsmarktes
und der Humanressourcen"***

**für die Interventionen
des Ziels 3 in Deutschland**



- 30. August 2000 -

0.	Einleitung und Rechtsgrundlagen	1
1.	Sozioökonomische Analyse im makroökonomischen Zusammenhang	2
1.1	Makroökonomischer Kontext, Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt	2
1.1.1	Überblick	2
1.1.2	Entwicklung der Struktur der Erwerbstätigkeit	5
1.1.3	Bevölkerung, Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials und Altersstruktur	13
1.1.4	Zur Entwicklung der Frauenbeschäftigung und Chancengleichheit.....	19
1.1.5	Entwicklung der Altersstruktur der Erwerbstätigen	25
1.1.6	Arbeitsvolumen sowie Voll- und Teilzeitarbeit.....	26
1.1.7	Lebenslanges Lernen, allgemeine und berufliche Bildung und Hochschulen	29
1.2	Strukturanalyse der Arbeitslosigkeit.....	43
1.2.1	Überblick zur Entwicklung in Deutschland.....	43
1.2.2	Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern in den alten Ländern	46
1.2.3	Jugendarbeitslosigkeit in den alten Ländern.....	49
1.2.4	Arbeitslosigkeit von Älteren in den alten Ländern	51
1.2.5	Arbeitslose Ausländer und Spätaussiedler in den alten Ländern.....	53
1.2.6	Arbeitslose behinderte Menschen in den alten Ländern	54
1.2.7	Arbeitslose ohne Berufsausbildung in den alten Ländern	55
1.2.8	Arbeitslose nach Berufen in den alten Ländern.....	56
1.2.9	Langzeitarbeitslosigkeit in den alten Ländern	57
1.3	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten	60
1.3.1	Qualifikations- und Anpassungsprobleme in KMU	60
1.3.2	Informationsgesellschaft.....	66
1.4	Entwicklung des Unternehmertums in Deutschland.....	72
1.5	Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt.....	74
2.	Arbeitsmarktpolitik und der Beitrag der ESF-Förderung 1994 bis 1999	80
2.1	Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Föderalismus	80
2.2	Entwicklung und Schwerpunkte der nationalen Arbeitsmarktpolitik.....	81
2.3	Strategie und Förderschwerpunkte beim Einsatz des ESF in den Jahren 1994 – 1999	90
2.4	Zwischenbilanz der ESF-Förderung in Deutschland - Bewilligungsstand 1998	95
2.5	Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen in Deutschland 1994 bis 1999.....	96
2.6	Befunde der Evaluation der ESF-Programme in Deutschland	98
2.6.1	Fördermaßnahmen im Ziel 3.....	99
2.6.2	Fördermaßnahmen im Ziel 4.....	107
2.6.3	Fördermaßnahmen im Ziel 1.....	116
2.6.4	Die Wirkungen der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG	121
2.6.5	Die Wirkungen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT	122
2.6.6	Fördermaßnahmen im Ziel 5b.....	124
2.6.7	Fördermaßnahmen im Ziel 2.....	126
2.7	Fazit und Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2000 bis 2006	131
2.8	Stärken- und Schwächenanalyse sowie Ansatzpunkte für die künftige Strategie	134
3.	Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2000 – 2006	140
3.1	Szenarien zur künftigen Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung.....	140
3.1.1	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	140
3.1.2	Zukünftige Entwicklung der sektoralen Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur.....	142
3.2	Ansatzpunkte der künftigen Strategie für die arbeitsmarktliche Entwicklung: Europäische Beschäftigungsstrategie und Rolle des ESF	147
3.2.1	Die Grundzüge der Strategie.....	147
3.2.2	Gewichtung der ESF-Politikbereiche bzw. -Schwerpunkte.....	148
3.2.3	Bündelung und Unterstützung der regionalen Entwicklungspotenziale	151
3.2.4	Verstärkung der nationalen Förderpolitik.....	156
3.2.5	Förderung der Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe.....	157

3.3	Die Strategie in den einzelnen Politikbereichen bzw. Schwerpunkten des ESF	158
3.3.1	ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt A: Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik. 160	
3.3.1.1	Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen	161
3.3.1.2	Maßnahmen 2 und 3: Aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen	164
3.3.2	ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B: Gesellschaft ohne Ausgrenzung (Maßnahmen 4 und 5).....	171
3.3.3	ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt C: Berufliche und allgemeine Bildung, Lebenslanges Lernen (Maßnahme 6).....	178
3.3.4	ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt D: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist ..	183
3.3.4.1	Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung.....	184
3.3.4.2	Maßnahme 8: Kurzarbeit und Qualifizierung.....	188
3.3.4.3	Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes	190
3.3.5	ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt E: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Maßnahme 10)	193
3.3.6	ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt F: Lokales Kapital für soziale Zwecke (Maßnahme 11).....	196
3.3.7	Maßnahmen der Technischen Hilfe zur Verwaltung, Vorbereitung, Begleitung und Bewertung des EPPD (Maßnahme 12).....	200
3.4	Quantifizierte Ziele	202
3.5	Indikatoren für die Begleitung und Bewertung	203
3.6	Indikatoren für die Durchführung der Effizienzreserve	207
3.7	Berücksichtigung des Zieles der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Entwicklungsstrategie	208
3.8	Verknüpfung der Entwicklungsstrategie für das Ziel 3 mit der Beschäftigungsstrategie der EU und dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung.....	212
4.	EDV-System	216
4.1	EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring	216
4.2	Elektronischer Datenaustausch.....	217
5.	Finanzbestimmungen	218
5.1	Indikativer Finanzplan.....	218
5.1.1	Verfahren für die Vorausschätzung der Zahlungsanträge	219
5.2	Zusätzlichkeit.....	245
6.	Partnerschaftliche Aufstellung und Umsetzung durch Bund und Länder, Einbeziehung der Sozialpartner und regionalen Akteure – Rolle des Begleitausschusses	249
7.	Durchführungsbestimmungen	255
7.1	Benennung der Verwaltungsbehörde für das EPPD	255
7.2	Verfahren der Finanzkontrolle, Funktionsweise der Unabhängigen Stelle	258
7.3	Zahlungsströme	278
7.4	Vorkehrungen für die Mitwirkung der Partner im Begleitausschuss, Angabe der Partner.....	294
7.5	Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken	295
7.6	Zeitplan für die Berichterstattung – Monitoring und Evaluation	314
7.7	Globalzuschüsse	315
7.8	Interventionssätze	315
8.	Ex-ante-Bewertung	316
8.1	Ex-ante-Bewertung als Bestandteil des Programmierungsverfahrens.....	316
8.2	Analyse und Bilanz.....	316
8.3	Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten.....	324

Anhang

0. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Die Bundesregierung legt hiermit auf der Grundlage von Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 den Entwurf des „**Einheitlichen Programmplanungsdokuments zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen**“ (EPPD) für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds außerhalb der deutschen Ziel 1-Gebiete im Zeitraum 2000 bis 2006 vor. Das EPPD gilt für die unter Ziel 3 fallenden Bundesländer sowie den Westteil Berlins, im Jahr 2006 auch für den Ostteil Berlins. Darüber hinaus enthält das EPPD den Referenzrahmen für die ESF-Interventionen in Deutschland insgesamt.

Die im vorliegenden EPPD für Ziel 3 dargestellte Entwicklungs- und Förderstrategie wurde nach dem Prinzip partnerschaftlicher Programmplanung erarbeitet. Beteiligt waren insbesondere:

- Die gemäß der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung zu beteiligenden Ministerien: Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Vertreter und Vertreterinnen der Ministerien und Senatsverwaltungen für Arbeit und Soziales der unter Ziel 3 fallenden Bundesländer.
- Die Wirtschafts- und Sozialpartner.
- Vertreter und Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie des Deutschen Frauenrates.

1. Sozioökonomische Analyse im makroökonomischen Zusammenhang

Vorbemerkung

Bei der sozioökonomischen Analyse der Entwicklung von Arbeitsmarkt und Wirtschaft in Deutschland wurde auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen, und zwar sowohl auf das konsistente Gesamtrechnenwerk zur ökonomischen Entwicklung, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), als auch auf Einzelstatistiken, wie z.B. den Mikrozensus, die Statistik über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer und die Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die genauere Detailinformationen beinhalten als die VGR. Zusätzlich wurden - soweit internationale Vergleiche vorgenommen wurden - standardisierte vergleichbare Datenbestände der EU-Kommission bzw. des Statistischen Amtes der EU und der OECD genutzt.

Die Analyse auf Basis unterschiedlicher Datenquellen hat zur Konsequenz, dass die jeweiligen Daten z.T. nur bedingt vergleichbar sind, dies gilt z.B. für die Erwerbstätigenzahlen laut Mikrozensus und VGR oder Teilzeitquoten, wie sie vom Statistischen Bundesamt auf Basis des Mikrozensus bzw. von internationalen Organisationen berechnet werden. Hinzu kommt noch, dass im Frühjahr 1999 die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung neu berechnet wurde, dies hatte insbesondere einen höheren Beschäftigungsstand zur Konsequenz, allerdings liegen Angaben für die einzelnen Länder auf Basis dieser Neuberechnung derzeit noch nicht vor, sodass bezüglich der Analyse der Entwicklung in den einzelnen Ländern auf die alten nicht revidierten Ergebnisse der VGR zurückgegriffen werden musste.

Bei der Interpretation der nachstehend vorgenommenen sozioökonomischen Analyse für die Bundesrepublik Deutschland sind diese Einflüsse zu berücksichtigen.

1.1 Makroökonomischer Kontext, Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt

1.1.1 Überblick

Die deutliche Expansion der Erwerbstätigkeit zwischen 1982 und 1992 in den **alten Ländern**, die zu einem Zuwachs von nahezu 3 Millionen Arbeitsplätzen geführt hatte, setzte sich nach dem Auslaufen der vereinigungsbedingten Sonderkonjunktur zu Beginn der 90er-Jahre nicht fort. Zu Beginn der ESF-Interventionsperiode 2000 - 2006 ist die Arbeitsmarktsituation nach wie vor als unbefriedigend zu bezeichnen. Insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit - 4,1 Millionen im Jahresdurchschnitt 1999 (1998: 4,3 Mio.) - trägt zu diesem Urteil bei. Die Ausgangssituation zu Beginn des neuen Jahrtausends stellt sich wie folgt dar:

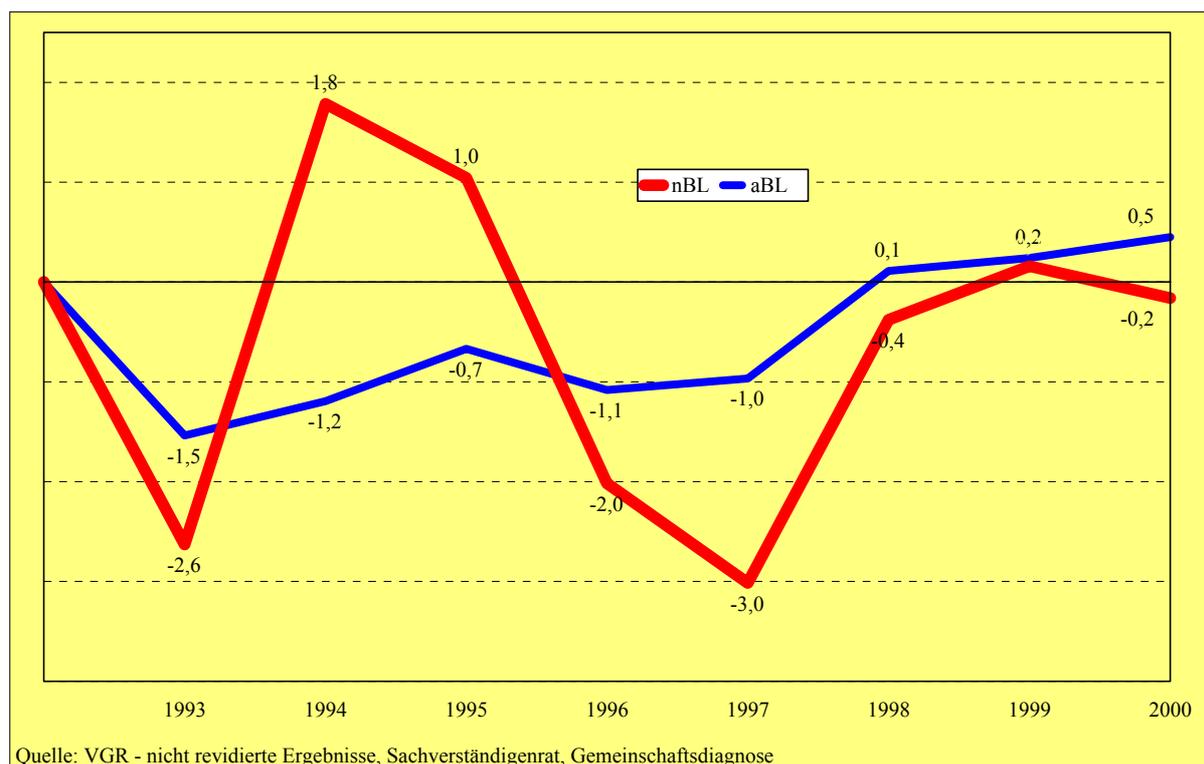
- Zwischen 1992 und 1998 gingen in Deutschland nach den revidierten Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), die insbesondere zu einer verstärkten Berücksichtigung der so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse geführt hat, insgesamt 1,16 Mio. Arbeitsplätze verloren, dies entspricht einem Rückgang um rund 3,1 %. Bezogen auf die nicht revidierten Ergebnisse der VGR, die auch Grundlage der folgenden Differenzierungen nach alten und neuen Ländern sind, ergibt sich ein Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze um 1,8 Millionen bzw. 5,2 %¹.
- In den alten Ländern betrug der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen² in diesem Zeitraum rund 1,5 Mio. (- 5,2 %), in den neuen Ländern ca. 330.000 (- 5,2 %).

¹ Länderergebnisse auf Basis der revidierten VGR-Zahlen liegen noch nicht vor

² Basis nicht-revidierter Ergebnisse der VGR

- 1998 kam es in den alten Ländern erstmals wieder zu einem Beschäftigungszuwachs, und zwar um 31.000 bzw. 0,1 % (vgl. Abbildung 1-1), 1999 beschleunigte sich diese Entwicklung. In den neuen Ländern setzte sich dagegen der Abbau an Arbeitsplätzen weiter fort (- 23.000 bzw. - 0,4 %) (nach den revidierten Ergebnissen der VGR erhöhte sich 1998 die Zahl der Erwerbstätigen sogar um 140.000 bzw. 0,4 %; vgl. auch Tabelle 1-6).
- Die Arbeitslosigkeit stieg bis einschl. 1997 in Deutschland weitgehend kontinuierlich an: 1997 wurde mit dem Jahresdurchschnitt von 4,38 Mio. registrierten Arbeitslosen der höchste Stand erreicht (Arbeitslosenquote: 11,4)³. Erst ab 1998 kam es - nicht zuletzt wegen des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen - wieder zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, und zwar um rd. 100.000 bzw. 2,4 %.
- Wie auch beim Beschäftigungszuwachs im Jahre 1998 konzentrierte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit ausschließlich auf die alten Länder (- 117.000 bzw. - 3,9 %), im Jahresdurchschnitt 1998 waren hier 2,9 Mio. Menschen ohne Arbeit. In den neuen Ländern nahm dagegen die Zahl der Arbeitslosen nochmals um rund 11.000 auf 1,375 Mio. zu (Arbeitslosenquote: 18,2 %).

Abbildung 1-1: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in den alten und den neuen Bundesländern 1992 bis 2000 in vH gegenüber dem Vorjahr



Ursache für die ungünstige Beschäftigungsentwicklung war die Abschwächung des Wirtschaftswachstums in West und Ost. Während die neuen Länder noch bis 1995/96 mit ihren Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes deutlich vor den alten Ländern gelegen hatten, ist dieser Aufholprozess in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre zum Stillstand gekommen. Der verstärkte Konkurrenzdruck als Folge der Liberalisierung des Welthandels und der sich dadurch immer mehr intensivierenden internationa-

³ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; bezogen auf abhängige Erwerbspersonen: 12,7 %

len Arbeitsteilung, die Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit durch steigende Sozialabgaben und die unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den neuen Bundesländern waren hierfür insbesondere verantwortlich.

In beiden Teilen Deutschlands war gleichermaßen das Wirtschaftswachstum nicht hoch genug, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Beschäftigungsschwelle des Wachstums, d.h. die Steigerungsrate des Bruttoinlandsproduktes (BIP), ab der zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Die Situation ist somit durch den Umstand gekennzeichnet, der als nichtarbeitschaffendes Wachstum bezeichnet wird, weil für das Wachstum größtenteils der technische Fortschritt sowie die höhere Arbeitsproduktivität ausreichend sind.

Während in den alten Ländern längerfristig Wachstumsraten von etwa 2,3 % pro Jahr nötig sind, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, benötigen die neuen Länder eher Raten von 4,0 % und mehr, um zu Beschäftigungszuwächsen zu gelangen⁴.

Ende der 90er-Jahre ist zu konstatieren - und hierauf weist auch die Kommission in ihrem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 1999 hin -, dass Deutschland im Vergleich zu zahlreichen Mitgliedstaaten der EU bei der Entwicklung der Beschäftigung weniger erfolgreich ist. Außer in Deutschland, Österreich und Schweden stieg in allen Mitgliedstaaten bis 1997 die Zahl der Arbeitsplätze in den zurückliegenden Jahren teilweise deutlich an.

Während die Arbeitsplatzverluste in den neuen Ländern in erster Linie auf den immer noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozess zurückzuführen sind, müssen die Ursachen für den Rückgang der Beschäftigung in den alten Ländern bis 1997 bei einer ganzen Reihe von Faktoren gesucht werden. Zu nennen sind hier u.a.:

- Die steigende Belastung des Produktionsfaktors Arbeit durch Sozialabgaben: Betragen diese - wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte zu tragen haben - 1990 erst 35,6 %, wurde Anfang 1999 ein Niveau von 42,3 % erreicht (+ 18,8 %).
- Der Strukturwandel, Folge und Voraussetzung von wirtschaftlichem Wachstum, vollzieht sich in Deutschland langsamer als in anderen Ländern; dies betrifft insbesondere den Übergang von der industriellen Produktion zum beschäftigungsintensiveren Dienstleistungsbereich.
- Die Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung kommt in Deutschland wesentlich langsamer voran als in anderen Ländern.
- Stark rückläufige Nachfrage nach **gering** qualifizierten Arbeitskräften: Negativ haben sich hier vor allem die hohen Kosten des Faktors Arbeit ausgewirkt. Der Produktivitäts- und Kostendruck haben dazu geführt, dass Arbeitsplätze für Geringqualifizierte verloren gingen. Der Anteil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne Berufsausbildung ist von rund 30 % in 1982 auf 22 % in 1998 gesunken.

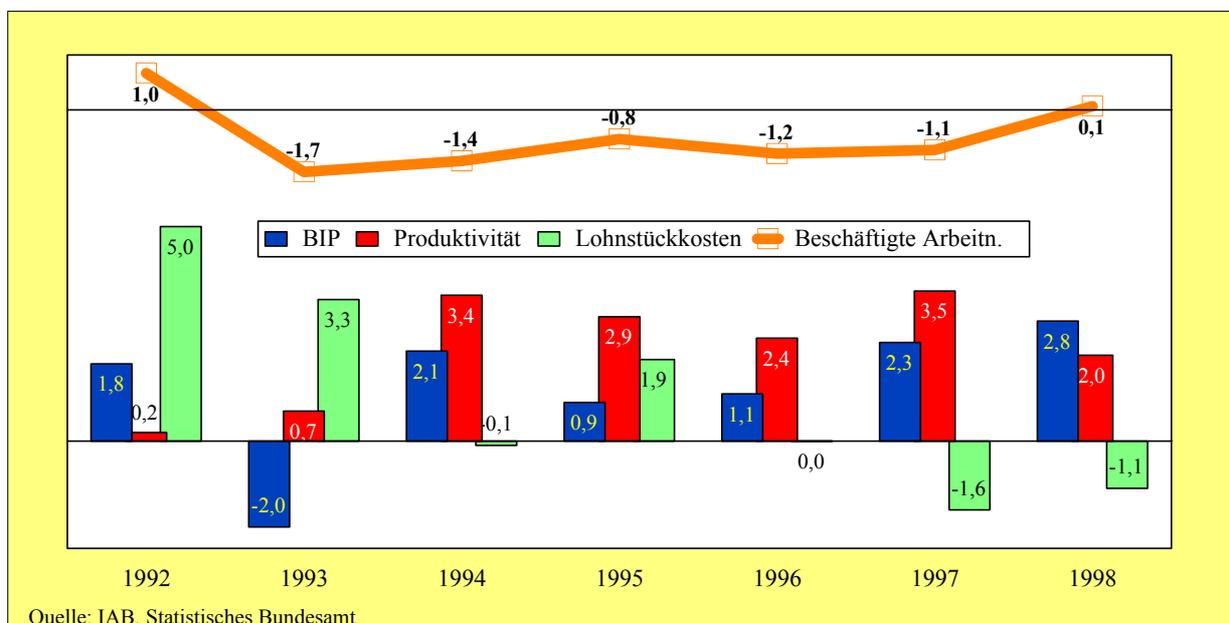
Ausschlaggebend für die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung war in erster Linie das geringe Wirtschaftswachstum der zurückliegenden Jahre. In den alten Ländern ist seit 1992 das Bruttoinlands-

⁴ Als Faustformel gilt, dass in den alten Ländern jedes Prozent BIP-Wachstum, das über den Wert von 2,3 % hinausgeht, einen Beschäftigungszuwachs um 0,5 % auslöst

produkt nur noch mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 1,3 % gewachsen. Die neuen Länder, wo nach der Wiedervereinigung bis 1996 noch Wachstumsraten von durchschnittlich 6,9 % p.a. zu beobachten waren, liegen seit 1997 sogar hinter den alten Ländern zurück.

Neben dem schwachen Wirtschaftswachstum sind in den alten Ländern zu Beginn der 90er-Jahre vor allem die stark steigenden Lohnstückkosten (vgl. Abbildung 1-2) als Ursache für den Beschäftigungsabbau zu nennen. Diese wirkten wie eine „Produktivitätspeitsche“ mit der Folge, dass die Unternehmen seit 1994 massiv modernisierten und rationalisierten, um die gestiegenen Kosten durch eine Erhöhung der Stundenproduktivität zu kompensieren. Erst in den Jahren 1997/1998 kam es zu der oben bereits beschriebenen Trendwende: die Lohnstückkosten sanken nicht zuletzt, weil auch die Lohnkosten nur moderat stiegen, das Produktivitätswachstum verlangsamte sich 1998 merklich und gleichzeitig stieg seit mehreren Jahren erstmals wieder die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Abbildung 1-2: Entwicklung von BIP, Produktivität, Lohnstückkosten und Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 1992 bis 1998 in den alten Ländern



Die steigenden Lohnkosten in den alten Ländern resultierten u.a. auch aus der vereinigungsbedingten Erhöhung der Sozialversicherungsabgaben. Diese haben sich zwischen 1991 und 1998 von 36,7 % auf 42,1 % erhöht, also um knapp 15 % bzw. 5,4 Prozentpunkte. D.h., allein durch die Sozialabgaben ergab sich eine zusätzliche Lohnkostenbelastung der Arbeitgeber von über 2,5 %. Mit der ökologischen Steuerreform im Jahre 1999 konnte dieser Trend korrigiert werden, zum 1. April 1999 wurden die Beiträge zur Rentenversicherung von 20,3 auf 19,5 % des Bruttoentgeltes reduziert.

1.1.2 Entwicklung der Struktur der Erwerbstätigkeit

Im Jahr 1998 waren in der Bundesrepublik Deutschland nach den (revidierten) Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von den 36 Mio. Erwerbstätigen 32 Mio. (89 %) Arbeitnehmer und

Arbeitnehmerinnen. Von diesen Arbeitnehmern waren 27,2 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Tabelle 1-1).

Tabelle 1-1: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 1991 bis 1998

	Erwerbstätige		Arbeitnehmer/innen		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
	in 1.000	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in 1.000	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in 1.000	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1991	37.759	.	34.179	.	.	.
1992	37.155	-1,6	33.513	-1,9	.	.
1993	36.586	-1,5	32.897	-1,8	28.584	.
1994	36.465	-0,3	32.677	-0,7	28.279	-1,1
1995	36.427	-0,1	32.595	-0,3	28.103	-0,6
1996	36.149	-0,8	32.311	-0,9	27.717	-1,4
1997	35.859	-0,8	31.945	-1,1	27.265	-1,6
1998	35.999	+0,4	32.001	+0,2	27.208 ¹⁾	.

Quelle: VGR-revidierte Ergebnisse; Bundesanstalt für Arbeit; ¹⁾ Juni-Wert

Der Rückgang der Beschäftigung in den zurückliegenden Jahren konzentrierte sich auf die Land- und Forstwirtschaft, auf das warenproduzierende Gewerbe sowie auf Handel und Verkehr. Im Dienstleistungsbereich kam es dagegen zu einem Beschäftigungsaufbau, der allerdings die Arbeitsplatzverluste in den anderen Sektoren nicht kompensieren konnte (vgl. Abbildung 1-3).

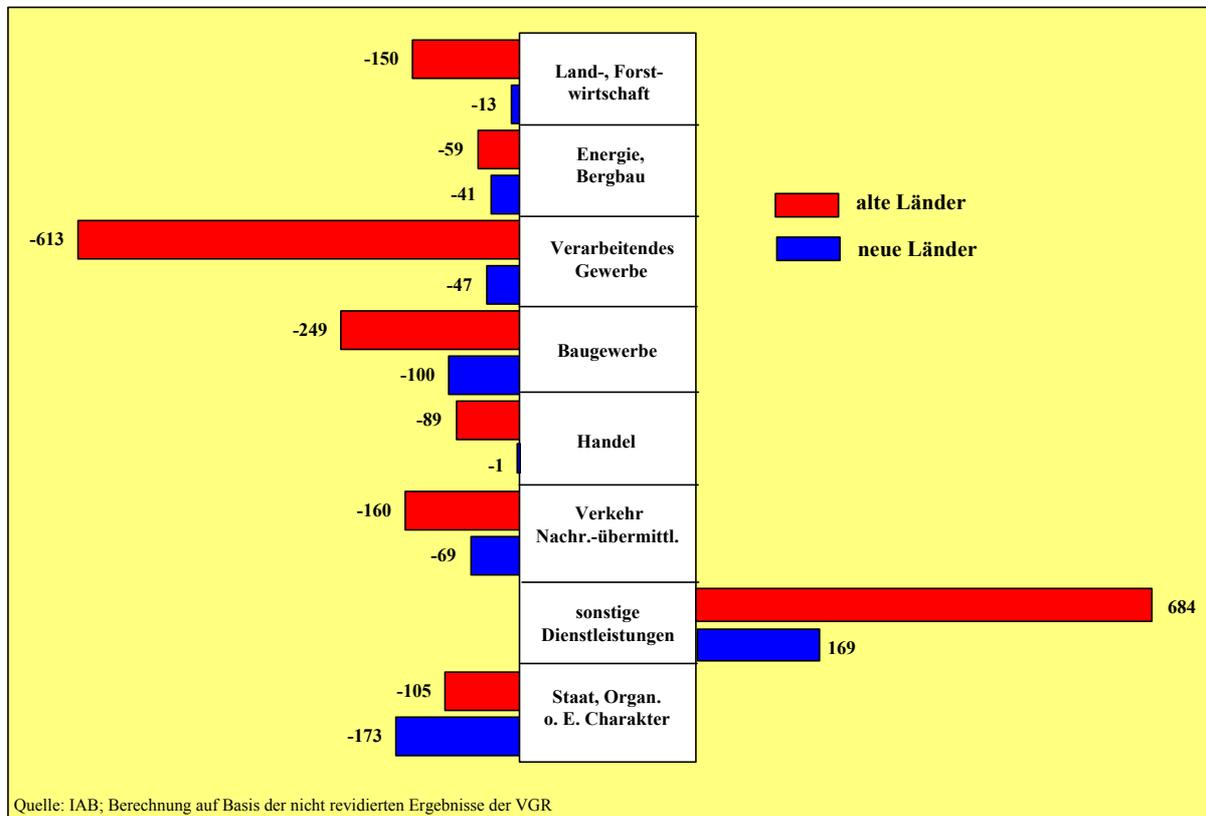
Die Beschäftigungsentwicklung folgte somit im Wesentlichen der „Drei-Sektoren-Hypothese“ mit ihrem unterstellten Trend hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Wobei zu konstatieren ist, dass in Deutschland in den vergangenen Jahren auch in „klassischen“ Dienstleistungsbranchen wie dem Handel, dem Kredit- und Versicherungsgewerbe, dem Verkehrsgewerbe sowie im Bereich Nachrichtenübermittlung die Erwerbstätigenzahlen gesunken sind und nur in den sonstigen Dienstleistungen sowie den Organisationen ohne Erwerbscharakter neue Beschäftigungsfelder erschlossen wurden. Dies macht deutlich, dass es in Deutschland in den zurückliegenden Jahren nur unzureichend gelungen ist, den Strukturwandel durch eine Expansion des Dienstleistungssektors zu bewältigen.

Aus Abbildung 1-3 gehen die quantitativen Dimensionen des Strukturwandels (berechnet auf Basis nicht revidierter Ergebnisse der VGR) deutlich hervor. In den alten Ländern gingen zwischen 1994 und 1998 die Erwerbstätigenzahlen im Verarbeitenden Gewerbe um 613.000 und im Baugewerbe um 249.000 zurück, auch im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung war der Beschäftigungsabbau mit 160.000 gravierend. Der einzige Wirtschaftszweig mit einem Erwerbstätigenplus waren mit einem Zuwachs von 684.000 die sonstigen Dienstleistungen.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland nach wie vor ein vom sekundären Sektor (Industrie) überproportional stark geprägtes Land. Die Europäische Kommission sah sich aufgrund dieser Tatsache veranlasst, folgende Empfehlung auszusprechen: „Deutschland sollte eine kohärente Strategie zur Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials im Dienstleistungssektor festlegen und umsetzen, die rechtliche, steuerliche und sonstige Maßnahmen umfasst, unter anderem die schnellere Anmeldung

von KMU. Deutschland sollte auf die Erhöhung der Erwerbstätigenquote im Dienstleistungssektor hinarbeiten.“

Abbildung 1-3: Sektorale Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in den alten und neuen Ländern
- 1991 gegenüber 1998 in 1.000 -



Im Grundsatz ist dieser Hinweis zutreffend, da - wie aus Tabelle 1-2 hervorgeht - Deutschland, was die Beschäftigungsrelevanz des Dienstleistungssektors betrifft, tatsächlich im Vergleich zu anderen Industrieländern - insbesondere Dänemark, den USA, dem UK sowie den Niederlanden - zurückliegt. In erster Linie besteht im Bereich der persönlichen Dienstleistungen noch Nachholbedarf. Auf der anderen Seite sind internationale Vergleiche immer auch problematisch, da diese:

- komparative Vorteile einzelner Nationen unberücksichtigt lassen. Diese liegen in Deutschland eindeutig im Bereich seiner starken Exportindustrie;
- die intersektorale Aufgabenteilung nur unzureichend erfassen. Verschiebungen zwischen dem sekundären und dem tertiären Sektor sind je nachdem, ob der sekundäre Sektor Tätigkeiten nach außen verlagert oder nicht, stärker oder schwächer.

Insgesamt hat sich die Zahl der Unternehmensgründungen im Dienstleistungssektor in den vergangenen Jahren in Deutschland erhöht, die meisten Gründungen (nahezu 80 % im Jahre 1998) fanden im Dienstleistungsbereich statt. Von den etwa 540.000 Neugründungen des Jahres 1998 erfolgten somit rd. 430.000 in den Dienstleistungen. Wie später noch aufzuzeigen sein wird, besteht das Problem weniger darin, dass in Deutschland zu wenig (Dienstleistungs-)Unternehmen gegründet werden, sondern

darin, dass die Überlebensfähigkeit der Gründungen gering ist. Etwa 40 % bis 50 % der Gründungen scheitern in den ersten 5 Jahren nach der Gründung.

Tabelle 1-2: Dienstleistungsbeschäftigte 1997 im internationalen Vergleich in Prozent

	DK	USA	UK	S	NL	D	EU-15
öffentliche und persönliche Dienstleistungen	27,3	21,4	21,4	26,0	22,3	17,8	17,8
Handel, Instandhaltung	10,4	12,1	11,0	8,6	11,0	8,8	9,1
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	6,2	7,8	7,0	7,0	7,0	4,3	4,6
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	5,5	4,1	4,6	4,5	4,0	3,3	3,6
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2,6	3,3	3,1	1,6	2,4	2,2	2,1
Gastgewerbe	2,3	5,4	3,3	1,8	2,2	2,0	2,5
Insgesamt	54,3 ●●●●●	54,1 ●●●●●	50,4 ●●●●●	49,5 ●●●●●	48,9 ●●●●●	38,4 ●●●●●	39,7 ●●●●●

Quelle: Europäische Kommission

Entgegen landläufiger Meinungen und auch der Einschätzung der Europäischen Kommission wird die Expansion des Dienstleistungssektors in Deutschland nur zu einem geringen Teil durch bürokratische Hemmnisse behindert. Eine aktuelle Untersuchung für das Bundesministerium für Wirtschaft kam zu dem Ergebnis, dass das Dienstleistungsgewerbe in Deutschland von bürokratischen Hemmnissen bei der Existenzgründung nicht stärker als andere Branchen betroffen ist und auch die Intensität dieser Behinderungen eher gering ist: Nur 3 % der Gründer hatten massive und weitere 11 % nennenswerte Schwierigkeiten⁵. Das heißt aber auch, dass 86 % der Gründer von Dienstleistungsunternehmen von Bürokratie und zeitlichen Verzögerungen nicht oder nur am Rande betroffen waren. Einer weiteren Expansion des Dienstleistungssektors in Deutschland stehen daher weniger administrative Hemmnisse gegenüber - zumal in Deutschland aufgrund der Gewerbefreiheit (zentrale Ausnahme: Handwerksordnung) Zugangsbarrieren eher eine untergeordnete Rolle spielen - als vielmehr vor allem das hohe Niveau der Arbeitskosten, das dazu führt, dass besonders für private Haushalte der Einkauf externer Dienstleistungen nur beschränkt finanziell möglich ist. Die im Rahmen des Bündnisses für Arbeit diskutierten Formen zur Förderung von Geringqualifizierten könnten hier einen wichtigen Impuls geben. Arbeitsplätze für gering Qualifizierte sind in Deutschland derzeit tatsächlich Mangelware. Während z.B. in Schweden 69 % der gering Qualifizierten in Arbeit stehen, beträgt der entsprechende Anteil in Deutschland nur 48 % (vgl. Abbildung 1-4).

Erwerbstätigenquoten im internationalen Vergleich

Im Vergleich mit den anderen EU-Staaten sowie den USA nimmt Deutschland bezüglich der Erwerbstätigenquoten eine mittlere Position ein⁶ (Basis 1997, international standardisierte Quoten):

- Einer Erwerbstätigenquote von insgesamt 61,8 % in Deutschland standen Quoten von 74,0 % in den USA und 60,5 % im EU-Durchschnitt gegenüber. Höher als in Deutschland waren die Erwerbsquoten in diesem Jahr in Dänemark (77,5 %), den Niederlanden (66,7 %), Österreich

⁵ Vgl. WSF Wirtschafts- und Sozialforschung/ECON-Consult, Abbau bürokratischer Hemmnisse bei Existenzgründungen und Übernahmen, Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Kerpen/Köln 1999

⁶ Vgl. Eurostat: Erhebung über Arbeitskräfte 1997

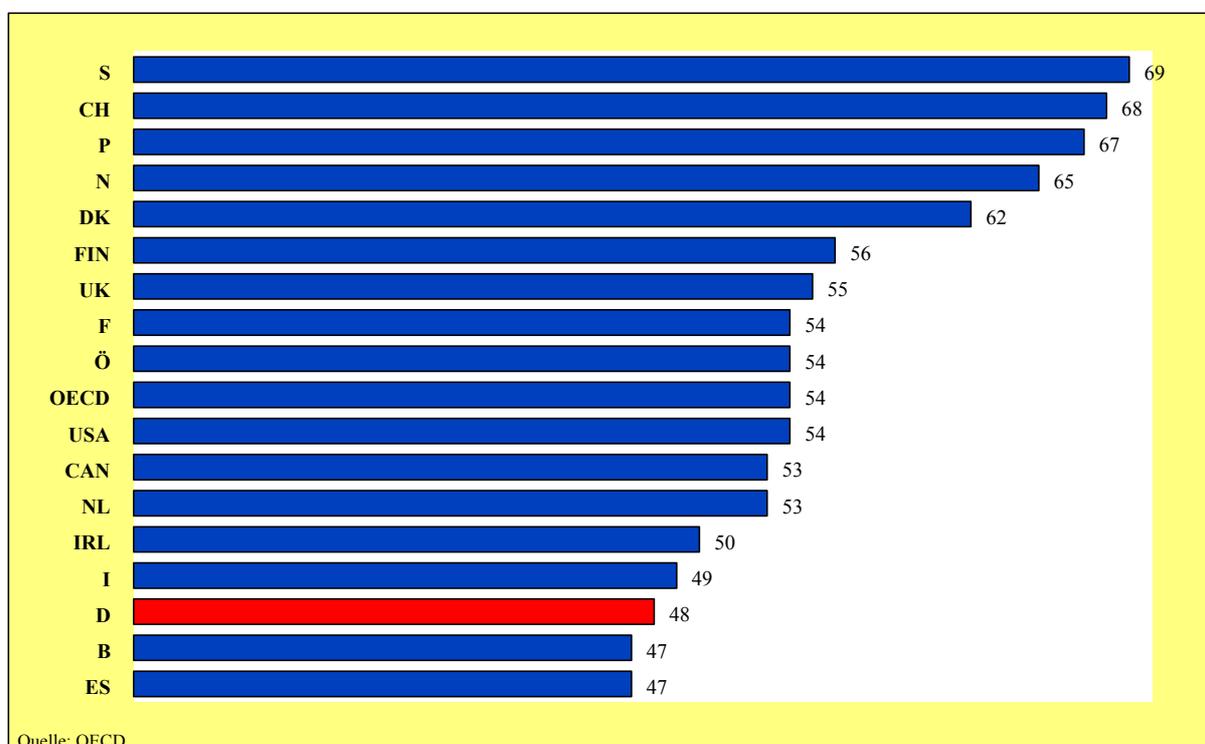
(70,0 %), Portugal (67,6 %), Finnland (63,9 %), Schweden (69,5 %) sowie dem Vereinigten Königreich (70,8 %).

- Bei den Erwerbstätigenquoten der 55- bis unter 65-Jährigen lässt sich die Situation in Deutschland (36,8 %) mit Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich und Finnland vergleichen. D.h., in allen diesen Ländern führt der frühe Rentenbeginn zu einem deutlichen Absinken der Erwerbsbeteiligung Älterer. Im EU-Durchschnitt betrug die Erwerbsquote der 55- bis unter 65-Jährigen 1997 nur 35,9 %. Ausnahmen bildeten insbesondere Dänemark (52,2 %), Schweden (61,8 %) sowie das Vereinigte Königreich (48,5 %).
- Die (international standardisierte) Frauenerwerbstätigenquote lag 1997 in Deutschland mit 53,6 % etwas über dem EU-Durchschnitt (50,5 %). Deutlich höhere Frauenerwerbsquoten verzeichneten Dänemark (71,2 %), Finnland (60,9 %), Schweden (67,9 %) sowie wiederum das Vereinigte Königreich (63,9 %).

Aufgrund unterschiedlicher statistischer Erfassungssysteme lassen sich diese Quoten jedoch nur bedingt vergleichen. Insbesondere wegen der bis zur Neuberechnung der Erwerbstätigenzahlen im Frühjahr 1999 in Deutschland nur unzureichenden Erfassung von Teilzeitbeschäftigten, die in der Woche weniger als 15 Stunden gearbeitet haben,⁷ wurde bisher die Frauenerwerbsquote systematisch unterschätzt. Insgesamt wurde im Rahmen dieser Revision die Zahl der Erwerbstätigen um rd. 2 Millionen nach oben korrigiert, wovon schätzungsweise 2/3 Frauen sind. Dies entspricht einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote um 4 bis 5 Prozentpunkte.

Abbildung 1-4: Arbeitsplätze für gering Qualifizierte 1997 im internationalen Vergleich

- Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung von 15 bis 64 Jahren -



⁷ So genannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Aktuelle Trends

Die bei längerfristiger Betrachtung eher unbefriedigende Entwicklung von Produktion und Beschäftigung in Deutschland hat sich - wie bereits mehrfach erwähnt - im Jahr 1998 und auch 1999 nicht weiter fortgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung und der Arbeitsmarkt standen in mehrfacher Hinsicht im Zeichen eines Umbruchs, d.h., die wirtschaftliche Dynamik hat wieder zugenommen, die längerfristigen Perspektiven werden wieder optimistischer eingeschätzt (vgl. hierzu auch Kap. 3). Im Einzelnen ist hervorzuheben:⁸

- Der wirtschaftliche Aufschwung gewann im Verlauf des Jahres 1998 an Festigkeit und Breite, nachdem die kräftige Außennachfrage im Zusammenwirken mit verbesserten Angebotsbedingungen im Jahr 1997 eine wirtschaftliche Belebung in Gang gesetzt hatte. Die anhaltend moderate Lohnentwicklung, weiter sinkende Lohnstückkosten und Zinsen, annähernd stabile Preise und höhere Unternehmenserträge sorgten erneut für insgesamt bessere Bedingungen auf der Angebotsseite. Zwar wurde zunehmend auch die Binnennachfrage erfasst, aber dennoch hielt sie mit der Außennachfrage wieder nicht Schritt, denn die Anlageinvestitionen kamen nur allmählich in Schwung und vom privaten Verbrauch gingen nur relativ schwache Impulse aus. Die reale *gesamtwirtschaftliche Produktion* von Waren und Dienstleistungen stieg im Jahr 1998 um 2,8 % an (1997: + 2,2 %).
- Waren die Wachstumsimpulse 1997 noch zu schwach gewesen, um eine Wende am Arbeitsmarkt in Deutschland herbeizuführen, so hat sich der positive Zusammenhang zwischen Nachfrage, Produktions- und Beschäftigungsentwicklung im Jahr 1998 durchgesetzt. Zum Jahresbeginn wendete sich die Beschäftigungsentwicklung, und die Zahl der *Erwerbstätigen* stieg im weiteren Verlauf stetig an. Auch beschäftigungsschaffende Maßnahmen in Ostdeutschland haben dazu beigetragen. Allerdings wurden kaum mehr als die Arbeitsplatzverluste des Vorjahres wettgemacht.
- Das gesamtwirtschaftliche effektive *Arbeitsvolumen* stieg deutlich an (+ 0,8 %), denn die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen leisteten im Durchschnitt mehr Arbeitsstunden als in den Jahren davor, weil es kalenderbedingt mehr Arbeitstage gab.
- Nachdem der Einsatz *arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen* im Jahr 1997 spürbar eingeschränkt worden war, konnten im Jahresverlauf 1998 vor allem in den neuen Bundesländern wieder erheblich mehr Personen gefördert werden. Diese Entwicklung hat den Arbeitsmarkt zunehmend entlastet.
- Das *Erwerbspersonenpotenzial* nahm 1998 erheblich stärker ab als im Vorjahr. Nachdem die Außenwanderungsbilanz 1997 noch einen deutlichen Zuwanderungsüberschuss ergeben hatte, war 1998 erstmals ein Abwanderungsüberschuss zu verzeichnen. Deshalb kamen die demographisch bedingten Entlastungen beim Arbeitsangebot insgesamt stärker zum Tragen als im Vorjahr. Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland war 1998 mit rd. - 160.000 Personen doppelt so groß wie im Jahr davor (rd. - 80.000)⁹.
- Dem kräftigen Anstieg der *Arbeitslosenzahl* im Jahr 1997 folgte - von jahreszeitlichen Schwankungen abgesehen - ein stetiger und kräftiger Rückgang von Beginn des Jahres 1998 an. Durch

⁸ Vgl. hierzu: Autorengruppe: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1998 und 1999, in: MittAB 1/1999

⁹ Vgl. hierzu: Autorengruppe: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1998 und 1999, in: MittAB 1/1999

positive konjunkturelle und arbeitsmarktpolitische Impulse sowie v.a. aufgrund von Entlastungen beim Arbeitsangebot wurde aber nur ein Teil der Hypothek des Vorjahres abgetragen: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ging um rd. 100.000 auf knapp 4,3 Mio. zurück, nachdem sie 1997 um gut 400.000 auf fast 4,4 Mio. Personen angestiegen war.

Alte Bundesländer

Das *Bruttoinlandsprodukt* in Westdeutschland ist von Quartal zu Quartal mit fast unvermindertem Tempo gewachsen. Die jährliche Wachstumsrate ist überhangbedingt dennoch um 0,5 %-Punkte größer gewesen als im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung trug mehr und mehr die inländische Nachfrage nach Investitionsgütern bei. Besonders lebhaft entwickelten sich der Maschinenbau, der Straßenfahrzeugbau und die Herstellung von elektrotechnischen Investitionsgütern sowie von Büromaschinen und DV-Geräten. Auch vom privaten Verbrauch gingen etwas stärkere Impulse aus als bisher. Die Bau- nachfrage festigte sich, und im zweiten Halbjahr 1998 konnten hier bereits wieder leichte Produktionszuwächse beobachtet werden. Die Dynamik der Auslandsnachfrage blieb treibende Kraft, hat aber allmählich nachgelassen. Die in weiten Bereichen gute Auftragslage hat aber die Produktion zunächst gesichert.

Alles in allem war im Jahr 1998 in Westdeutschland ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,8 % zu verzeichnen. Mögliche wachstumsdämpfende Einflüsse der Asienkrise dürften noch nicht durchgeschlagen haben.

Die durchschnittliche *jährliche Arbeitszeit* je Erwerbstätigen nahm 1998 um 0,7 % zu. Kalenderbedingt gab es 0,8 % mehr Arbeitstage. Die tägliche Arbeitszeit je Arbeitnehmer war etwas kürzer als im Vorjahresdurchschnitt (- 0,1 %). Die einzelnen Arbeitszeitkomponenten entwickelten sich teils gegenläufig. Die tarifliche Arbeitszeit wurde zwar in verschiedenen kleinen regionalen Fachbereichen verkürzt. Auf alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gerechnet fielen diese Einflüsse aber nicht ins Gewicht. Die Teilzeitarbeit hat weiter zugenommen, sowohl bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei geringfügig Beschäftigten. Die konjunkturellen Arbeitszeitkomponenten (weniger Kurzarbeit, etwas mehr Überstunden) sowie der erneut leicht niedrigere Krankenstand wirkten sich arbeitszeitverlängernd aus.

Infolge der lebhaften Wirtschaftsentwicklung ist das Volumen der bezahlten Überstunden im Jahr 1998 leicht auf 1,59 Mrd. Stunden angestiegen (Vorjahr: 1,57 Mrd. Stunden). Die Zunahme ist schwächer ausgefallen als in früheren Jahren mit vergleichbar starker konjunktureller Entwicklung. Dazu dürfte die kalenderbedingte Zunahme der jährlichen Arbeitstage beigetragen haben, die den Betrieben mehr Spielraum für Warenproduktion und Dienstleistungen eröffneten. Eine wichtige Rolle dürfte auch die immer weitere Verbreitung flexibler Arbeitszeitregelungen gespielt haben. Die Überstunden werden hier in der Regel *nicht* bezahlt, sondern in Freizeit ausgeglichen, wenn die Zeiten konjunkturell oder saisonbedingt ruhiger sind.

Die effektive gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage hat 1998 erstmals seit fünf Jahren, wenn auch nur schwach, wieder zugenommen. Seit Jahresbeginn zeigte die (saisonbereinigte) Beschäftigung steigende Tendenz. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen haben diese Entwicklung nicht nennenswert

beeinflusst, denn die Zahl der in Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) geförderten Personen ist gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig angestiegen (um 4.000 auf rd. 71.000 im Jahresdurchschnitt).

Das gesamtwirtschaftliche *Arbeitsvolumen* stieg um 0,8 % auf 43,6 Mrd. geleistete Jahresarbeitsstunden an. Für die *Arbeitsproduktivität* (je Stunde) resultierte aus dieser Konstellation von Produktion, Arbeitszeit und Erwerbstätigkeit eine Zunahme um 2,0 %.

Nach Jahren zunehmenden Arbeitsangebots in den alten Bundesländern ergibt die Summe der Veränderungen aller das Angebot bestimmenden Komponenten für 1998 erstmals eine Abnahme des *Erwerbspersonenpotenzials* (- 80.000 Personen). Erstmals seit vielen Jahren ließ der Angebotsdruck auf den Arbeitsmarkt in den alten Bundesländern nach (- 80.000). Die Entlastung auf der Nachfrageseite war erheblich geringer (+ 30.000 Erwerbstätige).

Neue Bundesländer

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich im Jahr 1998 in den neuen Bundesländern leicht belebt, aber die gesamtwirtschaftliche Produktion ist erneut schwächer gewachsen als in Westdeutschland. Das Wachstumsgefälle betrug fast 1 Prozentpunkt.

Die kräftige Produktionszunahme in Teilen des Verarbeitenden Gewerbes schlägt bislang gesamtwirtschaftlich noch nicht stark zu Buche, weil der Anteil dieses Sektors an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung immer noch relativ gering ist. Umgekehrt schrumpfte das Baugewerbe, das aber nach wie vor einen relativ hohen Wertschöpfungsanteil aufweist, weiter. Vom Dienstleistungssektor gingen vergleichsweise geringe Wachstumsimpulse aus.

Das *reale Bruttoinlandsprodukt* ist in Ostdeutschland 1998 um 2,0 % gestiegen. Das Wirtschaftswachstum ist damit noch weiter als im Vorjahr hinter der Entwicklung in den alten Bundesländern zurückgeblieben.

Die durchschnittliche *Jahresarbeitszeit* der Erwerbstätigen nahm 1998 um 0,9 % zu. Ein Teil der kalenderbedingten, außergewöhnlich kräftigen Mehrung der Arbeitstage (+ 1,2 %) wurde kompensiert durch die (teils gegenläufigen) anderen Arbeitszeitkomponenten. Während die tarifliche Arbeitszeit leicht verkürzt wurde und Teilzeitarbeit sich weiter verbreitete, wirkten die konjunkturellen Komponenten (weniger Kurzarbeit, etwas mehr Überstunden) sowie der leicht rückläufige Krankenstand arbeitszeitverlängernd. Mit der insgesamt verhaltenen Wirtschaftsentwicklung ist das Volumen der bezahlten Überstunden im Jahr 1998 nur schwach auf 0,23 Mrd. Stunden angestiegen. Wie im Westen dürften kalenderbedingt mehr Arbeitstage und anhaltende Verbreitung flexibler Arbeitszeitregelungen den Anstieg gebremst haben.

Die Zahl der *Erwerbstätigen* ist - getragen von *ABM* und *SAM* - im *Jahresverlauf* seit Februar (in saisonbereinigter Rechnung) angestiegen. Der zunächst sprunghafte Anstieg der Teilnehmerzahlen in diesen beschäftigungsschaffenden Maßnahmen hat zum Jahresende allmählich nachgelassen. Um die

Jahreswende 1998/1999 war ein Bestand von rd. 430.000 Geförderten erreicht. Diese Zahl liegt um gut 100.000 über dem Jahresdurchschnitt. Die Beschäftigung *außerhalb* von ABM und SAM ist dagegen anhaltend und kräftig geschrumpft. In jahresdurchschnittlicher Rechnung hat die Zahl der abhängig Beschäftigten im „1. Arbeitsmarkt“ um rd. 130.000 abgenommen. Im Ganzen - einschließlich der Selbstständigen und Mithelfenden (+ 30.000 Personen) - blieb die jahresdurchschnittliche Erwerbstätigenzahl unter dem Stand des Vorjahres (- 0,4 % bzw. - 23.000 Personen).

Das effektive gesamtwirtschaftliche *Arbeitsvolumen* ist im Jahr 1998 um 0,5 % auf 10,1 Mrd. geleistete Arbeitsstunden angestiegen. Bei dieser Konstellation von Produktion, Arbeitszeit und Erwerbstätigkeit ergab sich für die *Produktivität* je Stunde eine Zunahme um 1,4 %, das ist ein Viertel des Vorjahresanstiegs (+ 5,6 %). Dazu haben beigetragen:

- das relativ schwache Wirtschaftswachstum,
- die produktivitätsdämpfende kalenderbedingte Zunahme der Arbeitszeit sowie
- die Zunahme von ABM und SAM, in denen vorwiegend arbeitsintensiv produziert wird bzw. nicht selten Einstellungen vorgezogen werden.

Ohne diese Sondereinflüsse wäre die Produktivitätsrate wohl um 1 ½ Prozentpunkte höher ausgefallen.

Die Tendenz zur Abnahme des Arbeitsangebots in den neuen Bundesländern setzte sich, wenn auch abgeschwächt, 1998 fort: Im Jahresdurchschnitt dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial um rd. 80.000 Personen verringert haben. Zu dieser Abnahme trugen sowohl die *demographische Entwicklung* (rd. - 25.000) als auch die veränderte *Erwerbsbeteiligung* (rd. - 45.000) bei. Der angebotsmindernde Einfluss von Änderungen im Erwerbsverhalten nahm ab.

Die Annäherung der Bildungsbeteiligung im Osten an die Verhältnisse in den alten Bundesländern ist mittlerweile fortgeschritten, sodass die Potenzialerwerbsquoten in den Altersgruppen bis zum 25. Lebensjahr nur noch wenig zurückgehen.

Die Wanderungen dürften 1998 im Ganzen das Potenzial etwas geschmälert haben. Die Pendlerbeziehungen mit den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) sind in ihrer absoluten Größe zwar nach wie vor beachtlich. Sie beeinflussten wegen geringer Veränderungen die Entwicklung des Arbeitsangebots aber kaum.

1.1.3 Bevölkerung, Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials und Altersstruktur

In Deutschland lebten 1998 82,014 Mio. Einwohner, darunter 39,974 Mio. Männer (49 %) und 42,040 Mio. Frauen.¹⁰ Der Bevölkerungsanteil der alten Länder (einschl. Berlin-West) betrug 81,3 % (66,668 Mio.). In den neuen Ländern lebten 1998 insgesamt 15,346 Mio. Einwohner.

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1991 war in beiden Teilen Deutschlands gegenläufig: In den alten Ländern stieg die Zahl der Einwohner zwischen 1991 und 1998 um rd. 2,8 Mio. bzw. 4,3 %, in den

¹⁰ Ergebnisse des Mikrozensus

neuen Ländern ging diese in diesem Zeitraum um knapp 600.000 bzw. 3,7 % zurück (vgl. Tabelle 1-3). Der Rückgang der Bevölkerung in den neuen Ländern ist in erster Linie auf die dort sehr angespannte Arbeitsmarktlage zurückzuführen.

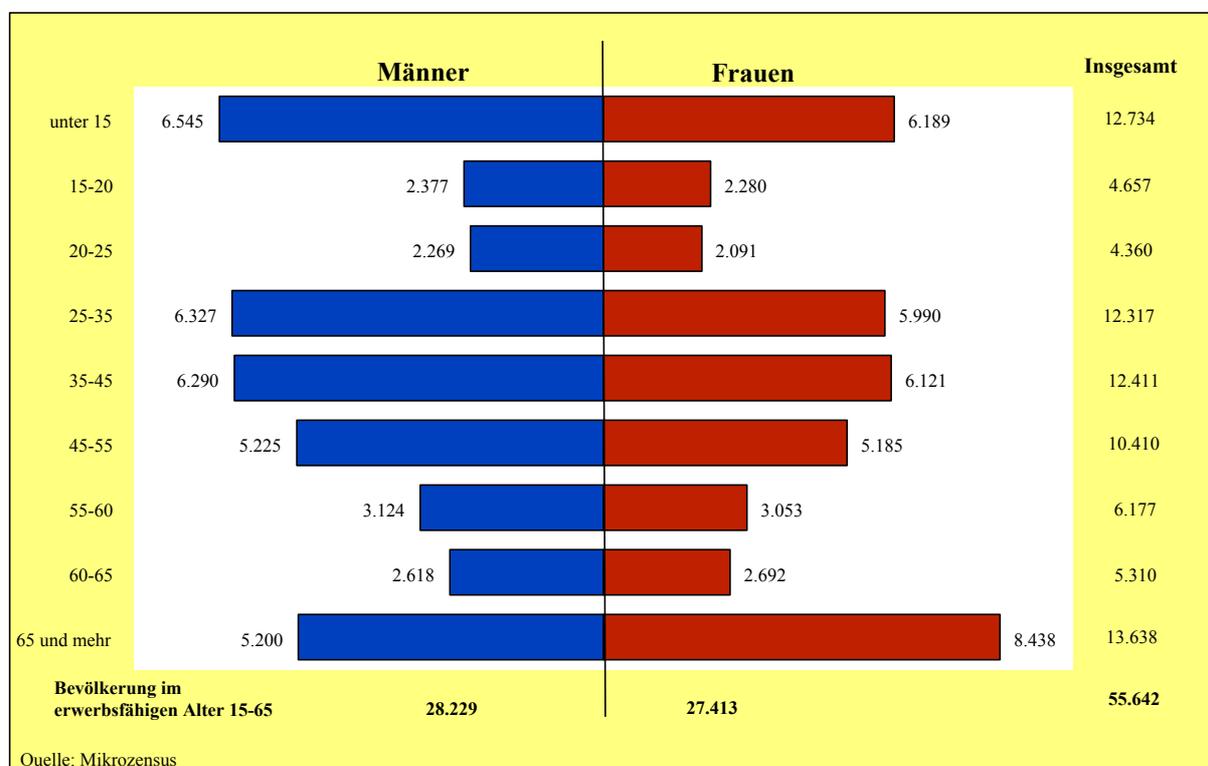
Tabelle 1-3: Bevölkerungsentwicklung 1991 bis 1998 in Deutschland in Mio.

Jahr	Deutschland	alte Länder	neue Länder
1991	79,829	63,889	15,941
1993	81,100	65,433	15,667
1994	81,368	65,790	15,579
1995	81,570	66,064	15,506
1996	81,832	66,376	15,456
1997	82,029	66,612	15,417
1998	82,014	66,668	15,346

Quelle: Mikrozensus, Fachserie 4.1.1.

Junge und gut ausgebildete Arbeitskräfte sind in den Westen übergesiedelt. Der Bevölkerungszuwachs in den alten Ländern resultiert zum einen aus dieser Binnenwanderung und zum anderen aus der Zuwanderung aus dem Ausland (einschl. Spätaussiedler). Von den 82 Mio. Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind 55,6 Mio. im erwerbsfähigen Alter, d.h. zwischen 15 und 65 Jahre alt, dies entspricht einem Anteil von 68 %.

Abbildung 1-5: Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland 1998 in 1.000



Deutschlandweit gingen in den zurückliegenden Jahren die Erwerbsquoten, d.h. der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, zurück. Vergleicht man die Situation 1998 mit der im Jahre 1991, dann ergibt sich das in Tabelle 1-4 dargestellte Bild.

Tabelle 1-4: Erwerbsquoten 1991 und 1998 in Deutschland

	1991	1998
• Deutschland	72,6	71,7
- Männer	82,9	80,2
- Frauen	62,1	63,0
• alte Länder	70,5	70,5
- Männer	82,2	80,2
- Frauen	58,4	60,5
• neue Länder	81,6	76,9
- Männer	86,0	80,2
- Frauen	77,2	73,5

Quelle: Mikrozensus

In den alten Ländern entwickelten sich die Erwerbsquoten der Männer und Frauen unterschiedlich: Bei den Männern war zwischen 1991 und 1998 eine rückläufige Erwerbsbeteiligung festzustellen (von 82,2 % auf 80,2 %), bei den Frauen stieg diese von 58,4 % auf 60,5 % an. Insgesamt blieb damit die Erwerbsquote in den alten Ländern konstant (70,5 %). In den neuen Ländern ging dagegen die Erwerbsbeteiligung deutlich zurück (von 81,6 % auf 76,9 %), wovon Frauen unterproportional betroffen waren. Insgesamt war jedoch auch 1998 die Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern (70,5 %).

Die Ursachen für die rückläufige Erwerbsbeteiligung von Männern in den alten Ländern sowie von Frauen und Männern in den neuen Ländern sind vor allem in der ungünstigen Arbeitsmarktlage zu suchen. Insbesondere in den oberen Altersklassen kam es zu Frühverrentungen aufgrund von Sonderregelungen in der Sozialversicherung; in den neuen Ländern wurden diese Prozesse noch durch einen Rückzug in die Stille Reserve verstärkt, wovon Frauen in überdurchschnittlichem Umfang betroffen waren.

Tabelle 1-5: Erwerbsquoten nach Alter und Geschlecht 1991 und 1998 in den alten Ländern

Alter	1991		1998	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15-20	40,7	34,8	33,1	26,2
20-25	77,8	73,4	76,5	66,7
25-30	86,8	70,8	86,7	73,2
30-35	95,7	66,5	95,4	72,5
35-40	97,4	68,8	96,5	72,8
40-45	97,2	70,5	96,2	75,8
45-50	95,9	67,2	95,1	74,6
50-55	92,9	58,6	90,8	66,3
55-60	81,4	44,4	74,8	51,1
60-65	35,0	12,2	32,9	13,8

Quelle: Mikrozensus

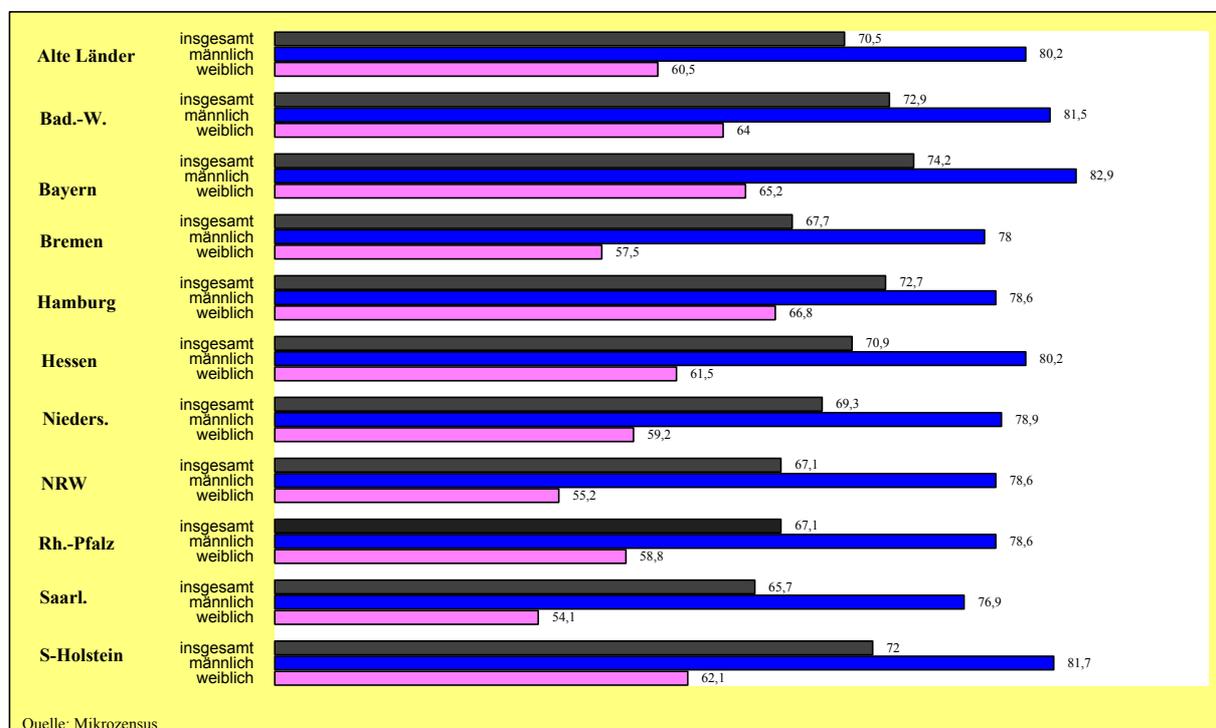
Die Analyse der Erwerbsquoten in den alten Ländern zeigt, dass Frauen - mit Ausnahme der Altersgruppen unter 25 Jahren, da sich hier die zunehmende Ausbildungsbeteiligung und Dauer der

Ausbildung niedergeschlagen hat - die Erwerbsbeteiligung ausgeweitet haben, wohingegen bei den Männern rückläufige Erwerbsquoten insbesondere in den oberen Altersgruppen (ab etwa 50 Jahre) festzustellen sind. Bei der Bewertung der Erwerbsquoten von Frauen ist die bereits oben beschriebene Tatsache zu berücksichtigen, dass diese Quote bisher in Deutschland aufgrund des statistischen Erfassungssystems unterschätzt wird.

Die Erwerbsquoten in den einzelnen alten Ländern spiegeln die unterschiedliche wirtschaftliche Stärke und die Situation am Arbeitsmarkt wider (vgl. Abbildung 1-6).

- Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg weisen die höchsten Erwerbsquoten auf. Zu dieser „Spitzengruppe“ zählt auch Schleswig-Holstein, das von der Nähe zu Hamburg profitiert.
- Deutlich unter dem Durchschnitt liegen die Erwerbsquoten in Bremen, NRW, Rheinland-Pfalz und vor allem im Saarland.
- Während im Durchschnitt der alten Länder 1998 die Frauenerwerbsquote¹¹ 60,5 % betragen hat, wozu insbesondere die überproportional hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen in Bayern (65,2 %), Baden-Württemberg (64,0 %) sowie Hamburg (66,8 %) beigetragen hat, reduziert das geringere Angebot an Arbeitsplätzen die Erwerbschancen von Frauen insbesondere in Bremen (57,5 %), NRW (55,2 %) und im Saarland (54,1 %). In diesen Ländern zählen überdurchschnittlich viele Frauen zur „Stillen Reserve“, treten also am Arbeitsmarkt nicht als Arbeit suchend in Erscheinung, weil sie sich nur geringe Chancen ausrechnen.

Abbildung 1-6: Erwerbsquoten 1998 nach Geschlecht in den alten Ländern



¹¹ Der Vergleich zwischen den Ländern basiert auf den vom Statistischen Bundesamt für Deutschland berechneten Erwerbsquoten, diese Quoten unterscheiden sich von international standardisierten Quoten aufgrund unterschiedlicher Berechnungsverfahren.

Die Lage am Arbeitsmarkt in den alten Ländern wurde in den zurückliegenden Jahren nicht unerheblich durch das steigende Erwerbspersonenpotenzial beeinflusst, wohingegen in den neuen Ländern zwischen 1991 und 1998 eine rückläufige Potenzialentwicklung zu beobachten war (- 810.000 bzw. - 9,4 %). Mit Ausnahme des Jahres 1998 stieg im früheren Bundesgebiet das Erwerbspersonenpotenzial seit 1991 stetig an, wobei vor allem in den Jahren 1991 bis 1993 - nicht zuletzt wegen der hohen Übersiedlerzahlen aus den neuen Bundesländern - eine sehr starke Potenzialerhöhung eingetreten ist. Tabelle 1-6 zeigt den Verlauf des Erwerbspersonenpotenzials seit 1991 in den alten Ländern.

Tabelle 1-6: Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials 1991 bis 1998 in den alten Ländern

Jahr	Potenzial in 1.000	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	Wanderungseffekt und Pendlersaldo in 1.000
1991	32.133	+431	+688
1992	32.525	+392	+581
1993	32.698	+173	+330
1994	32.707	+ 9	+192
1995	32.750	+ 43	+210
1996	32.781	+ 31	+164
1997	32.823	+ 43	+ 94
1998	32.744	- 79	- 16

Quelle: IAB, MittAB 1/99, S. 6

Insgesamt ist zwischen 1991 und 1998 das Erwerbspersonenpotenzial in den alten Ländern um 611.000 gestiegen (+ 1,9 %). Aus Tabelle 1-6 geht aber auch hervor, dass ohne die starke Zuwanderung in diesem Zeitraum (kumuliert: + 2,2 Mio.) die Arbeitsmarktbilanz deutlich günstiger aussehen würde. Die zukünftige Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland wird nach Modellrechnungen des IAB¹² vor allem von folgenden Entwicklungen bestimmt sein (vgl. Abbildung 1-7):

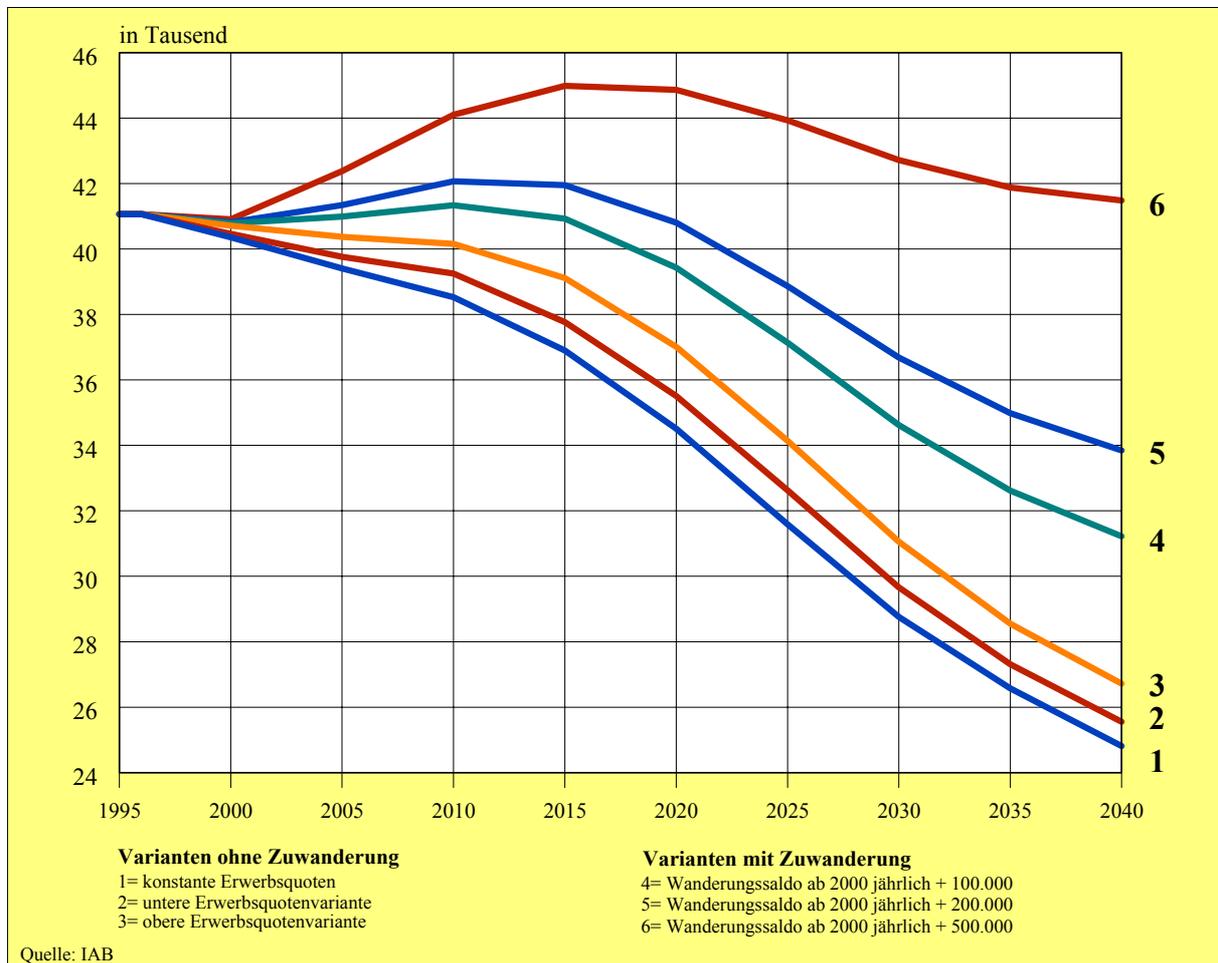
- Angleichung der Potenzialerwerbsquoten in Ost- und Westdeutschland.
- Die Erwerbsquoten im Osten sinken und werden in einigen Jahren mit den westdeutschen übereinstimmen.
- Insbesondere bei den verheirateten Frauen steigen die westdeutschen Quoten deutlich stärker als die ostdeutschen Quoten sinken.
- Insgesamt erhöhen sich somit in Deutschland (und in den alten Ländern) die Erwerbsquoten der Frauen weiter.
- Mittel- bis langfristig wird der Anteil der älteren Erwerbspersonen (50 Jahre und älter) ausgehend von einem Anteil von rd. einem Viertel stetig steigen. Im Jahre 2010 dürfte dieser etwa bei 33 % liegen.
- Dieses alternde Arbeitskräfteangebot wird Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Probleme stellen, insbesondere bei der erforderlichen Anpassung des Humankapitals, bei der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme sowie bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften.

Die quantitative Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials wird entscheidend davon abhängen, wie sich die Zuwanderung von Ausländern und Spätaussiedlern entwickeln wird. Vor dem Hintergrund der

¹² IAB-Kurzbericht 4/20.5.1999

in den letzten Jahren rückläufigen Zuwanderung ist aber eher davon auszugehen, dass sich der Wanderungssaldo in Grenzen halten wird.

Abbildung 1-7: Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials 1995 - 2040 in Deutschland



Im ESF-Interventionszeitraum 2000-2006 käme es in den alten Ländern bei einem positiven Wanderungssaldo von p.a. 80.000 und einem Anstieg der Erwerbsquoten zu einer Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials um rd. 240.000 (bis 2005), bei einer konstanten Erwerbsquote ginge das Erwerbspersonenpotenzial sogar um knapp 80.000 zurück (vgl. Tabelle 1-7).

In den neuen Ländern ist wegen der dort wohl rückläufigen Erwerbsbeteiligung von einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zwischen 2000 und 2005 von etwa 85.000 auszugehen. Bei stärkeren Zuwanderungstendenzen würde sich dagegen das Erwerbspersonenpotenzial um knapp 40.000 erhöhen.

Fazit: In den kommenden Jahren (bis 2005) dürften sich die Erwerbsquoten in Ost- und Westdeutschland weiter angleichen. Vor allem in den alten Ländern wird die Frauenerwerbsquote weiter zunehmen, was auch zur Erhöhung der Chancengleichheit beitragen wird. Die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials wird den Arbeitsmarkt im Westen eher be- als entlasten. In Ostdeutschland ist dagegen eher eine geringe Entlastung zu erwarten.

Tabelle 1-7: Projektion des Erwerbspersonenpotenzials (Inländerkonzept, in 1.000 Personen)

	Varianten ohne Wanderungen			Varianten mit Zuwanderung von Ausländern*			
	Variante 1	Variante 2	Variante 3		Variante 4	Variante 5	Variante 6
Gesamtdeutschland							
	konstante Erwerbsquoten aus 1995/96	untere Erwerbsquotenvariante	obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 100.000 p.a. ab 2000 untere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 100.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 200.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 500.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante
1996	41.064	41.064	41.064	41.064	41.064	41.064	41.064
2000	40.356	40.463	40.711	40.534	40.783	40.814	40.905
2005	39.407	39.763	40.370	40.372	40.991	41.339	42.380
2010	38.525	39.247	40.154	40.452	41.388	42.069	44.099
2015	36.898	37.766	39.111	39.522	40.925	41.949	44.986
2020	34.512	35.507	37.009	37.848	39.432	40.806	44.862
2025	31.588	32.625	34.138	35.526	37.139	38.863	43.930
2030	28.757	29.664	31.058	33.110	34.624	36.683	42.714
2035	26.574	27.311	28.552	31.234	32.618	34.982	41.881
2040	24.811	25.556	26.721	29.886	31.221	33.846	41.481
Westdeutschland							
	konstante Erwerbsquoten aus 1996	untere Erwerbsquotenvariante	obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 80.000 p.a. ab 2000 untere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 80.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 160.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 400.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante
1996	32.394	32.394	32.394	32.394	32.394	32.394	32.394
2000	31.758	32.085	32.279	32.151	32.346	32.370	32.441
2005	30.901	31.578	32.079	32.074	32.586	32.857	33.669
2010	30.221	31.265	32.022	32.240	33.020	33.552	35.136
2015	29.174	30.271	31.407	31.687	32.872	33.671	36.042
2020	27.462	28.638	29.881	30.519	31.830	32.903	36.071
2025	25.188	26.371	27.626	28.697	30.034	31.382	35.341
2030	22.858	23.928	25.078	26.685	27.932	29.543	34.258
2035	21.052	21.980	22.978	25.112	26.225	28.075	33.470
2040	19.760	20.651	21.569	24.102	25.155	27.213	33.184
Ostdeutschland							
	konstante Erwerbsquoten aus 1995	untere Erwerbsquotenvariante	obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 20.000 p.a. ab 2000 untere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 20.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 40.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante	Wanderungssaldo 100.000 p.a. ab 2000 obere Erwerbsquotenvariante
1996	8.670	8.670	8.670	8.670	8.670	8.670	8.670
2000	8.599	8.378	8.432	8.383	8.437	8.444	8.464
2005	8.506	8.186	8.291	8.298	8.405	8.482	8.710
2010	8.304	7.983	8.133	8.212	8.367	8.517	8.963
2015	7.724	7.495	7.704	7.835	8.053	8.278	8.944
2020	7.050	6.870	7.129	7.329	7.602	7.903	8.791
2025	6.400	6.254	6.512	6.829	7.105	7.481	8.589
2030	5.899	5.736	5.980	6.425	6.692	7.140	8.457
2035	5.522	5.331	5.575	6.121	6.394	6.906	8.411
2040	5.051	4.905	5.152	5.784	6.065	6.633	8.297

* Außerdem Zuwanderung von Deutschen (Aussiedlern), die nach und nach von 80.000 p.a. (im Zeitraum 1999-2009) auf 10.000 p.a. (im Zeitraum 2030-49) zurückgeht.; Quelle: IAB-Kurzbericht 4/1999, S. 6

1.1.4 Zur Entwicklung der Frauenbeschäftigung und Chancengleichheit

Die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt entwickelte sich in den vergangenen Jahren in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich. In den alten Ländern ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen sowohl bei langfristiger (1991 bis 1998) als auch bei mittelfristiger Betrachtung (1994 bis 1998) gestiegen. In

den neuen Ländern waren Frauen dagegen eindeutig die „Verliererinnen“, wobei seit 1994 die Arbeitsplatzverluste der Frauen in den neuen Ländern weniger stark ausgefallen sind als bei den Männern. Im Einzelnen waren folgende Entwicklungen zu beobachten:

- Bezogen auf **Deutschland insgesamt** ging im Zeitraum 1991 bis 1998 die Zahl der erwerbstätigen Frauen um 219.000 bzw. 1,4 % zurück, die der Männer um 1,366 Mio. bzw. 6,2 %.
- In der Periode 1994 bis 1999 haben bezogen auf die Bundesrepublik insgesamt Frauen Beschäftigungsgewinne verzeichnet, und zwar in einer Größenordnung von 263.000 bzw. 1,7 %, wohingegen der Arbeitsplatzabbau bei den Männern anhielt. In diesem Zeitraum ging die Zahl der erwerbstätigen Männer um 479.000 bzw. 2,3 % zurück.
- In den alten Ländern stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen im gesamten Beobachtungszeitraum mehr oder minder kontinuierlich an, zwischen 1991 und 1998 um 451.000 bzw. 3,8 % und zwischen 1994 und 1998 um 289.000 bzw. 2,4 %.
- Im Gegenzug ging die Zahl der erwerbstätigen Männer in den alten Ländern kontinuierlich zurück, und zwar von 1991 bis 1998 um 818.000 bzw. 4,6 % und im Zeitraum 1994 bis 1998 um 369.000 bzw. 2,1 %.
- In Ostdeutschland sind bei langfristiger Betrachtungsweise Frauen von dem dort erforderlichen Strukturwandel und der Anpassung der Unternehmen an marktwirtschaftliche Verhältnisse überproportional betroffen gewesen. Von 1991 bis 1998 ging hier die Zahl der erwerbstätigen Frauen um 670.000 bzw. 18,6 % zurück, die der Männer dagegen „nur“ um 547.000 bzw. 13,2 %.
- Seit 1994 hat sich die Situation der Frauen in den neuen Ländern zwar ebenfalls weiter verschlechtert, die Zahl der erwerbstätigen Frauen ging nochmals um 27.000 bzw. 0,9 % zurück, jedoch waren die Arbeitsplatzverluste weniger stark ausgeprägt als bei den Männern (- 108.000 bzw. - 2,9 %). (vgl. Tabelle 1-8).

Die Ursachen für die Beschäftigungsgewinne der Frauen in den alten Ländern sind auf den strukturellen Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft und das zunehmende Qualifikationspotenzial von Frauen zurückzuführen. Daneben hat jedoch auch die zunehmende Teilzeitarbeit dazu beigetragen, dass heute in Westdeutschland deutlich mehr Frauen erwerbstätig sind als noch vor rd. 10 Jahren. Während in den alten Ländern zwischen 1991 und 1998 die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um rd. eine Million gestiegen ist - dabei hat es sich im Wesentlichen um Frauen gehandelt -, nahm die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um über 2,3 Millionen ab.

In den neuen Bundesländern sind die Erklärungsmuster für die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit weniger eindeutig. In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung resultierte die besonders hohe Betroffenheit der Frauen von Arbeitsplatzverlusten aus dem Beschäftigungsabbau im öffentlichen Sektor, der in der früheren DDR ein großes Gewicht hatte, und der Tatsache, dass im Zuge der notwendigen Anpassungen in den personell überbesetzten Unternehmen Frauen häufiger als Männer entlassen wurden. Die hohe Frauenarbeitslosigkeit ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Arbeitsplatzabbau vorwiegend in Branchen erfolgte, in denen besonders viele Frauen beschäftigt waren. Eine Rolle hat dabei auch gespielt, dass Frauen in den neuen Ländern früher weitaus häufiger als in den alten Ländern in typischen Männerberufen des verarbeitenden Gewerbes beschäftigt waren. Gerade das verarbeitende Gewerbe (Industrie) in den neuen Ländern hatte aber nach der Wende mit die

größten Anpassungsprobleme, hinzukommt noch, dass mit dem Strukturwandel in den neuen Ländern auch eine Verdrängung von Frauen aus typischen „Männerberufen“ stattgefunden hat.

Tabelle 1-8: Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen 1991 bis 1998 in 1.000

	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
1991	21.875	15.570	37.445	17.719	11.965	29.684	4.156	3.605	7.761
1993	21.296	15.084	36.380	17.621	12.161	29.782	3.675	2.924	6.599
1994	20.988	15.088	36.076	17.270	12.127	29.397	3.717	2.962	6.679
1995	20.939	15.109	36.048	17.141	12.103	29.244	3.797	3.007	6.804
1996	20.706	15.276	35.982	17.002	12.275	29.277	3.704	3.002	6.706
1997	20.549	15.256	35.805	16.901	12.299	29.200	3.649	2.956	6.605
1998	20.509	15.351	35.860	16.901	12.416	29.317	3.609	2.935	6.544
Veränderung 1994/1998									
- absolut	-479	263	-216	-369	289	-80	-108	-27	-135
- in Prozent	-2,3	1,7	-0,6	-2,1	2,4	-0,3	-2,9	-0,9	-2,0
Veränderung 1991/1998									
- absolut	-1.366	-219	-1.585	-818	451	-367	-547	-670	-1217
- in Prozent	-6,2	-1,4	-4,2	-4,6	3,8	-1,2	-13,2	-18,6	-15,7

Quelle: Mikrozensus

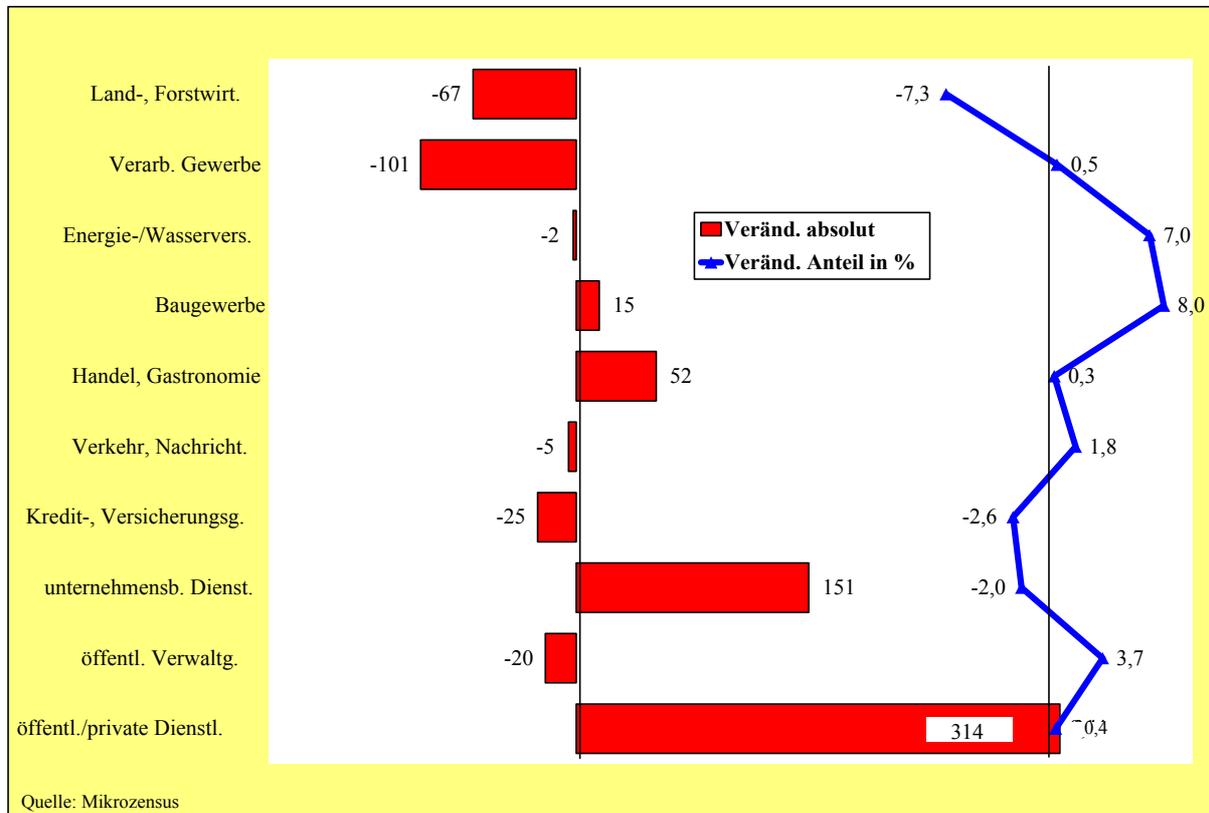
Die Analyse der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen nach Sektoren in den alten Bundesländern für den Zeitraum 1995 bis 1998¹³ verdeutlicht, in welchen Wirtschaftszweigen Frauen in den vergangenen Jahren die größten Beschäftigungsgewinne verbuchen konnten. An erster Stelle stehen hier die öffentlichen und privaten Dienstleistungen mit einem Plus von 314.000, gefolgt von den unternehmensbezogenen Dienstleistungen mit einem Zuwachs um 151.000. Mehr erwerbstätige Frauen wurden auch im Handel und der Gastronomie (+ 52.000) sowie überraschenderweise im Baugewerbe (+ 15.000) gezählt. Beschäftigungsverluste von Frauen konzentrierten sich im Wesentlichen auf das verarbeitende Gewerbe (- 101.000) sowie die Forst- und Landwirtschaft (- 67.000) (vgl. Abbildung 1-8).

Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass Frauen, wie ebenfalls aus Abbildung 1-8 hervorgeht, in den meisten Sektoren - selbst wenn dort die Zahl der erwerbstätigen Frauen rückläufig war - ihre Position im Vergleich zu den Männern verbessern konnten, d.h. ihr Erwerbstätigenanteil ist gestiegen, während entsprechend die Männeranteile rückläufig waren. Anteilsverluste verzeichneten Frauen nur in der Forst- und Landwirtschaft, im Kredit- und Versicherungsgewerbe und in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Wobei im zuletzt genannten Sektor die Zahl der erwerbstätigen Frauen spürbar gestiegen ist, d.h. Männer haben von der Expansion dieses Sektors noch stärker profitiert. Diese unterproportionalen Beschäftigungsgewinne von Frauen in den produktionsbezogenen Dienstleistungen sind im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits resultiert die starke Bedeutungszunahme dieses Sektors nicht unwesentlich aus dem Outsourcing von (technischen) Dienstleistungen aus dem verarbeitenden Gewerbe. Andererseits werden in diesem Sektor häufig Personen mit einem Qualifikationsnachweis - wie z.B. Ingenieur/innen oder Techniker/innen - gesucht, über die Frauen aufgrund ihrer Bildungsausrichtung vielfach nicht verfügen. Dennoch ist zu konstatieren, dass der An-

¹³ Aufgrund der Umstellung der Statistik sind die Daten des Mikrozensus zur sektoralen Erwerbstätigkeitsentwicklung ab 1995 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

teil der Frauen in diesem Bereich inzwischen 47 % beträgt. Bei den privaten Dienstleistungen liegt er jedoch mit rd. zwei Dritteln wesentlich höher.

Abbildung 1-8: Sektorale Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit 1995 bis 1998 in 1.000 und in Prozent in den alten Ländern

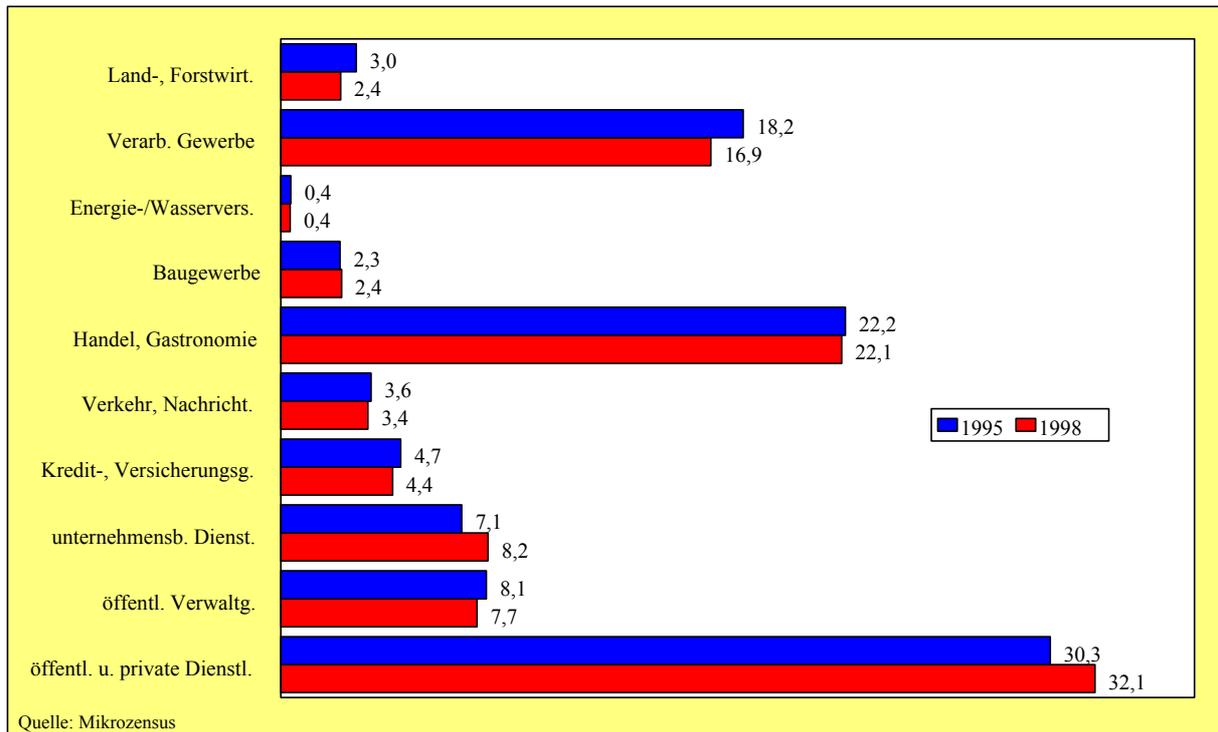


Nach wie vor konzentriert sich die Frauenerwerbstätigkeit in den alten Ländern auf die öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie den Handel und die Gastronomie (vgl. Abbildung 1-9). In diesen Branchen waren 1998 über 54 % aller erwerbstätigen Frauen beschäftigt. Das verarbeitende Gewerbe ist derzeit ebenfalls noch ein wichtiger Bereich, in dem Frauen tätig sind, jedoch mit eindeutig sinkender Tendenz.

Die besondere Situation der Frauen in den neuen Ländern wird daran ersichtlich, dass diese (vgl. Abbildung 1-10) vom sektoralen Strukturwandel in den letzten Jahren, was sowohl die Zahl der Arbeitsplätze als auch ihren Anteil an der Erwerbstätigkeit in den einzelnen Sektoren betrifft, fast durchgängig überproportional betroffen waren.

Nur in zwei Sektoren - Handel, Gastronomie sowie unternehmensbezogenen Dienstleistungen - hat sich der Frauenanteil an den Erwerbstätigen erhöht und stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen zwischen 1995 und 1998 an. In den privaten Dienstleistungen konnten Frauen in den neuen - wie auch in den alten - Ländern verstärkt Beschäftigung finden. Allerdings haben Männer von dem Zuwachs der Arbeitsplätze in diesem Bereich wesentlich stärker profitiert als Frauen. Ursächlich hierfür dürfte sein, dass aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage in den neuen Ländern die Konkurrenzsituation auf diesem Teilarbeitsmarkt wesentlich stärker ist als in den alten Ländern.

Abbildung 1-9: Sektorale Verteilung der erwerbstätigen Frauen 1995 und 1998 in den alten Ländern



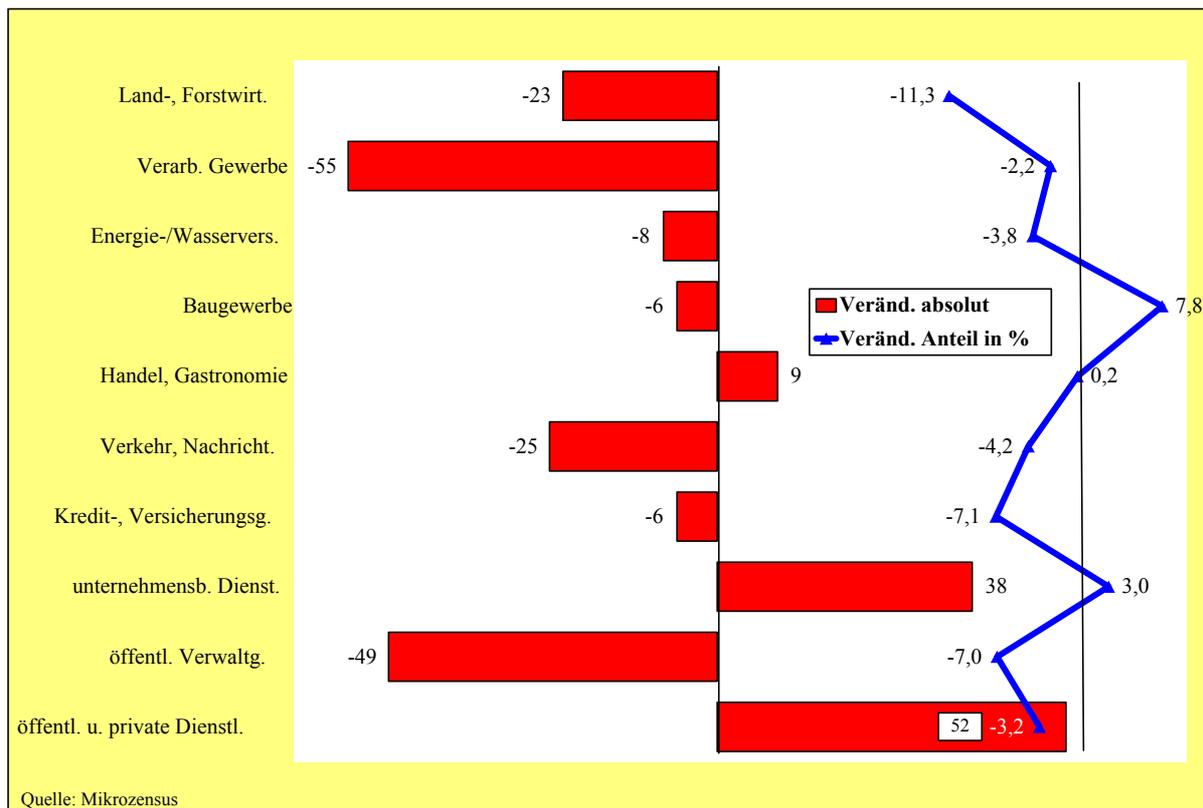
Eine besondere Situation war im Baugewerbe in den neuen Ländern gegeben. Nach dem Auslaufen des Baubooms zu Beginn der 90er-Jahre, der dem enormen Erneuerungsbedarf im Bereich der Infrastruktur wie auch der desolaten Bausubstanz geschuldet war, mussten die in den ersten Jahren nach der Wende aufgebauten Überkapazitäten im Bausektor in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre wieder zurückgefahren werden. Frauen waren von dieser Entwicklung zuletzt nur noch im geringen Umfang betroffen - zwischen 1995 und 1998 ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen im Baugewerbe nur um 6.000 zurückgegangen -, ihr Anteil an den Baubeschäftigten ist in diesem Zeitraum um knapp 8 Prozent gestiegen (vgl. Abbildung 1-10).

Die quantitative Analyse beschreibt die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt allerdings nur unvollständig. Frauen sind im Erwerbsleben nach wie vor zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt, auch wenn sie besser qualifiziert sind als Männer. Dies findet im Berufsleben, insbesondere in den mittleren und oberen Führungsstufen, keine Entsprechung. In der Bundesrepublik Deutschland wird das Potenzial qualifizierter Frauen nicht genügend ausgeschöpft:

- In den Führungspositionen der deutschen Wirtschaft liegt der Frauenanteil im oberen Management bei ca. 6 %.
- Trotz des 1994 in Kraft getretenen Frauenfördergesetzes für die Bundesverwaltung gab es 1997 in den obersten Bundesbehörden nur 10 % Referatsleiterinnen, 7,9 % Unterabteilungsleiterinnen und 1,3 % Abteilungsleiterinnen.
- Im Hochschulbereich lag der Anteil von Frauen 1997 an C4-Professuren bei 5,5 % und an den Professuren insgesamt bei 9 %.
- Frauen haben oft größere Schwierigkeiten, einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu finden.

- Frauen sind häufiger nicht entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt und sie haben Probleme beim Wiedereinstieg in das Berufsleben nach familienbedingten Unterbrechungszeiten.
- Zu neuen Technologien und zu zukunftsträchtigen Berufsfeldern haben Frauen noch zu wenig Zugang.
- Schließlich werden Frauen - auch in vergleichbaren Positionen und Tätigkeiten - häufig wesentlich schlechter bezahlt als Männer.

Abbildung 1-10: Sektorale Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit 1995 bis 1998 in den neuen Ländern in 1.000



Das heißt, vorhandene Ressourcen werden nicht oder nicht ausreichend genutzt. Ziel muss es daher sein, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem gesellschaftlichen Reformprojekt zu machen. Frauen und Männer müssen gleichermaßen die Möglichkeit haben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Die Kompetenzen von Frauen müssen in allen Bereichen der Gesellschaft, in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie in Verwaltung und Politikberatung besser genutzt werden. Frauen müssen bessere Chancen beim Berufseinstieg und in der beruflichen Entwicklung erhalten.

Unter den zehn von Frauen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen sind neun kaufmännische bzw. Dienstleistungsberufe und ein Handwerksberuf (Friseurin). Aktivitäten zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und zur Erhöhung der Bereitschaft der Betriebe, Frauen mehr als bisher auch in bislang eher „frauenuntypischen“ Berufen auszubilden, zu beschäftigen und ihnen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, sind von vorrangiger Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die zukunftssicheren IT-Berufe.

Unterrepräsentiert sind Frauen mit einem Anteil von 20 % auch an den Ausbildungen im Handwerk. Durch die wachsenden Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich hat die starke Orientierung von Frauen auf Dienstleistungsberufe gleichzeitig auch positive Aspekte. Entscheidend ist, dass die gewählten Berufsausbildungen in attraktive und zukunftsträchtige Berufe führen und Frauen die gleichen beruflichen Entwicklungsperspektiven eröffnen wie Männern.

1.1.5 Entwicklung der Altersstruktur der Erwerbstätigen

Die Altersstrukturzusammensetzung der Erwerbstätigen in Deutschland war in den vergangenen Jahren erheblichen Verschiebungen unterworfen. Der Trend der alternden Gesellschaft hat sich auch am Arbeitsmarkt deutlich ausgewirkt, während zwischen 1993 und 1998 die Zahl der jüngeren Erwerbstätigen spürbar zurückgegangen ist, kam es zu einem deutlichen Zuwachs bei den älteren Arbeitskräften. Dies, obwohl deren Erwerbsbeteiligung wegen der geringen Arbeitskräftenachfrage ebenso deutlich zurückgegangen und die Arbeitslosigkeit unter Älteren gestiegen ist. Wegen der unterschiedlichen Arbeitsmarktlage in Ost- und Westdeutschland sind aber auch hier zwischen den beiden Teilen Deutschlands divergierende Entwicklungen zu verzeichnen (vgl. Tabelle 1-9):

- In den alten Bundesländern kam es zwischen 1993 und 1998 in den Altersklassen bis unter 30 Jahre zu einem Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen. Die Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen sowie der über 55-Jährigen hat an Bedeutung gewonnen. Gegen den Trend ist die Zahl der Erwerbstätigen in der Altersgruppe 45-55 zurückgegangen.
- In den neuen Bundesländern hat in der Altersgruppe bis 35 Jahre die Erwerbstätigkeit deutlich abgenommen, nicht zuletzt, weil viele gut ausgebildete jüngere Arbeitskräfte wegen der Arbeitsplatzdefizite in Ostdeutschland in die alten Länder übersiedelt sind. In den Altersklassen ab 35 entwickelte sich die Erwerbstätigkeit wie in den alten Ländern.
- Auffallend ist die überproportionale Zunahme der Zahl der älteren Erwerbstätigen (über 55 Jahren) in den neuen Ländern. Die Erklärung für dieses Phänomen ist darin zu suchen, dass in Ostdeutschland in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung der Arbeitsmarkt durch massive Frühverrentungsmaßnahmen entlastet wurde und nach dem Auslaufen dieser Regelungen nun die Erwerbsbeteiligung der Älteren wieder steigt.

Tabelle 1-9: Altersstruktur der Erwerbstätigen 1993 und 1998 in 1.000 und in Prozent

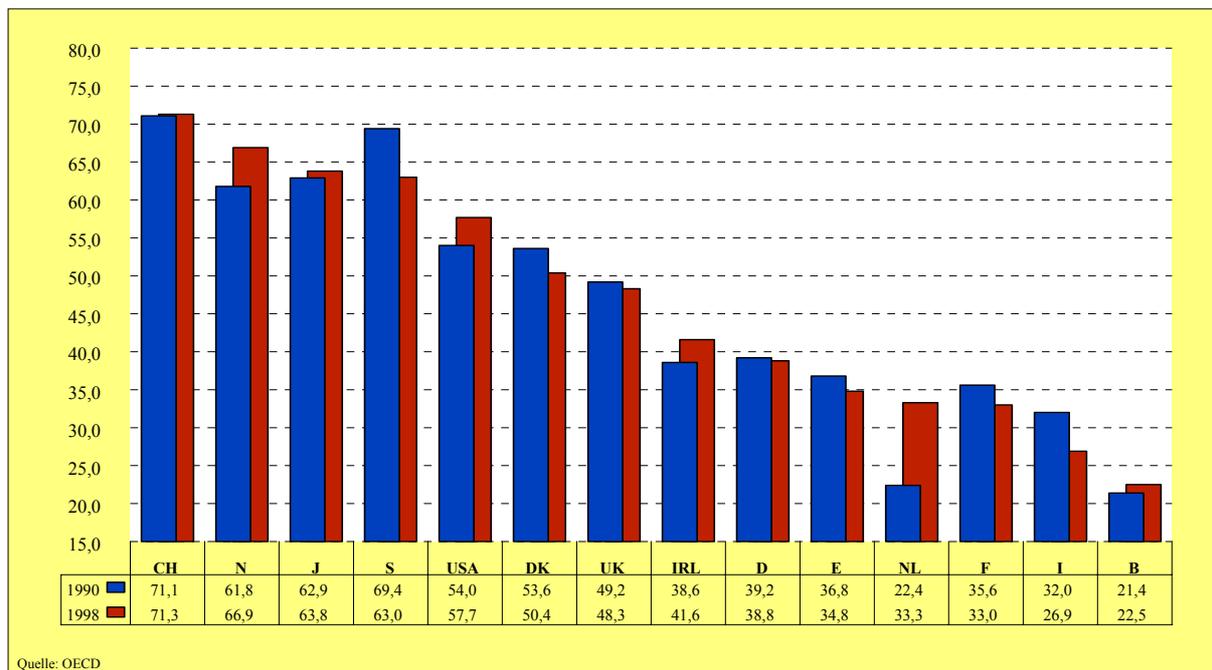
	1993		1998		aBl Veränd.		nBl Veränd.	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	absolut	in %	absolut	in %
15-20	1.092	335	943	369	-149	-13,6	34	10,1
20-25	3.049	621	2.293	542	-756	-24,8	-79	-12,7
25-30	4.106	870	3.397	666	-709	-17,3	-204	-23,4
30-35	3.976	1.019	4.394	903	418	10,5	-116	-11,4
35-45	7.244	1.870	7.914	1.905	670	9,2	35	1,9
45-55	6.763	1.560	6.404	1.427	-359	-5,3	-133	-8,5
55 u. älter	3.551	325	3.972	733	421	11,9	408	125,5
Summe	29.782	6.599	29.317	6.544	-465	-1,6	-55	-0,8

Quelle: Mikrozensus

Auch in den kommenden Jahren wird sich dieser Trend fortsetzen, aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich die Altersstruktur der Erwerbstätigen weiter nach oben verschieben, und zwar gleichermaßen in Ost- und Westdeutschland. Vor allem hinsichtlich der notwendigen qualifikatorischen Anpassungen erwachsen daraus für Staat, Bildungspolitik und Unternehmen enorme Herausforderungen.

Obwohl die Zahl der älteren Erwerbstätigen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, gehören die älteren Arbeitskräfte in Deutschland zu den Verlierern am Arbeitsmarkt. Mit anderen Worten: Der Arbeitsmarkt war nicht in der Lage, das aufgrund der demographischen Entwicklung stetig steigende Arbeitskräfteangebot von Älteren zu absorbieren. In Deutschland sind im internationalen Vergleich Ältere weitaus seltener erwerbstätig als in anderen Industrienationen. Nach Auswertungen der OECD waren z.B. 1997 in Deutschland nur knapp 39 % der 55- bis unter 65-Jährigen erwerbstätig, während die vergleichbaren Quoten in Schweden 63 %, in Dänemark 50 % und im UK 48 % betragen haben (vgl. Abbildung 1-11). Die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung Älterer resultiert dabei im Wesentlichen aus der Strategie der Länder, in denen die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren gestiegen ist, durch Vorruhestandsregelungen den Arbeitsmarkt zu entlasten, um Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen; wohingegen in Nationen mit steigender Beschäftigung - z.B. in den USA - der Anteil der älteren Erwerbstätigen in den zurückliegenden Jahren zugenommen hat.

Abbildung 1-11: Arbeitsplätze für Ältere 1997 im internationalen Vergleich
- Erwerbstätigenquoten der 55- bis unter 65-Jährigen -



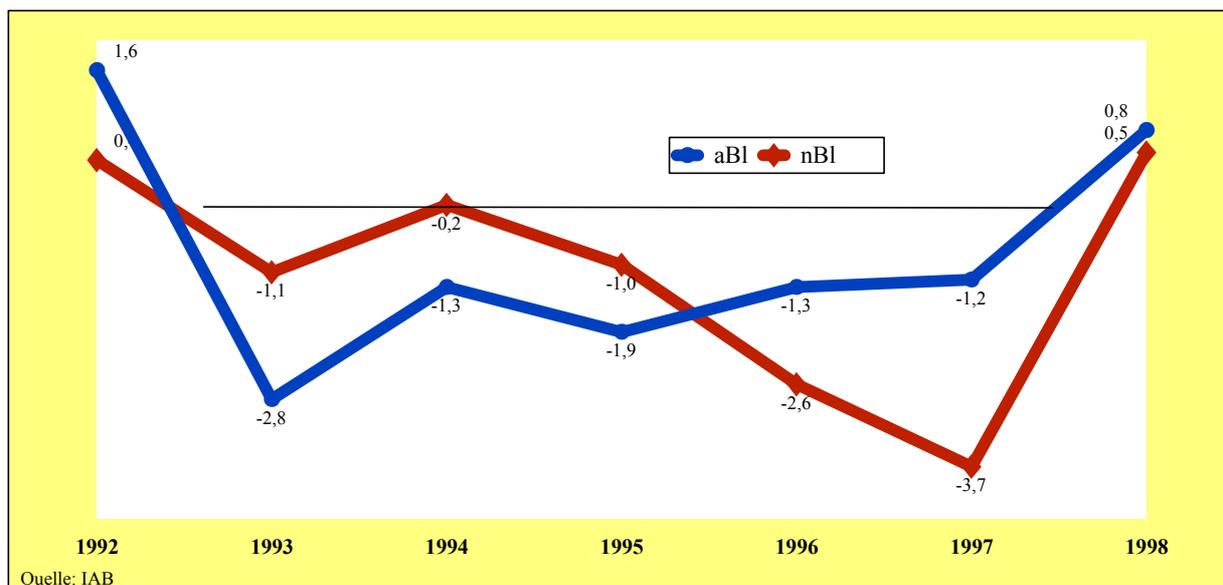
1.1.6 Arbeitsvolumen sowie Voll- und Teilzeitarbeit

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen war in den zurückliegenden Jahren - wie auch die Zahl der Erwerbstätigen - mit Ausnahme des Jahres 1998 rückläufig. Dies gilt gleichermaßen für Ost- und Westdeutschland (vgl. Abbildung 1-12). Da gleichzeitig die durchschnittliche Arbeitszeit je

Erwerbstätigen weitaus langsamer zurückgegangen ist als das verfügbare Arbeitsvolumen, kam es zu dem bereits beschriebenen Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen. In Westdeutschland ging von 1993 bis 1998 die durchschnittliche Arbeitszeit je Erwerbstätigen von 1.527 auf 1.509 Stunden zurück, d.h. um 1,2 %, in den neuen Ländern von 1.700 Stunden auf 1.610 bzw. um 5,3 %.

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung von Teilzeitarbeit in West- und Ostdeutschland weiter zugenommen und damit zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. Bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erhöhte sich in den alten Ländern die Teilzeitquote von 11,4 % im Jahre 1992 über 12,4 % in 1994 auf 14,2 % in 1998. In den neuen Ländern betrug die Teilzeitquote 1998 12,5 %, nachdem diese 1994 erst bei 9,4 % gelegen hatte. In den neuen Ländern entwickelte sich in den letzten Jahren die Teilzeitquote wesentlich dynamischer als in den alten Ländern, ohne diese Ausweitung der Teilzeitarbeit wäre dort die Arbeitsmarktbilanz noch ungünstiger ausgefallen. Allerdings ist auch zu erkennen, dass Teilzeitarbeit in den neuen Ländern noch nicht den Stellenwert wie in den alten Ländern hat. Der Anstieg der Teilzeitarbeit ist im Wesentlichen auf die langfristige Verschiebung der Wirtschaftszweigstrukturen zurückzuführen. In den alten Bundesländern arbeiten zwischenzeitlich 87 % aller sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungssektor, wohingegen der Anteil dieses Bereiches an allen Erwerbstätigen „nur“ 59 % ausmacht.

Abbildung 1-12: Entwicklung des Arbeitsvolumens in Ost- und Westdeutschland 1992 bis 1998
- Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent -



Bei einer Betrachtung, die alle Erwerbstätigen, also auch Selbstständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte, die ohne Sozialversicherung arbeiten, berücksichtigt, ergibt sich für 1998 in Deutschland insgesamt eine Teilzeitquote von 17,4 % (Quelle: Eurostat, Basis: Erwerbstätige, die weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten).

Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland bei der Verbreitung von Teilzeitarbeit eine mittlere Position ein, bezogen auf die EU ist die Teilzeitquote sogar überdurchschnittlich (17,4 % zu 16,5 %). Höhere Teilzeitquoten sind innerhalb der EU in den Niederlanden (29,1 %), dem UK (23,1 %) sowie Dänemark (17,9 %) festzustellen, geringer sind diese z.B. in Frankreich (15,5 %), Schweden (14,2 %) oder Italien (12,4 %) (vgl. Tabelle 1-10).

Die Ausweitung von Teilzeitarbeit ist eine wichtige Größe bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Allerdings sollte die Ausweitung von Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis erfolgen und sollten auch Männer verstärkt diese Arbeitszeitform wählen. Bezüglich des Aspektes der Freiwilligkeit kann für Deutschland zur Zeit eine sehr günstige Situation konstatiert werden. Nach Ergebnissen von Eurostat wünschten 1997 in Deutschland 71,1 % der Teilzeitbeschäftigten keine Vollzeitbeschäftigung, dies war europaweit der höchste Wert, nur 13,3 % haben dagegen angegeben, dass Teilzeitarbeit ausgeübt wird, weil keine Vollzeitstelle verfügbar sei.

Was die Teilzeitquoten der Männer betrifft, nimmt dagegen Deutschland einen hinteren Rangplatz ein, hier führen u.a. tradierte Verhaltensweisen, aber auch Vorurteile gegenüber teilzeitbeschäftigten Männern dazu, dass diese nur in Ausnahmefällen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben.

Tabelle 1-10: Teilzeitquoten 1997 im internationalen Vergleich

Land	Teilzeitquote	Frauenanteil in %	Land	Teilzeitquote	Frauenanteil in %
Niederlande	29,1	78,9	Schweden	14,2	76,3
Großbritannien	23,1	82,8	USA	13,2	69,8
Japan	21,8	68,0	Italien	12,4	74,7
Norwegen	21,2	80,0	Österreich	10,8	89,1
Dänemark	17,9	64,8	Griechenland	8,7	62,9
Deutschland	17,4	86,3	Luxemburg	8,3	92,9
Belgien	17,4	83,2	Portugal	7,9	81,3
Irland	16,7	74,0	Spanien	7,9	77,1
Frankreich	15,5	78,8	Finnland	7,5	68,6

Quelle: Eurostat, OECD, Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 30 Stunden, USA: 1996

Bezogen auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen waren 1998 in den alten Ländern 29,3 % aller Frauen teilzeitbeschäftigt, jedoch nur 2,9 % der Männer. In den neuen Ländern stellt sich diese Relation ähnlich dar, und zwar im Verhältnis 22,7 % zu 3,2 %.

Die Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen lassen - nach Befragungsergebnissen des Sozioökonomischen Panels - erkennen, dass in Deutschland durchaus noch unausgeschöpfte Teilzeitpotenziale bestehen. Nach den Ergebnissen des sozioökonomischen Panels wären in den alten Ländern immerhin 31,3 % der Vollzeitbeschäftigten, darunter 26,5 % Männer und 42,3 % der Frauen, an kürzeren Arbeitszeiten interessiert, und zwar durchschnittlich 8,2 Stunden pro Woche (Männer: 8,0 Stunden/Frauen 8,5 Stunden). In den neuen Ländern stellt sich die Situation ähnlich dar: 32,6 % der Vollzeitbeschäftigten könnte sich eine kürzere Wochenarbeitszeit vorstellen (40,8 % der Frauen und 27,2 % der Männer). In Ostdeutschland beträgt die gewünschte Reduktion der Wochenarbeitszeit 8,6 Stunden (Frauen: 8,0 Stunden/Männer: 9,2 Stunden). Das größere Teilzeitpotenzial in den neuen Ländern ist unter anderem auf die dort längeren tariflichen Arbeitszeiten sowie auf die noch geringere Teilzeitquote zurückzuführen.

Allerdings sind die beschriebenen Minderarbeitszeitwünsche nur die eine Seite der Medaille, sowohl unter den bereits heute Teilzeitbeschäftigten als auch unter den Vollzeitbeschäftigten besteht nämlich vielfach der Wunsch, länger zu arbeiten. In den alten Ländern wollen immerhin 44 % der Teilzeit- und 27 % der Vollzeitbeschäftigten lieber länger arbeiten, in den neuen Ländern sind dies sogar 52 % der

Teilzeit- und 23 % der Vollzeitbeschäftigten. Strategien zur Ausweitung von Teilzeitarbeit müssen dieses Interesse berücksichtigen. In den alten Ländern wollen per saldo - berücksichtigt man alle Mehr- oder Minderarbeitszeitwünsche - alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammengenommen nicht kürzer, sondern länger arbeiten (+ 0,5 Stunden pro Woche). In den neuen Ländern wollen die Beschäftigten dagegen per saldo weniger arbeiten (- 0,5 Stunden pro Woche). Gelänge es allerdings, die Mehrarbeitszeitwünsche der Vollzeitbeschäftigten zu kanalisieren, ergibt sich ein Reduktionsspielraum von 0,9 Stunden je Arbeitnehmer und Woche in den alten und von 1,8 Stunden in den neuen Ländern. Dies entspräche einer durchschnittlichen Verkürzung der Arbeitszeit von rd. 2,6 % in den alten und 5,0 % in den neuen Ländern und würde den Arbeitsmarkt rechnerisch durchaus entlasten.

Tabelle 1-11: Entwicklung der Teilzeitarbeit in Ost- und Westdeutschland 1994 bis 1998 in 1.000

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Teilzeitbeschäftigte	Veränd. gegen Vorjahr in %	Anteil an allen Beschäftigten	Teilzeitbeschäftigte	Veränd. gegen Vorjahr in %	Anteil an allen Beschäftigten
Insgesamt						
1994	2.835	2,5	12,4	516	.	9,4
1995	2.902	2,4	12,8	562	8,9	10,1
1996	2.996	3,2	13,4	569	1,3	10,6
1997	3.061	2,2	13,8	568	-0,2	11,0
1998	3.145	3,0	14,2	640	12,8	12,5
Frauen						
1994	2.608	2,3	26,7	444	.	17,4
1995	2.654	1,8	27,3	487	9,8	19,0
1996	2.718	2,4	28,1	501	2,9	19,8
1997	2.747	1,1	28,7	504	0,6	20,7
1998	2.786	1,7	29,3	553	10,0	22,7
Männer						
1994	227	5,8	1,7	72	.	2,4
1995	248	9,2	1,9	74	3,3	2,5
1996	279	12,3	2,2	68	-9,1	2,4
1997	314	12,7	2,5	64	-5,8	2,3
1998	359	14,4	2,9	87	34,2	3,2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsmarkt 1998; sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

1.1.7 Lebenslanges Lernen, allgemeine und berufliche Bildung und Hochschulen

Das deutsche Bildungssystem beruht im Bereich der schulischen Ausbildung vereinfacht dargestellt im Wesentlichen auf drei Säulen: dem Hauptschulabschluss, den ca. 46 % der Bevölkerung (ab 15 Jahren bis 65 Jahren) als höchsten schulischen Abschluss erreicht haben, dem Realschulabschluss bzw. dem Abschluss der Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR, die von rd. 31 % der Bevölkerung erreicht worden sind. Ca. 22 % erhielten die Fachhochschul- bzw. die Hochschulreife. Die Berufsausbildung wird (bezogen auf die Bevölkerung ab 15 bis 65 Jahren) durch das duale Ausbildungssystem dominiert: Von den Personen mit einer beruflichen Qualifikation haben knapp 3/4 eine Lehre absolviert, 11 % einen Fachschulabschluss, 6 % ein Fachhochschuldiplom und gut 10 % ein Universitätsstudium absolviert. Abbildung 1-13 stellt das Bildungssystem in schematischer Form dar.

Abbildung 1-13: Das deutsche Bildungssystem

Jahrgangsstufe	Tertiärer Bereich	Weiterbildung (allgemeine, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung in vielfältigen Formen)				Alter	
		Promotion Berufsqualifizierender Studienabschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen)					
		Abschluss zur beruflichen Weiterbildung	Allgemeine Hochschulreife	Berufsakademie Diplom	Universität Technische Universität Technische Hochschule Universität-Gesamthochschule Pädagogische Hochschule Kunsthochschule Musikhochschule Fachhochschule Verwaltungsfachhochschule		
	Sekundarbereich II	Fachschule		Abendgymnasien/Kolleg		Allgemeine Hochschulreife	
		Berufsqualifizierender Abschluss		Fachhochschulreife			
		Berufsausbildung in Berufsschule und Betrieb (Duales System)		Berufsfachschule	Fachoberschule	Gymnasiale Oberstufe	
						in verschiedenen Schularten:	
						Gymnasium, berufliches Gymnasium/Fachgymnasium Gesamtschule	
		Berufsgrundbildungsjahr schulisch oder kooperativ					
		Sekundarbereich I	Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) nach 10 Jahren Erster allgemeiner Schulabschluss (Hauptschulabschluss) nach 9 Jahren				
	10. Schuljahr		Realschule		Gymnasium		
	Hauptschule				Gesamtschule		
	Sonderschule		schulartabhängige oder -unabhängige Orientierungsstufe				
Grundschule							
Kindergarten (freiwillig)							
Primärbereich	Kindergarten (freiwillig)						
	Grundschule						
	Hauptschule						
Elementarbereich	Kindergarten (freiwillig)						
	Hauptschule						

Tabelle 1-12: Berufliche Schulen und Schüler in Deutschland 1997 in 1.000

Art der Schule	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler
Berufsschulen im dualen System	1.839	1.652,5
Berufsgrundbildungsjahr	1.433	106,6
Berufsaufbauschulen	99	2,5
Berufsfachschulen	3.123	366,7
Berufstechn. Oberschulen	76	7,7
Fachoberschulen	759	82,6
Fachgymnasien	513	92,0
Fachschulen	1.624	147,7
Fach-, Berufsakademien	84	8,0
Kollegschule NRW	41	83,9

Quelle: BMBF, Grund- und Strukturdaten 1999

Deutschland verfügt über ein ausdifferenziertes und flächendeckendes System von beruflichen Schulen. In über 1.800 Berufsschulen des Dualen Systems werden in Ergänzung und parallel zur Ausbildung im Betrieb 1,65 Millionen Lehrlinge unterrichtet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Berufsfachschulen (3.123) mit 366.700 Schülern. An dritter Stelle, bezogen auf die Schülerzahlen, folgen die Fachschulen (1.624), in denen knapp 150.000 Schüler unterrichtet werden (vgl. Tabelle 1-12). Auch diese Relationen unterstreichen nochmals die herausragende Bedeutung des Dualen Ausbildungssystems für die berufliche Grundbildung (ohne Hochschulausbildung) in Deutschland.

Tabelle 1-13: Hochschulen und Studierende (in 1.000) 1997 in Deutschland

Land	Hochschulen gesamt		Universitäten		Kunsthoch- schulen		Fachhoch- schulen	
	Zahl	Studen- ten	Zahl	Studen- ten	Zahl	Studen- ten	Zahl	Studen- ten
Baden-Württemberg	62	211	17	149	8	4	37	58
Bayern	38	238	15	179	5	3	18	57
Berlin	15	123	4	105	4	6	7	23
Brandenburg	11	26	3	17	1	1	7	8
Bremen	5	26	1	17	1	1	3	8
Hamburg	9	68	4	50	2	2	3	15
Hessen	27	151	9	108	3	1	15	41
Mecklenburg-Vorp.	7	22	2	15	1	-	4	7
Niedersachsen	27	157	11	117	2	2	14	37
Nordrhein-Westfalen	52	520	21	415	7	6	24	100
Rheinland-Pfalz	20	81	8	57	0	-	12	24
Saarland	6	22	1	18	2	1	3	3
Sachsen	23	73	6	50	6	2	11	20
Sachsen-Anhalt	11	31	3	18	2	1	6	12
Schleswig-Holstein	13	44	3	26	1	-	9	18
Thüringen	11	31	5	22	1	1	5	8
Gesamt	337	1.833	112	136	46	30	178	438

Quelle: BMBF, Grund- und Strukturdaten 1999

Ergänzt wird die Ausbildung im Dualen System zusätzlich noch durch die Überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die die Aufgabe haben, Kenntnisse und Fertigkeiten, die Ausbildungsbetriebe z.B. aufgrund hoher Spezialisierung nicht vermitteln können, einzuüben oder die Lehrlinge im Bereich der neuen Technologien zu unterrichten. Insgesamt bestanden 1998 in Deutschland rd. 650 dieser

Einrichtungen mit insgesamt rd. 95.000 Plätzen (alte Länder: 80.000/neue Länder: 15.000). Für einen mit den alten Ländern vergleichbaren Ausbaustand sind in Ostdeutschland zusätzlich ca. 25.000 Plätze in Dauereinrichtungen erforderlich.

An den 337 Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) in Deutschland waren 1997 1,833 Mio. Studenten eingeschrieben. Die regionale Aufteilung dieser Hochschulen wird im Detail in Tabelle 1-13 wiedergeben.

Hinsichtlich des Einsatzes der ESF-Mittel besteht in Deutschland Einigkeit darüber, dass die allgemeine und hochschulische Ausbildung eine nationale Pflichtaufgabe darstellt, die keiner besonderen Kofinanzierung durch die Strukturfonds erfordert. Bund und Länder, bei denen die Kulturhoheit liegt, haben in jüngster Zeit eine Reihe von Maßnahmen, wie auch im Nationalen Aktionsplan beschrieben, in die Wege geleitet, um die Qualität des allgemeinbildenden Schulsystems zu verbessern und insbesondere die Zahl der Schulabbrecher weiter zu reduzieren. D.h., der ESF soll in Deutschland auf die Humanressourcen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Kompetenzentwicklung konzentriert werden, dies schließt explizit die Weiterentwicklung des Dualen Systems der Berufsausbildung ein.

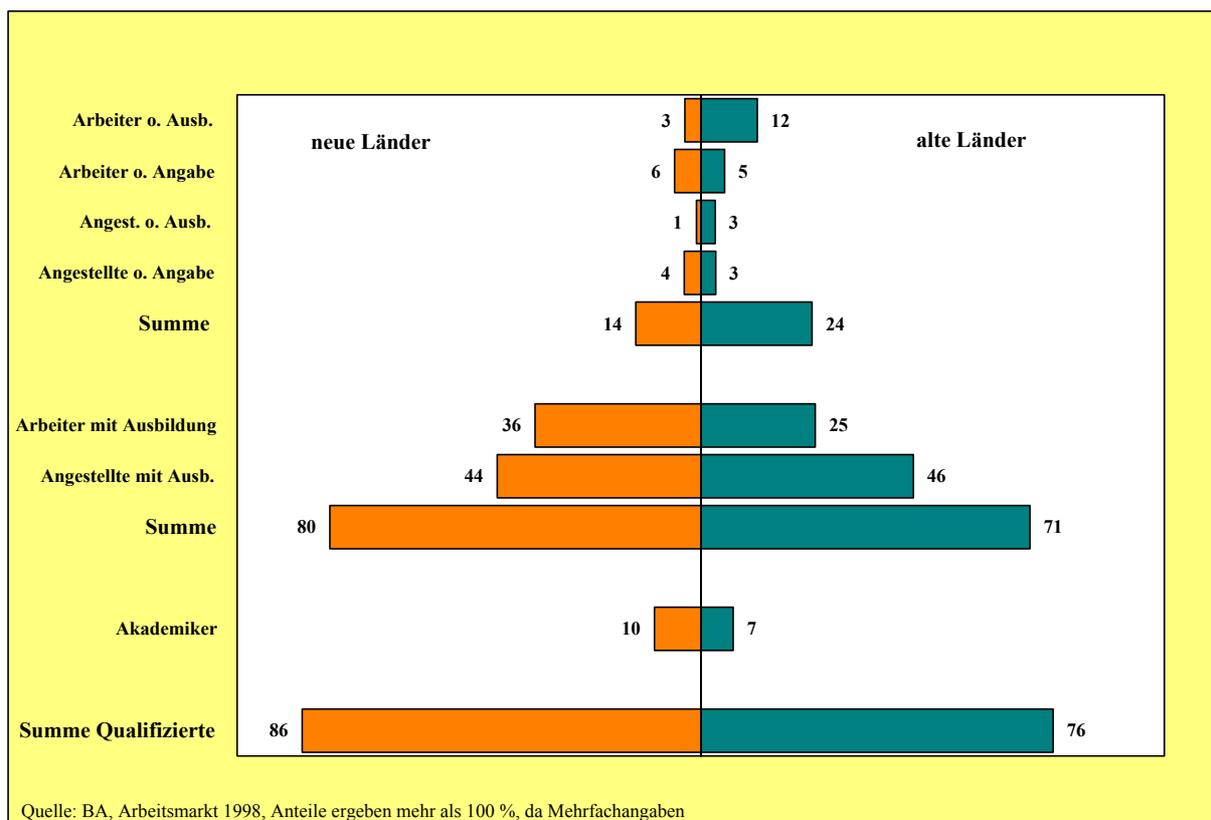
Qualifikation der Erwerbstätigen

Dank des Dualen Berufsausbildungssystems, das auch in der früheren DRR das zentrale Ausbildungssystem für Jugendliche war, ist das formale berufliche Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Deutschland relativ hoch. In Westdeutschland haben zumindest 76 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine berufliche Ausbildung absolviert (8 % der Beschäftigten haben keine Angabe gemacht). In den neuen Ländern verfügen, da hier früher Ausbildungspflicht bestand, sogar mindestens 86 % der Beschäftigten (10 % keine Angabe) über einen beruflichen Abschluss (vgl. Abbildung 1-14). Eine betriebliche, vergleichbare oder höherwertige praktische Ausbildung - z.B. Meister, Techniker - haben in den alten Ländern 71 % und in den neuen Ländern 80 %. Der Anteil der Akademiker und Akademikerinnen - mit Universitäts- oder Fachhochschulausbildung - beträgt im Westen 7 % und im Osten 10 %.

Die langfristige Entwicklung der Qualifikationsstruktur ist durch eine deutliche Verschiebung zugunsten der Beschäftigten mit höheren Qualifikationen verbunden: Zwischen 1993 und 1998 hat sich diese Entwicklung nach Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit wie folgt dargestellt (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte):

• Arbeiter/innen ohne Berufsausbildung	- 31,2 %
• Angestellte ohne Berufsausbildung	- 19,6 %
• Arbeiter/innen mit Berufsausbildung	+ 8,1 %
• Angestellte mit Berufsausbildung	+ 34,5%
• <u>Akademiker/Akademikerinnen</u>	+ 86,7 %
• sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	+ 9,6 %

Abbildung 1-14: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1998 nach Qualifikation in %



Frauen, deren Qualifiziertenanteile - vor allem in den alten Ländern - in der Vergangenheit deutlich unter denen der Männer lagen, haben in den zurückliegenden Jahren beim Qualifikationsniveau spürbar aufgeholt. Betrachtet man die Anteile der Nicht-Qualifizierten an allen Erwerbstätigen (ohne Auszubildende), dann hat sich in den alten Ländern zwischen 1991 und 1997 dieser Anteil bei den Frauen um 28 % auf 18 % reduziert, bei den Männern betrug der Rückgang 13 % (Anteil der Nicht-Qualifizierten 1997: 13 %) (vgl. Abbildung 1-15).

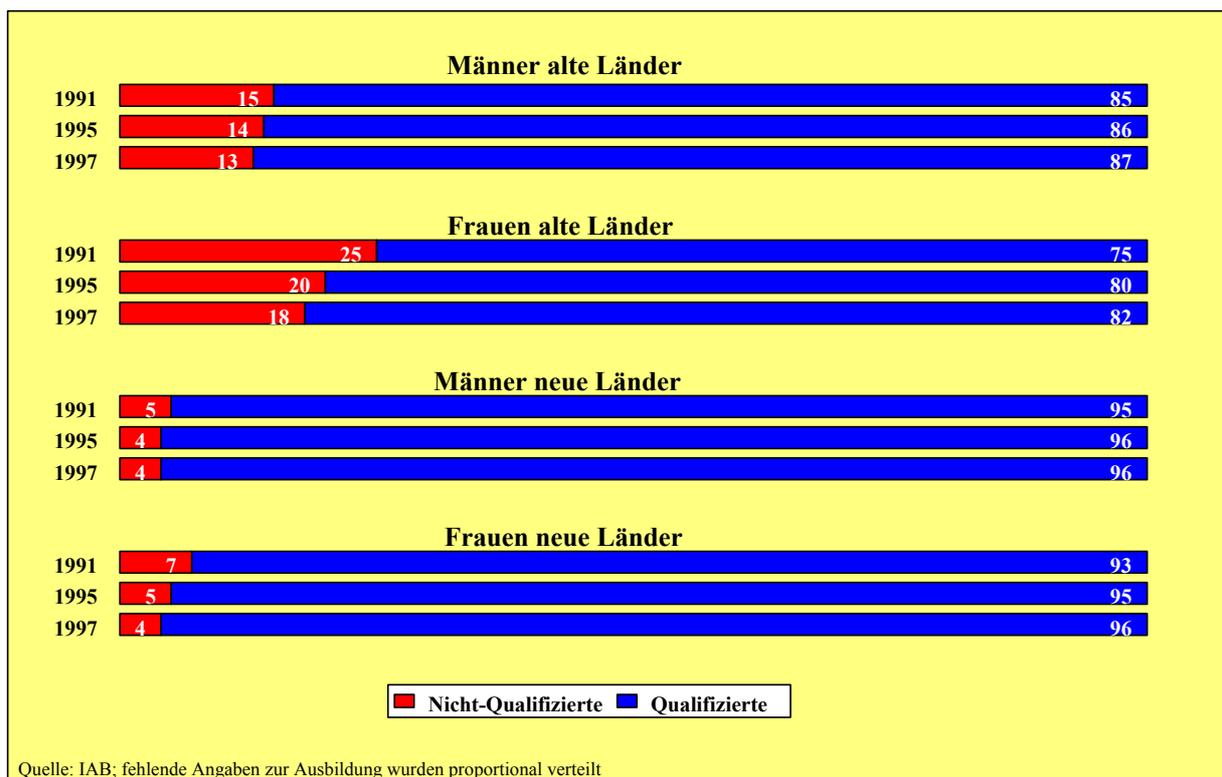
Erwerbstätige Frauen haben heute nicht nur wesentlich seltener keinen beruflichen Abschluss als noch vor 10 Jahren, sie haben auch ihr Qualifikationsniveau erhöhen können. Während 1991 beispielsweise in den alten Ländern nur 9 % der erwerbstätigen Frauen einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss hatten, hat sich dieser Anteil bis 1997 auf 13 % erhöht (Männer: von 14 % auf 18 %). Im Einzelnen stellte sich das berufliche Qualifikationsniveau der erwerbstätigen Männer und Frauen 1997 in den alten Ländern wie folgt dar:

Tabelle 1-14: Erwerbstätige in den alten Ländern 1997 nach Qualifikation

	Frauen	Männer
ohne Abschluss	18 %	13 %
Lehre/Berufsfachschule	64 %	57 %
Fachschule	5 %	12 %
Fachhochschule	4 %	8 %
Universität	9 %	10 %

Quelle: IAB

Abbildung 1-15: Entwicklung der Qualifikation von Männern und Frauen 1991 bis 1997 in %



Aufgrund dieser Entwicklungen und auch als Ergebnis von Langfristprognosen wird der Trend zu höheren Qualifikationen in Zukunft anhalten (vgl. hierzu im Detail Kapitel 3). Junge Frauen, die heute schon teilweise besser qualifiziert sind als junge Männer, dürften daher zukünftig ihre Beschäftigungschancen weiter erhöhen können.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass nach einer aktuellen Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung in Deutschland zuletzt der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ohne Berufsausbildung bleiben, rd. 10 % betragen hat. Diese Quote mag zwar im Vergleich mit anderen Ländern gering sein, da jedoch in Deutschland von den Arbeitgebern einer beruflichen Ausbildung immer mehr Bedeutung beigemessen wird, besteht hier eindeutig Handlungsbedarf. Diese Untersuchung hat auch die unverändert hohe Bedeutung einer guten schulischen Vorbildung für die berufliche Integration der Jugendlichen unterstrichen: Fast 60 % der ungelerten Jugendlichen haben keinen Schul- bzw. Sonderschulabschluss. Besonders häufig bleiben in Deutschland zur Zeit ausländische Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung: Während bei den jungen Deutschen diese Quote nur 8,1 % beträgt, liegt der Ungelernten-Anteil bei den türkischen Jugendlichen bei 39,7 % und bei den anderen ausländischen Jugendlichen bei 28,1 % (Durchschnitt ausländische Jugendliche insgesamt: 32,6 %).

Entwicklung des Dualen Ausbildungssystems

Das Duale Ausbildungssystem in Deutschland gilt im internationalen Maßstab als eines der leistungsfähigsten Systeme der Vorbereitung der nachwachsenden Generation auf das Berufsleben. Die

vergleichbaren geringen Arbeitslosenquoten unter Jugendlichen werden insbesondere mit diesem Ausbildungskonzept, aber auch dem breiten gesellschaftlichen Konsens, den das Duale System genießt, erklärt. Nach wie vor ist das Duale System das Regelausbildungssystem, rd. zwei Drittel aller Jugendlichen erfahren hier ihre Ausbildung.

Die Ausbildung wird als dual bezeichnet, weil sie an zwei Lernorten stattfindet: im Betrieb und in der Berufsschule. Im Betrieb erhält der Auszubildende eine überwiegend praktische Ausbildung. Neue Techniken und Technologien, über die vor allem kleinere und mittlere Betriebe nicht verfügen, lernt der Auszubildende in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. In der Berufsschule wird die betriebliche Ausbildung durch einen theoretischen Unterricht ergänzt. Der Lehrstoff ist zu etwa 60 Prozent fachbezogen, zu 40 Prozent allgemein bildend. Der Unterricht findet entweder an ein oder zwei Tagen in der Woche statt oder wird im Block erteilt, er umfasst ein Volumen von 480 Stunden pro Jahr. Ein zentrales Kennzeichen der Dualen Berufsausbildung in Deutschland ist, dass diese im Wesentlichen in der Verantwortung der Sozialpartner erfolgt, dies bedeutet auch, dass die Wirtschaft die Kosten für die praktische Ausbildung trägt. Der Staat (Länder) finanziert die Berufsschulen und hat darüber hinaus eine Überwachungsfunktion, was die ordnungsgemäße Durchführung betrifft, und greift dann korrigierend ein, wenn - z.B. wie in den neuen Ländern - nicht genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen.

Das Spektrum der Ausbildungsberufe ist breit: Rund 365 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe stehen derzeit zur Auswahl. Die meisten Jugendlichen beginnen ihre Berufsausbildung nach dem Ende der allgemein bildenden Schulzeit - nach dem Abschluss der Haupt- oder Realschule beziehungsweise nach dem 10. Schuljahr am Gymnasium oder an der Gesamtschule. Attraktiv ist die duale Berufsausbildung aber auch für viele Abiturienten. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und endet mit der Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der zuständigen Stellen, zum Beispiel der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer.

Wichtigste rechtliche Grundlage der dualen Berufsausbildung ist das Berufsbildungsgesetz von 1969. Dieses Gesetz schreibt für jeden Beruf verbindliche Ausbildungsordnungen vor, Ländergesetze regeln den Unterricht an den Berufsschulen. Diese Ausbildungsordnungen werden federführend vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erarbeitet und mit der Bundesregierung, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften abgestimmt. Dabei setzen die Ausbildungsordnungen Mindeststandards für die Berufsausbildung. Für die inhaltliche Ausgestaltung sind die Betriebe verantwortlich. Die Ausbildung in den Berufsschulen richtet sich nach den spezifischen Rahmenlehrplänen der Länder, die mit den Ausbildungsordnungen abgestimmt sind. Ob die vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten tatsächlich vermittelt werden, prüfen die zuständigen Stellen.

Mit dem Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft verändern sich die Qualifikationsprofile der Auszubildenden. Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, müssen neue Ausbildungsgänge für zukunftsweisende Beschäftigungsfelder erschlossen und bestehende Ausbildungsordnungen modernisiert werden. Insgesamt 90 Ausbildungsgänge für rund 500.000 Auszubildende stehen zur Zeit auf dem Prüfstand.

Das Duale System der Berufsausbildung hat in den vergangenen Jahrzehnten auch in schwierigen Zeiten im Großen und Ganzen seine Aufgabe erfüllt, dies gilt sowohl für die Zeiträume, als in den alten Ländern aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge die Bewerberzahlen stark gestiegen sind, als auch für

die neuen Länder, wo nach dem Zusammenbruch der Großkombinate und -betriebe, die dort die wesentlichen Anbieter von Ausbildungsplätzen waren, eine neue mittelständisch geprägte Ausbildungsstruktur geschaffen werden musste. Allerdings wird in den neuen Ländern das betriebliche Duale Ausbildungssystem noch für eine längere Übergangszeit durch außerbetriebliche Ausbildungsangebote ergänzt werden müssen, da dort die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen wirtschaftlich weniger leistungsstark sind als in den alten Ländern und damit ihre Ausbildungsfähigkeit begrenzt ist.

Es muss aber auch konstatiert werden, dass - wie im Folgenden näher erläutert werden wird - in den letzten Jahren das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft nicht mehr ausreichend war, um allen ausbildungsfähigen und -bereiten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz vermitteln zu können.

Ende 1997 standen 1,622 Mio. Jugendliche in einer betrieblichen Berufsausbildung. Hiervon entfielen 1,261 Mio. auf die alten und 361.000 auf die neuen Länder. In den alten Ländern ist die Zahl der Ausbildungsplätze erstmals seit Mitte der 80er-Jahre wieder angestiegen (um 21.000), in den neuen Ländern betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr knapp 10.000.

Tabelle 1-15: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Deutschland 1991 - 1997 in 1.000

Jahr	alte Länder	neue Länder	Deutschland
1991	1.430	235	1.665
1992	1.388	278	1.667
1993	1.342	288	1.629
1994	1.281	297	1.580
1995	1.250	329	1.579
1996	1.241	352	1.592
1997	1.261	361	1.622

Quelle: Berufsbildungsberichte

Eine entscheidende Größe, anhand derer die Leistungsfähigkeit des Dualen Berufsausbildungssystems beurteilt werden kann, ist die Relation zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage. Dieser Indikator lässt erkennen (vgl. Tabelle 1-16), dass sich sowohl in West- wie in Ostdeutschland zeitweilig die Situation am Lehrstellenmarkt schwieriger dargestellt hat als noch vor 6 oder 7 Jahren. Das Angebot konnte mit der seit Mitte der 90er-Jahre steigenden Nachfrage nicht immer Schritt halten. So wurden beispielsweise 1992 in den alten Ländern über 110.000 mehr Lehrstellen angeboten als nachgefragt, 1998 war dagegen das Verhältnis weitgehend ausgeglichen (Nachfrageüberhang: rd. 500 Stellen).

In den neuen Ländern hat sich zwischen 1992 und 1998 die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen um nicht weniger als 47 % erhöht, und zwar nicht nur wegen der demographischen Komponente, sondern auch, weil dort die Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung vielfach einem Studium vorziehen, was auch als Indikator für die Wertschätzung dieser Form der Qualifikation zu bewerten ist.

Aus Tabelle 1-16 geht hervor, dass in den alten Ländern - hier werden die Ausbildungsplätze fast ausschließlich von der Wirtschaft gestellt - das Angebot an Lehrstellen zuletzt wieder gestiegen ist - nachdem in den Jahren zuvor insbesondere Großunternehmen ihr Engagement zurückgefahren hatten. Obwohl in den alten Ländern Angebot und Nachfrage rechnerisch ausgeglichen sind, bestehen auch hier je nach Region und Beruf erhebliche Diskrepanzen. D.h., in einigen Regionen stellt sich die Situa-

tion für die Jugendlichen durchaus günstig dar, in anderen Regionen sind massive Defizite gegeben. Das Gleiche gilt für die Berufe, vielfach finden die Bewerber nicht eine Lehrstelle im gewünschten Beruf und müssen daher auf Alternativen ausweichen. Verstärkt wird diese Tendenz auch durch die Konzentration der Nachfrage auf eine geringe Zahl der insgesamt 365 Berufe.

Tabelle 1-16: Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1992 bis 1998

Jahr	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Angebot	Nachfrage	Angebots- überhang	Angebot	Nachfrage	Angebots- überhang
1992	623.363	511.741	111.622	98.462	96.449	2.013
1993	554.824	486.010	68.814	101.033	101.869	- 836
1994	502.977	467.666	35.311	119.257	119.386	- 129
1995	493.359	469.524	23.835	123.629	128.212	- 4.583
1996	483.165	473.936	9.229	126.109	138.849	- 12.740
1997	487.045	494.018	- 6.973	126.336	140.920	- 14.584
1998	506.449	506.935	- 486	129.726	141.511	- 11.785

Quelle: Berufsbildungsberichte

Die Angebots-Nachfragerelationen am Ausbildungsstellenmarkt spiegeln vor allem die wirtschaftliche Stärke der einzelnen Regionen, die auch mit dem Gewicht von kleinen und mittleren Unternehmen zusammenhängt, wider (vgl. Abb. 1-16). In den alten Bundesländern war 1998 nur in 21 der 144 Arbeitsamtsbezirke das Angebot größer als die Nachfrage, in den neuen Ländern in keinem einzigen Bezirk.

Aufgrund der Anpassungserfordernisse des Dualen Ausbildungssystems in quantitativer und qualitativer Hinsicht haben Bund und Länder in den vergangenen Jahren vor allem auf zwei Feldern Aktivitäten unternommen, um das Duale Ausbildungssystem besser an die neuen Herausforderungen anzupassen:

- Einerseits wurden in Ost- und Westdeutschland zahlreiche Programme aufgelegt, wie z.B. die Lehrstelleninitiativen von Bund und Ländern, Fördermaßnahmen aus dem ERP-Programm, der Einsatz von Lehrstellenwerbern, Mobilitätshilfeprogramme der alten Länder, Förderung von Existenzgründern, wenn diese Ausbildungsplätze anbieten, und gezielte Aktionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben mit ausländischen Inhabern, um das Lehrstellenangebot auszuweiten.
- Andererseits wurde aufgrund der Tatsache, dass der rasche technische, strukturelle und gesellschaftliche Wandel neue Anforderungen an die Berufsausbildung stellt und die Durchdringung der Arbeitswelt mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken in vollem Gange ist, sowohl bestehende Berufe an die neuen Herausforderungen angepasst als auch zusätzliche Berufe, z.B. in den neuen expandierenden Dienstleistungssektoren, geschaffen.

Der Anstieg des Ausbildungsplatzangebotes in den letzten beiden Jahren in den alten Ländern belegt, dass die intensiven Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die Modernisierungsvorhaben zu greifen beginnen. Zum Ende des Vermittlungsjahres 1998/99, also im Herbst 1999, konnte die Ausbildungslücke weiter geschlossen werden, dazu hat das Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das 1999 auch aus Mitteln des ESF kofinanziert wird, entscheidend beigetragen. Diese Lücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr, als Ende

September noch 12.300 unvermittelte Lehrstellenbewerber gezählt wurden, auf nur noch 5.900 im Herbst 1999 verringert.

Abbildung 1-16: Angebots-/Nachfragerelation an Ausbildungsplätzen nach Bundesländern 1998



Auch bei der Anpassung von bestehenden und der Schaffung neuer Berufe wurde in den vergangenen Jahren in Deutschland ein großer Sprung nach vorne gemacht:

- Während vor 1995 so gut wie keine neuen Berufsbilder erlassen wurden, wurden zwischen 1995 und 1998 fast rd. 70 Berufe an die veränderten Bedingungen angepasst und weitere 27 neu geschaffen.
- 1999 sind nochmals 27 Berufe neu geordnet worden und 3 neue hinzugekommen.
- Die Dauer der Neuordnungsverfahren, die früher oftmals mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, konnte auf durchschnittlich knapp 11 Monate reduziert werden.
- Die neuen Berufe sind von der Wirtschaft sofort und in großem Umfang angenommen worden. 1998 wurden hier bereits rd. 28.000 Auszubildende qualifiziert. In den vier wichtigsten neuen IT-Berufen wurden 1998 bereits 13.600 Lehrlinge ausgebildet. Darüber hinaus konnten durch die neuen Kommunikationsberufe Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, erstmals für die Lehrlingsausbildung gewonnen werden. Diese Zahl wird auf rd. 1.000 allein in den vier neuen IT-Berufen beziffert.
- Die wichtigsten der neuen Berufe sind: Fachinformatiker/in (5.635 Lehrlinge in 1998), Informations- und Kommunikations-System-Elektroniker/in (3.651), Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien (2.623), Informatikkaufmann/frau (2.190), Informations- und Kommunikations-System-Kaufmann/frau (2.184), Kaufmann/frau für Verkehrsservice (2.169).

Insbesondere in den IT-Berufen wird für die kommenden Jahre eine spürbare Angebotsausweitung erwartet. Hier besteht ein aktueller Arbeitskräftemangel. Das Bundeswirtschaftsministerium schätzt, dass auf dem inländischen Arbeitsmarkt derzeit rd. 75.000 IT-Fachkräfte fehlen.

Die Anstrengungen zur Modernisierung des Dualen Ausbildungssystems sollen in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die Wirtschaftsverbände haben weitere 18 Projekte auf diesem Gebiet vorgeschlagen, die Arbeitnehmervertretungen weitere 25. Seit 1995 besteht zwischen den Sozialpartnern eine Absprache zur Verbesserung und Straffung der Neuordnung von Ausbildungsvorhaben. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den Sozialpartnern weitere Initiativen ergriffen, um die Suche nach neuen Qualifikationsbedarfen im Beschäftigungssystem zu systematisieren. Dabei gilt es neben der Beobachtung der längerfristigen strukturellen Entwicklungen auf der Makroebene, differenzierte Informationen auf der Mikroebene unterhalb der Kategorie der Berufsbezeichnung und/oder des Tätigkeitsschwerpunktes zu gewinnen. Kernpunkte dieser Strategie sind Studien, die das Bundesinstitut für Berufsbildung zum Thema Früherkennung durchführt, interdisziplinäre Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Instrumentariums der Früherkennung sowie die gezielte Nutzung der Netzwerke der Fachverbände der Wirtschaft zur möglichst frühzeitigen Identifikation neuer Qualifikationsanforderungen.

Zu den Stärken des Dualen Ausbildungssystems zählt die Tatsache, dass die Struktur und die Vielfalt der anerkannten Ausbildungsberufe die Möglichkeit beinhaltet, den Ausbildungsberuf nach Stärken und Neigungen zu wählen. D.h., grundsätzlich werden keine schulischen Abschlüsse oder Mindestqualifikationen für die Aufnahme einer bestimmten Ausbildung verlangt. Das heterogene Leistungsvermögen der Schulabgänger sowie die unterschiedlichen Anforderungsprofile der Wirtschaft erfordern jedoch zunehmend differenzierte Ausbildungsangebote. Der Anteil der Auszubildenden mit höheren Schulabschlüssen ist in der Vergangenheit deutlich gestiegen, was zu einem Verdrängungswettbewerb von Hauptschülern und Jugendlichen ohne Schulabschluss geführt hat. Auf diese unterschiedlichen Voraussetzungen und Zugangschancen zu Ausbildungsplätzen muss sich die Berufsausbildung in der Berufsschule und im Betrieb besser einstellen. Deshalb gilt es, sowohl attraktive Ausbildungsmöglichkeiten für leistungsstärkere Jugendliche zu schaffen als auch leistungsschwächeren Jugendlichen neue Chancen für eine qualifizierte Berufsausbildung zu eröffnen.

Im Rahmen der Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe, aber auch der Schaffung neuer Berufe, wird verstärkt auf diese Differenzierungsbedarfe Rücksicht genommen. Insbesondere für die leistungsschwächeren Jugendlichen sind Maßnahmen wie z.B. dualisierte Berufsvorbereitung, aber auch die Schaffung von Berufen erforderlich, die diese erfolgreich beenden können.

Weiterbildung der Erwerbstätigen

Ähnlich wie bei der beruflichen Erstausbildung (Duales System) gilt in Deutschland der Grundsatz, dass die berufliche Weiterbildung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Erwerbstätigen - also das lebenslange Lernen - vorrangig Aufgabe der Unternehmen ist. Nach Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (iw) wenden die Arbeitgeber in West- und Ostdeutschland zusammen jährlich rd. 34 Mrd. DM¹⁴ für berufliche Weiterbildung auf.

¹⁴ Vgl. Berufsbildungsbericht 1999, S. 15

Die berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen entwickelte sich in den vergangenen Jahren äußerst dynamisch. Berufliche Weiterbildung ist zu einem bedeutenden Teil des Bildungsbereichs geworden. In der organisierten beruflichen Weiterbildung ist die Teilnahmequote von 10 % im Jahre 1979 auf 30 % in 1997 gestiegen. Hinzu kommt, dass sich 1997 bundesweit drei von vier Erwerbstätigen an Maßnahmen der informellen Weiterbildung beteiligt haben¹⁵. In den neuen Bundesländern ist nach wie vor die Weiterbildungsbereitschaft stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Die Teilnahmequote an organisierter Weiterbildung erreichte hier 1997 37 %, einschl. informeller Formen nahmen 79 % (alte Länder: 71 %) an Weiterbildung teil.

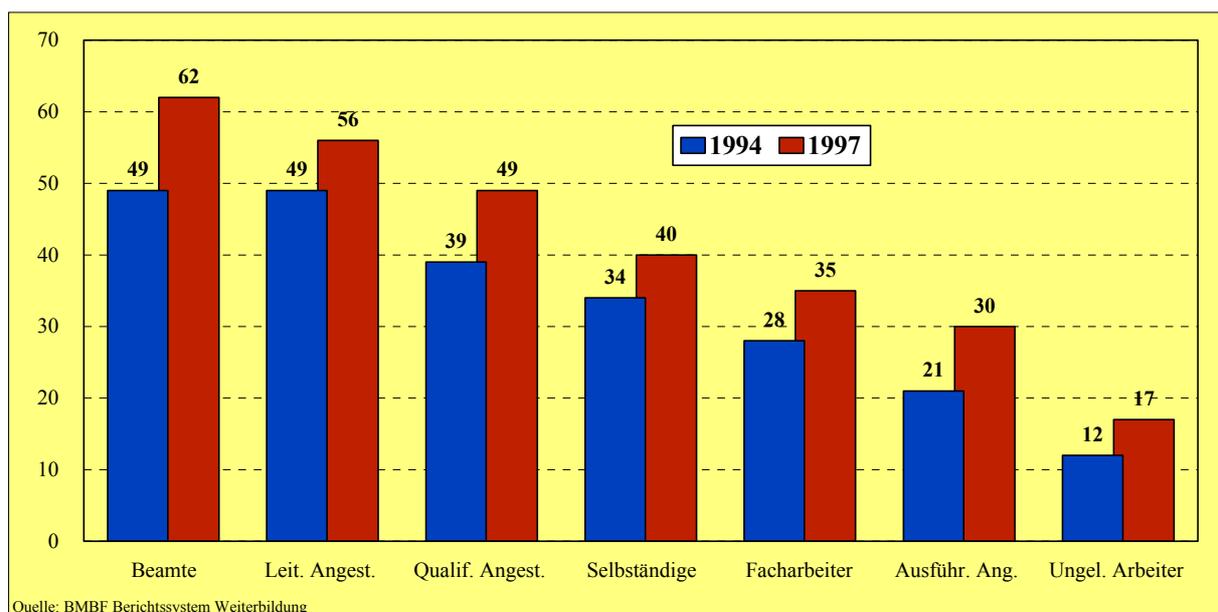
Weiterbildungsausgaben der Wirtschaft in Mrd. DM pro Jahr in Ost- und Westdeutschland	
1987	26,7 Mrd.
1995	34,0 Mrd.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

An der beruflichen Kompetenzentwicklung, insbesondere durch organisierte Weiterbildung, sind die einzelnen Erwerbstätigengruppen unterschiedlich beteiligt.¹⁶ Noch immer gilt: Wer bereits über eine gute Qualifikation verfügt, beteiligt sich häufiger an Weiterbildung. So nehmen z.B. Erwerbstätige mit Hochschulausbildung etwa drei- bis viermal so häufig an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teil wie Erwerbstätige ohne Ausbildung. Eine ähnliche Diskrepanz ergibt sich auch zwischen qualifizierten Angestellten auf der einen und un- und angelernten Arbeitern auf der anderen Seite. Während die qualifizierten Angestellten aus den alten Ländern 1997 zu 49 % an beruflicher Weiterbildung teilgenommen haben, betrug der entsprechende Anteil der un- und angelernten Arbeiter nur 17 %. Weiterhin ist festzustellen, dass mit zunehmendem Alter die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung abnimmt (vgl. Tabelle 1-17 und Abbildung 1-17).

Abbildung 1-17: Weiterbildungsquoten 1994 und 1997 nach Berufen

- Anteil der Weiterbildungsteilnehmer/innen an allen Erwerbstätigen dieser Gruppe in Prozent -



¹⁵ Berichtssystem Weiterbildung VII, S. 27-28 und 56-58

¹⁶ Vgl. Friedrich, W. et al.: Evaluierung der Ziel 4-Fördermaßnahmen, Köln 1997, S. 36 ff.

Daneben sind die Weiterbildungsaktivitäten stark von der Unternehmensgröße abhängig. Nimmt man die Zahl der durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Zahl der Mitarbeiter eines Unternehmens als Anhaltspunkt, so kann für diese Größen ein statistischer Zusammenhang festgestellt werden. Weiterhin ergab sich, dass größere Unternehmen verstärkt organisierte Formen der Weiterbildung einsetzen (v.a. interne Lehrveranstaltungen), während nur ein Viertel der Kleinbetriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern eigene Seminare und Lehrgänge veranstaltet, hier stehen eindeutig informelle Weiterbildungsformen, das „Lernen am Arbeitsplatz“ sowie „selbstgesteuertes Lernen“ im Vordergrund.

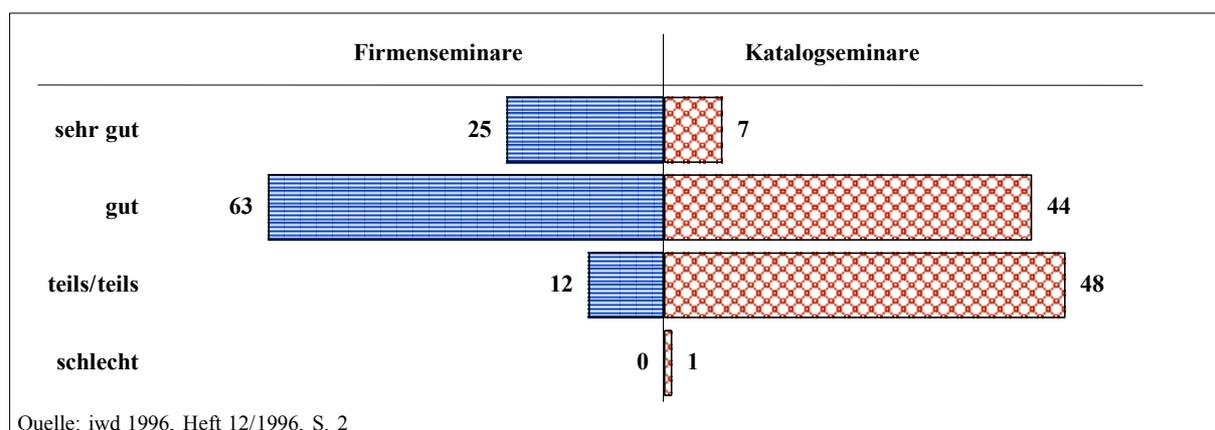
Tabelle 1-17: Weiterbildungsquoten 1997 in Ost- und Westdeutschland in Prozent

Qualifikation/Altersgruppe	Westdeutschland	Ostdeutschland
ohne Ausbildung	16	k.A.
Lehre/Berufsfachschule	37	41
Meister/Fachschule	51	57
Hochschulabschluss	55	61
19 - 34 Jahre	32	40
35 - 49 Jahre	35	42
50 - 64 Jahre	19	27

Quelle: BMBF, Berichtssystem Weiterbildung VII, S. 32 und 36.

Als Faustformel kann festgehalten werden, dass in Unternehmen mit weniger als 200 Mitarbeitern - gemessen an der Teilnehmerzahl - die Weiterbildungsquoten um etwa 20 % geringer ausfallen als in größeren Unternehmen. KMU haben aber auch besondere Probleme, wenn sie ihre Mitarbeiter weiterqualifizieren möchten. Da sie bei formalisierten Weiterbildungsmaßnahmen nicht auf eine eigene Bildungsabteilung zurückgreifen können, müssen sie diese Leistungen extern zukaufen. Diese Angebote decken jedoch, wie Abbildung 1-18 zeigt, nur bedingt den Bedarf dieser KMU.

Abbildung 1-18: Qualität verschiedener Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent



Obwohl die Unternehmen als auch der Staat erhebliche Mittel für die berufliche Weiterbildung aufwenden, wird die Effizienz betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten durch folgende Mängel z.T. infrage gestellt:

- fehlende Kenntnisse/fehlendes Interesse der Unternehmensführungen an Fragen der Weiterbildung,
- fehlendes Personalmanagement,
- Verzicht auf eine systematische Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs in den Unternehmen - v.a. in KMU,
- teilweise geringe Bereitschaft der Beschäftigten (wegen der damit verbundenen Reisen, des Zeitaufwandes etc.),
- geringer Einfluss der Arbeitnehmervertretungen auf Weiterbildungsprozesse,
- didaktisch und methodisch unzureichende Lehr- und Lernmethoden,
- unzureichende Zielgenauigkeit und Aktualität des Weiterbildungsangebotes,
- geringerer Praxisbezug der Bildungsmaßnahmen/des Lehrpersonals,
- mangelnder Transfer des Gelernten in die betriebliche Praxis und
- Unterrepräsentation bestimmter Arbeitnehmergruppen wie Un- und Angelernte, einfache Facharbeiter und Facharbeiterinnen sowie einfache kaufmännische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Sowohl im Nationalen Aktionsplan wie auch im Berufsbildungsbericht 1999 der Bundesregierung werden aus dieser Situationsanalyse die Konsequenzen gezogen. Im Berufsbildungsbericht wird dazu ausgeführt: Es ist das Ziel der Bundesregierung, eine neue Lernkultur zu entwickeln. „Lebensbegleitendes Lernen“ ist das Leitmotiv. Lebensbegleitendes Lernen hat nur dann Chancen, wenn Verlässlichkeit für die Menschen geschaffen wird: Transparenz, Qualität, Verwertbarkeit sind daher unverzichtbar. Weiterbildung soll zu einem gleichberechtigten Bereich des Bildungssystems ausgebaut werden. Lebensbegleitendes Lernen soll als Querschnittsaufgabe aller Bildungsbereiche verwirklicht werden.

Die Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens sind daher auch Teil der Agenda für die Gespräche der Bundesregierung mit den Sozialpartnern zum „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“.

Der Begriff „Weiterbildung“ bzw. des lebenslangen Lernens darf jedoch nicht auf „Kurse“ verengt werden, sondern muss die Vielfalt von Lernprozessen berücksichtigen. Für die berufliche bzw. betriebliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ist ein Gesamtkonzept erforderlich, um die Teilbereiche Lernen im Prozess der Arbeit, Lernen im sozialen Umfeld, die institutionalisierte Weiterbildung und die neuen Lernmöglichkeiten unter Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer neuen Lernkultur zusammenzuführen.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht Konsens darüber, dass für die berufliche Erstausbildung (Duales System) und **die berufliche Weiterbildung bzw. Kompetenzentwicklung durch lebenslanges Lernen** vorrangig die Wirtschaft die Verantwortung trägt. Der Staat kann und sollte die Wirtschaft aus dieser Aufgabe nicht entlassen, seine Aufgaben bestehen daher vor allem darin, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Entwicklung neuer an die veränderten Bedingungen angepasster Methoden des lebenslangen Lernens zu fördern und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wie Unternehmen für die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens zu sensibilisieren. In den neuen Ländern sind die Unternehmen aufgrund ihrer angespannten Wirtschaftslage und geringen Ertragskraft jedoch häufig (noch) nicht in der Lage, diese Aufgaben aus eigener Kraft zu finanzieren. Da Know-how-Defizite

der Beschäftigten hier noch häufig die weitere wirtschaftliche Entwicklung bremsen, wird der ESF in der kommenden Förderperiode verstärkt eingesetzt werden, um die Anpassungsfähigkeit weiter zu erhöhen.

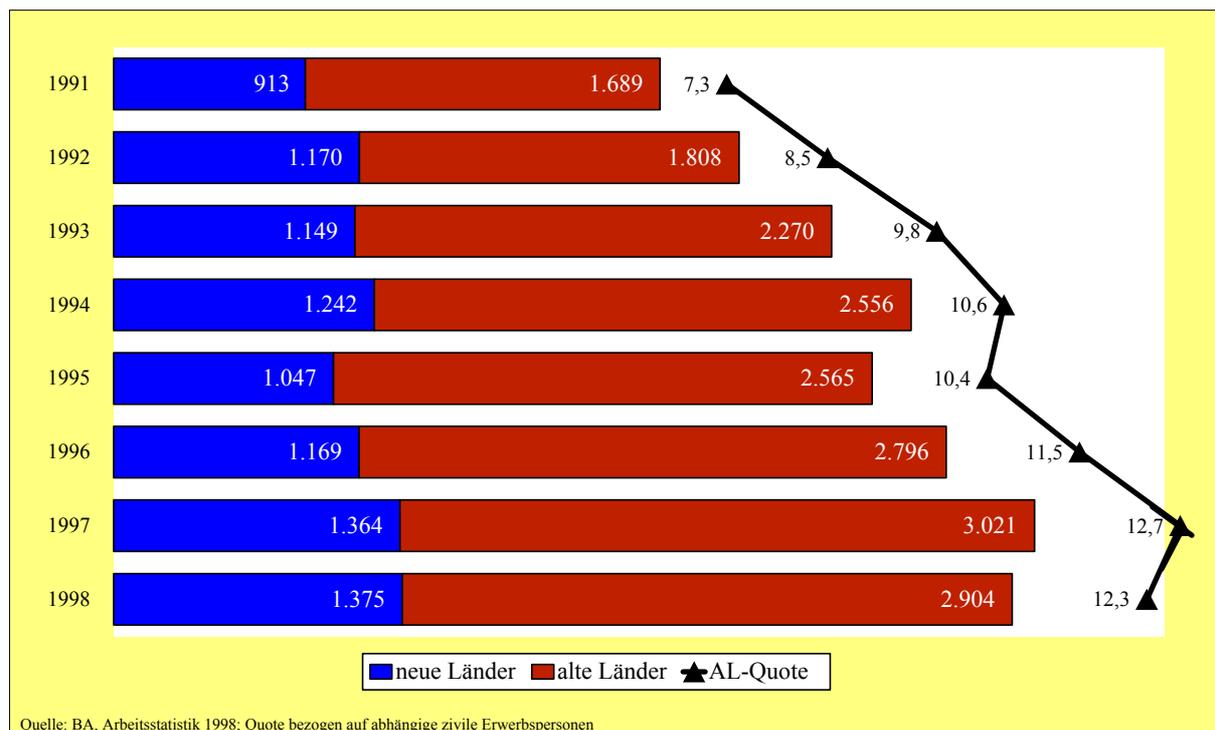
1.2 Strukturanalyse der Arbeitslosigkeit

1.2.1 Überblick zur Entwicklung in Deutschland

Wesentliches Merkmal der Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland in den zurückliegenden acht Jahren war ein stetiger Anstieg der Arbeitslosigkeit. Erst das Jahr 1998 brachte wieder eine Trendwende, im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Arbeitslosen um 105.000 bzw. 2,4 % zurück. Im Jahresdurchschnitt waren 1998 in Deutschland insgesamt 4,279 Mio. Personen als arbeitslos registriert, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 11,1 % bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen. Berechnet auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ergibt sich eine Quote von 12,3 %.

Abbildung 1-19: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote in Deutschland

- 1991 bis 1998 in 1.000 und in % -



Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland erstreckte sich allerdings nur auf die alten Länder. 1998 wurden hier jahresdurchschnittlich 2,904 Mio. Arbeitslose gezählt, 117.000 bzw. 3,9 % weniger als im Vorjahr (Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen: 9,4 %, bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen: 10,5 %). In den neuen Ländern erhöhte sich trotz des massiven Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente die Arbeitslosigkeit weiter, und zwar um 11.000 bzw. 1 Prozent auf insgesamt 1,375 Mio., die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen stieg von 18,1 % auf 18,2 %. Die Quote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen blieb mit 19,5 % konstant (vgl. Abbildung 1-19).

Die Trendwende am Arbeitsmarkt der alten Länder im Jahr 1998 wird auch durch die Tatsache untermauert, dass die Zahl der den Arbeitsämtern zur Vermittlung gemeldeten offenen Stellen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist, und zwar um 65.000 bzw. 10,9 % (alte Länder).

Tabelle 1-18a: Eckwerte der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland

- 1991 - 1998 in 1.000 -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Erwerbstätige lt. Mikrozensus¹⁾	37.445	36.940	36.380	36.076	36.048	35.982	35.805	35.860
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte JD	.	28.569	28.676	28.339	28.199	27.764	27.320	...
Arbeitslose								
Zugang JS	5.103	5.535	6.046	6.076	6.525	7.142	7.269	7.270
Abgang JS	4.760	5.178	5.484	6.205	6.294	6.785	6.895	7.594
Bestand JD	2.602	2.979	3.419	3.698	3.612	3.965	4.384	4.279
und zwar.....Männer JD	1.281	1.412	1.692	1.863	1.851	2.112	2.342	2.273
.....Frauen JD	1.322	1.567	1.728	1.835	1.761	1.854	2.042	2.007
.....Ausländer JD	222	270	359	421	436	500	548	535
.....Jugendliche unter 25 J. JD	396	414	454	466	431	476	501	472
.....Jugendliche unter 20 J. JD	96	88	90	92	95	107	114	108
.....55 Jahre und älter JD	107	235	504	638	735	849	936	950
.....Langzeitarbeitslose JD	.	.	.	1.134	1.142	1.190	1.407	1.524
.....Schwerbehinderte JD	137	155	173	178	176	181	195	194
.....Aussiedler JD	.	139	170	169	138	144	151	126
Arbeitslosenquoten								
bezogen auf								
alle zivilen Erwerbspersonen JD	.	7,7	8,9	9,6	9,4	10,4	11,4	11,1
abhängig zivile Erwerbspersonen JD	7,3	8,5	9,8	10,6	10,4	11,5	12,7	12,3
und zwar.....Männer JD	6,4	7,1	8,6	9,5	9,6	11,0	12,2	11,9
.....Frauen JD	8,5	10,2	11,3	12,0	11,4	12,1	13,3	12,8
.....Ausländer JD	20,9	20,3
.....Jugendliche unter 25 J. JD	.	.	8,5	9,5	9,5	11,0	12,2	11,8
.....Jugendliche unter 20 J. JD	.	.	6,5	7,2	7,9	9,0	9,6	9,3
Gemeldete Stellen								
Zugang JS	3.065	2.887	2.807	3.133	3.209	3.278	3.275	3.834
Abgang JS	3.048	2.940	2.858	3.090	3.216	3.263	3.242	3.793
Bestand JD	363	356	279	285	321	327	337	422
dar. für Teilzeitarbeit JD	37	38	38	49	54	60	63	80
Arbeitsvermittlungen JS	3.072	3.011	2.919	3.181	3.269	3.364	3.303	3.674
dar.in kurzfristige Beschäftigung JS	840	841	810	834	833	835	827	827
.....in Teilzeitarbeit JS	.	250	420	587	526	548	537	722
.....Frauen JS	.	175	265	371	337	350	339	445
Kurzarbeit								
Zahl der Betriebe JD	35	15	19	12	8	11	10	8
Kurzarbeiter JD	1.761	653	948	372	199	277	183	116

Quelle: BA, Arbeitsstatistik 1998 - Jahreszahlen, Statistisches Bundesamt, 1) Ergebnisse des Mikrozensus

Der hohe Sockel an Arbeitslosen in Deutschland wurde vor allem in den Jahren bis 1994 aufgebaut, in der zurückliegenden ESF-Interventionsperiode konnte dieser Trend jedoch nicht umgekehrt werden, die Arbeitslosigkeit stieg weiter, allerdings nicht mehr im gleichen Umfang wie in der ersten Hälfte der 90er-Jahre:

- In Deutschland insgesamt erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen zwischen 1991 und 1994 von 2,602 Mio. auf 3,698 Mio., d.h. um 1,087 Mio. bzw. 41,8 %. Zwischen 1994 und 1998 betrug der Zuwachs 590.000 bzw. 16,0 %.
- In den alten Ländern wurden 1991 1,689 Mio. Arbeitslose gezählt, 1994 bereits 2,556. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich somit um 867.000 bzw. 51 %. Bis 1998 stieg diese Zahl dann nochmals um 348.000 (13,6 %).
- In den neuen Ländern war im Prinzip der gleiche Trend zu beobachten. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, aber auch die hohen Wachstumsraten des BIP in den Jahren 1992 bis 1994 (durchschnittlich: 8,9 %) führten hier jedoch dazu, dass nach dem ersten sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenzahlen bis 1992 in den Folgejahren bis 1995 die Arbeitslosigkeit zunächst rückläufig war.
- Seit 1996 steigt die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern jedoch wieder. 1998 lag die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern um 328.000 bzw. 31,3 % über der im Jahre 1995.

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt war die Arbeitslosigkeit in Deutschland (standardisierte vergleichbare Arbeitslosenquoten) 1997 mit einem Wert von 10,0 % zwar unterdurchschnittlich (EU 15: 10,7 %), bei längerfristiger Betrachtung zeigt sich jedoch, dass Deutschland neben Finnland, Spanien, Italien, Schweden und Frankreich zu den Nationen zählt, in denen in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit spürbar gestiegen ist. Wohingegen in Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich die Arbeitslosigkeit z.T. deutlich abgebaut werden konnte. Auch die Niederlande zählen zu den Ländern mit rückläufiger Arbeitslosigkeit (vgl. Abbildung 1-20).

Abbildung 1-20: Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

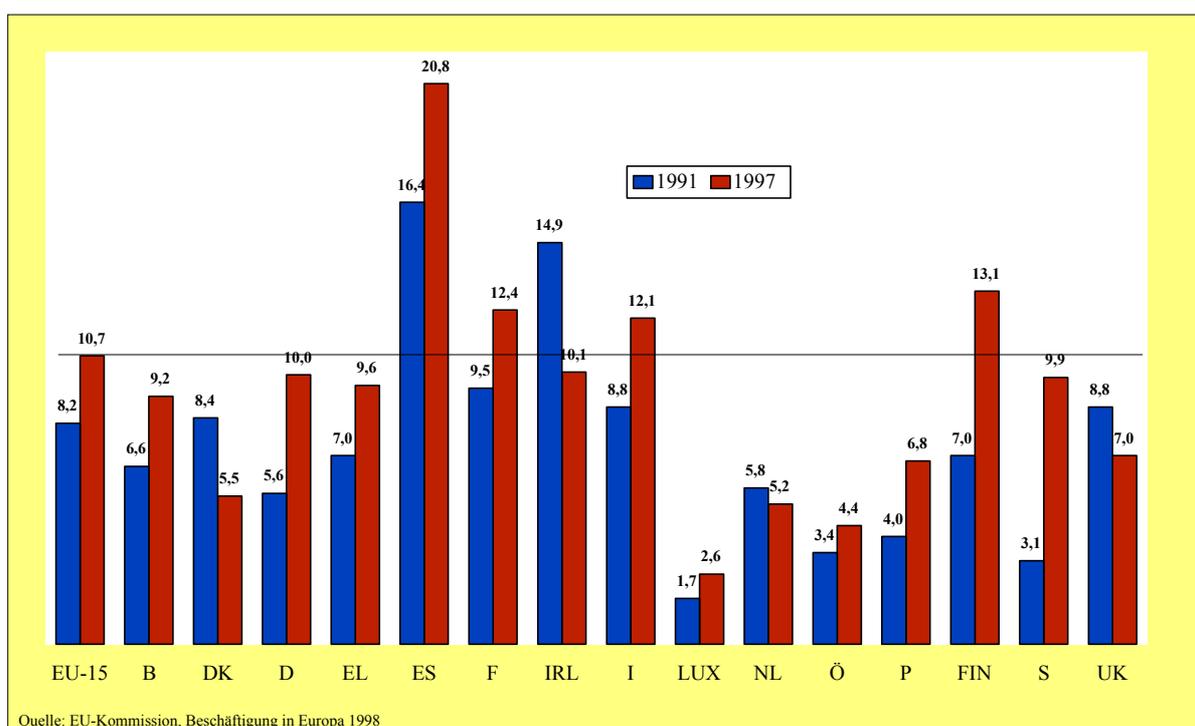


Tabelle 1-18b: Eckwerte der Arbeitsmarktstatistik in Westdeutschland
- 1991 - 1998 in 1.000 -

		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Erwerbstätige lt. Mikrozensus¹⁾		29.684	30.094	29.782	29.397	29.244	29.277	29.200	29.317
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	JD	23.215	23.534	23.175	22.829	22.658	22.373	22.136	...
Arbeitslose									
Zugang	JS	3.660	3.961	4.549	4.514	4.655	4.967	4.926	4.943
Abgang	JS	3.713	3.667	4.061	4.483	4.522	4.684	4.823	5.123
Bestand	JD	1.689	1.808	2.270	2.556	2.565	2.796	3.021	2.904
und zwar.....Männer	JD	898	983	1.277	1.462	1.464	1.617	1.741	1.641
.....Frauen	JD	792	826	993	1.094	1.101	1.180	1.280	1.264
.....Ausländer	JD	208	254	345	409	424	482	522	505
.....Jugendliche unter 25 J.	JD	244	262	321	341	321	355	362	328
.....Jugendliche unter 20 J.	JD	54	58	67	73	75	83	82	75
.....55 Jahre und älter	JD	83	204	437	520	577	629	669	668
.....Langzeitarbeitslose	JD	.	.	.	771	838	890	1.027	1.070
.....Schwerbehinderte	JD	117	125	144	156	156	157	164	161
.....Aussiedler	JD	140	135	163	161	130	132	132	106
Arbeitslosenquoten									
bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	JD	5,7	5,9	7,3	8,2	8,3	9,1	9,8	9,4
abhängig zivile Erwerbspersonen	JD	6,3	6,6	8,2	9,2	9,3	10,1	11	10,5
und zwar.....Männer	JD	5,8	6,2	8	9,2	9,3	10,4	11,2	10,6
.....Frauen	JD	7	7,2	8,4	9,2	9,2	9,9	10,7	10,3
.....Ausländer	JD	10,7	12,2	15,1	16,2	16,6	18,9	20,4	19,6
.....Jugendliche unter 25 J.	JD	.	5,8	7,5	8,6	8,8	10,3	11,1	10,4
.....Jugendliche unter 20 J.	JD	4,5	5	6,4	7,3	8	9	9,2	8,7
Gemeldete Stellen									
Zugang	JS	2.307	2.157	2.019	2.198	2.337	2.388	2.426	2.691
Abgang	JS	2.302	2.207	2.073	2.170	2.338	2.377	2.402	2.648
Bestand	JD	331	324	243	234	267	270	282	342
..dar. für Teilzeitarbeit	JD	36	36	32	35	41	48	42	59
Arbeitsvermittlungen	JS	2.400	2.349	2.202	2.356	2.487	2.554	2.501	2.599
dar. in kurzfristige Beschäftigung	JS	831	817	760	761	756	759	722	727
.....in Teilzeitarbeit	JS	194	208	246	294	338	386	397	415
.....Frauen	JS	142	143	157	185	212	236	241	253
Kurzarbeit									
Zahl der Betriebe	JD	3	6	13	8	5	8	7	5
Kurzarbeiter	JD	145	283	767	275	128	206	133	81

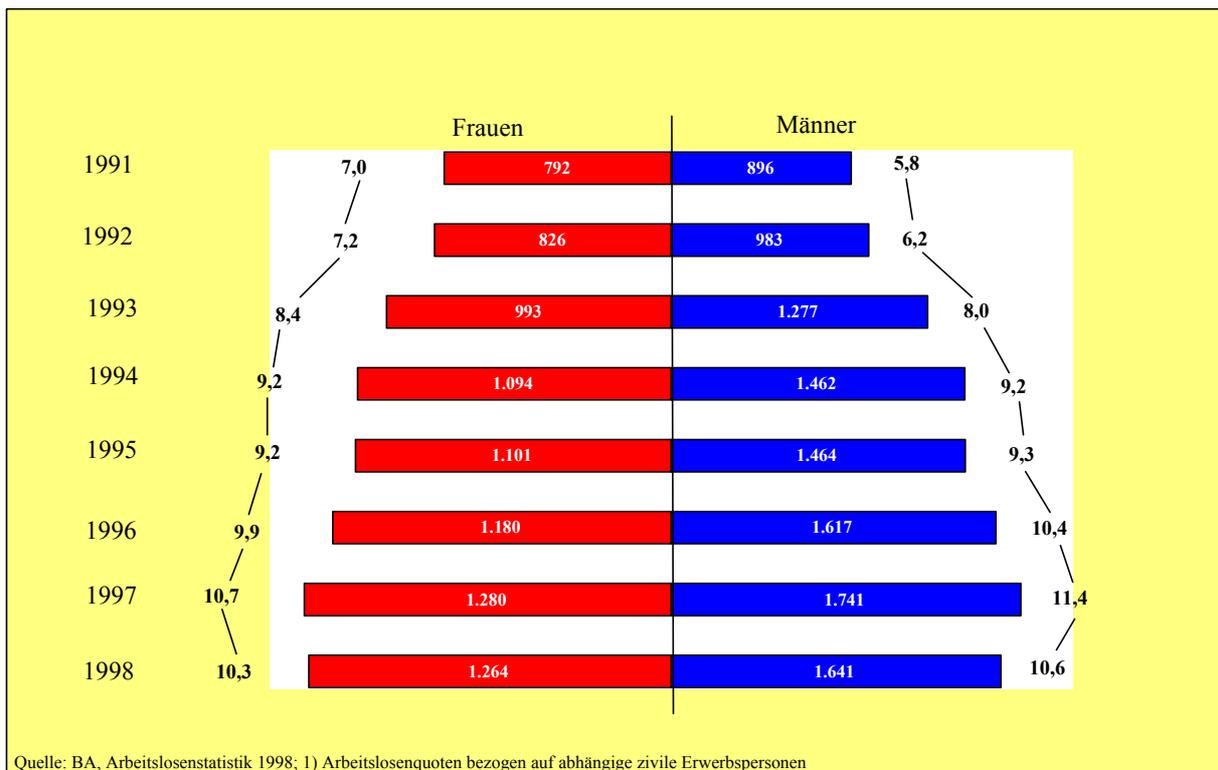
Quelle: BA, Arbeitsstatistik 1998 - Jahreszahlen, Statistisches Bundesamt, 1) Ergebnisse des Mikrozensus

1.2.2 Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern in den alten Ländern

Von der Zunahme der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren waren in den alten Ländern Frauen und Männer unterschiedlich stark betroffen. In der Periode 1991 bis 1998 stieg die Zahl der arbeitslosen Männer um 745.000 bzw. 83,1 % an, bei den Frauen betrug dieser Anstieg „nur“ 472.000 bzw. 59,6 %.

Diese überproportionale Zunahme der Arbeitslosigkeit von Männern ist neben der generellen Wachstumsschwäche und dem gleichzeitigen Produktivitätsanstieg in erster Linie auf den Wirtschaftsstrukturwandel zurückzuführen. Insbesondere in den Altindustrien gingen sehr viele „Männerarbeitsplätze“ verloren (vgl. Abbildung 1-21).

Abbildung 1-21: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen in den alten Ländern
 - 1991 - 1998 in 1.000¹⁾ -



Der geringere Zuwachs der Frauenarbeitslosigkeit beruht vor allem auf zwei Gründen: die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung hat die Beschäftigungsverluste teilweise kompensiert, weiterhin hat die Expansion des Dienstleistungssektors dazu beigetragen, dass „Frauenarbeitsplätze“ entstanden sind. Allerdings war die im Dienstleistungssektor zu beobachtende Beschäftigungsausweitung nicht groß genug, um ein weiteres Ansteigen der Frauenarbeitslosigkeit zu verhindern.

Bezogen auf die **registrierte** Arbeitslosigkeit sind seit 1994 Frauen von Arbeitslosigkeit in den alten Ländern weniger stark betroffen gewesen als Männer: Bis 1993 lagen die Arbeitslosenquoten der Frauen immer über denen der Männer, 1994 war die Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen) von Männern und Frauen mit 9,2 % identisch und seit 1995 sind die Quoten der Frauen regelmäßig geringer gewesen als die der Männer (vgl. Abbildung 1-21).

Allerdings beschreibt die registrierte Arbeitslosigkeit den Umfang der Frauenarbeitslosigkeit nur unvollständig; insgesamt gesehen waren auch 1998 unter Berücksichtigung der so genannten Stillen Reserve Frauen von Unterbeschäftigung stärker betroffen als Männer. Der Umfang der Stillen Reserve wird vom IAB für das Jahr 1998 in den neuen Ländern auf über 1,5 Mio. beziffert, dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Frauen.

Das gesamte Ausmaß der Unterbeschäftigung von Männern und Frauen betrug 1998 - berücksichtigt man sowohl die Stille Reserve als auch die Personen, die sich in aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik befanden - in den alten Ländern knapp 5 Millionen (vgl. Tabelle 1-19).

Tabelle 1-18c: Eckwerte der Arbeitsmarktstatistik in Ostdeutschland
- 1991 - 1998 in 1.000 -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Erwerbstätige lt. Mikrozensus¹⁾	7.761	6.846	6.599	6.679	6.804	6.706	6.605	6.544
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte JD	.	5.035	5.502	5.510	5.541	5.390	5.184	...
Arbeitslose								
Zugang JS	1.443	1.574	1.497	1.562	1.870	2.175	2.342	2.327
Abgang JS	1.047	1.511	1.423	1.723	1.772	2.101	2.072	2.471
Bestand JD	913	1.170	1.149	1.142	1.047	1.169	1.364	1.375
und zwar.....Männer JD	383	429	414	401	387	495	602	632
.....Frauen JD	530	741	734	741	660	674	762	743
.....Ausländer JD	14	16	15	12	12	14	26	30
.....Jugendliche unter 25 J. JD	155	152	133	125	110	121	139	144
.....Jugendliche unter 20 J. JD	42	30	23	19	20	25	32	33
.....55 Jahre und älter JD	24	31	67	118	158	220	267	282
.....Langzeitarbeitslose JD	.	.	.	363	305	301	380	453
.....Schwerbehinderte JD	20	30	28	23	21	24	31	33
.....Aussiedler JD	.	4	8	9	8	12	19	20
Arbeitslosenquoten								
Bezogen auf								
alle zivilen Erwerbspersonen JD	.	14,4	15,1	15,2	14	15,7	18,1	18,2
abhängig zivile Erwerbspersonen JD	10,3	14,8	15,8	16	14,9	16,7	19,5	19,5
und zwar.....Männer JD	8,5	10,5	11	10,9	10,7	13,7	16,6	17,4
.....Frauen JD	12,3	19,6	21	21,5	19,3	19,9	22,5	21,8
.....Ausländer JD
.....Jugendliche unter 25 J. JD	.	.	12,8	13,2	12,3	13,8	16,2	17
.....Jugendliche unter 20 J. JD	.	.	7,1	6,7	7,4	9	10,9	10,8
Gemeldete Stellen								
Zugang JS	758	730	788	935	872	890	849	1.143
Abgang JS	745	733	784	920	878	886	840	1.144
Bestand JD	31	33	36	51	55	57	56	79
dar. für Teilzeitarbeit JD	1	2	6	14	12	12	10	21
Arbeitsvermittlungen JS	672	662	717	825	782	811	802	1.075
dar. in kurzfristige Beschäftigung JS	9	24	50	73	77	76	105	100
.....in Teilzeitarbeit JS	.	41	174	293	187	162	140	307
.....Frauen JS	.	32	108	186	125	114	98	192
Kurzarbeit								
Zahl der Betriebe JD	33	10	6	4	3	3	3	2
Kurzarbeiter JD	1.616	370	181	97	71	71	49	34

Quelle: BA, Arbeitsstatistik 1998 - Jahreszahlen, Statistisches Bundesamt, 1) Ergebnisse des Mikrozensus

Parallel zur Arbeitslosigkeit ist auch die Unterbeschäftigung gestiegen, und zwar von 3,949 Mio. in 1993 auf 4,867 Mio. in 1998, d.h. um 918.000 bzw. 23 % (vgl. Tabelle 1-19).

Tabelle 1-19: Entwicklung der Unterbeschäftigung in den alten Ländern 1993 - 1998 in 1.000

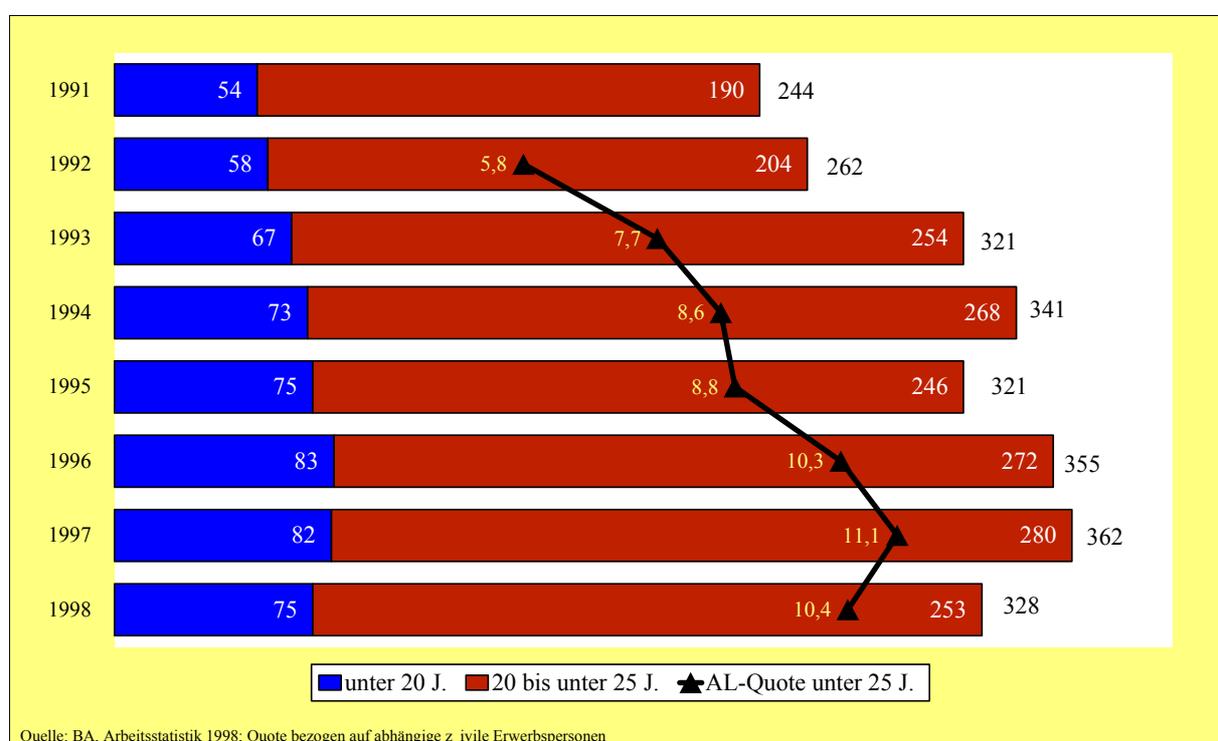
	1993	1994	1995	1996	1997	1998
registrierte Arbeitslose	2.270	2.556	2.565	2.796	3.021	2.904
Personen in aktiven Maßnahmen der AM-Politik	754	600	608	610	520	447
Zwischensumme	3.024	3.156	3.173	3.406	3.541	3.351
Stille Reserve	925	1.010	1.207	1.305	1.456	1.516

Quelle: BA-Arbeitsmarkt 1998; IAB MittAB 1/1999

1.2.3 Jugendarbeitslosigkeit in den alten Ländern

Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist im internationalen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittlich: 1998 waren in den alten Ländern 328.000 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos (Quote: 10,4 % bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen) (neue Länder: 144.000/Quote: 17,9 %). Dennoch ist festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren Jugendarbeitslosigkeit - wie die Arbeitslosigkeit generell - deutlich zugenommen hat: Von 1991 bis 1998 erhöhte sich in den alten Ländern die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahre) von 244.000 auf 328.000, d.h. um 84.000 bzw. 34,4 %. 1998 ist jedoch in den alten Ländern wieder eine Verbesserung eingetreten, der Rückgang der arbeitslosen Jugendlichen betrug 34.000 (vgl. Abb. 1-22).

Abbildung 1-22: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in den alten Ländern in 1.000



Die Jugendarbeitslosigkeit konzentriert sich vor allem auf die Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen. 1998 waren von den arbeitslosen Jugendlichen nur 23 % (75.000) jünger als 20 Jahre, dagegen 77 % 20 bis unter 25 Jahre alt (253.000). Die geringere Betroffenheit der Jüngeren drückt sich auch in den unterschiedlich hohen Arbeitslosenquoten aus: 1998 waren 9,4 % der unter 20-Jährigen, aber 10,8 % der 20- bis unter 25-Jährigen ohne Arbeit (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen).

Während die vergleichsweise geringe Zahl der unter 20-jährigen Arbeitslosen insbesondere auf den längeren Schulbesuch, berufsvorbereitende Maßnahmen und das Duale Ausbildungssystem zurückzuführen ist, resultiert die höhere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der 20- bis 24-Jährigen vor allem auch aus Problemen an der 2. Schwelle, d.h. beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf.

Junge Männer sind von Jugendarbeitslosigkeit in den alten Ländern weitaus stärker betroffen als junge Frauen: 1998 betrug der Anteil der Männer an den Arbeitslosen unter 25 Jahren 59 %, der der Frauen

dagegen nur 41 % (vgl. Tabelle 1-20). Dies hängt u.a. damit zusammen, dass junge Frauen i.d.R. bessere Schulnoten haben und auch in der Ausbildung überdurchschnittlich erfolgreich sind.

Tabelle 1-20: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Geschlecht 1991 - 1998
- Jugendliche unter 25 Jahre -

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
1991	130	114	244	46,7
1992	144	118	262	45,0
1993	184	137	321	42,7
1994	197	144	341	42,2
1995	185	136	321	42,4
1996	212	143	355	40,3
1997	217	145	362	40,1
1998	193	135	328	41,2

Quelle: BA, Arbeitsstatistik 1998

Weiterhin ist festzustellen, dass Jugendarbeitslosigkeit in den alten Ländern in erster Linie Friktionsarbeitslosigkeit ist, d.h. Jugendliche haben zwar auf der einen Seite ein deutlich höheres Risiko arbeitslos zu werden - z.B. nach der Berufsausbildung -, ihnen gelingt es aber zumeist relativ rasch, die Arbeitslosigkeit zu beenden. So dauerte 1998 für Jüngere unter 20 Jahre eine Arbeitslosigkeitsperiode durchschnittlich nur 4,5 Monate, bei den 20- bis 25-Jährigen 4,9 Monate, aber bei allen Arbeitslosen 9,0 Monate.

Dies hat auch zur Konsequenz, dass Langzeitarbeitslosigkeit unter Jugendlichen in den alten Ländern von äußerst geringer Bedeutung ist. Ende September 1998 waren nur 7 % der unter 25-Jährigen bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit (rd. 23.000), bei allen Arbeitslosen betrug dieser Wert dagegen 38 %. Auch der Anteil der Jüngeren, die länger als ein halbes Jahr ohne Arbeit sind, war 1998 mit 18 % wesentlich niedriger als bei allen Arbeitslosen (54 %).

Schließlich ist festzuhalten, dass jugendliche Ausländer in den alten Ländern von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen sind, ihr Anteil an allen arbeitslosen Jugendlichen lag 1998 bei 22 %, während er bei allen Arbeitslosen 17 % betragen hat. Hier wirkt sich die bereits oben beschriebene Tatsache negativ aus, dass ausländische Jugendliche in Deutschland sehr häufig ohne Ausbildung bleiben (32,6 %).

Um die Jugendarbeitslosigkeit energisch zu bekämpfen, Jugendlichen ohne Ausbildung die Chance zu geben, eine berufliche Qualifikation zu erwerben, benachteiligte Jugendliche zu reintegrieren und der Gefahr des Entstehens von langzeitarbeitslosen Jugendlichen von vornherein entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung nach ihrem Amtsantritt 1998 ein Jugendsofortprogramm für 100.000 Jugendliche verabschiedet, das am 1.1.1999 in Kraft getreten ist. Dieses Sofortprogramm hat seit Jahresanfang 1999 in den alten Ländern 113.000 Jugendliche (Stand: August 1999) erreicht, darunter auch viele, die bereits resigniert hatten und bei den Arbeitsämtern nicht als arbeitslos registriert waren.

Auch in der Arbeitslosenstatistik lassen sich die Erfolge dieses Programms zwischenzeitlich ablesen: im Juni und Juli 1999 lag die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in den alten Ländern unter 25 Jahre um jeweils 10 % unter der des Vorjahres. Dies entspricht einem weiteren Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit in den alten Ländern um rd. 30.000.

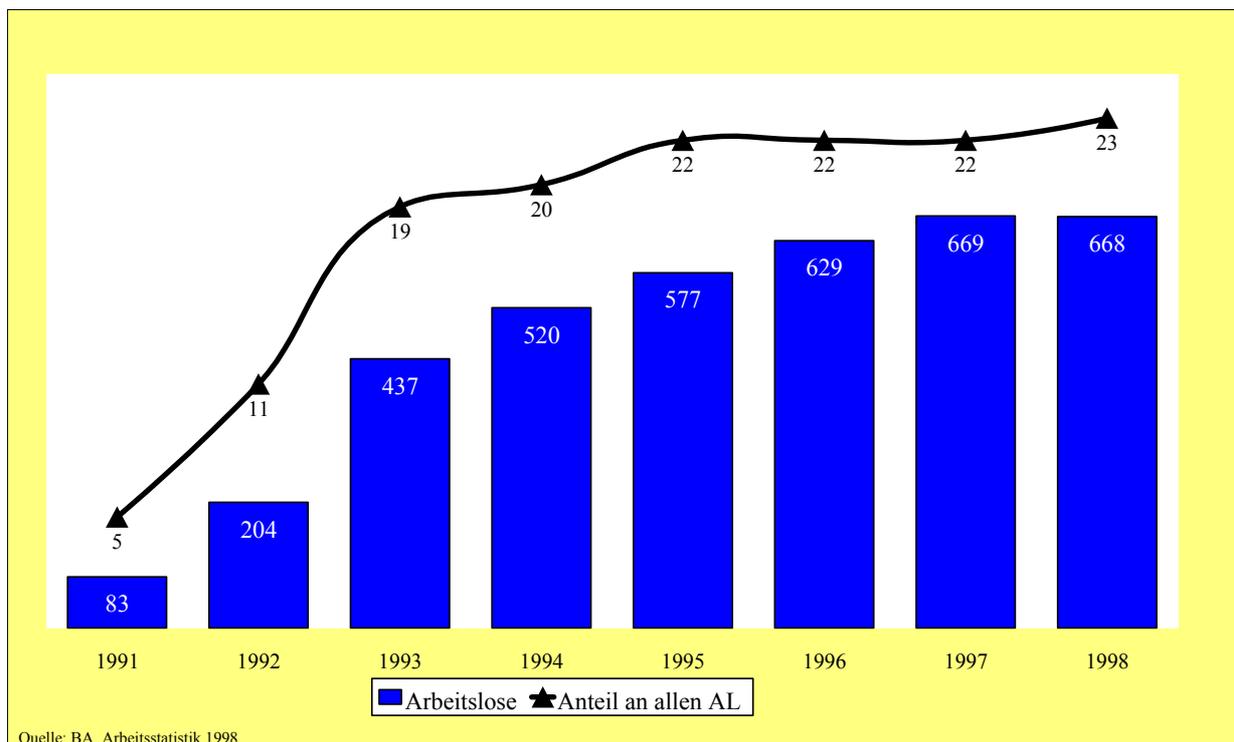
Aufgrund dieses Erfolges soll das Programm auch im Jahr 2000 fortgesetzt werden, durch seine innovativen Elemente bietet das Programm neue und zusätzliche Möglichkeiten, um auch Jugendliche zu erreichen, die sehr schwer vermittelbar sind und daher mit den klassischen Mitteln der Arbeitsmarktförderung nur z.T. erreicht werden können. Ergänzt wird dieses Sonderprogramm durch vergleichbare Maßnahmen auf Länderebene.

1.2.4 Arbeitslosigkeit von Älteren in den alten Ländern

Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen waren in den alten Ländern von der Zunahme der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen. Zwischen 1991 und 1998 erhöhte sich die Zahl der älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter) von 83.000 auf 668.000, d.h. um den Faktor Acht. Im Jahr 1998 waren somit 23 % aller Arbeitslosen älter als 55 Jahre (vgl. Abbildung 1-23).

Die besonders ungünstige Situation bei den Älteren wird auch durch die Entwicklung des Anteils älterer Arbeitsloser an allen Arbeitslosen unterstrichen: Während 1991 ihr Anteil an allen Arbeitslosen erst 5 % betragen hatte, erhöhte sich dieser über 11 % im Jahr 1992 auf 20 % in 1994 und auf 23 % in 1998. Die Bilanz würde noch ungünstiger ausfallen, wenn nicht für ältere Arbeitslose (ab 58 Jahre) die Möglichkeit bestünde, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden.

Abbildung 1-23: Entwicklung der Zahl älterer Arbeitsloser in den alten Ländern in 1.000



Bedingt durch die Möglichkeit, ab dem 60. Lebensjahr Rente wegen Arbeitslosigkeit zu beziehen, und durch die flexible Altersgrenze (Frauen: 60 Jahre / Männer: 63 Jahre) konzentriert sich die Arbeitslosigkeit Älterer auf die Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen (1998: 84 %). Bei ausschließlich quantitativer Betrachtungsweise sind ältere Männer von Arbeitslosigkeit stärker betroffen, ihr Anteil an den Arbeitslosen dieser Altersgruppe betrug im Jahr 1998 rd. 59 %. Berücksichtigt man allerdings,

dass die Erwerbsquoten der älteren Frauen deutlich unter denen der Männer liegen, ergibt sich eine überproportionale Betroffenheit älterer Frauen von Arbeitslosigkeit.

Für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist die Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren, deutlich geringer als für Jüngere. Gründe hierfür sind u.a. die häufig längere Betriebszugehörigkeit und der damit verbundene Kündigungsschutz. Sind Ältere jedoch erst einmal arbeitslos, finden sie viel schwerer als Jüngere wieder eine Beschäftigung. Ihr Verweilrisiko in der Arbeitslosigkeit ist wesentlich höher, dies gilt selbst bei guter beruflicher Qualifikation: Dieses erhöhte Verweilrisiko manifestiert sich in der weitaus längeren Arbeitslosigkeitsdauer von Älteren, die 1998 bis zum Ausscheiden aus der Arbeitslosigkeit mit 13,8 Monaten erheblich länger war als bei allen Arbeitslosen (9,0 Monate) oder den jüngeren Arbeitslosen (unter 5 Monate).

Langzeitarbeitslosigkeit ist unter den Älteren besonders weit verbreitet. Bereits ab einem Alter von 45 Jahren steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an. Während 1998 von allen Arbeitslosen 37,8 % bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit waren, stellte sich diese Quote in den einzelnen Altersgruppen wie folgt dar (Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen dieser Altersgruppe):

• unter 20 Jahre	2,6 %
• 20 bis unter 25 Jahre	8,6 %
• 25 bis unter 30 Jahre	18,9 %
• 30 bis unter 35 Jahre	25,7 %
• 35 bis unter 40 Jahre	31,5 %
• 40 bis unter 45 Jahre	36,8 %
• 45 bis unter 50 Jahre	42,7 %
• 50 bis unter 55 Jahre	51,0 %
• 55 bis unter 60 Jahre	63,9 %
• 60 bis unter 65 Jahre	55,6 %

D.h., über die Hälfte der über 50-Jährigen ist bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit, bei den 55- bis unter 60-Jährigen nähert sich dieser Anteil der Zwei-Drittel-Marke. Der Rückgang dieser Quote in der obersten Altersgruppe (60 bis unter 65 Jahre) besagt nicht, dass bei diesen Arbeitskräften das Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko sinkt, sondern ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass beim Vorliegen der entsprechenden leistungsrechtlichen Voraussetzungen diese häufig aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Ein fehlender formaler Ausbildungsabschluss ist bei den älteren Arbeitslosen nicht als besonderes Vermittlungshemmnis zu nennen. D.h., ältere Arbeitslose haben genauso häufig keinen Berufsabschluss wie der Durchschnitt aller Arbeitslosen (rd. 46 %). Eine Rolle dürften dagegen die häufig veralteten und in Branchen, in denen die Arbeitskräftenachfrage rückläufig ist, erworbenen beruflichen Kenntnisse spielen. Hinzu kommen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Vermittlung erschweren.

Ältere sind deshalb in besonderem Maße auf die Hilfe arbeitsmarktpolitischer Instrumente angewiesen. Bisher konzentrierten sich diese im Wesentlichen auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse und das Programm „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“. Von geringer

Bedeutung ist dagegen die Beteiligung älterer Arbeitsloser an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, beispielsweise waren von den im Rahmen von SGB-III-Maßnahmen geförderten Weiterbildungsteilnehmern nur 5 % über 50 Jahre alt, obwohl ihr Anteil an allen Arbeitslosen 34 % beträgt.

Vor dem Hintergrund des rasanten technisch-organisatorischen Wandels und der immer geringer werdenden Halbwertszeit des beruflichen Wissens wird es immer offensichtlicher, dass sich die Arbeitsförderung verstärkt um die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Arbeitsloser durch die verstärkte Berücksichtigung in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bemühen sollte.

1.2.5 Arbeitslose Ausländer und Spätaussiedler in den alten Ländern

Die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt stellte sich in den alten Ländern in den zurückliegenden Jahren als zunehmend schwieriger dar. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer hat sich in den alten Ländern zwischen 1991 und 1998 mehr als verdoppelt. 1991 waren 208.000 Ausländer arbeitslos, 1998 bereits 505.000. Die Arbeitslosenquote ist in dieser Periode von 10,7 % auf 19,6 % gestiegen. 17 % aller Arbeitslosen waren 1998 ausländischer Herkunft.

Tabelle 1-21: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten von Ausländern in den alten Ländern 1991 bis 1998

	Zahl	Quote ¹⁾
1991	208.000	10,7
1992	254.000	12,2
1993	345.000	15,1
1994	409.000	16,2
1995	424.000	16,6
1996	482.000	18,9
1997	522.000	20,4
1998	505.000	19,6

Quelle: BA, Arbeitsstatistik 1998, ¹⁾ bezogen auf abhängige zivile ausländische Erwerbspersonen

Trotz der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote sind Ausländer weniger häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Deutsche (33,4 % zu 39,0 % im Jahr 1998). Dies dürfte einerseits auf die unterschiedliche Altersstruktur der deutschen und ausländischen Erwerbsbevölkerung und andererseits auch darauf zurückzuführen sein, dass Ausländer eher bereit sind, auch weniger attraktive Arbeitsplätze anzunehmen.

Die im Vergleich zu der Arbeitslosenquote von Deutschen doppelt so hohe Arbeitslosenquote von Ausländern ist auf eine ganze Reihe von Ursachen zurückzuführen:

- Die vergleichsweise geringe sprachliche und berufliche Qualifikation (79 % der arbeitslosen Ausländer haben keinen Berufsabschluss (Deutsche: 38 %)).
- Die Konzentration der Ausländer auf Ballungsgebiete, die i.d.R. auch überproportional hohe Arbeitslosenquoten aufweisen.
- Hohe Beschäftigtenanteile in Wirtschaftszweigen, die vom Strukturwandel stark betroffen sind.

Auf bestimmten Teilarbeitsmärkten ergeben sich jedoch auch gute Beschäftigungsmöglichkeiten für Ausländer, z.T. auch deshalb, weil deutschen Arbeitnehmern diese Tätigkeiten weniger attraktiv erscheinen. Sektoren mit relativ großen Anteilen ausländischer Arbeitskräfte sind seit langem der Handel, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, das Baugewerbe und der Straßenfahrzeugbau.

Die einzelnen Nationalitäten sind von Arbeitslosigkeit unterschiedlich stark betroffen. Als Faustformel gilt, Ausländer aus Südeuropa bzw. der Türkei sind besonders häufig arbeitslos, Nordeuropäer am seltensten. Im Jahr 1998 war die Arbeitslosenquote bei den Türken mit 23 % am höchsten, gefolgt von Ex-Jugoslawien mit 21,0 % sowie den Griechen (18,2 %) und Italienern (17,6 %).

Aufgrund der rückläufigen Spätaussiedlerzahlen, aber auch weil Spätaussiedler in der Arbeitslosenstatistik gesondert nur für eine bestimmte Zeitdauer erfasst werden, hat sich 1998 die Zahl der arbeitslosen Spätaussiedler reduziert, und zwar von 132.000 im Jahr 1997 auf 106.000, nachdem diese zu Beginn der 90er-Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhanges zunächst deutlich gestiegen war (vgl. Tabelle 1-22).

Tabelle 1-22: Entwicklung der Spätaussiedlerzahlen in den alten Ländern

Jahr	Eingereiste Spätaussiedler	Arbeitslose Spätaussiedler
1995	38.900	30.300
1990	397.000	146.200
1991	177.600	139.800
1992	184.500	134.600
1993	175.100	162.600
1994	178.100	160.600
1995	174.300	130.000
1996	142.200	132.200
1997	107.500	131.900
1998	82.500	105.800

Quelle: BA, Arbeitsmarkt 1998

Zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes zählen insbesondere jüngere Spätaussiedler. Sie müssen häufig mit ihren Eltern nach Deutschland auswandern, ohne dies selbst zu wollen. Berufliche Integrationsprobleme werden dann häufig verstärkt durch Identitäts- und Motivationskrisen. Hinzu kommt, dass die jüngeren Spätaussiedler noch häufiger als ihre Eltern die deutsche Sprache nicht beherrschen.

1.2.6 Arbeitslose behinderte Menschen in den alten Ländern

Für behinderte Menschen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist der Arbeitsmarkt bereits seit langem besonders schwierig. Ihre Arbeitslosigkeit dauert überdurchschnittlich lange und nur die wenigsten können diese wieder durch eine Arbeitsaufnahme beenden. Während älteren behinderten Arbeitslosen häufig nur der Schritt in die frühzeitige Verrentung bleibt, haben jüngere arbeitslose behinderte Menschen bessere Chancen in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Bei älteren arbeitslosen Behinderten nehmen dagegen die Beschäftigungschancen dramatisch ab. Eine besondere „Problemgruppe“ stellen jugendliche Schwerstbehinderte dar, die häufig nur eine Beschäftigungschance in den „Werkstätten für Behinderte“ finden.

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten hat in den alten Ländern in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, entsprechend stieg auch die Arbeitslosenquote spürbar an. Wurden 1992 in Westdeutschland 125.000 arbeitslose Schwerbehinderte gezählt, was einer Arbeitslosenquote von 12,1 % entsprach, betrug diese Zahl 1998 157.000 (Arbeitslosenquote: 16,9 %). 1998 waren über die Hälfte der arbeitslosen Schwerbehinderten bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit, d.h. langzeitarbeitslos.

Tabelle 1-23: Arbeitslose Schwerbehinderte in den alten Ländern

Jahr	Arbeitslose Schwerbehinderte	Arbeitslosenquote	Anteile der Langzeitarbeitslosen
1992	125.400	12,1	46 %
1993	146.100	14,1	44 %
1994	154.100	14,9	48 %
1995	152.600	15,3	50 %
1996	156.500	15,9	49 %
1997	163.300	16,9	51 %
1998	157.400	16,9	52 %

Quelle: BA, Arbeitsmarkt 1998

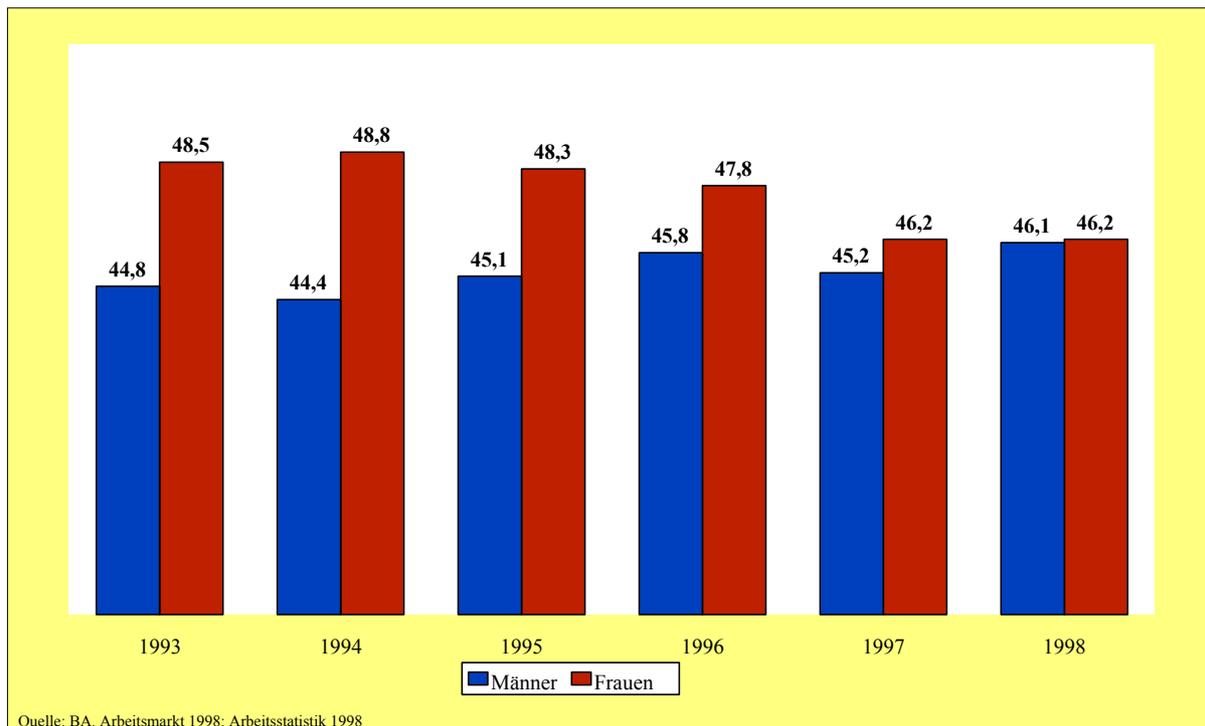
Zu den arbeitslosen Schwerbehinderten kommen noch die Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen hinzu. Beide Gruppen zusammen machten 1998 einen Anteil von 27 % an allen Arbeitslosen aus (728.000). Die Vermittlungschancen dieser Personengruppen werden vor allem auch dadurch reduziert, dass es sich dabei zu einem großen Teil um ältere Arbeitskräfte handelt, die - auch wenn sie gesundheitlich **nicht** beeinträchtigt sind - am Arbeitsmarkt vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Insgesamt waren von den 1998 gemeldeten Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen (einschl. Schwerbehinderte) 38 % über 55 Jahre und 53 % über 50 Jahre alt.

1.2.7 Arbeitslose ohne Berufsausbildung in den alten Ländern

Veraltete oder fehlende berufliche Qualifikationen schmälern in zunehmendem Maße die Beschäftigungschancen. Da infolge der schwierigen Arbeitsmarktlage in den vergangenen Jahren auch viele gut- und hochqualifizierte Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verloren haben, hat sich der Druck auf Nicht-Qualifizierte infolge von Verdrängungseffekten noch verstärkt. Diese Probleme kumulieren, wenn zusätzlich noch andere vermittlungshemmende Faktoren hinzukommen, wie z.B. fortgeschrittenes Lebensalter oder gesundheitliche Einschränkungen.

Während sich die strukturelle Zusammensetzung der Arbeitslosen in den zurückliegenden 10 Jahren in den alten Ländern z.T. drastisch verändert hat - man denke nur an die zunehmenden Anteile der Älteren -, hat sich an überproportionaler Betroffenheit von Nicht-Qualifizierten faktisch nichts geändert. Über die Jahre hinweg lag der Anteil der Arbeitslosen ohne berufliche Qualifikation an allen Arbeitslosen bei ca. 46 % und war damit deutlich höher als ihr Anteil an allen Erwerbspersonen. Im Jahr 1998 betrug beispielsweise der Nicht-Qualifizierten-Anteil an allen Arbeitslosen 46 %, ihr Anteil an allen Erwerbspersonen dagegen nur rd. 20 %. D.h., das Arbeitslosigkeitsrisiko von Ungelernten ist mehr als doppelt so hoch als das anderer Gruppen. Die Analyse der Entwicklung der Ungelerntenanteile nach Geschlecht im Zeitverlauf zeigt, dass die Betroffenheit ungelerner Männer von Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren eher noch weiter gestiegen ist (Anteil 1993: 44,8 %/1998: 46,1 %), bei den Frauen war dagegen eine entgegengesetzte Entwicklung festzustellen. Hier hat der Nicht-Qualifizierten-Anteil tendenziell abgenommen (vgl. Abbildung 1-24).

Abbildung 1-24: Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Prozent an allen Arbeitslosen in den alten Ländern - nach Geschlecht -



Während bei den Männern diese Entwicklung neben den oben beschriebenen Verdrängungseffekten vor allem auf die Beschäftigungsverluste in altindustriellen Branchen, die z.T. hohe Ungelerntenanteile hatten, zurückzuführen ist, dürfte bei den Frauen insbesondere die Tatsache, dass das Qualifikationsniveau der Frauen generell gestiegen ist, zu dem rückläufigen Nicht-Qualifizierten-Anteil an den arbeitslosen Frauen geführt haben. Insgesamt sind diese Anteilsverschiebungen jedoch nur gering, der Grundtatbestand, dass Nicht-Qualifizierte 2 bis 3 mal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Qualifizierte, bleibt bestehen.

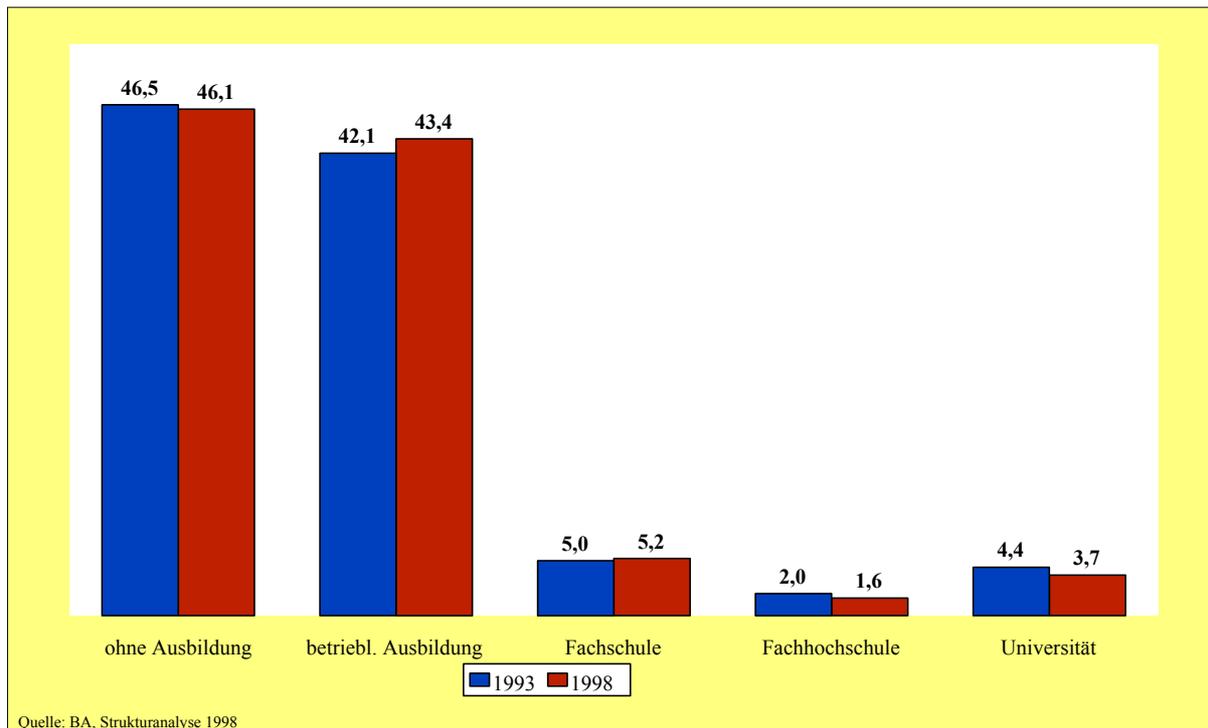
Das Arbeitslosigkeitsrisiko Höher- und Hochqualifizierter hat weiterhin trendmäßig abgenommen. Vor allem Fachhochschulabsolventen und Universitätsabsolventen sind - bezogen auf ihren Beschäftigtenanteil und auch was ihren Anteil an allen Arbeitslosen betrifft - von Arbeitslosigkeit weitaus seltener betroffen als andere Qualifikationsstufen (vgl. Abbildung 1-25). Auch eine betriebliche Ausbildung ist nach wie vor eine relativ gute „Versicherung“ gegen Arbeitslosigkeit, bei diesem Personenkreis kommt jedoch Arbeitslosigkeit deutlich häufiger vor als bei den Hochqualifizierten, insbesondere gilt dies für beruflich Qualifizierte aus gewerblichen Berufen. Auch dies ist eine Folge des Strukturwandels hin zum Dienstleistungssektor.

1.2.8 Arbeitslose nach Berufen

Die Arbeitslosenquoten innerhalb der einzelnen Berufsabschnitte spiegeln ebenfalls die Folgen des Strukturwandels für den Arbeitsmarkt, die zunehmenden Automatisierungsmöglichkeiten in vielen Tätigkeitsbereichen und auch den verstärkten Druck auf einfache Arbeiten wider. Im September 1998 schwankten die berufsbezogenen Arbeitslosenquoten zwischen nur 3,8 % für Dienstleistungskaufleute und 25,9 % bei Warenprüfern und Versandfertigmachern (Durchschnitt: 11,0 %) (vgl. Abb. 1-26).

Abbildung 1-25: Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit von der Art der Ausbildung 1993 und 1998

- Anteile an allen Arbeitslosen in Prozent in den alten Ländern -



Aus Abbildung 1-26 geht auch hervor, dass aus den eindeutigen Tendenzen beim sektoralen Strukturwandel nicht im Verhältnis 1 : 1 auf die Situation in den einzelnen Berufen geschlossen werden kann. Zwar trifft es zu, dass Dienstleistungskaufleute, Gesundheitsberufe, Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe sowie Medienberufe, was die Arbeitslosenquoten betrifft, relativ günstig dastehen, dies gilt aber auch für technische Berufe wie Schlosser, Elektriker, Mechaniker oder Drucker.

Auf der anderen Seite zählen wichtige Dienstleistungsberufe wie die Warenkaufleute, Gästebetreuer, Reinigungs- und Hauswirtschaftsberufe zu den Berufsgruppen, die besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. Abbildung 1-26).

1.2.9 Langzeitarbeitslosigkeit in den alten Ländern

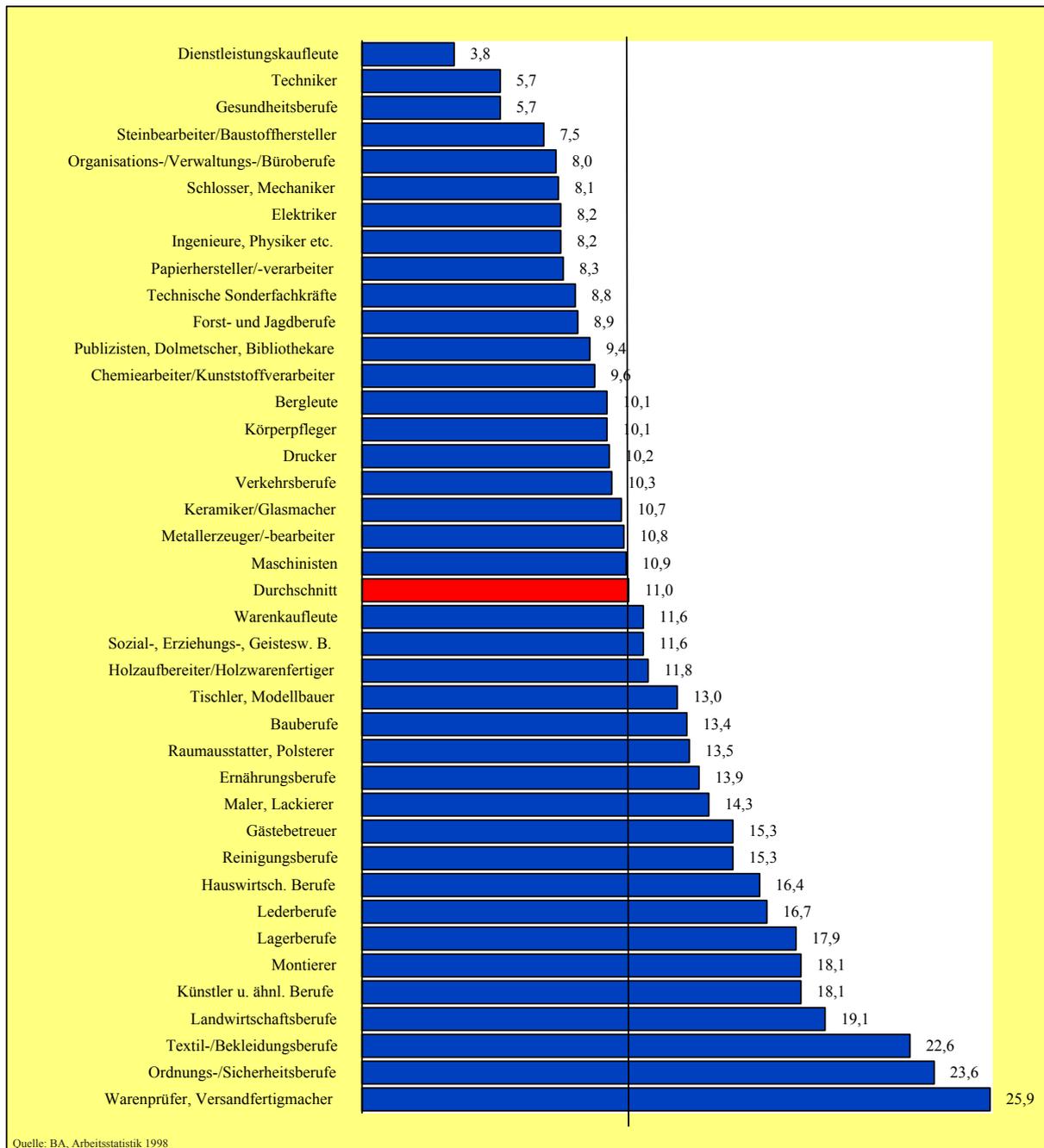
Im Jahresdurchschnitt 1998 war fast jeder dritte Arbeitslose (36,8 %) bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit und damit von massiven Ausschlusstendenzen vom Arbeitsmarkt bedroht. Weitere rd. 17 % der Arbeitslosen waren zwischen einem halben und einem Jahr ohne Beschäftigung.¹⁷ Erhöht hat sich 1998 vor allem der Anteil der schon länger als 2 Jahre Arbeitslosen, einer Personengruppe, bei der ohne den massiven Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente eine Vermittlung in Arbeit nahezu unmöglich ist.

In den alten - wie auch in den neuen - Ländern ist in den vergangenen Jahren nicht nur die Gesamtarbeitslosigkeit Jahr für Jahr gestiegen, sondern auch die Langzeitarbeitslosigkeit. Waren 1991

¹⁷ Anteil im September 1998

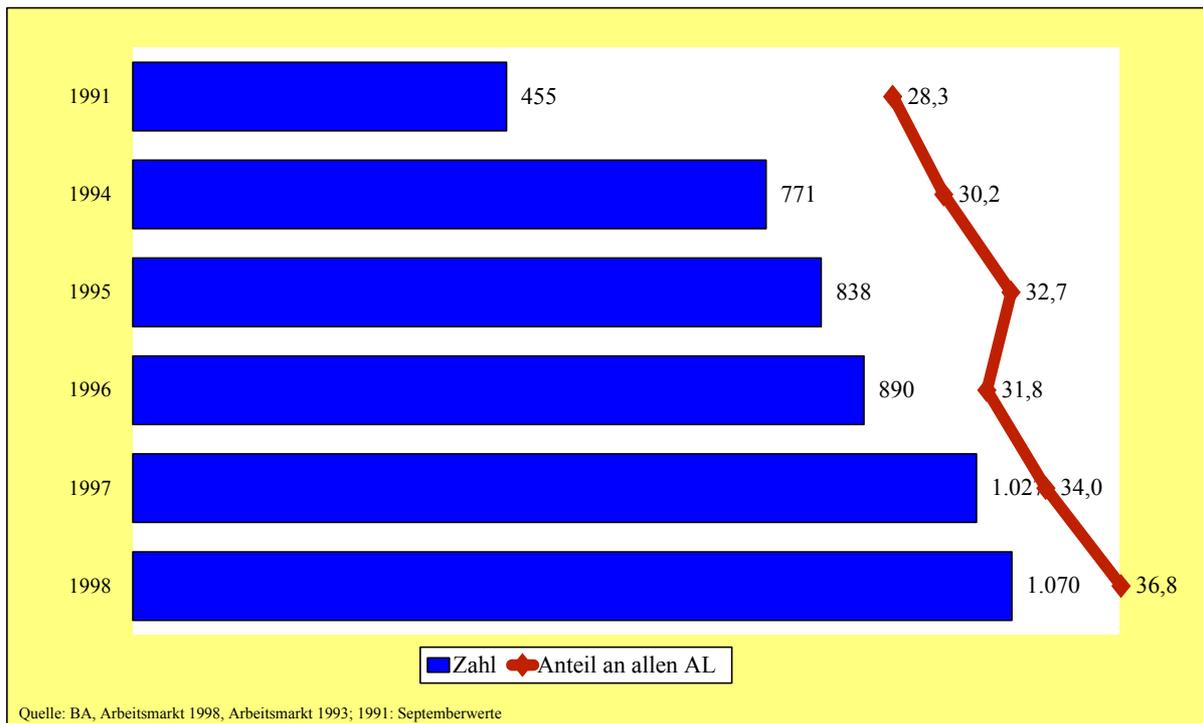
(September) erst rd. 450.000 Arbeitslose bereits länger als ein Jahr ohne Beschäftigung, stieg diese Zahl über 770.000 in 1994, 890.000 in 1996 auf zuletzt 1,07 Mio. in 1998. Steigende Arbeitslosigkeit ist in der Regel mit einer strukturellen Verfestigung der Arbeitslosigkeit verbunden. D.h., da der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig ist und auch gut qualifizierte Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verlieren, entsteht ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten Gering-Qualifizierter, älterer und behinderter Menschen und sonstiger Problemgruppen (vgl. Abbildung 1-27).

Abbildung 1-26: Arbeitslosenquoten im September 1998 nach Berufen



Diese strukturelle Verfestigung lässt sich u.a. daran ablesen, dass über die Jahre hinweg der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Personen ohne Beschäftigung gestiegen ist, und zwar von 28,3 % (im September) im Jahr 1991 über 30,2 % in 1994, 31,8 % in 1996 auf 36,8 % in 1998.

Abbildung 1-27: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in den alten Ländern in 1.000



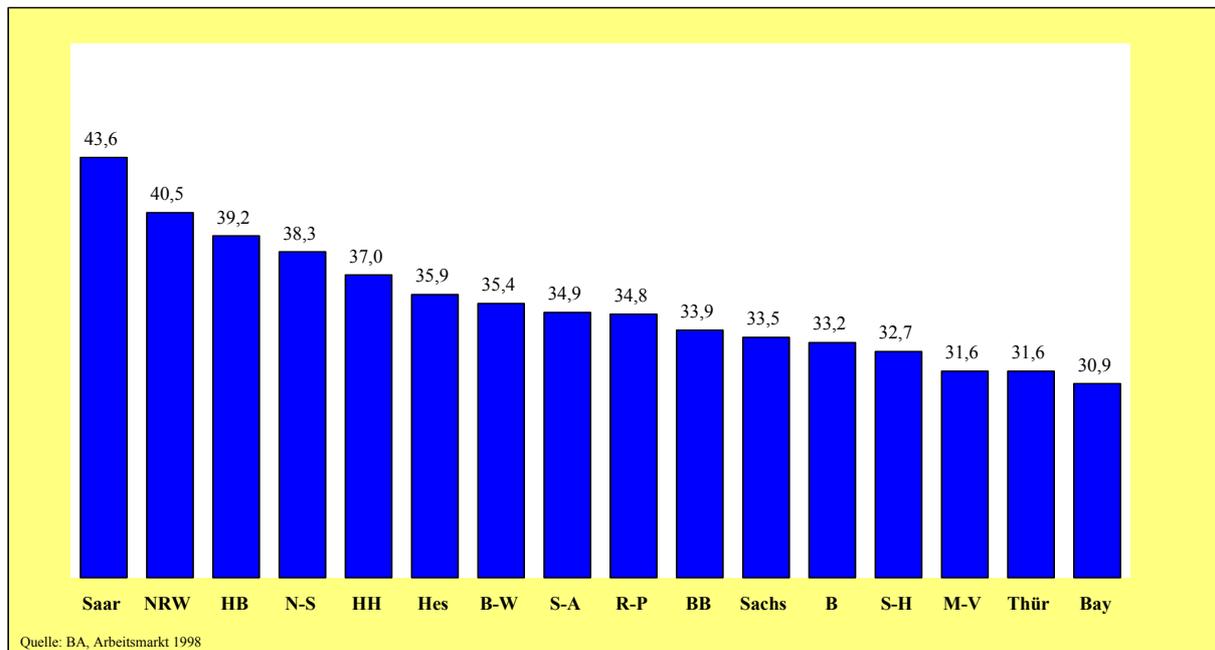
Die Entstehungsgründe für Langzeitarbeitslosigkeit sind überaus komplex. Einfache Erklärungsmuster wie eine fehlende Qualifikation oder das Vorliegen einer Behinderung reichen i.d.R. für sich alleingegenommen nicht aus, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Langzeitarbeitslosigkeit auch annähernd zu bestimmen. Langzeitarbeitslosigkeit ist darüber hinaus nicht nur eine Folge individueller Risikofaktoren, sie ist in erheblichem Maße auch von örtlichen und regionalen Arbeitsmarktungleichgewichten abhängig. So sind in den alten Montanregionen und eher strukturschwachen Gebieten, wo die Arbeitslosigkeit auch besonders hoch ist, überdurchschnittlich viele Langzeitarbeitslose zu finden. Dies gilt besonders für das Saarland, Nordrhein-Westfalen sowie Bremen.

Bundesländer mit eher ausgeglichener Wirtschaftsstruktur oder eher ländlicher Prägung, in denen auch die Arbeitslosigkeit am geringsten ist, wie beispielsweise Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, weisen die geringsten Langzeitarbeitslosenanteile auf (vgl. Abbildung 1-28).

In Abbildung 1-29 wird für unterschiedliche Personengruppen und Merkmale das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, dargestellt. Diese Zusammenstellung unterstreicht, dass eine fehlende Ausbildung das Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko zwar erhöht, auf der anderen Seite aber z.B. Angestellte mit gehobener Tätigkeit häufiger langzeitarbeitslos sind als solche mit einfacher Tätigkeit.

Eindeutig ist allerdings der Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko, hier zeigen sich weitaus deutlichere Unterschiede als bei den anderen Merkmalen. Als Faustformel gilt: Bis zu einem Alter von 40 Jahren ist das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, gering, in der Altersklasse 40 bis 45 Jahre liegt ein durchschnittliches Risiko vor, in den Altersklassen danach steigt dieses deutlich an, und zwar auf fast zwei Drittel bei der Gruppe der 55- bis 60-Jährigen.

Abbildung 1-28: Anteil der Langzeitarbeitslosen 1998 an allen Arbeitslosen nach Bundesländern in Prozent



Zusammenfassend kann zu den Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit festgestellt werden: Ein höheres Lebensalter ist der entscheidende Risikofaktor, kommen noch Qualifikationsdefizite sowie gesundheitliche Einschränkungen hinzu und lebt der Arbeitslose in einem strukturschwachen Gebiet, dann ist Langzeitarbeitslosigkeit vielfach vorprogrammiert. Bei jüngeren Arbeitskräften ist eine solche „Prognose“ weniger leicht möglich.

Da allerdings Langzeitarbeitslosigkeit in der Regel auch mit Stigmatisierungsprozessen verbunden ist, bedarf es in der Arbeitsmarktpolitik verstärkt präventiver Ansätze, wie sie auch mit der am 1. August 1999 in Kraft getretenen Reform des SGB III verfolgt werden. D.h., das Förderinstrumentarium sollte bereits möglichst zeitnah nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ansetzen und nach einer Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Monaten intensiviert werden, um dem Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, da erfahrungsgemäß Langzeitarbeitslose nur sehr schwer wieder in Arbeit vermittelt werden können. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der besonderen statistischen Erfassung von Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland - wird die Arbeitslosigkeit auch nur durch eine kurze Erwerbstätigkeitsphase unterbrochen, zählt die betreffende Person nicht mehr als langzeitarbeitslos - die Notwendigkeit besteht, auch Personen, die über eine längere Zeit zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit pendeln, gezielt in die Förderstrategie zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit einzu beziehen sind.

1.3 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten

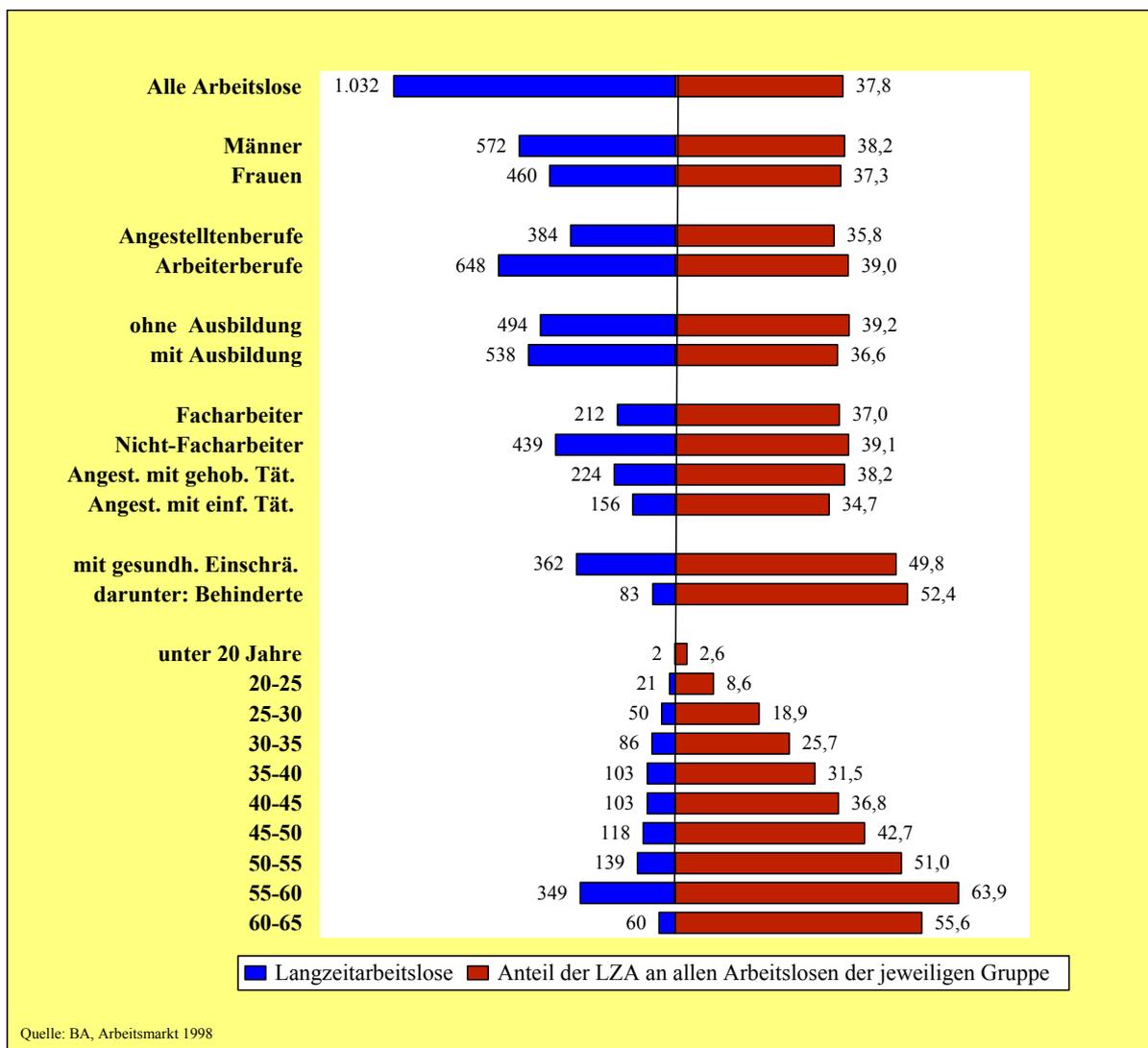
1.3.1 Qualifikations- und Anpassungsprobleme in KMU

Mittelständische und kleine Unternehmen bilden das Rückgrat der Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Die rund 3 Millionen mittelständischen Unternehmen (weniger als 500 Mitarbeiter; Jahresumsatz unter 100 Mio. DM) beschäftigen rd. 2/3 aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und bilden rd. 80 % aller Lehrlinge aus. Wie die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zeigen, hatten in

Westdeutschland für 1996/97 lediglich Betriebe mit bis zu 4 Arbeitnehmern positive Beschäftigungserwartungen.¹⁸ In allen größeren Betrieben dürfte sich der Personalabbau weiter fortgesetzt haben; Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten rechneten sogar mit einem besonders starken Belegschaftsabbau. Ähnlich zeigte sich die jüngste Entwicklung in den neuen Bundesländern. Die Ergebnisse der ersten Befragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels-Ost 1996 ergaben jedenfalls, dass Kleinbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigten für 1997 noch deutliche Aufstockungen des Personals planten, während größere Betriebe, v.a. solche mit mehr als 200 Mitarbeitern, deutliche Personalreduzierungen ins Auge gefasst hatten. Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten tragen einen anhaltend hohen Anteil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots: im Westen 33 % und in den neuen Ländern 44 % (jeweils im IV. Quartal des Jahres 1997).¹⁹

Abbildung 1-29: Strukturmerkmale der Langzeitarbeitslosigkeit 1998 in den alten Ländern

- in 1.000 und in % -



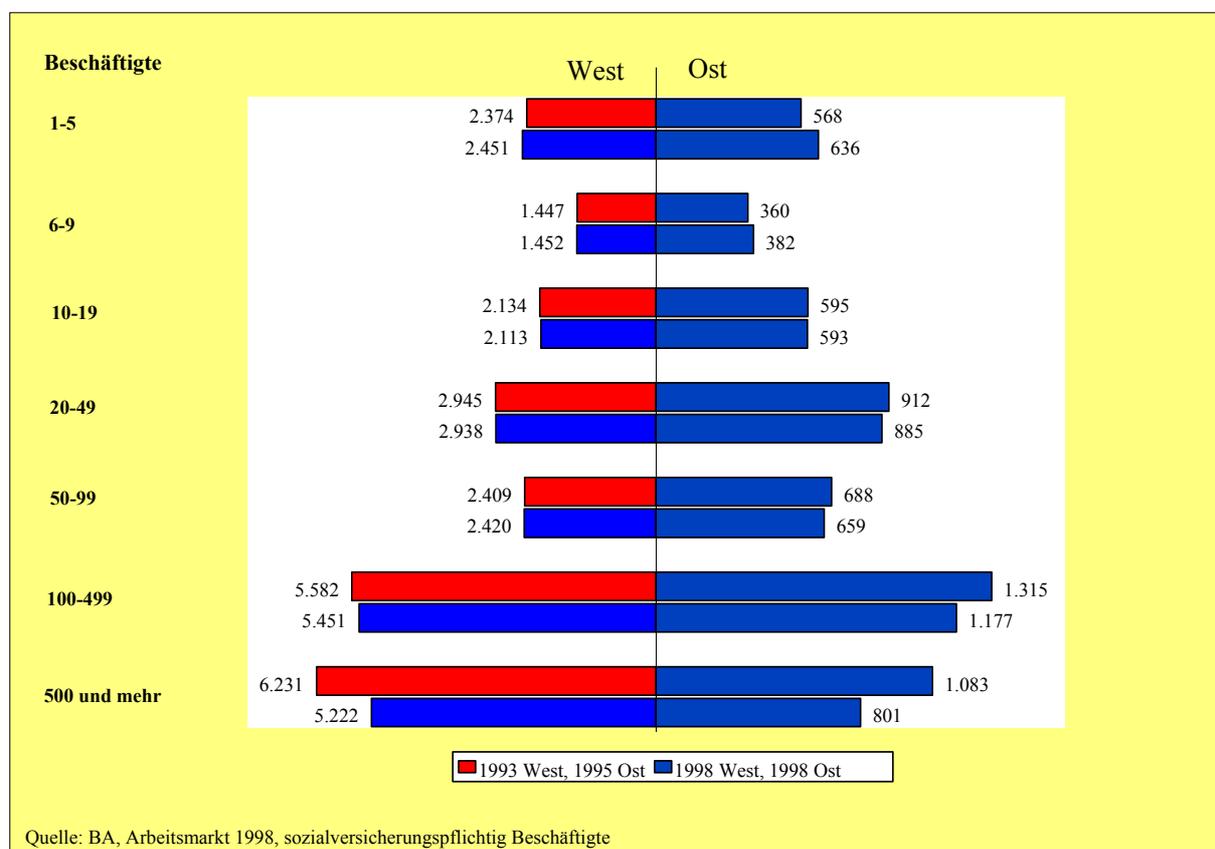
¹⁸ Arbeitsmarkt 1997, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Sondernummer v. 12. Juni 1998, S. 43/S. 142 ff.

¹⁹ Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots in West- und Ostdeutschland, in: IAB-Werkstattbericht Nr. 16 v. 30.12.1998, hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, 1998, S. 7

Auch die Daten der Beschäftigungsstatistik bestätigen die wichtige Rolle der Kleinst- und Kleinbetriebe bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. In den Jahren 1993 bis 1998, in denen in den alten Ländern 1,05 Mio. Arbeitsplätze von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abgebaut wurden, reduzierten die größeren Betriebe (über 500 Mitarbeiter) ihren Beschäftigungsstand um 1,01 Mio. (- 16 %), wohingegen in den kleinen Unternehmen per saldo nur knapp 40.000 Arbeitsplätze verloren gingen. Die Klein- und Kleinstbetriebe (bis 9 Beschäftigte) haben in dieser Zeit gegen den Trend sogar Arbeitsplätze geschaffen (vgl. Abbildung 1-30).

In den neuen Ländern stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier haben die kleinen Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern zwischen 1995 und 1998 zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen. Vom gesamten Arbeitsplatzabbau in dieser Periode in Höhe von knapp 390.000 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) entfielen rd. 280.000 auf die größeren Betriebe (vgl. Abbildung 1-30).²⁰

Abbildung 1-30: Beschäftigungsentwicklung nach Größenklassen



Nach wie vor ist der geschäftsführende Inhaber die unternehmensbestimmende Kraft in den meisten kleinen und mittleren Betrieben. Nahezu 80 % aller deutschen KMU haben die Rechtsform des personengeführten Unternehmens. Vor allem in Kleinbetrieben mit ihrer typischerweise flachen Hierarchie, die komplett auf den Eigentümerunternehmer zugeschnitten ist, entscheidet dieser in allen wichtigen

²⁰ Zwar zeigt die Beschäftigtenstatistik auch für Betriebe mit 50-99 Beschäftigten einen deutlichen Zuwachs der Mitarbeiterzahlen (+ 0,5 % auf 0,68 Mio. Personen), doch spiegeln sich hierin auch Schrumpfungsprozesse größerer Betriebe wider. Diese Unternehmen gehen in die nächstniedrigere Beschäftigtengrößenklasse ein und vermitteln auf den ersten Blick den Eindruck, dass dort Arbeitsplätze neu geschaffen wurden.

Belangen selbst - meist mit dem Preis einer erheblichen Arbeitsüberlastung. Dies gilt v.a. für kleine Handwerksbetriebe und Freiberufler. Daneben werden auch mittelständische Familienbetriebe, die einige hundert Mitarbeiter beschäftigen (vorzugsweise Betriebe aus dem industriellen Sektor), häufig durch den Eigentümer selbst geführt. Von den rund 90.000 mittelständischen Industrieunternehmen sind etwa 70-75 % reine Familienunternehmen, die inhabergeführt, konzernunabhängig und somit vollkommen selbstständig sind. Sie repräsentieren ein Arbeitsvolumen von rd. 3 Mio. Beschäftigten. Hierzu gibt es in den meisten europäischen Industriestaaten keine Parallele.

Ausdifferenzierte Organisationsstrukturen und Managementstäbe bilden in mittelständischen Unternehmen die Ausnahme. Eine Stärke der KMU ist ihre hohe Flexibilität. Entscheidungen werden ohne großen „Verwaltungswasserkopf“ vom Eigentümer ad hoc gefällt - häufig mit einem sehr kurzfristigen Zukunftshorizont. Das Unabhängigkeitsstreben des Eigentümers ist in vielen Fällen auch die Ursache für die weitverbreitete Abneigung der Mittelständler gegenüber Unternehmenskooperationen.

Hinsichtlich der Problemlagen von KMU zeigen sich größenspezifische Unterschiede. In Kleinbetrieben werden krisenhafte Entwicklungen vielfach durch Finanzierungsprobleme ausgelöst, da „harte“ Faktoren (schleppendes Zahlungsverhalten einzelner Schuldner, mangelnder oder teurer Zugang zu langfristigen Krediten, zu niedrige Eigenkapitaldecke etc.) unmittelbar existenzbedrohende Auswirkungen haben. Führungsmängel oder eine unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind demgegenüber bei Kleinbetrieben im Allgemeinen von zweitrangiger Bedeutung.

Versäumnisse im Bereich der Betriebsorganisation und Personalentwicklung schlagen dafür umso stärker in größeren Mittelstandsbetrieben zu Buche. Gerade schnell wachsende Betriebe geraten häufig aufgrund organisatorischer Schwachstellen in die Krise. Zahlreiche Unternehmenskrisen resultieren aus den Versäumnissen des Unternehmers, der seinen Betrieb noch als Kleinunternehmen versteht und größenangepasste organisatorische Vorkehrungen unterlässt.

Weiterbildungsfragen, so das Ergebnis vieler empirischer Untersuchungen, sind im inhabergeführten Betrieb zwar „Chefsache“, de facto werden jedoch Managementaufgaben im Personal- und Qualifizierungsbereich häufig vernachlässigt - insbesondere dann, wenn der Eigentümer sowohl unternehmerische (dispositive) wie routinemäßige Aufgaben selbst wahrnimmt.

In vielen Kleinunternehmen spiegelt der Ausbildungsstand der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht zuletzt den Ausbildungsstand des Eigentümers wider. Wenn dieser seiner eigenen Weiterbildung keine sonderliche Bedeutung zumisst (oder aus zeitlichen Gründen nicht zumessen kann), dann werden sich die Wissensdefizite auf Ebene der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fortsetzen.

Angesichts der Herausforderungen, die seit einigen Jahren in immer schnellerer Folge auch auf mittelständische Betriebe zukommen (steigende rechtliche und technische Komplexität, Verschärfung des Wettbewerbs, Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, Verkürzung der Innovationszyklen etc.), wachsen auch die Anforderungen an die Qualifikation des mittelständischen Unternehmers sowie seiner Mitarbeiter - und zwar in gleichem Maße. Erfolgreiche KMU, so der empirische Befund, fallen durch eine gleichermaßen hohe Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und des Managements auf. Trotzdem scheint sich nicht nur in Deutschland, sondern in der Europäischen Union insgesamt, die These zu bestätigen, dass mittelständische Unternehmer immer noch nicht ausreichend in die

richtige Form der Qualifizierung investieren - weder in ihre eigene, noch in die ihrer Mitarbeiter.²¹ Eine Erfassung der Problemlagen mittelständischer Unternehmen zeigt andererseits, dass die Findung qualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das herausragende personalpolitische Problem der Mittelständler darstellt.²² Einen Ausweg könnte daher v.a. die gezielte Entwicklung und Förderung des vorhandenen Personals bieten.

Entgegen früheren Untersuchungen zeigen sich kaum noch Unterschiede im Weiterbildungsverhalten ost- und westdeutscher Betriebe. Sowohl der Umfang als auch die Art der eingesetzten Weiterbildungsinstrumente haben sich sehr stark angenähert.²³ Im Rahmen des IAB-Betriebspanels wurde ermittelt, dass der Anteil der Betriebe, die im ersten Halbjahr 1997 Weiterbildungsmaßnahmen durchführten, in Westdeutschland bei 37 % und in Ostdeutschland bei 39 % lag. Auch eine betriebsgrößen-spezifische Betrachtung zeigt im Ost-West-Vergleich nur geringfügige Abweichungen (vgl. Tabelle 1-24)²⁴

Tabelle 1-24: Verbreitung betrieblicher Fort- und Weiterbildung nach Betriebsgrößen 1997

Zahl der Mitarbeiter/innen je Betrieb	Anteile weiterbildungsaktiver Betriebe im 1. Halbjahr 1997	
	Westdeutschland	Ostdeutschland
1-9	28,2 %	31,3 %
10-49	56,0 %	56,4 %
50-499	77,6 %	82,7 %
500-999	89,1 %	94,1 %
über 999	99,7 %	97,4 %
Insgesamt	37,2 %	39,0 %

Quelle: IAB-Betriebspanel 1997 (eigene Zusammenstellung)

Berufliche Weiterbildung, so ein weiteres Ergebnis des IAB-Betriebspanels, wird bisher ganz überwiegend in Form von Lehrveranstaltungen, also i.d.R. traditionellen Seminaren, durchgeführt (vgl. Tabelle 1-25). Externe und interne Lehrveranstaltungen werden von rd. 30 % bzw. rd. 15 % der bundesdeutschen Betriebe genutzt und stellen damit den Löwenanteil betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten. Die Bedeutung *arbeitsplatznaher* Lernmethoden bleibt dahinter weit zurück: Rund 17 % der bundesweit befragten Betriebe gaben an, dass die „Weiterbildung am Arbeitsplatz“ (Unterweisung/Einarbeitung) eine Rolle gespielt habe. Weit abgeschlagen rangieren das „selbstgesteuerte Lernen mit Medien“ (rd. 6 % in West- und Ostdeutschland) sowie „Qualitätszirkel, Lernstatt und Beteiligungsgruppen“ (West: 2,4 %; Ost: 1,7 %). Von geringer Bedeutung sind Methoden, die auf einem „Wechsel des Arbeitsplatzes/Job Rotation“ beruhen (rd. 1,5 % in West und Ost).

Wie Tabelle 1-25 zeigt, kommen allenfalls „Qualitätszirkel, Lernstatt und Beteiligungsgruppen“ im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands deutlich häufiger als in Ostdeutschland zum Einsatz (West: 2,4 %; Ost: 1,7 %).

²¹ ENSR (Hrsg.): The European Observatory for SMEs, Second Annual Report 1995, S. 196 f., Zoetermeer NL.

²² Mank, Peter: Personalpolitik in mittelständischen Unternehmen - Eigenarten, Versäumnisse, Chancen, Hrsg. von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt 1991, S. 302 ff.

²³ Eine ältere Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft, iw (1992) sowie die FORCE-Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (Erhebungszeitraum: 1993/94) hatten noch ein West-Ost-Gefälle in Bezug auf „interne und externe Lehrveranstaltungen“ (iw) bzw. das genaue Gegenteil (BIBB) ergeben.

²⁴ Gezählt wurden Betriebe, die im 1. Halbjahr 1997 ihren Mitarbeitern zumindest *eine* der in **Tab. 1-24** aufgeführten Weiterbildungsaktivitäten anboten.

Tabelle 1-25: Verbreitung betrieblicher Fort- und Weiterbildung nach Qualifizierungsformen

Form der Qualifizierung	Anteile weiterbildungsaktiver Betriebe im 1. Halbjahr 1997*	
	Westdeutschland	Ostdeutschland
Externe Lehrveranstaltungen	30,1 %	28,6 %
Interne Lehrveranstaltungen	15,2 %	13,6 %
Weiterbildung am Arbeitsplatz (Unterweisung/Einarbeitung)	17,1 %	16,7 %
Selbstgesteuertes Lernen mit Medien	5,8 %	6,0 %
Qualitätszirkel, Lernstatt, Beteiligungsgruppen	2,4 %	1,7 %
Arbeitsplatzwechsel (Job Rotation)	1,5 %	1,4 %
Teilnahme an Fachtagungen, Messen u.a.	18,7 %	20,3 %
Sonstige Weiterbildungsmaßnahmen	3,3 %	5,2 %

IAB-Betriebspanel 1997 (eigene Zusammenstellung); * Mehrfachnennungen waren zugelassen

Auch der Anteil arbeitsplatznaher Weiterbildungsaktivitäten variiert stark in Abhängigkeit von der Betriebsgröße. Zwar werden in mehr als der Hälfte der KMU (Betriebe mit 50-499 Mitarbeitern) traditionelle Formen der arbeitsplatznahen Weiterbildung (Unterweisung/Einarbeitung am Arbeitsplatz) eingesetzt, doch steigt dieser Wert in den Großbetrieben noch bis auf 88 % (West) bzw. 77 % (Ost) an. Auch das „selbstgesteuerte Lernen mit Medien“, also eine Weiterbildungsform, die in allen Betriebsgrößenklassen einsetzbar ist, wird de facto nur von rd. 15 % der KMU genutzt. Ein Vergleich der Mittelständler (50-499 Mitarbeiter) mit den Großbetrieben (mehr als 999 Mitarbeiter) zeigt, dass:

- das selbstgesteuerte Lernen mit Medien
- Qualitätszirkel, Lernstatt und Beteiligungsgruppen
- Arbeitsplatzwechsel (Job Rotation)

von den Großbetrieben jeweils mit mehr als *dreifacher* Häufigkeit eingesetzt werden. Selbst wenn man unterstellt, dass in Großbetrieben meist nur ein *geringerer* Mitarbeiteranteil von den einzelnen Weiterbildungsformen profitiert, ist der „Nachholbedarf“ der KMU unübersehbar.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass v.a. *moderne* Formen arbeitsplatznaher Weiterbildung überwiegend in Großbetrieben zum Einsatz kommen - dies gilt sowohl für Einzelarbeitsplatzkonzepte wie für gruppenorientierte Konzepte. *Traditionelle* Formen arbeitsplatznahen Lernens, also die „Unterweisung und Einarbeitung“, sind zwar in KMU relativ weit verbreitet (bis zu 50 %), doch ist ihre Bedeutung in den Großbetrieben noch weitaus höher (rd. 80 % im gesamten Bundesgebiet).²⁵

Auch arbeitsplatznahe Lernformen, die zu einer Entschärfung des Freistellungsproblems beitragen könnten, sind bislang v.a. in Großbetrieben erprobt worden. Mittelständische Betriebe äußern aber starkes Interesse an einer besseren Beratung bei der Einführung arbeitsplatznaher Lernformen.²⁶ Dies erfordert den Aufbau einer zumindest ansatzweise strategisch ausgerichteten Personalentwicklung

²⁵ Bei einer Interpretation der Daten des IAB-Betriebspanels ist aber zu beachten, dass die Fragestellungen auf institutionalisierte, d.h. in der Regel auf vorausgeplante und organisierte Qualifizierungsformen abstellen. Wie bereits dargestellt, findet eine Planung und Erfassung der Weiterbildungsaktivitäten jedoch nur in den wenigsten KMU statt. Die Weiterbildungsanstrengungen der Klein- und Mittelbetriebe dürften daher im Zweifel unterzeichnet sein. Dies erklärt vermutlich auch die Diskrepanz zu Erhebungen des Instituts der deutschen Wirtschaft, die in der Fragestellung auf ein „weiteres Feld“ des betrieblichen Weiterbildungsspektrums abzielen.

²⁶ von Hören, Martin: Beratung kleiner und mittelgroßer Unternehmen in Personalentwicklungsfragen - Ansätze, Defizite, Entwicklungsmöglichkeiten, in: Innovation: Forschung und Management, Bd. 6, hrsg. von Prof. Erich Staudt, Institut für Angewandte Innovationswissenschaft (iAi), Bochum 1996, S. 164 ff.

sowie deren Verknüpfung mit entsprechenden betrieblichen Organisationskonzepten. In beiden Bereichen zeigen Klein- und Mittelbetriebe einen ausgeprägten Nachhol- und Unterstützungsbedarf. Auf Seiten der Bildungs- und Beratungsorganisationen gilt es hierfür passgenaue Angebote zu entwickeln.

Tabelle 1-26: Verbreitung arbeitsplatznaher Fort- und Weiterbildungsformen für West- und Ostdeutschland (Anteile weiterbildungsaktiver Betriebe im 1. Halbjahr 1997^{*)}

Zahl der Mitarbeiter je Betrieb	Weiterb. am Arbeitsplatz (Unterweis./ Einarbeitung)		Selbstgesteuertes Lernen mit Medien		Qualitätszirkel, Lernstatt, Beteiligungsgruppen		Arbeitsplatzwechsel (Job Rotation)	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
1-9	11,1 %	11,9 %	4,0 %	4,4 %	0,6 %	0,8 %	0,7 %	0,4 %
10-49	28,1 %	26,1 %	8,9 %	9,3 %	4,9 %	3,5 %	1,9 %	3,5 %
50-499	50,2 %	51,2 %	15,8 %	16,3 %	15,1 %	8,2 %	10,7 %	7,2 %
500-999	66,5 %	78,1 %	25,9 %	27,7 %	32,7 %	12,9 %	21,1 %	22,2 %
Über 999	88,2 %	77,3 %	48,7 %	33,0 %	46,1 %	24,9 %	32,3 %	27,8 %
Insgesamt	17,1 %	16,7 %	5,8 %	6,0 %	2,4 %	1,7 %	1,5 %	1,4 %

IAB-Betriebspanel 1997 (eigene Zusammenstellung); ^{*)} Mehrfachnennungen waren zugelassen

Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitskräftepotenzials in den mittelständischen Betrieben können auf verschiedenen Hierarchie- und Qualifikationsebenen ansetzen. Zunächst sollte jedoch die Unternehmensspitze selbst, also der Eigentümerunternehmer und seine Führungsmannschaft, eingebunden werden. Denn neben Finanzierungsproblemen, die eine zentrale Bedeutung für kleine und mittlere Unternehmen haben, stellen sich immer wieder Management- und Organisationsdefizite als Schwachstelle der KMU heraus.²⁷ Vor allem Existenzgründer, die meist eine hohe fachliche Qualifikation einbringen, verfügen häufig nicht über die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Managementerfahrungen.

Diese Managementkompetenzen und kommerziellen Fähigkeiten sind insbesondere dann gefordert, wenn Betriebe in ein schwieriges Fahrwasser geraten. Dies bestätigen auch Untersuchungen der Insolvenzursachen bei mittelständischen Unternehmen. Qualifikatorische Defizite tragen in hohem Maße zur krisenhaften Entwicklung von Betrieben bei.

1.3.2 Informationsgesellschaft

Mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) entstehen neue Beschäftigungsstrukturen und Arbeitsformen in der Industrie und im Dienstleistungsbereich. Sowohl auf der Anbieter- wie auf der Anwenderseite entwickeln sich damit neue Chancen für Wachstum und Beschäftigung. Bereits in der Vergangenheit gehörte der Informations- und Kommunikationssektor zu den am schnellsten wachsenden Wirtschaftszweigen.

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Informationswirtschaft ist v.a. in den letzten Jahren deutlich angestiegen, von 1,632 Mio. Personen im Jahre 1996 auf 1,722 Mio. im Jahre 1998. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 5,5 % innerhalb von zwei Jahren.²⁸ Besonders stark expandierte die Zahl der

²⁷ Mittelstandsförderung in Deutschland - Konsistenz und Transparenz sowie Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten, Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) und der WSF Wirtschafts- und Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Essen/Kerpen 1996, S. 66 f.

²⁸ Fachverband Informationstechnik im VDMA und ZVEI sowie Statistisches Bundesamt, 1999

Beschäftigten im Bereich der Informationstechnik (+ 12 % im Jahre 1998). Ein noch deutlich höheres Beschäftigungswachstum wurde, wie bereits in den Vorjahren, nicht zuletzt durch den Mangel an qualifizierten Fachkräften verhindert.

Bisherige Prognosen der zukünftigen Beschäftigungseffekte in den einzelnen IuK-Anbieterbranchen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Nach einer Untersuchung von Prognos/DIW werden bis zum Jahre 2010 rund 180.000 Arbeitsplätze²⁹ im Medien- und Kommunikationssektor insgesamt entstehen.³⁰ Hohe Beschäftigungspotenziale zeichnen sich v.a. bei den Kommunikationsdiensten (inkl. Postdienste und DV-Dienstleistungen) ab. Daneben werden hohe Zuwachsraten bei Anbietern von Medien- und Kommunikationstechnik erwartet. Allerdings wird der starke Zuwachs bei elektronischen Medien laut dem Prognos/DIW-Szenario durch substitutionsbedingten Arbeitsplatzabbau bei den Druckmedien nahezu kompensiert, sodass die Beschäftigung in der Medienwirtschaft insgesamt nur geringfügig zunimmt.

Eine fundierte Einschätzung der branchenübergreifenden Beschäftigungseffekte ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Studien bislang nicht vorliegen. Die rasante Verbreitung der IuK-Technologien in allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Industriegesellschaften legt allerdings den Schluss nahe, dass es sich um eine unumkehrbare Entwicklung handelt. Wettbewerbs- und Beschäftigungschancen werden in Zukunft v.a. über einen kompetenten Umgang mit den IuK-Technologien sowie deren schnelle Entwicklung und Anwendung entschieden. Dies gilt nicht nur für den IuK-Sektor selbst, sondern auch für eine Reihe von Anwenderbranchen.

Die Beschäftigungswirksamkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien - positiv wie negativ - wird in hohem Maße von der Entwicklung der Medienkompetenz in der Gesamtbevölkerung abhängen. Die Globalisierung der Güter- und Faktormärkte sowie die zunehmende Handelbarkeit von Dienstleistungen (u.a. IuK-Dienstleistungen) wird den Wettbewerbsdruck insgesamt, auch bzw. gerade in der Informationswirtschaft, weiter verschärfen. Demnach stehen alle Branchen zukünftig unter höherem Erfolgsdruck.

Der langjährige Mangel an qualifiziertem Personal im Informationstechnik- und EDV-Sektor zeigt deutlich, dass die Informationsgesellschaft für den Bildungs- und Weiterbildungsbereich, aber auch für die Gesamtgesellschaft eine neue Herausforderung darstellt. Marktorientierte Weiterbildungsangebote - wie z.B. in Ziel 4 und ADAPT BIS - haben daher eine unmittelbare beschäftigungschaffende Wirkung. Dabei geht es weniger darum, die Gesamtbevölkerung zu Experten in der IuK-Technik auszubilden. Vielmehr steht die Vermittlung grundlegender Medienkompetenzen im Vordergrund, da die Informations- und Kommunikationstechniken derzeit in allen Bereichen des Erwerbslebens Einzug halten.

Die Medienkompetenz der gesamten Bevölkerung muss durch gezielten Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur im Bildungsbereich an die neuen Anforderungen angepasst werden. Der Erhalt von

²⁹ Der Beschäftigungszuwachs im „TIME“-Sektor (Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Elektronik) wird laut einer Studie von A.D. Little mit rund 153.000 Arbeitsplätzen im Zeitraum 1995 - 2010 beziffert. Dies entspricht in etwa den Angaben von Prognos/DIW, wobei aber von unterschiedlichen Entwicklungen in Einzelbereichen des IuK-Sektors ausgegangen wird. Siehe: A.D. Little: Innovationen und Arbeit im Informationszeitalter, Berlin 1996

³⁰ Prognos/DIW: Künftige Entwicklung des Mediensektors, Berlin 1996

Bildungschancen setzt voraus, dass breiten Bevölkerungsschichten der Zugang zu elektronischen Medien und elektronisch verfügbarem Wissen geöffnet wird.

Lerninhalte und Lerninfrastrukturen müssen angesichts der verringerten Halbwertzeiten des Wissens sehr viel schneller an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Dies beinhaltet die rasche Anpassung und Neuentwicklung von Berufsbildern (wie z.B. die vier neugeschaffenen Berufe im IuK-Bereich: IT-Systemelektroniker/in, Fachinformatiker/in, IT-Systemkaufmann/frau, Informatikkaufmann/frau). Daneben wird sich eine lebenslange Weiterbildung in den meisten Tätigkeitsfeldern zur unmittelbaren Voraussetzung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit entwickeln. Vom einzelnen Arbeitnehmer wird in sehr viel höherem Maße die Bereitschaft und die Kompetenz zum lebenslangen Lernen gefordert. Dies gilt auch und v.a. für ältere Erwerbspersonen, für die geeignete Bildungsangebote und Bildungsformen zu entwickeln sind. Jeder einzelne Beschäftigte wird in der Informationsgesellschaft größere Eigenverantwortung für eine vorausschauende Entwicklung seiner beruflichen Kompetenzen übernehmen müssen. Daneben sind auf inner- und überbetrieblicher Ebene die Voraussetzungen und Freiräume für eine lebenslange Weiterbildung zu schaffen.

Weder bestimmte Branchen noch kleine und mittlere Unternehmen werden von dieser Qualifikationsoffensive ausgenommen sein. Allerdings lagen Klein- und Mittelbetriebe zum Ende des Jahres 1997 in der Nutzung der IuK-Technologien noch deutlich hinter großen Unternehmen zurück. Dies betrifft insbesondere die Verwendung vernetzter Personal-Computer sowie die Verbreitung von Modems für deren Anschluss an das Telefonnetz. Der Anteil der Betriebe, die über vernetzte Computer verfügen, steht in engem Zusammenhang mit der Unternehmensgröße. Während 1997 nur knapp zwei Drittel der Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten intern vernetzt waren, stieg dieser Anteil bei Großbetrieben (>1.000 Beschäftigte) auf fast 100 % an. ISDN-Dienste werden mittlerweile ebenfalls von nahezu allen Großbetrieben genutzt; unter Kleinbetrieben mit weniger als 50 Beschäftigten griffen dagegen lediglich 2/3 auf ISDN-Dienste zurück. Deutliche größenabhängige Unterschiede waren auch bei der Inanspruchnahme des World Wide Web (WWW) durch die Betriebe feststellbar. Der Verbreitungsgrad variierte Ende des Jahres 1997 von 32 % (< 20 Beschäftigte), über 44 % (bei 20-199 Beschäftigten) bis zu rd. 80 % (>1.000 Beschäftigte).

Der Einsatz vernetzter Informations- und Kommunikationstechniken steigert die Transparenz der Geschäftsprozesse in den Unternehmen. Dies erlaubt flexiblere Reaktionen auf Nachfrageveränderungen, eine Verringerung von Planungs- und Durchlaufzeiten sowie die Minimierung von Lagerkosten - also eine durchgreifende Verbesserung der Wettbewerbsposition. Entsprechende Umstrukturierungsprozesse laufen derzeit in fast allen Großunternehmen ab oder sind bereits überwiegend abgeschlossen. Hierdurch verändern sich auch die Wettbewerbspositionen von IuK-Nutzern bzw. Nichtnutzern dieser Technologien.

Klein- und Mittelbetriebe, die der neuen technologischen Entwicklung derzeit eher hinterherlaufen, stehen damit vor neuen Herausforderungen, Risiken und Chancen. Im Einzelnen sind folgende Trends zu beobachten:

- Großunternehmen, die sich bislang auf die Abdeckung standardisierter und großer Marktsegmente konzentrierten (u.a. wegen der Zentralisierung und der mangelnden Flexibilität ihrer Geschäfts-

prozesse), können dank der neuen IuK-Technologien stärker und flexibler agieren. Damit dringen sie in Märkte vor, die derzeit von Mittelständlern abgedeckt werden.

- Die Globalisierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die verstärkte Nutzung internationaler IuK-Netzwerke verschärft auch für KMU den Wettbewerb auf allen Wertschöpfungsketten.
- Die Flexibilisierung der Produktion und die Verkürzung der Produktlebenszyklen zwingt auch Klein- und Mittelbetriebe, professionell auf elektronisch gespeicherte Wissensbestände zuzugreifen, da aktuelle Informationen zunehmend ausschließlich auf solchen Medien verfügbar sind.
- Klein- und Mittelbetriebe, die auch weiterhin mit Großabnehmern oder Lieferanten im Geschäft bleiben wollen, müssen sich in entsprechende externe IuK-Netzwerke integrieren. Eine Voraussetzung hierfür ist die Schaffung kompatibler Software-Standards im eigenen Betrieb.

Den oben genannten Risiken und Anpassungserfordernissen der Informationsgesellschaft stehen auch neue Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber:

- Die Flexibilisierung der Geschäftsprozesse und die Verstärkung auftragsbezogener Kooperationen (Projektarbeit) eröffnet den Mittelständlern neue Chancen auch mit Großbetrieben ins Geschäft zu kommen. Der Faktor „Größe“, der häufig die Eingangsvoraussetzung für den Einstieg in bestimmte Märkte darstellt, wird zunehmend durch den Faktor „Schnelligkeit und Flexibilität“ abgelöst. Genau hier liegen aber traditionell die Stärken vieler KMU.
- Die IuK-Technologien erlauben es den Mittelständlern vor allem im Dienstleistungsbereich Projekte anzugehen, die bislang Großunternehmen vorbehalten waren - z.B. per Telearbeit und Telekooperation. Virtuelle Unternehmen bündeln mit Hilfe der IuK-Technologien unterschiedliche Kernkompetenzen in einem sehr flexiblen Verbund und führen standortunabhängig auftragsbezogene Kooperationsvorhaben aus.

Die Arbeitswelt der Informationsgesellschaft stellt an Beschäftigte und Unternehmen insgesamt höhere und veränderte Anforderungen. Beschäftigte, die nicht die Kompetenz und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen besitzen, laufen Gefahr, ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu verlieren. Betriebe, die nicht in ihr Humankapital investieren, büßen ihre Wettbewerbsfähigkeit zumindest mittelfristig ein.

Computerunterstützte Lehr- und Lernmethoden (computer based training = CBT), selbst ein Produkt der Informationsgesellschaft, könnten jedoch auch Mittelständlern einen stärkeren Anreiz zur Steigerung ihrer Qualifikationsanstrengungen geben. Die Vorteile sind vielfältig: So entfallen zeitaufwendige Anreisen und ggf. kostenträchtige Übernachtungen an auswärtigen Schulungsorten. Hierdurch wird auch der zeitliche Umfang der Freistellung reduziert. Der einzelne Mitarbeiter kann seine Lernaktivitäten am Arbeitsplatz je nach aktuellen Anforderungen des Betriebsablaufes bzw. der persönlichen Arbeitsbelastung variieren.

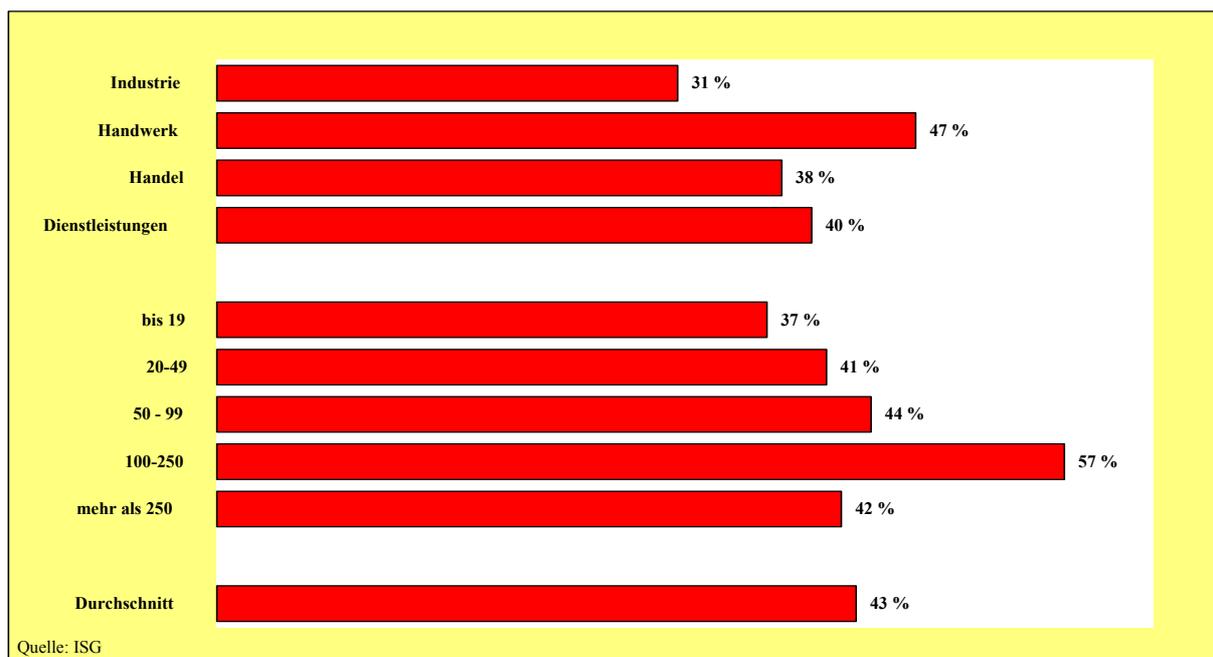
Neben der zeitlichen Flexibilität stellt die individuelle Steuerbarkeit der Lerninhalte bzw. der Lernschwerpunkte einen Vorteil moderner CBT-Software dar. Der Lernprozess kann an die individuelle Lerngeschwindigkeit angepasst werden; je nach individuellem Bedarf können einzelne Lernsequenzen wiederholt oder vertiefend behandelt werden.

Qualitativ hochwertige CBT-Produkte passen sich auch an die Lernbedürfnisse und Lerngewohnheiten der Nutzer an - wobei diese „Adaptivität“ der Lernsysteme je nach Produkt sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Das inhaltliche Spektrum der CBT-Angebote ist wegen der hohen Entwicklungskosten allerdings auf eine begrenzte Anzahl von Standardthemen beschränkt. Dies dürfte sich auch in Zukunft nur langsam ändern. Für die Bildungsträger stellt sich die Aufgabe, Lehr- und Lernangebote zu entwickeln, die stärker auf betriebsindividuelle Bedarfe zugeschnitten sind und den Ansprüchen einer klein- und mittelständischen Klientel gerecht werden. Hierdurch könnte die Akzeptanz von Weiterbildungsangeboten auch im KMU-Bereich gesteigert werden.

Weiterhin wird sich das Aufgabenspektrum der Bildungsanbieter, die bislang v.a. als Veranstalter von Kursen und Seminaren agieren, um neue Aufgabenschwerpunkte erweitern: die betriebliche Weiterbildungsberatung, die Kombination verschiedener Bildungsmethoden (Bildungsarrangements), die Organisations- und Personalentwicklung sowie die Vermittlung von Weiterbildungsangeboten verschiedener Anbieter. Mittelständische Betriebe selbst wünschen eine betriebsspezifischere Anpassung der Bildungsangebote und eine intensivere Beratung in Fragen der Weiterbildung.

Insgesamt ist in der Informationsgesellschaft mit einer gespaltenen Entwicklung der klein- und mittelständischen Unternehmenslandschaft zu rechnen. Betriebe, die zu spät in die Nutzung der neuen Technologien einsteigen, werden in vielen Branchen ihre Wettbewerbsfähigkeit einbüßen, Marktanteile verlieren und Beschäftigte freisetzen. Klein- und Mittelbetriebe, die nicht rechtzeitig in die Qualifikation ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen investieren, werden kaum in der Lage sein, auf den Märkten einer flexibilisierten Informationsgesellschaft zu bestehen. Unternehmen, die eine Flexibilisierung ihrer Organisationsstrukturen und eine Stärkung der Selbstverantwortung ihrer Mitarbeiter - auch in Weiterbildungsfragen - versäumen, werden langfristig in ihrer Existenz bedroht sein.

Abbildung 1-31: Anteile von KMU mit Qualifikationsproblemen nach Branchen und Beschäftigtengrößenklassen

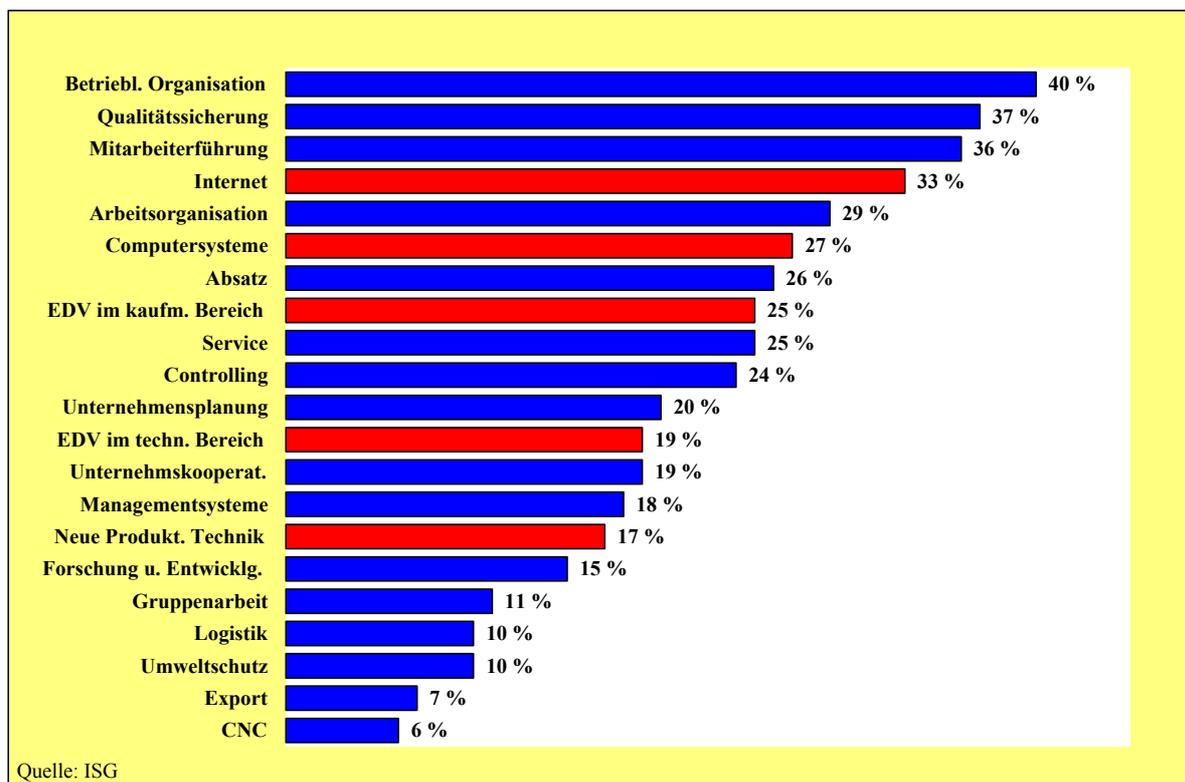


Überproportional häufig sind mittelgroße Unternehmen (mit 50 bis 250 Mitarbeitern) von solchen Qualifikationsengpässen betroffen. In kleinen Unternehmen (bis 20 Mitarbeiter), in denen die Arbeitsteilung und damit die Spezialisierung weniger stark ausgeprägt ist, sind bisher Qualifikationsdefizite von unterdurchschnittlicher Bedeutung gewesen, allerdings kam es auch bei diesen Betrieben in 37 % der Fälle zu solchen Schwierigkeiten (vgl. Abbildung 1-31). Auch die größeren mittelständischen Unternehmen (mit mehr als 250 Mitarbeitern) blieben von dieser Entwicklung nicht verschont, mit einem Anteil von 42 % lagen sie nur knapp unter dem Durchschnitt aller KMU.

Abgesehen von graduellen Unterschieden stellt sich somit die Qualifikationsfrage derzeit für einen relativ großen Teil aller KMU. Aufgrund der in diesen Unternehmen gegebenen Strukturen und den Problemen bei der antizipativen Bestimmung des Qualifikations-, Weiterbildungs- und Organisationsbedarfs sind Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, um die Anpassungsfähigkeit dieser Unternehmen zu erhöhen und damit Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungspotenziale der KMU zu verstärken.

Der in diesen Unternehmen bestehende Anpassungsbedarf resultiert nicht nur aus den Anforderungen der Informationsgesellschaft, sondern bedingt durch die Globalisierung, die zunehmende Verflechtung im Rahmen von Wertschöpfungsketten, den steigenden Wettbewerbs- und Preisdruck etc. sind nahezu alle Unternehmen gezwungen, organisatorische Änderungen vorzunehmen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen, ihren Service zu verbessern oder auch verstärkt mit anderen Unternehmen im In- und Ausland zu kooperieren. Abbildung 1-32 gibt einen Überblick über die in den kommenden Jahren nach Einschätzung der befragten KMU noch bestehenden Anpassungserfordernisse.

Abbildung 1-32: In KMU bestehender Anpassungsbedarf



An vorderster Stelle stehen betriebliche Organisationsentwicklung (40 % der KMU), Qualitätssicherung (37 %) und Mitarbeiterführung (36 %). Dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien kommt ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu: Ein Drittel der Unternehmen sieht Anpassungsbedarf bei der Internet-Nutzung, 27 % beim generellen Einsatz von Computersystemen, 25 % speziell bei der Anwendung der IuK-Technologien im kaufmännischen und 19 % im technischen bzw. Produktionsbereich.

Bei diesen Anpassungserfordernissen handelt es sich jedoch nicht um isolierte Bedarfe, vielmehr ist davon auszugehen, dass tiefgreifende Organisationsumstellungen, die Reaktionen und Anpassungen in verschiedenen Bereichen umfassen, in den meisten Unternehmen notwendig sind.

1.4 Entwicklung des Unternehmertums in Deutschland

Das Gründungsgeschehen in Deutschland

Die Wirtschaftspolitik von Bund und Ländern setzt seit einer Reihe von Jahren auf Existenzgründer und Existenzgründerinnen zur Forcierung des Strukturwandels und zur Überwindung der Beschäftigungskrise. Auch die EU hat diese Gruppe in der letzten Zeit verstärkt als Hoffnungsträger entdeckt. Dies kommt z.B. auch in den beschäftigungspolitischen Leitlinien des Luxemburger Beschäftigungsgipfels (LL: Entwicklung des Unternehmergeistes) zum Ausdruck. Insgesamt wird die Zahl der pro Jahr erfolgten Gründungen in Deutschland auf etwa 530.000 (ifm, Institut für Mittelstandsforschung, Bonn.) bis 600.000 geschätzt (RWI, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) (Stand 1997). Im langfristigen Trend nimmt die Zahl der Gründungen - wie die folgenden Abbildungen zeigen - seit Anfang der 80er-Jahre kontinuierlich zu, d.h. von einem nachlassenden Unternehmergeist kann in Deutschland zur Zeit nicht gesprochen werden, allerdings nimmt auch die Zahl der Liquidationen zu, sodass der Gründungssaldo in den letzten Jahren zwar positiv, aber doch rückläufig war.

Abbildung 1-33: Gründungen und Liquidationen in Westdeutschland

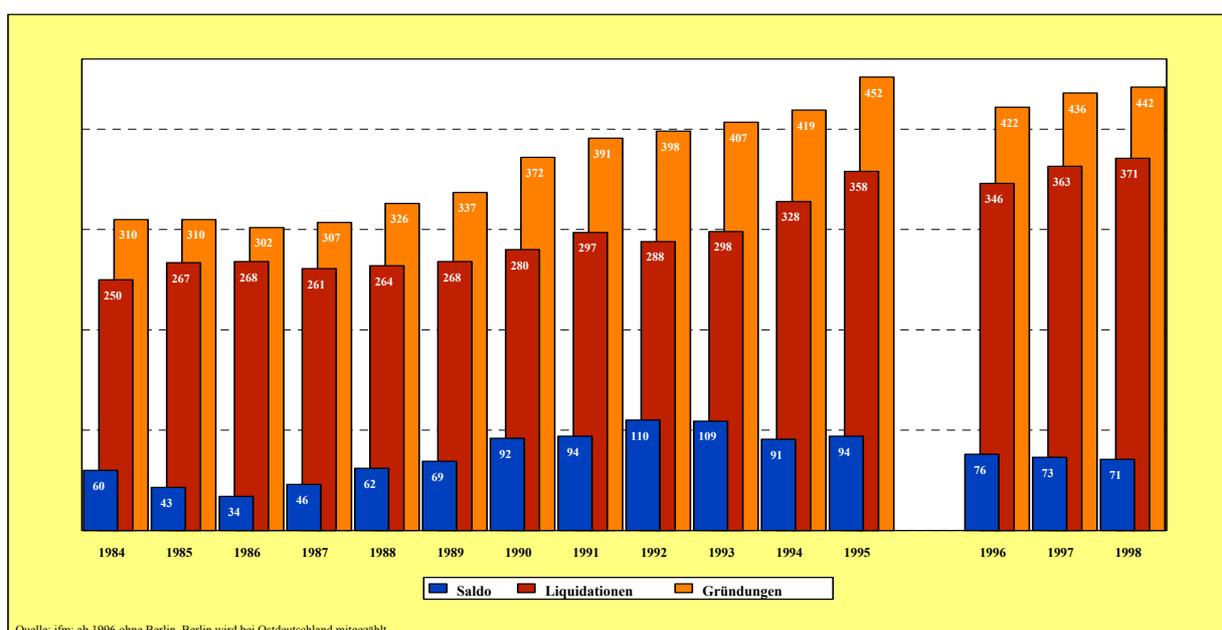


Tabelle 1-27: Gründungszahlen nach Branchen

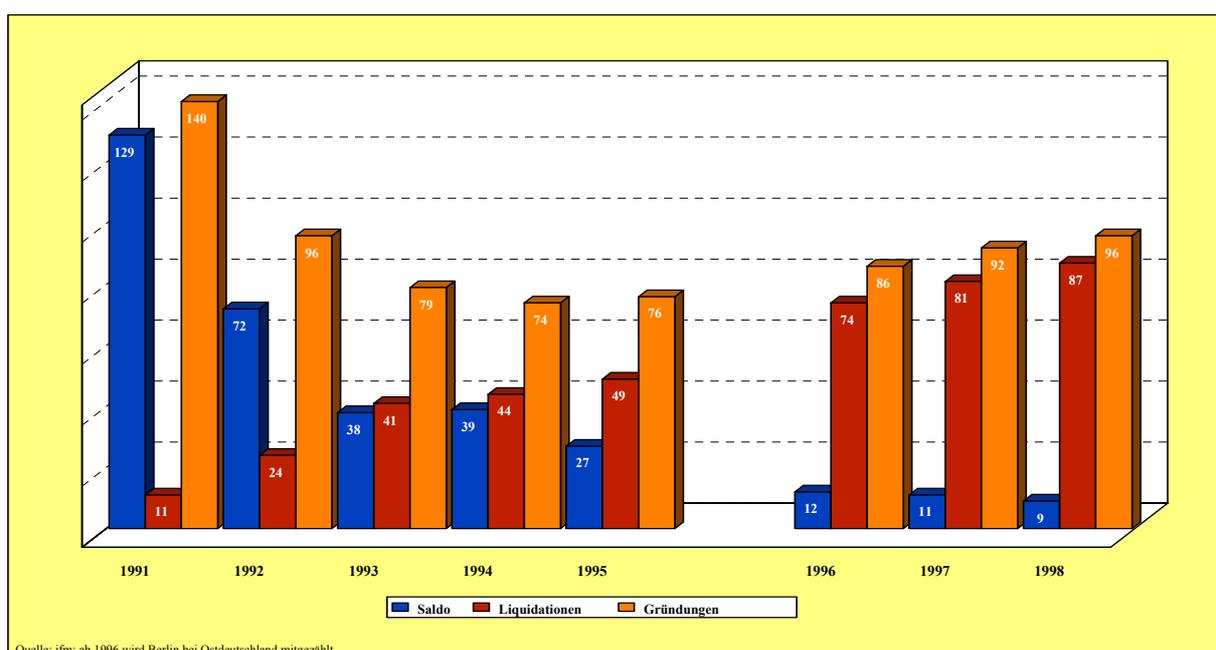
		Zahl	Anteil in v.H.
1.	Einzelhandel	100.000	19
2.	Unternehmensb. Dienstleist.	90.000	16
3.	Gastgewerbe	55.000	10
4.	Baugewerbe	50.000	9
5.	Handelsvermittlung, Großh.	50.000	9
6.	Öffentl., persönl. Dienstleist.	40.000	7
7.	Verkehr, Nachrichtenüberm.	30.000	5
8.	Kredit- und Versicherungsg.	28.000	5
9.	Verarbeitendes Gewerbe	25.000	5
10.	Kfz-Handel und -Reparatur	20.000	3
11.	Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung bewegl. Sachen	20.000	3
12.	Datenverarb., FuE	17.000	3
13.	Land- und Forstwirtsch.	10.000	1
	Nachrichtlich: Handwerk	30.000	30

Quelle: eigene Berechnungen, Gewerbeanzeigestatistik des Stat. Bundesamtes, RWI 1998

Im Jahre 1998 wurden in Deutschland nach Berechnungen des ifm insgesamt 538.000 Unternehmen neu gegründet, darunter 96.000 (18 %) in den neuen Ländern. Gleichzeitig wurden jedoch auch knapp 460.000 Unternehmen liquidiert, sodass sich ein Gründungssaldo von 80.000 zusätzlichen neuen Unternehmen ergab.

Der größte Teil der Neugründungen entfällt in jüngster Zeit auf den Dienstleistungsbereich. Von den knapp 540.000 Neugründungen des Jahres 1998 entfielen rd. 430.000, d.h. fast 80 %, auf die Dienstleistungen (einschl. Handel und Verkehr). Tabelle 1-27 gibt einen Überblick über die Gründungen nach Branchen. Ohne Einzel- und Großhandel sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung ergibt sich ein Anteil des Dienstleistungsgewerbes (im engeren Sinne) an den Gründungen von 56 %.

Abbildung 1-34: Gründungen und Liquidationen in Ostdeutschland



Im Jahre 1998 gab es in Deutschland insgesamt 3,594 Mio. Selbstständige (Ergebnisse des Mikrozensus), die Selbstständigenquote (einschl. Landwirtschaft) betrug 10,0 %. Die Selbstständigenquote ist in den vergangenen Jahren entsprechend den Gründungszahlen kontinuierlich gestiegen, 1991 hatte diese erst 8,1 % betragen (vgl. Tabelle 1-28). Von den Selbstständigen des Jahres 1998 waren knapp eine Million bzw. 27,4 % Frauen. D.h., Frauen sind nach wie vor unter den Selbstständigen unterproportional vertreten. Allerdings hat sich der Anteil der Frauen an den Selbstständigen in den letzten Jahren etwas erhöht, und zwar von 25,7 % in 1991 auf die genannten 27,4 % 1998.

In den alten Ländern betrug die Selbstständigenquote 1998 insgesamt 10,4 %, bei den Frauen 6,7 % und bei den Männern 13,2 %. 1998 gab es Westdeutschland insgesamt 870.000 selbstständige Frauen.

In den neuen Ländern ist die Selbstständigenquote trotz der hohen Gründungszahlen nach der Wiedervereinigung immer noch unterdurchschnittlich (1998: 8,3 %), dies gilt sowohl für Männer (10,6 %) als auch für Frauen (5,5 %). Allerdings liegt der Anteil der selbstständigen Frauen an allen Selbstständigen in den neuen Ländern mit 29,5 % über dem entsprechenden Frauenanteil in den alten Ländern (27,1 %).

Tabelle 1-28: Entwicklung der Selbstständigenquoten von Männern und Frauen

	1991	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Deutschland	8,1	8,7	9,1	9,3	9,5	9,9	10,0
Männer	10,3	11,0	11,6	11,7	12,0	12,5	12,7
Frauen	5,0	5,5	5,7	5,8	6,0	6,3	6,4
Alte Bundesländer	9,0	9,2	9,6	9,7	10,0	10,3	10,4
Männer	11,3	11,6	12,1	12,3	12,6	13,1	13,2
Frauen	5,7	5,7	6,0	6,1	6,3	6,6	6,7

Quelle: Mikrozensus

In Deutschland besteht nach wie vor ein Bedarf an zusätzlichen Existenzgründungen, dies gilt insbesondere für die neuen Länder, wo die Selbstständigenquote immer noch unterdurchschnittlich ist. Gleichzeitig müssen aber die Gründungen überlebensfähiger gemacht werden, um den Saldo aus Gründungen und Liquidationen längerfristig wieder zu erhöhen. Generell ist auch notwendig, die Existenzgründung von Frauen gezielt zu fördern, Frauen weisen in Deutschland nur eine etwa halb so hohe Selbstständigenquote auf wie Männer.

Allerdings ist auch zu konstatieren, dass in Deutschland ein breit gefächertes Unterstützungsangebot für Gründer und Gründerinnen besteht. Jedoch müssen die für die Förderung der Gründungen geschaffenen Strukturen besser miteinander verzahnt werden, die Angebote im Bereich Coaching verbessert und generell der Zugang von Frauen zu Förderprogrammen erleichtert werden.

1.5 Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt

Eine regionalisierte Analyse der Arbeitsmarktentwicklung in den alten und neuen Bundesländern zeigt, dass nicht nur die beschriebenen gravierenden Unterschiede zwischen den alten und den neuen

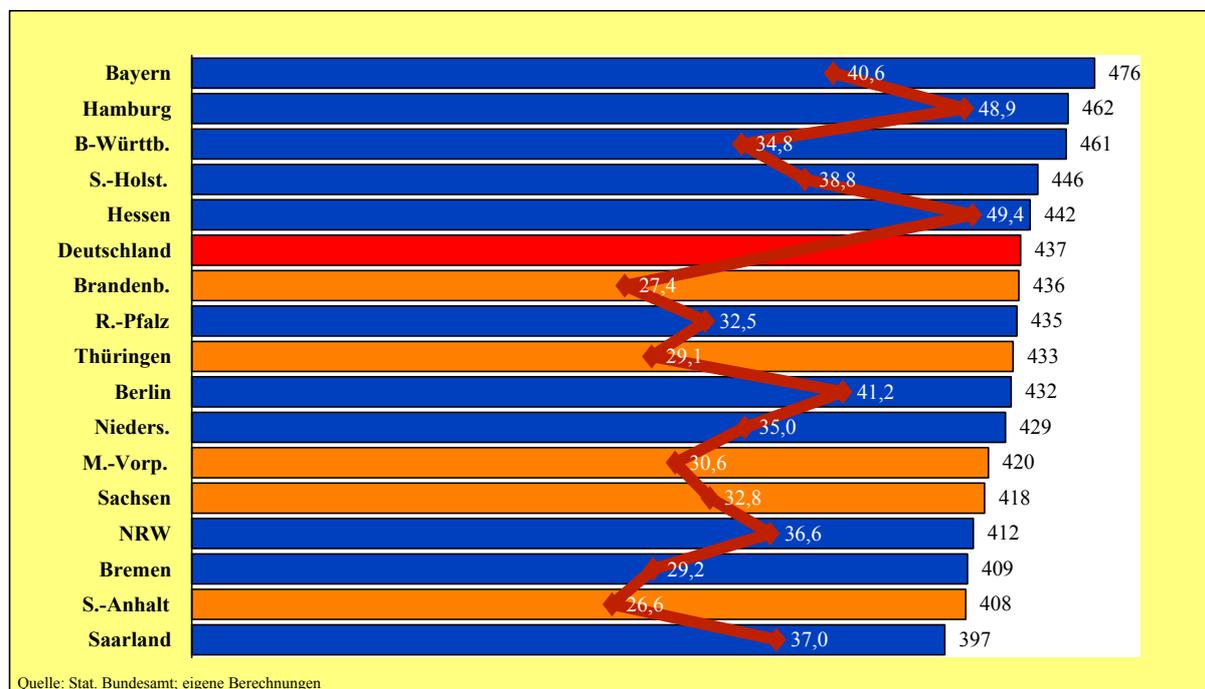
Ländern bestehen, sondern auch innerhalb der alten und der neuen Länder erhebliche Diskrepanzen zu beobachten sind. Bezogen auf die aktuelle Beschäftigungssituation ergibt sich das folgende Bild:

- Die Erwerbstätigendichte, also die Zahl der Erwerbstätigen je 1.000 Einwohner (vgl. Abbildung 1-35) ist in den südlichen Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg sowie dem Stadtstaat Hamburg am höchsten. Auf 1.000 Einwohner kommen hier zwischen 476 und 461 Arbeitsplätze.
- Über dem Durchschnitt liegen auch die Länder Schleswig-Holstein (446) sowie Hessen (442).
- Die neuen Bundesländer, die vom Arbeitsplatzabbau in den zurückliegenden Jahren besonders stark betroffen waren, liegen zwar mit Ausnahme von Brandenburg, das von der Nähe zu Berlin profitiert, und Thüringen (433) am Ende der Skala, allerdings teilweise noch vor einzelnen alten Bundesländern wie z.B. NRW (412).
- Am ungünstigsten stellt sich diese Relation im Saarland dar (397), das vom Strukturwandel - Kohle und Stahl - besonders stark betroffen ist.

Aus Abbildung 1-35 geht weiterhin hervor, dass zwischen Erwerbstätigendichte und der Bedeutung der Dienstleistungen (ohne Handel und Verkehr sowie Staat) ein tendenzieller Zusammenhang besteht: Je größer der Dienstleistungsanteil an der Bruttowertschöpfung ist, desto höher ist die Zahl der Erwerbstätigen.

Abbildung 1-35: Erwerbstätigendichte und Dienstleistungsanteil in den deutschen Ländern 1998

- Erwerbstätige je 1.000 Einwohner, Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung -



Allerdings gibt es auch Ausnahmen von dieser Regel. Beispielsweise hatte Baden-Württemberg 1998 die drittgrößte Erwerbstätigendichte, beim Dienstleistungsanteil nimmt dieses Land aber Position 10 ein. D.h., für die Stärke einer Region ist nicht nur die sektorale Wirtschaftsstruktur ausschlaggebend,

sondern auch die Bedeutung des (industriellen) Mittelstandes und die Branchenverteilung. So hat Baden-Württemberg bezogen auf die Wertschöpfung die höchste Industriedichte in Deutschland (vgl. Tabelle 1-29).

Nach der Wiedervereinigung und dem damit einhergehenden notwendigen strukturellen Anpassungsprozess in den neuen Bundesländern ist dort die industrielle Basis zunächst stark geschrumpft. Heute stehen die neuen Bundesländer (vgl. Tabelle 1-29), was die Industriedichte betrifft, im Vergleich zu den meisten alten Bundesländern wesentlich ungünstiger da, zudem ist es ihnen auch nicht gelungen, zu Dienstleistungsmetropolen zu werden, wie dies z.B. in Hamburg oder Hessen mit dem Bankenplatz Frankfurt der Fall ist.

Da jedoch in Deutschland die Entwicklung im Dienstleistungssektor sehr eng mit dem industriellen Sektor verknüpft ist - Stichwort: produktionsbezogene Dienstleistungen -, wird es in den neuen Bundesländern auch zukünftig erforderlich sein, die industrielle Basis (wieder) zu stärken.

In der zurückliegenden ESF-Interventionsperiode sind durchgängig in **allen** Ländern Arbeitsplätze verloren gegangen. Vergleichsweise gering war der Beschäftigungsabbau in den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, NRW und Bayern und auch Sachsen. In diesen Ländern reduzierte sich die Zahl der Arbeitsplätze um weniger als 2,5 %. Im mittleren Bereich liegen die Länder Niedersachsen, Hessen und Hamburg, wo der Beschäftigungsabbau bis maximal 3 % betragen hat. Arbeitsplatzverluste zwischen 3 % und 4 % waren in Schleswig-Holstein, Bremen und Thüringen zu beobachten. Am Ende dieser Skala rangieren Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin. In Berlin war die Situation besonders unbefriedigend, innerhalb von 5 Jahren gingen hier 138.000 bzw. 8,9 % der Arbeitsplätze verloren.

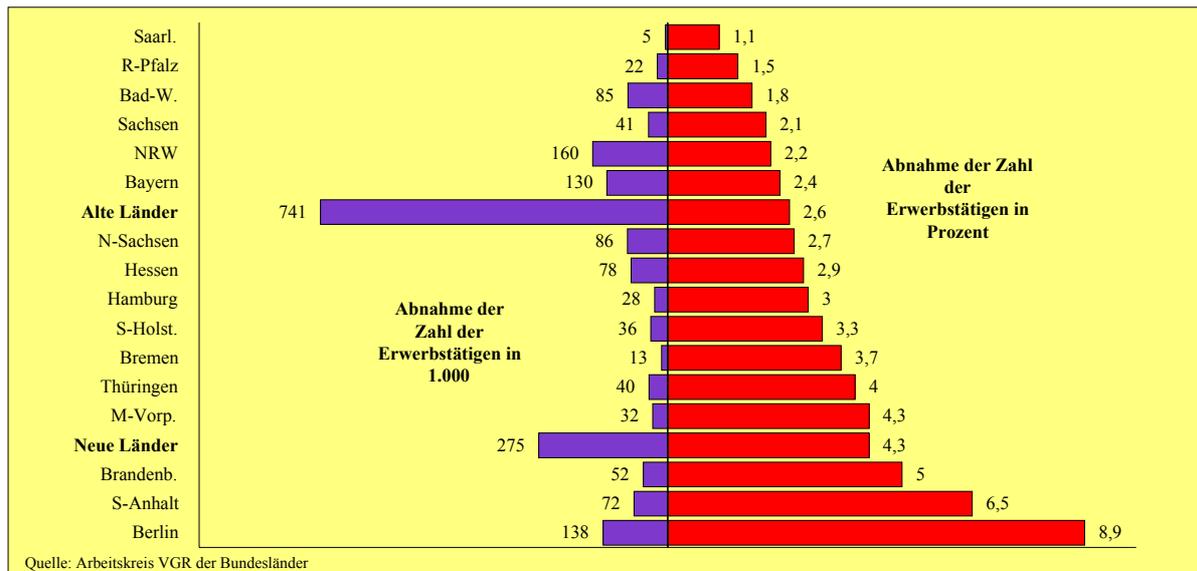
Tabelle 1-29: Anteil der Sektoren an der nominalen Bruttowertschöpfung 1998 in Prozent

	Verarb. Gewerbe	Baugewerbe	Handel und Verkehr	Staat, private Haushalte	Dienstleistungen
Baden-Württemberg	34,5	4,4	12,1	11,3	34,8
Rheinland-Pfalz	29,0	4,4	14,5	15,9	32,5
Bayern	27,7	4,3	12,6	12,0	40,6
NRW	26,4	4,1	15,9	13,5	36,6
Saarland	25,9	4,1	15,4	14,5	37,0
West-Berlin	25,9	4,4	12,1	19,5	35,2
Niedersachsen	25,1	5,0	13,8	15,3	35,0
Bremen	24,9	3,1	28,0	11,7	29,2
Brandenburg	22,3	11,8	12,2	18,4	27,4
Thüringen	19,7	12,8	13,7	19,4	29,1
Sachsen	19,0	12,9	11,6	18,2	32,8
Hessen	18,9	3,3	16,0	10,3	49,4
Sachsen-Anhalt	18,2	13,3	14,5	21,1	26,6
Schleswig-Holstein	18,0	4,6	17,2	16,5	38,8
Hamburg	15,5	2,7	21,6	9,9	48,9
Mecklenburg-Vorp.	11,3	12,7	15,6	23,2	30,6
Ost-Berlin	6,9	10,9	9,0	16,9	55,2

Quelle: Stat. Landesamt Baden-W.; Arbeitskreis VGR der Länder, zu 100 % fehlende Werte: Landwirtschaft, Bergbau, Energie, Wasserv.

Diese länderbezogene Differenzierung zeigt, dass in Deutschland der regionalpolitische Handlungsbedarf außerordentlich hoch ist. Die Regionalpolitik hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, und zwar nicht nur in den neuen Ländern, regionale Unterschiede abzubauen.³¹ Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass sich die Entwicklung auch innerhalb der einzelnen Länder stark unterscheidet und der Strukturwandel in einigen Regionen in der Vergangenheit Beschäftigungsverluste ausgelöst hat, die die beschriebenen Länderdurchschnittswerte massiv übersteigen.

Abbildung 1-36: Arbeitsplatzverluste in den Bundesländern 1994-1998

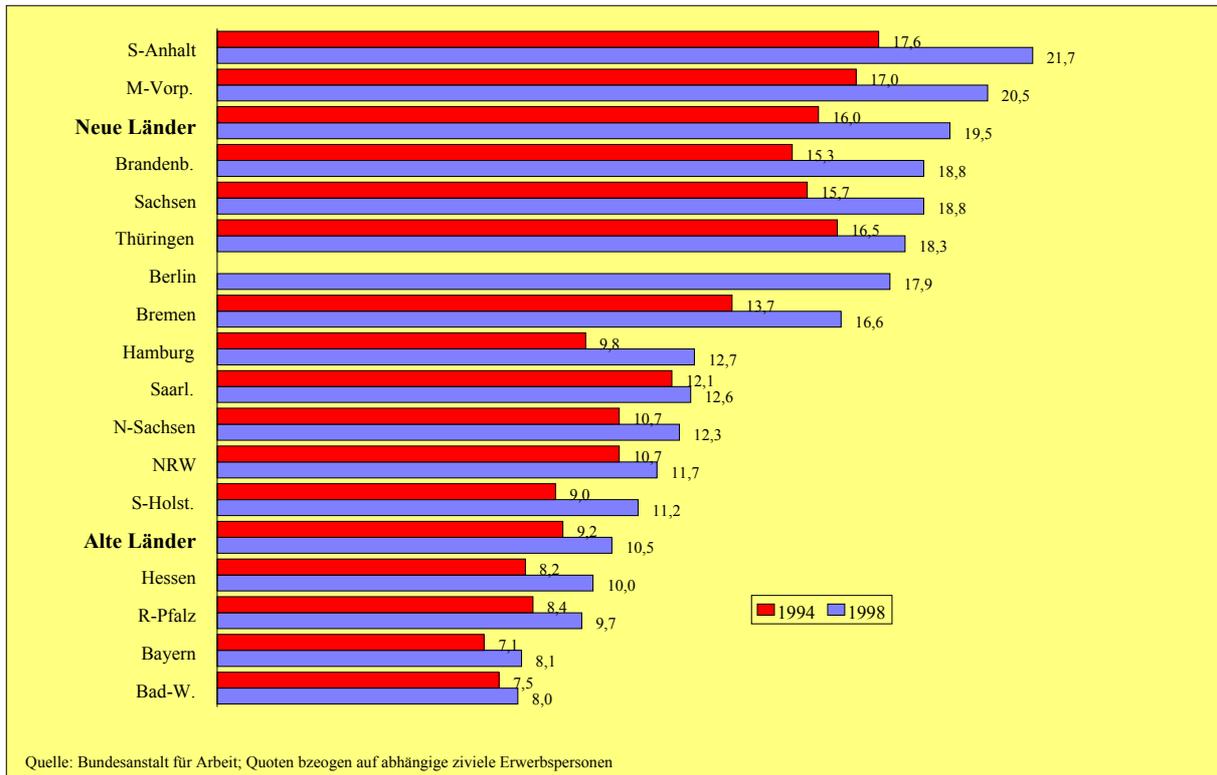


Zu den Verlierern gehörten in den alten Ländern fast ausnahmslos die altindustriellen und hochverdichteten Gebiete. Dahinter stehen vor allem Arbeitsplatzverluste in der Industrie - in früher regional dominierenden Branchen mit hohen Wertschöpfungsanteilen und relativ hohen Löhnen - und dann auch schwächeren Entwicklungen in den produktionsorientierten Dienstleistungen. Die Überwindung der deutschen Teilung und die Öffnung der Märkte führten zu einer Umwertung der Standortfaktoren. Der Verlust an Wettbewerbskompetenz in ehemals exportstarken Branchen und der Arbeitsplatzabbau in Hochlohnregionen hatten Einkommensverluste und Ausgabenbelastungen (in Sozialversicherungssystemen) zur Folge.

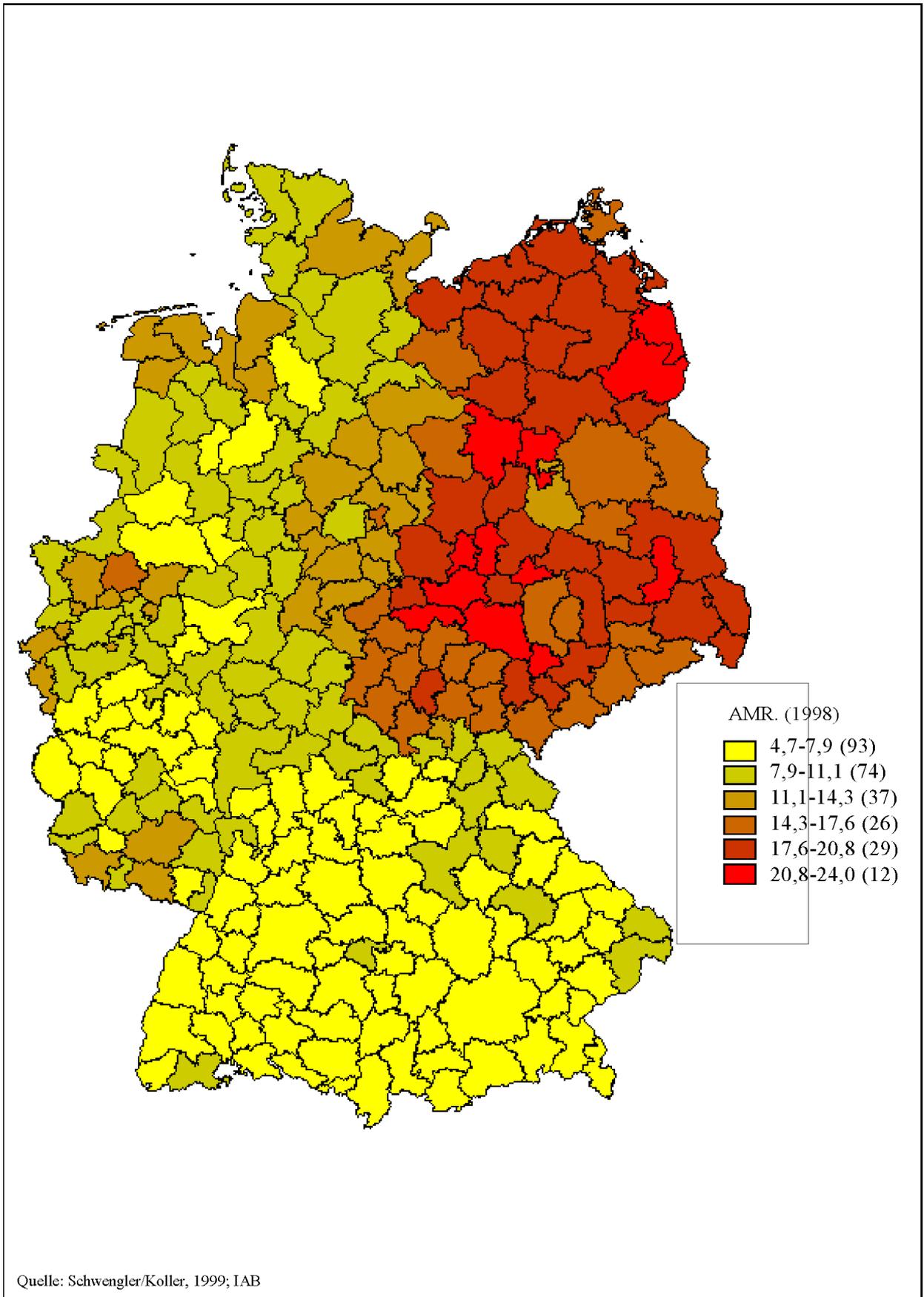
Mit dem Abbau von Arbeitsplätzen ging eine spürbare Zunahme der Arbeitslosigkeit einher. Auch hier gilt, dass zwischen 1994 und 1998 in allen Bundesländern die Arbeitslosigkeit (gemessen an den Arbeitslosenquoten) gestiegen ist. Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1998 ist durch ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle gekennzeichnet (vgl. Abbildung 1-37): Am niedrigsten waren die Arbeitslosenquoten (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen) in Baden-Württemberg mit 8,0 % und Bayern mit 8,1 %, am höchsten sind diese in den neuen Ländern und Berlin (19,5 %). Karte 1 gibt einen Überblick über die Unterschiede der regionalen Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle Erwerbspersonen).

³¹ Vgl. Koller, M. et. al.: Regionalindikatoren zu Arbeitsplatzdefiziten und Einkommenschwächen, in: IAB-Werkstattbericht 16/2.9.1999

Abbildung 1-37: Arbeitslosenquoten 1994 und 1998 nach Ländern



Karte 1: Regionale Arbeitslosenquoten 1998
- in % aller Erwerbspersonen, für 271 Arbeitsmarktregionen -



2. Arbeitsmarktpolitik und der Beitrag der ESF-Förderung 1994 bis 1999 zur strukturellen Anpassung und zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit

2.1 Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Föderalismus

Der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte föderale Aufbau des Staates impliziert auf der einen Seite, dass staatliches Handeln von Bund und Ländern auf die Angleichung der Lebensverhältnisse in den einzelnen Regionen ausgerichtet sein muss (§ 1 Satz 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz), auf der anderen Seite bedeutet Föderalismus aber auch Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie Wettbewerb zwischen den Ländern und Regionen im Sinne einer Suche nach den besten Lösungen.

Bund und Länder setzen im Rahmen ihrer Politik- und Finanzhoheit auf den Gebieten der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Technologie-, Bildungs- und Mittelstandspolitik jeweils eigene Akzente. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Strukturfonds. Durch diese dezentrale Politikverantwortung wird vor allem dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen, da die politische Verantwortung auf die staatliche Ebene delegiert wird, die aufgrund ihrer Nähe zu den Akteuren und Anpassungserfordernissen optimale Lösungen entwickeln kann. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern lässt sich folgendermaßen beschreiben:

- Der Bund ist im Bereich der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik für die übergreifenden Aufgaben zuständig (Art. 72, 74 GG). Dies drückt sich auch darin aus, dass der Bund ca. 55 % aller Mittel für die Mittelstandsförderung und 90 % der Gelder für die aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bereitstellt. Für die passive Arbeitsmarktpolitik (finanzielle Unterstützung der Arbeitslosen etc.) trägt der Bund - abgesehen von der Sozialhilfe, die eine kommunale Aufgabe ist - die alleinige Verantwortung bzw. die Kosten.
- Die Bundesländer ergänzen diese Maßnahmen des Bundes durch eigene, auf die jeweils spezifische Situation in ihrem Land abgestimmten Politiken und Programme. Beispiele sind Maßnahmen zur Anpassung der Unternehmen und Beschäftigten in altindustriellen Gebieten oder Montanregionen, spezifische Maßnahmen zur Entwicklung des Tourismus oder der Förderung der Existenzgründung sowie Förderpolitiken, die an den endogenen Entwicklungspotenzialen und Kompetenzfeldern der Regionen ansetzen.

In der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie beim Einsatz des ESF ergibt sich folgende Aufteilung der Förderpolitiken auf Bund und Länder:

- Das zentrale arbeitsmarktpolitische Instrument in der Bundesrepublik ist das Dritte Sozialgesetzbuch (SGB III; früher Arbeitsförderungsgesetz - AFG). Im Jahre 1998 haben das Bundesarbeitsministerium und die Bundesanstalt für Arbeit (einschl. Sondermitteln) für die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik 132,7 Mrd. DM aufgewendet. Darunter waren 39,0 Mrd. DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik (1997: 37,1 Mrd. DM).
- Die Gesamtaufwendungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik von Bund und Ländern beliefen sich 1998 auf rd. 43,3 Mrd. DM (Bund: 39,0 Mrd. DM / Länder 4,3 Mrd. DM). Somit entfallen rd. 90 % der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik auf den Bund und 10 % auf die Länder.

- Die nach wie vor gespaltene Arbeitsmarktsituation in den alten und neuen Bundesländern hat zur Konsequenz, dass von diesen insgesamt 43,3 Mrd. DM für die aktive Arbeitsmarktförderung 1998 mehr als 22,5 Mrd. DM auf die neuen (52 %) und 20,8 Mrd. auf die alten Länder entfallen sind.
- Für das Jahr 1999 wurden die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufgestockt. Der Bundesanstalt für Arbeit stehen 1999 rd. 6 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt sind in den Haushalten von Bund und Bundesanstalt für 1999 rd. 45,3 Mrd. DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik veranschlagt (+ 16,2 %).
- Bei der ESF-Förderung überwiegen dagegen bezogen auf das gesamte Bundesgebiet die Länderanteile. In den neuen Ländern wurden in der vergangenen Programmperiode rd. 70 % der Mittel durch die einzelnen Bundesländer umgesetzt, in den alten Ländern beträgt das Verhältnis von Bund und Ländern rd. 50 : 50.

Deutschland verfügt bereits seit 1969 mit dem AFG (nunmehr SGB III) über ein umfassendes arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument. In der Vergangenheit kam und auch in Zukunft kommt dem ESF in quantitativer Hinsicht in Deutschland nur eine ergänzende Funktion zu. In qualitativer Hinsicht hat der ESF jedoch erheblich dazu beigetragen, Personen und Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen des nationalen Fördersystems in dieser Weise nicht hätten unterstützt werden können. Zusätzlich wurden durch den ESF die Förderkonditionen verbessert und damit die Wirkungen der Maßnahmen verstärkt. Bezogen auf das Jahr 1998 ist der Beitrag des ESF zur aktiven Arbeitsmarktpolitik wie folgt zu quantifizieren (Anteil an allen Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik) (vgl. Tabelle 2-1):

- Bund und Länder insgesamt 5,1 %
- in den neuen Ländern 5,5 %
- in den alten Ländern 4,7 %
- der neuen Bundesländer 35,0 %
- der alten Bundesländer 40,0 %

In der kommenden Förderperiode 2000-2006 wird der ESF-Anteil an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik etwa den gleichen Umfang haben wie in der abgelaufenen Förderperiode.

Tabelle 2-1: Aufwendungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes 1998 in Mrd. DM

Aufwendungen in den:	Bund	Länder	Summe
Alten Ländern	19,140	1,66	20,800
Neuen Ländern	19,875	2,69	22,565
Insgesamt	39,014	4,35	43,365

einschl. ESF-Mittel

2.2 Entwicklung und Schwerpunkte der nationalen Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene

In der ESF-Programmperiode 1994 - 1999 ist das Arbeitsförderungsrecht, die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Bundesanstalt für Arbeit, mehrfach an die veränderten Anforderungen einer effektiven, aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik angepasst worden. Vor allem das SGB III von 1997

(in Kraft seit dem 01.01.1998) führte zu einer grundlegenden Neuordnung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. Strebte das AFG explizit einen hohen Beschäftigungsstand und die ständige Verbesserung der Beschäftigungsstruktur an, konzentriert sich das SGB III in seiner Förderphilosophie vor allem auf den unmittelbaren Arbeitsmarktausgleich. Dazu wurden bestehende Instrumente modifiziert, teilweise zusammengefasst und neue Instrumente entwickelt. Mit der Reform ging eine Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik einher, indem den Arbeitsämtern „vor Ort“ größere Entscheidungsspielräume beim Mitteleinsatz zugestanden wurden, d.h., es kam zu einer Stärkung des Bottom-up-Prinzips. Ein Großteil der Instrumente wurde im Eingliederungstitel zusammengefasst, über den die örtlichen Arbeitsverwaltungen - auch hinsichtlich der Zielgruppen - entscheiden können. Diese Zusammenfassung im Eingliederungstitel hat den Vorteil, dass der Maßnahme-Mix an die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes besser angepasst werden kann.

Der Förderrahmen des SGB III umfasst eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die eine an den individuellen Lebenslagen orientierte Hilfe und damit einen auf Problemgruppen gezielten Mitteleinsatz ermöglichen:³² Die wesentlichen aktiven und präventiven Instrumente des SGB III sind:

- Die Bundesanstalt unterstützt die berufliche Ausbildung u.a. durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, durch Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen sowie durch ausbildungsbegleitende Hilfen, damit möglichst alle Jugendlichen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ins Erwerbsleben treten. Beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf können benachteiligte junge Menschen zusätzliche sozialpädagogische Hilfen erhalten.
- Durch die Förderung beruflicher Weiterbildung werden Qualifikationen an geänderte Anforderungen angepasst bzw. Möglichkeiten geschaffen, einen bislang fehlenden Berufsabschluss zu erwerben. Sie eröffnen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bessere Arbeitsmarktchancen und verhelfen der Wirtschaft zu den benötigten Arbeitskräften.
- Mit Hilfe von Trainingsmaßnahmen sollen die Eingliederungsaussichten von Arbeitslosenhilfe- und Arbeitslosengeld-Empfängern und -Empfängerinnen verbessert werden, beispielsweise durch Eignungsfeststellung für berufliche Tätigkeiten oder die Vermittlung zusätzlicher Qualifikationen.
- Maßnahmen beruflicher Rehabilitation sollen die Möglichkeiten beruflicher Eingliederung von körperlich, geistig oder seelisch Behinderten verbessern.
- Deutsch-Sprachlehrgänge schaffen die Voraussetzungen zur beruflichen Integration von Spätaussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen, die in der Bundesrepublik leben.
- Beschäftigungschaffende Maßnahmen bieten schwer vermittelbaren Arbeitslosen eine befristete Tätigkeit und verbessern damit ihre Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung. Primär auf die Einmündung am 2. Arbeitsmarkt gerichtet sind Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sowie traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen, mit denen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste oder Jugendhilfe gefördert werden können.
- Reguläre Beschäftigung, also am 1. Arbeitsmarkt, wird u.a. mit dem Instrument der Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen (SAM OfW) gefördert. Mit ihrer Hilfe können (in den neuen Ländern und seit Januar 1998 auch in West-Berlin) Einstellungen von

³² Ausführlicher vgl. Martin Ammermüller, Grundlinien, in: Bundesarbeitsblatt, Heft 7/8 (1997), S. 7-13; Wilhelm Adamy: Reform oder Rückschritt? Eine kritische Bilanz der neuen Arbeitsförderung, in: Arbeit und Sozialpolitik, Heft 7/8 (1998), S. 31-38; Stefan Sell, Entwicklung und Reform des Arbeitsförderungsgesetzes als Anpassung des Sozialrechts an flexible Erwerbsformen?, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 31. Jg. (1998), S. 532-549.

Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten in Betrieben des gewerblichen Bereichs bezuschusst werden.

- Ebenfalls auf den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet sind folgende Instrumente, die Arbeitgeber als Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten können:
 - ⇒ Eingliederungszuschüsse sollen über Einstellungshindernisse förderungsbedürftiger Arbeitnehmer hinweghelfen.
 - ⇒ Einstellungszuschüsse bei Neugründungen werden Existenzgründern und -gründerinnen gewährt, die Arbeitslose, die ohne diese Leistung keinen Arbeitsplatz erhalten würden, unbefristet einstellen.
 - ⇒ Eingliederungsverträge ermöglichen das risikolose Erproben eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
 - ⇒ Mobilitätshilfen zur Aufnahme einer Beschäftigung werden Arbeitslosen in Form von Zuschüssen zu Fahr-, Lebenshaltungs- und Umzugskosten gewährt.
- Kosten für Bewerbungen und damit verbundene Reisen können durch die Maßnahme „Unterstützung der Beratung und Vermittlung“ von den Arbeitsämtern erstattet werden.
- Das Programm der Bundesregierung „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ (Bhi) trägt zur Integration dieser Personengruppe am 1. Arbeitsmarkt durch die Zahlung von Lohnkostenzuschüssen bei. Die Laufzeit der Aktion wurde bis Ende 2001 verlängert.
- Die Aufnahme selbstständiger Tätigkeit wird von der Bundesanstalt durch die Gewährung von Überbrückungsgeld finanziell unterstützt.
- Die Freie Förderung ermöglicht den Arbeitsämtern, bis zu zehn Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einzusetzen (§ 10 SGB III). Die Leistungen dieses „Experimentiertopfes“ müssen den Zielen und Grundsätzen der gesetzlichen Leistungen entsprechen, dürfen diese jedoch nicht aufstocken. Die Arbeitsämter können damit eigene arbeitsmarktpolitische Instrumente entwickeln, um die Eingliederung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in reguläre Beschäftigung zu unterstützen. Beispielsweise können Träger, die besonders schwer vermittelbaren Arbeitslosen Beschäftigung, berufliche Qualifikation und/oder soziale Betreuung bieten, Zuschüsse von der Bundesanstalt erhalten.
- Durch Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen werden die in einem Sozialplan vorgesehenen Maßnahmen zur Eingliederung förderungsbedürftiger Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mitfinanziert.
- Mit Mehraufwands-Wintergeld, Zuschuss-Wintergeld und Winterausfallgeld wird saisonaler Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft entgegengewirkt.
- Durch die Gewährung von Kurzarbeitergeld werden Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und den Betrieben eingearbeitete Arbeitskräfte erhalten.
- Die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des SGB III werden mit Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Aus Mitteln des ESF konnte bisher die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und die Beschäftigungsaufnahme ergänzt werden. Als Leistungen zur beruflichen Weiterbildung können u.a. ESF-Unterhaltsgeld, Lehrgangs- und Fahrtkosten gewährt werden. Seit 1998 ist auch die Förderung von Qualifizierungsmöglichkeiten für arbeitslose Existenzgründer und -gründerinnen zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit sowie von begleitendem Coaching möglich.

Die Gesamtschau der finanziellen Aufwendungen für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Bund und Ländern ergibt, dass der Bund etwa das Zehnfache der Länder ausgibt (vgl. Tabelle 2-1). Tabelle 2-2 zeigt die zusammengefassten Zahlen für die Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene und deren Entwicklung seit 1994. Daraus wird ersichtlich, dass zwischen 1994 und 1997 die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik deutlichen Schwankungen unterworfen waren, seit 1998 ist dagegen wieder eine Verstetigung des Ausgabenvolumens zu beobachten. Es ist geplant, die Fördermaßnahmen in Zukunft auf hohem Niveau fortzuführen. Aus Tabelle 2-2 geht ferner hervor, dass bedingt durch die Sondersituation in den neuen Bundesländern bis 1997 dort im erheblichen Umfang auch der vorzeitige Übergang von Arbeitnehmern in den Vorruhestand gefördert wurde. Dies war zunächst erforderlich, um den aufgrund der großen strukturellen Anpassungsprobleme in den neuen Ländern eingetretenen Arbeitsplatzabbau sozialverträglich zu flankieren.

Tabelle 2-2: Ausgaben des Bundes für aktive Arbeitsmarktpolitik 1994 bis 1999 in Mio. DM

	1994	1995	1996	1997	1998 *	1999 **
Maßnahmen einschl. Altersübergangs-/ Vorruhestandsgeld (AlüG) (Ost)	53.522,5	49.810,0	46.797,3	37.084,5	39.014,4	45.279,7
Maßnahmen ohne AlüG	37.333,5	39.734,2	41.411,8	35.194,5	38.944,2	45.262,6

* vorläufige Zahlen, ** Planzahlen (Haushaltsansatz)

Eine Unterscheidung nach alten und neuen Bundesländern zeigt, dass gut die Hälfte der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes nach Ostdeutschland fließt, obwohl der Anteil an den Arbeitslosen in den neuen Ländern an allen Arbeitslosen „nur“ rd. ein Drittel beträgt. Diese Konzentration der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die neuen Länder trägt der Tatsache Rechnung, dass dort einerseits die Arbeitslosigkeit - gemessen an den Arbeitslosenquoten - überdurchschnittlich hoch ist und andererseits der qualifikatorische Anpassungsbedarf der Arbeitskräfte nach wie vor den Einsatz massiver Fördermaßnahmen erfordert.

Auf Bundesebene wurden allein von der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Zeitraum von 1994 - 1999 rd. 237,9 Mrd. DM für aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben, hinzu kommen noch Ausgaben der Länder in Höhe von schätzungsweise 24 bis 26 Mrd. DM. Dem stehen Mittelzuflüsse aus dem ESF für Bund und Länder in Höhe von ca. 14,3 Mrd. DM (7,4 Mrd. ECU) (einschließlich ADAPT und BESCHÄFTIGUNG sowie der regionalen Gemeinschaftsinitiativen) gegenüber.

Die Zusammenfassung der Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes (soweit im Geschäftsbereich des BMA) nach inhaltlichen Schwerpunkten zeigt (vgl. Tabelle 2-3), dass in die Bereiche „Berufliche Qualifizierung“ und „Beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ zusammen etwa zwei Drittel der Mittel fließen. Hinzu kommen die für Jugendliche und junge Erwachsene bereitgestellten Mittel, mit denen Qualifizierung, Beschäftigung und Eingliederungsmaßnahmen in das Erwerbsleben gefördert werden (vgl. Tabelle 2-3 sowie Abbildung 2-1).

Der Rückgang der unter „Sonstiges“ zusammengefassten Instrumente ist im Wesentlichen auf das Auslaufen des auf die neuen Länder begrenzten Altersübergangsgeldes sowie den Rückgang der

Kurzarbeiterzahlen zurückzuführen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass das Überbrückungsgeld bei Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit von 944 Mio. DM in 1997 auf rd. 1,6 Mrd. DM in 1999 steigen wird (vorgesehen lt. Plan sind 1,52 Mrd. DM).

Bei den Schwerpunkten der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes waren 1998 deutliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern erkennbar. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen, vor allem ABM und SAM, hatten in den neuen Ländern einen deutlich höheren Stellenwert als in den alten Ländern. Der Anteil dieses Schwerpunktes machte 1998 etwa 50 % der auf den Osten entfallenden Finanzmittel aus. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass in den neuen Ländern **in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung** die Anpassung der Arbeitskräfte an die Erfordernisse der Marktwirtschaft aber auch der modernen Technologien durch Qualifizierungsmaßnahmen Priorität hatte. Insgesamt ist davon auszugehen, dass in den zurückliegenden Jahren mindestens die Hälfte aller Arbeitskräfte (Beschäftigte und Arbeitslose) in den neuen Ländern an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen hat. Das Arbeitsplatzdefizit in den neuen Ländern hat jedoch vielfach verhindert, dass Arbeitslose diese Kenntnisse auch praktisch am Arbeitsplatz einüben und anwenden können. Daher ist es in jüngster Zeit erforderlich, durch beschäftigungsfördernde und -schaffende Maßnahmen - wie z.B. Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen - Brücken zum Arbeitsmarkt zu schlagen.

In den alten Ländern sind hingegen bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit Qualifizierungsmaßnahmen nach wie vor von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass hier fast die Hälfte der Arbeitslosen (46 %) keine abgeschlossene Ausbildung haben, in den neuen Ländern beträgt der entsprechende Wert nur 22 %.

Tabelle 2-3: Prozentuale Verteilung der Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den alten und den neuen Ländern nach Schwerpunkten

	1997			1998			1999		
	West	Ost	ges.	West	Ost	ges.	West	Ost	ges.
Jugendliche, junge Erwachsene	9 %	5 %	7 %	8 %	5 %	7 %	14 %	8 %	11 %
Berufliche Qualifizierung	39 %	32 %	36 %	40 %	30 %	35 %	37 %	28 %	32 %
Aufnahme einer Beschäftigung	11 %	4 %	7 %	13 %	4 %	8 %	10 %	5 %	7 %
Maßnahmen zur Beschäftigung	13 %	39 %	26 %	13 %	51 %	32 %	15 %	50 %	32 %
Berufliche Rehabilitation	18 %	6 %	12 %	15 %	5 %	10 %	15 %	5 %	10 %
Sonstiges	10 %	14 %	12 %	11 %	6 %	8 %	9 %	5 %	7 %

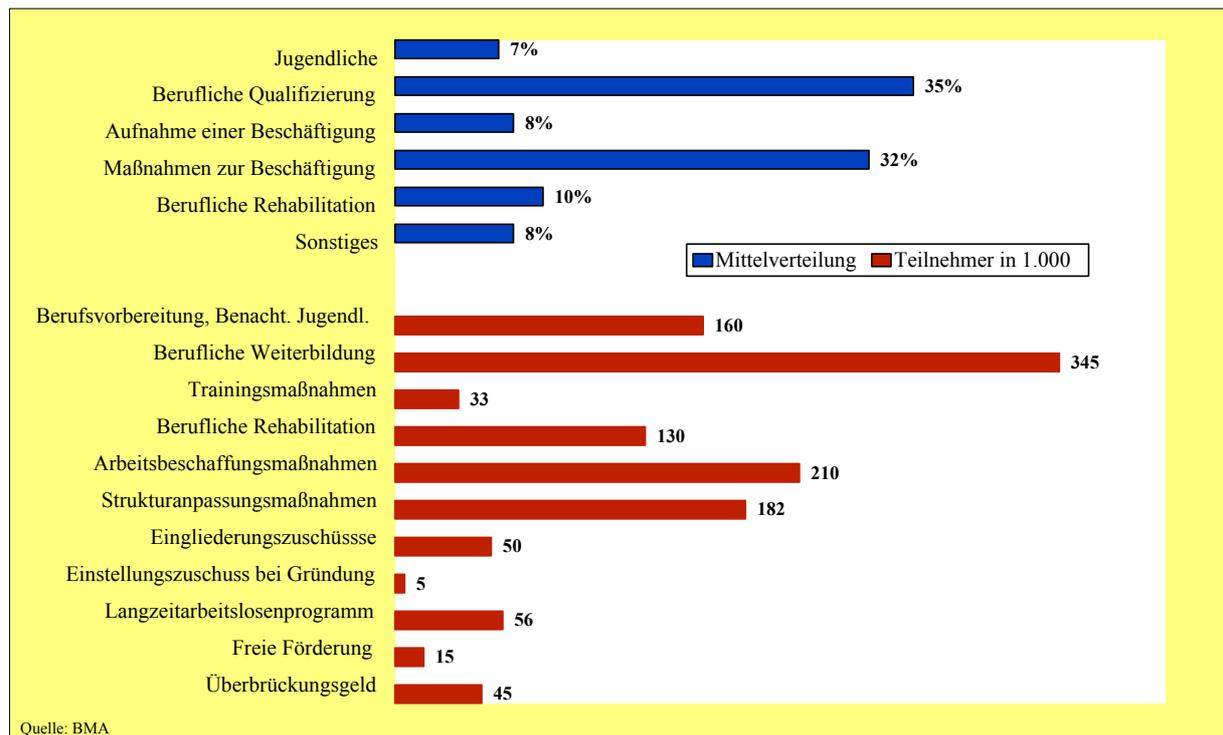
Quelle: BMA, rundungsbedingte Differenzen

Die Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik **des Bundes** auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt waren in den zurückliegenden Jahren beachtlich. Im Jahresdurchschnitt 1998 wurden (einschl. Kurzarbeit) in den alten und neuen Ländern insgesamt 1,35 Mio. Arbeitskräfte gefördert (Volumenbetrachtung), darunter 685.000 in den alten und 662.000 in den neuen Ländern. Ohne Kurzarbeiter ergibt sich ein Förderumfang von 1,231 Mio. (West: 604.000; Ost: 628.000).

Die Bundesrepublik Deutschland hat damit das Ziel der dritten beschäftigungspolitischen Leitlinie, nach der mindestens 20 % der Arbeitslosen durch aktive Maßnahmen gefördert werden sollen, allein durch die Maßnahmen des Bundes mehr als erfüllt. Bei einem Bestand von jahresdurchschnittlich

4,279 Mio. Arbeitslosen in 1998 ergibt sich allein aufgrund der Maßnahmen des Bundes eine Förderquote von 31,4 % bzw. 28,8 % (ohne Kurzarbeiter). Im Jahre 1999 wurde der Umfang aktiver Maßnahmen der Beschäftigungsförderung nochmals ausgeweitet: nach den Planzahlen sollen insgesamt 1,531 Mio. Personen gefördert werden (ohne Kurzarbeit: 1,4 Mio.). Da 1999 die Arbeitslosigkeit voraussichtlich auf rd. 4,109 Mio. zurückgehen wird, erhöht sich damit der Anteil der geförderten Arbeitslosen auf ca. 37,3 % bzw. 34,1 % (ohne Kurzarbeiter).

Abbildung 2-1: Verteilung der Finanzmittel und der Teilnehmer an aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes 1998 in Deutschland



Eine differenzierte Aufschlüsselung des arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumentariums des Bundes in Deutschland insgesamt zeigt Abbildung 2-1. Im Jahre 1998 stellten sich die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes - bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Bestand an geförderten Personen - (1,231 Mio., ohne Kurzarbeiter) wie folgt dar:

- Spezielle Maßnahmen für Jugendliche 160.000 Personen 12 %
- Weiterbildung, Training, berufliche Rehabilitation 508.000 Personen 41 %
- Beschäftigungsfördernde Maßnahmen (ABM, SAM etc.) 503.000 Personen 41 %
- Existenzgründungsförderung 45.000 Personen 4 %
- Sonstige Maßnahmen 20.000 Personen 2 %

Zwischen den alten und neuen Ländern bestehen hinsichtlich der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente - wie oben bereits erwähnt - erhebliche Unterschiede. Die aktive Arbeitsmarktpolitik trägt hiermit den regionalen Besonderheiten Rechnung (vgl. Abbildung 2-2).

Abbildung 2-2: Instrumenteneinsatz in den alten und neuen Ländern 1998 in %

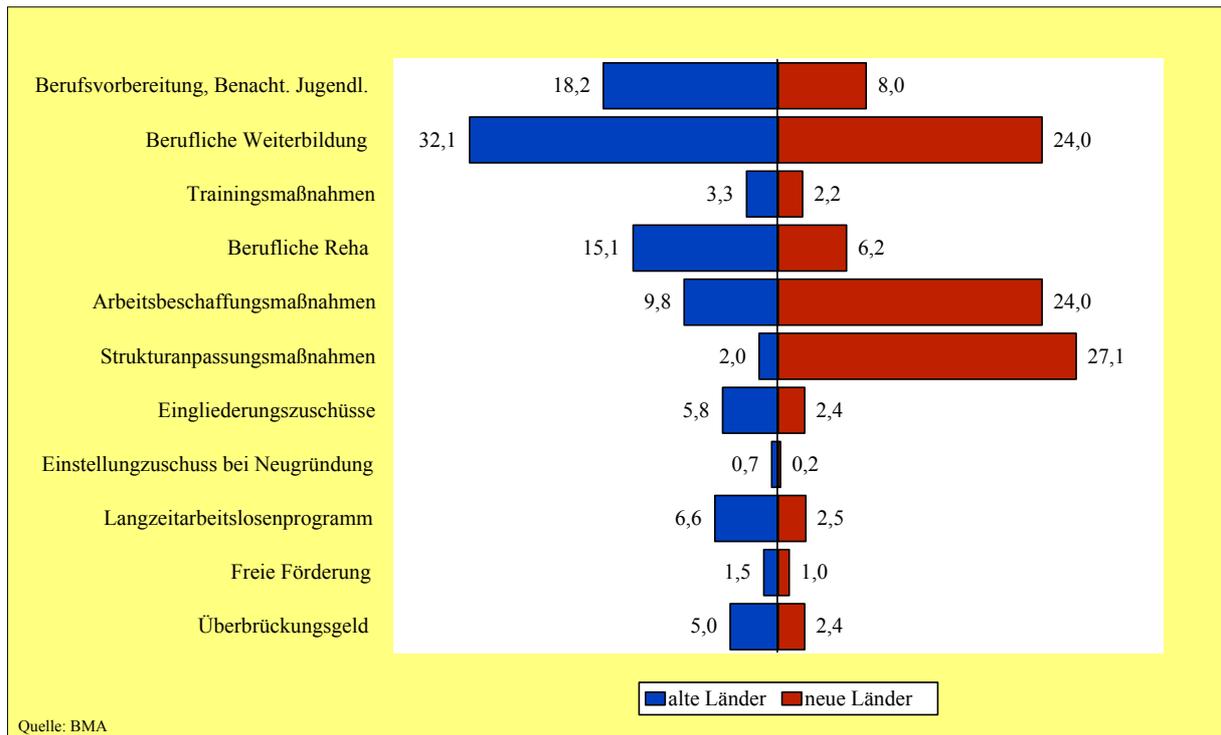


Tabelle 2-4: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes 1998 in 1.000

Förderungsbereich	1997			1998			1999 ¹⁾		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Berufliche Weiterbildung (ohne Einarbeitung) ²⁾	245	180	425	194	151	345	210	160	370
Trainingsmaßnahmen (Bestand)	11	5	16	20	14	33	23	14	37
ABM	59	154	213	59	151	210	65	155	220
Eingliederungszuschüsse	31	22	53	35	15	50	46	20	66
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	1	0,5	1,5	4	1	5	5,5	1,5	7
Freie Förderung				9	6	15	18	12	30
Berufliche Reha ³⁾	92	39	131	91	39	130	98	42	140
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen; Benachteiligte Jugendl. ⁴⁾	113	47	160	110	50	160	110	50	160
Überbrückungsgeld (Bestand)	24	11	35	30	15	45	34	16	50
Kurzarbeitergeld	133	49	182	81	34	116	99	32	131
Jugendsofortprogramm							42	28	70
Strukturanpassungsmaßnahmen	8	80	88	12	170	182	20	180	200
Langzeitarbeitslosenprogramm ⁵⁾	32	13	45	40	16	56	37	13	50
Teilnehmer ohne Kurzarbeiter	616	551,5	1.168	604	628	1.231	708,5	691,5	1.400
Teilnehmer insgesamt	749	600,5	1.350	685	662	1.347	807,5	723,5	1.531

Quelle: BMA; ¹⁾ Schätzung auf Basis der unverbindlichen Orientierungsgrößen im Eingliederungstitel der BA; ²⁾ Zahlen für 1997 und 1998/99 wegen Umstellung der Statistik nicht voll vergleichbar; ³⁾ Alle Personen in Maßnahmen, auch wenn BA nicht die Kosten trägt; ⁴⁾ Zahlen geschätzt; ⁵⁾ Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose des Bundes

In den alten Ländern liegen die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik - gemessen an den Teilnehmerzahlen - vor allem auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung (32 %), der Berufsvorbereitung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (18 %) und der beruflichen Rehabilitation

von Behinderten (15 %). In den neuen Ländern erfolgt eine Konzentration auf Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (51 % der Teilnehmer) sowie die berufliche Weiterbildung (vgl. Abbildung 2-2).

Arbeitsmarktpolitik der Länder

Ergänzt wird die aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes durch eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Programmen und **Maßnahmen der Länder** (1998 rund 4,3 Mrd. DM), von deren Programmen insbesondere auf die kommunale Ebene Impulse ausgehen, um Sozialhilfeleistungen für aktive Maßnahmen einzusetzen und damit eine Umsteuerung von passiven in aktive Leistungen zu erzielen.

Das Verhältnis zwischen den Arbeitsmarktpolitiken der Länder und der des Bundes auf der Instrumenten- und Maßnahmenebene ist wie folgt zu charakterisieren:

- Verstärkte Förderung von BA-Maßnahmen und Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für Träger zur Durchführung von BA-Maßnahmen,
- Ergänzende Förderung zu BA-Maßnahmen, sowohl vorgeschaltet, d.h. die BA ist (noch nicht) zuständig, als auch im Anschluss an BA-Maßnahmen,
- Erweiterte Ansätze, z.B. Verknüpfung mit anderen Politikbereichen, innovative und modellhafte Ansätze, Aufbau und Unterhalt einer arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur mit den Aufgaben der Beratung, Begleitung und Koordinierung der Akteure,
- Gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführte Programme, wie die GI Ost (s.u.).

Zum Umfang der von den Ländern durchgeführten Förderprogramme liegen erstmals für die Jahre 1997 und 1998 vergleichbare Informationen vor. Nach Erhebungen des BMA wurden demnach im Jahre 1998 rd. 385.000 Personen durch die Ländermaßnahmen erreicht. Der Schwerpunkt liegt bei den Länderprogrammen eindeutig bei der beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten (Anteil ca. 51 %). An zweiter Stelle folgen die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen (24 %).

Tabelle 2-5: Teilnehmer und Teilnehmerinnen an geförderten Maßnahmen der Länder

- jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend ⁻¹

	1997	1998
Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im 2. Arbeitsmarkt	40	35
Arbeits- und Lohnkostenzuschüsse (1. Arbeitsmarkt)	27	26
Hilfen zur Unternehmensgründung für Arbeitslose	11	8
Mobilitätshilfen	4	3
Arbeitsvermittlung/Hilfe bei der Arbeitssuche oder Orientierungshilfe	17	27
Ausbildungsmaßnahmen	77	91
Berufliche Weiterbildung und sonstige Qualifizierungsmaßnahmen	190	195
Teilnehmer und Teilnehmerinnen insgesamt	366	385

¹⁾ Circa-Angaben. Teilweise wurden Planzahlen verwendet.

Arbeitsmarktpolitik von Städten und Kreisen

Neben Bund und Ländern bilden die Städte und Kreise die dritte Säule der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Schwerpunkte der Maßnahmen von Kommunen und Kreisen sind Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG sowie beschäftigungspolitische Ausgaben im Rahmen der Wirtschaftsförderung, laufende oder einmalige Zuschüsse für örtliche Träger, Übernahme von Gesellschaftsanteilen bei Beschäftigungsgesellschaften, Sachmittel für Projekte und Träger. Über den Umfang dieser Fördermaßnahmen liegen derzeit keine aktuellen statistischen Daten vor. Allerdings lässt das Ausmaß der im Rahmen der Hilfe zur Arbeit geförderten Personen - im Jahre 1999 rd. 300.000 nach einer Untersuchung des Deutschen Städtetages - erkennen, dass auch Städte und Kreise durchaus nennenswerte Akteure der Arbeitsmarktpolitik sind, und zwar mit steigender Tendenz. Im Vergleich zu 1996 hat sich die Zahl der im Rahmen von Programmen „Hilfe zur Arbeit“ geförderten Personen bis 1998 um rd. 50 % erhöht, die finanziellen Aufwendungen für diese Maßnahmen wurden ebenfalls - wie Tabelle 2-6 zeigt - deutlich ausgeweitet.

Tabelle 2-6: Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger für laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit 1994 bis 1997 in Mio. DM

	1994	1995	1996	1997
Ost	63,8	99,8	131,1	166,4
West	689,3	853,8	1.062,9	1.211,5
Insgesamt	753,1	953,6	1.194,0	1.377,9

Quelle: Statistisches Bundesamt

Inhaltlich handelt es sich bei vielen Projekten der Städte und Kreise um „Vorschaltmaßnahmen“, in denen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen, wie z.B. Persönlichkeitsstabilisierung, Berufsorientierung und Arbeitserprobung, Nachholen von Schulabschlüssen, vermittelt werden.

Gesamtumfang der Arbeitsförderpolitik von Bund, Ländern und Kommunen

Aufgrund unterschiedlicher statistischer Erfassungsmethoden - jahresdurchschnittlicher Bestände, Gesamtzahl der geförderten Personen - und auch der Tatsache, dass im Rahmen der Fördermaßnahmen der Länder und der Kommunen auch auf die SGB III-Förderung zurückgegriffen wird, d.h. die Finanzierung der Maßnahme für eine einzelne Person aus verschiedenen „Töpfen“ erfolgen kann, ist die Zahl der insgesamt in Deutschland durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geförderten Personen nur schätzungsweise zu bestimmen. Die Eckdaten für diese Schätzung für das Jahr 1998 sind:

• Bund - jahresdurchschnittlicher Bestand	1.231.000
• Länder - jahresdurchschnittlicher Bestand	385.000
• Kommunen - Zahl der Förderfälle nach BSHG	300.000
• <u>Kommunen - sonstige Förderfälle</u>	<u>150.000</u>
• Geschätzter jahresdurchschnittlicher Gesamtbestand*	1.870.000
• abzüglich Mehrfachförderung einzelner Personen	300.000
• Geschätztes jahresdurchschnittliches Fördervolumen	1.570.000

* Förderfälle auf jahresdurchschnittlichem Bestand auf Basis einer Schätzung umgerechnet

Einschließlich der Aktivitäten von Ländern und Kommunen dürften somit 1998 jahresdurchschnittlich insgesamt 1,5 bis 1,6 Millionen Personen durch aktive arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen ohne Kurzarbeit erreicht worden sein. Bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen dieses Jahres entspricht dies einer Reichweite von ca. 36 %. Unter Berücksichtigung der Kurzarbeiter ergibt sich sogar eine Reichweite von rd. 39 %.

Nimmt man bei dieser Reichweitenberechnung nicht die Zahl der Arbeitslosen als Basis, sondern zählt die in Fördermaßnahmen befindlichen Personen hinzu, ergibt sich in Deutschland eine Quote von knapp 25 % geförderter Personen (1998). Wobei auch bei dieser Betrachtungsweise die „Soll-Marke“ von 20 % deutlich überschritten wird.

2.3 Strategie und Förderschwerpunkte beim Einsatz des ESF in den Jahren 1994 - 1999

Im gesamten Interventionszeitraum 1994 bis 1999 standen aus dem ESF für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Verbesserung des Humankapitals in Deutschland insgesamt 7,4 Mrd. ECU zur Verfügung (Summe Ziele 1, 2, 4 und 5b sowie Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG und ESF Regionale Gien). Diese Mittel verteilten sich wie folgt (vgl. Abbildung 2-3):³³

• Ziel 1	4,092 Mrd. ECU	55,3 %
• Ziel 2	0,480 Mrd. ECU	6,5 %
• Ziel 3	1,682 Mrd. ECU	22,7 %
• Ziel 4	0,260 Mrd. ECU	3,5 %
• Ziel 5b	0,231 Mrd. ECU	3,1 %
• GI ADAPT	0,231 Mrd. ECU	3,1 %
• GI BESCHÄFTIGUNG	0,157 Mrd. ECU	2,1 %
• ESF Regionale Gemeinschaftsinitiativen	0,252 Mrd. ECU	3,4 %

Zentrale Zielsetzungen aller ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Förderzeitraum 1994 bis 1999 waren in den alten wie den neuen Bundesländern die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Verbesserung des Humankapitals von Beschäftigten, insbesondere aus KMU.

Während die Maßnahmen in den neuen Bundesländern in erster Linie den dort weiterhin erforderlichen Strukturwandel unterstützen und Beschäftigungsbrücken für Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte bauen sollten, standen in den alten Ländern zum einen Zielgruppen im Vordergrund, die durch die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik teilweise nur schwer zu erreichen sind oder die keine ausreichenden Förderansprüche erworben haben. Zum anderen sollte den Folgen der Globalisierung, des technisch-organisatorischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch neue Inhalte und Methoden der beruflichen Weiterbildung Rechnung getragen werden. Länderübergreifend sollten die ESF-Maßnahmen dazu beitragen, die Anpassung der Arbeitskräfte und der KMU an den europäischen Binnenmarkt voranzubringen.

³³ In Preisen von 1994

Ziel 3

Die verfügbaren ESF-Mittel (1,682 Mrd. ECU)³⁴ wurden im Verhältnis 51 zu 49 zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Damit sollte den Ländern - wie auch in der vorhergehenden Förderperiode - die Möglichkeit gegeben werden, durch eigene, auf die regionalen Besonderheiten abgestellte Förderstrategien die Arbeitsmarktpolitik des Bundes nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ zu ergänzen. Zwischen den Ländern erfolgte die Mittelaufteilung nach dem Grad der Arbeitsmarktprobleme, zu deren Bestimmung ein Indikator, gebildet aus Gesamt-, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, herangezogen wurde. Der Aufteilung zwischen Bund und Ländern lag die Intention zugrunde, die Länder bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer eigenständigen Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen sowie zu einer auch auf der Bundesebene angestrebten Erweiterung und Flexibilisierung des Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik beizutragen (zur Mittelaufteilung vgl. auch Abb. 2-3).

Die im Rahmen des **ESF- Bundesprogrammes** eingesetzten Mittel wurden weitgehend auf Maßnahmen konzentriert, die im Rahmen der nationalen Arbeitsmarktpolitik des SGB III, früher AFG, nicht förderfähig sind. Beispiele sind die Vermittlung sozialer Qualifikationen, eine trägerübergreifende sozialpädagogische Betreuung, Zahlung von Unterhaltsgeld an Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Qualifizierungsmaßnahmen ohne erworbenen Leistungsanspruch oder Praktika im Ausland. Auf Länderebene wurden länderspezifische Ansätze verstetigt und ausgebaut, um so einen Beitrag zur Entwicklung einer an lokalen und regionalen Bedürfnissen ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik zu leisten.

Die ESF-Ziel 3-Maßnahmen der letzten Förderperiode waren vor allem auf Problemgruppen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Strategie des ESF war in erster Linie auf die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Langzeitarbeitslosen und Personen, denen der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt droht, sowie auf junge Menschen, die beim Zugang zum allgemeinen betrieblichen Ausbildungssystem benachteiligt sind oder ohne Ausbildung bleiben, konzentriert. Eine horizontale Priorität lag auf der Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt vor allem für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer. Bei den geförderten Maßnahmen sollten möglichst anerkannte Ausbildungsabschlüsse oder zumindest zertifizierte Teilqualifikationen vermittelt werden.

Förderschwerpunkte des Bundes

Das Bundesprogramm wurde in 3 Förderschwerpunkten zusätzlich der Technischen Hilfe umgesetzt. Ziele und Inhalte dieser Schwerpunkte waren (zur finanziellen Gewichtung der Ziele vgl. Abb. 2-3):

Förderschwerpunkt 1:

Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen, denen Langzeitarbeitslosigkeit droht. Dieser Schwerpunkt wurde zweigeteilt in die Förderung von Behinderten einerseits und die Förderung von sonstigen der Langzeitarbeitslosigkeit ausgesetzten Personen andererseits.

Förderschwerpunkt 2:

Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen, die eine Beschäftigung suchen. Auch hier erfolgte eine Unterteilung in die Förderung von Jugendlichen mit Qualifizierungsdefiziten und

³⁴ In Preisen von 1994

solchen, die schwere Vermittlungshemmnisse aufweisen, wie z.B. lernschwache und auch behinderte Jugendliche, solche mit sozialen Defiziten, ausländische Jugendliche und junge Aussiedler.

Förderschwerpunkt 3:

Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen im Hinblick auf Beschäftigung. Maßnahmen unter diesem Schwerpunkt hatten vor allem das Ziel, Berufsrückkehrerinnen und älteren Frauen die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern, Frauen mehr Aufstiegschancen einzuräumen, ihr berufliches Spektrum zu erweitern und Männern und Frauen gezielte Hilfen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben.

Förderschwerpunkt 4:

Technische Hilfe. Förderung von innovatorischen Maßnahmen, Modellvorhaben sowie Studien, ebenso Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Förderschwerpunkte der Länder

Beim Vergleich der Strategien des Bundes und der Länder wird deutlich, dass die Länder solche Personengruppen besonders stark berücksichtigt haben, die vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedroht waren. Hierbei handelte es sich im Allgemeinen um Langzeitarbeitslose mit mehreren vermittlungshemmenden Merkmalen.

Je nach Land wurde diese Zielgruppe noch weiter definiert und auf Maßnahmen für Strafgefangene, Haftentlassene, Obdachlose, Bürgerkriegsflüchtlinge, Drogenabhängige konzentriert. Projekte in diesem Bereich zielten zunächst eher auf die persönliche und soziale Stabilisierung ab und dienten so der Vorbereitung auf eine Qualifizierung oder Beschäftigung bzw. daran anschließend der psychosozialen Begleitung während der Maßnahme.

Ziel 4

Auf das in der Förderperiode 1994 - 1999 neu definierte Ziel 4 entfielen 13,4 % der für die Ziele 3 und 4 insgesamt bereitgestellten Mittel (260 Mio. ECU für Ziel 4)³⁵. Aufgrund des neuen Ansatzes der präventiven Arbeitsmarktpolitik in Form der Qualifizierung von Beschäftigten wurde von der Europäischen Kommission die Programmperiode in zwei Förderphasen (1994 - 1996 und 1997 - 1999) aufgeteilt. Es wurde zunächst nur bis 1996 programmiert und genehmigt. Dadurch sollte die Möglichkeit offengelassen werden, das verabschiedete EPPD aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen falls nötig auch umfassenden Änderungen zu unterziehen. In Deutschland erwiesen sich größere Änderungen jedoch nicht als nötig, sodass die vereinbarte Förderstrategie und die Programmschwerpunkte bis 1999 verlängert wurden.

Im Rahmen der Programmdurchführung fungierte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als programmverantwortliche, fondsverwaltende Stelle. Auch für Ziel 4 wurden die ESF-Mittel auf den Bund und die Länder verteilt, wobei beim Bund 36 % verblieben und die Länder die restlichen 64 % zur haushaltmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen bekamen.

³⁵ In Preisen von 1994

Ziel des Gesamtprogrammes war es, durch den strukturellen Wandel bedrohte Arbeitsplätze zu sichern und die Wettbewerbsposition vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken, indem das Niveau und die Struktur der Qualifikationen der Beschäftigten besser der Nachfrage angepasst wurden.

Die Förderschwerpunkte des Bundesprogrammes waren:

Förderschwerpunkt 1:

Vorausschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Bedarfs an beruflichen Qualifikationen

Förderschwerpunkt 2:

Qualifizierung, Umschulung, Orientierung und Beratung

- Aktionsfeld 2.1: a) Entwicklung und Förderung eines Programmes zu „Personalentwicklungsstrukturen der Zukunft - Lernen im Prozess der Arbeit“.
b) Förderung von Qualifizierungszentren zur Qualifizierung von Mitarbeitern in KMU, insbesondere in den Bereichen Produktinnovation, neue Werkstoffe und Techniken, neue Arbeitsverfahren und -organisation, Marktorientierung, Wettbewerbs- und Betriebsführungskompetenz, Umweltdienstleistungen und -techniken.
- Aktionsfeld 2.2: Förderung der Weiterbildung von Kurzarbeitern und Kurzarbeiterinnen in den Bereichen Produktinnovation, neue Werkstoffe und Techniken, neue Arbeitsverfahren und -organisation, Marktorientierung, Wettbewerbs- und Betriebsführungskompetenz, Umweltdienstleistungen und -techniken, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von KMU.
- Aktionsfeld 2.3: Zusätzlich kam ab 1998 das Aktionsfeld „Coachingmaßnahmen“ für Existenzgründer hinzu. Mit diesem sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass in Deutschland verstärkt Arbeitslose den Sprung in die Selbstständigkeit wagen. Der neue Schwerpunkt hatte vor allem das Ziel, Existenzgründungen durch Arbeitslose zu stabilisieren und bestandsfähiger zu machen.

Förderschwerpunkt 3:

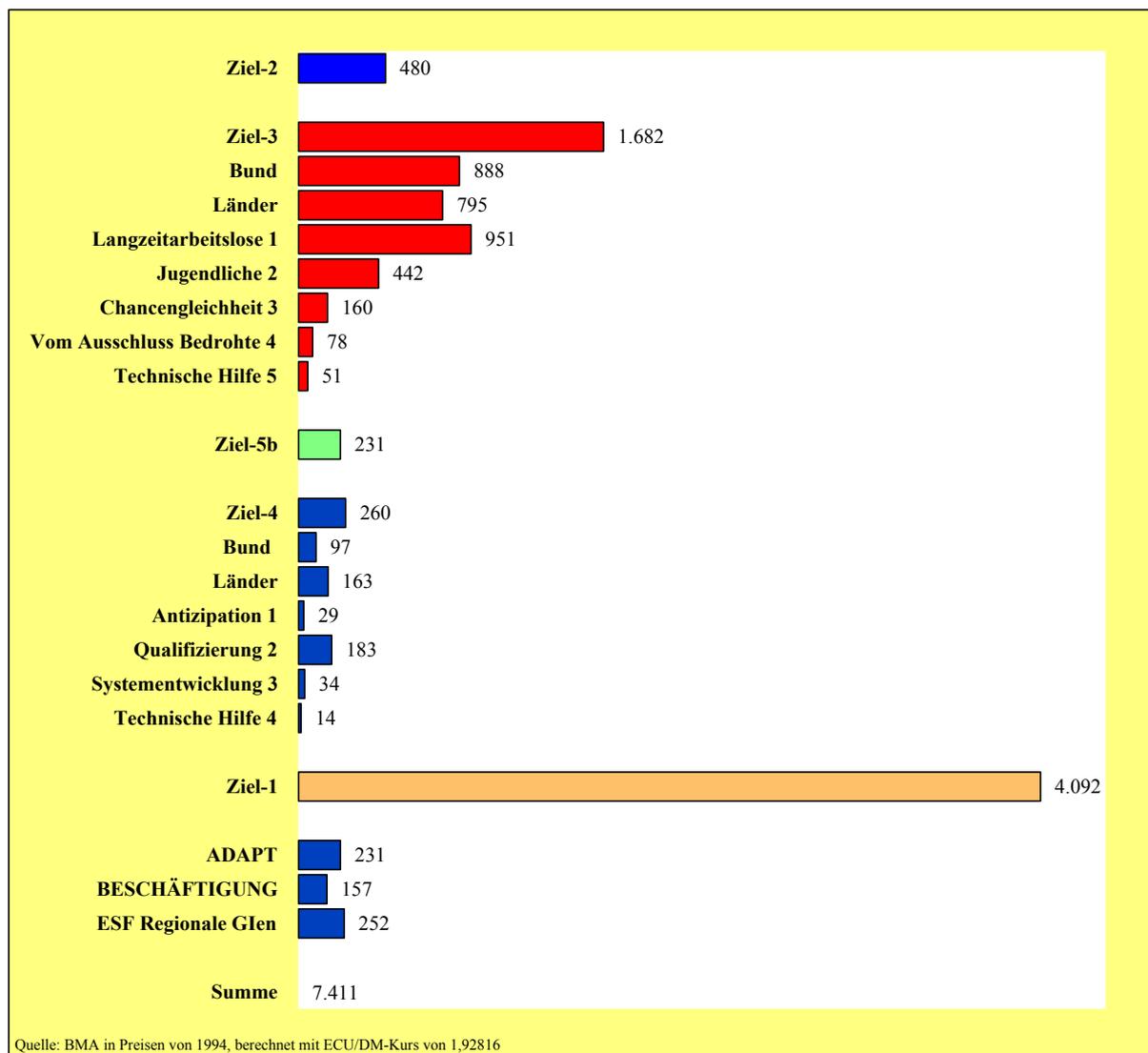
Hilfe bei der Verbesserung und Entwicklung geeigneter Ausbildungssysteme, Weiterbildungsinfrastrukturen und Vermittlungsaktivitäten.

Die Förderschwerpunkte der Länder sind die gleichen wie die des Bundes, unterscheiden sich aber in der Definition der beiden Aktionsfelder innerhalb des Förderschwerpunktes 2. Aktionsfelder der Länder innerhalb des Förderschwerpunktes 2 waren:

- Aktionsfeld 2.1.: Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials durch innovative Konzepte und Methoden.
- Aktionsfeld 2.2.: Qualifizierung bestimmter Zielgruppen, und zwar insbesondere von un- und angelernten Arbeitskräften, von Facharbeitern und Facharbeiterinnen, die unterwertig eingesetzt sind, und von Fach- und Führungskräften in KMU.

Während sich der Bund zunächst auf die Förderung der Qualifizierung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen konzentrierte und danach einen weiteren Schwerpunkt beim Coaching von Existenzgründern und -gründerinnen gesetzt hat, lagen die Schwerpunkte der Länder vor allem auf der beruflichen Qualifizierung/Weiterbildung von Beschäftigten aus KMU, der Entwicklung neuer Qualifikationsmethoden sowie der Förderung der Organisationsentwicklung in KMU.

Abbildung 2-3: Indikativer Einsatz des ESF nach Programmen und Schwerpunkten in der Förderperiode 1994 bis 1999 in Mio. ECU



Ziel 1

Die ESF-Mittel des deutschen Ziel 1-Programmes (4,092 Mrd. ECU)³⁶ wurden im Verhältnis 26:74 zwischen dem Bund und den neuen Ländern aufgeteilt. Mit dem hohen Anteil der einzelnen Länder sollte erreicht werden, dass dieses regionalpolitische Ziel besonders stark an den jeweiligen Bedingungen vor Ort ausgerichtet werden konnte. Das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die Ziel 1-Interventionen in Deutschland definierte sieben Förderschwerpunkte.

³⁶ In Preisen von 1994

Förderschwerpunkt 1:

Unterstützung produktiver Investitionen und ergänzender Investitionen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Förderschwerpunkt 2:

Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Förderschwerpunkt 3:

Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.

Förderschwerpunkt 4:

Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Förderschwerpunkt 5:

Förderung des Arbeitskräftepotenzials, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Beschäftigung.

Förderschwerpunkt 6:

Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung und der Fischerei.

Förderschwerpunkt 7:

Technische Hilfe.

Durch integrierte Operationelle Programme wurden ESF-Mittel der Länder in jedem dieser Schwerpunkte eingesetzt, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung mit deutlicher Konzentration auf den dafür prädestinierten Förderschwerpunkt 5. ESF-Mittel des Bundes wurden in einem länderübergreifenden Monofondsprogramm zur Entwicklung der Humanressourcen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Förderung der Beschäftigung nur im Schwerpunkt 5 sowie für Technische Hilfe verwendet.

Der ESF dominierte Förderschwerpunkt 5 wurde in drei Unterschwerpunkte aufgeteilt:

Unterschwerpunkt 5.1.: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Unterschwerpunkt 5.2.: Verbesserung der Integration besonders bedürftiger Personengruppen in den
Arbeitsmarkt

Unterschwerpunkt 5.3.: Innovative Arbeitsmarktpolitik

In Abbildung 2-3 wird der Mitteleinsatz für die einzelnen Programme und Schwerpunkte in der Förderperiode 1994 bis 1999 nochmals im Gesamtzusammenhang dargestellt.

2.4 Zwischenbilanz der ESF-Förderung in Deutschland - Bewilligungsstand 1998

Der Stand der Mittelbindung der deutschen ESF-Programme war per 31.12.1998 in Deutschland in den einzelnen Zielen unterschiedlich. Im Einzelnen wurden folgende Quoten ermittelt (vgl. Tabelle 2-7) (Mittelbindung bezogen auf die Mittelverteilung lt. indikativem Finanzplan in Preisen von 1994).

- Ziel 1 81 %
- Ziel 3 71 %
- Ziel 4 52 %

Bei einer 6-jährigen Programmperiode müssen rechnerisch pro Jahr rd. 17 % der Mittel gebunden werden. Diese Quote erhöht sich allerdings, weil Verzögerungen beim Programmstart im Laufe der kommenden Jahre aufzuholen sind. Es ergibt sich dann ein Jahressollwert von rd. 20 %. Gemessen an diesem Kriterium lag Ende 1998 das Ziel 1 im Plan und bei Ziel 3 war ein Rückstand von etwa 10 % gegeben. Bei Ziel 4 ist dagegen bei der Umsetzung eine erhebliche Verzögerung festzustellen, die sich vor allem aus der Abwicklung des Bundesprogramms und hier des Schwerpunktes „Kurzarbeit und Qualifizierung“ ergeben hat (Mittelbindung des Bundes per 31.12.1998: 38 %; Länder: 60 %). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren Kurzarbeit bei weitem nicht mehr die Bedeutung hatte wie zu Beginn der 90er-Jahre. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Coachingeingeboten für Existenzgründer und -gründerinnen - dieser Unterschwerpunkt wurde im Laufe der Programmperiode zusätzlich aufgenommen - und der zunehmenden Inanspruchnahme des Kurzarbeiterprogramms wird jedoch auch das Bundesprogramm Ziel 4 in der vorgesehenen Weise durchgeführt werden können.

Nach aktuellen Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA), die für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms Ziel 4 im Wesentlichen zuständig ist, geht die BA davon aus, dass auch die im Ziel 4-Bundesprogramm zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden konnten. Der Verlauf der Mittelbindungen in 1999 unterstützt diese Erwartungen. Zusätzlich hat der Bund im Jahre 1999 40 Mio. DM (20,7 Mio. ECU) Ziel 4-Mittel an solche Länder umverteilt, die, weil hier Ziel 4 sehr gut nachgefragt wird und auch Landeskofinanzierungsmittel bereitstehen, für einen reibungslosen Verlauf garantieren können.

Bei den Ländern mit bisher ebenfalls geringer Mittelbindung im Ziel 4 ist davon auszugehen, dass diese die Mittel bis Ende 1999 vollständig gebunden wurden. Dies hängt auch damit zusammen, dass es sich bei den Ziel 4-Programmen, vom Finanzvolumen her gesehen, um relativ kleine Programme handelt.

Beim Ziel 3-Bundesprogramm, das Ende 1998 einen Mittelbindungsstand von rd. 64 % verzeichnet hat, konnten in 1999 die Mittelbindungen ebenfalls erheblich erhöht werden. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt das Jugendsofortprogramm, das in diesem Jahr in den alten Ländern mit 137 Mio. DM (71,1 Mio. ECU) ESF-Mitteln kofinanziert wurde, die zwischenzeitlich vollständig gebunden sind.

2.5 Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen in Deutschland 1994 bis 1999 - quantitative Dimensionen -

Die ESF-Förderung war in den vergangenen Jahren hinsichtlich ihrer Reichweite von nicht zu unterschätzender Bedeutung: Bis Ende 1998 haben rd. 1,2 Millionen Personen an Fördermaßnahmen des ESF (einschl. der Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT) teilgenommen, darunter ca. 450.000 in den alten und 750.000 in den neuen Bundesländern. Pro Jahr ergibt sich daraus ein Umfang von rd. 250.000 Förderfällen, dies entspricht ca. einem Anteil von 15 % der insgesamt in Deutschland in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogenen Personen (ohne ESF-Förderung). Damit ist die Bedeutung des ESF - bezogen auf die Förderfälle - deutlich höher als der ESF-Anteil an der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (5,1 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten aktiven Arbeitsmarktpolitik Maßnahmen von längerer Dauer und damit kostenintensive Programme, aber auch Aktionen der

Beschäftigungsförderung wie Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, die ebenfalls finanziell aufwendig sind, eine wichtige Rolle spielen. Wohingegen es sich bei ESF-Förderaktivitäten teilweise um ergänzende Programme, wie z.B. Beratung, kurzzeitige Qualifizierungsmaßnahmen im Ziel 4, Beratungsangebote handelt, die pro Fall weniger Finanzmittel erfordern. Auch dies unterstreicht den wichtigen ergänzenden Charakter des ESF. Tabelle 2-8 stellt die Förderzahlen der einzelnen ESF-Programme im Gesamtzusammenhang dar.

**Tabelle 2-7: Stand der Mittelbindung der ESF-Hauptprogramme in Deutschland
zum 31.12.1998**

	Verfügbare Mittel in Mio. ECU	Gebundene Mittel bis Ende 1998	Ausgezahlte Mittel Ende 1998	Mittelbindung in %	Auszahlungs- stand in %
Ziel 3					
Baden-Württemberg	52,399	40,706	37,577	77,7	71,7
Bayern	56,494	38,778	37,801	68,6	66,9
Berlin	50,834	41,225	41,225	81,1	81,1
Bremen	39,477	35,675	28,973	90,4	73,4
Hamburg	39,104	29,197	24,158	74,7	61,8
Hessen	49,620	37,735	34,520	76,0	69,6
Niedersachsen	121,198	127,276	96,062	105,0	79,3
Nordrhein-Westfalen	280,643	182,319	175,782	65,0	62,6
Rheinland-Pfalz	29,537	21,756	20,923	73,7	70,8
Saarland	40,900	33,404	33,404	81,7	81,7
Schleswig-Holstein	34,378	29,840	29,247	86,8	85,1
Summe Länder	794,584	617,911	559,672	77,8	70,4
Bundesanstalt für Arbeit		564,636	564,636		
BMA		5,361	2,974		
Bund	887,550	569,997	567,610	64,2	64,0
Summe	1.682,134	1.187,908	1.127,282	70,6	67,0
Ziel 4					
Baden-Württemberg	5,822	3,407	1,560	58,5	26,8
Bayern	12,000	6,859	6,691	57,2	55,8
Berlin	12,708	3,691	3,691	29,0	29,0
Bremen	9,869	10,283	8,455	104,2	85,7
Hamburg	9,776	3,950	2,613	40,4	26,7
Hessen	8,757	5,520	5,260	63,0	60,1
Niedersachsen	16,684	11,988	12,025	71,9	72,1
Nordrhein-Westfalen	67,596	40,363	40,287	59,7	59,6
Rheinland-Pfalz	5,672	2,304	2,126	40,6	37,5
Saarland	5,397	4,349	3,061	80,6	56,7
Schleswig-Holstein	6,967	4,270	3,218	61,3	46,2
Summe Länder	161,248	96,986	88,987	60,1	55,2
Bundesanstalt für Arbeit		23,172	23,172		
BMA/BMBF		14,509	7,704		
Bund	98,617	37,681	30,876	38,2	31,3
Summe	259,865	134,666	119,863	51,8	46,1
Nachrichtlich Ziel 1	4.264,169	3430,732	2741,474	80,5	64,3

Quelle: BMA; Auskünfte der Länder, Summen und Anteile übersteigen teilweise aufgrund von nachträglichen Mittelumschichtungen die im indikativen Finanzplan genannten Zahlen bzw. 100 %.

In den alten Ländern waren - bezogen auf die Förderfälle - die Ziel 3-Maßnahmen mit 298.000 am bedeutsamsten, auf das Ziel 4 entfielen insgesamt rd. 99.000 Personen. Die beiden Gemeinschaftsinitiativen erreichten bundesweit zusammen ca. 140.000 Teilnehmer, darunter 66.000 in der GI

BESCHÄFTIGUNG und 73.000 in der GI ADAPT.³⁷ In den auf die Verbesserung des Humankapitals der Beschäftigten ausgerichteten Programmen - Ziel 4 und ADAPT - haben zudem 30.000 KMU an den Programmen partizipiert. Der größte Teil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurde jedoch in den neuen Bundesländern erreicht, und zwar rd. 700.000 in der Regelförderung Ziel 1 und schätzungsweise 55.000 in den beiden Gemeinschaftsinitiativen. Daraus ergibt sich ein Anteil der ESF-Förderung der neuen Bundesländer von rd. 60 %.

2.6 Befunde der Evaluation der ESF-Programme in Deutschland

In der zurückliegenden Förderperiode wurden in Deutschland die Evaluationspraxis ausgebaut, die Methoden verfeinert sowie für die Ziele 1, 3 und 4 und die Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT jeweils zusammenfassende Evaluationen durchgeführt. Für die Ziel 5b-Regionen liegt eine bundesweite Zwischenevaluation für den Zeitraum 1994 bis 1996 vor. Für das vorliegende EPPD ausgewertete Evaluationsberichte für die Ziel 2-Gebiete beziehen sich auf die Förderung in den Jahren 1994 bis 1996 im Saarland sowie in Bremen und auf die Förderperiode 1997 bis 1999 in Niedersachsen und NRW.

Auch auf dem Gebiet der Evaluation besteht im Sinne des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern. Einerseits lassen die einzelnen Bundesländer in der Regel ihre eigenen Operationellen Programme auf Landesebene evaluieren, andererseits werden diese Ergebnisse dem so genannten „Bundesevaluator“ zur Aggregation auf der gesamtdeutschen Ebene übermittelt (Ziele 3 und 5b). Beim EPPD-Ziel 4 sowie bei den beiden Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT gab es jeweils eine zentral verantwortliche Bundesevaluation. Einzelne Länder haben zusätzlich gesonderte Evaluationsaufträge für die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Projekte vergeben. Darüber hinaus wurden die vom Bund durchgeführten ESF-Ziel 1- und Ziel 3-Programme ebenfalls im Rahmen einer eigenständigen Evaluation bewertet. Die Ziel 2-Programme wurden ausschließlich länderspezifisch evaluiert.

Tabelle 2-8: Förderzahlen in ESF-kofinanzierten Programmen 1994 bis 1998

Programm	Bund	Länder	Insgesamt
Ziel 3*	118.500	184.000	302.000
Ziel 4 Teilnehmer/innen ¹	12.000	87.000	99.000
KMU ¹		15.000	15.000
Ziel 1	115.000	585.000	700.000
GI Beschäftigung			66.000
GI ADAPT Teilnehmer/innen ¹			73.000
KMU ¹			15.000
Summe Teilnehmer/innen ohne GI	241.000	856.000	1.101.000
Summe Teilnehmer/innen mit GI	-	-	1.240.000

Quelle: BMA, Evaluationsberichte ISG, FHVR; ¹⁾ hochgerechnete Förderzahlen für die gesamte Programmlaufzeit

* ohne Personen, die ausschließlich sozialpädagogische Betreuung erhalten haben

Verantwortlich für die zusammenfassenden Bewertungen der einzelnen Programme waren folgende unabhängige Institutionen:

³⁷ Hochrechnung auf die gesamte Förderperiode

- **Ziel 3: Länderprogramme und zusammenfassende Evaluation:** Ifs-Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, GmbH, Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation sowie die Evaluatoren der einzelnen Bundesländer
- **Ziel 1 und 3 ESF-BA-Programm:** Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
- **Ziel 4 Gesamtbewertung:** ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
- **Ziel 1 Länderprogramme und zusammenfassende Evaluation:** Ifs-Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, GmbH, sowie Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation
- **Ziel 5b Zwischenbewertung:** Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) - Institut für Strukturpolitik, Braunschweig.
- **Ziel 2 Bewertungen:** Institut für praxisorientierte Forschung und Bildung e.V., Saarbrücken; Institut für Wirtschaftsforschung, Bremen; TAURUS - Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung mbH, Trier (für NRW); IES-Hannover.
- **GI BESCHÄFTIGUNG:** Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation
- **GI ADAPT:** ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Die Evaluationen zu den Zielen 1, 3 und 4 sowie den Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG wurden in der Regel in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. Zunächst erfolgte eine Zwischenbewertung der Maßnahmen der Jahre 1994 bis 1996. Die Endberichte zur abschließenden Evaluation der Gesamtförderung werden zur Zeit erstellt, in das vorliegende EPPD sind die im Rahmen der ersten und zweiten Phase der Evaluation erhobenen Ergebnisse eingeflossen. Die zentralen Ergebnisse der einzelnen Evaluationsvorhaben (Stand: Oktober 1999) werden nachstehend erläutert. Im Anschluss daran erfolgt eine Analyse dieser Ergebnisse hinsichtlich der daraus für die Interventionsperiode 2000 bis 2006 abzuleitenden Schlussfolgerungen.

2.6.1 Fördermaßnahmen im Ziel 3

Das Ziel 3 wurde vom Bund im Rahmen des ESF-BA-Programms („AFG-Plus“) durchgeführt. Verantwortlich für die Abwicklung war die Bundesanstalt für Arbeit, auf der Länderebene erfolgte eine eigenverantwortliche Abwicklung, in der Regel innerhalb der jeweiligen Implementationsstrukturen und durch eine große Zahl von Projektträgern. Etwa 39 % der Förderfälle entfielen auf den Bund (118.000) und 61 % (184.000) auf die einzelnen Länderprogramme.

Ergebnisse der Evaluation des ESF-BA-Programms

Das nach den Richtlinien des BMA von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) umgesetzte bundesweite ESF-BA-Programm ergänzt die gesetzliche Förderung nach dem AFG (ab 1998 SGB III) in zweierlei Hinsicht: Erstens werden zusätzliche Personen in Maßnahmen beruflicher Weiterbildung einbezogen, die ansonsten wegen fehlender leistungsrechtlicher Voraussetzungen nicht teilnehmen könnten. Zweitens werden für die Zielgruppen des Programms zusätzliche, im Gesetz nicht vorgesehene Leistungen und Maßnahmentypen angeboten (allgemeinbildende berufsbezogene Weiterbildungsmodulare in Verbindung mit längerer Fortbildung oder Umschulung, zusätzliche kurzzeitige Qualifizierung (bis 1997,

dann in die gesetzliche Förderung übernommen), ergänzende Beschäftigungshilfen, Qualifizierung in Kurzarbeit und seit 1998 Existenzgründungsseminare und Coaching.

Nach den Befunden der Begleitforschung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) trägt das Programm seinen Beinamen „AFG-Plus“ zu Recht.³⁸ Dies gilt insbesondere für den Schwerpunkt des Programms, die ergänzende Förderung im Bereich beruflicher Weiterbildung (bis Ende 1998 im Ziel 3-Gebiet 114.000 Personen).

Die Zielgruppen im Bereich beruflicher Weiterbildung wurden erreicht - und zwar im Vergleich zu ihren Anteilen bei den Arbeitslosen und bei Maßnahmen der gesetzlichen Förderung ohne ESF in überdurchschnittlichem Ausmaß. Dies gilt im Ziel 3-Gebiet vor allem für die Einbeziehung von Personen ohne Anspruch auf ein gesetzliches Unterhaltsgeld mit Hilfe des ESF-Unterhaltsgeldes sowie für Frauen.

Erste Ergebnisse bundesweiter Befragungen geförderter Personen durch das IAB zeigen,³⁹ dass die Abbruchquoten der ESF-geförderten Teilnehmer und Teilnehmerinnen **unter** den entsprechenden Quoten bei Weiterbildungsmaßnahmen ohne ESF-Unterstützung liegen. Von den Eintritten des Jahres 1996, die die unterschiedlichen Maßnahmen in der Zeit bis 1998 regulär beendet haben, waren im Ziel 3-Gebiet im sechsten Monat nach Austritt insgesamt 39,8 Prozent erwerbstätig, im Ziel 1-Gebiet 32,1 Prozent (im ersten Monat nach Austritt im Westen 23,1, im Osten 16,1 Prozent). Dieses Ergebnis entspricht ungefähr dem zeitgleichen Verbleib nach der gesetzlichen Förderung ohne ESF.

Die Förderung der Beschäftigungsaufnahme (Verlängerung der gesetzlichen Eingliederungshilfen) ist bis Ende 1998 mit 740 Personen im Ziel 3-Gebiet (Ziel 1-Gebiet rd. 3.400) nur in geringem Umfang realisiert worden. Es zeigte sich, dass dieses Angebot an Betriebe in der Praxis kaum angenommen wird.

Ergebnisse der Evaluation der ESF-Ziel 3-Länderprogramme⁴⁰

Mit den bis Ende 1998 aus den Ziel 3-Programmen der Bundesländer bewilligten Maßnahmen wurden ca. 184.400 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (Eintritte) erreicht.⁴¹ Der höchste Teilnehmeranteil entfiel auf den Förderschwerpunkt „Jugendliche“, gefolgt vom Förderschwerpunkt „Langzeitarbeitslose“. Die anderen beiden Förderschwerpunkte haben eine deutlich geringere Bedeutung (vgl. Tabelle 2-9).

Die Verteilung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf die Länder (vgl. Tabelle 2-10) unterscheidet sich von der der ESF-Mittel. Hier kommt zum Ausdruck, dass die Länder jeweils einen im Hinblick auf Dauer und Kostenintensität unterschiedlichen „Mix“ von Maßnahmen in ihren Programmen realisieren.

So geht z.B. der hohe Teilnehmeranteil Schleswig-Holsteins auf die dort große Zahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an (kurzfristigen bzw. wenig kostenintensiven) Beratungsmaßnahmen zurück. In

³⁸ Vgl. Deeke, A.: Vier Jahre ESF-BA-Programm. Die Umsetzung der ergänzenden Förderung zum AFG und SGB III aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), IAB-Werkstattbericht Nr. 17 vom 30.09.1999

³⁹ Vgl. Deeke, A., Hülser, O., Schuler, W.: Maßnahmeerfolg und Verbleib von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen des ESF-BA-Programms, IAB-Projektbericht, Juni 1999, Nürnberg
⁴⁰ Vorläufige Evaluationsergebnisse, Stand der Evaluation Ende Oktober 1999

⁴¹ Der hier verwandte Teilnehmerbegriff unterscheidet sich von dem für andere Zwecke genutzten, bei dem bei kalenderjahrübergreifenden Maßnahmen zum Teil die Teilnehmer in jedem der entsprechenden Jahre angesetzt werden.

Nordrhein-Westfalen bewirkt die Ausrichtung der Förderung auf Maßnahmen mit überwiegend längerer Laufzeit, dass der Teilnehmeranteil unter dem Anteil des Landes an den ESF-Mitteln liegt.

Tabelle 2-9: Teilnehmer/innen (Eintritte) an Ziel 3-Maßnahmen der Bundesländer 1994-1998

Förderschwerpunkt	Teilnehmer/innen		Anteile an den OP-Sollzahlen (ESF-Mittel)
	Anzahl	Anteil	
1 Langzeitarbeitslose	59.673	32,4%	45,4%
2 Jugendliche	79.990	43,4%	30,8%
3 von Ausschluss Bedrohte	21.295	11,5%	14,7%
4 Chancengleichheit	23.461	12,7%	9,1%
Gesamt	184.419	100,0%	100,0%

Tabelle 2-10: Teilnehmer/innen 1994 bis 1998 nach Bundesländern

	Teilnehmer/innen	
	Anzahl	Anteil
Baden-Württemberg	17.201	9,3%
Bayern	13.316	7,2%
Berlin	13.479	7,3%
Bremen	9.212	5,0%
Hamburg	7.460	4,0%
Hessen	19.517	10,6%
Niedersachsen	23.951	13,0%
Nordrhein-Westfalen	42.314	22,9%
Rheinland-Pfalz ¹	10.708	4,6%
Saarland	5.810	3,2%
Schleswig-Holstein	23.678	12,8%
Insgesamt	184.419	100,0%

¹⁾ Die Berechnungen der Bundesevaluation basieren auf 8.481 Förderfällen in Rheinland-Pfalz, dieser Wert ist auch in die Summen der Tabellen 2-9, 2-10, 2-11, 2-12 und 2-13 eingegangen, nach einer Nachmeldung durch das Land Rheinland-Pfalz belief sich die endgültige Teilnehmerzahl jedoch auf 10.708.

Die Länder setzten ihre Ziel 3-Programme mit einem breiten Spektrum von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bzw. Maßnahmetypen um (vgl. Tabelle 2-11). Gegenüber dem Bundesprogramm werden andere Schwerpunktsetzungen deutlich; Länderprogramme und Bundesprogramm ergänzen sich insoweit:

- Die Länderprogramme wurden stark durch kombinierte Maßnahmen aus zeitlich befristeter Beschäftigung und Qualifizierung geprägt. Die Teilnehmerzahl dieser Maßnahmen machte mit ca. 68.000 Personen mehr als ein Drittel aller Teilnehmer aus; der Anteil an den ESF-Mitteln lag mit mehr als der Hälfte (56 %) noch deutlich höher. Der ESF wurde zum Teil zur Finanzierung beider Komponenten, zum Teil aber auch ausschließlich zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt.
- Innerhalb der Gruppe von Maßnahmen standen Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“ im Vordergrund, für die allein fast ein Drittel aller ESF-Mittel eingesetzt

wurden. Die Länderprogramme wurden damit erheblich durch die Zielgruppe der Sozialhilfeempfänger geprägt, die durch die nationale Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB III nur begrenzt erreicht wird.

- Ca. 51.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen traten bis Ende 1998 in Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Orientierung ein, wobei innerhalb dieser Gruppe die länger angelegten Maßnahmen (länger als zwölf Wochen) von größerer Bedeutung waren als die kurzfristigen Trainingsmaßnahmen.

Tabelle 2-11: Teilnehmer/innen 1994 bis 1998 nach Maßnahmetypen

Maßnahmetyp	Teilnehmer/innen		Anteil an den aufgewandten ESF-Mitteln
	Anzahl	Anteil	
Berufliche Erstausbildung			
Hilfen betriebliche Ausbildung	1.944	1,1%	0,5%
außerbetriebliche Ausbildungsplätze	5.564	3,0%	9,2%
überbetriebliche Ausbildung	2.091	1,1%	1,1%
ausbildungsbegleitende Hilfen	3.351	1,8%	0,3%
sonstige Erstausbildung	189	0,1%	0,2%
Erstausbildung gesamt	13.139	7,1%	11,2%
Weiterbildung			
Fortbildungsmaßnahmen	17.126	9,3%	9,2%
Umschulungsmaßnahmen	6.374	3,5%	4,0%
sonstige Weiterbildung	3.290	1,8%	0,6%
Weiterbildung gesamt	26.790	14,5%	13,8%
Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen			
Qualifizierung und Beschäftigungsmaßnahmen allgemein	23.773	12,9%	16,3%
Arbeit statt Sozialhilfe (Beschäftigung und Qualifizierung)	31.468	17,1%	31,3%
schulische Ausbildung und Beschäftigung	5.728	3,1%	2,6%
Soziale Betriebe/Integrationsbetriebe	3.761	2,0%	4,2%
sonstige Qualifizierung und Beschäftigung	3.479	1,9%	1,8%
Qualifizierung und Beschäftigung gesamt	68.210	37,0%	56,3%
Orientierung/Berufsvorbereitung			
ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen	26.099	14,2%	8,0%
Trainingsmaßnahmen (bis 12 Wochen)	6.996	3,8%	1,2%
Jugendwerkstätten und ähnliches	10.549	5,7%	2,5%
sonstige Orientierung/Berufsvorbereitung	7.229	3,9%	2,5%
Orientierung/Berufsvorbereitung gesamt	50.872	27,6%	14,1%
Einstellungs-/Beschäftigungsbeihilfen			
Einstellungshilfen 1. Arbeitsmarkt	742	0,4%	0,5%
Beschäftigungshilfen 2. Arbeitsmarkt	50	0,0%	0,4%
sonstige Einstellungs- und Beschäftigungshilfen	205	0,1%	0,0%
Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen gesamt	997	0,5%	0,9%
Existenzgründungsförderung			
Beihilfen für Existenzgründer/innen	541	0,3%	0,6%
Beratung/Qualifizierung für Existenzgründer/innen	678	0,4%	0,1%
sonstige Existenzgründungsförderung	2.744	1,5%	0,0%
Existenzgründungsförderung gesamt	3.963	2,1%	0,7%
Beratung/Betreuung			
(reine) Beratungsmaßnahmen	1.697	0,9%	0,6%
(reine) sozialpädagogische Betreuung	524	0,3%	0,1%
sonstige Beratung/Betreuung	10.696	5,8%	0,3%
Beratung/Betreuung gesamt	12.917	7,0%	1,1%
Weitere Maßnahmetypen	7.531	4,1%	2,0%
Insgesamt	184.419	100,0%	100,0%

- Auf Weiterbildungsmaßnahmen entfielen ca. 26.800 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Diese Gruppe von Maßnahmen, die den Schwerpunkt des Bundesprogramms darstellt, hatte also im Rahmen der Länderprogramme einen deutlich geringeren Stellenwert (15 % der Teilnehmer, 14 % der eingesetzten ESF-Mittel). Unter den Weiterbildungsmaßnahmen der Länder sind Umschulungsmaßnahmen, also Maßnahmen, die auf einen anerkannten Abschluss zielen, mit einem Anteil von 3,5 % an allen Teilnehmern von geringerer Bedeutung als Fortbildungsmaßnahmen.
- Ca. 13.100 Teilnehmer wurden mit Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung erreicht (7,1 % aller Teilnehmer).
- Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen (ca. 1.000 Teilnehmer) und Existenzgründungsförderung (ca. 4.000 Teilnehmer) waren von quantitativ nachgeordneter Bedeutung. Diese Maßnahmetypen wurden nur von einem Teil der Bundesländer in den letzten Jahren im Rahmen von Ziel 3 realisiert.
- Die für reine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen in Tabelle 2-11 ausgewiesenen ca. 13.000 Förderfälle beschreiben jedoch nur die Untergrenze der Beratungsaktivitäten, da einzelne Länder diese Personen nicht im Einzelnen statistisch erfassen. Was die aufgewandten ESF-Mittel anbelangt, war die Bedeutung dieser Gruppe von Maßnahmen aber gering.

Frauen machten einen Anteil von 45,5 % aller Teilnehmer der Jahre 1994 bis 1998 aus. Damit wurden Frauen etwas stärker erreicht, als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht (z.B. im Jahresdurchschnitt 1997 42,4 %). Nach Maßnahmetypen unterschieden waren überdurchschnittliche Anteile weiblicher Teilnehmer in Weiterbildungsmaßnahmen, in Maßnahmen der Orientierung und Berufsvorbereitung sowie - bei allerdings geringer Teilnehmerzahl - im Rahmen der Existenzgründerförderung zu verzeichnen.

Tabelle 2-12: Anteile der Zielgruppen 1994 bis 1998 nach Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt	Anteil an allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen			
	Frauen	Unter 25-Jährige	Langzeit-arbeitslose	Ausländer/Migranten
1 Langzeitarbeitslose	35,9%	18,0%	78,8%	15,5%
2 Jugendliche	39,3%	96,6%	9,5%	29,7%
3 von Ausschluss Bedrohte	36,9%	17,9%	64,1%	28,0%
4 Chancengleichheit	96,0%	8,0%	52,3%	11,8%
Gesamt	45,5%	52,3%	39,3%	21,9%

Mehr als die Hälfte aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen (52,3 %) waren unter 25 Jahre alt. Neben der Erstausbildung war diese Teilnehmergruppe vor allem in den orientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen mit sehr hohen Anteilen vertreten (vgl. Tabelle 2-13). 39,3 % der Teilnehmer sind als langzeitarbeitslos eingestuft. Lässt man den Förderungsschwerpunkt „Jugendliche“ außer Betracht, machten die Langzeitarbeitslosen deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmer aus (vgl. Tabelle 2-13). Bei den kombinierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen - der zahlenmäßig wichtigsten Gruppe von Maßnahmen - stellten Langzeitarbeitslose zwei Drittel der Teilnehmer.

Ausländer und Migranten⁴² machten mit ausgewiesenen 21,9 % einen erheblichen Anteil der Teilnehmer aus, wobei diese Gruppe in den Begleitsystemen nicht vollständig erfasst ist, sodass ihre tatsächliche

⁴² In dieser Gruppe sind - bei zum Teil zwischen den Bundesländern wechselnden Abgrenzungen - ausländische Arbeitnehmer und ihre

Bedeutung noch größer ist als hier ausgewiesen. Am stärksten wurde diese Zielgruppe in den Jahren 1994 bis 1998 mit den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen erreicht.

Tabelle 2-13: Bedeutung der Zielgruppen innerhalb der Maßnahmetypen

Maßnahmetyp	Anteil			
	Frauen	unter 25-Jährige	Langzeitarbeitslose	Ausländer/Migranten
berufliche Erstausbildung	37,6%	98,7%	2,1%	14,8%
Weiterbildung	55,9%	25,2%	60,7%	17,9%
Qualifizierung und Beschäftigung	39,3%	36,8%	66,6%	18,4%
Orientierung/Berufsvorbereitung	50,7%	70,0%	22,6%	38,6%
Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen	34,2%	6,7%	79,9%	2,3%
Existenzgründungsförderung	82,3%	0,6%	11,5%	1,3%
Beratung/Betreuung	39,2%	64,1%	24,1%	14,0%
Weitere Maßnahmetypen	41,9%	81,8%	15,5%	30,8%

Die vier Gruppen, für die Teilnehmerzahlen vorliegen, geben die differenzierten Zielgruppen, die mit den Ziel 3-Maßnahmen der Länder erreicht werden, nur zum Teil wieder. Wie breit und ausdifferenziert das Spektrum der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist, lässt sich - wenn auch nicht quantifizierend - für einzelne Maßnahmetypen zeigen (vgl. Tabelle 2-14).

Tabelle 2-14: Differenzierte Zielgruppen in ausgewählten Maßnahmetypen

Maßnahmetyp	erreichte Zielgruppen (Auswahl)
Fortbildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsrückkehrerinnen (zum Teil mit überdurchschnittlicher Qualifikation) - arbeitslose Akademiker - Sozialhilfeempfänger - Langzeitarbeitslose mit geringem Qualifikationsniveau - Aussiedler
Umschulungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsrückkehrerinnen (zum Teil mit überdurchschnittlicher Qualifikation) - arbeitslose Ausländer und Ausländerinnen - Sozialhilfeempfänger - Resozialisierungsfälle - Strafgefangene
Arbeit statt Sozialhilfe	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend Sozialhilfeempfänger ohne Ansprüche nach SGB III, darunter - Langzeitarbeitslose - Alleinerziehende - Personen ohne/mit geringer Ausgangsqualifikation
Allgemeine Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - arbeitslose Jugendliche ohne besondere Vermittlungshemmnisse - benachteiligte Jugendliche - Langzeitarbeitslose (häufig mit geringer Ausgangsqualifikation) - Sozialhilfeempfänger, Wohnungslose - Strafgefangene
Ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen (länger als 12 Wochen)	<ul style="list-style-type: none"> - junge Aussiedler, Ausländer und anerkannte Asylbewerber - benachteiligte Jugendliche, jugendliche Strafgefangene und Haftentlassene - noch nicht berufsreife Jugendliche in den Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen - Bürgerkriegsflüchtlinge - Berufsrückkehrerinnen

Familien ebenso enthalten wie anerkannte Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Aussiedler.

Die Ergebnisse der Förderung lassen sich auf Basis des „Minimalkatalogs“ für fünf wichtige Maßnahmetypen darstellen, auf die zusammen gut zwei Drittel der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Ziel 3-Maßnahmen der Länder entfallen:

- Fortbildungsmaßnahmen,
- Umschulungsmaßnahmen,
- Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“,
- allgemeine Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen,⁴³
- ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen (länger als zwölf Wochen),
- außerbetriebliche Erstausbildung.

Die ausgewiesenen Werte bilden den - nach Teilnehmeranteilen gewichteten - Durchschnitt für die Bundesländer ab, für die im Rahmen der Fortführung der Zwischenbewertung Daten ausgewertet werden konnten.

In allen sechs Maßnahmetypen absolvierte der überwiegende Teil der Teilnehmer die Maßnahmen bis zum regulären Ende. Der Anteil der vorzeitigen Austritte lag im Spektrum zwischen 15 % (ausbildungs- und vorbereitende Maßnahmen) und 26 % (allgemeine Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen; vgl. Tabelle 2-15). Der geringere Anteil der vorzeitigen Austritte bei den Fortbildungsmaßnahmen und bei den vorbereitenden Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der - gemessen an den anderen Typen - kürzeren Laufzeit der Maßnahmen zu sehen.

Tabelle 2-15: Art des Austritts nach Maßnahmetypen

	Fortbildungsmaßnahmen	Umschulungsmaßnahmen	Arbeit statt Sozialhilfe	allgemeine Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßn.	ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen	außerbetriebliche Erstausbildung
vorzeitiger Austritt	16,7%	21,2%	19,7%	25,6%	15,3%	25,3%
reguläre Beendigung	83,3%	78,8%	80,3%	74,4%	84,7%	74,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Der Anteil der vorzeitigen Austritte, die in eine Erwerbstätigkeit übergehen, lag bei den Fortbildungsmaßnahmen mit 50 % deutlich höher als bei den anderen Maßnahmetypen (vgl. Tabelle 2-16). Diese Art der vorzeitigen Austritte kann allerdings nicht umstandslos als „positiv“ gewertet werden, da sie auch den Übergang in Gelegenheitsbeschäftigung oder andere Beschäftigung mit geringer Zukunftsperspektive beinhalten kann.

Ein Teil der vorzeitigen Austritte, die nicht in Beschäftigung übergehen, wechselte in eine (andere) Qualifizierungsmaßnahme bzw. in eine Ausbildung. Besonders häufig sind diese Übergänge bei den allgemeinen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie bei den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen, bei denen sie Anteile von 15 % bis 20 % der vorzeitigen Austritte ausmachen. Dies

⁴³ Diese Maßnahmen richten sich zum Teil ebenfalls an Sozialhilfeempfänger, erfassen darüber hinaus aber auch andere Gruppen (so insbesondere Teilnehmer an Beschäftigungsmaßnahmen, die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden).

verweist darauf, dass Ziel 3-Maßnahmen zum Teil offen angelegt wurden und einen Übergang in weiterführende Maßnahmen vor dem regulären Ende ermöglichen sollten.

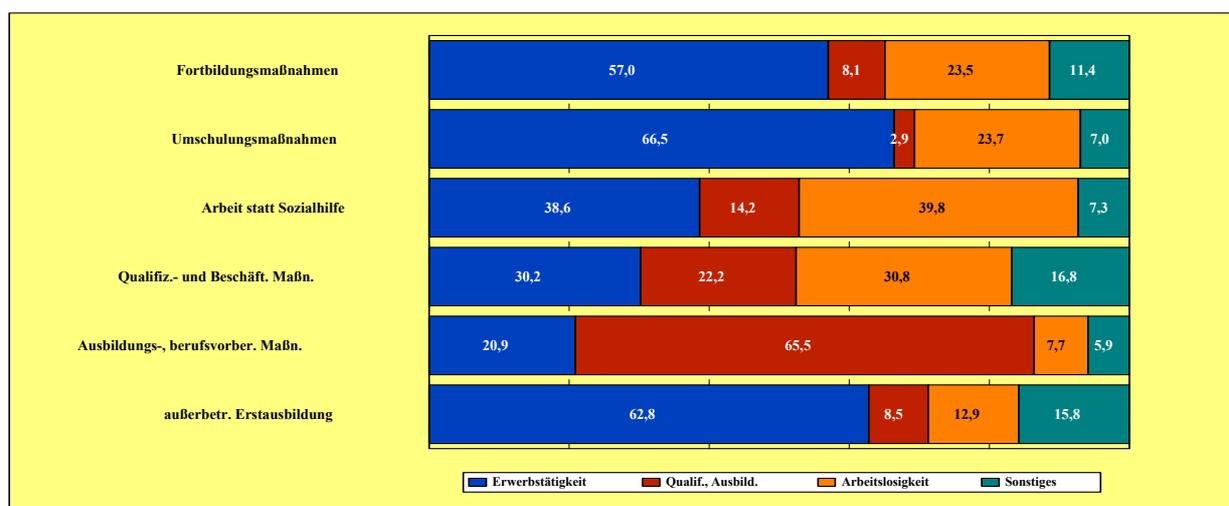
Tabelle 2-16: Übergang nach vorzeitigem Maßnahmeaustritt

	Anteil der vorzeitigen Austritte					
	Fortbildungsmaßnahmen	Umschulungsmaßnahmen	Arbeit statt Sozialhilfe	allgemeine Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen	außerbetriebliche Erstausbildung
Übergang in Beschäftigung	50,1%	31,0%	34,8%	31,6%	23,2%	21,4%
Sonstiger Übergang	49,9%	69,0%	65,2%	68,4%	76,8%	78,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Verbleib nach Maßnahmeende

Die höchsten Anteile von Teilnehmern, die sechs Monate nach Maßnahmeende erwerbstätig sind, waren bei Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulung 67 %, Fortbildung 57 %) sowie bei den Maßnahmen der außerbetrieblichen Erstausbildung zu verzeichnen (63 %). Die deutlich geringeren Anteile des Verbleibs in Erwerbstätigkeit bei „Arbeit statt Sozialhilfe“ (39 %) und den allgemeinen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (30 %) sind im Wesentlichen vor dem Hintergrund einer anderen Teilnehmerstruktur, die durch Mehrfachbenachteiligungen gekennzeichnet ist, als bei den Weiterbildungsmaßnahmen zu sehen. Fasst man bei diesen beiden Typen von kombinierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Kategorien „Verbleib in Beschäftigung“ und „Verbleib in Qualifizierung/Ausbildung“ zusammen, so ergeben sich jeweils Anteile von 53 % bzw. 52 %. Dem im Vergleich zu „Arbeit statt Sozialhilfe“ geringeren Anteil des Verbleibs in Erwerbstätigkeit steht bei den allgemeinen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen also ein höherer Anteil des Verbleibs in Qualifizierung/Ausbildung gegenüber (vgl. Abbildung 2-4).

Abbildung 2-4: Verbleibsquoten in Prozent sechs Monate nach Maßnahmeende



Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen sind 66 % sechs Monate nach der Maßnahme in Qualifizierung bzw. in einer Ausbildung, weitere 21 % sind erwerbstätig. In mehr als vier von fünf Fällen kam es also tatsächlich zum angestrebten Verbleib in Beschäftigung bzw. Ausbildung; wobei allerdings zur Qualität der betreffenden Beschäftigungsverhältnisse keine abschließenden Aussagen getroffen werden können.

Hinsichtlich des Verbleibs von Frauen zeigen die Förderergebnisse ein differenziertes Bild. Bei Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung sind Teilnehmerinnen sechs Monate nach Maßnahmeende weniger häufig erwerbstätig als Teilnehmer. Anders sieht es bei den kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen aus, bei denen Frauen zu höheren Anteilen nach sechs Monaten erwerbstätig sind als Männer.

Differenzierte Analysen, die im Rahmen der Fortführung der Zwischenbewertung für einzelne Länder durchgeführt wurden, zeigen, dass zwar zum Teil ein erheblicher Prozentsatz der vorzeitigen Austritte in Erwerbstätigkeit übergeht, dass sich aber bei Betrachtung eines Zeitraums von sechs oder zwölf Monaten nach Maßnahmeende die Erwerbssituation der Teilnehmer mit regulärer Beendigung der Maßnahme günstiger darstellt als die der vorzeitigen Austritte. Weitere Analysen von Länderevaluatoren machen deutlich, dass durch Praktika bzw. durch die betriebsnahe Durchführung von Maßnahmen sowie durch sozialpädagogische Betreuung - Elemente, die bei vielen Ziel 3-Maßnahmen der Länder inzwischen Standard sind - die Chancen der Teilnehmer auf eine spätere Integration in Beschäftigung erhöht werden.

2.6.2 Fördermaßnahmen im Ziel 4

Ziel 4 wurde im Rahmen eines EPPD durchgeführt, wobei jedoch dem Bund auf der einen und den Ländern auf der anderen Seite ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit eingeräumt wurde. Der Bund hat sich bei Ziel 4 im Wesentlichen auf drei Elemente konzentriert: Qualifikation von Kurzarbeitern, Coachingmaßnahmen für Existenzgründer, Forschungs- sowie Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung der Weiterbildungssysteme. Die Länder haben diese Maßnahmen durch eigene Programme ergänzt, die in erster Linie auf die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten aus KMU ausgerichtet waren. Ziel 4 hat insgesamt rd. 100.000 Personen erreicht, darunter ca. 12.000 im Rahmen des Bundesprogramms und ca. 87.000 durch die einzelnen Ländermaßnahmen.

Die zur gesetzlichen Förderung ergänzende Unterstützung Arbeitsloser bei Existenzgründungen durch das ESF-Bundesprogramm ist erst 1998 angelaufen. Innerhalb dieser kurzen Zeit konnten aber immerhin bereits 4.000 Förderfälle registriert werden, im Laufe des Jahres 1999 ist die Nachfrage nach diesen Angeboten weiter gestiegen. Dies belegt, dass dieses neue Förderelement, das mit Beratungsmaßnahmen vor der Existenzgründung kombiniert wird, auf ein erhebliches Nachfragepotenzial trifft. Die Wichtigkeit dieses Förderangebotes ergibt sich auch aus der Tatsache, dass Existenzgründer in der Regel in den ersten Jahren ihrer Selbstständigkeit zwischen 3 und 5 Arbeitsplätzen schaffen. Aufgrund der bisher geringen Förderlaufzeit kann zur Zeit allerdings noch nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang die Coachingangebote zu einer Stabilisierung von Gründungen beigetragen haben. Eine von der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik bei diesen Personen durchgeführte Wirkungsanalyse vom Spätherbst 1999 lässt folgende erste Schlussfolgerungen zu:

Die Befragung der Coacher und der Coaching-Teilnehmer ergab, dass das Angebot zur begleitenden Beratung in der ersten Phase nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit den tatsächlichen Bedarf zuvor arbeitsloser Existenzgründer trifft. So bewerten mehr als die Hälfte (53 %) der bundesweit mit Hilfe des ESF-BA-Programms gecoachten Gründer den Nutzen des Coachings für die Entwicklung ihres Unternehmens als sehr hoch bis hoch, während nur 14 % einen geringen oder sehr geringen Nutzen sehen. Auch die mit dem Coaching verbundenen Erwartungen der Gründer sind in der Mehrzahl (55 %) der Förderfälle erfüllt worden. Lediglich 14 % äußerten sich hinsichtlich der Erfüllung ihrer Erwartungen negativ (fehlende Werte zu 100 %: noch kein Urteil möglich).

Trotz dieser positiven Gesamteinschätzung des ESF-BA-Gründercoachings zeichnen sich einige Bereiche ab, wo noch Verbesserungen möglich wären. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

- Erhöhung der Anzahl der geförderten Beratungseinheiten: Etwa 20 % der Gründer gaben an, dass im Rahmen des Coachings mehr Beratungseinheiten sinnvoll wären. Auf Seiten der Coacher haben sich 36 % dementsprechend geäußert.
- Anschluss- bzw. Festigungsberatungen nach Auslaufen des Überbrückungsgeldes sollten nach Einschätzung von 79 % der Gründer bzw. 87 % der Coacher gefördert werden.
- Zusätzlich wurde die Höhe der förderungsfähigen Kosten je Beratungsstunde teilweise als zu gering bewertet (60 %).

Der Programmteil „Qualifizierung in Kurzarbeit“ ist zunächst - vor allem, weil im Ziel 3-Gebiet Kurzarbeit stark rückläufig war - nur verhalten angelaufen. Bis Ende 1998 konnte die Inanspruchnahme jedoch deutlich erhöht werden, bis zu diesem Zeitpunkt haben insgesamt mehr als 7.500 Kurzarbeiter an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Die Evaluation kommt hinsichtlich dieses Programmteils zu folgenden Bewertungen:

Traditionell war Kurzarbeit auf konjunkturelle Beschäftigungseinbrüche begrenzt. In dieser Funktion konnte Kurzarbeit beachtliche beschäftigungspolitische Wirkungen erzielen. In früheren Rezessionsphasen wurde der Arbeitsmarkt in hohem Ausmaß entlastet. Konjunkturelle Kurzarbeit war bis Anfang der 90er-Jahre eine stabile Säule der Arbeitsmarktpolitik. Die mit der Verbindung von Kurzarbeit und Qualifizierung im Kontext von struktureller Kurzarbeit seit 1988 gemachten positiven Erfahrungen führten 1993 zu einem Erlass der BA, der regelte, dass eine Qualifizierung von Kurzarbeitenden bei struktureller Kurzarbeit nach § 63 Abs. 4 AFG und auch bei konjunktureller Kurzarbeit nach § 63 Abs. 1 AFG bei Fortzahlung des Kurzarbeitergeldes wünschenswert und möglich ist. Mit dem „Aktionsfeld“ 2.2 des Förderschwerpunkts 2 des EPPD zu Ziel 4 des ESF wurde erneut eine Erweiterung der Förderung der Qualifizierung von Kurzarbeitern und Kurzarbeiterinnen vorgenommen.

Es lagen somit zunächst günstige Voraussetzungen für eine breite Nutzung des Instrumentes Kurzarbeit in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen vor. Allerdings hat etwa seit 1994 Kurzarbeit als präventives Instrument der Arbeitsmarktpolitik an Bedeutung verloren. Zwei Gründe waren hierfür wahrscheinlich entscheidend: Seit 1994 wurde Kurzarbeit für die Arbeitgeber erheblich verteuert, da ab diesem Datum jene die Sozialversicherungsbeiträge auf 80 % (der Bemessungsgrundlage bei voller Beschäftigung) aufstocken mussten. Der zweite wichtige Grund für ein vermutetes Nachlassen der

Wirksamkeit von (konjunktureller) Kurzarbeit ist darin zu suchen, dass Arbeitgeber bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage auch im Falle von Entlassungen nicht damit rechnen müssen, dass ihnen Humankapital unwiederbringlich verloren geht.

Das Programm „Kurzarbeit und Qualifizierung“ hatte zwei Zielgruppen: einerseits Arbeitnehmer in kurzarbeitenden Betrieben und andererseits Beschäftigte in Auffanggesellschaften. Die Wirkungen des Programms waren hier unterschiedlich.

In den kurzarbeitenden Betrieben⁴⁴ äußerten sich die befragten Personal- und Unternehmensleiter sehr zufrieden über den Verlauf und das Ergebnis der Qualifizierungsprojekte bei Kurzarbeit. Meist konnten mit geringem Mitteleinsatz große Effekte erzielt werden. Alle durchgeführten Schulungen waren praxisgerecht ausgestaltet, wobei dieser positive Effekt durch den Einsatz von Praktikern (Meister o.ä.) noch verstärkt wurde. Diese hohe Praxisnähe stellt im Vergleich zu üblichen beruflichen Weiterbildungsaktivitäten - insbesondere externen Standardseminaren - eine Ausnahme dar.

Die Beschäftigungswirksamkeit der Projekte wird in den einzelnen Unternehmen unterschiedlich eingeschätzt. Ein Teil der befragten Betriebe mit Kurzarbeit hatte bereits vor der Einführung von Kurzarbeit Entlassungen durchgeführt. Durch diese Vorab-Freisetzung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolgt möglicherweise eine Negativselektion, die zur Folge hat, dass nur die verbleibenden Kräfte, also die besonders qualifizierten Mitarbeiter, in den „Genuss“ einer Schulung kommen. Die Mehrzahl dieser Betriebe konnte im Anschluss an die AFG-Plus-Qualifizierung auf betriebsbedingte Entlassungen verzichten und erwartet, wegen einer mittlerweile verbesserten Auftragslage, auch in Zukunft hierauf verzichten zu können.

Etwa ein Drittel der Betriebe gab an, dass die Arbeitsplätze der kurzarbeitenden Arbeitnehmer infolge der Qualifizierung gesichert worden seien. Hierbei spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass qualifiziertere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vielseitiger einsetzbar sind. Bei Auslastungsschwankungen in einzelnen Produktsegmenten wird daher zukünftig in geringerem Maße Kurzarbeit erforderlich sein - nicht zuletzt sinkt hierdurch auch die Wahrscheinlichkeit von Entlassungen.

Die Haupteffekte der Verbindung von Kurzarbeit und Qualifizierung darin liegen, dass die Zeit der Kurzarbeit sinnvoll genutzt wird - was auch das Hauptziel dieses Instrumentes ist. Aufgrund der kurzarbeitsbegleitenden Qualifizierung werden in etwa einem Drittel der Unternehmen Arbeitsplätze gesichert, weil die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zukünftig flexibler einsetzbar sind. Da die qualifizierten Mitarbeiter fast vollständig im jeweiligen Unternehmen gehalten werden konnten, ist die Wirksamkeit sehr positiv zu bewerten.

Die Verbindung von Kurzarbeit und Qualifizierung bei Auffanggesellschaften und vergleichbaren Einrichtungen war das Hauptziel des Bundesprogramms zu Ziel 4 des ESF. Als organisiertes Angebot bieten die Auffanggesellschaften zunächst sog. Findungsmaßnahmen an, die eine Orientierungsphase, Berufs- und Karriereberatung, Bewerbungstraining und eine Unterstützung im Umgang mit dem Arbeitsamt beinhalten. Diese Findungsmaßnahmen werden aus regulären Mitteln der Arbeitsförderung

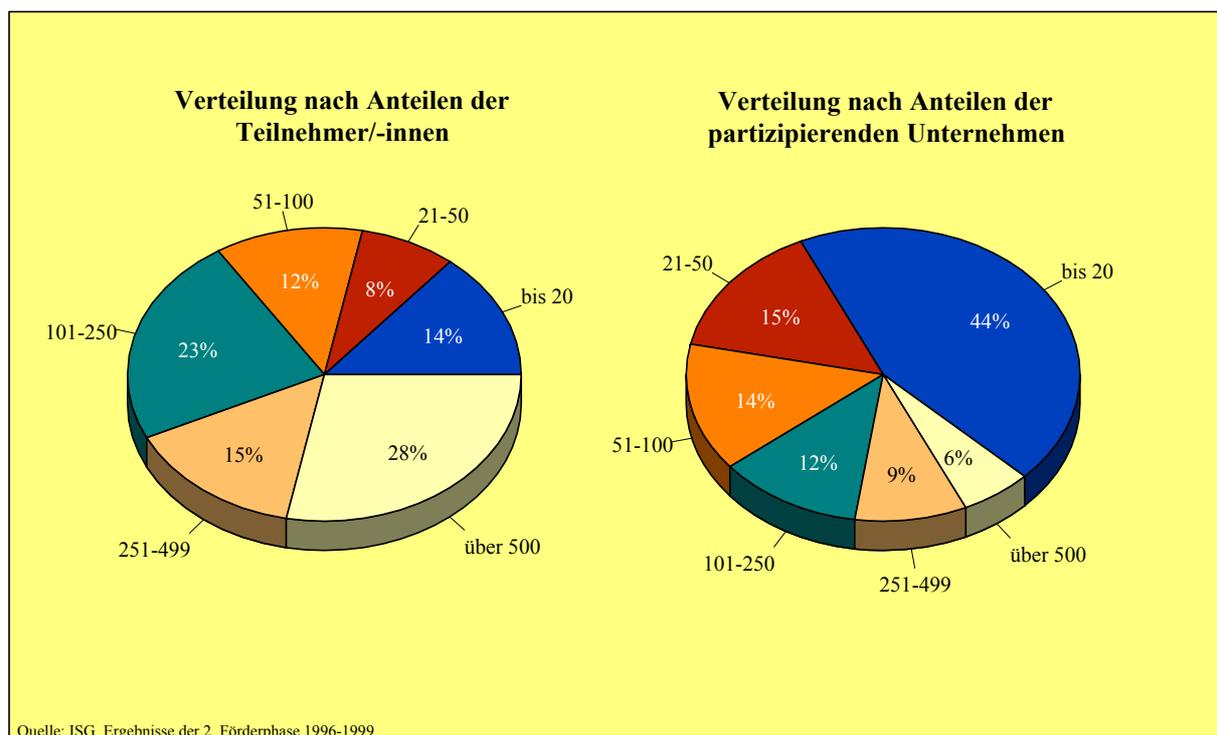
⁴⁴ Ergebnisse der Zwischenevaluation zu Ziel 4 von 1996

finanziert. Nachdem der Qualifizierungsbedarf der Arbeitnehmer festgestellt ist, führen die Auffanggesellschaften je nach Zielgruppe ausgerichtete Schulungen und Seminare durch.

Die Vermittlungschancen der im Rahmen dieses Typs von Kurzarbeit qualifizierten Arbeitskräfte variieren stark in Abhängigkeit von der regionalen Wirtschaftsstruktur. Da diese Gesellschaften überwiegend in vom Strukturwandel besonders stark betroffenen Regionen agiert haben, sind die Vermittlungsquoten jedoch mit 20 bis 30 % eher gering gewesen.

Die Länderprogramme des Zieles 4⁴⁵ werden hochgerechnet auf die gesamte Förderperiode insgesamt ca. 87.000 Teilnehmer erreichen. Neben dem Ziel der Qualifizierung von Arbeitnehmern und Führungskräften haben die geförderten Projekte zusätzlich die Aufgabe, den zukünftigen Qualifikationsbedarf zu antizipieren (Schwerpunkt 1) sowie die Entwicklung der Systeme und Strukturen der beruflichen Weiterbildung (Schwerpunkt 3) voranzutreiben. Die Hauptzielsetzung des Programmes liegt auf Ebene der Länder im Schwerpunkt 2, d.h. unmittelbaren Qualifizierungsmaßnahmen. Dies schlägt sich auch in der Verteilung der Zahl der geförderten Projekte nieder: etwa 78 % zählen zum Schwerpunkt 2 „Qualifizierung“, auf den Schwerpunkt 1 „Antizipation“ entfallen ca. 5 % der Projekte und auf den Schwerpunkt 3 „Systementwicklung“ 17 %.

Abbildung 2-5: Verteilung von Unternehmen, Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Ziel 4-Maßnahmen der Länder nach Beschäftigtengrößenklassen



Die Evaluatoren kommen bezüglich der Schwerpunkte des Programmes zu dem Ergebnis, dass auf der einen Seite die meisten Projekte, die dem Schwerpunkt 2 „Qualifikation“ zuzuordnen sind, ihre Angebote auf zuvor ausgerichteten Antizipationsstudien aufbauen und gleichzeitig die Verbesserung der

⁴⁵ Nachstehend werden erste vorläufige Ergebnisse der laufenden Ziel 4-Evaluation beschrieben. Da der Rücklauf der Erhebungen noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können sich noch geringe Abweichungen zum Endergebnis der Evaluation ergeben.

Weiterbildungsmethoden anstreben. Auf der anderen Seite sind jedoch isolierte Antizipationsstudien und reine Entwicklungsmaßnahmen aufgrund des geringeren Praxisbezugs weniger erfolgreich. Die Evaluatoren plädieren daher für integrierte Projektansätze, die alle drei Schwerpunkte zum Gegenstand haben.

Ziel 4 in Deutschland ist nach den Evaluationsergebnissen ein auf den Mittelstand, d.h. KMU, ausgerichtetes Förderprogramm. In der zweiten Förderphase (1997 bis 1999) kamen 57 % der geförderten Beschäftigten aus KMU mit maximal 250 Mitarbeitern. Auf Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern entfielen 72 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Der Anteil der partizipierenden KMU an allen geförderten Unternehmen betrug 85 % (vgl. Abbildung 2-5). Diese hohe Konzentration auf KMU bzw. hohe Zielgenauigkeit wird als besonders problemadäquat bewertet. Da auf der einen Seite im Wesentlichen nur KMU zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und auf der anderen Seite KMU bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter besondere Probleme haben. Da sie nicht über eigene Bildungsabteilungen verfügen, Schwierigkeiten haben, den Qualifikationsbedarf ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu bestimmen und zu antizipieren sowie die Angebote am Weiterbildungsmarkt häufig nicht den Bedürfnissen der KMU entsprechen.

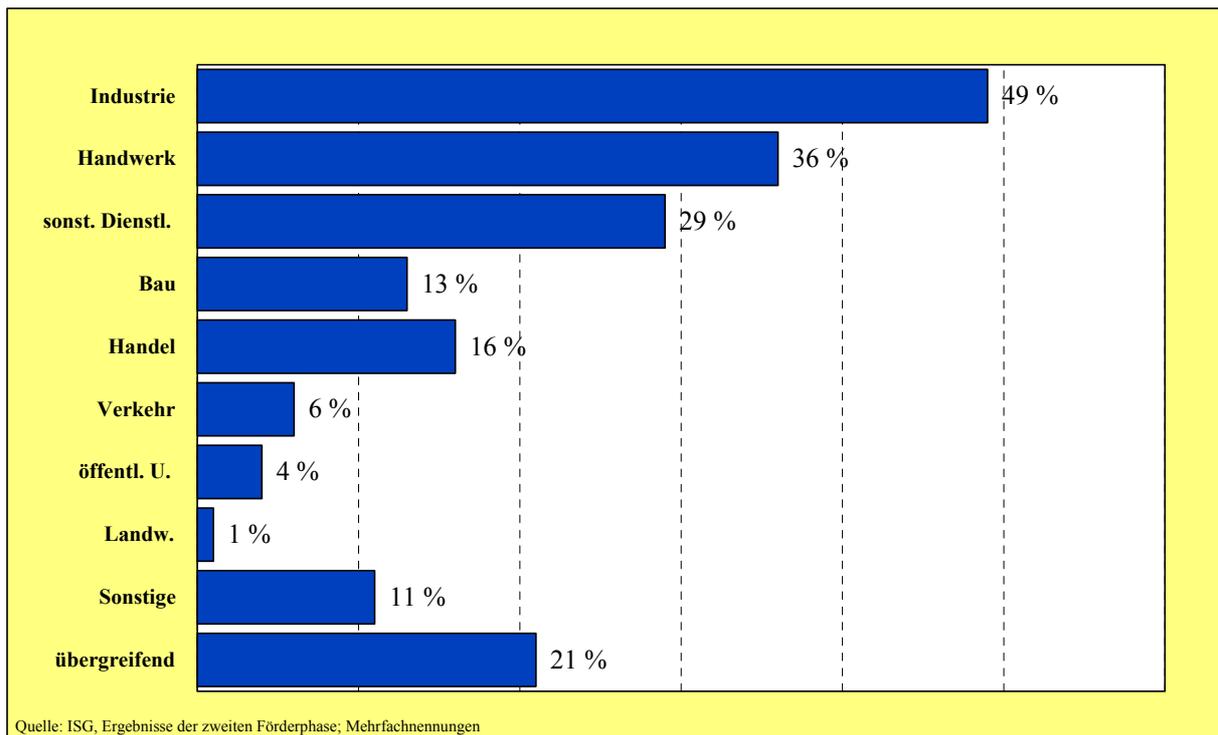
Vor diesem Hintergrund ist besonders hervorzuheben, dass die Ziel 4-Programme der Länder auch Mitarbeiter von sehr kleinen KMU erreicht haben: 14 % aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen kamen aus KMU mit bis zu 20 Beschäftigten und weitere 8 % aus KMU mit 21 bis 50 Mitarbeitern. Gemessen an der Zahl der in diesen Unternehmen insgesamt beschäftigten Arbeitnehmer (27 % bzw. 13 %) besteht dennoch eine Unterrepräsentation der Förderfälle aus kleinen Unternehmen. Dies ist allerdings auch auf die so genannte „Weiterbildungsresistenz“ der Inhaber von KMU zurückzuführen, die - da sie selbst nicht an Weiterbildung teilnehmen - auch bei ihren Mitarbeitern keinen entsprechenden Bedarf sehen.

Ein weiterer Grund für die unterdurchschnittliche Partizipation kleiner Unternehmen ist der, dass diese Unternehmen oftmals mit einer sehr geringen Personaldecke arbeiten und Mitarbeiter nur sehr schwer für Weiterbildung freistellen können.

Die durch Ziel 4-Maßnahmen erreichten Unternehmen haben ein breites Branchenspektrum abgedeckt, es erfolgte **keine** Konzentration auf „Krisenbranchen“. Die Schwerpunkte lagen im Bereich der Industrie (49 % der Projekte), des Handwerks (36 % der Projekte) sowie der sonstigen Dienstleistungen (29 % der Projekte) (vgl. Abbildung 2-6). Aus Abbildung 2-6 geht auch hervor, dass reine Branchenprojekte eher die Ausnahme darstellten, in der Regel zielten die Maßnahmen gleichzeitig auf Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche.

Die Wirksamkeit der Ziel 4-Maßnahmen wurde im Rahmen der Evaluation anhand einer Befragung von ehemaligen Teilnehmern an Fördermaßnahmen sowie bei Unternehmen, die an Ziel 4 teilgenommen haben, nach Ende der Projekte erfasst. Darüber hinaus wurde für Unternehmen eine Vergleichsgruppenuntersuchung durchgeführt, zu der allerdings lediglich erste vorläufige Ergebnisse vorliegen.

Abbildung 2-6: Branchenverteilung der Ziel 4-Projekte



Die Wirkungen auf der Unternehmensebene lassen sich wie folgt nachweisen:

1. Durch die Fördermaßnahmen wurden im erheblichen Umfang auch Unternehmen erreicht, die bisher als eher weiterbildungsabstinent zu bezeichnen waren. In über der Hälfte der Unternehmen wurden erstmals im größeren Umfang Beschäftigte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung einbezogen.
2. Ziel 4-Maßnahmen werden von den beteiligten KMU deutlich besser eingeschätzt als sonstige Weiterbildungsmaßnahmen, und zwar weil diese stärker auf die betrieblichen Besonderheiten und Bedürfnisse abgestellt waren. Während Ziel 4-Bildungsprogramme von 75 % der Unternehmen positiv bewertet wurden, haben nur 61 % der Unternehmen andere Angebote positiv beurteilt.
3. Durch die Qualität der Maßnahmen und auch aufgrund der Tatsache, dass Ziel 4 im erheblichen Umfang Unternehmen erreicht hat, die bisher Weiterbildung nicht oder nicht systematisch betreiben haben, kam es zu einer erheblichen Verbesserung der Beschäftigungs- und der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten KMU.

Abbildung 2-7 stellt die nach Einschätzung der an Ziel 4 beteiligten KMU eingetretenen Effekte dar; gleichzeitig wird dargestellt, wo die Vorteile bzw. besonderen Wirkungen der Maßnahmen bestehen.

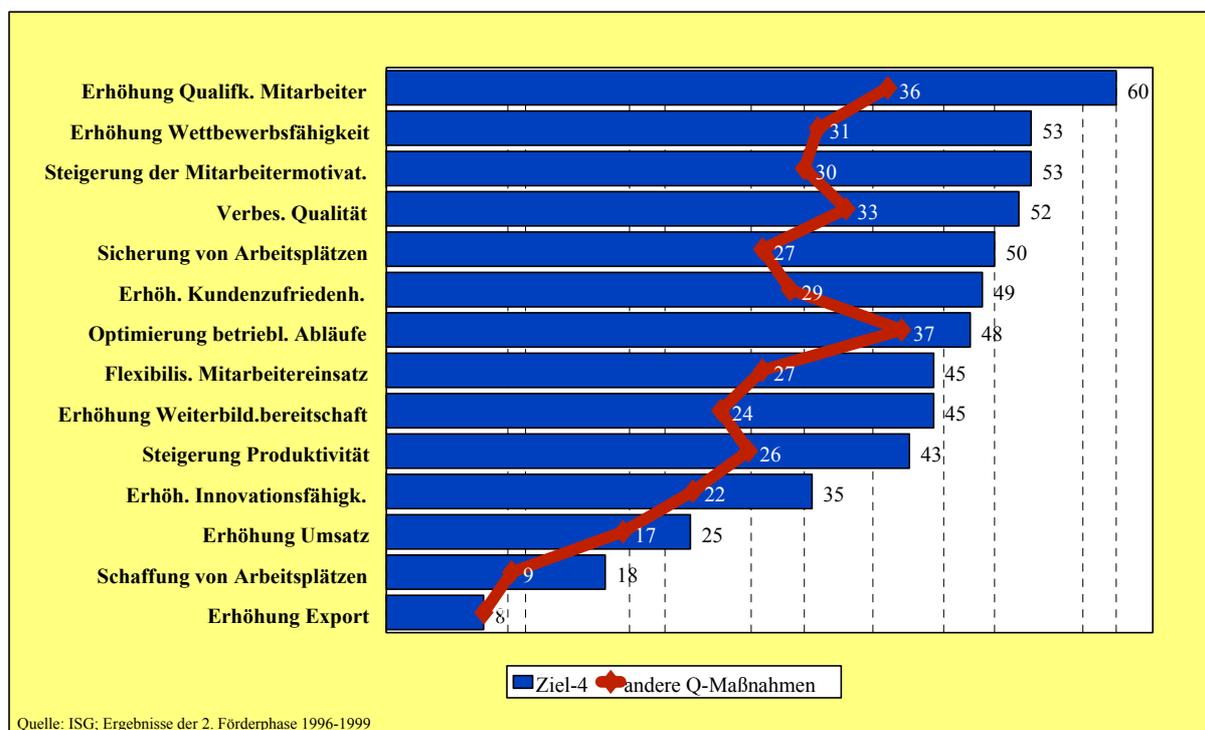
Der wesentliche und auch naheliegende Effekt bestand in der Erhöhung der Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (60 % der beteiligten KMU). In etwa der Hälfte der Unternehmen kam es infolge der Ziel 4-Maßnahmen zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, einer Steigerung der Motivation der Beschäftigten, einer Verbesserung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie - was es besonders hervorzuheben gilt - einer Sicherung der Arbeitsplätze. Weniger stark ausgeprägt, aber immer noch spürbar waren die Effekte im Bereich der Innovationsfähigkeit (35 %).

Ein Defizit in der Programmausgestaltung bestand allerdings in der zu geringen Berücksichtigung der Aspekte der Globalisierung, der Anpassung an den Binnenmarkt und der Stärkung der Exportfähigkeit der Unternehmen. Insbesondere in den Maßnahmen, die auf Industrieunternehmen abgezielt haben, wurde dieser Aspekt vernachlässigt.

Auf der anderen Seite haben immerhin 18 % der geförderten KMU angegeben, dass durch Auswirkungen der Ziel 4-Maßnahme in ihrem Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Damit war Ziel 4 hinsichtlich der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sehr erfolgreich.

Der Gesamteffekt von Ziel 4 wird in Abbildung 2-7 anhand der Gegenüberstellung der unmittelbaren Wirkungen der ESF-Förderung und der bisherigen Wirkungen sonstiger Weiterbildungsmaßnahmen deutlich. Dieser Effekt setzt sich zusammen aus der größeren Reichweite und der höheren Qualität von Ziel 4.

Abbildung 2-7: Wirkungen der Ziel 4- und sonstiger Weiterbildungsmaßnahmen in % der KMU



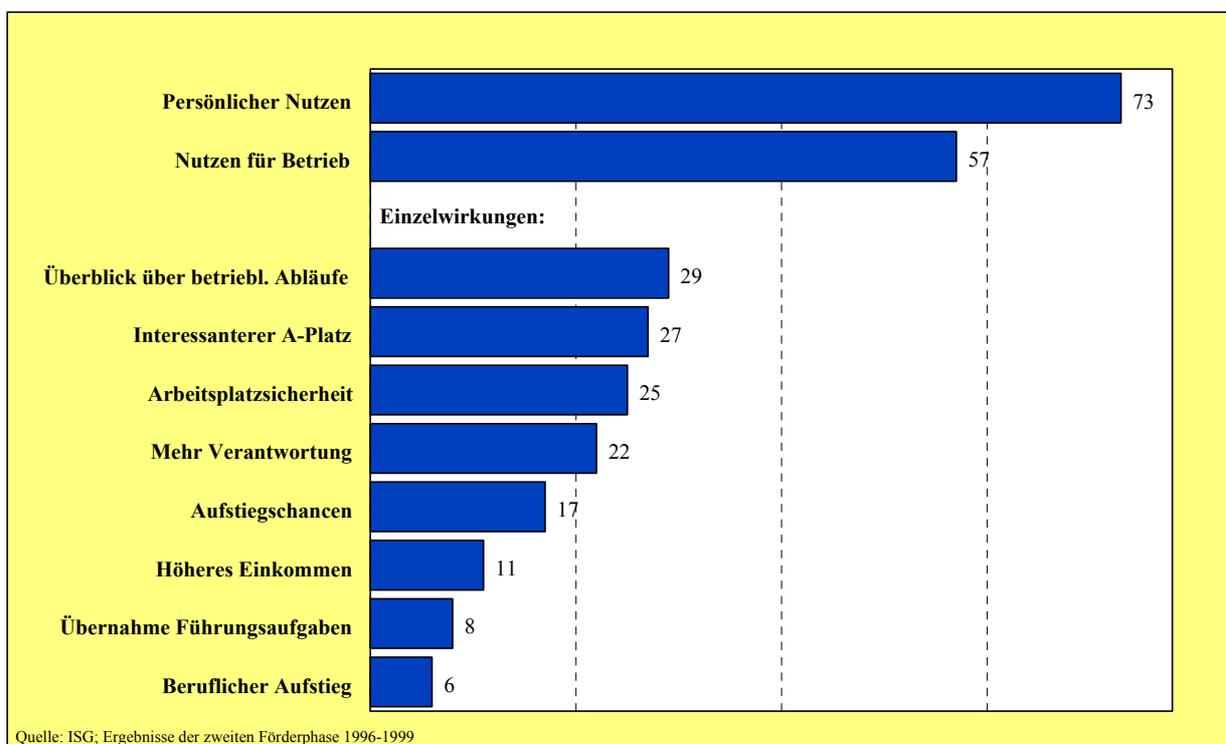
Ein vergleichbar positives Bild der Ziel 4-Maßnahmen ergab die Befragung der Beschäftigten und Führungskräfte, die an diesen Programmen teilgenommen haben. Der persönliche Nutzen der Weiterbildung wird von 73 % der Ex-Teilnehmer und -Teilnehmerinnen als hoch bewertet, der Nutzen für den Betrieb von 57 %.

Ein zentraler Indikator für die Qualität der Bildungsmaßnahmen ist, ob die dort erworbenen Kenntnisse auch bei der Arbeit angewandt werden können. Dies trifft auf 69 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu, 44 % dieser Teilnehmer konnten bisher die erworbenen Kenntnisse im Betrieb an Kollegen und Mitarbeiter weiter vermitteln. Geringe Effekte waren vor allem bei Maßnahmen zu beobachten,

die nicht in enger Kooperation mit Unternehmen durchgeführt wurden und die Vermittlung allgemeiner EDV-Kenntnisse zum Inhalt hatten. Für die zukünftige Förderperiode ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer noch stärkeren Beteiligung der KMU an der Konzeptionierung der Maßnahmen.

Aus Sicht der Teilnehmer und Teilnehmerinnen lagen die unmittelbar mit der Ziel 4-Teilnahme verbundenen persönlichen Vorteile vor allem darin, dass der Überblick über betriebliche Zusammenhänge und Abläufe erhöht wurde (29 %), die Arbeit interessanter geworden ist und der eigene Arbeitsplatz jetzt sicherer ist (vgl. Abbildung 2-8). Wobei beim Aspekt der Arbeitsplatzsicherheit bezogen auf den einzelnen Teilnehmer festzuhalten ist, dass an Ziel 4-Maßnahmen insbesondere betriebliche Leistungsträger teilgenommen haben, deren Arbeitsplatzrisiko auch vorher schon gering war.

Abbildung 2-8: Unmittelbare Wirkungen der Ziel 4-Weiterbildungsteilnahme auf die berufliche Situation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in %



Deutlich wird aber auch, dass heute berufliche Weiterbildung nicht mehr in erster Linie mit steigendem Einkommen verbunden ist. Lebenslanges Lernen ist vielmehr eine Notwendigkeit, um im Konkurrenzkampf am Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Während in der ersten Phase der Ziel 4-Interventionen zunächst eine Konzentration bei der Teilnehmerauswahl auf Führungskräfte und „betriebliche Leistungsträger“ erfolgte, kam es in der zweiten Phase zu einer breiteren Ausrichtung auf alle betrieblichen Gruppen. Dieses Phasenkonzept wurde von den Evaluatoren als sinnvoll eingeschätzt, weil damit die Möglichkeit - auch für die Projektträger - verbunden war, die für die neue Förderphilosophie notwendigen Erfahrungen zu sammeln. Insbesondere ging es darum, die Inhaber und Führungskräfte in KMU zunächst selbst für die Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung bzw. des lebenslangen Lernens zu sensibilisieren. In der zweiten Förderphase ergab sich dann folgende Verteilung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

- Kaufmännische Fachkräfte 30 %
- Facharbeiter 17 %
- Führungskräfte 14 %
- Un- und Angelernte 11 %
- Meister/Vorarbeiter 9 %
- Ausbilder 3 %
- Unternehmensinhaber 2 %
- Sonstige 14 %

Positiv ist hervorzuheben, dass in der zweiten Phase insbesondere Facharbeiter, aber auch Un- und Angelernte verstärkt in die Weiterbildungsprogramme einbezogen wurden.

Um die Vorteile der speziellen Ziel 4-Strategie im Vergleich zu anderen Bildungsmaßnahmen und Organisationsentwicklungskonzepten systematisch erfassen zu können, wurde im Rahmen der Evaluation u.a. eine Vergleichsgruppenanalyse bei nicht Ziel 4-geförderten Unternehmen durchgeführt. Nachstehend werden erste Ergebnisse dieser Untersuchung, die sich auf die Ziel 4-Förderung im Bundesland NRW konzentrieren, kurz beschrieben. Die Beschäftigungsentwicklung von Unternehmen ist eng an betriebswirtschaftliche Kennzahlen und deren Entwicklung geknüpft⁴⁶. Von entscheidender Bedeutung sind die Ertragslage und -entwicklung, der Umsatz und dessen Entwicklung sowie Art und Niveau der getätigten Investitionen.

Bezogen auf die Ertragsentwicklung ergaben sich folgende Befunde: Im Zeitraum von 1996 bis 1998 hat sich bei 32 % aller Unternehmen die Ertragssituation verbessert, bei 41 % ist sie in etwa gleich geblieben und bei 28 % sind die Erträge zurückgegangen. Ziel 4-Unternehmen schneiden bei der Ertragsentwicklung am besten ab, d.h. sie konnten im fraglichen Zeitraum ihre Ertragslage am häufigsten verbessern (41 % zu 32 % aller befragten Unternehmen) (vgl. Tabelle 2-17).

Tabelle 2-17: Ertragsentwicklung der Unternehmen 1996 bis 1998
- in Prozent -

Ertragsentwicklung	Vergleichsgruppen		Ziel 4	Gesamt
	mit Weiterbildung	ohne Weiterbildung		
verbessert	31 %	22 %	41 %	32 %
gleich geblieben	36 %	61 %	33 %	41 %
verschlechtert	33 %	17 %	26 %	28 %

Quelle: ISG-Befragung von Ziel 4-Unternehmen, Vergleichsgruppenbefragungen 1999

Die Beschäftigungswirkungen investiver oder auch humankapitalbezogener Maßnahmen zeigen sich bekanntermaßen erst mit zeitlicher Verzögerung. Dies gilt auch für die Auswirkungen der Ziel 4-

⁴⁶ Siehe hierzu u.a. Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (Hrsg.): Mitteilungen aus der Produktionsinnovations-erhebung, verschiedene Ausgaben, Karlsruhe; Schmalholz, H.; Penzkofer, H.: Innovation in Deutschland - Ergebnisse des ifo-Innovationstests nach der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige. In: ifo-Schnelldienst 5/99; Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Zukunftsperspektiven der deutschen Wirtschaft - Innovationsaktivitäten im Verarbeitenden Gewerbe, Kurzfassung, Mannheim 1999; Dies. (Hrsg.): Zukunftsperspektiven der deutschen Wirtschaft - Innovationsaktivitäten im Dienstleistungssektor, Kurzfassung, Mannheim 1999.

Maßnahmen auf die Beschäftigungssituation. Aus Tabelle 2-18 geht hervor, dass Ziel 4-geförderte Unternehmen in den Jahren 1996 bis 1998 per saldo häufiger das Beschäftigungsniveau ausgeweitet haben als die Unternehmen der Vergleichsgruppe. Deutlich wird der Unterschied vor allem hinsichtlich der Unternehmen aus der Vergleichsgruppe, die im gleichen Zeitraum wie die Ziel 4-geförderten Unternehmen ebenfalls Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben. Während per saldo 12 % der Ziel 4-Unternehmen die Beschäftigung erhöht haben, haben per saldo von der Vergleichsgruppe 3 % den Beschäftigungsstand verringert. Eine Sondersituation ist bei den Unternehmen der Vergleichsgruppe gegeben, die in den vergangenen Jahren nicht in Weiterbildung investiert haben. Diese haben zwar - wie oben bereits gezeigt wurde - ihre Ertragslage unterdurchschnittlich verbessern können, weisen jedoch insgesamt die beste Beschäftigungsentwicklung auf. Dieses auf den ersten Blick kuriose Ergebnis ist - wie weitergehende Analysen gezeigt haben - darauf zurückzuführen, dass es sich dabei überwiegend um Unternehmen handelt, deren Ausgangssituation vor einigen Jahren deutlich besser war als die der Ziel 4- und der anderen weiterbildungsaktiven Unternehmen.

Tabelle 2-18: Beschäftigungsentwicklung 1996 bis 1998
- in Prozent -

Beschäftigung	Vergleichsgruppen		Ziel 4	Gesamt
	Mit Weiterbildung	ohne Weiterbildung		
Zunahme	40 %	47 %	48 %	43 %
keine Veränderung	17 %	23 %	16 %	18 %
Abnahme	43 %	30 %	36 %	39 %

Quelle: ISG-Befragung von Ziel 4-Unternehmen, Vergleichsgruppenbefragungen, 1999

Zusammenfassend lässt sich zu den speziellen Wirkungen der Ziel 4-Fördermaßnahmen festhalten: Positive Effekte bezüglich Ertrags-, Umsatz-, Investitions- und Beschäftigungsentwicklung traten bei den geförderten Unternehmen erst gegen Ende des Beobachtungszeitraumes auf, vor allem weil zu Beginn der Förderung substanzielle Anpassungserfordernisse bestanden. Diese Effekte waren jedoch höher als bei nicht geförderten Unternehmen, die sich in der Ausgangsphase in einer vergleichbaren Situation befunden haben. Die Teilnahme an einer Ziel 4-Maßnahme führt nach einer gewissen Konsolidierungs- und Wirkungsphase zu einer Verbesserung der für die Beschäftigung entscheidenden Parameter. Damit kann der Ziel 4-Förderung eine insgesamt hohe Wirkung und Effektivität bescheinigt werden.

2.6.3 Fördermaßnahmen im Ziel 1

ESF-BA-Programm

ESF-Mittel des Bundes wurden in der Förderperiode 1994 bis 1999 überwiegend mit Hilfe des ESF-BA-Programms („AFG-Plus“) umgesetzt. Bis Ende 1998 sind im ESF-BA-Programm 115.000 Personen (ohne zusätzliche Fälle sozialpädagogischer Betreuung) gefördert worden, darunter 107.000 Arbeitslose mit dem Ziel der beruflichen Weiterbildung. Insgesamt wurden bis Ende 1998 ESF-Mittel in Höhe von rd. 0,8 Mrd. DM verausgabt.⁴⁷

⁴⁷ Vgl. Deeke, A.: Vier Jahre ESF-BA-Programm. Die Umsetzung der ergänzenden Förderung zum AFG und SGB III aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), IAB-Werkstattbericht Nr. 17 vom 30.09.1999

Erste Ergebnisse bundesweiter Befragungen geförderter Personen durch das IAB zeigen⁴⁸, dass von den Eintritten des Jahres 1996, die die unterschiedlichen Maßnahmen in der Zeit bis 1998 regulär beendet haben, im Ziel 1-Gebiet im sechsten Monat nach Austritt insgesamt 32,1 Prozent erwerbstätig waren. Dieses Ergebnis entspricht ungefähr dem Verbleib anderer Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Rahmen des SGB III (ohne ESF).

Die Förderung der Beschäftigungsaufnahme (Verlängerung der gesetzlichen Eingliederungshilfen) ist bis Ende 1998 mit rd. 3.400 Personen im Ziel 1-Gebiet nur in geringem Umfang realisiert worden. Es zeigt sich, dass dieses Angebot an Betriebe in der Praxis kaum angenommen wird.

Die zur gesetzlichen Förderung ergänzende Unterstützung Arbeitsloser bei Existenzgründungen ist erst 1998 angelaufen (2.500 Zugänge in Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen im Ziel 1-Gebiet). Naturgemäß kann eine Evaluierung der Wirkungen erst nach einiger Zeit erfolgen, steht also derzeit noch aus.

Die Förderung der Qualifizierung in Kurzarbeit ist nicht in dem Umfang erfolgt, wie in den Planungspapieren von 1994 kalkuliert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass, nachdem in Ostdeutschland unmittelbar nach der Wiedervereinigung die Zahl der Arbeitnehmer in Kurzarbeit-Null und die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe sehr hoch war, in den Folgejahren Kurzarbeit nur noch von sehr geringer Bedeutung war, sodass das Förderpotenzial erheblich schrumpfte. Bis Ende 1998 wurden im Ziel 1-Gebiet rd. 2.000 Personen in Kurzarbeit qualifiziert. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass dieses Instrument in den betrieblichen Einzelfällen eine wichtige Hilfe für die Betroffenen im Strukturwandel darstellt.

Die Stärke des ESF-Bundesprogramms lag insbesondere darin, dass Personen, die mit dem „normalen“ gesetzlichen Förderinstrumentarium nicht erreicht werden können, eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung erhalten und zu diesem Zweck auch ergänzende Betreuungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Dieser Ansatz sollte zukünftig weiterverfolgt werden. Das Gleiche gilt für die Beratung und das Coaching, da in den neuen Ländern über ein Drittel aller Gründer und Gründerinnen aus der Arbeitslosigkeit kommt.

Förderung der Erstausbildung von Jugendlichen aus dem ESF-Programm des Bundes und der Länder

Die Förderung der Erstausbildung für Jugendliche spielt im laufenden Förderzeitraum sowohl für das Bundes-OP als auch für die Länderprogramme eine herausragende Rolle. In der gesamten Förderperiode wurden mit Mitteln des ESF (bis Ende 1998) für rund 250.000 Jugendliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Der Bund und die Länder führten die Gemeinschaftsinitiative zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber (GI Ost) gemeinsam durch. Der Bund hat hierfür knapp 500 Mio. DM an ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Länder unterstützten die berufliche

⁴⁸ Vgl. Deeke, A., Hülsler, O., Schuler, W.: Maßnahmeerfolg und Verbleib von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen des ESF-BA-Programms, IAB-Projektbericht, Juni 1999, Nürnberg

Erstausbildung darüber hinaus aus umfangreichen eigenen Programmen, in deren Mittelpunkt die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze und überbetrieblicher Lehrgänge steht. Darüber hinaus wurde das Jugendsofortprogramm der neuen Bundesregierung, das seit dem 1.1.1999 läuft und zwischenzeitlich 188.000 Jugendliche erreicht hat, mit 799 Mio. DM ESF-Mitteln des Bundes kofinanziert, davon entfallen nicht weniger als 641 Mio. DM auf die neuen Bundesländer. Der ESF hat hier im Sinne der Leitlinien 1 und 8 einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung und Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet. Das Programm wird deshalb auch im Jahr 2000 fortgesetzt.

Mit der von 1993 bis 1995 aus Mitteln des ESF unterstützten GI Ost wurden insgesamt knapp 39.000 Jugendliche erreicht, wobei der Anteil weiblicher Jugendlicher konstant bei über zwei Dritteln lag. Auf diese Weise konnten erhebliche arbeitsmarktpolitische Entlastungseffekte im deutschen Ziel 1-Gebiet erreicht werden, die Quote arbeitsloser Jugendlicher ist um ca. 3 Prozentpunkte vermindert worden. Zugleich wurde ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Mädchen und jungen Frauen geleistet, die an der betrieblichen Ausbildung bislang zu wenig partizipieren.

Zwar ist unmittelbar nach Beendigung der außerbetrieblichen Ausbildung die Mehrzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen arbeitslos. Erhebungen der Evaluatoren zeigen aber, dass sich die Erwerbssituation der Teilnehmer im weiteren Verlauf deutlich verbessert und der der Absolventen von betrieblicher Ausbildung stark annähert. Sechs Monate nach Beendigung der außerbetrieblichen Ausbildung sind 40 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erwerbstätig und nach zwei Jahren 55 %. Die Evaluierung macht deutlich, dass die außerbetriebliche Ausbildung - anders als in der öffentlichen Diskussion zum Teil behauptet - durchaus geeignet ist, den Teilnehmern die Integration in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Allerdings benötigen die geförderten Jugendlichen für die Integration im Durchschnitt längere Zeit als diejenigen mit betrieblicher Ausbildung. Auch zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung sind sie noch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit von Förderansätzen an der 2. Schwelle, wie sie aus den ESF-Programmen der Länder umgesetzt wurden.

Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose

Die Qualifizierung von Arbeitslosen stand in allen Länderprogrammen mit an vorderster Stelle des Maßnahmenpektrums. Insgesamt dürften durch solche Maßnahmen, die teilweise in Kombination mit beschäftigungsfördernden Unterstützungsangeboten durchgeführt wurden, etwa 350.000 Personen in den alten Ländern erreicht worden sein. Überwiegend wurden diese Qualifizierungsmaßnahmen durch betriebliche Praktika ergänzt (zwischen 70 % und 90 % in den jeweiligen Programmen). Die Erfolge dieser Maßnahmen schwanken in Abhängigkeit vom Maßnahmetyp sowie der Zielgruppen. Folgende Integrationsquoten (6 Monate nach Maßnahmeende) wurden ermittelt:

Tabelle 2-19: Integrationsquoten nach Maßnahmearten in Prozent der Teilnehmer

Maßnahmeart	Integrationsquoten
Klassische Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose	40 % bis 51 %
Spezielle Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	38 % bis 44 %
Kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	30 % bis 40 %

Einstellungsbeihilfen und Lohnkostenzuschüsse

In allen neuen Ländern wurde der Übergang von Arbeitslosen oder Jugendlichen an der 2. Schwelle durch Einstellungsbeihilfen gefördert, insgesamt dürften durch solche Maßnahmen knapp 10.000 Personen gefördert worden sein. Ziel dieser Maßnahmen ist, Einstellungsbarrieren bei Arbeitgebern abzubauen und Nachteile - z.B. mangelnde Berufserfahrung der Arbeitslosen, Leistungseinschränkungen von behinderten Menschen bzw. die geringere Arbeitsproduktivität dieser Personen - zu kompensieren.

Nach den Ergebnissen verschiedener Evaluierungsstudien konnten durch solche Instrumente zwischen 50 % und 70 % der geförderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen längerfristig in Arbeit gebracht werden. Nach den Ergebnissen einer Studie aus Brandenburg wären 25 % der Arbeitnehmer auch ohne die Förderung eingestellt worden. Auf die Förderung können damit 75 % der Einstellungen zurückgeführt werden, wobei die Effekte der Förderung weniger in der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze als darin liegen, Zielgruppen in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, die ansonsten bei Einstellungsentscheidungen der Unternehmen nur geringe Chancen haben.

Berufsbegleitende Weiterbildung

Alle Länder haben ESF-Mittel zur Förderung einer arbeitsnah gestalteten Qualifizierung zur Stabilisierung und Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU eingesetzt. Die Bildungsmaßnahmen sollen in betriebliche Entwicklungskonzepte eingebettet sein. Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a. Verbesserungen der Kenntnisse in den Bereichen Absatz, Marketing, Vertrieb, Markteinführung sowie Managementkompetenzen (insbesondere auch hinsichtlich Personal- und Organisationsentwicklung). Die Zahl der geförderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird (bis Ende 1998) auf rd. 40.000 bis 50.000 beziffert. Die im Rahmen der Evaluierung der KMU-Qualifizierung in Brandenburg durchgeführte Befragung der geförderten Unternehmen ergab, dass aus Unternehmenssicht unmittelbare Wirkungen der Maßnahmen vor allem hinsichtlich des flexibleren Einsatzes von Arbeitskräften und der effizienteren Arbeitsorganisation bestehen:

Die im Rahmen der Evaluation der Programme zur berufsbegleitenden Weiterbildung in Sachsen befragten KMU bewerteten den Nutzen der Verbesserung des Humankapitals und der Organisation wie folgt (kurz- und mittelfristig erwartete Effekte):

- Verbesserung des Qualifikationsstandes der Mitarbeiter/innen 58 % der KMU
- Erhöhung der Arbeitsproduktivität 51 % der KMU
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit 47 % der KMU
- Erhöhung der Problemlösungskompetenz der Mitarbeiter/innen 43 % der KMU
- Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter/innen 42 % der KMU
- Sicherung von Arbeitsplätzen 34 % der KMU
- Verbesserte Kundenorientierung 30 % der KMU
- Bessere Möglichkeiten, IuK-Technologien zu nutzen 24 % der KMU

Tabelle 2-20: Effekte der Ziel 1-Förderung bei den Unternehmen

	Anteil der geförderten Unternehmen		
	Effekte bereits zu beobachten	Effekte zu erwarten	Programm ohne Einfluss
höhere Wettbewerbsfähigkeit	41,0 %	41,6 %	17,4 %
verbesserte Innovationsfähigkeit	27,0 %	32,6 %	40,4 %
flexibler Einsatz der Arbeitskräfte	64,4 %	15,4 %	20,2 %
Kostensenkung	33,4 %	33,1 %	33,4 %
Erhöhung des Absatzes	23,3 %	40,2 %	36,6 %
effizientere Arbeitsorganisation	66,6 %	14,6 %	18,8 %
einfachere Einführung neuer Technologien	27,3 %	28,1 %	44,7 %
stärkere Kooperation mit anderen Betrieben	8,7 %	17,1 %	74,2 %

Existenzgründerförderung

Als Unterstützung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit konnte in der aktuellen Förderperiode ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Insgesamt dürften rd. 50.000 Gründer durch den ESF unterstützt worden sein. Die im Rahmen der Evaluierung der ESF-Interventionen in Thüringen durchgeführten Untersuchungen ermittelten eine hohe Stabilitätsrate der Gründungen - ca. 80 % der Gründungen des Jahres 1994 hatten nach fünf Jahren noch Bestand. Die geförderten Gründer und Gründerinnen haben zwischen 0,7 (Thüringen) und 2,7 (Mecklenburg-Vorpommern) zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt wurden durch die ESF-Gründungsförderung ca. 130.000 bis 140.000 zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet (einschl. der Gründer).

Die Evaluationen kommen daher bezüglich der Gründungsförderung zu folgendem Ergebnis: Auch unter Berücksichtigung der gescheiterten Existenzgründungen und von Mitnahmeeffekten war mit der Gründungsförderung ein erheblicher beschäftigungspolitischer Erfolg verbunden. Gleichzeitig ist diese Fördermaßnahme im Vergleich zu anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen/Programmen vergleichsweise kostengünstig bzw. effizient.

Berücksichtigung von Frauen

Frauen wurden in den Programmen des Bundes und der Länder zumindest in Höhe ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert. Da in den neuen Ländern über die Hälfte aller Arbeitslosen Frauen sind, bedeutet dies, dass auch mehr als die Hälfte der Teilnehmer an den aus den ESF-Programmen des Bundes und der Länder in Ziel 1-geförderten Maßnahmen Frauen sind.

Die Einbeziehung von Frauen konnte im Verlauf der Förderperiode gesteigert werden. Allerdings gelang es nicht in allen Programmen, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern. Zudem bestehen hinsichtlich des Frauenanteils Unterschiede zwischen den Maßnahmetypen: Während Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung hohe Frauenanteile aufweisen, sind Frauen an der Existenzförderung und an der Förderung der betrieblichen Ausbildung noch unterrepräsentiert.

2.6.4 Die Wirkungen der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative GI BESCHÄFTIGUNG wurden seit Beginn des Förderzeitraums im Jahr 1995 bislang 648 Projekte gefördert. Die meisten Projekte (46 %) bieten Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an, ein knappes Viertel (24 %) unterstützt die Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Gründung selbstständiger Existenzen, ein Fünftel führt Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung durch. Schulungen von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen betreiben 6,3 % der Projekte und 4,6 % bieten Beratungen an. Allerdings kombiniert ein großer Teil der Projekte auch die verschiedenen Elemente der beruflichen Integration.

Insgesamt wird die GI BESCHÄFTIGUNG während ihrer gesamten Laufzeit etwa 66.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen erreichen. Davon entfallen ca. 35.000 auf die unmittelbaren beruflichen Fördermaßnahmen (je ein Drittel auf Berufsvorbereitung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit). Die Zahl der Beratungsfälle beläuft sich auf ca. 23.000 Personen, als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen kommen noch etwa 7.200 Teilnehmer und Teilnehmerinnen hinzu.

Insgesamt werden die angestrebten Zielgruppen von den GI-Projekten erreicht. Stark vertreten sind Berufsrückkehrerinnen und Existenzgründerinnen (NOW), psychisch Behinderte (HORIZON), Migranten und Migrantinnen, Haftentlassene (INTEGRA) und lernbeeinträchtigte Jugendliche (YOUTHSTART). Geringe Anteile entfallen auf weibliche Führungskräfte (NOW), geistig Behinderte (HORIZON) und Obdachlose (INTEGRA). Für das Gesamtprogramm wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht, doch sind Frauen in den Aktionsbereichen YOUTHSTART und INTEGRA mit jeweils 35 % der Teilnehmer klar unterrepräsentiert. Zurückzuführen ist dies auf geringe Frauenanteile in den Maßnahmen für Haftentlassene und jugendliche Migranten.

Überwiegend weisen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der GI BESCHÄFTIGUNG relativ geringe schulische und berufliche Eingangsqualifikationen auf. Dementsprechend niedrig ist die Quote der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die im Verlauf des Programms einen anerkannten schulischen oder beruflichen Abschluss erzielen (18 %). Günstiger stellt sich der Verbleib der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sechs Monate nach Abschluss der Maßnahmen dar: 25 % der Befragten waren arbeitslos, 43 % hatten eine Beschäftigung gefunden, darunter 3 % als Selbstständige und 11 % in öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen. Weitere 22 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen (darunter insbesondere Jugendliche) waren in eine berufliche Erstausbildung oder eine weitere Qualifizierungsmaßnahme eingetreten. Damit haben die Projekte der GI BESCHÄFTIGUNG - auch im Vergleich mit Maßnahmen der Regelförderung (Fortbildungs- und Umschulungs-Maßnahmen nach SGB III bzw. ESF-Ziel 3-Maßnahmen) - eindeutig positive Verbleibsergebnisse erzielt.

Zum Teil können hierfür die innovativen Ansätze, die in der GI BESCHÄFTIGUNG entwickelt und erprobt worden sind, als ursächlich angesehen werden. Ein wichtiger Faktor ist die Arbeitsmarktnähe der Projekte, die sich an der starken Gewichtung von Betriebspraktika, einer Orientierung der Projekte an konkreten Qualifizierungsbedarfen der regionalen Arbeitsmärkte und an der häufigen Kombination von Vermittlungsaktivitäten mit Qualifizierung festmachen lässt. Auch weisen viele Projekte im Bereich der neuen IuK-Technologien gute Verbleibsergebnisse auf.

Wenn auch der Einfluss der Projektinnovationen auf die Verbleibsergebnisse nicht durchgängig nachweisbar ist, sind in der GI BESCHÄFTIGUNG insgesamt eine Vielzahl von Innovationen entwickelt worden. Prozessorientierte Innovationen, hierunter fällt vor allem die Entwicklung von pädagogisch-didaktischen Konzepten zur Motivierung und Qualifizierung der Zielgruppen, kommen mit 43 % am häufigsten vor. Danach folgen kontextorientierte Innovationen (34 %), bei denen der Aufbau von lokalen Netzwerken und Kooperationen mit anderen Akteuren der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund steht. Etwas seltener wurden zielorientierte Innovationen angestrebt (24 %), mit denen z.B. neue Qualifikationsprofile in zukunftsfähigen Berufsfeldern erprobt worden sind. Neue IuK-Technologien waren sowohl Ziel als auch Mittel der Qualifizierung.

Die transnationalen Aktivitäten üben im Programmverlauf zunehmend Einfluss auf die Entwicklung von Innovationen aus. Bestand die transnationale Kooperation während der ersten Förderperiode häufig in einem allgemeinen Informations- und Erfahrungsaustausch, sind die transnationalen Vorhaben der zweiten Förderperiode tendenziell als zielgerichteter und anspruchsvoller zu klassifizieren. Nicht zuletzt dürfte dies auf die Fortsetzung vieler Partnerschaften aus der ersten Förderperiode zurückführbar sein. Nachteilig auf die transnationale Zusammenarbeit wirkt sich die nach wie vor mangelnde zeitliche Synchronisation des Programms zwischen den Mitgliedstaaten aus.

In der Verbreitung ihrer Ergebnisse (Dissemination) sind die Projekte der GI BESCHÄFTIGUNG rege aktiv, doch finden die entwickelten Innovationen am häufigsten in der internen Organisation des Projektträgers Verwendung; dies trifft für 82 % der Projekte zu. In die lokale Berufsbildungs- und Arbeitsmarktförderung sind 43 % der Projektinnovationen eingeflossen, während ein Mainstreaming in die nationale Arbeitsmarktpolitik relativ selten erfolgt ist. So hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung z.B. die positiven Erfahrungen mit Integrationsfirmen und -diensten für Behinderte im Aktionsbereich HORIZON aufgegriffen und ein Modellprogramm aufgelegt, mit dem diese Ansätze zur beruflichen Integration Behinderter bundesweit erprobt und weiterentwickelt werden sollen.

Insgesamt hat die GI BESCHÄFTIGUNG zwar weniger als Motor, aber doch als „Testraum“ und als „Katalysator“ für innovative Entwicklungen fungiert. NOW hat z.B. in starkem Maße die Berücksichtigung der besonderen Belange von Frauen bei Existenzgründungen forciert, und YOUTHSTART hat wichtige inhaltliche Grundlagen für das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen gelegt. Ob noch weitere Projektinnovationen in die Regelförderung Eingang finden, wird wesentlich von einer Verstärkung der Mainstreaming-Aktivitäten abhängen. Insbesondere auf Ebene der Länder hat nicht zuletzt die ESF-Programmplanung für die Förderperiode 2000-2006 dazu beigetragen, die Möglichkeiten des Transfers von GI-Erfahrungen in die Regelförderung neu auszuloten.

2.6.5 Die Wirkungen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT

Die traditionelle Bildungs- und Weiterbildungslandschaft in Deutschland ist durch feste Bildungsinstitutionen und zentrale Schulungsaktivitäten, die in Seminarform durchgeführt werden, geprägt. Eine beschleunigte technologische Entwicklung sowie der rasante Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft haben diese traditionellen Formen des Lernens in Frage gestellt. Sie gelten als zu starr, zu teuer und

als zu ineffektiv. Neuere Erkenntnisse lassen daher eine Zusammenführung der Lern- und Arbeitsvorgänge sinnvoll erscheinen.

Für die einzelnen Arbeitnehmer steht eine Verbesserung der persönlichen Arbeits- und Beschäftigungschancen im Vordergrund. Sie müssen ihre beruflichen Kompetenzen laufend aktualisieren, obwohl hierfür immer weniger Zeit zur Verfügung steht. Jegliche Form des unspezifischen Vorratslernens trifft daher auf wenig Gegenliebe. Abhilfe könnten arbeitsplatznahe Weiterbildungsformen schaffen, die nach Form und Inhalt auf den unmittelbaren Bedarf zugeschnitten sind. Zentrales Ziel der GI ADAPT ist daher die Verbesserung der Weiterbildungspraxis, die Förderung des lebenslangen Lernens und die Entwicklung neuer Weiterbildungssysteme und -module, vor allem aber eine stärkere Verbindung von Arbeit und Lernen.

Durch die GI ADAPT werden in der gesamten Förderperiode insgesamt rd. 73.000 Arbeitskräfte und 15.000 Unternehmen - überwiegend KMU - gefördert. 42 % der betrieblichen Teilnehmer gehören der Gruppe der Führungskräfte, Manager und Unternehmer an. Sie sind damit fast ebenso stark vertreten wie Meister/Vorarbeiter/Anleiter (17 %), Facharbeiter (15 %) und kaufmännische Fachkräfte (14 %) zusammen.

Der Nutzen der ADAPT-Projekte wird von den beteiligten Arbeitskräften und Unternehmen als hoch bewertet: Knapp drei Viertel der Unternehmen konnten durch die ADAPT-Teilnahme bestehende Defizite (zumindest teilweise) abbauen. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht bleibt festzuhalten, dass in mehr als einem Drittel der ADAPT-Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sind, in 9 % sogar in großem Umfang. Das Ziel der Sicherung von Arbeitsplätzen wurde in über der Hälfte der Betriebe erreicht. Dieses Ergebnis übertrifft deutlich die Erwartungen.

Besonders hervorzuheben ist auch die Zunahme der Erwerbstätigkeit unter den ADAPT-Teilnehmern. Der Anteil der Beschäftigten stieg im Verlaufe der Projekte von 88 % auf 91 % aller Teilnehmer an, während der Anteil der Arbeitslosen von 9 % auf 4 % geschmolzen ist: Rund 66 % der Personen, die bei Projektbeginn arbeitslos waren, sind heute beschäftigt.

Der Innovationsgrad der Projekte, also der eingesetzten Methoden, Inhalte und Lösungen der GI ADAPT, gilt als zentraler Vorteil dieses Programms: Rund drei Viertel der Betriebe bewerten den Innovationsgrad von ADAPT als hoch. Die Maßnahmen haben folglich dazu beigetragen, die bestehenden Probleme zu lösen.

Die große Wirtschafts- und damit Praxisnähe der ADAPT-Maßnahmen wird von den Evaluatoren als wesentlicher Grund für die bisher positive Zwischenbilanz der Gemeinschaftsinitiative genannt: In beiden Förderphasen sind die Maßnahmen jeweils zu einem Drittel auf Anregung einzelner Unternehmen, zu einem weiteren Drittel in Kooperation mit Kammern und Verbänden entstanden.

Die GI ADAPT weist keine Branchenkonzentration auf, sondern versucht, branchenübergreifend Lösungen für bestehende Anpassungsprobleme - vor allem auch in KMU - zu finden. Während in der ersten Förderperiode noch die Industrie einen Schwerpunkt der Projekte darstellte, sind die neuen

Projekte der zweiten Förderphase vorrangig auf den Dienstleistungsbereich ausgerichtet. Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft ist vor allem von den Projektträgern, die ADAPT-BIS-Themen besetzen, aufgegriffen worden.

Ein Schwerpunkt der auslaufenden Förderperiode sollte nach Einschätzung der Evaluatoren in der verstärkten Dissemination der Projektergebnisse bestehen, hier besteht derzeit noch Handlungsbedarf. Ziel sollte es sein, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren sowie die erprobten Methoden und Materialien zur „Marktreife“ weiterzuentwickeln, d.h. Bildungsträgern, weiterbildungsinteressierten KMU und ihren Beschäftigten, aber auch den Verantwortlichen für die Arbeitsmarktpolitik in Bund und Ländern zugänglich zu machen. Wie bei Ziel 4 hat sich auch bei ADAPT herausgestellt, dass die praxis- und betriebsnahe Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zu einer Qualitätsverbesserung der Bildungsangebote für Arbeitslose führt. Damit haben ADAPT und Ziel 4 insgesamt gesehen zu einer Qualitätsverbesserung im Bereich der beruflichen Weiterbildung beigetragen.

2.6.6 Fördermaßnahmen im Ziel 5b

In Deutschland gibt es acht Ziel 5b-Programme. Gemessen am Mittelvolumen, an der Bevölkerung und an der Fläche sind das bayerische und das niedersächsische Programm die beiden größten Programme. Sie nehmen etwa zwei Drittel der Fondsmittel für die westdeutschen Ziel 5b-Gebiete in Anspruch. In der Regel besteht jedes Programm aus drei Unterprogrammen, die jeweils durch einen Fonds finanziert werden. Die Fondsmittel teilen sich insgesamt im Verhältnis 40/42/18 zwischen EAGFL/EFRE/ESF auf, wobei in einzelnen Ländern in Abhängigkeit von der regionalen Problemlage deutliche Abweichungen festzustellen sind. Die drei Unterprogramme verfolgen jeweils ähnlich lautende Ziele:

- Diversifizierung des Agrarbereichs
- Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren
- Entwicklung menschlicher Ressourcen.

Inhaltliche Maßnahmeschwerpunkte sind in den meisten Programmen die Dorferneuerung und die Flurbereinigung, die regionale Wirtschaftsförderung und die Qualifizierung von Personen für neue Erwerbstätigkeiten sowie der technische Umweltschutz. Für diese Maßnahmebereiche werden rund zwei Drittel der gesamten öffentlichen Ausgaben der deutschen Ziel 5b-Politik eingesetzt. In den größeren Programmen - beispielsweise in Bayern - ist eine regionale Konzentration der Fördermittel innerhalb des Fördergebiets mit sachlicher Abstimmung auf die jeweilige Problemlage der Teilgebiete festzustellen.

Wichtige Ergebnisse der Förderung sind:

- Die makroökonomischen Gesamtwirkungen der Programme wurden im betrachteten Förderzeitraum von konjunkturellen Veränderungen der Gesamtwirtschaft stark überlagert, sodass sich partielle Programmwirkungen auf der Makroebene der Ziel 5b-Gebiete nicht identifizieren lassen, wie

aus der aktuellen Entwicklung der Arbeitsmarktdaten in den Fördergebieten im Vergleich zu den Nicht-Fördergebieten bis zum Jahr 1996 zu erkennen ist.

- Direkte Wirkungen wurden in den Studien bei einer Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere bei der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, aufgezeigt und z.T. durch Fallstudien untermauert. Auf der Maßnahmeebene lassen sich die Arbeitsplatzeffekte zusammengefasst auf über 19.500 Arbeitsplätze beziffern. Davon sind mindestens 4.300 originär geschaffen worden.
- Die Maßnahmen trugen nachweislich dazu bei, neue Erwerbs- und Einkommensalternativen innerhalb und außerhalb des Agrarsektors zu erschließen, und werden als sinnvolle Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft angesehen.
- Synergien zwischen unterschiedlichen Aktivitäten der Programme konnten in einigen Fällen - beispielsweise bei der Tourismusförderung in Verbindung mit Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung, Vermarktung und beruflichen Qualifizierung - identifiziert werden.

Die Evaluatoren empfehlen zur Verbesserung der Interventionen folgende Maßnahmen:

- Wegen der angespannten Arbeitsmarktlage in allen Programmregionen ist eine verstärkte Ausrichtung der Maßnahmen auf arbeitsplatzschaffende Wirkungen und auf Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommens- und Erwerbsquellen zu empfehlen.
- Die Förderprioritäten zugunsten von Frauen sind auszuweiten.
- Zur Stärkung des Managements der Programme sollte man bei einigen wesentlichen Bereichen der Förderung eine Verbesserung der administrativen Entscheidungsabläufe im Rahmen bestehender Förderinstrumente anstreben.
- Ein zumindest begrenzter Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Landesprogrammen und den beteiligten Ressorts um die EU-Mittel könnte den Einsatz der Mittel effizienter machen.
- Die Möglichkeit des Begleitausschusses, tatsächlich die Auswahlkriterien für Projekte und Maßnahmen losgelöst von den Fachreferaten der Landesministerien festzulegen, ist in der Realität kaum gegeben. Diese Aufgabe im Kompetenzbereich der Länder sollte weiter im Sinne einer besseren Strategieverfolgung gestärkt werden. Noch wichtiger erscheint jedoch die Sicherung und Stärkung der endgültigen Entscheidungskompetenz des Begleitausschusses. Entscheidungen, die dort in Partnerschaft getroffen werden, sollten nachher nur in Ausnahmefällen noch einer Prüfung durch die EU-Kommission unterliegen.
- Die Beratung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern bei Vorbereitung und Erstellung der Entwicklungspläne sollte durchaus beibehalten und gegebenenfalls durch Einbeziehung in die laufende Umsetzung verstärkt werden.
- Eine Verbesserung des Zusammenwirkens der beteiligten Fonds zur Erzielung von Synergieeffekten ist besonders auf der lokalen Ebene von Bedeutung. Dazu ist der Aufbau bzw. die Verstärkung schon vorhandener Organisationsstrukturen - wie beispielsweise die Entwicklungsgruppen in Bayern - unter Einbeziehung von Gebietskörperschaften unterhalb der Länderebene erforderlich, die bei der Projektauswahl beteiligt und mit Beratung der Zielgruppen sowie Koordinierung von Einzelmaßnahmen beauftragt werden.

2.6.7 Fördermaßnahmen im Ziel 2

Für den gesamten Förderzeitraum 1994-1999 standen Deutschland Ziel 2-Mittel in Höhe von rd. 1,634 Mrd. ECU zur Verfügung, darunter 480 Mio. ECU ESF-Mittel, diese Mittel flossen in die westlichen Bundesländer mit Ziel 2-Gebieten, dies sind alle Ziel 3-Länder außer Baden-Württemberg und Hamburg, also Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Berlin (gesamter Westteil), Saarland und Bremen.

NRW (772 Mio. ECU) und Berlin-West (338 Mio. ECU) sind die großen Ziel 2-Nehmerländer. Es folgen - mit jeweils rd. 100 Mio. ECU - das Saarland (105 Mio. ECU), Bremen (100 Mio. ECU) und Niedersachsen (91 Mio. ECU) sowie die übrigen Länder (jeweils zwischen 30 und 50 Mio. ECU). Alle diesen Angaben beziehen sich auf die EFRE- und ESF-Mittel der gesamten Förderperiode (1994-99).

Thematische Prioritäten: Themenschwerpunkte im EFRE-Programmteil

Die Themenschwerpunkte im Ziel 2 werden v.a. durch NRW bestimmt, auf das fast die Hälfte (rd. 47 %) aller Mittel entfallen sind. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verfolgte eine Strategie der wirtschaftlichen Modernisierung und Strukturverbesserung, die Arbeitsplätze schaffen und dabei die Umwelt schonen soll (Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt). Die Ziel 2-Maßnahmen sollen nicht zuletzt den Strukturwandel in der Montan- und Schwerindustrie unterstützen bzw. die Beschäftigungschancen der dort ausscheidenden Personen verbessern. Nordrhein-Westfalen setzt die Prioritäten im EFRE-Programmteil bei

- der Förderung des Humankapitals
- dem Aufbau wirtschaftnaher Infrastruktur v.a. für KMU und Existenzgründer
- der Sanierung von Industriebrachen
- der Technologie- und Innovationsförderung
- der Förderung der unternehmerischen Entwicklung v.a. in KMU

In den anderen Bundesländern spielt die einzelbetriebliche Investitionsförderung (Betriebserweiterungen, Neugründungen, FuE-Aktivitäten) eine große Rolle - v.a. in finanzschwachen Ländern, die über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hierfür eine nationale Kofinanzierung bereitstellen konnten. Andere Themenschwerpunkte wurden daher teilweise entsprechend zurückgefahren. Nicht in allen Ländern konnte das programmatische Ziel einer vorrangigen Förderung von KMU bzw. Existenzgründern erreicht werden.

Die Aktivitäten zur Verbesserung des Umweltschutzes waren vielfach auf eine Flächensanierung (Industriebrachen, Militärstandorte) gerichtet. Im Einzelfall wurde hierfür knapp die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel aufgewandt. Maßnahmen eines integrierten und zukunftsgerichteten Umweltschutzes sowie entsprechende Forschungsaktivitäten waren von geringerer Bedeutung.

Soweit explizit eine Stärkung des Dienstleistungssektors vorgesehen war, wurden die zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend zur Förderung des Fremdenverkehrs eingesetzt. Hierbei dominierten

Investitionsprojekte zur Steigerung der touristischen Attraktivität. Eine geringere Bedeutung hatte in der Regel die gezielte Förderung innovativer Dienstleistungsunternehmen, z.T. weil die entsprechenden Potenziale in der Region nicht vorhanden waren.

Für die Förderung von Forschungs- und Technologieprojekten sowie den Aufbau unterstützender Infrastrukturen für die Betriebe (Technologietransfer) wurden im Allgemeinen unter 10 % des Mittelvolumens eingesetzt. Die Themen „Chancengleichheit“ und „nachhaltige Entwicklung“ wurden ebenfalls berücksichtigt.

Themenschwerpunkte im ESF-Programmteil

Die aus dem ESF-finanzierten Ziel 2-Maßnahmen sollen den Strukturwandel v.a. durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen. Im Vordergrund stehen laut den Programmdokumenten der Länder folgende Aspekte:

- die sozial- und arbeitsmarktpolitische Flankierung des wirtschaftlichen Strukturwandels
- der Ausbau einer diversifizierten Branchenstruktur im sekundären und tertiären Sektor mittels einer verstärkten Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte
- der Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen bestimmter Zielgruppen am Arbeitsmarkt sowie deren berufliche (Wieder-)Eingliederung
- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Als nationale Kofinanzierung werden Mittel der Bundesanstalt für Arbeit und Landesmittel eingesetzt, die durch die Förderschwerpunkte „Berufliche Weiterbildung der von Arbeitslosigkeit Bedrohten“ und „Berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen“ des ESF-Programmteils von Ziel 2 ergänzt werden. Gefördert wurden in kleinem Umfang auch Weiterbildungsmaßnahmen für Kurzarbeiter.

Die Tatsache, dass der ESF-Programmteil von Ziel 2 häufig in separaten Landesprogrammen gebündelt wurde, macht deutlich, dass EFRE- und der ESF-Programmteil in vielen Bundesländern als separate losgelöste Aktivitäten begriffen wurden. Eine Abstimmung der thematischen Schwerpunkte erfolgte in der Regel in der Programmierungsphase. Anschließend erfolgte die Prioritätensetzung, Projektauswahl und Umsetzung weitgehend unabhängig - häufig auch deshalb, weil ESF und EFRE von verschiedenen Ressorts betreut wurden.

Vor allem der Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 1994/95 hat in strukturschwachen Ländern zu einer sehr starken Konzentration der Maßnahmen auf die Zielgruppe der Arbeitslosen geführt. Die berufliche Weiterbildung der *von Arbeitslosigkeit Bedrohten* wurden in einzelnen Bundesländern daraufhin stärker aus der GI RECHAR II finanziert.

Arbeitsmarktpolitische Effekte des EFRE

Eine Bestimmung der arbeitsmarktpolitischen Effekte des EFRE-Programmteils wird durch den Umstand erschwert, dass viele Maßnahmen die Voraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten

verbessern und Arbeitsplatzeffekte nur indirekt bzw. langfristig eintreten. Auswirkungen auf die makroökonomischen Kenngrößen lassen sich - auch wegen des beschränkten Finanzvolumens und der räumlich bzw. betrieblich eingegrenzten Wirkung - in der Regel nicht ermitteln. Quantitativ sind nur die *direkten* Arbeitsplatzeffekte relativ zuverlässig abschätzbar.

Von besonderem Interesse ist wiederum Nordrhein-Westfalen als bedeutendstes Nehmerland. Eine unmittelbare arbeitsmarktpolitische Relevanz hatten (gemessen am Fördervolumen) knapp 40 % der EFRE-Maßnahmen in NRW. Darunter sind zunächst die Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und die hieraus kombinierten Maßnahmen, deren arbeitsmarktpolitische Relevanz unbestritten ist (rd. ¼ des EFRE-Volumens). Bezieht man weiterhin die investiven Ausgaben für Aus- und Weiterbildungsstätten sowie für Beschäftigungsinitiativen und -projekte ein (13,2 %), so sind insgesamt 38,5 % der budgetierten EFRE-Mittel arbeitsmarktrelevant. Im weitesten Sinne wären dann noch geförderte Bildungs- und Beratungsangebote für Betriebe mit ihren Rückwirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu berücksichtigen.

Konkrete Angaben zur Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze liegen nur vereinzelt vor. So wurden in Bremen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung aus Ziel 2, die als Verstärkung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) fungiert, im Zeitraum 1996-98 rd. 400 Arbeitsplätze *direkt* gesichert und rd. 145 neu geschaffen (Nettobeschäftigungseffekte). Indirekt wurden zusätzlich rd. 160 Arbeitsplätze geschaffen. Weitere Beschäftigungseffekte resultierten in Bremen aus der Kofinanzierung des „Landesinvestitionsförderprogramms“ (LIP), wofür allerdings nur rd. 2,5 % der Ziel 2-Mittel gebunden wurden. Die Nettobeschäftigungseffekte beliefen sich im Zeitraum 1996-98 auf rd. 550 gesicherte und rd. 125 neu geschaffene Arbeitsplätze. Indirekt wurden ca. 200 weitere Arbeitsplätze geschaffen.

Insgesamt wurden durch die bremischen Ziel 2 Projekte (nur EFRE, 1996-98) rd. 1.600 Arbeitsplätze *direkt* geschaffen oder gesichert. Unter der Berücksichtigung von Erfahrungswerten wurde seitens der Landesevaluatoren ein *langfristig* induziertes Beschäftigungsvolumen von 1.400-1.500 Arbeitsplätzen ermittelt.

In Niedersachsen wurden im Programmschwerpunkt „Förderung der gewerblichen Wirtschaft“ 664 Arbeitsplätze und 66 Ausbildungsplätze neu *geschaffen*. Zusätzlich, so wiederum die geförderten Betriebe, wurden 18.552 Arbeitsplätze *gesichert*. Diese Zahlen müssen aber ggf. um „Mitnahmeeffekte“ bereinigt werden.

Arbeitsmarktpolitische Effekte des ESF

Die arbeitsmarktpolitischen Effekte der aus dem ESF geförderten Ziel 2-Maßnahmen unterscheiden sich - jedenfalls lt. den bisher vorliegenden Daten - nicht wesentlich von denen vergleichbarer Ziel 3- (Ziel 4-)Projekte mit Qualifizierungscharakter.

Im Saarland beispielsweise wurden in den Jahren 1994/95 insgesamt 231 Projekte erstmals bewilligt. Hierdurch konnten 4.971 Teilnehmer erreicht werden, darunter 473 *von Arbeitslosigkeit Bedrohte* und

4.478 *Arbeitslose*. Fast 90 % der geförderten Personen waren zuvor arbeitslos. Teilnehmer, die vorzeitig aus einer Maßnahme austraten (22,5 % insgesamt), gaben in mehr als der Hälfte der Fälle (53,5 %) eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt als Grund an, weitere 5 % nannten den 2. Arbeitsmarkt. Die für ¼ der Teilnehmer vorliegenden Verbleibsdaten (Trägerangaben) zeigen, dass 52,1 % der Teilnehmer nach Maßnahmeende eine Beschäftigung aufnahmen - davon 42,4 % auf dem 1. Arbeitsmarkt und 9,7 % auf dem 2. Arbeitsmarkt. Rund 30 % der Teilnehmer sind arbeitslos. Der Anteil der Männer, die nach Abschluss eine Beschäftigung finden, liegt deutlich höher als bei Frauen (66,6 % ggü. 40,5 %).

Durch Ziel 2-geförderte ESF-Maßnahmen wurde der saarländische Arbeitsmarkt um 3.520 Personen entlastet. Ohne diese Entlastung hätte die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) 12,5 % statt 11,7 % betragen. Fast 70 % der Teilnehmer wurden in Dienstleistungsbereufen ausgebildet, nur knapp 15 % in Fertigungsberufen.

Die für Niedersachsen vorliegende Verbleibsanalyse⁴⁹ der Ziel 2-Qualifizierungsteilnehmer („Arbeitslose“ und „von Arbeitslosigkeit Bedrohte“) weist aus, dass rd. 44 % der Absolventen 3-6 Monate nach Maßnahmeende erwerbstätig sind. Weitere 6 % befinden sich in einer Qualifikationsmaßnahme. Der Anteil der Frauen in den Ziel 2-Maßnahmen ist gemessen an ihrem Beschäftigtenanteil eher gering (37,8 % ggü. 42,9 % insgesamt), wobei die Ursache v.a. in dem hohem Anteil gewerblich-technischer Kurse liegen dürfte.

Die Effekte der Ziel 2-Maßnahmen auf die jeweiligen (regionalen) Arbeitsmärkte lassen sich auch in Niedersachsen kaum nachweisen, da sie von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen überlagert wurden. In jedem Falle konnten die Arbeitsplatzverluste in den von rückläufiger industrieller Entwicklung betroffenen Regionen noch nicht aufgefangen werden. Es sind aber punktuelle Verbesserungen feststellbar, u.a. ein Rückgang der Zahl arbeitsloser junger Menschen.

Empfehlungen

Generell sollte die „Überfrachtung“ der Programmatik mit z.T. konfliktträchtigen Zielbündeln (KMU, FuE, Innovation, Umwelt, Chancengleichheit...) vermieden werden, da ansonsten die Handlungsoptionen der Akteure zu stark eingeschränkt werden. Die Förderung von KMU, technologieorientierten Unternehmen und Frauen ist z.T. auf Schwierigkeiten gestoßen, wenn „die entsprechenden Potentiale in der Region (noch) nicht sehr groß“ waren. Daher werden moderate Zielvorgaben und v.a. ein Verzicht auf mehrdimensionale Zielbündel („alle Ziele gleichzeitig erreichen“) angeregt. Andernfalls ist die Gefahr mangelnder Programmausschöpfung groß.

Die kleinräumige und zersplitterte Festlegung der Fördergebiete erschwert die Entwicklung regionaler Entwicklungsstrategien. Auch die Auflage, dass alle Maßnahmeträger in der Region ansässig sein müssen, hat sich in der Praxis als Hindernis herausgestellt. Hier besteht Änderungsbedarf.

⁴⁹ Ausgewertet wurde von den Landesevaluatoren bislang nur rd. 1/3 der Ziel 2-Maßnahmen mit insgesamt 743 Teilnehmern.

Soweit Fördergebiete „quer“ über Kreis- und Gemeindegrenzen verteilt sind, wurden strukturelle Verwerfungen ausgelöst, die auf kommunaler Ebene zu Irritationen geführt haben. Vor allem bei Aktivitäten, die auf Kooperation angelegt sind (Technologietransfer, Qualifizierung...), sollte in bestimmten Fällen eine Förderung über die Grenzen der Zielgebiete hinweg ermöglicht werden.

Da verstreute und kleinere Maßnahmen in ihrer Wirkung oft kaum spürbar bzw. örtlich begrenzt bleiben, sollte die zukünftige Programmstruktur stärker auf herausgehobene Projekte konzentriert werden, die dann eine Initialfunktion für ein größeres Areal übernehmen können.

Die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern spielte bislang in Ziel 2 keine herausgehobene Rolle. Allerdings bieten die geförderten Maßnahmentearten hierfür auch nur begrenzte Möglichkeiten (zumindest im EFRE). Eine verbesserte Förderung wäre v.a. über den ESF-Programmteil möglich. Weitere Ansatzpunkte böte eine Ausweitung der Existenzgründungsförderung speziell für Frauen.

Bislang erfolgte die programmatische Steuerung von Ziel 2 in den meisten Ländern auf ministerialer Ebene. Ohne eine Beteiligung regionaler Akteure gestaltet sich die Programmplanung und -umsetzung sowie eine realistische Analyse der einzelnen Fördergebiete jedoch sehr schwierig. Der Bottom-up-Ansatz, der in der offenen Ziel 2-Programmatik schon angelegt ist, sollte daher weiter ausgebaut werden. Die Landesregierungen sollten die Akteure vor Ort frühzeitiger einbinden, aktivieren und entsprechende Hilfestellungen geben, im Einzelnen:

- Formulierung von Ideen und Handlungsrichtlinien
- Schaffung/Unterstützung regionaler Umsetzungsstrukturen
- Dezentralisierung von Förderentscheidungen
- Verbesserung der Informations- und Kommunikationspolitik

Zumindest im EFRE-Programmteil besteht bei Kommunen und Unternehmen z.T. ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf hinsichtlich der Fördermöglichkeiten. Die regionalen Wirtschaftsförderungsinstitutionen und Banken sind hier in der Regel überfordert. Es sollten regionale Netzwerke unter Beteiligung von Banken, Kammern, Verbänden und sonstigen Akteuren aufgebaut werden, die diesen Informationsbedarf decken. Eine stärkere regionale Verankerung des EFRE-Programmteils würde im 2. Schritt auch die Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Verzahnung von EFRE und ESF steigern.

Wegen der gravierenden Kofinanzierungsprobleme einiger Bundesländer wird eine stärkere „Kombi-Finanzierung“ unter Einbeziehung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sowie andere öffentlicher und privater Institutionen angeregt.

Angesichts der im EFRE dominanten einzelbetrieblichen *Investitionsförderung* wird ein stärkeres Engagement im Bereich des Technologietransfers sowie „weicher“ Faktoren (Beratung, Schulung, Erfahrungsaustausch) vorgeschlagen. Hierdurch könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe insgesamt gestärkt werden.

Zum Verhältnis von EFRE/ESF - Integration der Fonds

Die programmseitig gewünschte Integration der beiden Fonds im Ziel 2 stellt sich in der Praxis als schwierig heraus. Während der EFRE-Programmteil eine große Spannweite von Investitions-, Infrastruktur-, FuE- sowie Umweltschutzprojekten (etc.) zulässt, beschränkt sich der Beitrag des ESF im Allgemeinen auf ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches „Begleitprogramm“. Erschwert wird die Integration schon durch den Umstand, dass die beiden Fonds auf Landesebene in der Regel von unterschiedlichen Ressorts betreut werden. Zwar gelingt i.d.R. eine ressortübergreifende Abstimmung programmatischer Leitlinien (mit eher allgemeinem Charakter), doch enden intensivere Kooperations- und Kommunikationsbemühungen der Ressorts meist mit der Bewilligung der Fördermittel durch die EU. Fortan werden der EFRE- und ESF-Programmteil in Eigenregie umgesetzt. Synergieeffekte stellen unter diesen Umständen eine Ausnahme dar. Faktisch würde eine Integration der Fonds - also eine projektbezogene Kooperation - auch eine Koordination der Kofinanzierungsmöglichkeiten in den verschiedenen Ressorts voraussetzen. Im Einzelfalle wird dies zur unlösbaren Aufgabe - ganz abgesehen von der bürokratischen Schwerfälligkeit, die hierdurch erzeugt wird.

Auch das Konzept eines sog. „Kohärenzfonds“, der zu einer stärkeren Integration von EFRE und ESF beitragen soll, scheint nicht der „Königsweg“ zu sein. In Bremen beispielsweise sollten Investitionsprojekte (EFRE) mit entsprechenden Qualifizierungsaktivitäten (ESF) verknüpft werden, beides über den Kohärenzfonds. Tatsächlich wurde über diesen Fonds nur knapp 1 % der EFRE-Mittel gebunden, dies entspricht $\frac{1}{4}$ des ursprünglichen Mittelansatzes. Als Ursache wurde ein „Mangel an geeigneten Projekten“ angegeben. Wegen des geringen Mitteleinsatzes ist der integrative Zweck nur sehr bedingt erreicht worden. Zur Aufwertung des Kohärenzfonds wird von den Landesevaluatoren dessen Konzentration auf bestimmte Themenschwerpunkte (z.B. Umweltschutz oder Chancengleichheit) empfohlen.

Weiterhin wird die Einführung eines neuen programmatischen Schwerpunkts „Stadtentwicklung“ angeregt. Gerade in gefährdeten Stadtbezirken können Ziel 2-Aktivitäten beider Fonds sinnvoll gebündelt und Anknüpfungspunkte für deren bessere Verzahnung gefunden werden.

Da verstreute und kleinere Maßnahmen in ihrer Wirkung oft kaum spürbar bzw. örtlich begrenzt bleiben, sollte die zukünftige Programmstruktur generell auf herausgehobene Projekte konzentriert werden, die dann eine Initialfunktion für ein größeres Areal übernehmen können.

2.7 Fazit und Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2000 bis 2006

Aus den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode lassen sich für den ESF-Interventionszeitraum 2000 bis 2006 und für die Arbeitsmarktpolitik **generell** folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten:

- *Gezielte Unterstützung der besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik:* Die Zielgruppen, die bislang im Mittelpunkt der Förderung aus Ziel 3 standen ((Jugendliche (LL 1, 7 und 8), Langzeitarbeitslose (LL 2), Berufsrückkehrerinnen (LL 21 und 22), Ausländer und Migranten (LL 2 und 9) und ESF-Politikbereich B (von Ausgrenzung Bedrohte)), werden auch in Zukunft ohne besondere

Förderung nur geringe Chancen am Arbeitsmarkt haben. Die Zielgruppenförderung sollte weiterhin so angelegt werden, dass sie flexibel an die regionalen Gegebenheiten und an die Veränderungen der Problemlagen angepasst werden kann. Besonders wichtig ist dabei - so ein Ergebnis der GI BESCHÄFTIGUNG - die Entwicklung individualisierter Förderansätze.

- *Förderketten und „pathway approach“*: In den letzten Jahren war ein erheblicher Teil der Förderung im Sinne des „pathway approach“ weniger auf die sofortige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern (so bei vorbereitenden Maßnahmen, aber auch bei kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen) darauf gerichtet, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus spezifischen Zielgruppen zum Übergang in weiterführende Maßnahmen (Ausbildung, Weiterbildung) zu befähigen. Tatsächlich konnten entsprechende Übergänge in erheblicher Größenordnung erreicht werden. Zukünftig ist dieser Ansatz fortzuführen und zu verstärken, d.h. das Konzept der Förderketten und des Erhaltes der Beschäftigungsfähigkeit ist weiterzuführen.
- Aus dem Aktionsbereich YOUTHSTART liegen interessante Erfahrungen mit der Vernetzung lokaler Akteure des Arbeitsmarktes sowie der beruflichen Bildung vor. Beim Übergang vor allem von benachteiligten Jugendlichen in den Beruf bzw. Arbeitsmarkt sind möglichst frühzeitige gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten notwendig.
- *Ergänzung der Qualifizierungsmaßnahmen durch flankierende Angebote*: Die Verbindung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit ergänzenden Elementen wie Praktika, sozialpädagogischer Betreuung, zielgruppenspezifischer Beratung und Kinderbetreuung hatten im Rahmen von Ziel 3 einen hohen Stellenwert. Evaluierungsergebnisse zeigen, dass hierdurch die Chancen auf einen erfolgreichen Maßnahmeabschluss und auf eine anschließende Integration in den Arbeitsmarkt erhöht werden. Entsprechende Förderansätze sollten daher fortgeführt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.
- *Ausbau der Lehrlingsausbildung*: In den alten Ländern wird es besonders darauf ankommen, benachteiligten Jugendlichen den Zugang zu betrieblicher und auch, wenn das Angebot nicht ausreicht, außerbetrieblicher Ausbildung zu ermöglichen (LL 1 und 8). Gezielt zu fördern sind hier u.a. der Ausbau von Ausbildungsverbänden. Durch die weitere Modernisierung der Ausbildungsordnungen, insbesondere auch im Dienstleistungsbereich und den modernen Informationsberufen, können zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Diese Strategie stellt vor allem sicher, dass das Lehrlingsausbildungssystem ausgebaut wird und die Unternehmen auf gut ausgebildete Fachkräfte zurückgreifen können.
- *Integration von besonders benachteiligten Personen* - z.B. Behinderte, Langzeitarbeitslose, Ältere und Benachteiligte (LL 9): durch Lohnkostensubventionen zur Unterstützung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und durch Beschäftigungsangebote - soweit erforderlich - am 2. Arbeitsmarkt.
- *Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich*: Intensiviert werden sollten die Bemühungen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der sozialen privaten Dienstleistungen zu schaffen, auch mit dem Ziel, durch Ausgründungen hier zusätzliche wettbewerbsfähige Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt zu schaffen (LL 12, 13).

- *Gezielte Förderung der Medien- und der Informationskompetenz:* Es besteht die Gefahr, dass ein erheblicher Teil der Erwerbspersonen von den sich hier in Zukunft noch verstärkenden Entwicklungen abgekoppelt wird. In den Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind daher Ansätze zur Erhöhung der Kompetenz beim Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu erhöhen.
- *Ausweitung der Angebote im Bereich der berufsbegleitenden Qualifizierung:* Die „weichen“ Produktionsfaktoren, zu denen insbesondere das Humankapital und die Organisationskompetenz der Beschäftigten, aber auch der Inhaber und Führungskräfte von KMU zählen, stellen derzeit einen zentralen Engpassfaktor bei der Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Erschließung neuer Beschäftigungsfelder in den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie im Dienstleistungsbereich dar. Die zukünftige Strategie des ESF sollte - dies lässt sich aus den Evaluationsergebnissen zu Ziel 4 ableiten - daher hier einen Schwerpunkt setzen (LL 5 und 6).
- *Förderung der Netzwerkbildung zwischen KMU und Bildungsträgern:* Als besonders erfolgreich haben sich Verbundmaßnahmen herausgestellt, die die Unternehmen in die Maßnahmeplanung und Umsetzung, auch mit dem Ziel neue Netzwerke zu schaffen und die Unternehmenskooperation zu verbessern, einbeziehen. Dieser Ansatz soll dazu beitragen, noch bestehende Anpassungsdefizite der Unternehmen - vor allem der KMU - zu beseitigen sowie den Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft zu forcieren (LL 13).
- *Erhöhung der Überlebensfähigkeit von Unternehmensneugründungen:* Bei der Gründungsförderung ist zukünftig eine Strategie einzuschlagen, die die bisher erprobten und bewährten Modelle der Information und Beratung während der Gründung durch Coachingmaßnahmen in den ersten Jahren der Selbstständigkeit ergänzt. Ziel sollte es sein, die Selbstständigenquoten weiter zu erhöhen, vor allem auch im Dienstleistungsbereich und im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, aber gleichzeitig die Überlebensfähigkeit von Gründungen zu erhöhen. Auf noch bestehende bürokratische Existenzgründungshemmnisse sollte durch gezielte Beratungs- und Hilfsangebote reagiert werden (LL 11, 13). Im Aktionsbereich NOW der GI BESCHÄFTIGUNG sind frauenspezifische Ansätze zur Qualifizierung, Beratung und Förderung von Existenzgründerinnen entwickelt worden, auf die in der Regelförderung aufgebaut werden sollte.
- *Qualitätsverbesserung bei Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten und Erstellung regionalisierter Qualifikationsbedarfsanalysen:* Die Ausrichtung der Bildungsträger an den Bedarfen der Unternehmen und die Berücksichtigung der neuesten Befunde über die Kompetenzentwicklung und -aneignung muss intensiviert werden. Durch die verstärkte Kooperation von Bildungsträgern, lokalen und regionalen Akteuren und den Unternehmen sollte der Praxisbezug der Bildungsmaßnahmen erhöht und die Bildungsinhalte vermehrt auf die regionalen Entwicklungspotenziale abgestellt werden (LL 6, 18).
- *Nutzung der Regionalen Entwicklungspotenziale:* Die Umsetzung der Ziele 3 und 4 über Interventionen sowohl des Bundes als auch der Länder hat sich bewährt. Hinsichtlich der eingesetzten Instrumente haben Bund und Länder unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die sich zugunsten der Zielgruppen ergänzen. Die einzelnen Länderprogramme ermöglichen es, sehr spezifisch auf den regional

bestehenden Bedarf der Zielgruppen eingehen zu können. Zugleich können auf diese Weise unterschiedliche Strategien zur Förderung der Zielgruppen erprobt werden und im Erfolgsfall breiteren Einsatz finden sowie die lokalen Akteure gezielt berücksichtigt werden (LL 12).

Aus den Evaluationsergebnissen für **Ziel 1** lassen sich für die Förderung in den neuen Ländern vor allem folgende Ziel 1-**spezifischen** Empfehlungen ableiten:

- *Ausbau der Lehrlingsausbildung: Fortführung der Förderung zur Schaffung zusätzlicher betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze* durch finanzielle Unterstützung und den Ausbau von Ausbildungsverbänden (LL 1 und 8), insbesondere auch im Dienstleistungsbereich. In dem Maße wie die Unternehmen wettbewerbs- und finanziell leistungsfähiger werden, ist das einzelbetriebliche Fördervolumen zurückzuführen. Zusätzlich bedarf die betriebliche Ausbildung der Ergänzung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten, die maßgeblich zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität - auch in den modernen IT- und Dienstleistungsberufen - beitragen. Diese Strategie stellt vor allem sicher, dass das Lehrlingsausbildungssystem ausgebaut wird und die Unternehmen auf gut ausgebildete Fachkräfte zurückgreifen können.
- *Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit: Verstärkte Verknüpfung von Qualifikation und Arbeit für Arbeitslose:* Das formale Qualifikationsniveau der Arbeitslosen in den neuen Ländern ist zwischenzeitlich außerordentlich hoch. Kaum ein Arbeitsloser hat nicht an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung teilgenommen. Die Eingliederung von Arbeitslosen gelingt am ehesten, wenn Qualifizierungsmaßnahmen, die auf einen konkreten betrieblichen Einsatz abgestimmt sind, mit Einstellungshilfen kombiniert werden. Dies sollte möglichst frühzeitig geschehen, damit Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und verringert wird (LL 2 und 3).

2.8 Stärken- und Schwächenanalyse sowie Ansatzpunkte für die künftige Strategie

Die sozioökonomische Lagebeschreibung für die alten Länder sowie Berlin hat gezeigt, dass Deutschland bei der Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme vor großen Herausforderungen steht. Einerseits sind derzeit die kurz- und mittelfristigen wirtschaftlichen Aussichten durchaus günstig, d.h. es kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder steigt und damit auch die Arbeitslosigkeit reduziert werden kann. Andererseits müssen aber auch die zusätzlichen Chancen, die die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch der Dienstleistungsbereich bieten, genutzt werden und Anpassungsprobleme bei Unternehmen und Arbeitskräften abgebaut werden. In der aktiven Arbeitsmarktpolitik muss der Präventionsgedanke weiter verstärkt werden. D.h. das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit ist zu verhindern. Zusätzlich wird es aber weiterhin notwendig sein, auch durch den Einsatz des ESF, Personen, die von Ausschlussprozessen betroffen bzw. bedroht sind, wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Nachstehend werden auf Basis einer gegenüberstellenden Analyse - ausgehend von der sozioökonomischen Ausgangslage - Stärken und Schwächen sowie Risiken und Chancen aufgezeigt. Diese Analyse wird entlang der fünf ESF-Politikbereiche bzw. den fünf Schwerpunkten der Förderstrategie durchgeführt.

Tabelle 2-21: Stärken- und Schwächen- sowie Chancen- und Risikenanalyse

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt A: Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Kriterium	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>Leitlinie 1: Berufliche Integration von Jugendlichen</p> <p>Leitlinie 7: Verbesserung des Schulsystems, Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher</p> <p>Leitlinie 8: Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen</p>	<p>Ausdifferenziertes Duales Ausbildungssystem, mit zuletzt wieder steigendem Lehrstellenangebot</p> <p>Beschleunigte Modernisierung des Dualen Ausbildungssystems - Schaffung neuer Berufe</p> <p>Umfassendes Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen (JUMP) sowie vergleichbare Programme der Länder</p> <p>Steigende Nachfrage nach informationstechnisch qualifizierten Arbeitskräften</p>	<p>Noch verbesserungsbedürftige Ausstattung der Schulen mit modernen IuK-Technologien</p> <p>Zu geringes Lehrstellenangebot für leistungsschwächere und benachteiligte (insbesondere ausländische) Jugendliche, zusätzlicher Bedarf an Modularisierung</p> <p>Diskrepanzen bei den nachgefragten und angebotenen Ausbildungsberufen</p> <p>Geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten</p> <p>Geringes Arbeitsplatzangebot für Nichtqualifizierte</p>	<p>Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes im Zuge der Ausweitung der Beschäftigung im Dienstleistungssektor und den modernen Informations- und Kommunikationsbranchen</p> <p>Ausbildungsverbundsysteme</p> <p>Schaffung neuer Ausbildungsberufe, vor allem in den Informationsberufen</p> <p>Verstärkte Kooperation von Schulen und Wirtschaft</p> <p>Zusätzliche Nachfrage der Wirtschaft nach gut ausgebildeten Fachkräften im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungprozesses</p>	<p>Probleme von benachteiligten Jugendlichen an der 2. Schwelle</p> <p>Resignation von Altbewerbern</p>
<p>Leitlinie 2: Vermeidung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit</p> <p>Leitlinie 3: Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen</p>	<p>Ausdifferenziertes Netz von Arbeitsämtern mit umfassendem Instrumentarium zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt</p> <p>Verstärkte Ausrichtung des SGB III auf den Bereich der Prävention (§ 6 SGB III)</p> <p>Die meisten Förderangebote für Arbeitslose sind nicht an eine Wartezeit geknüpft</p> <p>Hohe Reichweite von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik</p> <p>ESF-BA-Bundesprogramm für Arbeitslose ohne Leistungsansprüche</p> <p>Umfassende Trägerstruktur zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>Wieder steigende Arbeitskräftenachfrage</p>	<p>Hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung</p> <p>Steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen</p> <p>Überproportionale Betroffenheit älterer und behinderter Menschen, insbesondere auch Frauen, von Langzeitarbeitslosigkeit</p>	<p>Weitere Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, Beteiligung der regionalen Akteure</p> <p>Verstärkung des Präventionsgedankens. Angebot von Fördermaßnahmen bevor LZA eintritt</p> <p>Flexibilisierung der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit</p> <p>Wirtschaftsnahe Formen und Inhalte der Qualifikation von Arbeitslosen</p> <p>Nutzung der Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungs- und des IuK-Sektors</p> <p>Verstärkte Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Qualifizierungsmaßnahmen</p>	<p>Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit</p> <p>Zunehmender Ausschluss älterer und behinderter Menschen vom Arbeitsmarkt</p> <p>Regional äußerst unterschiedliche Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in den einzelnen Ländern</p> <p>Steigende Zahl von Sozialhilfeempfängern</p>

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B: Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Kriterium	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Leitlinien 1, 7 u. 8: Maßnahmen für Jugendliche	<p>Effektives System zum Nachholen von Schulabschlüssen</p> <p>Umfassendes Angebot an ausbildungsbegleitenden Hilfen durch die Arbeitsämter</p> <p>„Jump“-Programm sowie vergleichbare Programme der Länder</p> <p>Trägerlandschaft mit großen Erfahrungen bei der Integration von benachteiligten Jugendlichen</p>	<p>Zunehmende Bedeutung von Schulversagen</p> <p>Geringes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche ohne Schulabschluss und Schulabbrecher</p> <p>Nicht ausreichend differenziertes (modulares) Angebot von Ausbildungsberufen für benachtl. Jugendliche</p> <p>Problem der Altbewerber, die resignieren</p> <p>Geringe Chancen von Migrantenkindern - insbesondere auch von ausländischen jungen Frauen - am Ausbildungsstellenmarkt</p>	<p>Modularisierung von Ausbildungsberufen</p> <p>Regionalisiertes Beratungs- und Betreuungsangebot</p> <p>Verknüpfung von Arbeit und Lernen</p> <p>Beschäftigungs- und Integrationsprojekte für Jugendliche</p> <p>Nutzung der interkulturellen Kompetenzen der jungen Migranten und Migrantinnen</p>	<p>Zu geringes Arbeitsplatzangebot für gering Qualifizierte</p> <p>Desintegrationsprozesse bei jungen Migranten</p>
Leitlinie 4: Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, Entwicklung flexibler Arbeitszeitregelungen für Ältere	<p>Ausdifferenziertes Beratungs- und Förderinstrumentarium der Arbeitsämter für Langzeitarbeitslose</p> <p>Regional differenzierte Trägerlandschaft</p>	<p>Überproportionale Arbeitslosenquoten von Nicht-Qualifizierten</p> <p>Geringe Bereitschaft von Betrieben und Älteren, flexible Arbeitszeitformen zu nutzen</p> <p>Zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit von älteren Menschen, insbesondere auch älteren Frauen</p> <p>Geringe Berücksichtigung Älterer bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für AL</p>	<p>Intensivierung der zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktpolitik</p> <p>Entwicklung altersadäquater Bildungskonzepte</p> <p>Überwindung von Einstellungsbarrieren durch die Förderung der Integration in Beschäftigung</p> <p>Ausbau Altersteilzeit</p> <p>Verstärkte Kooperation von Arbeitsämtern und Sozialämtern</p>	<p>Zunehmender Ausschluss von älteren Menschen vom Arbeitsmarkt</p> <p>Steigende Produktivitätsanforderungen an die Arbeitskräfte führen zu Segmentationsprozessen</p>
Leitlinie 9: Schaffung eines Arbeitsmarktes, der allen offensteht	<p>Gutes Förderinstrumentarium für Behinderte aus der Ausgleichsabgabe und dem SGB III</p> <p>Ausdifferenzierte Trägerlandschaft mit komplexem Förderangebot für Benachteiligte</p>	<p>Hohe Zahl an arbeitslosen Aussiedlern und Migranten</p> <p>Wenig Angebote für Migrantinnen</p> <p>Arbeitslose Migranten überwiegend beruflich nicht oder nicht ausreichend qualifiziert, defizitäre Sprachkenntnisse</p> <p>Geringes Zugangsrisiko von Behinderten in Arbeitslosigkeit, aber hohes Verbleibsrisiko; steigende Zahl arbeitsloser behinderter Menschen und hoher Anteil an den Langzeitarbeitslosen</p>	<p>Zielgruppenspezifische Arbeitsmarktpolitik</p> <p>Kooperation lokaler und regionaler Akteure</p> <p>Förderung berufsspezifischer Sprachkompetenz von Migranten</p> <p>Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in zukunftsorientierten Berufen (Dienstleistung, Umwelt, Tourismus, Pflege, IuK, Medienberufe)</p> <p>Beratung von Unternehmen zur Beschäftigung von Benachteiligten</p> <p>Soziale Integrationsbetriebe für Behinderte</p>	<p>Vorbehalte gegenüber Ausländern und Ausländerinnen</p> <p>Rückläufige Nachfrage nach Arbeitskräften mit geringer Qualifikation und Produktivität</p>

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt C: Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen (Systemmaßnahmen)

Kriterium	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>Leitlinie 8: Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen</p> <p>Leitlinie 5: Vereinbarungen der Sozialpartner zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten</p>	<p>Gesellschaftlicher Konsens zur Bedeutung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes</p> <p>Zahlreiche Bündnisse für Ausbildungsplätze zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Politik</p> <p>Ausgebautes System an Ausbildungsplatzakquisiteuren, -beratern und -bewerbern, bei Arbeitsämtern und Kammern</p> <p>Verstärkte Bemühungen neue Ausbildungsberufe - v.a. in IuK-Berufen - zu schaffen</p> <p>Diskussion über Modularisierung von Ausbildungsberufen (für schwächere Jugendl.)</p> <p>Große Zahl an potentiell ausbildungsfähigen Betrieben</p>	<p>Geringe Kooperation von Unternehmen und Schulen zur Heranführung der Jugendlichen an die Berufswelt, insbesondere auch an IuK-Berufe</p> <p>Meinungsverschiedenheiten zwischen Sozialpartnern über spezielle Ausbildungsberufe für leistungsschwächere Jugendliche</p>	<p>Förderung der Verbundausbildung</p> <p>Entwicklung neuer Ausbildungsberufe</p> <p>Verstärkte Information und Beratung der Betriebe</p> <p>Verstärkte Kooperation der Lernorte</p> <p>Zunehmender Bedarf der Betriebe an gut ausgebildeten Fachkräften, vor allem auch im IuK-Bereich</p> <p>Sensibilisierung von Personalverantwortlichen für frauenspezifische Belange</p>	<p>Risiken sind hier gering</p> <p>Problem könnte in der nicht rechtzeitigen Anpassung der Ausbildungsberufe liegen</p>
<p>Leitlinie 7: Verbesserung des Schulsystems, Verringerung der Zahl der Schulabbrecher</p>	<p>Geringe Zahl an Schulabbrechern</p> <p>Die meisten Schulabgänger ohne Abschluss holen diesen in den nächsten Jahren nach</p> <p>Übereinkunft der KMK mit dem Bund, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um diese Zahl noch weiter zu verringern</p>	<p>Ausländische Jugendliche verlassen Schule überproportional häufig ohne Abschluss</p> <p>Für Schulabbrecher bedarf es mehr Angebote, die Arbeit mit Lernen verbinden. Schulmüdigkeit lässt sich nicht durch Beschulung abbauen</p>	<p>Verbesserung der Kooperation der lokalen Akteure</p> <p>Verbindung von Arbeit und Lernen einschl. Verbundausbildung</p> <p>Verbesserte Berufsvorbereitung, Hinführung auch von Leistungsschwächeren an die modernen Berufe</p>	<p>Geringes Ausbildungsplatzangebot und geringe Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt führen zu Resignation bei den betroffenen Jugendlichen</p>
<p>Leitlinie 6: Ausbau der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen (siehe auch Politikbereich D)</p>	<p>Ausdifferenziertes und flächendeckendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten</p> <p>Hohe finanzielle Aufwendungen der Unternehmen für Weiterbildung</p> <p>Anspruch auf Bildungsurlaub in einigen Bundesländern</p>	<p>Zu geringe Berücksichtigung der Belange von KMU, bei formalisierten Weiterbildungsangeboten</p> <p>Unterschätzung des Lernens am Arbeitsplatz, fehlende Angebote zur Verknüpfung von Arbeit und Weiterbildung</p> <p>Unterschätzung der Bedeutung von Weiterbildung durch die Unternehmensleitungen in KMU</p> <p>Fehlende Weiterbildungsbedarfsplanung vor allem in KMU</p>	<p>Wissen wird verstärkt zum Produktionsfaktor, Unternehmen werden reagieren müssen</p> <p>Beratung der Unternehmen, v.a. KMU, zur Identifikation ihres Weiterbildungsbedarfs</p> <p>Entwickl. von Konzepten zur Verzahnung von Arbeit u. Lernen, Einsatz von Multimedia</p> <p>Entwicklung modular aufgebauter Kurse, Erhöhung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Weiterbildung</p> <p>Förderung einer an der beruflichen Kompetenzentwickl. orientierten Lernkultur zur Unterstützung des Übergangs zur Wissensgesellschaft</p>	<p>Ausschluss von bestimmten Arbeitnehmergruppen sowie wiederholt Arbeitslosen</p> <p>Auseinanderklaffen von weiterbildungsinteressierten Unternehmen u. solchen, die Weiterbildung unterschätzen oder die neuen technischen Möglichkeiten nicht nutzen können</p> <p>Bei zu starker Ausrichtung der Weiterbildung nimmt die Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ab</p>

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt D: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Kriterium	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Leitlinie 11: Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit	<p>Wieder steigende Gründungsdynamik</p> <p>Umfassendes Förderangebot von Bund und Ländern für Gründer (z.B. EKH, ERP oder Überbrückungsgeld nach SGB III)</p> <p>Gründer sind überwiegend beruflich gut qualifiziert</p> <p>Ausdifferenziertes regionales Angebot an Gründungsberatung, Gründungszentren, Technologiezentren etc.</p> <p>Geringe Marktzutrittsbarrieren für Gründer (Ausnahme: Handwerksordnung)</p>	<p>Hohe Zahlen an Insolvenzen/Marktaustritten in den ersten vier bis fünf Jahren nach der Gründung (Mangel an entsprechenden Coaching- und Beratungsangeboten)</p> <p>Unterdurchschnittliche Selbstständigenquoten von Frauen und ausländ. Mitbürgern</p> <p>Zu wenig objektive Behandlung des Themas Selbstständigkeit in Schule, Ausbildung und Hochschulen</p> <p>Ausbildung/Hochschulausbildung zu stark auf abhängige Beschäftigung ausgerichtet</p>	<p>Stabilisierung von Gründungen, Erhöhung der Überlebensfähigkeit durch Beratung und Coaching, insbesondere bei der Gründung durch Frauen</p> <p>Mehr (High-Tech-) Gründungen aus dem Hochschulbereich</p> <p>Bereitstellung von Begleitangeboten bei Gründung aus Arbeitslosigkeit heraus</p> <p>Förderung von Gründungen im Dienstleistungsbereich und den IuK-Branchen</p> <p>Verstärkte Verankerung des Themas Selbstständigkeit in der Ausbildung</p>	<p>Steigende Insolvenzzahlen</p> <p>Konkurrenz der Beratungsinfrastruktur</p> <p>Probleme beim Zugang zu Fördermitteln und Bankkrediten, vor allem auch von Frauen und ausländischen Mitbürgern</p> <p>Mehr Gründer aus Zwang, also aus Arbeitslosigkeit, die keine andere Chance sehen</p>
Leitlinie 6: Ausbau der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen	<p>Hohes formales Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen aufgrund der Dominanz des dualen Ausbildungssystems</p> <p>Hohe Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbstätigen</p> <p>Große Zahl an Trägern, die Weiterbildung anbieten, gute regionale Abdeckung</p> <p>Ständig zunehmende Aufwendungen der Wirtschaft für Weiterbildung</p>	<p>Ausschluss bestimmter Gruppen von Weiterbildung (Un- und Angelernte, Frauen, Ältere)</p> <p>Geringe Weiterbildungsbereitschaft bestimmter Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen</p> <p>Formalisierte Weiterbildung nicht praxisnah genug</p> <p>Wehrbildungsinhalte stimmen teilweise nicht mit dem Bedarf der Unternehmen überein</p> <p>Unternehmen scheuen sich - auch wegen der geringen Personaldecke – Mitarbeiter für Weiterbildung freizustellen</p>	<p>Beratung von Arbeitnehmern und Unternehmen zur Bedeutung von Weiterbildung</p> <p>Gezielte Berücksichtigung von Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik bei Weiterbild., um AL-Risiko zu verringern</p> <p>Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifiz.</p> <p>Kurzzeitige modular aufgebaute Weiterbildungsmaßnahmen</p> <p>Nutzung von Job-Rotation bei Weiterbild.</p> <p>Praxisorientierte Weiterbild. am Arbeitsplatz, in Arbeitsgruppen</p> <p>Nutzung von Multimedia bei der Weiterbildung, verstärkte Bildung in IuK-Berufen</p> <p>Verbesserung der Managementqualifikationen</p> <p>Entwicklung einer neuen Lernkultur</p>	<p>Anhaltende Selektivität der Weiterbildungs-beteiligung</p> <p>Konzentration auf „weiterbildungsinteressierte“ Unternehmen, dadurch Verzerrung des Wettbewerbs</p> <p>Zu starke betriebliche Ausrichtung der Weiterbildungsinhalte, verringert Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt</p>
Leitlinie 16: Modernisierung der Arbeitsorganisation, Anpassung der Unternehmen	<p>Umfassendes Beratungsangebot für KMU durch Kammern, RKW etc.</p> <p>Ausdifferenzierte Fördersysteme für KMU und andere Unternehmen</p> <p>Starke Bedeutung von KMU für Beschäftigung und Ausbildung</p>	<p>Geringe Teilzeitquote</p> <p>Mittelständische Unternehmen weisen Organisationsdefizite auf</p> <p>Geringe Eigenkapitalquoten macht KMU krisenanfällig</p>	<p>Ausweitung von Teilzeitarbeit u. flexiblen Arbeitszeitformen, Sensibilisierung der Unternehmen für familien-/frauenspezifische Belange</p> <p>Kooperation von KMU, Bildung von Netzwerken</p> <p>Kooperation der Unternehmen - vor allem KMU - mit Hochschulen/Forschungseinricht. - Innovationstransfer</p> <p>Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien</p>	<p>Geringe Bereitschaft für Teilzeitarbeit und Arbeitszeitflexibilisierung</p> <p>Dünne Personaldecke in KMU behindert Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation</p> <p>Geringe Kooperationsbereitschaft von KMU (Herr-im-eigenen-Hause-Denken)</p> <p>Berührungsängste von KMU zu Forschungseinrichtungen</p> <p>Geringe Kapitaldecke in KMU behindert Innovationen</p>

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt E: Chancengleichheit von Frauen und Männern

Kriterium	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>Leitlinie 19: Gender-Mainstreaming-Ansatz</p> <p>Leitlinie 20: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt</p> <p>Leitlinie 21: Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Leitlinie 22: Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben</p>	<p>Steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen</p> <p>Hohes Qualifikationsniveau vor allem von jungen Frauen</p> <p>Verankerung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in den Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit</p> <p>Umfangreiches Förderangebot für Frauen einschl. Berufsrückkehrerinnen</p> <p>Umfangreiches Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten</p> <p>Gut ausgebaute Beratungsinfrastruktur</p> <p>Umfassendes Weiterbildungsangebot auf regionaler Ebene</p> <p>Umfangreiches Förderinstrumentarium für Existenzgründerinnen</p>	<p>Einseitige Orientierung junger Frauen bei der Berufswahl</p> <p>Zu geringes Ausbildungsplatzangebot für junge Frauen in zukunftsträchtigen Berufen</p> <p>Noch zu geringes Teilzeitangebot der Unternehmen</p> <p>Schwierigkeiten von Existenzgründerinnen beim Zugang zu Fördermitteln</p> <p>Benachteiligung von Frauen bei Einkommen und beruflichen Aufstiegschancen</p>	<p>Zusätzliche Existenzgründungen durch Frauen</p> <p>Unterstützung der Berufsausbildung junger Frauen in zukunftsträchtigen Berufen (IuK, Tourismus, Pflege, Medien und Umwelt)</p> <p>Förderung von Maßnahmen (Kinderbetreuung, Haushaltsbezogene Dienstleistungen) zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Modernisierung der Arbeits(zeit)organisation, Förderung der Teilzeitarbeit</p> <p>Ausweitung anspruchsvoller Arbeitsverhältnisse im Bereich Telearbeit</p> <p>Programme zur Frauenförderung im Unternehmenssektor und im öffentlichen Dienst etc.</p> <p>Qualifizierung und Beratung von Berufsrückkehrerinnen</p>	<p>Verdrängung von Frauen in die „Stille Reserve“</p> <p>Geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes</p>

3. Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2000 - 2006

3.1 Szenarien zur künftigen Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung

3.1.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die in diesem Kapitel entwickelte Strategie zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds in Deutschland leitet sich einerseits aus der in Kapitel 1 vorgenommenen Beschreibung der Beschäftigungsentwicklung und -lage, der Stärken- und Schwächenanalyse und andererseits aus den arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Prioritäten ab.

Zu Beginn der neuen ESF-Interventionsperiode 2000 - 2006 kann davon ausgegangen werden, dass in Deutschland in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder steigen wird, die Situation in West und Ost bleibt aber weiterhin gespalten. Prognosen zur längerfristigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung unterstellen überwiegend, dass in den alten Ländern bis 2005 die Zahl der Arbeitsplätze zunehmen wird. In den neuen Ländern wird dagegen der Anpassungsdruck weiterhin sehr hoch sein, von steigender Beschäftigung ist daher unter Status-quo-Bedingungen nicht auszugehen. Es ist also nicht zu erwarten, dass die neuen Länder rasch an das westliche Bundesgebiet anschließen werden.

Betrachtet man zunächst die Status-quo-Prognosen, also die Szenarien, die davon ausgehen, dass sich Arbeitszeitflexibilisierung - vor allem in Form von Teilzeitarbeit -, die Entlastung des Faktors Arbeit durch Lohnnebenkosten, der sektorale Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft etc. eher im Trend der letzten Jahre bewegen, dann ergibt sich das folgende Bild (vgl. Tabelle 3-1):

- In den nächsten Jahren, d.h., im Wesentlichen während der neuen ESF-Interventionsperiode 2000 - 2006, dürfte das Wirtschaftswachstum p.a. zwischen 2,0 und 2,5 % liegen. Die Produktivität je Erwerbstätigen würde dabei nur um etwa 0,2 % weniger steigen.
- Bei dieser Wachstums- und Produktionsentwicklung erhöht sich das Beschäftigungsniveau in den alten Ländern bis zum Jahre 2005 nur in einer Größenordnung von 0,3 bis 0,6 Mio.⁵⁰
- Da gleichzeitig das Erwerbspersonenpotenzial weiter zunimmt, um knapp eine halbe Million, wird nach diesen Prognosen die Arbeitslosigkeit nur in geringem Umfang zurückgehen.⁵¹

Unter Status-quo-Bedingungen ist somit in Deutschland auch in den kommenden Jahren mit einer geringen Reduktion der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Deutschland würde in einer solchen Situation im Vergleich zu anderen EU-Ländern weiter zurückfallen. Daher steht in der aktuellen Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion außer Frage, dass neue wirtschaftspolitische Akzente gesetzt und auch entsprechend umgesetzt werden müssen. Sowohl im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung der Bundesrepublik aus dem Jahre 1999 als auch im Wirtschaftsbericht 1999 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden konkrete wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Konzepte benannt. Diese lassen sich mit folgenden Stichworten charakterisieren:

- Verstärkung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, verstärkter Einsatz von aktiven und präventiven Maßnahmen.
- Ausweitung von Teilzeitarbeit.
- Rückführung der Staatsquote und Reduktion der Belastung der Arbeit durch Sozialabgaben.

⁵⁰ Vgl. IAB-Werkstattbericht Nr. 12/29.10.98

⁵¹ Vgl. auch Prognos-Report 2: Wirtschaft und Bevölkerung in Deutschland hin zum Jahre 2020, 1999

- Förderung von Forschung, Technologie und Innovation.
- Erhöhung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von KMU sowie Förderung des Unternehmergeistes.
- Erschließung neuer Beschäftigungsfelder für gering qualifizierte Arbeitnehmer/innen.
- Nutzung der Chancen der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft.
- Innovationen im schulischen und beruflichen Bildungssystem, vor allem in der Dualen Berufsausbildung und in den Hochschulen.
- Förderung des Gedankens des lebenslangen Lernens, durch die Entwicklung einer neuen Lernkultur mit veränderten Konzepten der beruflichen Weiterbildung, der Kompetenzentwicklung und Erhöhung der Zugangsmöglichkeiten der Beschäftigten zur Weiterbildung.

Tabelle 3-1: Prognosen zur längerfristigen Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung

Quelle	Zeitraum	BIP Veränderung p.a. in vH		Erwerbstätige Veränderung p.a. in vH	
		aBl	nBl	aBl	nBl
Region:		aBl	nBl	aBl	nBl
IAB	1997-2005	2,8	2,2	2,5	.
	2005-2010	2,6	2,4	.	.
	2010-2020	2,7	2,3	.	.
Prognos:	1997-2005	2,0 ^{a)}		0,6 (zu 97) ^{a)}	+ 200.000
	2005-2010	2,0 ^{a)}		0,9 (zu 97) ^{a)}	+ 300.000
	1997-2010	2,0 ^{a)}		1,4 (zu 97) ^{a)}	+ 500.000
Bundesregierung	1997-2002	2,5	2,5	0,5	0,5
Forschungsinstitute	1999-2000	1,7	2,0	0,2	0,2
	2000	2,6	2,6	0,5	-0,2
EU-Kommission	bis 2000	2,0	2,6	0,5	-0,2

Quellen: BMWi, Dokumentation Nr. 446; DIW-Wochenbericht 17/99, IAB Werkstattbericht 12/98, Frühjahrsgutachten der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute 1999; IAB Kurzberichte 9/10 1999; a) = neue plus alte Länder

In einer bereits 1996 veröffentlichten Studie mit dem Titel „Wege zu mehr Beschäftigung“, die in den darauf folgenden Jahren aktualisiert wurde, hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ebenfalls darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Entwicklungen, d.h. Status-quo-Prognosen, nicht zwangsläufig eintreten müssen, sondern durchaus Chancen bestehen, innerhalb eines Zeitraumes von etwa 5 Jahren die Arbeitslosigkeit in den alten Ländern zu halbieren⁵². Kernelemente dieser Konzeption für mehr Beschäftigung waren:

Arbeitszeitpolitik

- Ausweitung von Teilzeitarbeit.
- Verringerung der bezahlten Überstunden.

Lohnpolitik

- Längerfristig zurückhaltende Tarifpolitik bei den Löhnen, deren Anstieg zunächst hinter dem Produktivitätsanstieg zurückbleibt und diesen auch später nicht übersteigt.

⁵² IAB-Werkstattbericht Nr. 5/10.09.1996 sowie 4/03.02.1998

Fiskal- und Sozialpolitik

- Senkung von Sozialversicherungsabgaben und Steuern.
- Verlagerung von der direkten Einkommens- und Abgabenbelastung hin zu indirekten Steuern.
- Umschichtung von staatlichen Transferzahlungen und Subventionen zu staatlichen Interventionen.

Auf Basis dieser Therapievorschlage hat das IAB Szenarien zu den moglichen Auswirkungen der Manahmen auf Beschaftigung und Wirtschaftswachstum berechnet. Zentraler Befund dieser Analysen war, dass bei Realisierung des vorgeschlagenen Strategiebundels innerhalb von 5 Jahren die Zahl der Erwerbstatigen in den alten Landern um uber 1,5 Mio. erhohet werden konnte, langerfristig (10 Jahre) sogar um 2,5 Mio. Damit verbunden ware eine Halbierung der Arbeitslosigkeit. Die im Rahmen der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschaftigungspolitik sowie der ESF-Interventionen geplanten Manahmen konnen und sollen dazu beitragen, dass nicht nur die verhaltenen Erwartungen der Status-quo-Prognosen eintreten, sondern die Chancen fur mehr Beschaftigung in Deutschland konsequent genutzt werden.

Allerdings sind, vor allem durch zunehmende Globalisierung bedingt, auch Ruckschlage nicht auszuschlieen. Dazu tragen die immer starkere Verflechtung der Markte und der zunehmende internationale Konkurrenzdruck bei. Vor dem Hintergrund eines sich uber viele Jahre erstreckenden ESF-Interventionszeitraumes mussen daher in der Strategieplanung Flexibilitatsspielraume eingebaut werden, die es erlauben, sowohl im Hinblick auf die Situation einzelner Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt als auch auf makrokonomische Probleme rasch und angemessen reagieren oder aber auch beim Auftreten von Engpassen, z.B. bei nicht ausreichendem Angebot an ausgebildeten Fachkraften in expandierenden Wirtschaftszweigen, kompensierend eingreifen zu konnen.

3.1.2 Zukunftige Entwicklung der sektoralen Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur

Nach neuesten Untersuchungen wird sich der sektorale Strukturwandel auch in den kommenden Jahren ungebrochen und ungebremst fortsetzen. Die bereits in der Vergangenheit zu beobachtende Verschiebung weg von der Landwirtschaft und dem warenproduzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungen geht weiter. Allerdings: „Der Weg in eine industriefreie Gesellschaft ist fur die Bundesrepublik nicht zu erkennen, und er ist auf sehr lange Sicht unwahrscheinlich. Zu eng sind zahlreiche Dienstleistungen an die Industrie gekoppelt, als dass sie sich ohne Fuhlungsnahe zu Industrieunternehmen auf weltmarktfahigem Niveau halten konnten. Zwar wird der industrielle Sektor rein quantitativ kunftig weiter an Bedeutung verlieren, aber als Impulsgeber fur neue Entwicklungen wird er noch lange Zeit wichtig bleiben“.⁵³ Zentrale Eckdaten der Prognose der Entwicklung des sektoralen Strukturwandels sind (vgl. Abbildung 3-1):

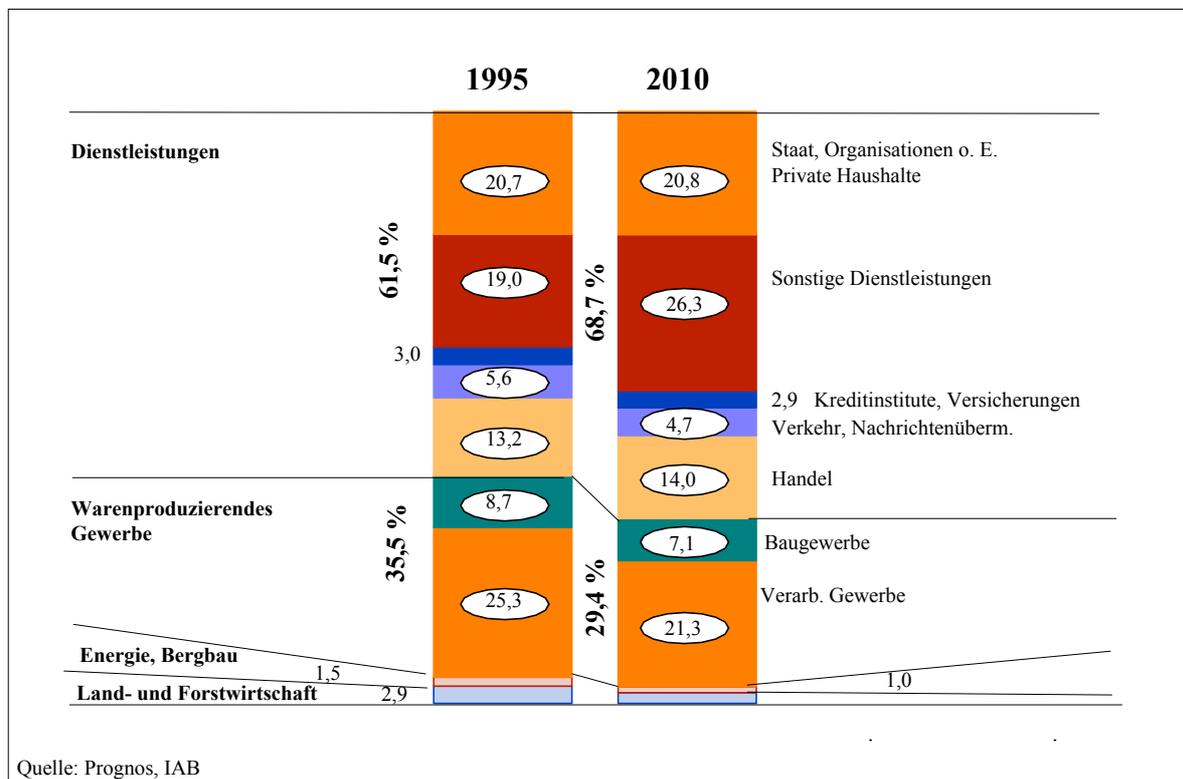
- In der Land- und Forstwirtschaft sowie im warenproduzierenden Gewerbe werden zwischen 1999 und 2005 rund 1,6 Mio. Arbeitsplatze verloren gehen. Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes verlieren fast alle Zweige Arbeitsplatze, insbesondere jedoch die Branchen Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Chemie und Minerallverarbeitung, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Uhren, EBM, Spiel- und Sportwaren sowie das Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe.

⁵³ IAB-Kurzbericht 9/26.08.1999

- Der Dienstleistungssektor wird im Jahre 2010 knapp 69 % aller Erwerbstätigen Arbeit bieten (nach 61,5 % in 1995). Die Zahl der Arbeitsplätze wird um ca. 2 Millionen zunehmen. Dieser Zuwachs beruht nicht zuletzt auf dem auch in Zukunft anhaltenden Prozess der Ausgliederung von Unternehmensteilen und Betriebsfunktionen (Outsourcing). Ein weiterer nicht unerheblicher Teil der Beschäftigungsgewinne in expandierenden Wirtschaftszweigen ist auf eine neue Aufgabenteilung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Dienstleistungsanbietern zurückzuführen, wie im Gesundheitswesen, in Bildung und Wissenschaft und bei kulturellen Dienstleistungen.
- Die stärksten Beschäftigungsgewinne im Zeitraum 1997 und 2010 werden in folgenden Wirtschaftsbereichen erwartet:

⇒ Beratung, Planung, Werbung etc.	+ 950.000
⇒ Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	+ 420.000
⇒ Medien, Kunst, Unterhaltung, Verlage etc.	+ 420.000
⇒ Gaststätten, Beherbergungsgewerbe	+ 250.000
⇒ Gesundheits-, Vereinswesen (Unternehmen, freie Berufe)	+ 250.000
⇒ Einzelhandel	+ 150.000
⇒ Bildung, Wissenschaft, Kultur, Verlage (Unternehmen, freie Berufe)	+ 150.000
⇒ Großhandel, Handelsvermittlung	+ 120.000
⇒ Wäscherei, Reinigung, Gebäudereinigung	+ 40.000
⇒ Friseur, Körperpflegegewerbe	+ 40.000
⇒ Ausbaugewerbe (Handwerk)	+ 30.000

Abbildung 3-1: Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Sektoren 1995 - 2000 in Prozent

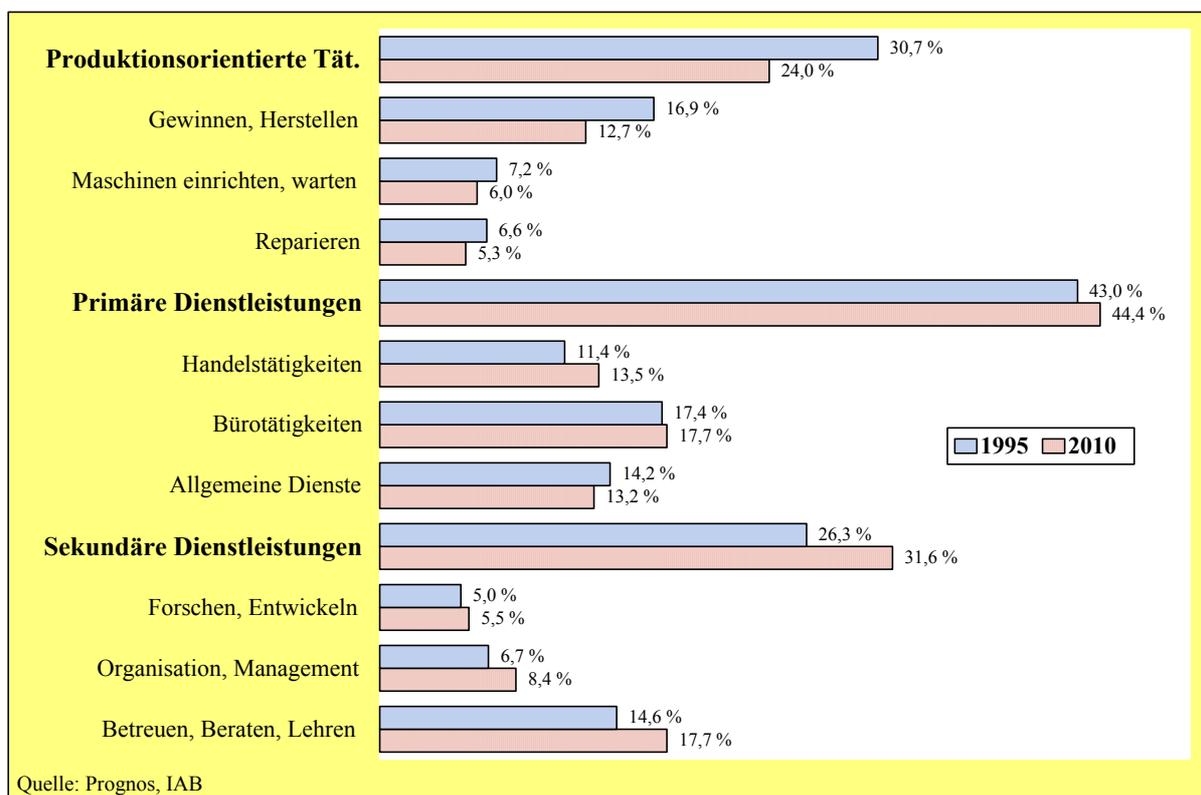


Innerhalb der Dienstleistungstätigkeiten vollzieht sich der stärkste Beschäftigungszuwachs (vgl. Abbildung 3-2) im Bereich der sekundären Dienstleistungen wie Forschung und Entwicklung, Organisation, Management sowie Betreuen, Beraten, Lehren und Publizieren. Der Anteil der in diesen Tätigkeiten beschäftigten Personen wird von 26,3 % in 1995 auf 31,6 % in 2010 zunehmen. Bei den primären Dienstleistungstätigkeiten erfolgt ebenfalls eine positive Anteilsverschiebung, und zwar von 43 % auf 44,4 %. Hierbei handelt es sich um Handelstätigkeiten, Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste (wie Reinigen, Bewirten, Transportieren, Sichern etc.).

Die Verlierer des Strukturwandels sind die produktionsbezogenen Tätigkeiten. Hier schlägt der Strukturwandel bis 2010 besonders kräftig durch und betrifft **alle** Teilbereiche (Reparieren, Maschinen Einrichten/Warten und Gewinnen/Herstellen). Während vor rund 10 Jahren noch erwartet wurde, dass zumindest die Tätigkeiten der Maschineneinrichtung und der Maschinenwartung kräftig zunehmen werden, kann man heute davon nicht mehr ausgehen. Das Automatisierungspotenzial dieser Aufgaben ist wesentlich größer, als dies früher vermutet wurde. Von diesem Rückgang der Produktionstätigkeiten können insgesamt 2,5 Mio. Erwerbstätige betroffen sein. Der Rückgang der Beschäftigten in diesen Feldern ist auch deshalb so groß, weil in diesen Tätigkeitsbereichen der Teilzeitanteil nur unwesentlich ansteigen dürfte.

Der Trend zu anspruchsvolleren Tätigkeiten wird sich weiter fortsetzen. Anspruchsvolle Tätigkeiten wie Führungsaufgaben, Organisation und Management, qualifizierte Forschung und Entwicklung, Betreuung, Beratung, Lehren werden bis 2010 in Deutschland auf gut 40 % steigen (1985: 28 %/1995: 35 %).

Abbildung 3-2: Erwerbstätige (ohne Auszubildende) nach Tätigkeiten 1995 und 2010 in Prozent

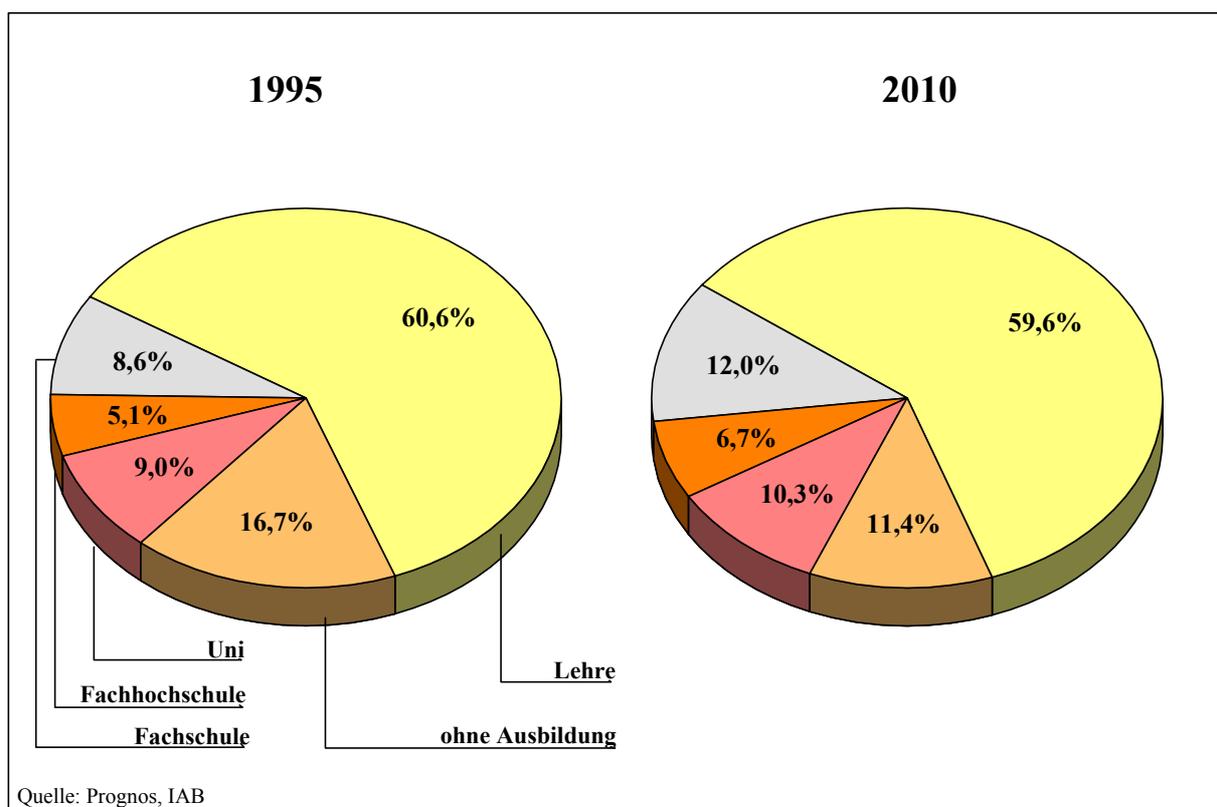


Die Zahl der Arbeitskräfte, die Tätigkeiten mit mittlerem Anforderungsprofil ausüben, nimmt leicht ab (von 46 % in 1995 auf 44 % in 2010). Einfache Tätigkeiten werden in Zukunft immer weniger nachgefragt werden. Jedoch bleibt ein nicht zu vernachlässigender Anteil erhalten. Es wird geschätzt, dass auch im Jahre 2010 noch 16 % aller Arbeitskräfte nur einfache Tätigkeiten leisten werden. Dies wird allerdings ganz wesentlich von der Gestaltung der Rahmenbedingungen dieser Tätigkeiten abhängen. Noch stärker als das Segment der einfachen Tätigkeiten wird der Bereich der Tätigkeiten für Personen ohne Berufsabschluss zurückgehen: Hatten 1995 noch 16,7 % aller Erwerbstätigen in den alten Ländern keinen Berufsabschluss, wird der entsprechende Anteil 2010 nur noch 11,4 % betragen. Die Bedeutung eines Lehrabschlusses bzw. eines Berufsfachschulabschlusses wird sich dagegen kaum ändern, deutlich steigende Chancen ergeben sich dagegen für Personen mit Fachschulabschluss, hier wird sich der Anteil an den Erwerbstätigen von 8,6 % auf 12,0 % erhöhen.

In ähnlichem Maße werden auch Hochschulabgänger vom Strukturwandel profitieren. Ihr Anteil wird sich von 14,1 % in 1995 auf 17,0 % in 2010 erhöhen. In absoluten Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgende Entwicklung (1995 - 2010):

- Arbeitskräfte ohne Berufsausbildung - 1,5 Mio.
- Arbeitskräfte mit Lehrabschluss + 800.000
- Arbeitskräfte mit Hochschulabschluss + 1,0 Mio.

Abbildung 3-3: Erwerbstätige (ohne Auszubildende) nach Qualifikationsebenen 1995 und 2010



Strukturwandel, Veränderungen der Arbeitsorganisation und anhaltender Produktivitätsdruck reduzieren zunehmend die Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten. Die Notwendigkeit für

lebenslanges Lernen erhöht sich spürbar, weil viele Arbeitskräfte zu sektoraler und beruflicher Mobilität „gezwungen“ sind. Die Bedeutung präventiver Arbeitsmarktpolitik sowie einer permanenten Anpassung der Arbeitskräfte an die Herausforderungen der modernen Technik erhöht sich weiter. Schließlich bedarf es zusätzlicher staatlicher Maßnahmen, um die Beschäftigungschancen von gering oder nicht qualifizierten Arbeitskräften zu erhalten. Dies wird nur gelingen, wenn die Kosten dieser Tätigkeiten an die Produktivität angepasst werden **und** neue zusätzliche Beschäftigungsfelder für diese Personengruppe - z.B. in den haushaltsbezogenen und einfachen Dienstleistungen - geschaffen werden.

Besonders betroffen vom Strukturwandel dürften in den kommenden Jahren ältere Arbeitnehmer/innen sein. Erforderlich sind daher gerade für diesen Personenkreis vorausschauende Qualifizierungsmaßnahmen, um die erforderliche berufliche Flexibilität (Anpassungsfähigkeit) zu sichern.

Tabelle 3-2: Erwerbstätige insgesamt (ohne Auszubildende) nach Tätigkeiten in Prozent

Tätigkeiten		Gesamtdeutschland		
		1991	1995	2010
1.	Maschinen einrichten/einstellen	7,9	7,2	6,0
2.	Gewinnen/Herstellen	18,1	16,9	12,7
2.1	als Hilfstätigkeit	7,0	6,5	4,2
	als Fachtätigkeit			
2.2	- in der Primärproduktion	0,8	0,6	0,5
2.3	- im Handwerk	3,6	3,9	3,2
2.4	- in der industriellen Fertigung	3,0	2,3	1,7
2.5	- in sonstigen Bereichen mit Führungsaufgaben	0,3	0,3	0,3
2.6	- in der Primärproduktion	1,2	1,1	0,7
2.7	- im Handwerk	1,1	1,2	1,3
2.8	- in der industriellen Fertigung	0,7	0,6	0,6
2.9	- in sonstigen Bereichen	0,4	0,4	0,3
3.	Reparieren	6,7	6,6	5,3
4.	Handelstätigkeit als	10,6	11,4	13,5
4.1	unqualifizierte Hilfskraft	1,3	1,4	1,4
4.2	Fachein-(ver-)käufer	2,7	3,0	3,3
4.3	Fachkraft m. begrenzten Führungsaufgaben	4,7	5,2	6,8
4.4	Herausgehobene Fachkraft mit umfassenden Führungsaufgaben	1,9	1,9	2,0
5.	Bürotätigkeiten	17,2	17,4	17,7
5.1	Einfache Bürotätigkeiten	4,6	4,5	3,6
5.2	Sachbearbeiterfunktionen	10,0	10,1	10,3
5.3	Spezifische Sachbearbeitung	1,7	1,8	2,4
5.4	Sachbearbeiter mit Führungsaufgaben	0,9	1,0	1,4
6.	Forschungs-/Entwicklungstätigkeiten	5,0	5,0	5,5
6.1	Assistententätigkeiten in F & E	2,2	2,2	2,1
6.2	Qualifizierte Tätigkeiten in F & E	2,7	2,8	3,3
7.	Organisation und Management	6,8	6,7	8,4
8.	Allgemeine Dienste	15,2	14,2	13,2
8.1	Reinigung/Bewirtung Hilfsfunktionen	2,6	2,7	2,9
8.2	Reinigung/Bewirtung Führungsfunktionen	1,1	1,1	1,3
8.3	Lager-/Transporttätigkeiten Hilfsfunktionen	4,6	4,4	3,5
8.4	Lager-/Transporttätigkeiten Führungsfunktionen	3,5	3,2	2,9
8.5	Allgemeine Sicherheitstätigkeiten	3,3	2,8	2,4
9.	Betreuen, Beraten, Lehren u.Ä.	12,5	14,6	17,7
9.1	Rechtsberatung u.Ä.	0,8	0,8	1,0
9.2	Nicht-akademische Beratungs-/Betreuungsfunktionen	5,5	6,8	8,7
9.3	Akademische Beratungs-/Betreuungsfunktionen	0,9	1,2	1,4
9.4	Publizieren und künstlerisch Arbeiten	0,6	0,7	1,3
9.5	Unterrichten/Lehren	2,9	3,2	3,0
9.6	andere Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten	1,7	1,9	2,4
1.-9.	Summe (ohne Auszubildende)	100,0	100,0	100,0

Quelle: Prognos-Berechnungen, IAB (Sonderauswertung MZ), Statistisches Bundesamt (Basisdaten VGR)

3.2 Ansatzpunkte der künftigen Strategie für die arbeitsmarktliche Entwicklung: Europäische Beschäftigungsstrategie und Rolle des ESF

3.2.1 Die Grundzüge der Strategie

Die alten Länder stehen in den kommenden Jahren vor großen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen: Die hohe Arbeitslosigkeit muss deutlich reduziert werden, das duale Ausbildungssystem, das bisher eine Versicherung gegen Jugendarbeitslosigkeit war, bedarf einer Modernisierung, die Herausforderungen des Strukturwandels erfordern eine Verstärkung des Präventionsgedankens in der Arbeitsmarktförderung, die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens steigt, weil die berufliche Mobilität zunehmen wird und muss. Da das Wirtschaftswachstum voraussichtlich nicht ausreichen wird, um allen Arbeitsuchenden eine Beschäftigung zu verschaffen, muss die Arbeitszeitorganisation modernisiert, d.h. vor allem die Teilzeitarbeit ausgebaut werden. Die große Zahl von Langzeitarbeitslosen und die zu beobachtenden Ausschluss- und Segmentationstendenzen erfordern aktive qualifikationserhöhende und beschäftigungsfördernde Aktionen zur (Re-)Integration dieser Personen in das Beschäftigungssystem. Modellhafte, integrative oder innovative Lösungswege müssen für einzelne Personengruppen, die von den arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen unterschiedlich betroffen sind, angeht und verbessert werden. Schließlich ist es unverzichtbar, Arbeitsplätze für Nicht-Qualifizierte in den Bereichen, wo diese Arbeitskräfte bisher tätig sind, zu stabilisieren und neue Beschäftigungsfelder für diesen Personenkreis zu erschließen.

Die Ausgestaltung dieser Beschäftigungspolitik berücksichtigt sowohl einen zielgruppenspezifischen und präventiven Ansatz, der die soziale Ausgrenzung des einzelnen Menschen und die Vermeidung von Diskriminierungen reduzieren soll, als auch das Prinzip der Pluralität und Subsidiarität in Hinblick auf die Akteure, die diese Politik unterstützen.

Der Einsatz des ESF wird daher die im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung beschriebenen Ziele und die in den Leitlinien zur Europäischen Beschäftigungspolitik definierten Ziele unterstützen. Stichworte sind: Prävention, Nutzung der Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungsbereichs und der modernen IT-Technologien, Förderung des Unternehmergeistes, Modernisierung der Beschäftigungssysteme, verstärkter Transfer der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in die Unternehmen, Erhöhung des Beschäftigungspotenzials in kleinen und mittleren Unternehmen, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne der allgemeinen Politik der Chancengleichheit (Mainstreamingpolitik) sowie die Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen und territorialer Beschäftigungsbündnisse.

Die zentralen Herausforderungen in der kommenden Interventionsperiode des ESF lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

- Bis 2005 noch weiter steigendes Erwerbspersonenpotenzial bei gleichzeitigem deutlichen Zuwachs der Anteile älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung.
- Wachsender Anteil von Frauen an der Erwerbsbevölkerung sowie steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen durch verändertes Rollenverhalten in Gesellschaft und Familie.
- Beschleunigter Prozess des wirtschaftlichen Strukturwandels, Diversifizierung und Modernisierung, verbunden mit einem kontinuierlichen Verlust von Arbeitsplätzen in Kernbereichen des sekundären Sektors.

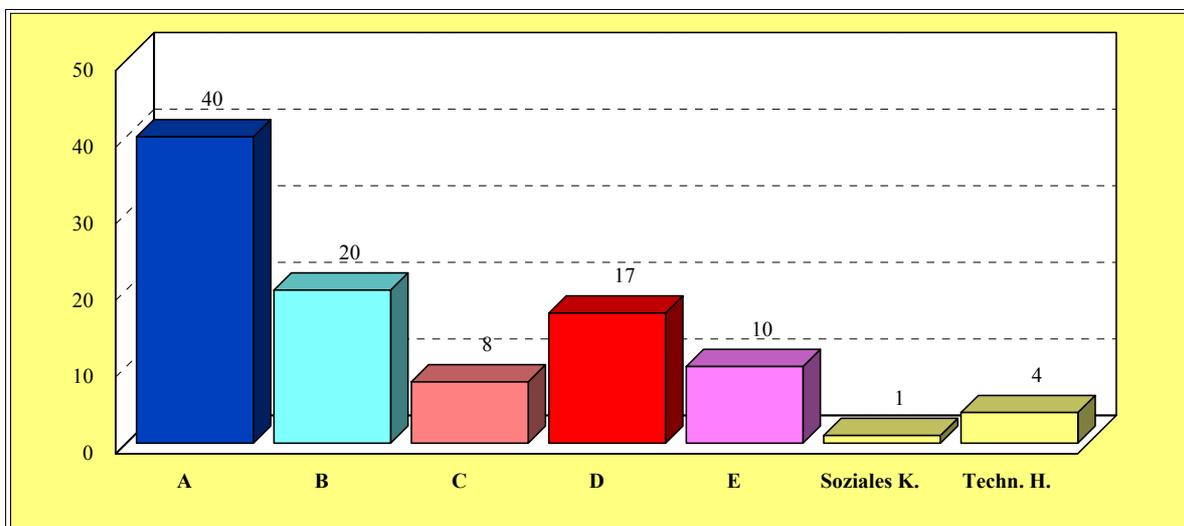
- Verschärfung der Vermittlungssituation auf dem Arbeitsmarkt nicht nur für Zielgruppen mit geringer beruflicher Qualifikation, sondern auch für Personen mittlerer und gehobener, aber den Erfordernissen des Arbeitsmarktes nicht angepasster Qualifikation.
- Zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes mit wachsender Gefahr sozialer Ausgrenzung, insbesondere von Personengruppen mit sozio-demographisch oder berufs-biographisch bedingten Vermittlungshemmnissen.
- Hoher Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen.
- Radikaler Strukturwandel der Beschäftigungssysteme unter den Bedingungen nachhaltig veränderter und stetig steigender Anforderungen an die berufliche Qualifikation des Arbeitskräftepotenzials in allen Wirtschaftsbereichen.
- Zunehmender internationaler Wettbewerbsdruck aufgrund der Globalisierung.

3.2.2 Gewichtung der ESF-Politikbereiche bzw. Schwerpunkte

Ausgehend von der Sozioökonomischen und der Stärken- und Schwächen-Analyse wird im folgenden Kapitel entlang der fünf ESF-Politikbereiche (= Schwerpunkte) eine erste Übersicht über die Planungen zur Umsetzung des ESF in den alten Ländern erläutert, im Kapitel 3.3 erfolgt dann die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen. Alte und neue Bundesländer haben sich auf eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Programmierung für die Ziel 1-Gebiete und Ziel 3 geeinigt. Basis für diese Programmierung entlang der fünf ESF-Politikbereiche war eine Matrix (vgl. Anlage 1), die die fünf ESF-Politikbereiche den 4 Säulen des Nationalen Aktionsplanes und den 22 Leitlinien gegenüberstellt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass einerseits ein einheitliches Vorgehen erfolgt und andererseits - und hier liegt der zentrale Vorteil - ersichtlich wird, wo der ESF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans unterstützt, d.h. wie der Gesamtbezugsrahmen für die ESF-Interventionen aussieht.

Die Strategie des Bundes und der alten Länder einschließlich Berlin für die Ziel 3-Interventionen des ESF in den Jahren 2000 bis 2006 sieht vor, die finanzielle Ausstattung der Politikbereiche des ESF bzw. die Schwerpunkte (= ESF-Ziele) indikativ folgendermaßen zu gewichten (vgl. Abbildung 3-4):

Abbildung 3-4: Gewichtung der ESF-Politikbereiche bzw. Schwerpunkte in den Ziel 3-Gebieten in vH der ESF-Mittel



Die starke Gewichtung des **Politikbereiches bzw. des Schwerpunktes A „Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik“** - mit 40 % der ESF-Mittel im Durchschnitt über die gesamte Förderperiode - und die Tatsache, dass - unter Berücksichtigung der Strukturentwicklung der Arbeitslosigkeit - während des Förderzeitraumes die quantitative Bedeutung der präventiven Arbeitsmarktpolitik durch eine schrittweise Anhebung dieses Anteils von 39 % in 2000 auf 43 % in 2006 erhöht werden soll, trägt der großen Bedeutung Rechnung, die die Europäische Beschäftigungsstrategie der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, dem Übergang von passiven zu aktiven und präventiven Maßnahmen und dem Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen zumisst.

Bei zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigen die Probleme der **Ausgrenzung** auch in den alten Ländern. Betroffen sind vor allem ältere Arbeitslose, aber auch benachteiligte Jugendliche, Sozialhilfeempfänger/innen, Behinderte und psychisch Kranke, Straftlassene und insbesondere auch Migranten und Migrantinnen. Rund 40 % der ausländischen Jugendlichen in Deutschland bleiben ohne berufliche Ausbildung. Bund und Länder beabsichtigen daher, im **ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“** insgesamt rd. 20 % der ESF-Mittel einzusetzen.

Im **Politikbereich bzw. dem Schwerpunkt C „Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen“** werden in erster Linie Aktivitäten durchgeführt, die der Anpassung der Systeme dienen sollen. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die für ein optimal funktionierendes System des lebenslangen Lernens und für das Funktionieren der Arbeitsmärkte erforderlich sind: z.B. Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren, Beratungsangebote für Arbeitsuchende, Berufsrückkehrerinnen und Weiterbildungsinteressierte, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung des Weiterbildungsangebotes sowie Modellversuche. Hier werden Bund und Länder rd. 8 % der ESF-Mittel einsetzen. Zusätzlich werden in diesem Schwerpunkt bzw. Politikbereich Projekte zur Verhinderung des Schulabbruchs modellhaft gefördert.

Für den Politikbereich bzw. den Schwerpunkt D „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“ sollen in der Förderperiode 2000 bis 2006 rd. 17 % der ESF-Mittel eingesetzt werden. Die unterschiedliche Gewichtung dieses ESF-Politikbereiches durch die Länder und den Bund trägt der heterogenen Ausgangslage und der in den einzelnen Ländern in den kommenden Jahren zu erwartenden Situation am Arbeitsmarkt - vor allem bezüglich Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit - Rechnung. Insbesondere Länder, die durch altindustrielle Kerne geprägt sind (Kohle, Stahl, Werften) wie NRW, das Saarland und Bremen planen zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes überdurchschnittlich viel Mittel einzusetzen, aber auch Baden-Württemberg, Bayern und Hessen setzen hier einen Schwerpunkt.

Der ESF-Politikbereich bzw. der Schwerpunkt E „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ in dem spezifische Aktionen für Frauen vorgesehen sind, wird mit einem Anteil von 10 % der ESF-Mittel bedacht werden. Vor allem sollen Projekte bzw. Aktionen durchgeführt werden, bei denen eine klare geschlechtsspezifische Ausrichtung erforderlich ist. Dies ist z.B. bei einem Teil der Existenzgründerinnen der Fall, weil Banken, Berater, Kammern etc. gründungsinteressierte Frauen häufig nicht ernst nehmen und ihnen den erfolgreichen Schritt in die Selbstständigkeit nicht zutrauen. Auch bei der Beratung von Berufsrückkehrerinnen und bei speziellen Förderangeboten für Frauen in zukunftssträchtigen Berufen oder in Führungsfunktionen sind geschlechtsspezifische Förderangebote sinnvoll.

Generell wird - wie bereits in der Vergangenheit - dem Gender-Mainstreaming-Ansatz sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht Rechnung getragen werden. Insgesamt werden Frauen in den Maßnahmen für Arbeitslose, Ausbildungsplatzsuchende und Berufsrückkehrerinnen (Maßnahmen 1 bis 5) zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und in den Maßnahmen für Beschäftigte und Existenzgründer (Maßnahmen 7 bis 9) entsprechend ihres Anteils an den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Hinzu kommt noch, dass die im Schwerpunkt E eingesetzten ESF-Mittel (10 %) im Grundsatz nicht auf diese Quote angerechnet werden. D.h., dass ausgehend vom aktuellen Stand (Anteil der arbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1999: 44,3 %/Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen 42,4 %) der Frauenanteil an der ESF-Förderung - sofern sich an diesen Relationen nichts Wesentliches ändern wird - knapp 50 % betragen wird (44,3 % Anteil an den Schwerpunkten A, B, C und F plus 42,4 % Anteil im Schwerpunkt D und 10 % im Schwerpunkt E ergibt: $(0,69 * 44,3) + (0,17 * 42,4) + (0,10 * 100,0) = 47,8 \%$).

Übersicht 3-1: Schwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen der Förderstrategie in Ziel-3

Schwerpunkte/ Politikbereiche	Prioritäten	Maßnahmen	ESF- Anteil	Förderziel in Personen
Schwerpunkt A		A. Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik	40%	450.000
	Priorität 1	1 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen		210.000
	Priorität 2	Aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von LZA bei Erwachsenen		240.000
		2 Qualifikation, Information und Beratung		175.000
		3 Förderung der Beschäftigung		65.000
Schwerpunkt B		B. Gesellschaft ohne Ausgrenzung	20 %	162.000
	Priorität 3	Bekämpfung der LZA, unter besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitsloser und von Personen mit besonderen Integrationsproblemen		-
		4 Qualifikation, Information und Beratung		150.000
		5 Förderung der Beschäftigung		12.000
Schwerpunkt C		C. Berufliche und allgem. Bildung, lebenslanges Lernen	8 %	-
	Priorität 4	6 Verbesserung der Systeme der berufl. Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs		
Schwerpunkt D		D. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	17 %	556.000
	Priorität 5	Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten	14 %	490.000
		7 Berufliche Weiterbildung, Information/Beratung, Organisations-/Arbeitszeitentwicklung	9 %	460.000
		8 Kurzarbeit und Qualifikation	5 %	30.000
	Priorität 6	9 Förderung des Unternehmergeistes	3 %	66.000
Schwerpunkt E		E. Chancengleichheit von Frauen u. Männern	10 %	80.000
	Priorität 7	10 Qualifikation, Information, Beratung, Förderung der Beschäftigung u. Existenzgründungen, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen u. Abbau der vertikalen und horizontalen Segregation		
Schwerpunkt F		F. Lokales Kapital für soziale Zwecke	1 %	-
	Priorität 8	11 Kleinprojekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung		
Technische H.		12 Technische Hilfe	4 %	-
		Insgesamt	100 %	1,25 Mio.

Ziel des **Politikbereiches F** des **ESF „Lokales Kapital für soziale Zwecke“** ist vor allem die Mobilisierung neuer bisher an der Umsetzung von Förderprogrammen nicht beteiligter kleiner bzw. örtlicher Träger, die u.U. besser auf die regionale Situation angepasste innovative Strategien entwickeln können. In diesem Politikbereich sollen insgesamt 1 % der ESF-Mittel eingesetzt werden.

Zusätzlich zu den Politikbereichen bzw. Schwerpunkten definiert die deutsche Strategie für die Umsetzung des ESF in den alten Ländern 8 Prioritäten und 12 Maßnahmen (einschl. der technischen Hilfe). Diese Prioritäten und Maßnahmen und deren Gewichtung sind in der Übersicht 3.1 dargestellt.

3.2.3 Bündelung und Unterstützung der regionalen Entwicklungspotenziale

Bei den alten Ländern handelt es sich überwiegend - mit Ausnahme der Stadtstaaten und des Saarlandes - um große Flächenländer mit regional unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und damit auch Problemen. Kennzeichen sind hier: überdurchschnittliche Industriedichte z.B. in bestimmten Regionen Bayerns, Nordrhein-Westfalens, Hessens oder Niedersachsens, altindustrielle Regionen mit besonderen Anpassungsproblemen oder von der Montanindustrie geprägte Gebiete. Auf der anderen Seite haben sich im Zuge des Strukturwandels der letzten Jahre auch neue Kompetenzfelder herausgebildet, die es gezielt weiterzuentwickeln gilt, wie beispielsweise im Bereich der Medien und der IT-Technologien. Schließlich verfügen die meisten Regionen über Forschungs- und Entwicklungspotenziale (z.B. an den Universitäten und Fachhochschulen, aber auch in Form von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft etc.), die es gezielt zu nutzen gilt.

Wie auch in der Vergangenheit wird der Umsetzung des ESF bei der Stärkung des „Bottom-up“-Prinzips ganz besondere Bedeutung beigemessen. Die alten Länder planen bzw. haben bereits in der Vergangenheit Aktivitäten in die Wege geleitet, um ihre Regionen gezielt in die Programmplanung und die Programmumsetzung einzubeziehen. Vielfach sind darüber hinaus regionale Entwicklungsstudien erstellt worden bzw. sind solche geplant. Solche Konzepte können auch entscheidende Hinweise auf noch unerschlossene Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich geben.

Ein weiterer wichtiger Ansatz zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus ist in der von einigen Ländern explizit geplanten Verzahnung von Programmen sowie Förderangeboten der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu sehen. Im Einzelnen sind folgende Strukturen geschaffen worden oder in Vorbereitung bzw. integrative Ansätze geplant:

Baden-Württemberg beabsichtigt, in der künftigen ESF-Förderperiode eine stärkere Einbindung aller auf regionaler Ebene vorhandenen arbeitsmarktrelevanten Partner im Wege einer Sicherung, Erweiterung und Verknüpfung von in Baden-Württemberg bereits bestehenden Netzwerken vorzunehmen. Der kommunalen Ebene (Stadt- und Landkreisen) soll dabei eine federführende Rolle zukommen. Durch all dies soll erreicht werden, dass die ESF-Fördermittel entsprechend den konkreten Problemlagen vor Ort effektiver und bedarfsgerechter, das heißt beschäftigungswirksamer und damit letztlich auch wirtschaftlicher eingesetzt werden. Eine geeignete Struktur hierfür sind regionale Arbeitsgemeinschaften auf Stadt- und Landkreisebene unter Einbindung der Arbeitsverwaltung, der Kammern, der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der in der Region aktiven Träger sowie anderer Stellen. Dabei ist u.a. daran gedacht, dass für die einzelnen Stadt- oder Landkreise nach einem noch zu erarbeitenden Verteilungsschlüssel regionale ESF-Mittelkontingente reserviert werden, die von den Beteiligten

entsprechend den Zielvorgaben des ESF-Förderkonzeptes des Landes konkret verplant werden können. Bewilligungen werden weiterhin vom Land bzw. der vom Land bestimmten Stelle ausgesprochen.

Bayern: In die Planung für die künftige Ziel 3-Förderung werden die relevanten Akteure des Arbeitsmarktes auf bayerischer Ebene eingebunden. Hierzu gehören die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, das Landesarbeitsamt Bayern, der Bayerische Städtetag sowie der Bayerische Landkreistag. Durch den engen Kontakt mit den Handelnden vor Ort - insbesondere Projektträger, Arbeitsämter, Sozialhilfverwaltungen - fließen darüber hinaus deren Ideen, Erfahrungen und Anregungen in die Planungsarbeit ein. Die Umsetzung des Zieles 3 wird, wie bereits im Förderzeitraum 1994-1999 erfolgreich praktiziert, in enger Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktlichen Akteuren vor Ort erfolgen. Es ist auch daran gedacht, lokale Beschäftigungsinitiativen sowie regionale und lokale Beschäftigungsbündnisse in ausgewählten Feldern in die ESF-Förderung einzubeziehen.

Hauptziel der ESF-Förderung ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu ist eine enge Ausrichtung der Förderung an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft erforderlich. In der Ziel 3-Umsetzung wird dies durch eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und den Kommunen einerseits sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern andererseits erreicht. Diese Zusammenarbeit erfolgt dabei sowohl auf bayerischer Ebene als auch vor Ort in der konkreten Konzeption und Durchführung von Projekten.

Berlin: In Berlin ist insbesondere im Politikbereich A des ESF eine stärkere Berücksichtigung der lokalen Ebene durch die Einbeziehung lokaler Entwicklungsprojekte, von Beschäftigungsinitiativen, territorialen Beschäftigungspakten sowie Projekten des Quartiersmanagements vorgesehen. Basis hierfür sind vor allem der 1998 erstellte „Sozialstrukturatlas“ sowie das Gutachten „Sozialorientierte Stadtentwicklung“. Berlin wird weiterhin im Bereich des lokalen sozialen Risikokapitals einen Schwerpunkt auf die Förderung von Existenzgründern im sozialen Bereich legen.

Bremen: Ein wesentlicher Grundzug der bremischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist eine enge Verzahnung mit anderen relevanten Politikbereichen im Bereich der Wirtschaftsstruktur-, Umwelt- sowie Sozialpolitik.

Die fünf geplanten regionalpolitischen, intensiven Programmschwerpunkte des bremischen Ziel 2-Programmes werden durch die bremischen ESF-Förderungen im Rahmen des Ziel 3-Programmes flankiert. Dabei handelt es sich um die Schwerpunkte:

- Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur,
- Stärkung des Dienstleistungssektors,
- Umweltschutz/Wiederherrichtung von Flächen,
- städtische Förderung und
- Pilot- und Kohärenzprojekte.

Darüber hinaus sollen im Sinne einer sozialen und nachhaltigen kommunalen und regionalen Entwicklung kommunale/lokale Entwicklungsprojekte unterstützt werden. Die Programmplanung und

-umsetzung erfolgt - wie auch in den vorangegangenen Programmierungszeiträumen - unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Kammern, der jeweiligen Fachressorts sowie der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen kontinuierlicher Abstimmungs- und Konsultationsverfahren sowie zusätzlich im geplanten regionalen Begleitausschuss zum Ziel 2-Programm der Phase V (2000-2006).

Hamburg hat sich frühzeitig für eine intensive Beteiligung wichtiger lokaler Akteure in die Prozesse der Programmplanung und -umsetzung entschieden. So ist schon der regionale Entwicklungsplan im Rahmen des von der zuständigen Fachbehörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales institutionalisierten „Dialog: Arbeit und Soziales“ diskutiert und verabschiedet worden. Auf der Grundlage dieser Kooperationsstruktur - in die neben den Sozialpartnern und dem Arbeitsamt auch die Kammern und Wohlfahrtsverbände eingebunden sind - wurden auch die weiteren Schritte der Planungskonkretisierung betrieben.

Die Schnittstellen einer Verzahnung von ESF-Strategie und Landesprogrammen beziehen sich - in Kooperation mit den Aktivitäten des Arbeitsamtes Hamburg - auf spezifische Gegebenheiten wie Strukturprobleme und Wachstumspotenziale der sozioökonomischen Entwicklung Hamburgs.

- So wird sich eine Unterstützung des Dienstleistungssektors auf eine Verknüpfung von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Instrumenten mit strukturpolitischen Ansätzen richten (z.B. Multimedia, DV-Dienstleistungen). Darüber hinaus sollten - jenseits der für Hamburg „klassischen“ Dienstleistungsbereiche - auch Potenziale im Feld der stadtteil- und quartiersbezogenen Betriebe gefördert werden.
- Der sozialen und der arbeitsmarktpolitischen Dimension der Informationsgesellschaft wird in besonderer Weise Rechnung zu tragen sein, da sowohl in der Medienwirtschaft als auch in dem dynamischen Mittelstand in Hamburg erhebliche Wachstumspotenziale gegeben sind, die gezielt für eine Integrationspolitik genutzt werden müssen. Zur Stabilisierung und effektiveren Nutzung spezifischer Wachstumfelder (wie Luftfahrtindustrie, Biotechnologie, Medizintechnik) ist eine intensivere strategische Bündelung der vielfältigen Ansätze in der Stadt erforderlich.

Hessen: Die Koordination der (entsprechend der Geschäftsverteilung der Hessischen Landesregierung) am ESF beteiligten Ressorts erfolgt über eine quartalsmäßig stattfindende ESF-Ressortbesprechung. Hier findet die inhaltliche Abstimmung und die Festlegung der jeweiligen Programmvolumina der durch den ESF kofinanzierten Aktivitäten des Landes statt. Dabei fließen die Ergebnisse anderer Koordinierungsgremien (Bündnis für Arbeit, Landesausschuss für Berufsbildung, Ausbildungsgespräche beim Ministerpräsidenten, etc.) ein. Außerdem finden Informationsveranstaltungen mit den Gebietskörperschaften statt.

Darüber hinaus besteht in Hessen eine „erweiterte Ressortbesprechung“ zur Planung und Umsetzung des ESF, deren Mitglieder neben den programmverantwortlichen Ressorts, dem Landesarbeitsamt, den Tarifvertragsparteien u.a. auch die Frauenbeauftragten, Wohlfahrtsorganisationen und die kommunalen Spitzenverbände sind. Über diese können alle betroffenen Organisationen und Interessengruppen ihre Vorschläge zur Programmplanung und -umsetzung des ESF einbringen. Grundlage ist eine breit angelegte Information über die Strukturfonds der EU (Planung, Durchführung und Evaluation) und das Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen. Dieses Gremium tagt ca. viermal pro Jahr.

- Die Landesregierung förderte in den letzten Jahren den Aufbau eines Netzes Regionaler Koordinierungsstellen, in die alle vor Ort tätigen Institutionen eingebunden sind. Sie sollen dezentrale und ortsnahe Lösungsansätze zur Bewältigung der regionalen Arbeitsmarktprobleme konzipieren und untereinander abstimmen. Diese Stellen werden in die Umsetzung des ESF einbezogen.
- Auf Programmebene (Landesprogramme, die mit dem ESF kofinanziert werden) finden mehrfach pro Jahr Umsetzungsbesprechungen mit lokalen Akteuren (z.B. Sozialhilfeträger, regionale Koordinierungsstellen, Spitzenverbände) statt. Die Beiträge der Mitglieder fließen u.a. in die Richtlinien und Fördergrundsätze der Programme ein.
- Schließlich sind zeitnah öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen über das neue ESF-Konzept geplant.

Niedersachsen: Eine Abstimmung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen erfolgt in Niedersachsen bei der künftigen Ziel 3-Förderung insbesondere im Sinne der Unterstützung der präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Die Ziel 3-Umsetzung wird dabei auch von der im Rahmen der Ziel 2-Förderung vorgesehenen engen Abstimmung zwischen dem EFRE und dem ESF und damit auch zwischen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik profitieren. Darüber hinaus ist festgelegt, dass die ESF-Maßnahmen im niedersächsischen Ziel 2-Programm Teil eines regionalen Entwicklungskonzeptes sein müssen.

Nordrhein-Westfalen: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat den Ansatz einer dezentralisierten und beteiligungsorientierten Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik entwickelt und die Einrichtung regionaler Beiräte angeregt sowie Regionalsekretariate eingerichtet. Auf diesem Weg soll die vor Ort vorhandene Kompetenz und Sachkenntnis in die Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Programme einfließen und eine Ausrichtung der Aktionen an den regionalen Bedarfen erfolgen. Die regionalen Beiräte setzen sich zusammen aus Vertretern von Unternehmen, Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, der Verbände und weiterer öffentlicher Organisationen.

Die nordrhein-westfälische Arbeitsmarktpolitik ruht auf drei Säulen:

- Unterstützung innerbetrieblicher Modernisierungsprozesse.
- Flankierung von regionalen und sektoralen Umstrukturierungsprozessen.
- Integration besonderer Zielgruppen (Jugendliche, Langzeitarbeitslose) des Arbeitsmarktes.

Um die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu optimieren, ist der Ansatz einer integrierten Arbeitsmarktpolitik entwickelt worden. Basis hierfür ist eine enge Verzahnung mit unterschiedlichen Politikbereichen. Dies gilt für:

- Infrastrukturvorhaben.
- Vorhaben im Bereich der Technologie-/Wirtschaftsförderung.
- Vorhaben der Flächenreaktivierung.

Rheinland-Pfalz: Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz verfolgt ein integriertes Konzept der Beschäftigungssicherung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, aber auch zur Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Die Landesregierung sieht dies als eine Querschnittsaufgabe der Arbeitsmarkt-,

Wirtschafts-, Technologie- und Sozialpolitik. Die Gesamtstrategie umfasst die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch attraktive staatliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören unter anderem die ständige Verbesserung der Infrastruktur, größere Anstrengungen im Forschungssektor, steuerliche Anreize für arbeitsplatzschaffende Investitionen und die Sicherstellung eines hohen Bildungs- und Ausbildungsniveaus.

Kommunale, regionale Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktpolitik des Landes sind ein Zusammenwirken von verschiedenen Akteuren. Es ist beabsichtigt, die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik noch flexibler zu gestalten, die Kooperation zwischen den Beteiligten noch zu verbessern und die Zielgerichtetheit der Angebote zu optimieren. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz hat sein arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium so gestaltet, dass flexibel und zielgerichtet auf regionale Bedingungen reagiert werden kann. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes unterstützt Beratung und Qualifizierung oder berufliche Orientierung. Mittlerweile existiert ein Netz von über 300 Arbeitsloseninitiativen, Beschäftigungsgesellschaften und Projektträgern im Land.

Saarland: Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden strukturellen Umbrüche besteht eine zentrale wirtschafts- und strukturpolitische Zielsetzung der Landesregierung darin, zum Erhalt eines stabilen und wettbewerbsfähigen Industriekerns beizutragen bei gleichzeitigem Aufbau einer diversifizierten Branchenstruktur im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor. Da die Verwirklichung beider Ziele eng an die Verfügbarkeit eines umfassend qualifizierten Arbeitskräftepotenzials gekoppelt ist, das den veränderten und gestiegenen Anforderungen an die berufliche Qualifikation gerecht wird, stellt die bedarfsgerechte Förderung der Humanressourcen eine wesentliche arbeitsmarkt- und beschäftigungsge-rechte Zielsetzung dar.

Im Hinblick auf die übergeordnete entwicklungspolitische Zielsetzung der Landesregierung, unter Aktivierung des endogenen Potenzials die Erhaltung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze insbesondere in zukunftsorientierten Branchen zu unterstützen, fällt der Arbeitsmarktpolitik eine wichtige flankierende Funktion im Zuge der Verbesserung der regionalen Qualifikationsstruktur zu. Bezogen auf das regionale Zusammenwirken der jeweiligen Handlungsstrategien sowie der unterschiedlichen Instrumentarien der einzelnen Akteure besteht die Rolle der Bundesländer - so auch des Saarlandes - zunehmend in der Integration und Harmonisierung, aber auch Ergänzung eigenständiger arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Schwerpunkte.

Schleswig-Holstein: Die kommunalen Landesverbände als Vertreter der regionalen Ebene sind über die langjährig bewährte „Regionale Aktion: Arbeit für Schleswig-Holstein“ neben den Sozialpartnern, den sozialen Landesverbänden, den Industrie - und Handelskammern, den Trägern von Projekten aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie den Landesressorts eingebunden:

- In die Erarbeitung des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH) 2000“ als Dach der künftigen ESF-Förderung für Schleswig-Holstein.
- In die Abstimmung von Detailfragen zur Programmdurchführung.
- In die ständige Begleitung der Programmabwicklung.

Zudem fanden im Oktober und November 1999 in den sieben Arbeitsmarktbezirken des Landes Regionalkonferenzen statt, in denen die am 5. Oktober vom Landeskabinett beschlossenen Eckpunkte von

ASH 2000 bekannt gemacht, erläutert und diskutiert wurden. Hierzu sind gemeinsam mit den Arbeitsämtern, den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils alle am regionalen Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Organisationen der Sozialpartner, die Kammern, die sozialen und kirchlichen Verbände, die Weiterbildungsträger und die (bisherigen und wahrscheinlich auch zukünftigen) Träger von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik eingeladen worden. Darüber hinaus wurden auch die Vertreter der Kreistagsfraktionen über die Regionalkonferenzen unterrichtet.

Im Rahmen der von der Landesregierung am 5. Juli 1999 beschlossenen *Zukunftsinitiative Schleswig-Holstein „Zukunft im eigenen Land“ (ZIEL)* sollen sämtliche dem Land zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente, u.a. auch der ESF, gebündelt zur Verwirklichung der zentralen und übergreifenden Politikziele des Landes eingesetzt werden:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Arbeitsfeldern und durch neue Arbeitsorganisationen.
- Berufliche Qualifizierung.
- Förderung zukunftsweisender Technologien.
- Förderung der Informationsgesellschaft.
- Stärkung der ländlichen Räume einschließlich Modernisierung der Agrarstruktur.
- Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien und Klimaschutz.
- Ökologische Modernisierung.
- Ostsee- und Nordseekooperation.

Aufgabe der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes, wie sie sich in den am 5. Oktober 1999 vom Landeskabine tt beschlossenen Eckwerten des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH) 2000“ manifestiert, ist es, in diesem Kontext einen wesentlichen Beitrag:

- zur Schaffung von Arbeitsplätzen,
- zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig - Holstein und
- zur Qualifizierung der Menschen für die zukünftige Arbeitswelt

zu leisten.

3.2.4 Verstärkung der nationalen Förderpolitik

Eine weitere strategische Überlegung beim Einsatz des ESF im Ziel 3-Gebiet betrifft die Additionalität, d.h. der Einsatz des ESF in den alten - aber auch den neuen - Ländern soll auf den Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik konzentriert werden. Es besteht in Deutschland Einigkeit darüber, dass es sich beim Bereich der allgemeinen (schulischen) Bildung um eine Aufgabe handelt, die aus nationalen Mitteln im Sinne der Leitlinien des Luxemburger Prozesses zu gestalten ist.

Ergänzung der nationalen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik bedeutet: Erstens Erweiterung der z.B. im SGB III geregelten „Pflichtaufgaben“ durch die Förderung nicht anspruchsberechtigter Personen sowie Schaffung zusätzlicher Angebote, die nach dem SGB III nicht förderfähig sind, aber einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit leisten können. Zweitens

- hier kommen insbesondere die Länder zum Zuge - quantitative Aufstockung der Mittel der nationalen Arbeitsmarktpolitik und Durchführung spezifischer, auf spezielle Zielgruppen oder regionale Besonderheiten abgestimmter Vorhaben. Drittens ist die Ergänzung der nationalen Beschäftigungspolitik auch als Möglichkeit zu verstehen, neue innovative Wege der Arbeitsmarktpolitik modellhaft zu erproben und Wege zu suchen, ermittelte „gute Praktiken“ im Sinne des Mainstreaming in die Regelförderung zu integrieren.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz soll im Bereich von Modellversuchen zur Verhinderung des Schulabbruchs gemacht werden. Z.B. hängt die oben genannte hohe Zahl von ausländischen Jugendlichen, die ohne Ausbildung bleiben, damit zusammen, dass diese Gruppe überdurchschnittlich oft keinen Hauptschulabschluss hat. Es sollen Ansätze erprobt werden, die nach erfolgreichem Test auch in die (nationale) Schulpolitik übernommen werden können.

Eine Sondersituation ist in Deutschland für die Gruppe der anerkannten Schwerbehinderten zu konstatieren. Das nationale Förderinstrumentarium beruht hier auf mehreren Säulen, und zwar:

- der gesetzlichen Verpflichtung der Arbeitsverwaltung lt. SGB III zur beruflichen Rehabilitation und Integration von Behinderten sowie
- der Förderung der medizinischen und beruflichen Rehabilitation im Rahmen der Bestimmungen im Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungsrecht und
- den Finanzmitteln, die durch die Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern erhoben werden, die ihrer Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten nicht nachkommen.

Aufgrund dieses breit angelegten Förderangebotes und des Mittelaufkommens der Ausgleichsabgabe besteht in Deutschland keine zwingende Notwendigkeit für die Auflage umfassender ESF-Förderprogramme für Behinderte. Behinderte werden jedoch einerseits im Rahmen der generellen mit dem ESF kofinanzierten Förderangebote berücksichtigt, andererseits muss der gesetzliche Förderrahmen durch geeignete ESF-kofinanzierte Programme ergänzt werden (z.B. auch für Behinderte ohne Schwerbehindertenstatus). Für diese Personengruppe und auch Schwerbehinderte sehen die Planungen der Länder spezifische Angebote vor.

3.2.5 Förderung der Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe

Als Querschnittsaufgabe wird die Medienkompetenz durch den Einsatz des ESF gezielt gefördert werden, und zwar sowohl was die Qualifizierung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen als auch die Entwicklung entsprechender Bildungsmodule und -systeme betrifft.

Die Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Dimension der Informationsgesellschaft soll durch die Entwicklung von Medienkompetenzen in allen Aktionen erfolgen. Informations- und wissensbasierte moderne Dienstleistungen verzeichnen Zuwachsraten an Beschäftigung und profilieren Deutschland als Wissensstandort.

Mit den modernen Technologien wird die Möglichkeit zur internationalen Zusammenarbeit, der internationalen und europäischen Kommunikation wesentlich verbessert und erleichtert. Um Unternehmen, Beschäftigten, Arbeitslosen und Existenzgründern den Weg in die moderne Informations- und Dienstleistungsgesellschaft zu erleichtern, sollen allgemein- und berufsbildende Medienkompetenzen in Form flexibel ausgestalteter Module differenziert nach Zielgruppen und Altersstufen entwickelt und in

allgemeinen und berufsbildenden Qualifizierungskonzepten eingesetzt werden. Sie erschließen den Unternehmen Absatzchancen und geben Existenzgründern neue Aktivitätsfelder. Für die Menschen sind die Informations- und Kommunikationstechnologien grundlegende Kulturtechniken und als solche integraler Bestandteil allgemeiner und beruflicher Handlungskompetenz.

3.3 Die Strategie in den einzelnen Politikbereichen bzw. Schwerpunkten des ESF

Bei der Durchführung der ESF-Interventionen in Deutschland besteht eine föderative Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, dies spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass die im Zeitraum 2000 bis 2006 zur Verfügung stehenden ESF-Mittel zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden. Diese Dualität der Förderung hat auch Auswirkungen auf die Art der durchgeführten Aktionen: Während der Bund überwiegend - im Rahmen des ESF-BA-Programms - Einzelförderung von Personen betreibt, steht in den Länderprogrammen die so genannte Projektförderung im Vordergrund. Bei der Projektförderung handelt es sich nur zum Teil um Aktionen, die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind - z.B. besonders benachteiligte Jugendliche, Migranten - und die daher problemlos den geplanten 11 Maßnahmen zuzuordnen sind, bei einem anderen Teil der Projekte handelt es sich um thematische Aktionen, z.B. Qualifizierungsmaßnahmen in modernen IuK-Berufen ohne expliziten Zielgruppenbezug. D.h., an solchen Aktionen nehmen sowohl kurzfristig Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, nicht arbeitslos gemeldete Berufsrückkehrerinnen und andere potenzielle Zielgruppen des ESF teil. In diesen Fällen stellt sich, da für die finanzielle Abwicklung die Projektebene und nicht die Teilnehmerebene relevant ist, die Frage nach der Zuordnung der Projekte zu Maßnahmen, Prioritäten und Schwerpunkten.

Die Aufteilung der Förderung zwischen der Priorität 2 (aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen) und der Priorität 3 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitsloser und von Personen mit besonderen Integrationsproblemen) ist in erster Linie vorgenommen worden, um den präventiven Ansatz der Strategie möglichst deutlich zu machen. Die Zahl der Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosen, die in den Prioritäten 2 und 3 und insgesamt erreicht wurden, werden jährlich im Rahmen des Monitorings erfasst werden. Die deutschen Programmverantwortlichen werden im Laufe der Interventionen den Anteil der noch-nicht-Langzeitarbeitslosen in den Maßnahmen erhöhen. Wenn sich im Rahmen der Zwischenbewertung ergeben sollte, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter der Priorität 2 nicht deutlich zugunsten der noch nicht Langzeitarbeitslosen zurückgegangen ist, sollte eine solche Änderung in den Zielgruppen im Rahmen einer künftigen Programmausrichtung herbeigeführt werden. Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, wie z.B. benachteiligte Migranten, ältere Menschen oder Ausgegrenzte, werden in der Regel unter Priorität 3 gefördert.

Im Detail wird hierzu in der Berichterstattung über die **finanzielle** Verteilung der ESF-Mittel auf Maßnahmen, Prioritäten und Schwerpunkte folgende Methodik zur Anwendung kommen:

- Bei der **Einzelförderung** im Rahmen des ESF-BA-Programmes wird eine Zuordnung aufgrund der individuellen Merkmale der Teilnehmer erfolgen:
 - D.h., die Ausgaben für alle geförderten Personen, die unter 25 Jahre alt sind, werden der Priorität 1 zugeordnet, sofern diese nicht weitere schwerwiegende Vermittlungshemmnisse - wie z.B.

- Behinderungen, mangelnde Deutschkenntnisse - aufweisen und daher unter die Priorität 3 fallen.
- Die Maßnahmekosten für Kurzarbeitslose werden der Priorität 2 zugeordnet, sofern diese nicht wie auch bei den Jugendlichen zu der Gruppe der besonders Benachteiligten zu zählen sind und daher der Priorität 3 zuzuordnen sind. Bei Arbeitslosen, die von den Arbeitsämtern in Fördermaßnahmen vermittelt werden, ist davon auszugehen, dass diese i.d.R. an Maßnahmen zur Bestimmung des Integrationsbedarfs entsprechend § 6 SGBB III teilgenommen haben, daher fallen diese unter die Priorität 2.
 - Langzeitarbeitslose, auf die dies nicht zutrifft, Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen und besonders Benachteiligte werden der Priorität 3 zugerechnet.
 - Bei der Maßnahme 8 „Kurzarbeit und Qualifizierung“ sind alle Teilnehmer und damit auch die Aufwendungen dieser Maßnahme eindeutig zugeordnet.
 - Auch bei der Existenzgründungsförderung (Maßnahme 9) erfolgt eine generelle Zuordnung ausschließlich zu dieser Maßnahme.
 - Frauen werden - mit Ausnahme der Teilnehmerinnen an der frauenspezifischen Priorität 7 - entsprechend den oben genannten Kriterien zugeordnet. Bei Frauen, die von frauenspezifischen Fördermaßnahmen erreicht werden, werden die Ausgaben ausschließlich im Rahmen der Maßnahme 10 (= Priorität 7) erfasst.
- Bei der **Projektförderung** der Länder und des Bundes erfolgt die Zuordnung der Ausgaben nach folgenden Kriterien:
 - Ausschlaggebend für eine Zuordnung der Projekte zu Maßnahmen, Prioritäten und Schwerpunkten ist die Teilnehmerstruktur bei Bewilligung des Projektes. Eine solche einmalige Festlegung der Zuordnung ist notwendig, da eine nachträgliche Änderung der Zuordnung, z.B. weil sich durch Personen, die die Maßnahmen nicht antreten oder durch Nachrücker die Teilnehmerstruktur ändert, aufgrund der Vorgaben der Kommission über die finanztechnische Abwicklung und auch der Nachvollziehbarkeit und Klarheit nicht möglich bzw. sinnvoll ist.
 - Bei Projekten ohne expliziten Zielgruppenbezug werden daher solche, bei denen zum Beginn über die Hälfte der Teilnehmer zur Gruppe der Jugendlichen (unter 25 Jahre) zählt, der Priorität 1 zugerechnet.
 - Projekte ohne Zielgruppenbezug, deren Teilnehmer zu mehr als 50 % kurzarbeitslos oder nicht arbeitslos gemeldet sind zählen zur Priorität 2. Arbeitslose, die von den Arbeitsämtern in Fördermaßnahmen vermittelt werden, haben i.d.R. an Maßnahmen zur Bestimmung des Integrationsbedarfs teilgenommen, daher werden diese unter der Priorität 2 erfasst. Im Jahre 1999 haben nur knapp 20 % aller Arbeitslosen, die nach einem Jahr immer noch arbeitslos waren, nicht an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung oder an Beratungsmaßnahmen wie auch nach dem § 6 SGB III teilgenommen. Es wurden in den Arbeitsämtern 1999 700 zusätzliche Stellen für Vermittler geschaffen, um dazu beizutragen, dass Prävention und Eingliederung verstärkt werden. Ziel ist es, innerhalb von zwei Jahren möglichst allen Arbeitslosen bevor Sie ein Jahr ohne Arbeit sind, entweder eine Teilnahme an einer aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahme und/oder eine ausführliche Beratungsmaßnahme (Eingliederungsplan) zu unterbreiten.
 - Projekte ohne Zielgruppenbezug, deren Teilnehmer zu mehr als 50 % sonstige Langzeitarbeitslose oder besonders Benachteiligte sind, werden der Priorität 3 zugeordnet.
 - Bei den spezifischen Projekten mit Zielgruppenbezug ergibt sich eine eindeutige Zuordnung:

Projekte nur für Jugendliche fallen unter Priorität 1, Projekte für Kurzarbeitslose, nicht arbeitslos gemeldete Personen und Arbeitslose, für die die Regelungen nach § 6 SGB III zutreffen, fallen unter Priorität 2, Angebote, die sich ausschließlich an Teilnehmer richten, die langzeitarbeitslos sind und die nicht unter § 6 SGB III fallen oder schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, entsprechend unter die Priorität 3.

- Auch bei den zielgruppenspezifischen Projekten für Erwerbstätige (Maßnahme 7), für Existenzgründer (Maßnahme 9) und den ausschließlich für Frauen konzipierten Angeboten (Maßnahme 10) ist grundsätzlich eine eindeutige Zuordnung möglich.
- Projekte im Schwerpunkt C (Maßnahme 6) werden ebenfalls eindeutig zugerechnet.
- Die geförderten Kleinprojekte im Schwerpunkt „lokales Kapital für soziale Zwecke“ sind ebenfalls entsprechend ihrer eindeutigen Abgrenzung zuzuordnen.

Die abrechnungsbedingten Unschärfen bei der Zurechnung der Ausgaben können - wie oben bereits kurz erwähnt - durch eine entsprechende Analyse der strukturellen Zusammensetzung der Teilnehmer der einzelnen Projekte im Rahmen des laufenden Monitorings und der jährlichen Berichterstattung kompensiert werden. Das geplante Stammbblattverfahren, das die relevanten sozio-demographischen Merkmale der Teilnehmer ermittelt, wird einen wesentlichen Beitrag zur Bewertung des präventiven Charakters der Interventionen, der Berücksichtigung der Chancengleichheit oder älterer Arbeitsloser und Erwerbstätiger etc. leisten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für Zwecke einer weitergehenden Evaluation die anhand der in den Projekten dominierenden Personengruppen ermittelten Finanzverteilungen entsprechend angepasst werden müssen.

3.3.1 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt A - Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Bei diesem Schwerpunkt handelt es sich um den wichtigsten Interventionsbereich des ESF in der Förderperiode 2000 bis 2006, hier sollen über alle Jahre gesehen 40 % (einschl. der technischen Hilfe) der ESF-Mittel eingesetzt werden. Wobei bis zum Ende der Förderperiode dieser Anteil auf möglichst 43 % erhöht werden soll.

In diesem Schwerpunkt bzw. Politikbereich setzt Deutschland 2 Prioritäten, diese werden im Rahmen von drei Maßnahmen umgesetzt. Dabei handelt es sich um:

Priorität 1: Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen

Priorität 2: Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von LZA unter Erwachsenen

Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung

Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung

Der Schwerpunkt A der ESF-Interventionen in Deutschland wird klar präventiv ausgerichtet. Prävention lässt sich in diesem Kontext kurzgefasst wie folgt definieren: Die Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit durch Angebote zur Förderung nicht berufsreifer Jugendlicher, zur Aufnahme einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung, zur ergänzenden Qualifikation von Lehrlingen im Rahmen der Ausbildung - z.B. im IuK-Bereich -, zur Verbindung von Arbeit und Lernen, zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit an der 2. Schwelle sowie von Förderaktionen, um jugendliche „Ausstei-

ger zurückzuholen“ werden - wie vor allem auch im ESF-kofinanzierten Jugendsofortprogramm praktiziert - grundsätzlich als präventiv angesehen, da nur durch die rechtzeitige berufliche Integration der Jugendlichen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass diese auf Dauer in das Erwerbsleben integriert werden können.

Indikative Aufteilung der Gesamt- sowie der ESF-Mittel auf die Maßnahmen im Schwerpunkt A
- in Mio. EURO -

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 1: Integration Jugendlicher in das Erwerbsleben	706	1.191	1.897
Darunter: ESF-Mittel	265	490	755
Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung	1.471	772	2.243
Darunter: ESF-Mittel	651	347	998
Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung	0	360	360
Darunter: ESF-Mittel	0	159	159
Summe	2.177	2.323	4.500
Darunter: ESF-Mittel	916	996	1.912

Bei der Priorität 2 „Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit unter Erwachsenen“ wird Prävention in dem Sinne verstanden, dass hier die Aktivitäten darauf abzielen, das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, d.h. die Angebote - Beratung, Aktivierung sowie Angebot von Maßnahmen - für Arbeitslose zu einem Zeitpunkt erfolgen, bevor Langzeitarbeitslosigkeit eintritt und damit auch die Vermittlungschancen sinken.

3.3.1.1 Maßnahme 1:
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen (Priorität 1) -

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (LL 1), die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung, die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe und eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung in den Berufsschulen und in der betrieblichen Ausbildung (LL 7, 8) ist eine zentrale Priorität im Bereich des ESF-Politikbereiches bzw. Schwerpunktes A. Hier lassen sich kurzfristige Erfordernisse und langfristige strategische Weichenstellungen ideal miteinander verbinden. Aktionen zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung und eine praxismotivierte Ausbildung in der beruflichen Bildung oder an einer Hochschule verbessern nicht nur die Chancen für einen erfolgreichen Berufsstart, sondern sind auch eine unverzichtbare Investition in die Zukunft. Ein zentrales quantitatives Ziel der Bundesregierung und der Länder, das auch im Nationalen Aktionsplan genannt wird, besteht darin, allen Abgängern allgemeinbildender Schulen, die eine Ausbildung beginnen möchten, ein entsprechendes Angebot zu machen (LL 1).

Für diese **Maßnahme 1** sollen insgesamt:
1.897 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 755 Mio. ESF-Mittel,
dies entspricht:
18 % der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 16 % der ESF-Mittel.

Auch in den alten Ländern ist vielfach das betriebliche Ausbildungsplatzangebot nicht ausreichend,

um alle Lehrstellenbewerber/innen mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen. Besondere Schwierigkeiten haben Hauptschulabgänger, Schulabgänger ohne Abschluss, ausländische Jugendliche, aber auch junge Frauen. Daher bedarf es der Ergänzung durch außerbetriebliche und schulische Ausbildungsangebote. Allerdings weist eine außerbetriebliche und auch alternative schulische Ausbildung oftmals nicht die Praxisnähe einer betrieblichen Ausbildung auf, daher haben die so ausgebildeten Jugendlichen nach der Ausbildung häufiger Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden als betrieblich Ausgebildete.

Die Länder und, falls erforderlich, der Bund werden daher Aktivitäten fördern, die die Chancen der außerbetrieblich, aber auch von betrieblich ausgebildeten Jugendlichen an der zweiten Schwelle erhöhen (LL 1, 2). Dies ist um so mehr erforderlich, als mit einer konsequenten Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes ein stagnierendes Übernahmepotenzial der Betriebe einhergeht. Zu diesen Aktionen zählen vor allem Mobilitätshilfen, aber auch ergänzende Qualifizierungsangebote wie z.B. in IuK-Technologien, im Medienbereich oder in Form von Auslandspraktika etc. Ergänzt werden diese qualitätsverbessernden Angebote durch die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS), in denen Lehrlinge aus Betrieben in Technologiebereichen qualifiziert werden, die die Ausbildungsstätten nicht oder nur schwer abdecken können. Die Fortführung und Modernisierung der ÜBS ist daher eine wichtige Aufgabe.

Mit den zunehmenden Insolvenzzahlen steigt auch das Problem der „Konkurslehrlinge“. Die Länder planen daher, die Übernahme dieser Jugendlichen durch andere Ausbildungsbetriebe bzw., wenn dies nicht gelingt, durch Überführung in außerbetriebliche Ausbildungsstätten zu unterstützen, um einen Ausbildungsabbruch zu verhindern.

Viele Schulabgänger sind noch nicht berufsreif oder es fehlt ihnen an Information und Orientierung. Ferner ist festzuhalten, dass es auch in den alten Ländern ein zu geringes Ausbildungsplatzangebot vor allem für leistungsschwächere Jugendliche gibt, die zudem einem Verdrängungswettbewerb durch schulisch gut qualifizierte Nachfrager nach Lehrstellen ausgesetzt sind. Aus diesem Grund kommt im Rahmen der Strategie von Bund und Ländern Projekten besondere Bedeutung zu, die Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereiten, z.B. durch Berufsvorbereitungslehrgänge, Praktika, Schnupperkurse oder Probebeschäftigung (LL 1, 7).

Die Zielsetzungen bei der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche, bei der Schaffung zusätzlicher betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze sowie bei den ausbildungsergänzenden und außerschulischen Aktivitäten müssen in den kommenden Jahren durch eine Informationsoffensive ergänzt werden. Zielgruppen sind hier sowohl die Jugendlichen, ihre Eltern, aber auch die Betriebe.

Nach wie vor bestehen bei allen genannten Gruppen Informationsdefizite über das Spektrum an Ausbildungsberufen, insbesondere über neue Berufe in zukunftsweisenden Bereichen wie den Informations- und Kommunikationstechnologien, dem Mediensektor oder in expandierenden Dienstleistungsbranchen (LL 13). Darüber hinaus enthalten die Planungen des Bundes und der Länder spezifische Aktionen für sozial benachteiligte oder noch nicht berufsreife Jugendliche. Die hierbei verfolgten Ziele werden im Politikbereich B beschrieben.

Zur Bedeutung der Prävention

Es besteht in Deutschland grundsätzlicher Konsens, dass Maßnahmen zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit Priorität haben, diese haben möglichst frühzeitig anzusetzen, so informieren die Berater der Arbeitsämter bereits während der Schulzeit und verstärkt in den Abgangsklassen über die verschiedenen Ausbildungsberufe und -möglichkeiten. Die Maßnahmen für Jugendliche sind in das weiter unten im Detail beschriebene präventive System einbezogen. Die Maßnahmen, die speziell auf Jugendliche zugeschnitten sind, greifen entweder vor Eintritt von Jugendarbeitslosigkeit beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben oder sind nicht mit Wartezeiten verbunden, wie z.B. berufsvorbereitende und sonstige Qualifizierungsangebote (Ausnahme: Lohnkostenzuschüsse im Jugendsofortprogramm, wo eine 3-monatige Wartezeit besteht). Jugendliche, die bereits während des letzten Schuljahres einen Ausbildungsplatz suchen, sind Zielgruppen der Arbeitsmarktförderung, da diese bei den Arbeitsämtern als Ausbildungsplatzsucher registriert sind und beraten und betreut werden. Dazu zählt vor allem die Vermittlung auf Lehrstellen. Auch das 1999 und 2000 mit ESF-Mitteln kofinanzierte Jugendsofortprogramm folgt diesem präventiven Ansatz. Damit sollten alle unversorgten Lehrstellenbewerber und alle arbeitslosen Jugendlichen unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben integriert werden. Derzeit wird diskutiert, dieses Programm entweder über 2000 hinaus fortzusetzen oder im Zuge der SGB III-Reform dessen wesentliche erfolgreiche präventive Elemente in die Regelförderung zu übernehmen.

Die von Bund und Ländern im Rahmen des ESF und der nationalen Arbeitsmarktpolitik geplanten Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden und qualitativ hochstehenden Ausbildungsplatzangebotes gehören zu den wichtigsten präventiven Instrumenten, um Arbeitslosigkeit (von Jugendlichen) überhaupt nicht erst entstehen zu lassen. Ebenfalls eindeutig präventiven Charakter haben die für Jugendliche an der 2. Schwelle geplanten gezielten Förderangebote des ESF. Hier wird sichergestellt, dass ein reibungsloser Übergang von Ausbildung in Beschäftigung ermöglicht wird. Die Länder planen in der kommenden ESF-Förderperiode verstärkt Angebote, die zur Orientierung und Motivation der Jugendlichen beitragen. Darin wird ein wesentliches Element zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit gesehen.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Jugendarbeitslosigkeit, die in den alten Ländern seit Anfang der 90er-Jahre fast kontinuierlich gestiegen ist (vgl. Abbildung 1-22 auf Seite 49), ist seit 1998 wieder rückläufig. Nicht zuletzt wegen des Jugendsofortprogramms, das in 2000 fortgesetzt wird, hat sich diese Tendenz 1999 weiter fortgesetzt. Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation sind (alte Länder):

Übersicht 3-2: „Baseline“ Indikatoren für die Priorität bzw. Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung von LZA bei Jugendlichen

Kategorie	1997	1998	1999
Arbeitslose unter 25 Jahre	362.000	328.000	292.000
darunter: Frauen	145.000	135.000	119.000
Arbeitslose Jugendliche, länger als 6 Monate arbeitslos	89.000	59.000	-
Jugendliche, die 1998 arbeitslos wurden ¹⁾	-	1.344.000	-
Arbeitslose unter 20 Jahre	82.000	75.000	70.000
Unversorgte Lehrstellenbewerber (jeweils 30. Sep.)	32.190	23.359	19.600

Quelle: ANBA; Berufsbildungsberichte; NAP 2000; ¹⁾ Bundesgebiet insgesamt

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode die Integration von:

- 210.000 Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit zu fördern, darunter:
 - 80.000 im Bundesprogramm und
 - 130.000 in den Programmen der Länder.

Im Jahresdurchschnitt entspricht dies rd. 30.000 Förderfällen. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich rd. 290.000 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen unter 25 Jahren ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von rd. 10 %. Zielgruppen dieser Maßnahme sind vor allem: Schulabgänger, nicht vermittelte Ausbildungsbewerber, nicht berufsreife Jugendliche, Konkurslehrlinge, Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben (2. Schwelle), jugendliche Sozialhilfeempfänger. Besondere Berücksichtigung werden dabei junge Frauen und Migranten finden.

Die wichtigsten Aktionen, um unter Einsatz der Mittel des ESF die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu verringern, werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen
Orientierung und Berufsvorbereitung, Beratung und Betreuung
1. Aktionen zur beruflichen Orientierung Jugendlicher, z.B. Schnupperkurse, Praktika, Probebeschäftigung
2. Berufsvorbereitende und Trainingsprogramme
3. Beratung und (sozialpädagogische) Betreuung
Arbeit und Lernen
4. Integrierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte
5. Hilfe zur Arbeit und Lernen
6. Förderung von Jugendwerkstätten etc.
Spezifische Bildungsangebote, Weiterbildung
7. Umweltbildung (FÖJ, Öko-Audit-Vorbereitung etc.)
8. (Transnationale) Qualifizierungsprojekte: z.B. internationaler Austausch von Jugendlichen in der Berufsausbildung
9. Förderung der Zusatzqualifikation für besonders begabte Lehrlinge
10. Förderung von Aktionen zur beruflichen Bildung, insbesondere im transnationalen Rahmen, auf der Grundlage des vom Europäischen Rat in Köln verabschiedeten Memorandums „Jugend und Europa: Unsere Zukunft“
Förderung der dualen Ausbildung
11. Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze
12. Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, Förderung der Einstellung von praktisch begabten Jugendlichen
13. Förderung der Einstellung von „Konkurslehrlingen“ in Betrieben
14. Ausbildungsbegleitende Hilfen
Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung
15. Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen mit vorübergehenden oder ständigen sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen
16. Förderung des Übergangs an der 2. Schwelle, Förderung der Übernahme, Förderung der Vermittlung/Beschäftigung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildung, Weiterbildung

3.3.1.2 Maßnahmen 2 und 3:

- Aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von LZA bei Erwachsenen (Priorität 2) -

Unter dieser Priorität werden zwei Maßnahmen durchgeführt, die beide auf die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit abzielen und zum Teil im Sinne von Förderketten miteinander verzahnt werden (LL 2, 3). Dabei handelt es sich um:

Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung

Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung

Für die Maßnahme 2 sollen insgesamt:

2.243 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 998 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

21% der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 21 % der ESF-Mittel.

Bei der Maßnahme 3 werden insgesamt:

360 Mio. EURO angesetzt, darunter 159 Mio. ESF-Mittel,

dies ergibt einen Anteil der Maßnahme 3:

an allen Ausgaben von 3 % sowie an den ESF-Ausgaben von 3 %.

Die Trennung dieser beiden Maßnahmen erfolgt in erster Linie aus fördertechnischen Überlegungen, und zwar um die Qualifizierungsaktivitäten, die zu den allgemeinen Maßnahmen zählen, von den Aktionen zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme (z.B. Einstellungsbeihilfen für Betriebe), die zwar nach Einschätzung der deutschen Programmverantwortlichen keine Beihilfe darstellen, jedoch u.U. von der Kommission näher geprüft werden, zu trennen. Da diese beiden Maßnahmen inhaltlich in einem engen Zusammenhang stehen, werden diese auch zunächst insgesamt beschrieben. Ergänzende Informationen zu den beihilferechtlich relevanten Fragen werden im Kapitel 7.5 gegeben.

Zur Bedeutung der Prävention

Sowohl in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien, dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung als auch in der am 1. August 1999 in Kraft getretenen Reform des SGB III wird die Bedeutung präventiver Arbeitsmarktpolitik hervorgehoben. Durch die SGB III-Reform wurde die Arbeitsmarktpolitik von bürokratischen Hürden entlastet, stärker auf Zielgruppen sowie die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichtet. Im vorliegenden Plan wird dem Gedanken der Prävention daher besondere Berücksichtigung geschenkt.

Hinzuweisen ist unter Präventionsgesichtspunkten insbesondere auf den § 6 SGB III (vgl. hierzu den Bezugsrahmen, Seite 22 ff), der unter der Überschrift „Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ die Arbeitsämter verpflichtet, spätestens nach 6-monatiger Arbeitslosigkeit zusammen mit dem Arbeitslosen zu prüfen, welche Aktionen des Arbeitsamtes, aber auch des Arbeitslosen erforderlich sind, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Wenn solche Aktivitäten zum Zeitpunkt der Beratung nicht erforderlich sind, ist die Beratung und Feststellung der Erfordernisse zu angemessener Zeit, spätestens jedoch nach weiteren 6 Monaten, also vor Eintritt einer möglichen Langzeitarbeitslosigkeit, zu wiederholen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass den meisten Arbeitslosen ein Angebot unterbreitet wird, bevor diese langzeitarbeitslos werden. Diese Regelung steht in Übereinstimmung mit der Leitlinie 2 der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Es ist vorgesehen, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine möglichst vollständige Abdeckung bei den beschriebenen Maßnahmen nach § 6 des SGB III zu erreichen (vgl. hierzu auch NAP 2000, Einleitung zu LL 1 und 2).

Im Einzelnen beruht das präventive System der deutschen Arbeitsmarktpolitik auf folgenden Elementen:

- Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung stehen prinzipiell allen Arbeitslosen - unter Beachtung des Vorrangs der Vermittlung in Arbeit - bereits ab dem 1. Tag der Arbeitslosigkeit offen.
- Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit sowie nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit und gegebenenfalls vor 12 Monaten erfolgt die oben bereits beschriebene Beratung und Festlegung der erforderlichen Integrationschritte.
- Weitere wichtige Instrumente zur Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung sind ABM und SAM, diese stehen allen Arbeitslosen nach einer Wartezeit von 6 Monaten zur Verfügung.

D.h., die wesentlichen Instrumente sind eindeutig präventiven Charakters, diese stehen allen Arbeitslosen offen: wo Leistungsansprüche fehlen, werden diese durch das ESF-BA-Programm und auch durch einzelne Länderaktionen kompensiert. Auch die im Rahmen der Länderprogramme geförderten Arbeitslosen haben an den beschriebenen Maßnahmen zur Definition des Integrationsbedarfes teilgenommen. Die Länder werden zukünftig ihre Anstrengungen bei der möglichst frühzeitigen Berücksichtigung von Arbeitslosen verstärken.

In Einzelfällen kann auch zwischen der Beratung nach 6-monatiger Arbeitslosigkeit und dem Eintritt z.B. in ein Qualifizierungsprojekt eine Zeitspanne von mehr als 6 Monaten liegen, z.B. wenn in den für den Arbeitslosen geeigneten und die diesen auch besonders interessierenden Förderangeboten vorübergehend keine Kapazitäten frei sind. Da es wenig Sinn macht, in einem solchen Fall dem Arbeitslosen eine „zweitbeste“ Lösung anzubieten, zählt auch eine solche Vorgehensweise nach der deutschen Überzeugung zu den präventiven Maßnahmen.

Allerdings wird mit der individuellen Beratung und dem Angebot zur Teilnahme an einer Förderung nicht immer das Eintreten von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden sein. Veränderungen der Arbeitskräftenachfrage in der Region - z.B. wenn zwischenzeitlich ein Betrieb in großer Zahl Arbeitskräfte entlassen hat -, eine nicht realistische Einschätzung der individuellen Arbeitsmarktchancen durch den Arbeitslosen oder auch den Arbeitsamtsberater u.a.m. können hierfür ursächlich sein. Daher sind auch für Langzeitarbeitslose - um eine dauerhafte Ausgrenzung zu verhindern und den in Deutschland nach wie vor hohen Bestand an Langzeitarbeitslosen zu senken - aktive Angebote erforderlich.

Fazit zur Prävention: Soweit arbeitslos gemeldete Personen mit ESF-Mitteln gefördert werden, unterliegen diese grundsätzlich den Bestimmungen des § 6 SGB III, d.h., haben bzw. werden die Maßnahmen zur Bestimmung des in ihrem Fall bestehenden Handlungsbedarfs zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durchlaufen und erfahren somit eine Förderung, bevor die Langzeitarbeitslosigkeit beginnt.

Die Strategie im Detail

In den alten Bundesländern hat sich in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit verfestigt, die Langzeitarbeitslosigkeit steigt, 1998 waren 36,8 % der Arbeitslosen bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit (1994: 30,2 %). Auch der Anteil älterer Arbeitsloser nimmt stetig zu (1998: 23,0 %; 1994: 20,4 %). Verschlechtert hat sich auch die Lage der Frauen, ihr Anteil an den Arbeitslosen, der ab

1992 bis 1996 zurückgegangen war, erhöht sich seit 1997 wieder (Stand 1998: 43,5 %; Vorjahr: 42,2 %). Daher wird im Rahmen des ESF-Politikbereichs bzw. Schwerpunktes A, das im Wesentlichen mit der Säule „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ des Nationalen Aktionsplans übereinstimmt, der Priorität „Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit von Erwachsenen“ (Maßnahmen 2 und 3) mit einem Anteil der geplanten ESF-Mittel von 24 % die größte Bedeutung eingeräumt. Die mit der Strukturfondsreform erfolgte Verbindung der Zielgruppenorientierung mit Politikzielen erleichtert die Programmierung und auch die Verzahnung mit dem Nationalen Aktionsplan sowie der mit dem SGB III verstärkten zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland.

Flankierend zu dieser Qualifizierungs- und Beschäftigungsstrategie werden vor allem von den Ländern im Rahmen des ESF-Politikbereiches C Projekte und sonstige Aktionen zur Qualitätsverbesserung durchgeführt werden. Das schließt z.B. umfassende und detaillierte Analysen der regionalen Qualifikationsbedarfe, Anpassung der Ausbildungsinhalte, die Identifikation neuer Beschäftigungsfelder z.B. im sozialen, kulturellen, Dienstleistungsbereich und auf dem Gebiet der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die weitere Förderung von Informations- und Beratungsstrukturen ein, z.B. mit dem Ziel, neue Ausbildungsbetriebe zu akquirieren oder Berufsrückkehrer/innen zu beraten.

Die Fortführung der in den zahlreichen regionalen Gemeinschaftsinitiativen in der letzten Förderperiode vielfach erfolgreich praktizierten Modelle zur Arbeitsplatzsicherung und -beschaffung - wie z.B. im Rahmen von KONVER, RETEX, RESIDER, RECHAR - wird in den Ländern ebenfalls einen Schwerpunkt der zukünftigen Interventionsstrategie im Politikbereich A des ESF bilden.

Die hohe Arbeitslosigkeit wird nur langsam verringert werden können. Der Gefahr einer weiteren Verfestigung in Form von Langzeitarbeitslosigkeit muss daher mit einer spezifischen Strategie begegnet werden. Das Risiko arbeitslos zu werden oder zu bleiben, ist vor allem bei Älteren besonders hoch: rd. ein Viertel der Arbeitslosen und ca. 40 % der Langzeitarbeitslosen sind älter als 55 Jahre. Ein wesentliches Ziel der Interventionsstrategie besteht daher darin, durch gezielte Beratung und Qualifizierung die bestehenden Vermittlungs- und Qualifikationsdefizite abzubauen, und zwar im Sinne der Prävention möglichst frühzeitig, d.h. bevor Langzeitarbeitslosigkeit eintritt (LL 2, 3). Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass reine Qualifizierungsprojekte ohne Anbindung an die Arbeitswelt teilweise ins Leere laufen. Deshalb muss bei allen zukünftigen Förderaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit darauf geachtet werden, ob diese praxisgerecht sind, also den von den Betrieben nachgefragten Anforderungen entsprechen (LL 4B). Es müssen an den individuellen Voraussetzungen anknüpfende Integrationspläne entwickelt werden, deren Zielspektrum auf den in der Region absehbaren betrieblichen Bedarf gerichtet ist.

In den alten Bundesländern bestehen noch erhebliche Potenziale zur Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor (LL 13). Dieses Feld kann dabei sowohl von bereits am Markt tätigen Betrieben als auch von Projekten (soziale Integrationsbetriebe) mit einer Kombination aus öffentlicher Förderung und Markterlösen erschlossen werden. Das Spektrum dieses Feldes umfasst dabei sowohl die unternehmensbezogenen Dienstleistungen auf sozialem, kulturellem,

sportlichem oder Umweltbereich und die haushaltsbezogenen Dienstleistungen (LL 12). Überwiegend geht es in diesem Schwerpunkt um die Förderung von Dauerarbeitsplätzen, die auf dem Markt tragfähig sind. Dabei ist wichtig, den öffentlichen Förderbedarf in diesem Bereich befristet und degressiv auszugestalten, d.h. die Selbstfinanzierung dieser Ansätze und Projekte muss kontinuierlich gesteigert werden. Dabei wird eine Doppelstrategie verfolgt: Unmittelbare Förderung der Arbeitsplätze, aber gleichzeitig auch Beratung, Coaching und Unterstützung der jeweiligen Organisatoren der Aktivitäten, um diese mehr und mehr in die Lage zu versetzen, den marktfinanzierten Anteil zu erhöhen. Hierbei sind unterschiedliche Umsetzungsformen, wie z.B. Dienstleistungsagenturen, denkbar.

Im Einzelnen verfolgen Bund und Länder mit ihren Aktionen unter der Priorität 2 folgende Strategien:

- Die Qualifizierungen sind, soweit möglich, mit Beschäftigung zu verbinden, z.B. im Rahmen von Praktika oder geförderter Beschäftigung oder Job-Rotation. Vielfach ist es aufgrund der besonderen persönlichen Situation der Arbeitslosen nötig, diese Aktionen durch sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen.
- Auch in Zukunft wird die ESF-Förderung die nationale Arbeitsmarktpolitik und die im Nationalen Aktionsplan geplanten Qualifizierungsangebote für Arbeitslose systematisch ergänzen, und zwar in den Fällen, wo Arbeitslose keine oder unzureichende Leistungsansprüche haben. Diese Personen sind früher häufig durch das Fördernetz gefallen, daher haben bereits in der vorangegangenen Förderperiode der Bund, im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms“ (AFG-Plus), sowie die Länder Programme aufgelegt, um diese Personen beruflich zu qualifizieren und in Arbeit integrieren zu können. Dieses Programm sollen fortgeführt werden. Da häufig Frauen (Berufsrückkehrerinnen) keine Leistungsansprüche nach dem SGB III haben, trägt dieser Förderschwerpunkt entscheidend zur Förderung der Chancengleichheit bei.
- Der Bund plant, seine in der letzten Förderperiode erfolgreiche Interventionsstrategie fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Im Folgenden werden die zentralen Aktionen des Bundes, die überwiegend unter die Priorität 2 fallen, teilweise aber auch anderen Prioritäten zuzurechnen sind, zusammenfassend beschrieben. Die wichtigsten ESF-kofinanzierten Aktionen im Bereich der präventiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes sind:
 - ESF-Unterhaltsgeld für Teilnehmer, die keinen Anspruch auf Unterhalts- oder Übergangsgeld haben, an einer im übrigen nach SGB III geförderten Qualifizierungsaktivität.
 - Förderung der Teilnahme an Modulen zur Vermittlung von Fremdsprachen, an berufsbezogenen allgemein bildenden Lerneinheiten sowie an Auslandspraktika (die Module werden verlängert).
 - Übernahme der Kosten für die sozialpädagogische Betreuung von Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen und von mit Eingliederungszuschüssen etc. geförderten Arbeitnehmern oder an einem geförderten Bildungsprojekt.⁵⁴
 - Förderung beruflicher Qualifizierung von Beziehern von Kurzarbeitergeld durch Erstattung von Lehrgangsgebühren und die Gewährung einer Fahrkostenpauschale.
 - Unterstützung der Existenzgründung von Arbeitslosen durch Förderung der Teilnahme an Existenzgründungs-Seminaren und Coaching in Ergänzung zur Zahlung von Überbrückungsgeld.
 - ESF-Unterhaltsgeld für Nichtleistungsbezieher, die an Trainingsveranstaltungen teilnehmen (neu).

⁵⁴ Sowohl Unterhaltsgeld als auch sozialpädagogische Betreuung werden unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt, d.h. es besteht keine Wartezeit. Sofern Teilnehmer am Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes entsprechende Leistungen erhalten, werden diese im Schwerpunkt B verbucht.

- Übernahme der Kosten bei Job-Rotation für den ursprünglichen, jetzt in Weiterbildung befindlichen (älteren oder ungelerten) Beschäftigten (geplant).
- Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungsmaßnahmen für über 55-Jährige (neu).
- Ergänzt werden soll das bisherige ESF-Bundesprogramm u.a. durch zusätzliche Förderinstrumente zur Vermeidung und Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere sind geplant: Modellversuche zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern, Modellversuche zur Erprobung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte sowie die Förderung von Haushaltsdienstleistungen zur stärkeren Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungssektors (LL 13).
- Ältere Arbeitslose haben vielfach nur noch geringe Chancen wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Bei diesem Personenkreis wird es daher häufig notwendig sein, die Wiederbeschäftigung durch Einstellungshilfen zu fördern.
- Mit zunehmender Dauer und Verfestigung der Arbeitslosigkeit steigt die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Die Länder haben daher bereits in der Vergangenheit gemeinsam mit den Kommunen - diese sind die Träger der Sozialhilfe - spezielle Strategien entwickelt, um Sozialhilfeempfänger wieder in Beschäftigung zu führen. Obwohl diese Aktivitäten von einigen Seiten als „Verschiebebahnhof“ kritisiert werden, da sie angeblich nur auf Kurzeffekte ausgelegt sind und nur dazu dienen sollen, die Kommunen von Sozialhilfeausgaben zu entlasten und die Kosten auf die Arbeitslosenversicherung abzuwälzen, sind die Erfolge dieser Förderung nicht zu unterschätzen. Aus diesen Gründen werden diese speziellen Länderprogramme für Sozialhilfeempfänger fortgeführt und weiterentwickelt, Ziel ist auch hier, im Sinne der Prävention mit den Förderangeboten möglichst frühzeitig anzusetzen, damit sich die Sozialhilfeabhängigkeit nicht verfestigt.
- Bei außerbetrieblichen Qualifizierungsaktivitäten für Arbeitslose streben die Länder eine Qualitätsverbesserung an. Ziel ist es, berufliche Fortbildung möglichst betriebsnah zu organisieren. Grundsätzlich sollten Praktika in Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes durchgeführt und die Wirksamkeit dieser Aktivitäten durch ergänzende Elemente wie z.B. Hilfen bei der Vermittlung in Arbeit oder Einstellungsbeihilfen erhöht werden.
- Einzelne alte Bundesländer planen darüber hinaus, die Förderangebote des SGB III durch Aktivitäten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zu erweitern.
- Die in der vergangenen Förderperiode geschaffenen regionalen Strukturen werden genutzt und weiterentwickelt werden, um die erforderlichen Analysen und Planungen für die Entwicklung entsprechender Angebote vornehmen zu können.
- Aufgrund der Umweltstrategie der Mitgliedstaaten der EU wie z.B. Natura 2000 und Umsetzung der FFH sowie der Vogelschutzleitlinie wird auch in Zukunft eine langfristige Förderung von dauerhaften Umwelt-Arbeitsplätzen angestrebt.
- Erfahrungen aus den Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG zur Qualifikation im Informations- und Kommunikationssektor sowie im Medienbereich sollen in Weiterbildungsmodulen und -angeboten für Arbeitslose integriert werden und insgesamt der Anteil solcher Weiterbildungskurse erhöht werden. Dies gilt auch für die Qualifizierung in Dienstleistungsberufen, wo durch eine bessere Qualifikation neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden können.

Um Qualifizierung bedarfsgerecht zu konzipieren und durchführen zu können, benötigen die Träger genauere Informationen über die Qualifikationsnachfrage der Betriebe. Die Länder planen daher, die

Durchführung von entsprechenden regionalisierten Qualifikationsbedarfsanalysen, d.h. von Antizipationsstudien. Die Finanzierung dieser Aktivitäten wird im Wesentlichen über das ESF-Politikbereich bzw. den Schwerpunkt C „Strukturentwicklung“ erfolgen.

Soweit in diesem und in den folgenden Kapiteln von Migranten gesprochen wird, handelt es sich dabei ausschließlich um Personen mit einem dauerhaften Bleiberecht bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge mit vorübergehendem Bleiberecht, nicht jedoch um nicht anerkannte Asylbewerber.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Arbeitslosigkeit hat - wie die Jugendarbeitslosigkeit - in den alten Ländern seit Anfang der 90er-Jahre bis 1997 mehr oder minder stetig zugenommen (vgl. Tabelle 1-18b auf Seite 46), seit 1998 geht diese zurück. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat hierzu nicht unwesentlich beigetragen. Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation sind (alte Länder):

Übersicht 3-3: „Baseline“ Indikatoren für die Priorität 2 bzw. die Maßnahmen 2 und 3 : „Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik“

Kategorie	1997	1998	1999
Arbeitslose insgesamt	3.021.000	2.904.000	2.756.000
Arbeitslosenquote (abhängige zivile Erwerbspersonen)	11,0 %	10,5 %	9,9 %
Langzeitarbeitslose	1.027.000	1.070.000	989.000
Anteil der LZA an allen Arbeitslosen in vH	34,0 %	36,8 %	35,9 %
Zahl der Personen, die 1998 arbeitslos wurden ¹⁾	-	6.325.000	-
darunter: nach 12 Monaten noch arbeitslos	-	-	-1.057.000
„Output- bzw. Integrations-Indikator“	-	-	- 16,7 %
Arbeitslose Frauen	1.280.000	1.264.000	1.220.000
Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen in vH	42,4 %	43,5 %	44,3 %

Quelle: ANBA; NAP 2000; 1) Gesamtes Bundesgebiet

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode im Rahmen der Priorität 2 „Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit“ insgesamt:

- 240.000 Arbeitslose zu fördern, darunter
 - 165.000 in Qualifizierungsmaßnahmen (Maßnahme 2) und
 - 75.000 durch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung (Maßnahme 3).

Diese 240.000 Personen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung	110.000	65.000	17.000
Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung	0	65.000	65.000
Summe	110.000	130.000	240.000

Im Jahresdurchschnitt entspricht das genannte personelle Fördervolumen rd. 34.000 Fällen. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich rd. 1,7 Mio. Arbeitslosen, die **nicht** unter die Kategorie der Langzeitarbeitslosen fallen, ergibt dies eine rechnerische Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von rd. 2 %.

Zielgruppen dieser Maßnahmen sind generell Arbeitslose mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von bis zu 12 Monaten, darunter vor allem: Frauen, speziell auch Berufsrückkehrerinnen, ältere Arbeitslose, So-

zialhilfeempfänger und Migranten, die keine schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse aufweisen, sowie Arbeitslose, die zuvor in den ersten 12 Monaten der Arbeitslosigkeit an einer Maßnahme zu Feststellung des Integrationsbedarfs teilgenommen haben (nach § 6 SGB III).

Die wichtigsten präventiven Aktionen, um unter Einsatz der Mittel des ESF aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durchzuführen, sind:

Maßnahme 2: Qualifikation, Information und Beratung
Orientierung und Berufsvorbereitung, Beratung und Betreuung
1. Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen
2. Sozialpädagogische Betreuung
3. Trainingsmaßnahmen des ESF-BA-Programms
Qualifikation, Weiterbildung, Umschulung
4. Allgemeine Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte
5. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme in städtischen Problemgebieten und im kulturellen Bereich
6. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme in IuK-Berufen und im Mediensektor
7. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme im Dienstleistungssektor
8. Fremdsprachenausbildung
9. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
10. Unterhaltsgeld und Mobilitätshilfen für Arbeitslose ohne Leistungsansprüche
11. Job-Rotation
12. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Hochschulabsolventen
Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung
Einstellungszuschüsse etc.
13. Einstellungs-/Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt
14. Einstellungs-/Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt
15. Sozialverträgliche Abwicklung von Personalanpassungsprozessen - z.B. Transfergesellschaften
16. (Gemeinnützige) Arbeitnehmerüberlassung
17. (Lokale) Beschäftigungsprojekte - z.B. auch im Dienstleistungsbereich
18. Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungsmaßnahmen für über 55-Jährige (vom Bund geplant)
Förderung der Beschäftigung und Qualifikation
19. Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt
20. Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt

3.3.2 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B - Gesellschaft ohne Ausgrenzung (Priorität 3)

Maßnahmen 4 und 5: - Qualifikation, Information, Beratung sowie Förderung der Beschäftigung -

Der ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ soll im kommenden Förderzeitraum des ESF mit einem Anteil von rd. 20 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel bedacht werden. Insgesamt werden hier 2.107 Mio. EURO, darunter 948 Mio. EURO ESF-Mittel verausgabt werden.

Dieser Förderschwerpunkt wird in Deutschland als Instrument zur Unterstützung und Förderung der besonders benachteiligten Personengruppen verstanden (LL 9). Also von Langzeitarbeitslosen und Personen, die weniger aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage, sondern wegen spezifischer Defizite arbeitslos sind und bei denen Qualifizierung, Aktionen zur Integration in Beschäftigung und sozial

flankierende Aktivitäten gleichzeitig notwendig sind. Für diese Aufgabe müssen verstärkt dauerhafte Strukturen, die eine sozialpädagogische Unterstützung einschließen, vorgesehen werden. Wichtig ist daher, dass möglichst alle Akteure vor Ort in Kooperationsnetzen zusammengeführt werden. Bei der Programmplanung standen folgende Prinzipien im Vordergrund:

- Konzentration auf besonders benachteiligte Gruppen
- Förderung von aktiven Angeboten
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Konsequente Verzahnung von Arbeiten und Lernen sowie Aufbau von Förderketten

Im Rahmen dieses Schwerpunktes bzw. dieser Priorität werden zwei Maßnahmen durchgeführt. Wie im Schwerpunkt A erfolgt diese Trennung in

Maßnahme 4: Qualifizierung und

Maßnahme 5: Förderung der Beschäftigung

wiederum im Wesentlichen nur aufgrund der dabei zu berücksichtigenden beihilferechtlichen Aspekte. Beide Maßnahmen können auf der individuellen Ebene im Sinne von Förderketten miteinander verzahnt werden bzw. integrieren verschiedene Elemente, wie dies z.B. bei Projekten mit dem Ziel der Kombination von Arbeit und Lernen der Fall ist.

Für die Maßnahme 4 sollen insgesamt:

1.992 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 896 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

18% der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 19 % der ESF-Mittel.

Für die Maßnahme 5 werden insgesamt:

115 Mio. EURO angesetzt, darunter 52 Mio. ESF-Mittel,

dies ergibt einen Anteil der Maßnahme 5 an allen Maßnahmen von:

jeweils 1 % der Gesamt- sowie der ESF-Mittel.

Die Personen, die im Zentrum der hier durchzuführenden zielgruppenspezifischen Aktivitäten stehen, sind:

- 1. Langzeitarbeitslose generell und ältere Langzeitarbeitslose**
- 2. Besonders benachteiligte Jugendliche und jugendliche Aussteiger**
- 3. Migranten und Spätaussiedler**
- 4. Besonders Benachteiligte und Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen (z.B. Behinderte, Suchtkranke oder Strafgefangene)**

Statistische Kriterien sagen häufig nichts über die speziellen Integrationsbedarfe der besonders benachteiligten bzw. von Ausgrenzung Bedrohten oder bereits Ausgegrenzten aus. Die meisten langzeit-

arbeitslosen Männer und Frauen, beschäftigungslosen älteren Arbeitnehmer/innen, aber auch Sozialhilfeempfänger/innen können mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten integriert werden. Ein Teil benötigt jedoch spezifische Hilfen, z.B. wenn soziale Verhaltensdefizite, Analphabetismus oder auch psychische Erkrankungen hinzukommen. Daher planen sowohl der Bund als auch die Länder spezielle Förderangebote für diesen Personenkreis mit dem Ziel, Beschäftigungsfähigkeit (wieder) herzustellen. Zu den Benachteiligten zählen auch (ehemalige) Strafgefangene und Suchtkranke. Für diese Zielgruppen werden vor allem im Rahmen der Länderprogramme niedrigschwellige Angebote auf regionaler und lokaler Ebene angeboten werden. Der ESF hat hier bereits in der Vergangenheit entscheidend dazu beigetragen, dass diesen Personen konkrete Angebote unterbreitet werden konnten, und zwar nicht zuletzt, weil ehemalige Strafgefangene und Suchtkranke keine oder nur geringe Ansprüche auf Unterstützung im Rahmen der regulären Arbeitsförderung haben.

Aktionen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen oder Sinnesbehinderte werden von den meisten Ländern und im ESF-Bundesprogramm im Rahmen der generellen Maßnahmen im Bereich der Politikbereiche A und B durchgeführt.

Die Aktivitäten im Politikbereich B des ESF verfolgen zwar ebenfalls das Ziel, möglichst frühzeitig und präventiv anzusetzen, wie dies z.B. bei Schulabgängern ohne Abschluss der Fall ist. Angesichts der hohen Langzeitarbeitslosigkeit verbunden mit sozialen Ausschlussprozessen bedarf es jedoch gezielter Ansätze, um soziale Desintegration abzubauen. Somit stehen in diesem Politikbereich weniger globale Ziele im Vordergrund, die zu einer Modernisierung der Arbeitsorganisation, Erhöhung der Anpassungsfähigkeit oder der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze beitragen, sondern eher arbeitsmarktpolitisch motivierte Kriterien. Erforderlich ist, die durch die jeweiligen Problemlagen sich ergebenden Handlungserfordernisse bei besonders benachteiligten Arbeitnehmergruppen abzudecken (LL 3, 9). Die Gewichtung der einzelnen Zielgruppen und Aktionen ergibt sich somit im Wesentlichen aus dem quantitativen Problemdruck.

Wie bereits ausgeführt, wird in diesem Förderschwerpunkt die berufliche Integration von äußerst unterschiedlichen Gruppen von (Langzeit-)Arbeitslosen verfolgt. Ein Teil dieser Zielgruppen benötigt „nur“ Hilfen in Form von Qualifizierungs- und/oder Beschäftigungsangeboten, ein anderer Teil jedoch spezifische Unterstützungsangebote. Auf die besonderen Probleme der zuletzt genannten Gruppen soll nachstehend daher im Detail eingegangen werden.

Benachteiligte Jugendliche und junge Migranten

Ziel aller Aktionen in diesem Aktionsbereich ist letztlich die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Beschäftigungsfähigkeit. Im Vordergrund steht der Aufbau von Förderketten, d.h. in der Regel soziale Reintegration, Unterstützung beim Nachholen des Schulabschlusses und danach Beginn einer Ausbildung.

- Viele dieser Jugendlichen sind jedoch schulmüde oder haben Versagensängste und misstrauen Versprechungen. Angebote für diesen Personenkreis haben diesen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Häufig wird es daher notwendig sein, durch spezielle Aktivitäten die Motivation der Jugendlichen zu wecken und das Nachholen des Schulabschlusses nicht in klassischer schulischer Form durchzuführen, sondern durch Kombination von Arbeiten und Lernen. Wichtig ist jedoch

immer, dass die Jugendlichen erkennen, dass nach ihren Anstrengungen zum Erreichen des Schulabschlusses auch eine realistische Chance besteht, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

- Ein Teil der ausgegrenzten Jugendlichen weist entweder kognitive Defizite auf und ist daher für eine umfassende berufliche Ausbildung nicht qualifiziert, ist bereits relativ alt und bestrebt, vor allem Geld zu verdienen oder auch so weit am Rande der Gesellschaft angesiedelt, dass diese nur mit niedrighwelligen Angeboten angesprochen werden können. Die Erfahrungen aus der zurückliegenden Förderperiode des ESF zeigen, dass bei diesem Personenkreis vor allem Aktionen erfolgreich sind, die auf Integration durch Arbeit setzen und die - in den Fällen, wo die Voraussetzungen bestehen - durch modular aufgebaute Qualifizierungsangebote, die in überschaubaren Zeiträumen zu Teilzertifizierungen führen, ergänzt werden.
- Sozial benachteiligte Jugendliche kommen vielfach aus sozialen Brennpunkten, in denen sich Armut, Marginalisierung und Ausgrenzung ballen. Es sollen daher spezielle Konzepte entwickelt werden, um diesen Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Zukunft zu eröffnen. Dabei soll der Bekämpfung der Jugenddelinquenz mittels Präventionsstrategien - Sicherung von Ausbildung und Angebot an Arbeitsplätzen - eine wichtige Bedeutung zukommen.
- Eine besondere Zielgruppe bilden auch junge Migrantinnen, diese verfügen zwar häufig über eine solide schulische Grundbildung, aufgrund kultureller Unterschiede verkennen deren Eltern jedoch häufig die Bedeutung einer Berufsausbildung. Für diese Zielgruppe - junge Migranten und Migrantinnen und deren Eltern - sind daher spezifische Angebote zu entwickeln.

Migranten und Spätaussiedler

Arbeitslose Migranten und Migrantinnen verfügen häufig über keine abgeschlossene Berufsausbildung und haben Sprachdefizite. Bei dieser Zielgruppe bieten sich insbesondere Sprachkurse, Projekte zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen - z.B. in Betrieben mit ausländischen Inhabern -, Qualifizierungsangebote in Modulen sowie Einstellungsbeihilfen für Arbeitgeber an. Im Einzelnen sollen hier Aktionen durchgeführt werden, die folgende Ziele berücksichtigen und Inhalte zum Gegenstand haben:

- Qualifizierungsangebote und sonstige Förderprogramme für Migranten, die auf den besonderen Kompetenzen und interkulturellen Vorerfahrungen der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen aufbauen.
- Angebote der Sprachförderung für Migranten und Migrantinnen sollen verstärkt und eng mit einer beruflichen Qualifizierung verzahnt werden, damit eine wirksame Integration in das Arbeitsleben möglich wird. Der Einsatz von berufsbezogenen Sprachlernprogrammen hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose, Ältere und Sozialhilfeempfänger/innen

Bei diesen Personengruppen, die neben qualifikatorischen Defiziten noch spezifische Integrationsprobleme haben, sind in erster Linie Angebote geeignet, die die Aufnahme einer Beschäftigung zum Gegenstand haben. Das Ziel lautet hier, Integration durch Arbeiten und Lernen.

- Für soziale Randgruppen (Suchtkranke, Straffällige, Obdachlose) sind nicht nur niedrighschwellige Angebote zur Verfügung zu stellen, sondern auch qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Bei den Suchtkranken hat sich die Kombination von beruflicher Ausbildung und Therapie bewährt.
- In den Justizvollzugsanstalten besteht ein sehr differenziertes System der beruflichen Bildung. Der Übergang nach der Entlassung aus der Haft in Arbeit gilt als besonders kritische Phase, die durch entsprechende Aktivitäten gestützt und begleitet werden muss.
- Der Einsatz neuer Technologien in Lehrgängen für Langzeitarbeitslose und soziale Randgruppen ist zu verstärken. Insbesondere muss z.B. durch kurzzeitige, wiederkehrende Angebote einer kontinuierlichen Dequalifizierung und Ausgrenzung aus der Informationsgesellschaft entgegen gewirkt werden.
- Aktionen zur beruflichen Eingliederung Benachteiligter sind auch zukünftig durch flankierende Angebote zu unterstützen. Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG zeigen, dass z.B. Kinderbetreuung, sozialpädagogische Betreuung und Sozialberatung mitentscheidend für den Erfolg der beruflichen Integration sind.
- Angebote zur beruflichen Beratung, Orientierung und Qualifizierung sind stärker an den individuellen Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten. Dafür sind geeignete Assessmentverfahren zu entwickeln und umzusetzen.
- Bei der Förderung der beruflichen Qualifizierung von **älteren Langzeitarbeitslosen** wird es vor allem darauf ankommen, neue Konzepte für altersadäquate Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln und einzusetzen. Im Rahmen der im Schwerpunkt bzw. dem Politikbereich C geplanten Entwicklungsaktivitäten sollen daher entsprechende Entwicklungsaufträge vergeben werden.

Die im Politikbereich B des ESF geplanten Aktionen stehen im engen Zusammenhang mit den im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Strategien, insbesondere zu den im Rahmen der Leitlinien 7 und 9 genannten Zielen.

Die von den Ländern für spezifische Zielgruppen geplanten Aktionen ergänzen die auf Bundesebene im ESF und im Rahmen der nationalen Förderung konzipierten Schwerpunkte zur Erhöhung der Chancengleichheit.

Die Länderaktionen setzen vor allem auf der lokalen Ebene an und tragen damit der Tatsache Rechnung, dass der hier im Vordergrund stehende Personenkreis niedrighschwellige Angebote benötigt und gezielt durch vor Ort aktive Akteure - z.B. Beratungsagenturen - angesprochen werden muss.

Zusammenfassung der quantitative Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Langzeitarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit von Benachteiligten ist in Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar angestiegen, diese Gruppen haben auch von der seit 1998 rückläufigen Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit kaum profitiert. Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation sind (alte Länder):

**Übersicht 3-4: „Baseline“ Indikatoren für die Priorität 3 bzw. die Maßnahmen 4 und 5:
„Gesellschaft ohne Ausgrenzung“**

Kategorie	1997	1998	1999
Langzeitarbeitslose	1.027.000	1.070.000	989.000
Anteil der LZA an allen Arbeitslosen in vH	34,0 %	36,8 %	34,6 %
LZA ohne abgeschl. Ausbildung	509.000	494.000	-
Arbeitslose Schwerbehinderte	164.000	161.000	157.000
Arbeitslose Aussiedler	132.000	106.000	80.000
Arbeitslose Ausländer	522.000	505.000	478.000
Ausländische Jugendliche, ohne Ausbildung	-	32,6 %	-
Ältere Arbeitslose (55 und älter)	669.000	668.000	658.000
Ältere Langzeitarbeitslose (30. Sept.)	403.000	409.000	-
Schulabgänger ohne Abschluss	-	55.000	-

Quelle: ANBA, Arbeitsmarkt 1998

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode im Rahmen der Priorität 3 „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ insgesamt:

- 162.000 Langzeitarbeitslose und Benachteiligte zu fördern, darunter:
 - 150.000 in Qualifizierungsmaßnahmen (Maßnahme 4) und
 - 12.000 durch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung (Maßnahme 5).

Diese Personen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 4: Qualifikation, Information und Beratung	90.000	60.000	150.000
Maßnahme 5: Förderung der Beschäftigung	0	12.000	12.000
Summe	90.000	72.000	162.000

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der genannten Zahl von Förderfällen in der Periode 2000 bis 2006 eine Zahl von rd. 23.000 Förderfällen. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich registrierten Langzeitarbeitslosen, entspricht dies einer rechnerischen Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von rd. 2,3 %.

Indikative Aufteilung der Gesamt- sowie der ESF-Mittel auf die Maßnahmen im Schwerpunkt B
- in Mio. EURO -

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 4: Qualifikation, Information und Beratung	1.176	816	1.992
Darunter: ESF-Mittel	579	317	896
Maßnahme 5: Förderung der Beschäftigung	0	115	115
Darunter: ESF-Mittel	0	52	52
Summe	1.176	931	2.107
Darunter: ESF-Mittel	579	369	948

Die wichtigsten Aktionen, um unter Einsatz der Mittel des ESF Aktionen zur Verhinderung von Ausgrenzung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durchzuführen, werden auf der folgenden Seite aufgelistet.

Maßnahme 4: Qualifikation, Information und Beratung
Orientierung und Berufsvorbereitung, Beratung und Betreuung
1. Beratung und Vermittlung von LZA: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen
2. Sozialpädagogische Betreuung, ausgerichtet auf die spezielle Interventionszielgruppe
3. Unterstützung leistungsschwächerer Jugendlicher beim Übergang Schule/Beruf, ggfls. mit ergänzender Jugendsozialarbeit
4. Orientierung und Beratung von Behinderten
5. Trainingsmaßnahmen des ESF-BA-Programms
Qualifikation, Weiterbildung, Umschulung
6. Berufsvorbereitung von Jugendlichen ohne abgeschl. Schulausbildung
7. Ganzheitliche Angebote für Jugendliche mit multiplen oder schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, z.B. Motivierung und Stabilisierung, Sozialpädagogische Betreuung, Betreutes Wohnen
8. Qualifizierung von Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen, z.B. Teilqualifikationen in Modulen, „Einfachqualifikationen“
9. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Langzeitarbeitslose und andere besonders Benachteiligte
10. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für ältere Langzeitarbeitslose
11. Kurse für Analphabeten
12. Deutschlehrgänge für Migranten und Aussiedler
13. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
14. Unterhaltsgeld und Mobilitätshilfen für Langzeitarbeitslose ohne Leistungsansprüche
15. Job-Rotation
Maßnahme 5: Förderung der Beschäftigung
Einstellungszuschüsse etc.
16. Einstellungs-/Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt
17. Einstellungs-/Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt
18. Arbeit statt Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose
19. (Gemeinnützige) Arbeitnehmerüberlassung
20. Lokale Beschäftigungsprojekte
21. Integrationsbetriebe
22. Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungsmaßnahmen für über 55-Jährige (vom Bund geplant)
Förderung der Beschäftigung und Qualifikation
23. Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt
24. Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt

3.3.3 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt C - Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen (Priorität 4)

Maßnahme 6:

- Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs -

Die Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung sowie die Förderung des lebenslangen Lernens sind Querschnittsaufgaben der Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren. Im Politikbereich C soll eine Konzentration auf systemverbessernde Aktionen und die Verstärkung der Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren erfolgen. Hier werden 7 % aller ESF-Mittel eingesetzt. Durch diese Konzentration wird es besser möglich sein, längerfristige Strategien zu verfolgen, als dies bei einer Verortung der geplanten Aktionen unter den einzelnen Politikzielen des ESF der Fall wäre, da die konzeptionellen Arbeiten nicht vom „Tagesgeschäft“ gestört werden. Zusätzlich werden im Politikbereich C solche Aktionen gefördert, die dazu beitragen, die erforderlichen Infrastrukturen aufzubauen bzw. zu verbessern. Daher steht das Politikbereich C des ESF in Deutschland unter der Hauptüberschrift „Systementwicklung und Qualitätsverbesserung“.

Um die Schulabbrecherquoten und die Zahl der jugendlichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu reduzieren, werden in diesem Schwerpunkt weiterhin Modellversuche initiiert.

Die im Förderschwerpunkt C durchgeführten Aktivitäten werden im Rahmen einer einzigen Maßnahme (Maßnahme 6) durchgeführt werden.

Für die Maßnahme 6 sollen insgesamt:

800 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 360 Mio. EURO ESF-Mittel,

dies entspricht:

7 % aller Mittel und einem Anteil von 8 % der gesamten ESF-Mittel.

Unter Berücksichtigung der Weiterbildungserfahrungen in den alten und neuen Bundesländern sowie der laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme „Kompetenzentwicklung für den wirtschaftlichen Wandel - Strukturveränderungen betrieblicher Weiterbildung“ und „Lernen im Sozialen Umfeld“ ist unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und Einbeziehung von Wissenschaft und Sozialpartnern eine umfassende Konzeption und Handlungsstrategie für die berufliche Kompetenzentwicklung in der Zukunft erarbeitet worden.

In wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen sind die Lernnotwendigkeiten so komplex und umfangreich, dass eine einseitig auf institutionelles Lernen ausgerichtete Weiterbildungspolitik nicht hinreichend den Lernnotwendigkeiten entsprechen kann. Vielmehr müssen das in die Arbeit integrierte Lernen, das selbstorganisierte Lernen im sozialen Umfeld, das Lernen mit den IuK-Medien und die institutionelle berufliche Weiterbildung als Gestaltungsaufgabe begriffen und zu einer integrierten Lernkultur zusammengeführt werden.

Durch den Einsatz der ESF-Mittel können die auch im Kontext des Nationalen Aktionsplanes beschriebenen Zielsetzungen maßgeblich unterstützt werden. Anknüpfungspunkte im Bereich der Qualitätsverbesserung bestehen vor allem auf folgenden Gebieten:

- Systematische Bedarfsanalysen und Antizipation der Qualifikationsbedarfsentwicklung (LL 6).
- Entwicklung neuer Qualifikationsangebote im Bereich der Weiterbildung in IuK-Berufen (Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).
- Einsatz der modernen Computertechnologien in der Aus- und Weiterbildung sowie in Schule und Hochschule (computerunterstütztes Lernen, Selbstlernsysteme etc.).
- Entwicklung modular aufgebauter Weiterbildungsangebote (LL 5 und 6) und von Teilausbildungsgängen für leistungsschwächere Jugendliche (LL 1 und 8).
- Modellversuche zur Effektivierung der betrieblichen Erstausbildung und zur Praxisorientierung der allgemeinen und der Hochschulausbildung (LL 6 und 18).
- Entwicklung neuer Ausbildungsgänge z.B. in den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und in den expandierenden Dienstleistungsberufen (Leitlinie 8 und Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).
- Einführung von Qualitätssicherungssystemen im Bereich der beruflichen Weiterbildung (LL 6).
- Verstärkung der internationalen Öffnung des Bildungssystems einschl. der Förderung von Austauschprogrammen.
- Modernisierung der Weiterbildung; neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass nur 20 % der beruflichen Kompetenzen im Rahmen formalisierter traditioneller (Weiter-)Bildungskurse etc. erworben werden. Daher bedarf es vor allem des Erwerbs von Kompetenzen durch verstärkte Verzahnung von Arbeit und Lernen. Durch die Aktionen im ESF-Politikbereich C sollen daher entsprechende neue Konzepte entwickelt werden.
- Entwicklung von Modulen zur altersadäquaten Gestaltung von Weiterbildungsangeboten.

Die auf dem Gebiet der Strukturverbesserung verfolgte Strategie ergänzt die Ziele des Nationalen Aktionsplans und der Europäischen Beschäftigungspolitik durch folgende einzelne Aktionen:

- Einsatz von Ausbildungsplatzakquisiteuren und Betriebsberatern zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze (LL 1 und 8).
- Informations- und Aufklärungskampagnen, Workshops, Bildungsmessen für Lehrer, Jugendliche und deren Eltern sowie Betriebe mit dem Ziel, den Kenntnisstand über neue Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern (LL 1, 7 und 8).
- Förderung der Kooperation von Schulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Form von Praktika, gemeinsamen Projekten etc. mit dem Ziel, Jugendlichen bereits während der Schulzeit mehr Einblicke in Berufe - vor allem moderne IuK-, Medien- sowie Dienstleistungsberufe - zu geben und Betriebe für die Ausbildung zu motivieren (LL 1, 7 und 8).
- Aktionen zur Verbesserung der Qualifikation der Ausbilder und Lehrer - Train the Trainer (LL 6 und 7) sowie zur Verbesserung des Systems der „Weiterbildung“.
- Einsatz von Weiterbildungs- und Arbeitszeitberatern für KMU und Arbeitnehmer (LL 5, 6 und 18).

- Förderung von Organisationen/Strukturen zur Unterstützung von Arbeitnehmern, deren Arbeitsplätze bedroht sind, beim Betriebswechsel durch Outplacement sowie Unterstützung von Programmen der (gemeinnützigen) Arbeitnehmerüberlassung durch spezielle Länderprogramme (LL 2 und 3).
- Spezielle Konzepte für eine beschäftigungsorientierte Unternehmensfortführung.
- Förderung der Kooperation von KMU, Forschungseinrichtungen und Hochschulen beim Technologie- und Know-how-Transfer (Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten von Bund und Ländern bei der Umsetzung des Politikbereichs C des ESF wird weiterhin in der Verbesserung des dualen Ausbildungssystems bestehen. Hierzu zählen auch Programme wie die Initiative „Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung“. Neben den erforderlichen inhaltlichen Anpassungen, einschl. der Verstärkung von internationalen Qualifikationen, und der Schaffung neuer Berufe in den IT-Technologien und den expandierenden Dienstleistungsbereichen sowie der Aufklärung über diese Berufe steht jedoch nach wie vor die Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten in den Unternehmen an vorderster Stelle. Dabei kann eine teilweise Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von den Kosten für die überbetriebliche Ausbildung die Ausbildungsbereitschaft erhöhen. Ausbildungsberater und -akquisiteure werden weiterhin eine wichtige Rolle spielen, ferner sind die bereits erfolgreich angelaufenen Modelle der Verbundausbildung systematisch fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Eine weitere Qualitätsverbesserung ist im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung erforderlich. Viele Träger, die bisher überwiegend mit der Qualifizierung von Arbeitslosen befasst waren, haben sich noch unzureichend an die Herausforderungen, die bei der betriebsnahen Qualifizierung von Beschäftigten zu berücksichtigen sind, angepasst. Häufig setzen diese noch zu stark auf traditionelle Formen der Weiterbildung, die der Tatsache, dass berufliche Kompetenzen weniger in Kursen und Seminaren, sondern in erster Linie durch eine systematische Verzahnung von Arbeit und Lernen erworben werden, zu wenig Rechnung tragen. Gleichzeitig ist aber auch auf Probleme hinzuweisen, die von den Betrieben verursacht werden. Kleine und mittlere Unternehmen sind überwiegend inhabergeführt, diese Inhaber sind Generalisten und unterschätzen oftmals die Bedeutung von Investitionen in das Humankapital.⁵⁵ Andererseits haben diese Unternehmen eine äußerst knappe Personaldecke und können daher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht über längere Zeit für Weiterbildung freistellen. Hier ist eine Doppelstrategie erforderlich: Auf der einen Seite müssen KMU verstärkt für die Bedeutung von Weiterbildung sensibilisiert werden, auf der anderen Seite müssen die Weiterbildungsangebote an die Bedürfnisse der KMU angepasst werden. D.h. nicht Förderung von Inhalten, die nur auf die spezifischen Verwertungsbedürfnisse der Betriebe zugeschnitten sind - dies würde dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens zuwiderlaufen und wäre auch beihilferechtlich bedenklich -, sondern bessere Anpassung an die zeitliche Disponibilität der teilnehmenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und praxisbezogenere Ausrichtung sowie die konkreten Anpassungsbedarfe der Beschäftigten und Unternehmen.

Beschäftigte, Unternehmen, aber auch Bildungsträger haben vielfach Schwierigkeiten, die künftig benötigten Qualifikationen zu bestimmen. Damit ist die Gefahr verbunden, dass Weiterbildungsinhalte

⁵⁵ ISG, Evaluation der Gemeinschaftsinitiative ADAPT, Zwischenbewertung 1997, S. 8 ff.

für Beschäftigte und Arbeitslose entweder zu spezifisch auf die aktuellen betrieblichen Belange ausgerichtet werden und daher den längerfristigen Entwicklungen zu wenig Rechnung tragen oder - im Falle von Arbeitslosen - „ins Blaue“ hinein geplant werden, da zu wenig Informationen über die zu erwartende Arbeitskräftenachfrage in der Region vorliegen. Bund und Länder werden daher in einem abgestimmten Verfahren Weiterbildungsbedarfsanalysen durchführen lassen, dabei wird der Dienstleistungssektor besondere Berücksichtigung finden, da hier noch bei weitem nicht alle Beschäftigungspotenziale ausgeschöpft sind.

Schließlich werden im Rahmen der Aktionen in Schwerpunkt C Beratungsaktionen durchgeführt, z.B.:

- Beratungs-, Informations- und Betreuungsstellen für besonders Benachteiligte
- Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Quantifizierte „Baseline Indikatoren“ wie für die Schwerpunkte A und B können für den Schwerpunkt C, da zu diesem Themenbereich nur wenige Statistiken vorliegen, nur im begrenzten Umfang genannt werden. Darüber hinaus besteht dabei teilweise auch nur ein geringer Zusammenhang mit der ESF-Förderung, z.B. hinsichtlich der Zahl der neu geordneten oder neu geschaffenen Ausbildungsordnungen. Daher werden in der folgenden Übersicht nur wenige solcher Indikatoren genannt.

Übersicht 3-5: „Baseline“ Indikatoren für die Priorität 4 bzw. Maßnahme 6: „Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen“

Kategorie	1995-1998	1998	1999
Schulabgänger ohne Abschluss	-	ca. 55.000	-
Zahl der neu geordneten Ausbildungsordnungen	69	-	27
Zahl der neu geschaffenen Ausbildungsberufe	27	-	3

Quelle: Berufsbildungsberichte

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode im Rahmen der Priorität 4 „Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs“ (LL 7) die Mittel auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt zu verteilen (in Mio. EURO):

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 6: Verbesserung der Systeme	403	397	800
Darunter: ESF-Mittel	182	178	360

Die wichtigsten Aktionen zur Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Verringerung des Schulabbruchs werden auf der folgenden Seite beschrieben.

Maßnahme 6: Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs
Beratung und Information
1. Beratung von Arbeitslosen: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen etc., vor allem auch für Ältere und Benachteiligte
2. Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen
3. Information und Beratung zu Ausbildungsberufen, neue Ausbildungsberufe etc.
4. Förderung von Weiterbildungsberatung, besonders auch für KMU
5. Förderung der Teilzeit-/Arbeitszeitberatung, besonders auch für KMU
Aktionen zur Vermeidung des Schulabbruchs
6. Modellversuche zur Vermeidung des Schulabbruchs und beim Übergang Schule/Beruf bzw. Schule/Praxis
Unterstützung von Strukturen
7. Arbeitskreise Schule-Wirtschaft
8. Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen im Bereich der IuK- sowie Medien-Technologien
9. Systeme und Strukturen zur sozialverträglichen Abfederung von Outplacement
10. Lokale und regionale Beschäftigungspakte
11. Projekte zur Nutzung der Beschäftigungspotenziale im (haushaltsbezogenen) Dienstleistungsbereich
Verbesserung der Lehrlingsausbildung – Stärkung des Dualen Systems
12. Einsatz von Ausbildungsplatzakquisiteuren, Kampagnen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze
13. Ausbildungsverbünde
14. Entwicklung neuer Module zur Ergänzung der dualen Ausbildung
15. Modellversuche der Berufsbildungsforschung im Bereich der dualen Erstausbildung
16. Maßnahmen zur Entlastung von den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von KMU
17. Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von „ausländischen Unternehmen“
Projekte zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungspraxis
18. Projekte zur Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen
19. Praxisbezogene Weiterbildung von Berufsschullehrern (z.B. in den IuK-Technologien)
20. Qualifikation der beruflichen Weiterbildner (Train the Trainer)
21. Entwicklung neuer Aus- und Weiterbildungsmodule sowie Curricula, vor allem im Bereich der IuK-Technologien (z.B. auch Computer-Based-Training)
22. Entwicklung von Konzepten für eine verbesserte Zertifizierungspraxis

3.3.4 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt D - Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass die so genannten „weichen“ Produktionsfaktoren wie z.B. Qualifikation, Organisationsentwicklung oder Managementkompetenz für die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen vielfach von mindestens genauso großer Bedeutung sind wie die „harten“ Faktoren, also Investitionen, Finanzierung etc.

Auch ist bekannt, dass zu viele Existenzgründer an Managementdefiziten scheitern. Die Existenzgründer verfügen zwar vielfach über hohe technische oder produktbezogene Kenntnisse, haben jedoch Probleme mit der Mitarbeiterführung, der Kostenrechnung und Kalkulation oder im Absatz- und Marketingbereich. Schließlich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das Beschäftigungsniveau in den alten Ländern durch eine weitere Erhöhung der Teilzeitquote spürbar gesteigert werden könnte.

Für diesen Schwerpunkt sind insgesamt 17 % aller ESF-Mittel geplant. Im Rahmen dieses Politikbereiches bzw. Schwerpunktes setzt die deutsche Strategie zur Umsetzung des ESF zwei Prioritäten, diese werden in drei Maßnahmen umgesetzt:

Priorität 5: Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten

Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung

Maßnahme 8: Kurzarbeit und Qualifikation

Priorität 6: Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes

Indikative Aufteilung der Gesamt- sowie der ESF-Mittel auf die Maßnahmen im Schwerpunkt D
- in Mio. EURO -

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung, Information etc.	137	1.024	1.161
Darunter: ESF-Mittel	61	423	484
Maßnahme 8: Kurzarbeit und Qualifikation	401	0	401
Darunter: ESF-Mittel	180	0	180
Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes	220	146	366
darunter: ESF-Mittel	101	63	164
Summe	758	1.170	1.928
darunter: ESF-Mittel	342	486	828

Zentrale Ziele des Bundes und der Länder im ESF-Politikbereich bzw. im Schwerpunkt D sind:

- Abbau von Qualifikationsdefiziten bei Arbeitnehmern und Führungskräften in Unternehmen und Förderung von arbeitsplatzerhaltenden und -schaffenden Reorganisationskonzepten - vor allem in KMU (LL 15, 17).
- Förderung der Teilzeitarbeit, insbesondere auch von Männern sowie von Modellen familienfreundlicher Arbeitszeiten (LL 16).
- Erhöhung der Zahl der Existenzgründungen und Erhöhung der Überlebensfähigkeit der Gründungen (LL 11).
- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Studierenden und Hochschulabsolventen.

**3.3.4.1 Maßnahme 7:
- Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung,
Organisations- und Arbeitszeitentwicklung -**

Globalisierung und der damit einhergehende Wettbewerbsdruck, der sich immer mehr beschleunigende technische Wandel und insbesondere der sektorale Strukturwandel erfordern von den Unternehmen und den dort beschäftigten Arbeitnehmern eine weitaus höhere Flexibilität als früher. Die zentralen Engpassfaktoren der Unternehmen sind (vgl. auch Abbildung 3-5) Qualifikation und Organisation. Es wird also darauf ankommen, die Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation, die Qualifikation und Beteiligung der Mitarbeiter, die Erschließung neuer Geschäftsfelder und nicht zuletzt die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen zur Flankierung betrieblicher Krisen zu unterstützen.

Für diese Maßnahme 7 sind insgesamt:

1.161 EURO vorgesehen, davon 484 EURO ESF-Mittel,

dies entspricht:

11 % aller Mittel und 10 % der ESF-Mittel

Die Umsetzungsstrategie von Bund und Ländern zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der KMU sieht vor allem folgende Aktionen vor:

- Inhaber und Führungskräfte von KMU unterschätzen systematisch die Bedeutung der Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Sie selbst haben wegen der hohen Arbeitsbelastung wenig Zeit für ihre eigene Weiterbildung und glauben daher vielfach, die Weiterbildung der Mitarbeiter wäre entbehrlich. Darüber hinaus haben sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Weiterbildungsangeboten „von der Stange“ gemacht, weil diese die besondere Situation von KMU zu wenig berücksichtigen. Schließlich verfügen die KMU nicht über die erforderlichen Ressourcen, um ihren Weiterbildungsbedarf selbst zu definieren. Die Länder haben daraus die Konsequenz gezogen, dass - neben den oben bereits im Detail erläuterten qualitativen und organisatorischen Verbesserungen bei den berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten - Sensibilisierungs- und Informationsaktivitäten bei KMU organisiert werden müssen (LL 17).
- Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen leistet die Förderung von Beratungen zur betrieblichen Strategie und Organisation. – Durch die Inanspruchnahme externen Sachverständigen lassen sich Defizite feststellen sowie Verbesserungsmaßnahmen initiieren, konzipieren und realisieren. Beratungsbedarf besteht dabei insbesondere bei der Optimierung der innerbetrieblichen Organisation, der Ausrichtung auf klare Unternehmensstrategien, der Qualitätssicherung, dem Marketing, der Kundenorientierung, dem Controlling, der Arbeitsorganisation und dem Interneteinsatz.
- In den kommenden Jahren wird im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode der Umfang der berufsbegleitenden Qualifizierungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie auch Führungskräfte aus KMU ausgeweitet werden. Vorrangig sind Aktionen durchzuführen, bei denen mehrere Unternehmen kooperieren, die Bildungsinhalte aufgrund einer umfassenden Bedarfsanalyse ermittelt werden und die den neuen Erkenntnissen zur Bedeutung der Kompetenzentwicklung im Arbeitsprozess Rechnung tragen. Der Vorrang von Kooperationen ergibt sich daraus, dass dadurch Synergieeffekte ausgelöst werden können, beispielsweise wenn mehrere

Unternehmen einer Wertschöpfungskette zusammenarbeiten. Zudem vermindern Kooperationsprojekte die Gefahr der zu starken Betriebszentrierung der Weiterbildungsinhalte.

- Erfahrungen aus der Ziel 4-Förderung zeigen, dass Qualifizierung dann ihre größte Wirkung erzielt, wenn diese Hand in Hand mit betrieblichen Reorganisationsanstrengungen geht. Einige Länder - z.B. NRW und Bremen - planen daher, verstärkt integrierte Projekte durchzuführen. Ziel ist dabei auch, die Unternehmenskooperation (durch Verbundprojekte) zu verstärken.
- Die beste Arbeitsmarktpolitik ist die, die verhindert, dass Arbeitslosigkeit überhaupt erst entsteht. Ausgelöst durch den sektoralen Strukturwandel werden in den kommenden Jahren verstärkt Arbeitskräfte aus dem industriellen Sektor freigesetzt werden. Um diese Prozesse zu flankieren, haben sich Aktionen des Beschäftigungstransfers und des betrieblichen Krisenmanagements bewährt, bei denen z.B. in Kooperation mit neuen potenziellen Arbeitgebern frühzeitig Qualifizierungen durchgeführt werden und dadurch ein nahtloser Übergang auf einen neuen Arbeitsplatz ermöglicht wird.

Abbildung 3-5: Noch bestehender Anpassungsbedarf der KMU in den alten Ländern

Bedarf in vH der KMU	Gebiete	Rang
38	Optimierung der innerbetrieblichen Organisation	1
35	Interneteneinsatz	2
32	Qualitätssicherung	3
32	Personalführung	4
28	Controlling	5
28	Marketing	6
27	Kundenorientierung	7
26	Computersysteme	8
24	Arbeitsorganisation	9
22	Unternehmenskooperation	10
21	Forschung und Entwicklung	11
21	DV-Anwendung im kaufm. Bereich	12
20	Unternehmensplanung	13
18	Verbesserte Managementsysteme	14
18	DV-Anwendung im technischen Bereich	15
17	Neue Technologien	16
10	Export	17
10	Logistik	18
8	Gruppenarbeit	19
7	Umweltschutz	20
5	CNC-Einsatz	21

Quelle: ISG-Unternehmensbefragung in den alten Ländern

- Ein besonderer Bedarf für Angebote der berufsbegleitenden Weiterbildung wird bei der Gruppe der älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gesehen. Im Sinne der präventiven Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik sollen spezielle Programme zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit dieses Personenkreises entwickelt werden. Für diesen Ansatz spricht die Tatsache, dass, wenn ältere Arbeitnehmer einmal arbeitslos geworden sind, ihre Wiedereingliederung - wenn überhaupt - nur mit erheblichem Aufwand erreicht werden kann.
- Analog zur Information von Inhabern und Führungskräften bedarf es auch der Intensivierung der Weiterbildungsberatung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Auch diese können häufig nicht selbst entscheiden, welchen Weiterbildungsbedarf sie haben. Zudem sollten die Förderangebote der Tatsache Rechnung tragen, dass gewisse Arbeitnehmergruppen von ihren Arbeitgebern

bei der Weiterbildung systematisch ausgegrenzt werden (z.B. Un- und Angelernte). Daher muss diesen Beschäftigten die Chance eingeräumt werden, unabhängig von den Entscheidungen der Unternehmen an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. D.h., die Zugangsmöglichkeiten dieses Personenkreises zu geförderter Weiterbildung müssen verbessert werden, z.B. durch das Angebot, „auf eigene Faust“ an berufsbezogener Weiterbildung teilzunehmen (z.B. durch „Weiterbildungsschecks“) (LL 4B, 6).

- Von Bedeutung ist in den Programmen der Länder die Qualifizierung von Fachkräften in den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Technologie. Diese sollen die geplanten Aktionen auf dem Feld der Kooperation von KMU und Forschungseinrichtungen gezielt ergänzen. Im Wesentlichen soll dieser Qualifikationstransfer durch die gezielte Einbeziehung von Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Technologieberatungsagenturen, Technologiezentren etc. in die Konzeption und Durchführung von Schulungsangeboten erreicht werden.

Arbeitszeitflexibilisierung ist eine der Aufgaben der im Rahmen des Schwerpunktes „Organisationsentwicklung“ durchzuführenden Aktionen (LL 15 und 16). Darüber hinausgehende spezifische Aktivitäten sind auf dem Gebiet der Förderung der Teilzeitarbeit erforderlich. In Deutschland ist die Teilzeitquote im Vergleich zu anderen europäischen Ländern immer noch unterdurchschnittlich. Dies gilt insbesondere für die Teilzeitarbeit von Männern. Durch eine Erhöhung der Teilzeitquote könnte das Beschäftigungsniveau merklich erhöht und die Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Der Erhöhung der Teilzeitquote kommt daher in den nächsten Jahren besondere Bedeutung zu. Erforderlich sind hier mehrere miteinander verzahnte Aktionen:

- Information von Arbeitslosen, Beschäftigten und Betrieben über Vor- und Nachteile der Teilzeitarbeit. Die Programme der alten Länder beinhalten daher Informations- und Beratungsoffensiven, die auch spezifische Elemente zur Erhöhung der Teilzeitquoten von Männern umfassen sollen.
- Damit auch Arbeitslose von der geplanten Teilzeittoffensive unmittelbar profitieren, wird das Ziel verfolgt, Arbeitsplätze, die z.B. von einer erwerbstätigen Person zur Hälfte frei gemacht werden, möglichst durch Arbeitslose zu besetzen. Für die Einarbeitungszeit sind dabei auch Lohnkostenzuschüsse vorgesehen.
- Geprüft wird ebenfalls, ob die Förderung der Teilzeitarbeit durch eine Teilzeitbeihilfe möglich ist, die dazu beitragen soll, die Einbußen bei den Rentenansprüchen gegenüber Vollzeitarbeit teilweise zu kompensieren. Dabei könnten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ihre Arbeitszeit aufgrund einer kollektiven oder individuellen Vertragsänderung verkürzen, eine Teilzeitbeihilfe erhalten.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Der sektorale Strukturwandel, Globalisierung und die rasante Verbreitung der modernen IuK-Technologien an den Arbeitsplätzen, aber auch die zunehmende Alterung des Erwerbspersonenpotenzials erfordern eine verstärkte Anpassung des Humankapitals zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Zentrale Indikatoren für die Beschreibung der Ausgangssituation sind (alte Länder):

**Übersicht 3-6: „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 7:
„Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations-
und Arbeitszeitentwicklung“**

Kategorie	1994	1995	1997/98
Weiterbildungsquote aller Erwerbstätigen	-	-	29 %
Darunter: - Un- und Angelernte	12 %	-	17 %
- 50 – 64 Jahre	-	-	19 %
Ausgaben der Wirtschaft für berufliche Weiterbild.	-	34,0 Mrd. DM	-
Teilzeitquote	12,4 %	12,8 %	14,2 % ⁽¹⁹⁹⁸⁾
Darunter: Teilzeitquote von Frauen	26,7 %	27,3 %	29,3 % ⁽¹⁹⁹⁸⁾
Erwerbstätige insgesamt in 1.000	29.397	29.244	29.317 ⁽¹⁹⁹⁸⁾

Quelle: Berufsbildungsberichte, Berichtssystem Weiterbildung; Mikrozensus

Die Planungen von Bund und Ländern sehen vor, über die gesamte Förderperiode im Rahmen der Maßnahme 7 insgesamt:

460.000 Arbeitskräfte weiterzuqualifizieren bzw. im Rahmen von Aktivitäten zur Modernisierung der Arbeitszeitentwicklung und zur Verbreitung von Teilzeitarbeit zu fördern.

Diese Personen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung und AZ-Entwicklung	45.0000	415.000	415.000

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der genannten Zahl von Förderfällen in der Periode 2000 bis 2006 eine Zahl von rd. 65.000 Förderfällen. Stellt man diese Zahl der Gesamtzahl der Erwerbstätigen gegenüber (rd. 29,4 Mio.), wird deutlich, dass die ESF-Förderung hier keine nennenswerte Reichweite haben kann. Wichtiger ist vielmehr, dass Impulse gesetzt werden, z.B. Sensibilisierung der Betriebe für die Bedeutung der Weiterbildung, und für bisher von Weiterbildung weitgehend ausgeschlossene Gruppen Angebote entwickelt werden.

Die wichtigsten Aktionen, um unter Einsatz der Mittel des ESF die Maßnahme 7 „Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung“ durchzuführen, sind:

Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung, Information, Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung
Weiterbildung, Qualifizierung
1. Weiterbildung von Arbeitnehmern, vor allem aus KMU, Studierenden und Hochschulabsolventen, Schlüsselqualifikationen
2. Fremdsprachenausbildung von Arbeitnehmern, Studierenden und Hochschulabsolventen, auch mit Auslandsaufenthalten
3. Qualifizierungsprogramme im Bereich der IuK-Technologien und Medien
4. Qualifizierungsprogramme im Bereich neuer Produktionstechniken und neuer Formen der Arbeitsorganisation
5. Qualifizierungsprojekte zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in KMU
6. Qualifizierungsprogramme im Umweltbereich (Öko-Audit etc.)
7. Qualifizierungsmaßnahmen in speziellen Bereichen: z.B. in der Landwirtschaft, in den haushaltsbezogenen Dienstleistungen etc.

Arbeitszeitentwicklung – Teilzeitarbeit
8. Förderung der Teilzeitarbeit und von flexiblen Arbeitszeiten - Information und Beratung
Modernisierung der Arbeitsorganisation - Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen
9. Projekte zur Verbesserung des Technologietransfers
10. Projekte, die KMU zum Agieren auf Auslandsmärkten befähigen
11. Förderung der Unternehmenskooperation/Netzwerkbildung - auch transnational
12. Förderung der personalverträglichen Abfederung von Personalanpassungsprozessen
13. Projekte zur Anpassung der Arbeitsorganisation, Verbesserung der betrieblichen Strategie und Organisation
14. Projekte für betriebliche Multiplikatoren, Führungskräfte und Ausbilder

3.3.4.2 Maßnahme 8: - Kurzarbeit und Qualifizierung -

Zeiten der Kurzarbeit oder des Arbeitsausfalls bei Betriebsschließungen werden häufig nicht sinnvoll eingesetzt. Der Bund wird daher sein bereits seit 1994 laufendes Programm zur Nutzung der arbeitsfreien Zeiten bei Kurzarbeit für die Qualifizierung fortsetzen (LL 2, 17).

Im Rahmen dieser **Maßnahme 8** plant der Bund in der Periode 2000 bis 2006 insgesamt: 401 Mio. EURO, darunter rd. 180 Mio. EURO an ESF-Mitteln, einzusetzen.

Insgesamt entfallen auf diese Maßnahme je 4 % aller Ausgaben und der ESF-Mittel.

Wie bereits in der Zwischenevaluation⁵⁶ zu Ziel 4 dargestellt, konnten mit dem Instrument „Kurzarbeit“ bis in die 90er-Jahre hinein beachtliche beschäftigungspolitische Wirkungen erzielt werden. So stieg in früheren konjunkturellen Zyklen Kurzarbeit zunächst parallel zur Arbeitslosigkeit an, was eine nicht unwesentliche Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes implizierte. In der zweiten Hälfte der Abschwungphase verringerte sich dann die Anzahl der Kurzarbeiter wieder.

Mit der Wiedervereinigung bekam die bisherige strukturpolitische Komponente der Kurzarbeit eine völlig neue Bedeutung: So galt es einerseits, die sich zuspitzende Lage am ostdeutschen Arbeitsmarkt mit sozialverträglichen Aktionen zu begleiten und zum anderen den strukturellen Umbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern zu flankieren. Die Erweiterung der Kurzarbeit um eine relativ offene strukturelle Variante hat den arbeitsmarktpolitischen Charakter dieses Instruments geändert, da nun ebenfalls Elemente der produktiven Beschäftigungsförderung aufgegriffen wurden. Zudem wurde - durch die Lockerung der Bedingungen zur Förderung betrieblicher Weiterbildung - ein stärker präventiv orientierter arbeitsmarktpolitischer Ansatz gefahren und strukturelle Kurzarbeit mit der Möglichkeit zur Förderung der Qualifizierung verbunden. Die Verbindung von „struktureller“ Kurzarbeit mit Qualifizierung hatte sich schon nach kurzer Zeit bewährt, sodass die BA - auch vor dem Hintergrund der auslaufenden Sonderregelungen für die neuen Bundesländer - 1993 auf dem Erlasswege⁵⁷ die Möglichkeit zur Kombination beider Instrumente auch auf „konjunkturelle“ Kurzarbeit ausdehnte und bestehende förderpraktische Hindernisse ausräumte.⁵⁸

⁵⁶ Friedrich, W. et al.: Evaluierung der Ziel-4-Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland - Zwischenbewertung 1997 - Köln 1997, S. 61 ff.

⁵⁷ RdErl. der Bundesanstalt für Arbeit vom 13.12.93.

⁵⁸ Vgl. hierzu auch Deeke, A. et al.: Begleitforschung zu den Maßnahmen des Bundes, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Im Rahmen der Ziel 4-Förderung hat der Bund (Förderschwerpunkt 2, Aktionsfeld 2.2 des EPPD zu Ziel 4) abermals eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten vorgenommen, die in den Richtlinien des BMA zum ESF-BA-Programm und den entsprechenden Durchführungsanweisungen der BA konkretisiert wurde.⁵⁹ Danach konnten zunächst relativ geringe Zuschüsse (Festbetrag) zu den Lehrgangskosten an den Arbeitgeber und Fahrtkostenzuschüsse an die Teilnehmer erbracht werden. Später wurde dann das Leistungsangebot um folgende Punkte erweitert:

- Finanzierung der Lehrgangskosten nach den Regelungen zu den Weiterbildungskosten bei AFG- bzw. SGB III-Weiterbildungsmaßnahmen,
- in Ausnahmefällen die völlige oder teilweise Übernahme der Sozialversicherungskosten während der Qualifizierungszeit.

Grundsätzlich hat sich der Arbeitgeber an der Durchführung der Qualifizierung zu beteiligen. Dies kann z.B. durch die kostenlose Bereitstellung seiner Einrichtungen, die (teilweise) Finanzierung externer Lehrgangskosten oder auch die Durchführung der Qualifizierung mit eigenen Lehrkräften geschehen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind und nicht im überwiegenden Interesse des jeweiligen Unternehmens liegen. Dabei gilt es auch die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zu berücksichtigen. Zudem sollen vorrangig von Arbeitslosigkeit bedrohte Kurzarbeiter qualifiziert werden.

Tabelle 3-3: Bestände an kurzarbeitenden Betrieben und Kurzarbeitern
- Jahresdurchschnitte, alte Bundesländer -

Jahr	Kurzarbeitende Betriebe		Kurzarbeiter	
	Insgesamt	davon strukturelle Kurzarbeit*	Insgesamt	davon strukturelle Kurzarbeit
1994	8.036	32	275.458	8.096
1995	5.202	47	128.059	8.208
1996	7.859	65	206.361	7.108
1997	7.123	106	133.363	9.853
1998	5.371	129	81.458	10.000
1999	4.524	201	91.608	12.323

* In Einzelfällen kann in einem Betrieb sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Kurzarbeit angefallen sein.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Nachdem die Umsetzung der Maßnahme Qualifizierung und Kurzarbeit in der vergangenen Förderperiode aufgrund des rückläufigen Kurzarbeitsvolumens und Implementationsschwierigkeiten bei konjunktureller Kurzarbeit nicht den Erwartungen entsprochen hatte, konnten gegen Ende der Förderperiode jährlich zwischen 2.500 und 3.000 Arbeitnehmer während der Kurzarbeit qualifiziert werden, dabei handelte es sich überwiegend um Kurzarbeiter aus Unternehmen, die mit massiven Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Bezieht man die Zahl der in den letzten Jahren qualifizierten Kurzarbeiter auf den jahresdurchschnittlichen Bestand an „strukturellen“ Kurzarbeitern, ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von über 20 %. D.h. etwa jeder fünfte Arbeitnehmer, dessen Arbeitsplatz aufgrund von „strukturellen“ Anpassungsproblemen gefährdet war, konnte durch dieses Programm qualifiziert werden. In der

mitfinanziert werden. Dritter Zwischenbericht, IAB Projektbericht, Nürnberg 1999, S. 61 ff.
⁵⁹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen auch die „Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes“ vom 8.11.1994, 17.10.1996, 20.10.1997 und 20.01.2000.

kommenden Förderperiode plant die Bundesanstalt für Arbeit dieses Instrument weiter auszuweiten - nicht zuletzt weil in den letzten Jahren die Zahl der „strukturellen“ Kurzarbeiter deutlich gestiegen ist -, und zwar auf etwa 4.300 Förderfälle pro Jahr, es ist auch beabsichtigt, im Bereich der „konjunkturellen“ Kurzarbeit das Fördervolumen zu erhöhen.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Baseline Indikatoren für die Maßnahme 8 „Verhinderung von Arbeitslosigkeit - Kurzarbeit und Qualifizierung“ werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

**Übersicht 3-7: „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 8:
„Kurzarbeit und Qualifizierung“**

Kategorie	1997	1998	1999
Kurzarbeiter	133.000	81.000	92.000
Darunter „strukturelle“ Kurzarbeit	10.000	10.000	12.000
Kurzarbeitende Betriebe	7.100	5.400	4.500
Darunter „strukturelle“ Kurzarbeit	106	129	201

Quelle: BA

Die Planungen des Bundes sehen vor, über die gesamte Förderperiode in der Maßnahme 8 insgesamt:

30.000 Arbeitskräfte in Kurzarbeit zu qualifizieren.

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der genannten Zahl von Förderfällen in der Periode 2000 bis 2006 eine Zahl von rd. 4.300 Förderfällen. Stellt man diese Zahl der Gesamtzahl der 1999 kurzarbeitenden Personen gegenüber, ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von rd. 5 %, bezogen auf die Personen in „struktureller“ Kurzarbeit von 36 %.

3.3.4.3 Maßnahme 9: - Förderung des Unternehmergeistes (Priorität 6) -

Die Gründungsdynamik, die in den letzten Jahren teilweise an Schwung verloren hat, soll in den kommenden Jahren wieder erhöht werden, insbesondere muss der steigende Trend von Liquidationen gestoppt werden (LL 10, 11). Dass durch integrierte Konzepte sowohl die Zahl der Gründungen, deren Beschäftigungseffekt als auch die Überlebensfähigkeit der jungen Unternehmen erhöht werden kann, hat beispielsweise die Gründungsoffensive „GO!“ in NRW eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Darüber hinaus müssen bereits im Bildungswesen die Weichen für mehr berufliche Selbstständigkeit gestellt werden.

Für die Maßnahme 9 sollen insgesamt:

366 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 163 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

3 % der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 3 % der ESF-Mittel.

Die Förderung des Unternehmergeistes erfordert Aktivitäten auf verschiedenen Feldern:

- In den allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie den Hochschulen ist das Thema „Selbstständigkeit“ verstärkt zu verankern. Gründer aus Hochschulen (vor allem Assistenten und sonstige Mitarbeiter, aber auch Absolventen) werden benötigt, da diese einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel leisten können. Die derzeitige Hochschulausbildung - vor allem auch in den technischen Berufen - vernachlässigt jedoch die „Ausbildung zum Unternehmer“, die Studieninhalte sind noch zu sehr auf eine abhängige Beschäftigung (in Führungsfunktionen) ausgerichtet. Einige Länder planen daher, in der kommenden ESF-Förderperiode Informations- und Bildungsangebote für Studierende, Hochschulabsolventen und -absolventinnen sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich selbstständig machen wollen, durchzuführen. Diese Förderpolitik wird mit dazu beitragen, die Chancen, die die Informationsgesellschaft bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beinhaltet, verstärkt zu nutzen. Ergänzt werden sollen diese Aktivitäten durch die verstärkte Kooperation von Schulen und Unternehmen (z.B. Arbeitskreise Schule-Wirtschaft).
- Ein weiteres Problem ist die zu geringe Überlebensfähigkeit der Gründungen, was z.T. eine Folge der nicht ausreichenden Berücksichtigung von Aspekten der Selbstständigkeit in den Bildungssystemen ist. Eine Ausnahme ist im Handwerk gegeben, wo in den Vorbereitungslehrgängen auf die Meisterprüfung das Thema Selbstständigkeit und die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse einen hohen Stellenwert haben. Hohe Konkurs- und Ausfallrisiken führen darüber hinaus zu einer restriktiveren Kreditvergabe durch die Banken. Bund und Länder planen daher eine Strategie, die auf gezielte Beratung und Qualifikation der Gründer und ihrer Beschäftigten setzt. Vorgeesehen sind vor allem Beratungs- und längerfristige Coachingangebote für Gründer und Gründerinnen. Dabei kommt dem gründungsbegleitenden Coaching eine Schlüsselrolle zu, da die meisten Gründer und Gründerinnen zwar die Startphase einigermaßen überstehen, aber in dieser Zeit oftmals Fehler machen, die mittel- bis langfristig zum Scheitern führen (LL 11).
- Existenzgründer und -gründerinnen haben trotz des insgesamt in Deutschland bestehenden ausreichenden und ausdifferenzierten Systems der Gründungsförderung (ERP, EKH, spezifische Länderprogramme, Venture-Kapital-Fonds, Förderprogramme für technologieorientierte Gründungen) Schwierigkeiten beim Zugang zum Kapitalmarkt. Die Länder planen daher für diesen Personenkreis und speziell für Existenzgründer und -gründerinnen aus Arbeitslosigkeit spezielle Unterstützungsprogramme (LL 2, 3). Dies schließt auch Sensibilisierungsaktivitäten bei den Mitarbeitern der für die Ausreichung der Gelder und sonstigen Förderungen zuständigen Institutionen (z.B. Banken) ein. Verfolgt wird somit ein Konzept, bei dem die Möglichkeiten der Förderung von Investitionen aus den nationalen Programmen und dem EFRE mit den spezifischen auf die Qualifikation der Gründer und der Gründerinnen abzielenden Aktionen soweit möglich und sinnvoll kombiniert werden. Daher wird zusätzlich im Rahmen der in Politikbereich C geplanten strukturverbessernden Aktionen die Förderung der Vernetzung der in der Gründungsförderung aktiven Infrastruktureinrichtungen vorangetrieben werden (Kammern, Arbeitsämter, spezielle Beratungsagenturen etc.). Ebenfalls sollen die erfolgreichen Modelle zur Aufstockung bzw. Verlängerung des Überbrückungsgeldes fortgeführt werden, um Gründer und Gründerinnen aus der Arbeitslosigkeit zu motivieren, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen.
- Neue Potenziale der Gründungsförderung bestehen neben den unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie den haushaltsbezogenen Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich (LL 12, 13), im Kultur-, Sport-, Freizeit- und Umweltbereich. Dabei können durchaus für spezifische Personengruppen oder Arbeitsplätze Anschubfinanzierungen mit öffentlichen Mitteln geleis-

tet werden; diese sollten jedoch immer zeitlich befristet und möglichst degressiv ausgestaltet sein. Ebenfalls verstärkt gefördert werden soll die Ausgründung aus Unternehmen im Zuge von Outsourcing- und vergleichbaren Prozessen.

- Ein noch weitgehend unausgeschöpftes Gründungspotenzial besteht bei gut qualifizierten Facharbeiter/innen, Industriemeister/innen oder auch Techniker/innen, es sollen daher Modelle geprüft werden, wie durch Information, Beratung und gezielte Unterstützungsprogramme diese Potenziale entwickelt werden können.
- Gezielt gefördert werden soll auch die unternehmerische Selbstständigkeit im Bildungs- und hier insbesondere im Weiterbildungsbereich. Diese Strategie wird als sinnvolle Ergänzung der Aktivitäten im ESF-Politikbereich C „Verbesserung der Systeme“ verstanden.
- Zu unterstützen ist auch die Existenzgründung von Migranten und Migrantinnen.

Ergänzt wird die Förderung von Existenzgründungen durch das Bundes- und die Länderprogramme durch die Förderung der Beschäftigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Gründern durch Einstellungszuschüsse und durch Zuschüsse bei der Beschäftigung von Lehrlingen (LL2, 3, 8).

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 9 „Förderung des Unternehmergeistes“ werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht 3-8: „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 9: „Förderung des Unternehmergeistes“

Kategorie	1996	1997	1998
Unternehmensneugründungen	422.000	436.000	442.000
Unternehmensliquidationen	346.000	363.000	371.000
Selbstständigigenquote	10,0 %	10,3 %	10,4 %
Selbstständigigenquote von Frauen	6,3 %	6,6 %	6,7 %

Quelle: IfM, Mikrozensus

Die Planungen des Bundes und der Länder sehen vor, über die gesamte Förderperiode in der Maßnahme 9 **insgesamt 66.000 (potentielle) Gründer zu fördern.**

Diese Personen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes	26.000	40.000	66.000

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der genannten Zahl von Förderfällen in der Periode 2000 bis 2006 eine Zahl von rd. 9.000. Stellt man diese Zahl der Gesamtzahl der Neugründungen im Jahr 1998 gegenüber, ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote von rd. 2 %, bezogen auf die Bezieher von Überbrückungsgeld, d.h. Gründer aus der Arbeitslosigkeit ergibt sich allerdings mit 30 % eine deutlich höhere Reichweite.

Die wichtigsten vorgesehenen Aktionen der Maßnahme 9 „Förderung des Unternehmergeistes“ sind:

Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes
Information, Sensibilisierung
1. Informationsaktivitäten an Schulen und Ausbildungsstätten
2. Seminare zum Thema Existenzgründung für Studenten, Hochschulabsolventen und Hochschulmitarbeiter
3. Informationsaktivitäten für potenzielle Gründer (z.B. auf Messen)
Beratung, Coaching
4. Gründungsberatung, Qualifizierung von Gründern
5. Coaching nach der Gründung
Finanzierung
6. Förderung des Unterhalts in der ersten Phase der Gründung
7. Gründungsbeihilfen für besondere Personengruppen in geringer Höhe (de minimis-Beihilfen)

3.3.5 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt E - Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Priorität 7)

Maßnahme 10:

- Qualifikation , Information und Beratung, Förderung der Beschäftigung und von Existenzgründungen -

Bund wie Länder haben sich für die kommenden Jahre eindeutige Ziele gesetzt, die den Gender-Mainstreaming-Ansatz unterstützen und insbesondere die Beschäftigungslage von Frauen nachhaltig verbessern sollen (LL 18 bis 21).

Für die Maßnahme 10 sollen insgesamt:

1.047 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 471 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

jeweils 10 % der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und der ESF-Mittel.

Die Kernpunkte dieser Strategie sind:

- Berücksichtigung von Frauen in den Fördermaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen bzw. an den Erwerbstätigen. Das SGB III führt hierzu in § 8 aus: „Die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern. Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist durch sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken. Frauen sollen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert werden“. Dabei geht es nicht nur um eine quantitative, sondern insbesondere um eine qualitative Verbesserung der Förderung von Frauen (LL 18).
- Bereitstellung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für spezifische Gruppen von Frauen: Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen, allein erziehende Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen und ältere arbeitslose Frauen sowie Akademikerinnen (LL 20, 21).
- Systematische Analysen der Ursachen der Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt.
- Bevorzugte Förderung der Qualifizierung von Mädchen und Frauen in zukunftsträchtigen und

derzeit noch überwiegend von Männern besetzten Berufen und Branchen, z.B. in der Medienwirtschaft, im Umweltschutz und Tourismus, in den produktionsbezogenen Dienstleistungen und den IuK-Berufen (LL 13).

- Verbesserung des Zugangs zur Informationsgesellschaft für alle oben genannten Gruppen von Frauen.
- Weitere Erschließung der Potenziale von Frauen als Existenzgründerinnen (aus der Arbeitslosigkeit heraus, aus einer Beschäftigung heraus sowie für Hochschulabsolventinnen) (LL 11).
- Einbettung der einzelnen Aktionen in ein Konzept zur übergreifenden Förderung von Frauen in allen Lebenslagen. Daher waren in die Erstellung des Planes die Frauenministerien bzw. die Frauenbeauftragten der Länder und des Bundes beteiligt (LL 19).

Die Mehrzahl der für Frauen angebotenen Fördermaßnahmen werden im Rahmen der in den vorangegangenen Schwerpunkten beschriebenen Aktionsbereiche A bis D durchgeführt werden. Wobei hier bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen ist, dass eine strukturelle Benachteiligung von Frauen gegeben ist, die es gezielt abzubauen gilt. Bund wie Länder haben jedoch erkannt, dass zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungsstrategie spezifische Aktionen für Frauen unverzichtbar sind. Daher wird für das Ziel 3 ein Volumen von 10 % der ESF-Fördermittel für frauenspezifische Aktivitäten, das zusätzlich zu den im Rahmen der Regelförderung geplanten Mitteln eingesetzt wird, reserviert. Dadurch werden Frauen stärker gefördert als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Durchführung gezielter Analysen der Potenziale und der Ursachen der Benachteiligungen von Frauen sowie Entwicklung darauf aufbauender Konzepte zur weiteren Intensivierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes.
- Förderung der Existenzgründung durch Frauen. Da Frauen beim Zugang zu öffentlichen Fördermitteln benachteiligt werden, bedarf es gezielter Beratung, Unterstützung und des Coachings von Frauen vor, während und auch nach der Gründung sowie von Aktionen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter von Banken und sonstigen Förderinstitutionen (LL 11).
- Frauen in Führungspositionen sind immer noch eher die Ausnahme als die Regel. Daher ist geplant, Konzepte zur Berufswegentwicklung zu erstellen und mittel- und langfristig umzusetzen. Dieser Ansatz zielt auf die Reduktion der vertikalen Diskriminierung, und zwar nicht nur im Bereich der Großunternehmen, sondern verstärkt auch in KMU und im öffentlichen Dienst. Hierzu ist es erforderlich, Angebote zu entwickeln, die auf die jeweils unterschiedliche Situation in Branchen aber auch Unternehmensgrößenklassen abgestimmt sind (LL 19).
- Die geringeren Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt sind u.a. auch auf die horizontalen Unterschiede der Berufswahl zurückzuführen. Beginnend in der Schule, über den Berufswahlprozess, die Berufsausbildung und die Hochschulausbildung sind mittels Beratungs- und Informationsangeboten für Mädchen und Frauen die Berufsorientierungen hin zu zukunftssträchtigen Berufen zu verschieben. Ausländische junge Frauen sind bei Programmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums entsprechend zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die möglichst frühzeitige Heranführung von jungen Frauen an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. in Form von Betriebspraktika oder längerfristig angelegten Kooperationsprojekten zwischen Schulen, Betrieben, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen. Deshalb ist ein spezielles

Programm zur Berufsorientierung von Mädchen auf Technik und Naturwissenschaften sowie auf die neuen IT-Berufe geplant (LL 19).

- Frauen unterbrechen häufiger ihre Berufskarriere und sind daher häufiger gezwungen, sich beruflich neu zu orientieren. Unter Einbeziehung der in allen Ländern geplanten Qualifikationsbedarfsanalysen sollen daher spezielle Beratungsangebote für Frauen fortentwickelt werden (LL 21).
- Ältere Frauen gehören mit zu den Verliererinnen am Arbeitsmarkt. Ohne massive Förderung der Wiederbeschäftigung haben diese kaum noch Chancen auf einen Arbeitsplatz. Daher besteht die dringende Notwendigkeit, für diesen Personenkreis auf der einen Seite Lohnkostenzuschüsse etc. vorzusehen, um die Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu fördern, zum anderen werden im Rahmen spezieller Beschäftigungsangebote am 2. Arbeitsmarkt diese Frauen gezielt unterstützt werden (LL 4B).
- Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung. Deshalb werden ohne Verbesserung der Dienstleistungsangebote auf diesen Feldern andere Frauenförderaktionen vielfach nicht die gewünschten Erfolge zeigen. Ergänzt werden daher die geplanten Aktionen durch die gezielte Unterstützung der Kinderbetreuung oder der Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger während der Teilnahme an Qualifizierung. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung neuer familienfreundlicher Formen der Arbeitszeitgestaltung - u.a. von Teilzeit und Telearbeit - und von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Dies soll auch einen entscheidenden Beitrag zur beruflichen Integration von Alleinerziehenden leisten (LL 16, 20).
- Sensibilisierung und Ausbildung der Ausbilder/innen für mädchen- und frauenspezifische Belange.
- Schulung von Personalverantwortlichen und Leiter/innen von Unternehmen, insbesondere KMU, hinsichtlich Fragen der betrieblichen Frauenförderung.

Mit der Vorgabe, den Frauenanteil bei der ESF-Förderung in den kommenden Jahren an ihrem Anteil an den Arbeitslosen und an den Erwerbstätigen zu orientieren und durch die gezielten frauenspezifischen Förderangebote trägt der ESF in erheblichem Umfang zur Umsetzung des Zieles der Chancengleichheit bei. Hier ergänzen sich eher kurzfristig auf die ungünstige Beschäftigungssituation von Frauen abgestellte Projekte mit einer langfristigen Strategie, die über Ursachenanalysen, eine verbesserte Berufsorientierung junger Frauen sowie über gezielte Frauenförderprogramme in anspruchsvollen Tätigkeiten und Führungspositionen die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierungen abbauen soll.

Bezüglich der Frauenförderung ist zu konstatieren, dass der ESF nicht nur den Nationalen Aktionsplan ergänzt, sondern der ESF in den alten Ländern die dazu erforderlichen Mittel zu einem nennenswerten Teil bereitstellt.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 10 „Förderung der Chancengleichheit“ werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht 3-9: „Baseline“ Indikatoren für die Maßnahme 10: „Förderung der Chancengleichheit“

Kategorie	1996	1997	1998
Arbeitslose Frauen	1.280.000	1.264.000	1.220.000 ⁽¹⁹⁹⁹⁾
Stille Reserve	-	-	1.500.000
Selbstständigenquote von Frauen	6,3 %	6,6 %	6,7 %

Quelle: IfM, Mikrozensus

Die Planungen des Bundes und der Länder sehen vor, über die gesamte Förderperiode in der Maßnahme 10 **insgesamt 80.000 Frauen zu fördern**.

Diese Frauen verteilen sich auf die Bundes- und Ländermaßnahmen wie folgt:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 10: Förderung der Chancengleichheit	38.000	42.000	80.000

Die Aufteilung der vorgesehenen Finanzmittel lautet (in Mio EURO):

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 10: Förderung der Chancengleichheit	533	514	1.047
Darunter: ESF-Mittel	240	231	471

Die wichtigsten vorgesehenen Aktionen der Maßnahme 10 „Förderung der Chancengleichheit“ sind:

Maßnahme 10: Förderung der Chancengleichheit
Förderung der Existenzgründung
1. Beratung, Qualifizierung und Coaching
2. Frauenspezifische Existenzgründungshilfen
Beratung
3. Beratungsstellen für Frauen, insbesondere auch Berufsrückkehrerinnen
Qualifikation
4. Frauenspezifische Qualifizierungsprojekte
5. Programme zur Frauenförderung (z.B. in KMU oder Frauen in Führungspositionen)
6. Förderung der Ausbildung in zukunftsträchtigen und „Männerberufen“ (z.B. IuK-Berufe)
Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie
7. Förderung der Teilzeitarbeit und von flexiblen Arbeitszeitformen
8. Förderung der Kinderbetreuung etc.
Förderung der Beschäftigung
9. Einstellungszuschüsse für die Beschäftigung von Frauen, insbesondere von älteren Frauen
Studien und Ursachenanalysen
10. Studien und Analysen

3.3.6 ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt F - Lokales Kapital für soziale Zwecke (Priorität 8)

Maßnahme 11:

- Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung -

Trotz eines weitgespannten sozialen Sicherheitsnetzes sind zahlreiche Menschen vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt und in dessen Folge vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht oder gar betroffen. Der

Sozialstaat allein ist nicht in der Lage, alle die Aufgaben zu übernehmen, die erforderlich sind, um dauerhaft den Zusammenhalt einer Gesellschaft zu sichern. Hierzu sind die Bereitschaft und das Engagement vieler Bürger, sich in einer Kultur der Gegenseitigkeit parallel zum Sozialstaat aktiv für die Menschen einzusetzen, die - aus welchen Gründen auch immer - aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten.

In Deutschland unterstützen neben den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden etwa 50.000 Selbsthilfegruppen Bedürftige. Diese Sozialgemeinschaften, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überwiegend ehrenamtlich tätig sind, arbeiten im kleinmaschigen Netz des Sozialen; es bilden sich flexible, häufig wenig überschaubare Strukturen, soziale Aktionsgruppen, lokale Initiativen, kleine Nichtregierungsorganisationen, deren Attribute mit Bürgersinn, Gemeinsinn, sozialer Verantwortung, Freiwilligkeit, Gegenseitigkeit, Offenheit für Fremdes und Gemeinwohlorientierung gekennzeichnet werden können. Deren Fähigkeit zur Selbstorganisation, institutionellen Vielfalt und zur Innovation tragen dazu bei, die Problemlösungskapazität moderner Gesellschaften zu verbessern.

Viele dieser Initiativen kommen nicht zum Tragen, weil ihnen die nötigen finanziellen Mittel, tätige Unterstützung oder fachkundige Beratung fehlen. Unter dem Dach von Politikbereich B, das die Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten zum Inhalt hat, sollen gem. Artikel 4 Abs. 2 der ESF-Verordnung mit kleineren Förderbeträgen Akteure auf lokaler Ebene in die Lage versetzt werden, vor Ort vorhandenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung auf den Arbeitsmarkt zu mobilisieren und so lokale Antworten auf lokale Bedürfnisse zu finden. In Übereinstimmung mit Art. 27 der Allgemeinen Verordnung wird die Förderung in Form von Globalzuschüssen über zwischengeschaltete Stellen umgesetzt. Die zwischengeschalteten Stellen bewilligen dann ihrerseits die Projekte an lokale Akteure, deren Gesamtzuschuss in der Regel 10.000 EURO nicht überschreiten soll. In Ausnahmefällen kann diese Grenze bis auf 20.000 EURO angehoben werden. In der Regel soll sich die Gemeinschaftsbeteiligung auf 100 % der förderfähigen Kosten belaufen.

Für die Maßnahme 11 sollen insgesamt:

47 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 47 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

1 % der geplanten ESF-Mittel.

Ziel ist es, besonders benachteiligten Personen vor allem durch Erschließung lokaler Ressourcen die Möglichkeiten zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu geben. Dabei sollen lokale Akteure als Projektträger erreicht werden, die im Rahmen der klassischen ESF-Intervention bisher wenig in Erscheinung getreten sind. Dies können sowohl juristische Personen (Vereine, Genossenschaften, gemeinnützige Unternehmen usw.), als auch natürliche Personen sein. Auf diese Weise können auch informelle Gruppen, aktive aber nicht organisierte Bürger, Ehrenamtliche in Kirchen, Selbsthilfegruppen und Freiwilligendiensten, vor oder in Gründung befindliche Organisationen und andere in die Interventionen einbezogen werden.

Bezuschusst werden multidimensionale Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von benachteiligten Gemeinschaften und sozialbedürftigen Gruppen, da diese mit rein arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen nicht erreicht werden können. Hierzu gehören Maßnahmen, die den traditionellen Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen vorgelagert sind. Dadurch sollen die Teilnahme- und Erfolgsquoten dieser Gruppen an den traditionellen Beschäftigungsmaßnahmen erhöht werden. Darüber hinaus werden solche Maßnahmen unterstützt, die - unter Einschaltung der relevanten regionalen Akteure - die Umsetzung von regionalen innovativen Ideen und Konzeptionen ermöglichen.

Angestrebt wird - in vielen Fällen - die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppen, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen lokaler Wirtschaftstätigkeit und zur Schaffung und Konsolidierung von Diensten, die das lokale System der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung verbessern.

Die Beschäftigungsfelder, in denen lokale ökonomische Entwicklung und damit eine zusätzliche Beschäftigungsperspektive möglich ist, liegen z.B. im Bereich:

- des Wohnens (Neubau, Sanierung, Wohnumfeldverbesserung),
- der gemeindenahen Dienstleistungen (soziale und medizinische Dienstleistungen, handwerkliche Dienstleistungen),
- der lokalen Kultur (Pflege des lokalen historischen Erbes, Kleinkunst, Brauchtum usw.),
- der Naherholung,
- der Ökologie (Sanierung und/oder Pflege der lokalen Umwelt).

Förderfähige Projekte sollten:

- die Umsetzung von innovativen regionalen Konzepten zum Gegenstand haben,
- die berufliche und gesellschaftliche Integration der am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen zum Ziel haben und zumindest mittelbar dazu beitragen,
- die Zielgruppen aktiv an der Planung und Durchführung der Maßnahme zu beteiligen,
- die lokalen Problemlagen analysieren und Lösungen an die lokalen Bedingungen anpassen,
- möglichst in Partnerschaft mit lokalen, sozial und arbeitsmarktlich relevanten Akteuren geplant und durchgeführt werden; die Entwicklung und Vertiefung lokaler Partnerschaften ist selbst eine förderfähige Aktion.

Darüber hinaus wird als Auswahlkriterium auch die zu erwartende Stärkung des Engagements und der Identifizierung der Bürger mit ihrem Gemeinwesen besonders berücksichtigt.

Vorrangige Zielgruppe der zu fördernden Projekte sind insbesondere Benachteiligte am Arbeitsmarkt sowie am Rande der Gesellschaft Stehende. Sie sind aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse nicht ohne zusätzliche Unterstützung und Förderung in der Lage, neu Fuß zu fassen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Jugendliche ohne Schulabschluss, behinderte Menschen, Aussiedler, Migranten, Straffällige, Suchtkranke, ältere Arbeitnehmer oder Alleinerziehende.

Zusammenfassung der quantitativen Planungen sowie der vorgesehenen Aktionen

Die Aufteilung der vorgesehenen Finanzmittel lautet:

Bund/Länder	Bund	Länder	Insgesamt
Maßnahme 11: „Lokales-soziales Kapital“	23	24	47
Darunter ESF-Mittel	23	24	47

Die wichtigsten zu prüfenden Aktionen der Maßnahme 11 „Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung“ sind:

Maßnahme 11: Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung
Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung
1. Aktionen zur Wohnumfeld- oder Wohnraumverbesserung in benachteiligten Stadtgebieten, die mit der beruflichen Qualifizierung oder Heranführung an Arbeit von schulmüden Jugendlichen oder langzeitarbeitslosen Menschen verknüpft werden (Spielplatzneugestaltung, Sanierung denkmalgeschützter Bauten etc.),
2. Projekte, die auf den Umweltschutz oder die Pflege von Grünflächen im Stadtviertel abzielen und dies mit Berufsberatung und -orientierung verbinden,
3. Integrationsprojekte für jugendliche Aussiedler zur Unterstützung bei Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche oder zur Vermittlung einer beruflichen Fachsprache,
4. Bezuschussung von Internetangeboten für die Arbeitsplatzsuche in lokalen Arbeitslosenzentren und Jugendeinrichtungen und die frühzeitige Hinführung auch benachteiligter Jugendlicher an dieses Medium,
5. gezielte Maßnahmen, um die gerade bei Kindern sozial benachteiligter Gruppen hoher Schulabbrecherquote zu reduzieren.
Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen
6. Absicherung der Geschäftsfähigkeit durch Finanzierung einer betriebswirtschaftlichen Weiterbildung für lokale Beschäftigungs- und Kleininitiativen,
7. einmalige Anschubfinanzierungen für Investitionskosten und Sachkosten im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten für Langzeitarbeitslose. Hierzu gehören Sachkosten für die Arbeitsstelle oder Ausstattung des Arbeitsplatzes beim Beschäftigungsträger,
8. Förderung des Zusammenschlusses selbstbetroffener Langzeitarbeitsloser in Arbeitslosenzentren zur Stärkung der Eigeninitiative und des Selbstbewusstseins,
9. Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine (Sport-, Kultur-, Bürgervereine etc.) zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation im Stadtteil,
10. Förderung der beruflichen und räumlichen Mobilität,
11. Unterstützung von Initiativen, die sich um die berufliche Orientierung und die Erweiterung des Berufswahlspektrums von sozial ausgegrenzten Jugendlichen bemühen,
12. Förderung von „runden Tischen“ und Netzwerken der Arbeitsmarktakteure, zur Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen in städtischen Problemvierteln,
13. Maßnahmen zur Gründung und Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen arbeitsloser und benachteiligter Menschen.
Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben
14. Beratung bei der Existenzgründung kleiner Projekte,
15. Existenzgründungshilfen für benachteiligte Personen in geringer Höhen (de minimis-Beihilfen), insbesondere für Frauen, in Verbindung mit intensiver Beratung und Begleitung während der Existenzgründungsphase
16. Starthilfen für soziale Betriebe zur Beschäftigung behinderter Menschen,
17. Unterstützung sozialer Betriebe bei der Steigerung ihrer Konkurrenzfähigkeit am Markt,
18. Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfeeinrichtungen.

Die vorstehenden Aktionen haben exemplarischen Charakter und können keine abschließende Darstellung sein. Der Bereich, in dessen Rahmen die Aktionen durchgeführt werden, befindet sich in einer dynamischen Entwicklung, deren Richtung und Geschwindigkeit nicht abgeschätzt werden kann, zumal Wirtschaft und Gesellschaft sich in einer Phase des Umbruchs befinden, deren Kennzeichen rasche und nicht antizipierbare Veränderung ist.

3.3.7 Maßnahmen der Technischen Hilfe zur Verwaltung, Vorbereitung, Begleitung und Bewertung des EPPD

- Maßnahme 12 -

Die Durchführung der im EPPD für die alten Bundesländer dargestellten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist durch geeignete, praxisnahe Maßnahmen wirksam vorzubereiten, zu begleiten und zu bewerten. Um dies auf hohem Niveau zu sichern, wird der Einsatz von Mitteln im Rahmen der Technischen Hilfe vorgesehen.

Für die Maßnahme 12 sollen insgesamt:

380 Mio. EURO eingesetzt werden, darunter 190 Mio. ESF-Mittel,

dies entspricht:

3,6 % der Gesamtaufwendungen der für das EPPD geplanten Mittel und 4,0 % der ESF-Mittel.

Der Einsatz der Technischen Hilfe ist auf folgende Ziele gerichtet:

- Unterstützung der lokalen und regionalen Akteure sowie der Projektträger bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Humanressourcen, z.B. Regionalsekretariate, Beratungseinrichtungen vor Ort.
- Ausbau und Betrieb von Begleit- und Bewertungssystemen im Rahmen der Partnerschaft.
- Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen durch Informationsverbreitung, regionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustausch.
- Unterstützung neuartiger Maßnahmen oder Pilot-Aktionen in der operationellen Phase.

Zu den aus der Technischen Hilfe zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- Studien, die sich auf die Tätigkeit der Fonds beziehen, z.B. zu den qualifikatorischen Anpassungsbedarfen bestimmter Zielgruppen, vergleichenden Analysen von Best-Practice-Ansätzen - insbesondere auch im europäischen Ausland.
- Technische Hilfe für die Verwaltung, Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung wie auch Überwachung der vom Fonds finanzierten Maßnahmen.
- Maßnahmen der Technischen Hilfe für den Erfahrungsaustausch und zur Information, die für die Partner, die Endbegünstigten der Fondsinterventionen sowie für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
- Maßnahmen, die im Rahmen des sozialen Dialogs für Unternehmenspersonal in zwei oder mehr Mitgliedstaaten bestimmt sind und auf die Weitergabe von spezifischen Kenntnissen in den Interventionsbereichen des Fonds abstellen. Maßnahmen zur Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
- Errichtung, der Betrieb und die Verknüpfung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung.
- Verbesserung der Bewertungsmethoden und der Austausch von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich.
- Personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programm-Management und -Monitoring.
- Maßnahmen der Publizität.

Für die Finanzierung von Maßnahmen der Technischen Hilfe werden 4 % des Gesamtvolumens der ESF-Mittel vorgesehen. Über die Finanzierung von Vorhaben der Technischen Hilfe, die eindeutig

den o.g. Maßnahmen zugeordnet werden können, entscheiden die Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer in eigener Verantwortung. Über die getroffenen Entscheidungen zum Einsatz der Technischen Hilfe wird der Begleitausschuss regelmäßig - mindestens zweimal jährlich - informiert.

Die für Zwecke der Technischen Hilfe verplanten ESF-Mittel in Höhe von 190 Mio. EURO werden entsprechend der Regel 11 der Verordnung (EG) Nr. mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|---|------------------|
| • Untermaßnahme 12.1 entsprechend Regel 11.2: | 34.280.633 EURO |
| • Untermaßnahme 12.2 entsprechend Regel 11.3 | 155.719.367 EURO |
| darunter: Ausgaben für die Publizität | 27.000.000 EURO |

Gemäß den Art. 18, Absatz 3d und 46 der Verordnung EG 1260/1999 sind Informations- und Publizitätsmaßnahmen für den Vollzug der Strukturförderung vorgesehen. Die Verordnung (EC/.....) enthält die einzuhaltenden Vorschriften. Die Publizität vor Ort obliegt der mit der Durchführung dieser Interventionen beauftragten Verwaltungsbehörde. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, die über die zu diesem Zweck getroffenen Maßnahmen unterrichtet wird.

Die zuständigen nationalen und regionalen Behörden treffen alle geeigneten Verwaltungsmaßnahmen, um eine wirksame Anwendung dieser Vorschriften zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mit der Kommission sicherzustellen. Folgende Vorkehrungen werden getroffen, um die Publizität zu gewährleisten:

- Ernennung einer Publizitätsbeauftragten bei der Verwaltungsbehörde (BMA).
- Ernennung von Publizitätsbeauftragten in den einzelnen Bundesländern und den beteiligten Bundesministerien.
- Regelmäßige Abstimmung der Publizitätsbeauftragten über die erforderlichen und geplanten Maßnahmen der Publizität - Entwicklung eines einheitlichen ESF-Logos.
- Veröffentlichung des Inhaltes des EPPD sowie regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Durchführung.
- Nach der Genehmigung des EPPD erfolgt eine Unterrichtung der Medien.
- Regelmäßige Information der Medien über den Fortgang der ESF-Interventionen.
- Die Träger der einzelnen ESF-Maßnahmen werden im Bewilligungsbescheid verpflichtet, die Herkunft der Fördermittel gegenüber den Teilnehmern und bei der Öffentlichkeitsarbeit adäquat darzustellen.
- Entwicklung von Aktionen zur Information der Sozialpartner.
- Maßnahmen zur Information von potenziellen Projektnehmern.
- Medienwirksame Veranstaltungen zur Verbreitung von Informationen zum ESF.
- Nutzung neuer Medien zur Information über den ESF (Homepage, Multimedia, CD-ROM etc.)
- Spezielle Publikationen für die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere ist geplant, zu den einzelnen Maßnahmen Faltblätter, die auch das Gemeinschafts-Emblem beinhalten, zu erstellen.
- Veröffentlichung der Evaluationsberichte.

3.4 Quantifizierte Ziele

Die Quantifizierung von Zielen für den Plan ist angesichts eines bis zum Jahr 2006 reichenden Planungshorizontes naturgemäß mit großen Unsicherheiten verbunden. Ungeachtet dessen werden die wichtigsten mit dem EPPD für das Ziel 3 in Deutschland verbundenen Zielsetzungen nachstehend quantifiziert. Bei dieser Quantifizierung wird zwischen den durch die ESF-Förderung angestrebten Output-Zielen und übergeordneten arbeitsmarktpolitischen Zielen unterschieden, zu deren Erreichung der ESF mit beitragen soll.

ESF-Outputziele

- 1. Überproportionale Berücksichtigung von Frauen an den Fördermaßnahmen:** D.h., Frauen sollen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und den Erwerbstätigen sowie zusätzlich durch die im Schwerpunkt E „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ geplanten Maßnahmen gefördert werden. Bei einem Anteil von Frauen an allen Arbeitslosen von 44,3 % und an den Erwerbstätigen von 42,4 % in 1999 ergibt sich einschl. der Maßnahmen im Schwerpunkt E ein Frauenanteil von knapp 50 % an allen Fördervorgängen.
- 2. Deutliche Ausweitung der Zahl der geförderten Personen:** Im gesamten Förderzeitraum sollen im Ziel 3 insgesamt 1,25 Mio. Personen durch die ESF-Kofinanzierung gefördert werden, nach rd. 550.000 (in Ziel 3 und 4) in der letzten Förderperiode.
- 3.** In der Maßnahme 1 „**Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben**“ sollen vor allem im Rahmen präventiver Aktionen 210.000 Jugendliche erreicht werden.
- 4. Stärkung der präventiven Elemente der Förderung:** Durch aktive und präventive Maßnahmen (2 und 3) sollen insgesamt 240.000 Erwachsene gefördert werden. Der Anteil dieser Maßnahmen soll während des Förderzeitraumes von zunächst 39 % der ESF-Mittel auf 43 % erhöht werden.
- 5. Nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Ausgrenzung:** Der hohe Sockel von Langzeitarbeitslosen erfordert auch zukünftig massive Anstrengungen, um die Wiedereingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Daher sollen im Rahmen der Maßnahmen 4 und 5 insgesamt 162.000 Personen gefördert werden.
- 6. Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten:** Der ESF wird in der kommenden Förderperiode entscheidend dazu beitragen, die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und den strukturellen, organisatorischen und technischen Wandel zu erhöhen. Im Rahmen der Maßnahmen 7 und 8 werden insgesamt 490.000 Arbeitskräfte qualifiziert werden.
- 7. Zur Förderung des Unternehmergeistes** soll die Maßnahme 9 einen wichtigen Beitrag leisten, insgesamt werden hier 66.000 Existenzgründer vor und nach der Gründung gefördert werden.
- 8.** Im Rahmen des Förderschwerpunktes E „**Chancengleichheit von Frauen und Männern**“ (Maßnahme 10) sollen in spezifischen Maßnahmen 80.000 Frauen erreicht werden.
- 9.** Bei **Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose** mit einer Laufzeit von 3 Monaten und länger wird eine Zertifizierungs- bzw. Praktikumsquote von 75 % angestrebt.

Arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Ziele

- 1.** Die Maßnahmen des ESF sollen mit dazu beitragen, den in den letzten Jahren (bis 1997) zu beobachtenden Beschäftigungsabbau zu stoppen und zu einem kontinuierlichen Beschäftigungs-

zuwachs zu gelangen. Realistisch erscheint in den alten Ländern ein jahresdurchschnittlicher Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen von 0,25 % bis 0,4 %.

2. Es ist beabsichtigt, die Zahl der Existenzgründungen weiter zu erhöhen. Die Zahl der Gründungen soll auf hohem Niveau verstetigt werden. In den alten Ländern wird eine jahresdurchschnittliche Gründungszahl von etwa 430.000 bis 450.000 angestrebt.
3. Der Selbstständigenanteil - vor allem der Frauen - soll weiter erhöht werden (1998: Männer: 13,2 %, Frauen: 6,7 %). Bei Frauen wird mittelfristig eine Selbstständigenquote von knapp 8 % als Zielgröße gesetzt.
4. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung und bei Jugendlichen generell werden zwei zentrale Ziele verfolgt: Erstens soll **allen** ausbildungsbereiten und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Zweitens soll **allen** arbeitslosen Jugendlichen innerhalb der ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit ein Angebot zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme und/oder ein Beschäftigungsangebot unterbreitet werden.
5. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, den Anteil der Langzeitarbeitslosen in den alten Ländern an allen Arbeitslosen von zur Zeit 34,6 % (Jahresdurchschnitt 1999) um rd. 5 Prozentpunkte zu verringern.

3.5 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

In der vergangenen Förderperiode ist der Prozess von Begleitung und Bewertung - auf der Basis des GFK und der entsprechenden OPs - in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Europäischer Kommission, Bund und Ländern durchgeführt worden. Bezogen auf ihre jeweiligen Erfordernisse haben die Länder und der Bund die anfallenden Monitoring- und Evaluationsarbeiten organisiert; im Rahmen zunächst der Zwischen- und später der Finalbewertung ist es dann zu einer die Ziel 3-ESF-Interventionen übergreifenden Abstimmung in der Berichterstattung gekommen. Als Ausdruck dieser Koordination ist einerseits die Verwendung eines gemeinsamen Minimalkataloges von Indikatoren (Output, Ergebnisse, Wirkungen), andererseits die Verständigung auf eine einheitliche Typologie von Maßnahmen anzusehen. Allerdings wurden in den Ländern zum Teil unterschiedliche Erhebungsverfahren eingesetzt, was die Vereinheitlichung der erforderlichen Informationen erschwerte. Im Grundsatz jedoch hat sich die Kombination von dezentralen und zentralen Elementen bei der Begleitung und Bewertung bewährt, sodass sie - auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen - in verbesserter Form in der Förderperiode 2000 - 2006 beibehalten wird.

Konzeption eines verbesserten Begleitsystems

Voraussetzungen für eine Verbesserung sind schon von einer - vom Begleitausschuss im Februar 1999 eingesetzten - Arbeitsgruppe benannt worden, die eine übergreifende Konzeption für die gestiegenen Anforderungen an das Monitoring und die Evaluierung von ESF-Interventionen in Ziel 1, 2 (neu) und Ziel 3 erarbeitet hat.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe orientiert sich im Wesentlichen an dem bisherigen Minimalkatalog, zieht aber ergänzende Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit den zusammenfassenden Zwischenbewertungen in der aktuellen Förderperiode zu Ziel 1, 2 3, 4 und 5b. Darüber hinaus sind Ergebnisse des fachlichen Austauschs zwischen den auf Bund- und Länderebene tätigen Evaluatoren in dieses Konzept eingeflossen. Die erforderlichen Verbesserungen der Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten in der neuen Förderperiode beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Vereinheitlichung von Indikatoren, Datensätzen, Methoden und Zeitpunkten der Datenerhebung auf Bundes- und Länderebene,
- Qualitätsverbesserung der Begleit- bzw. Monitoringsysteme auf Bundes-, Länder- und auch auf Projektträgerebene und deren Abstimmung mit den Anforderungen an die laufende Berichterstattung sowie an die übergreifende bzw. zusammenfassende Bewertung des EPPD bzw. des GFK Ziel 1.
- Erarbeitung von Indikatoren zur Begleitung und Bewertung der Umsetzung von Querschnittszielen (z.B. Gender-Mainstreaming, Informationsgesellschaft, Dienstleistungsgesellschaft) und komplexer Förderansätze (Entwicklung von Systemen und Strukturen).
- Weiterentwicklung von inhaltlichen und methodischen Ansätzen zur Evaluierung der ESF-Interventionen auf Bundes- und Länderebene und Verstärkung der Kooperation zwischen den zuständigen Einrichtungen.

Da die Entwicklung und Implementierung eines neuen, gemeinsamen Konzepts zur Begleitung und Bewertung nur in Gestalt eines längerfristigen Abstimmungsprozesses zwischen allen beteiligten Akteuren auf Bundes- und Länderebene möglich ist, können im Rahmen des EPPD (bei Ziel 1: der OPs der Länder und des Bundes) allein die Eckpunkte des Verfahrens von Begleitung und Bewertung beschrieben werden. Weitergehende Konkretisierungen hinsichtlich der zu verwendenden Indikatoren und einer einheitlichen Maßnahmetypologie werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Ergänzenden Programm-Planungs-Dokumentes vorgenommen.

Eckpunkte des Verfahrens Kontinuierliche Abstimmung und Koordination von Begleitung und Bewertung

Es erfolgt eine klare funktionale Aufteilung der Zuständigkeiten von Monitoring und Evaluation. Monitoring und Evaluation haben gemeinsame Schnittstellen wie auch jeweils gesonderte Aufgaben. In prinzipieller Unterscheidung werden durch das Monitoring die finanziellen und materiellen Verlaufsdaten sowie die individualisierten Daten zu den Ergebnisindikatoren (orientiert an der SGB III-Eingliederungsbilanz) erfasst, während die Evaluation für die Erfassung der Wirkungen und die Analyse der Effizienz der Förderung zuständig ist. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Evaluierung zukünftig auf den Daten des Monitoring systematisch aufbauen und dabei zur Durchführung von Verbleibsanalysen insbesondere auf die im Monitoring vorhandenen Individualdatensätze zurückgreifen kann.

Neben der Abstimmung von methodischen und datentechnischen Fragen sind kontinuierliche Absprachen über Konzepte und Schwerpunkte der Evaluation in der zukünftigen Förderperiode erforderlich. Dies trifft insbesondere auf das Monitoring und die Evaluierung von z.B. systembezogenen Fördermaßnahmen zu, für die geeignete Untersuchungsmethoden und Indikatoren im Verlauf des Programms und durch den Austausch zwischen den auf Bundes- und Länderebene tätigen Evaluatoren zu generieren sind. Viele relevante Einzelfragen des Monitoring und der Evaluation können nur durch einen solchen kontinuierlichen Austausch und durch fachliche Kooperation beantwortet werden. Deshalb werden:

- eine programmbegleitende bund- und länderübergreifende Koordinierung der Begleitungs- und Bewertungsarbeiten,

- eine programmbegleitende Evaluierung der Programme auf Bundes- und Länderebene
- sowie die von der Europäischen Kommission angeregte Steuerungsgruppe zur „Begleitung und Bewertung“ eingerichtet, in der ein Vertreter der Europäischen Kommission Vollmitglied ist.

Die Aufgabenbeschreibung der Steuerungsgruppe zur Begleitung und Bewertung wird hinreichend umfassend sein, um ihre frühzeitige Unterrichtung über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für externe Evaluierungen sicherzustellen. Die Steuerungsgruppe wird sich auch mit der anzuwendenden Evaluierungsmethodologie sowie mit den Zwischen- und Endberichten der Evaluierungsstudien vor ihrer formellen Genehmigung beschäftigen.

Verbesserung des Monitoring

Ein gemeinsames Minimum (das von der Europäischen Kommission so genannte „common minimum“) an Output-Daten wird maßnahmeübergreifend durch das Monitoring erfasst. Diese Standarddaten umfassen für alle Maßnahmen finanzielle und materielle Verlaufsdaten sowie - in Abhängigkeit definierter Maßnahmetypen - wenige spezifische Merkmale. Das bedeutet z.B. bei unternehmensbezogenen Maßnahmen u.a. Zahl der Beschäftigten (Differenzierung nach KMU in der Definition der Europäischen Kommission) und Branchenzugehörigkeit (NACE); bei personenbezogenen Maßnahmen werden u.a. **generell** Alter und Geschlecht sowie besondere Zielgruppenmerkmale, Beschäftigungsstatus vor Förderung - u.a. langzeitarbeitslos oder nicht langzeitarbeitslos - und ein eindeutiger numerischer Identifikator erhoben. Getrennt hiervon werden - unter Einhaltung des Datenschutzes - bei personen- und unternehmensbezogenen Maßnahmen Identifikator, Name und Anschrift des individuellen Teilnehmers in einer getrennten Datenbank gehalten. Weitere Individualdaten, die nicht im Begleitsystem erfasst sind, werden dann durch vertiefende repräsentative Direktbefragungen der Teilnehmer im Rahmen von Verbleibsuntersuchungen erhoben werden.

Generell sollten auch die Ausgangsdaten für Ergebnis- und Wirkungsanalysen (z.B. zum Übergang im ersten Monat und zum Verbleib sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme, etwa in Anlehnung an die Eingliederungsbilanz des SGB III) im Rahmen des Monitoring erhoben werden. Wo die Erfassung von Verbleibsdaten durch das Monitoring nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, wird die Erhebung in Zusammenhang mit der Evaluierung erfolgen. Die Berichterstattung zu den (längerfristigen) Wirkungen der ESF-Förderung wird im Rahmen der Evaluierung der Programme realisiert.

Übergreifende Maßnahmetypologie

Es wird für Monitoring und Evaluierung eine länderübergreifend einheitliche Typologie arbeitsmarktpolitischer Instrumente eingeführt, die eine Datenaggregation bis auf EPPD- bzw. GFK-Ebene erlaubt. Dabei wird auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Systematisierung berücksichtigt, die zwischen personenbezogenen, systembezogenen und flankierenden Förderungen differenziert. Zu berücksichtigen ist bei dieser Typologie auch die auf der europäischen Ebene zur Zeit in Erarbeitung befindliche Systematisierung (ESSOSS). Allerdings müssen nicht alle Förderungen in gleicher Tiefe begleitet und evaluiert werden. Erhebungen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung konzentrieren sich auf die nach Umfang und Qualität „wichtigsten“ Maßnahmetypen, dazu können - nach Absprache - auch besonders innovative Ansätze gehören.

Erhebung von Individualdatensätzen („Stammblattverfahren“)

Eine wesentliche Erweiterung gegenüber den bisherigen Begleitungs- und Bewertungssystemen betrifft die Erfassung von individuellen Teilnehmerdaten bei personenbezogenen Maßnahmen; diese Erweiterung ist erforderlich, um eine Aggregation und Auswertung von Daten bis auf EPPD- bzw. GFK-Ebene zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Für jeden Maßnahmeteilnehmer wird ein individueller Datensatz angelegt und ereignisbezogen (= Eintritt, Austritt und Austrittsgründe, Verbleib nach Maßnahmeende) fortgeschrieben. Dieser Individualdatensatz muss so aufgebaut sein, dass für die Auswertung eine freie Kombinierbarkeit aller Angaben gewährleistet ist und zugleich die Datenschutzbelange berücksichtigt werden. Der konkrete Umfang der zu erfassenden Teilnehmer- und anderen Daten wird für jeden Maßnahmetyp gesondert definiert. Ergänzend zu den Individualdatensätzen werden Stamminformationen über Träger, Projekte und beteiligte Unternehmen definiert und erhoben.

Aufbau und Pflege von Datenbanken

Mit der Erfassung individueller Teilnehmerdaten kommen erhöhte Anforderungen nicht nur auf die Begleitsysteme, sondern im Falle der Länder auch auf die Projekträger zu. Im Falle des neuen ESF-BA-Programms werden die Individualdaten in den dezentralen Prozessdatenbanken der Arbeitsämter erfasst und müssen für Monitoring und Evaluation zentral nutzbar gemacht werden. Zusätzlich werden im Rahmen der Begleitung bei entsprechenden Maßnahmen Datenbanken für Projekte, Träger und beteiligte Unternehmen aufgebaut; die dabei zu berücksichtigenden Merkmale werden im Zuge des unter 0 dargestellten Verfahrens definiert.

Verbesserung der Evaluation

Schwerpunkte und nähere Modalitäten der Evaluation werden im Rahmen der einzurichtenden Steuerungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ gemeinsam mit der Europäischen Kommission festgelegt. Dabei ist u.a. zu bestimmen, welche Maßnahmetypen im Sinne des „common minimum“ lediglich begleitet und welche Maßnahmetypen über das „common minimum“ hinaus vertiefend evaluiert werden sollen. Es wird sichergestellt, dass durch eine Auswahl der nach Umfang und Qualität wichtigsten Maßnahmen etwa zwei Drittel des Fördervolumens vertiefend evaluiert werden. Im Einzelfall sollen auch gesonderte Bewertungsverfahren mit spezifischen Designs für z.B. innovative oder systembezogene Maßnahmen durchgeführt werden. Zur Unterscheidung von Brutto- und Nettoeffekten der Förderung sollen außerdem für einen noch zu bestimmenden Ausschnitt von Maßnahmen Vergleichsgruppensigns realisiert werden.

Zuständigkeiten und Durchführung

Das Verfahren von Begleitung und Bewertung wird - wie bei der Ziel-3- und teilweise bei der Ziel-4-Förderung der vergangenen Förderperiode - in einem zweigleisigen, der föderativen Struktur Deutschlands angepassten Prozess erfolgen, der den spezifischen Anforderungen auf Bundes- und Länderebene Rechnung trägt. Nach Maßgabe der vorstehend beschriebenen funktionalen Aufteilung der Zuständigkeiten obliegt dem Monitoring die laufende Beobachtung der Programmumsetzung (unmittelbare Ergebnisse der Förderung) sowie die laufende Bereitstellung der Kontextindikatoren.

Die Evaluation hingegen befasst sich mit den längerfristigen Ergebnissen (impacts), Wirkungen und Fragen der Effizienz der Interventionen und beurteilt die Erreichung der verfolgten Ziele sowie Implementation und Begleitung der Maßnahmen des Programms. Auf der Basis des verbesserten Begleitsystems wird die Abstimmung zu Bewertungsinhalten und Bewertungsverfahren gegenüber der Vergangenheit weiter verstärkt und über die gesamte Förderperiode hinweg vorgenommen.

Monitoring und Evaluation werden in der neuen Strukturfondsperiode programmbegleitend auf Bundes- und Länderebene realisiert. Die konkrete organisatorische und DV-technische Ausgestaltung des Programm-Monitoring ist Sache der jeweils auf Bundes- bzw. Länderebene für die Durchführung der Interventionen zuständigen Stellen. Diese Daten werden durch den Bund auf EPPD-Ebene aggregiert.

Der Bund und die Länder werden für die von ihnen im Rahmen des EPPD geförderten Maßnahmen jeweils eine begleitende Bewertung durchführen. Die entsprechenden Evaluatoren werden im Rahmen der dargestellten fachlichen Kooperation eng mit den für die Bewertung des gesamten EPPD ausgewählten Sachverständigen zusammenarbeiten und sich mit ihm abstimmen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Förderperiode 2000 bis 2006 (entsprechend Art. 42 und 43 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999) eine programmbegleitende Bewertung des EPPD. Die Bewertung vollzieht sich in drei Schritten: der bis Juni 2003 vorzulegenden Halbzeitbewertung, der bis Juni 2005 vorzunehmenden Aktualisierung der Halbzeitbewertung (final evaluation) sowie der Ex-post-Bewertung nach Abschluss des Programms.

Mit dem zweigleisigen Bewertungsprozess wird zum einen eine aussagekräftige Bewertung der Ergebnisse der Förderung auf der Ebene des EPPD gewährleistet, die auch den Beitrag des ESF zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie umfasst. Zum anderen werden auf diese Weise Bewertungsergebnisse auf dezentraler Ebene erarbeitet, die zur Beurteilung der einzelnen von Bund und Ländern durchgeführten Maßnahmen sowie gegebenenfalls als Basis für eine Anpassung der jeweiligen Förderstrategien genutzt werden können.

Um die Unabhängigkeit der Gesamtevaluation auf Ebene des EPPD zu gewährleisten, wird der Bund - wie auch in der vergangenen Förderperiode - eine öffentliche Ausschreibung zur Gewinnung eines kompetenten Evaluators durchführen. Die Länder werden die Länderevaluatoren verpflichten, eng mit dem Bundesevaluator zusammenzuarbeiten und ebenfalls die abgestimmten Indikatoren für Monitoring und Begleitung zu benutzen.

3.6 Indikatoren für die Durchführung der Effizienzreserve

Für die Durchführung der Effizienzreserve wurden insgesamt 11 Indikatoren ausgewählt. Bei dieser Auswahl wurde darauf geachtet, dass es sich um Indikatoren handelt, die nicht von der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung stark abhängig sind, sondern auch zwischen den einzelnen Regionen und Programmen vergleichbar sind.

	Indikator	Gewicht des Indikators
I. Wirksamkeitsindikatoren		35 %
A. Materieller Output	1. Verhältnis von geplanten und tatsächlich geförderten Personen in den Politikbereichen A, B, D und E	10 %
	2. Anteil der geförderten Frauen an Fördermaßnahmen in Relation zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen	5 %
	3. Anteil der geförderten Jugendlichen und LZA an Fördermaßnahmen in den Politikbereichen A, B, D und E in Relation zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen	5 %
B. Ergebnisse	4. Anteil der Qualifizierungsteilnehmer und Qualifizierungsteilnehmerinnen, die den vorgesehenen Abschluss erreicht haben	5 %
	5. Anteil von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen an berufsbegleitender Weiterbildung, die nicht der Führungs- und Managementebene angehören	5 %
	6. Anteil der Bildungsmaßnahmen mit Praktikum bzw. Zertifizierung	5 %
II. Verwaltungsindikatoren		35 %
	7. Prozentsatz der Maßnahmen des Programms, die von jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	15 %
	8. Prozentsatz der Ausgaben, die von jährlichen Finanz- und Verwaltungskontrollen abgedeckt sind	15 %
	9. Anteil der Maßnahmen, für die eine Zwischenbewertung durchgeführt wird	5 %
III. Finanzindikatoren		30 %
	10. Mittelbindung per Zuwendungsbescheid und Verträgen in Prozent der geplanten Jahressumme	15 %
	11. Auszahlung der letzten beteiligten Stelle, die die Förderung gewährt in v.H. der bewilligten Mittel	15 %

3.7 Berücksichtigung des Zieles der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Entwicklungsstrategie

In den Leitlinien 19 bis 22 für die Aufstellung der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung heben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hervor, dass ein zentrales politisches Ziel der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft in der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen besteht. Leitlinie 19 besagt, dass Frauen nach wie vor besondere Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim beruflichen Aufstieg, beim Entgelt und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben. Daher ist es unter anderem wichtig,

- sicherzustellen, dass aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Frauen in dem Umfang zugänglich gemacht werden, der ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht;
- negative Anreizwirkungen, wo solche im Steuer- und Leistungssystem identifiziert werden, aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beseitigen;
- besondere Aufmerksamkeit den Hindernissen zu widmen, denen sich Frauen gegenübersehen, die Unternehmen gründen und sich selbstständig machen wollen;
- sicherzustellen, dass Frauen flexible Formen der Arbeitsorganisation positiv nutzen können.

Der „Gender-Mainstreaming“-Ansatz ist besonders geeignet, Aufgaben der Gleichstellungspolitik in allen Bereichen durchzusetzen. Er ersetzt nicht die Notwendigkeit gezielter Frauenförderung und entsprechender Einrichtungen. Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die arbeitsmarkt-

politischen Instrumente des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit sowie die meisten Aktionen der Länder verfügen über frauenfördernde Regelungen, mit deren Hilfe eine angemessene Beteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angestrebt wird.

Im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung werden die zentralen Ziele von Bund und Ländern in der Bundesrepublik bei der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes beschrieben. Die Maßnahmen der Bundesregierung werden gebündelt im Programm „Frau und Beruf“, das mit den Maßnahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verknüpft und im Dialog mit der Wirtschaft umgesetzt werden soll. Zusammengefasst basiert die Strategie des Nationalen Aktionsplanes und des EPPD auf folgenden Elementen:

- Beteiligung der wichtigsten Akteure wie Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, Nicht-regierungsorganisationen, Frauenbeauftragten.
- Erarbeitung gesetzlicher Gleichstellungsregelungen,
- Prämierung von „Best Practice“-Modellen im Rahmen der Vergabe des Prädikats Total-E-Quality an Betriebe mit frauenfreundlicher Personalpolitik und Übertragung auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- besondere Förderung von Frauen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von Existenzgründerinnen und von Frauen im Handwerk; besondere Berücksichtigung von Frauen bei der GA- bzw. Strukturfondsförderung,
- Verbesserung der Chancen von Frauen im Dienstleistungsbereich, insbesondere in technischen Berufen und im Bereich der neuen Technologien,
- spezielle Integrationskurse für ausländische Frauen,
- Prüfung, inwieweit Haushaltsdienstleistungen und Dienstleistungsagenturen für den Privathaushalt gefördert werden können,
- Förderung von EU-Projekten im Rahmen des MACH-Programms zur Verbesserung der Situation von Frauen beim Zugang zu Führungspositionen,
- Durchführung einer Untersuchung über das unterschiedliche Erwerbseinkommen von Frauen und Männern,
- Beteiligung der wichtigsten Akteure wie Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, Nicht-regierungsorganisationen, Frauenbeauftragte.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen ihrer geschäftspolitischen Schwerpunkte die Förderung der Chancengleichheit von Frauen als Querschnittsaufgabe in Angriff genommen. Die Maßnahmen des Bundes werden ergänzt durch landespolitische Instrumente zur berufsbezogenen Förderung von Frauen. Sie beinhalten u.a. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Erschließung neuer Berufsfelder für Mädchen und Frauen. Im öffentlichen Dienst sorgen Quotenregelungen und andere Fördermaßnahmen für eine Beseitigung bestehender Ungleichheiten. Zusätzlich erfolgen durch die Bundesanstalt für Arbeit:

- Anstrengungen zur Gewinnung zusätzlicher Qualifizierungsangebote der Betriebe während Unterbrechungszeiten;
- verstärkte Aktivitäten zur Erhöhung des Anteils von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen;

- die Bereitstellung eines umfassenden Beratungsangebots durch einen Berufsrückkehrer/innen-Service bei den Arbeitsämtern.

Beim Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt kommt den Sozialpartnern eine besondere Bedeutung zu. Eine bessere Repräsentation von Frauen in allen Berufsgruppen, die Steigerung des Anteils der Frauen in höheren und leitenden Funktionen, eine Angleichung des Lohngefüges und die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort können in vielen Bereichen durch entsprechende Vereinbarungen der Sozialpartner erleichtert werden.

Die Gesetzgebung hat mit dem Erziehungsgeld einschließlich des Anspruchs auf einen dreijährigen Erziehungsurlaub mit Rückkehrgarantie, der sozial- und arbeitsrechtlichen Aufwertung reduzierter Arbeitszeitformen, der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht und dem Ausbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wesentliche Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geschaffen. Während die Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen 1994 erst bei 77 % lag, hat seit dem 1.1.1999 jedes Kind mit Vollendung des 3. Lebensjahres bis Eintritt in die Schule Anspruch auf Betreuung in einem Kindergarten. Darüber hinaus besteht für Städte, Kreise und Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung, für Kinder anderer Altersgruppen Plätze bedarfsgerecht vorzuhalten. Einzelne Bundesländer haben für diese Altersgruppen weitergehende Regelungen getroffen. In Bezug auf Kinderkrippen und Ganztagsplätze sind die ost-deutschen Länder deutlich besser versorgt.

Die Zunahme familienfreundlich gestalteter Teilzeitarbeit sowie der Telearbeit und die insgesamt vermehrten Möglichkeiten, im Rahmen betrieblicher Arbeitszeitmodelle persönliche und betriebliche Interessen miteinander zu vereinbaren, schaffen neue Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit soll weiter verbessert werden. Das lässt sich nicht allein durch gesetzliche Regelungen verwirklichen, sondern muss auch von den Betrieben als Aufgabe verstanden werden. Im geplanten Programm „Frau und Beruf“ widmet sich ein Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Geprüft wird eine Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs im Sinne eines möglichen gemeinsamen Elternurlaubs und dessen Aufteilbarkeit auf einen verlängerten Zeitraum sowie die Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit im Erziehungsurlaub.

Neben den zahlreichen Projekten und Maßnahmen der Länder und Träger gibt auch der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit Anregungen für eine verbesserte Kinderbetreuungssituation: Die Frage der Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder steht im Mittelpunkt der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen“, die 1999 beginnen wird. Im Projekt „Qualifizierung in der Tagespflege“ geht es um die Entwicklung und Evaluation eines Curriculums zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. In den Grundschulen gibt es Ansätze zur Halbtagsbetreuung von Kindern (Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) vor allem berufstätiger und alleinerziehender Eltern. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die Länder im Primarbereich die so genannte „Verlässliche Schule“ zum Teil flächendeckend einführen und im Sekundärbereich qualifizierte Betreuungsangebote auch am Nachmittag anbieten.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf plant die Bundesregierung außerdem eine Kampagne zum Thema „Mann und Familie“ zur partnerschaftlichen Beteiligung an der Familienarbeit und der Kindererziehung sowie ein Projekt, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum selbstverständlichen Bestandteil in der Weiterbildung von Führungskräften machen soll. Ein Bundeswettbewerb „Frauen und familienfreundlicher Betrieb 2000“ soll Betriebe auszeichnen, die vor allem Väter bei der Übernahme ihrer Familienarbeit unterstützen. Eine Infothek soll Auskunft über Maßnahmen und Strategien für eine familienfreundliche Arbeitswelt geben.

Geplant ist ferner die Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Modernisierung der Arbeitsorganisation, Ausbau des lebensbegleitenden Lernens, vermehrte Qualifizierungsangebote durch die Betriebe bereits während der Unterbrechungszeiten sowie verstärkte Beteiligung von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

Die Länder bieten Frauen besondere Hilfen für den Wiedereinstieg an, häufig im Rahmen spezieller Wiedereingliederungsprogramme. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sind dabei in zeitlicher Hinsicht (z.B. Teilzeitmaßnahmen), organisatorisch (z.B. „Telelearning“, Kinderbetreuung) und inhaltlich auf die Situation und Interessenlage von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen zugeschnitten.

In Deutschland ist im Sozialgesetzbuch (§ 8 Abs. 1 SGB III) geregelt, dass die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern sollen. Frauen sollen darüber hinaus entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.

Die Steuerpolitik trägt der zentralen gesellschaftspolitischen Rolle der Familien Rechnung. Vor allem durch die Erhöhung des Kindergelds sowie die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs infolge der verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungs- und -erziehungskosten werden die Rahmenbedingungen auch für eine stärkere Teilhabe von erziehenden Partnern am Arbeitsleben verbessert. Dies kommt faktisch vor allem den Frauen zugute.

Bund wie Länder haben sich für die kommenden Jahre eindeutige Ziele gesetzt, die den Gender-Mainstreaming-Ansatz im Rahmen der Strukturfondsinterventionen unterstützen und insbesondere die Beschäftigungslage von Frauen nachhaltig verbessern sollen. Die Kernpunkte dieser Strategie sind:

- Berücksichtigung von Frauen in den Fördermaßnahmen zumindest entsprechend ihrer Anteile an den Arbeitslosen und den Beschäftigten, so dass rd. die Hälfte aller Förderangebote sich zukünftig an Frauen richten wird.
- Systematische Analyse der Ursachen der Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt.
- Bevorzugte Förderung der Qualifizierung von Frauen in zukunftssträchtigen und derzeit noch überwiegend von Männern besetzten Berufen und Branchen, z.B. in der Medienwirtschaft, in den produktionsbezogenen Dienstleistungen und den IuK-Berufen.
- Weitere Erschließung der Potenziale von Frauen als Existenzgründerinnen.
- Einbettung der Einzelmaßnahmen in ein Konzept zur übergreifenden Förderung von Frauen in allen Lebenslagen. Daher waren an der Erstellung der vorliegenden Entwicklungspläne die Frauenministerien bzw. die Frauenbeauftragten der Länder und des Bundes beteiligt.

Zusätzlich zu den Querschnittsaufgaben im Rahmen aller Ziele wird im ESF für das Ziel 3 ein Volumen von 10 % der Fördermittel für besondere, die traditionellen Geschlechterrollen überwindende Maßnahmen reserviert, um spezifische Problemlagen gezielt angehen zu können. Und zwar:

- *Förderung von Frauen in Führungspositionen:* Frauen in Führungspositionen sind immer noch eher die Ausnahme als die Regel. Daher ist geplant, Konzepte zur Berufswegentwicklung zu erstellen und mittel- und langfristig umzusetzen. Dieser Ansatz zielt auf die Reduktion der horizontalen Diskriminierung, und zwar nicht nur im Bereich der Großunternehmen, sondern verstärkt auch in KMU und im öffentlichen Dienst.
- *Berufsorientierung:* Die geringeren Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt sind u.a. auch auf die vertikalen Unterschiede der Berufswahl zurückzuführen. Beginnend in der Schule, über den Berufswahlprozess, die Berufsausbildung und die Hochschulausbildung sind mittels Beratungs- und Informationsangeboten für Frauen die Berufsorientierungen hin zu zukunftssträchtigen Berufen zu verschieben. Dazu gehört auch die möglichst frühzeitige Heranführung von jungen Frauen an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. in Form von Betriebspraktika oder längerfristig angelegten Kooperationsprojekten zwischen Schulen, Betrieben, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen.
- *Abbau der Mehrfachbelastung:* Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung, ohne Verbesserung der Dienstleistungsangebote auf diesen Feldern werden andere Frauenfördermaßnahmen vielfach nicht die gewünschten Erfolge zeigen. Ergänzt werden daher die geplanten Aktionen durch die gezielte Unterstützung der Kinderbetreuung während der Teilnahme z.B. an Qualifizierungsmaßnahmen und durch die Entwicklung neuer frauenfreundlicher Formen der Arbeitszeitgestaltung - u.a. von Teilzeit - und von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.
- *Einrichtung von Frauenberatungsstellen:* Berufsrückkehrerinnen, Schulabgängerinnen, aber auch Existenzgründerinnen sehen vielfach ihre spezifischen Belange durch die existierende Beratungsinfrastruktur nicht berücksichtigt - gerade Existenzgründerinnen müssen häufig erfahren, dass man bei den traditionellen Beratungsstellen ihnen die Selbstständigkeit nicht zutraut. Daher sehen alle Programme vor, die Beratungsinfrastruktur weiter auszubauen.
- *Förderung von Frauen ohne Leistungsansprüche:* Vielfach haben Frauen keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung, d.h., es können zwar die Kosten für eine Qualifizierungsmaßnahme vom Arbeitsamt übernommen werden, diese Frauen erhalten aber keine Hilfen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bzw. der erforderlichen Kinderbetreuung. Deshalb sehen die Programme des Bundes und der Länder Maßnahmen vor, um den Lebensunterhalt und die Kinderbetreuung zu sichern.

3.8 Verknüpfung der Entwicklungsstrategie für das Ziel 3 mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung

An vorrangiger Stelle der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Agenda von Bund und Ländern steht der Abbau der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit. Seit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung im Herbst 1998 wurden hierfür entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

Die im Rahmen der Interventionen des ESF geplanten Maßnahmen in den alten und neuen Bundesländern sind darauf ausgerichtet, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, das Humankapital der Arbeitskräfte zu erhöhen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern und den Unternehmergeist zu fördern. Mit dieser Ausrichtung unterstützen sie direkt die in der Europäischen Beschäftigungsstrategie und im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung beschriebenen Leitlinien und Prioritäten.

Die Fördermaßnahmen des *Europäischen Sozialfonds* bilden den Kern der Strukturfondsinterventionen zur Verbesserung der Humanressourcen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Im Zuge der Programmierung des ESF wurde strikt darauf geachtet, dass die Zielvorgaben der Europäischen Beschäftigungsstrategie, des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung sowie die fünf ESF-Politikbereiche, wie in der ESF-Verordnung vorgegeben, eng miteinander verzahnt werden.

Alte und neue Bundesländer haben sich auf eine abgestimmte Vorgehensweise bei der ESF-Programmierung für die Ziel 1- und Ziel 3-Gebiete geeinigt. Basis für diese Programmierung entlang der fünf ESF-Politikbereiche war eine Matrix, die die fünf ESF-Politikbereiche den vier Säulen des Nationalen Aktionsplanes und den 22 Leitlinien gegenüberstellt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass einerseits ein einheitliches Vorgehen erfolgt und andererseits ersichtlich wird, wo der ESF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes und der nationalen Beschäftigungspolitik unterstützt. Zentrale Zielsetzungen der ESF-Interventionen sind:

1. Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

- Berufliche Integration von Jugendlichen (LL 1), Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes der Betriebe (LL 8).
- Qualifizierungsmaßnahmen und Förderung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt für Arbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, Berufsrückkehrerinnen und Ältere (LL 2) durch die Verstärkung des Gedankens der Prävention, d.h. den Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen (LL 3 und 6).
- Arbeitsplatzschaffung auf lokaler Ebene, im Umweltbereich, im Sozialwesen (LL 12) sowie in öffentlich geförderter Beschäftigung.
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, u.a. durch gezielte Unterstützung der Kinderbetreuung während der Teilnahme z.B. an Qualifizierungsmaßnahmen, Entwicklung neuer frauenfreundlicher Formen der Arbeitszeitgestaltung - u.a. von Teilzeit - und von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (LL 21, 22).

2. Gesellschaft ohne Ausgrenzung

- Konzentration auf Langzeitarbeitslose und besonders benachteiligte Gruppen (LL 4, 9).
- Förderung von aktiven Maßnahmen und Nutzung der eigenen Kompetenzen der Geförderten (LL 3).
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (LL 2, 6).
- Konsequente Verzahnung von Arbeit und Lernen sowie Aufbau von Förderketten.

3. Berufliche und allgemeinen Bildung, lebenslanges Lernen

- Konzentration auf system- und strukturverbessernde Aktionen (LL 6, 7, 18).
- Systematische Bedarfsanalysen und Antizipation der Qualifikationsbedarfsentwicklung (LL 6).
- Modellversuche zur Verhinderung von Schulabbruch und Schulversagen (LL 7).
- Entwicklung neuer Qualifikationsangebote im Bereich der Weiterbildung in IKT-Berufen (Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft) (LL 13).
- Einsatz der modernen Computertechnologien in der Aus- und Weiterbildung (computerunterstütztes Lernen, Selbstlernsysteme etc.) (LL 6, 13).
- Entwicklung modular aufgebauter Weiterbildungsangebote (LL 5, 6).
- Entwicklung neuer Ausbildungsgänge z.B. in den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und in den expandierenden Dienstleistungsberufen (LL 8 und Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).
- Informations- und Aufklärungskampagnen, Workshops, Bildungsmessen für Lehrer, Jugendliche und deren Eltern sowie Betrieben mit dem Ziel, den Kenntnisstand über neue Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern (LL 1, 7, 8).
- Förderung der Kooperation von Schulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, Jugendlichen bereits während der Schulzeit mehr Einblicke in Berufe - vor allem moderne IKT- sowie Medien-Berufe - zu geben und Betriebe für die Ausbildung zu motivieren (LL 1, 7, 8).
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Ausbilder und Lehrer - Train the Trainer (LL 6, 7).
- Einsatz von Weiterbildungsberatern für KMU und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (LL 5, 6, 18).
- Förderung der Kooperation von KMU, Forschungseinrichtungen und Hochschulen beim Technologie- und Know-how-Transfer (Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft).

4. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

- *Förderung des Unternehmergeistes:* in den berufsbildenden Schulen sowie den Hochschulen (LL 11).
- Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensgründerinnen und Erhöhung der Überlebensfähigkeit der Gründungen durch Beratung, Information und Coaching (LL 6, 11, 12, 13).
- Ausschöpfung der Gründungspotenziale im Bereich der Kultur, dem Sport, im Gesundheits- und Sozialbereich, bei hauswirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen sowie im Freizeit- und Umweltbereich (LL 13).
- *Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten:* Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen bei KMU (LL 5, 6).
- Ausweitung des Umfangs berufsbegleitender Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Führungskräfte (aus KMU) (LL 6, 16).
- Förderung der Unternehmenskooperation auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung (LL 6).
- Intensivierung der Weiterbildungsberatung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen (LL 6).

- Ergänzung der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen durch gezielte Förderung der Organisationsentwicklung in KMU (LL 16).
- Förderung der Arbeitszeitflexibilisierung und Teilzeitarbeit (LL 16, 17).
- Information und Beratung von Arbeitslosen, Beschäftigten und Betrieben über Vor- und Nachteile der Teilzeitarbeit (LL 16, 17).
- Einsatz von Teilzeitberatern und Teilzeitberaterinnen für Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (LL 16, 17).

5. Chancengleichheit von Frauen und Männern

- Bevorzugte Förderung der Qualifizierung von Frauen in zukunftssträchtigen und derzeit noch überwiegend von Männern besetzten Berufen und Branchen, z.B. in der Medienwirtschaft, in den produktionsbezogenen Dienstleistungen und den IKT-Berufen (LL 13, 19, 20).
- Weitere Erschließung der Potenziale von Frauen als Existenzgründerinnen (LL 11 und 20).
- Durchführung gezielter Ursachenanalysen der Benachteiligung von Frauen und Entwicklung darauf aufbauender Konzepte zur weiteren Intensivierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes (LL 19, 20).
- Konzepte zur Berufswegentwicklung mit dem Ziel, die Beschäftigung von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen (LL 20).
- Informations- und Beratungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen mit dem Ziel, die Berufsorientierungen hin zu zukunftssträchtigen Berufen zu verschieben (LL 20).
- Frühzeitige Heranführung von jungen Frauen an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. in Form von Betriebspraktika oder längerfristig angelegten Kooperationsprojekten zwischen Schulen, Betrieben, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen etc. (LL 20).
- Spezielle Beratungsangebote für Frauen, Berufsbedarfsanalysen (LL 19).

4. EDV-System

4.1 EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung trägt bei beim „Einheitlichen Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“ nach § 17 der allgemeinen Verordnung als Verwaltungsbehörde die Gesamtverantwortung für die Berichterstattung und damit auch für die Bereitstellung der dafür erforderlichen Daten.

Die Verantwortung für die einheitliche Erfassung der erforderlichen, aussagefähigen, verlässlichen, vergleichbaren und zeitgerechten Daten über Finanzierung (vor allem Auszahlungen an die Endbegünstigten) liegt unter der Federführung des BMA zum einen bei der Bundesanstalt für Arbeit und zum anderen bei den für die Umsetzung verantwortlichen Ministerien (BMA, BMBF, BMFSFJ) sowie den Ländern. Aufgabe des Bundes (BMA) ist die Koordinierung und die Aggregation dieser Daten auf EPPD-Ebene sowie die Dokumentation des Verlaufs des ESF-Bundesprogramms und der Berichterstattung gegenüber der Kommission.

Die Länder und der Bund (vor allem die BA) verfügen über unterschiedliche EDV-Systeme, um diese Aufgaben durchzuführen. Diese Systeme werden derzeit an die neuen Anforderungen angepasst. Bedingt durch die Einführung des so genannten Stamblattverfahrens für Teilnehmer, geförderte Unternehmen und Projekte müssen die EDV-Systeme entweder um ein entsprechendes Modul erweitert oder es muss sichergestellt werden, dass über die Verwendung einheitlicher Identifikationschlüssel die Verknüpfung von finanz- und personenbezogenen Daten (sofern die personenbezogenen Daten in einem Sondersystem verwaltet werden) möglich ist. Einzelne Länder und die BA verfügen bereits über Systeme, die gleichzeitig auch personenbezogene Daten verwalten können. Um den Ländern, die diese Möglichkeit noch nicht haben, Unterstützung zu gewähren, wird der Bund prüfen, ob auf folgenden Gebieten Hilfestellungen erforderlich sind:

- Erstellung einer Eingabemaske für Projekte zur Erfassung und Pflege der Stamblattdaten (Run-Time-Version z.B. in ACCESS).
- Entwicklung eines Auswertungsprogramms für die Stamblattdaten (einschl. eines Programmmoduls zur Aggregation der von den Projekten gemeldeten Stamblattdaten und einer Schnittstelle zur Weiterleitung der aggregierten Daten an den Bund zwecks Aggregation auf GFK-Ebene). Das Auswertungsprogramm wird auf einem Programmpaket, das auch für die Auswertung von Individualdaten geeignet ist (z.B. ORACEL, SAS, SPSS oder ACCESS) basieren.

Die Bundesanstalt für Arbeit verfügt über ein eigenes Auswertungs- bzw. Dokumentationsprogramm, das auch Individualdaten verarbeiten kann, dieses Programm wird derzeit an die neuen Anforderungen angepasst. Vor allem wird dieses Programm die Vorschläge der von Deutschland eingerichteten Arbeitsgruppe „Monitoring und Evaluation“ aufgreifen, d.h. die Auswertungsmöglichkeiten und die zu berücksichtigenden Indikatoren/Merkmale erweitern.

Der Bund benötigt für die Zwecke der Finanzabwicklung, Aggregation der Länderangaben sowie Bedienung und Fortschreibung der Kontext- und Kontingentsindikatoren ein neues Softwaresystem. Derzeit wird das Lastenheft erstellt, um in den nächsten Monaten die Programmierarbeiten zum Abschluss zu bringen. Folgende Elemente werden für dieses Programm kennzeichnend sein:

- Alle auf Ebene der einzelnen Länder und des Bundes aggregierten Daten (Planzahlen zu Finanzierung und Teilnehmern, Auszahlungen, Eintritte, Austritte und Bestände an Teilnehmern, Zahl und Inhalte der geförderten Projekte, Zahl der geförderten KMU etc.) sowie die Kontext- und Kontingenzindikatoren sollen in einem einheitlichen **Datenbanksystem** verwaltet werden, eine Verwaltung in Tabellenform (z.B. Excel) erfüllt nicht die Anforderungen. Nur ein datenbankgestütztes System ermöglicht die unmittelbare Berechnung weitergehender Indikatoren (z.B. durchschnittliche Kosten je Teilnehmer).
- Das System muss über Schnittstellen verfügen, um die in aggregierter Form zugeliferten Angaben zu den einzelnen Programmen von Bund und Ländern differenziert nach Maßnahmen maschinell einlesen zu können.
- Das System muss eigenständig eine Plausibilitätskontrolle der eingegangenen Daten vornehmen und entsprechende Hinweise geben, wenn Unplausibilitäten auftreten.
- Die vierteljährlich bzw. jährlich zu erstellenden Berichte über den finanziellen Verlauf, Teilnehmer etc. müssen über im System vorprogrammierte Standardtabellen „auf Knopfdruck“ erstellt werden können.
- Weiterhin muss das System geeignet sein, ohne großen zusätzlichen Programmieraufwand, zusätzliche Tabellen und Auswertungen erstellen zu können.

Angestrebt wird eine Softwarelösung, die auf einem einzigen Programm basiert, d.h. die Aggregation auf EPPD-Ebene sowie das Auswertungsprogramm für die Länder zur Analyse der Stammbblätter soll mit einem einzigen Programmpaket vorgenommen werden. Dem BMA liegt bereits eine Probeversion für ein solches System vor, anhand derer die weiteren Anforderungen und Entwicklungsaufgaben vorgenommen werden können.

Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Rechtzeitigkeit

Das oben skizzierte Verfahren zur Verbesserung des Begleitsystems wird erheblich dazu beitragen, die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Rechtzeitigkeit des Monitoring zu erhöhen. Während die Verbesserungen im Begleitsystem bezüglich der Erfassung der Finanzflüsse unmittelbar nach Programmstart greifen werden, wird es für die endgültige Implementierung des Stammbblattverfahrens eine Übergangszeit benötigen. Da die (personenbezogenen) Stammbblätter (außerhalb des ESF-BA-Programms) nicht rückwirkend angelegt werden können, ist davon auszugehen, dass nach ersten Probeläufen im Jahr 2000 und der umfassenden Implementierung im Jahr 2001 ab dem Jahr 2002 das Verfahren zuverlässig funktionieren wird.

4.2 Elektronischer Datenaustausch

Gemäß Artikel 7 der ESF-Verordnung ist den Zahlungsanträgen ein EDV-Formular beizufügen, in dem die Maßnahmen für die einzelnen Interventionsformen aufgeführt sind, sodass eine Verfolgung von der Mittelbindung bis zur Abschlusszahlung möglich ist. Die Generaldirektion Beschäftigung hat ein in allen Mitgliedstaaten einzusetzendes EDV-System konzipiert, das in Kürze in die Testphase eintreten soll. Die ersten Tests sollen in Deutschland durchgeführt werden. Das neu einzurichtende EDV-System für das Programm-Monitoring wird über die erforderlichen Schnittstellen verfügen, um entsprechend der Mitteilung an den Ausschuss für die Entwicklung und Umstellung der Regionen zur finanziellen Abwicklung der Strukturfondsinterventionen (Anlage 3) :

- entweder über die von der Kommission einzurichtende Internet-Schnittstelle die erforderlichen Daten einzugeben oder
- im direkten Datenaustausch (ASCII-Format) diese Daten an die Kommission via E-mail bzw. Datenträger zu übermitteln.

5. Finanzbestimmungen

5.1 Indikativer Finanzplan

Die Mittel für Ziel 3 werden entsprechend dem Schlüssel der Europäischen Kommission auf die Jahre der nächsten Förderperiode verteilt. Die Angaben erfolgen in laufenden Preisen, wobei die Effizienzreserve in Höhe von 4 % abgezogen worden ist. Die Verteilung auf die einzelnen Politikbereiche wurde unter Berücksichtigung der insbesondere im Nationalen Aktionsplan der Beschäftigung für das Jahr 1999 festgelegten nationalen Prioritäten sowie der ex-ante-Evaluierung vorgenommen. Diese Verteilung trägt allen relevanten Politikbereichen Rechnung.

In den nachstehenden Finanztabellen sind in der letzten Zeile gemäß Art. 16 Abs. 1 c) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 die Ziel 3-Mittel ausgewiesen, die für die Gebiete mit durch wirtschaftliche oder soziale Umstellung bedingten Strukturproblemen geplant sind. Diese belaufen sich im Förderzeitraum 2000 bis 2006 einschl. Kofinanzierung auf insgesamt 1.570.818.990 EURO (ohne Effizienzreserve). Zu diesen Mitteln kommen noch die hinzu, die im Rahmen der Ziel 2-Programmierung der einzelnen Bundesländer vorgesehen sind, sodass die Intensität der Förderung in diesen Gebieten die der im gesamten Nicht-Ziel 1-Gebiet Deutschlands übersteigt.

Die zentralen Angaben zum indikativen Finanzplan sind (ohne Effizienzreserve):

• Gesamtsumme der Interventionen	10.472.126.600 EURO
• Gesamtsumme des ESF	4.756.126.500 EURO
• Nationale öffentliche Mittel	5.105.000.000 EURO
• Private nationale Kofinanzierung	611.000.000 EURO

Evtl. anfallende **Zinserträge werden reprogrammiert.**

Bei den im indikativen Finanzplan eingesetzten öffentlichen Mitteln handelt es sich um Finanzmittel:

- des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
- der Bundesanstalt für Arbeit
- des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft
- des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- der Bundesländer
- der Kommunen und Kreise
- Mittel sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften

Bei den privaten Mitteln handelt es sich:

- bei allen Maßnahmen um Eigenmittel der beteiligten Träger
- bei den Maßnahmen im Schwerpunkt D zusätzlich um den privaten Kofinanzierungsanteil von Unternehmen

5.1.1 Verfahren für die Vorausschätzung der Zahlungsanträge

Nach Art. 32 (7) der Allgemeinen Verordnung übermitteln die Mitgliedsstaaten jährlich bis spätestens 30. April aktualisierte Vorausschätzungen der Zahlungsanträge für das laufende und die Vorausschätzungen für das folgende Haushaltsjahr.

Um diesen Anforderungen möglichst genau erfüllen zu können, wird für die Programmperiode 2000 bis 2006 ein deutlich verbessertes Finanzplanungssystem eingerichtet. Dieses System basiert - bezüglich der Abschätzung der Zahlungsanforderungen - auf folgenden Elementen:

- Regelmäßig, d.h. 4-mal jährlich, werden bei allen an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen (Bundesländer, Bundesanstalt für Arbeit, Bundesministerien) aktuelle Ist- und Plandaten zum Mittelabfluß erhoben, und zwar differenziert nach verausgabten, gebundenen und geplanten Mitteln.
- Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Verpflichtungsermächtigungen, die für die Folgejahre eingegangen wurden. Diese sind eine entscheidende Bestimmungsgröße für die Auszahlungen in den Folgejahren.
- Im Finanzplanungs- und -verwaltungssystem des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung werden diese Daten mit den Plandaten des EPPD verglichen, als Planungsunterlage erhalten die oben genannten beteiligten Institutionen darauf ebenfalls 4-mal jährlich eine Übersicht über die Relationen von Plandaten des EPPD - differenziert nach Institutionen - zu Mittelabfluß, Mittelbindung und Planungen für das laufende und das folgende Jahr. Gleichzeitig wird eine kurz- und mittelfristige Extrapolation des Mittelabflusses unter Status-Quo-Bedingungen vorgenommen und ebenfalls den Plandaten gegenübergestellt. Dabei wird insbesondere auf Probleme, die sich aus einem verzögerten Mittelabfluß aber auch aus im Vergleich zu den Plandaten des EPPD ergebenden Verteilungen der Mittel auf Maßnahmen ergeben können, hingewiesen werden.
- Im Rahmen des 2-mal jährlich stattfindenden Begleitausschußsitzungen werden die Ergebnisse dieser Abfragen und Gegenüberstellungen mit dem Plan intensiv diskutiert werden, um einerseits auf Abweichungen rasch reagieren und andererseits die Validität der Vorausschätzungen der Zahlungsanträge überprüfen zu können.
- In den Beratungen des Begleitausschusses werden darüber hinaus politische Planungen, die für die finanzielle Entwicklung von Bedeutung sind, erörtert.

Tabelle 5-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen für die Jahre 2000 bis 2006

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,489	4.500.000.000	1.912.000.000	1.912.000.000	2.448.000.000	1.929.352.365	377.198.280	141.449.355	140.000.000	
Maßnahme	1	39,826	1.897.000.000	755.500.000	755.500.000	1.058.500.000	834.239.983	163.098.194	61.161.823	83.000.000
Maßnahme	2	44,494	2.243.000.000	998.000.000	998.000.000	1.200.000.000	945.760.963	184.901.118	69.337.919	45.000.000
Maßnahme	3	44,028	360.000.000	158.500.000	158.500.000	189.500.000	149.351.419	29.198.968	10.949.613	12.000.000
Schwerpunkt 2 (B)	44,993	2.107.000.000	948.000.000	948.000.000	1.124.000.000	836.180.000	221.400.000	66.420.000	35.000.000	
Maßnahme	4	45,000	1.992.000.000	896.400.000	896.400.000	1.062.600.000	790.502.552	209.305.730	62.791.719	33.000.000
Maßnahme	5	44,870	115.000.000	51.600.000	51.600.000	61.400.000	45.677.448	12.094.270	3.628.281	2.000.000
Schwerpunkt 3 (C)	6	45,000	800.000.000	360.000.000	360.000.000	399.000.000	218.600.000	147.600.000	32.800.000	41.000.000
Schwerpunkt 4 (D)	42,946	1.928.000.000	828.000.000	828.000.000	720.000.000	261.108.434	422.891.566	36.000.000	380.000.000	
Maßnahme	7	41,688	1.161.000.000	484.000.000	484.000.000	400.000.000	145.060.241	234.939.759	20.000.000	277.000.000
Maßnahme	8	44,888	401.000.000	180.000.000	180.000.000	147.000.000	53.309.639	86.340.361	7.350.000	74.000.000
Maßnahme	9	44,809	366.000.000	164.000.000	164.000.000	173.000.000	62.738.554	101.611.446	8.650.000	29.000.000
Schwerpunkt 5 (E)	10	44,986	1.047.000.000	471.000.000	471.000.000	543.000.000	396.000.000	122.500.000	24.500.000	33.000.000
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	47.126.500	47.126.500	47.126.500	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	380.000.000	190.000.000	190.000.000	190.000.000	95.000.000	95.000.000	0	0
Insgesamt	44,001	10.809.126.500	4.756.126.500	4.756.126.500	5.424.000.000	3.736.240.798	1.386.589.847	301.169.355	629.000.000	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	44,001	1.621.368.975	713.418.975	713.418.975	813.600.000	560.436.120	207.988.477	45.175.403	94.350.000	

Tabelle 5-1-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für die Jahre 2000 bis 2006 für die Länder

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,876	2.323.000.000	996.000.000	996.000.000	1.187.000.000				140.000.000
Maßnahme 1	41,184	1.191.000.000	490.500.000	490.500.000	617.500.000				83.000.000
Maßnahme 2	44,948	772.000.000	347.000.000	347.000.000	380.000.000				45.000.000
Maßnahme 3	44,028	360.000.000	158.500.000	158.500.000	189.500.000				12.000.000
Schwerpunkt 2 (B)	39,635	931.000.000	369.000.000	369.000.000	527.000.000				35.000.000
Maßnahme 4	38,897	816.000.000	317.400.000	317.400.000	465.600.000				33.000.000
Maßnahme 5	44,870	115.000.000	51.600.000	51.600.000	61.400.000				2.000.000
Schwerpunkt 3 (C)	44,924	397.000.000	178.350.000	178.350.000	177.650.000				41.000.000
Schwerpunkt 4 (D)	41,538	1.170.000.000	486.000.000	486.000.000	403.000.000				281.000.000
Maßnahme 7	41,309	1.024.000.000	423.000.000	423.000.000	349.000.000				252.000.000
Maßnahme 8	0,000	0	0	0	0				0
Maßnahme 9	43,151	146.000.000	63.000.000	63.000.000	54.000.000				29.000.000
Schwerpunkt 5 (E)	44,942	514.000.000	231.000.000	231.000.000	250.000.000				33.000.000
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	23.600.000	23.600.000	23.600.000	0				0
Technische Hilfe	50,000	190.100.000	95.050.000	95.050.000	95.050.000				0
Insgesamt	42,875	5.548.700.000	2.379.000.000	2.379.000.000	2.639.700.000				530.000.000
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	42,875	832.305.000	356.850.000	356.850.000	395.955.000				79.500.000

Tabelle 5-1-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für die Jahre 2000 bis 2006 für den Bund

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,076	2.177.000.000	916.000.000	916.000.000	1.261.000.000				0
Maßnahme 1	37,535	706.000.000	265.000.000	265.000.000	441.000.000				0
Maßnahme 2	44,256	1.471.000.000	651.000.000	651.000.000	820.000.000				0
Maßnahme 3	0,000	0	0	0	0				0
Schwerpunkt 2 (B)	49,235	1.176.000.000	579.000.000	579.000.000	597.000.000				0
Maßnahme 4	49,235	1.176.000.000	579.000.000	579.000.000	597.000.000				0
Maßnahme 5	0,000	0	0	0	0				0
Schwerpunkt 3 (C)	6	403.000.000	181.650.000	181.650.000	221.350.000				0
Schwerpunkt 4 (D)	45,119	758.000.000	342.000.000	342.000.000	317.000.000				99.000.000
Maßnahme 7	44,526	137.000.000	61.000.000	61.000.000	51.000.000				25.000.000
Maßnahme 8	44,888	401.000.000	180.000.000	180.000.000	147.000.000				74.000.000
Maßnahme 9	45,909	220.000.000	101.000.000	101.000.000	119.000.000				0
Schwerpunkt 5 (E)	10	533.000.000	240.000.000	240.000.000	293.000.000				0
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	23.526.500	23.526.500	23.526.500	0				0
Technische Hilfe	12	189.900.000	94.950.000	94.950.000	94.950.000				0
Insgesamt	45,189	5.260.426.500	2.377.126.500	2.377.126.500	2.784.300.000				99.000.000
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	45,189	789.063.975	356.568.975	356.568.975	417.645.000				14.850.000

Tabelle 5-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2000

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interventionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Kofinanzierung
				ESF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,489	631.570.029	268.347.088	268.347.088	343.574.096	270.782.473	52.939.362	19.852.261	19.648.845
Maßnahme 1	39,826	266.241.854	106.033.590	106.033.590	148.559.306	117.084.660	22.890.651	8.583.994	11.648.958
Maßnahme 2	44,494	314.802.572	140.068.197	140.068.197	168.418.674	132.736.506	25.950.668	9.731.500	6.315.700
Maßnahme 3	44,028	50.525.602	22.245.300	22.245.300	26.596.116	20.961.307	4.098.043	1.536.766	1.684.187
Schwerpunkt 2 (B)	44,993	295.715.122	133.050.753	133.050.753	157.752.158	117.356.939	31.073.245	9.321.974	4.912.211
Maßnahme 4	45,000	279.574.999	125.808.750	125.808.750	149.134.736	110.946.160	29.375.828	8.812.748	4.631.514
Maßnahme 5	44,870	16.140.123	7.242.003	7.242.003	8.617.422	6.410.779	1.697.417	509.225	280.698
Schwerpunkt 3 (C)	6	112.279.116	50.525.602	50.525.602	55.999.209	30.680.269	20.715.497	4.603.444	5.754.305
Schwerpunkt 4 (D)	42,946	270.592.670	116.208.885	116.208.885	101.051.205	36.646.280	59.352.364	5.052.560	53.332.580
Maßnahme 7	41,688	162.945.067	67.928.865	67.928.865	56.139.558	20.359.045	32.973.536	2.806.978	38.876.644
Maßnahme 8	44,888	56.279.907	25.262.801	25.262.801	20.631.288	7.481.949	12.117.774	1.031.564	10.385.818
Maßnahme 9	44,809	51.367.696	23.017.219	23.017.219	24.280.359	8.805.287	14.261.054	1.214.018	4.070.118
Schwerpunkt 5 (E)	10	146.945.293	66.104.330	66.104.330	76.209.450	55.578.163	17.192.740	3.438.548	4.631.514
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	6.614.152	6.614.152	6.614.152	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	53.332.580	26.666.290	26.666.290	26.666.290	13.333.145	13.333.145	0
Insgesamt	44,001	1.517.048.963	667.517.100	667.517.100	761.252.408	524.377.268	194.606.353	42.268.786	88.279.455
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	44,001	227.557.344	100.127.565	100.127.565	114.187.861	78.656.590	29.190.953	6.340.318	13.241.918

Tabelle 5-2-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2000 für die Länder

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interventionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
				ESF	Insgesamt	Bund	Länder		Kommunen
Schwerpunkt 1 (A)	42,876	326.030.484	139.787.500	139.787.500	166.594.139	0	0	0	19.648.845
Maßnahme 1	41,184	167.155.534	68.841.133	68.841.133	86.665.443	0	0	0	11.648.958
Maßnahme 2	44,948	108.349.347	48.701.067	48.701.067	53.332.580	0	0	0	6.315.700
Maßnahme 3	44,028	50.525.602	22.245.300	22.245.300	26.596.116	0	0	0	1.684.187
Schwerpunkt 2 (B)	39,635	130.664.821	51.788.742	51.788.742	73.963.868	0	0	0	4.912.211
Maßnahme 4	38,897	114.524.699	44.546.739	44.546.739	65.346.446	0	0	0	4.631.514
Maßnahme 5	44,870	16.140.123	7.242.003	7.242.003	8.617.422	0	0	0	280.698
Schwerpunkt 3 (C)	44,924	55.718.511	25.031.225	25.031.225	24.932.981	0	0	0	5.754.305
Schwerpunkt 4 (D)	41,538	164.208.207	68.209.563	68.209.563	56.560.605	0	0	0	39.438.040
Maßnahme 7	41,309	143.717.269	59.367.583	59.367.583	48.981.764	0	0	0	35.367.922
Maßnahme 8	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme 9	43,151	20.490.939	8.841.980	8.841.980	7.578.840	0	0	0	4.070.118
Schwerpunkt 5 (E)	44,942	72.139.332	32.420.595	32.420.595	35.087.224	0	0	0	4.631.514
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	3.312.234	3.312.234	3.312.234	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50.000	26.680.325	13.340.162	13.340.162	0	0	0	0
Insgesamt	42,875	778.753.915	333.890.022	333.890.022	370.478.979	0	0	0	74.384.914
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	42,875	116.813.087	50.083.503	50.083.503	55.571.847	0	0	0	11.157.737

Tabelle 5-2-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2000 für den Bund

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interventionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
				ESF	Insgesamt	Bund	Länder		Kommunen
Schwerpunkt 1 (A)	42,076	305.539.545	128.559.588	128.559.588	176.979.957	0	0	0	0
Maßnahme 1	37,535	99.086.320	37.192.457	37.192.457	61.893.863	0	0	0	0
Maßnahme 2	44,256	206.453.225	91.367.131	91.367.131	115.086.094	0	0	0	0
Maßnahme 3	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 2 (B)	49,235	165.050.301	81.262.010	81.262.010	83.788.290	0	0	0	0
Maßnahme 4	49,235	165.050.301	81.262.010	81.262.010	83.788.290	0	0	0	0
Maßnahme 5	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 3 (C)	45,074	56.560.605	25.494.377	25.494.377	31.066.228	0	0	0	0
Schwerpunkt 4 (D)	45,119	106.384.463	47.999.322	47.999.322	44.490.600	0	0	0	13.894.541
Maßnahme 7	44,526	19.227.799	8.561.283	8.561.283	7.157.794	0	0	0	3.508.722
Maßnahme 8	44,888	56.279.907	25.262.801	25.262.801	20.631.288	0	0	0	10.385.818
Maßnahme 9	45,909	30.876.757	14.175.238	14.175.238	16.701.519	0	0	0	0
Schwerpunkt 5 (E)	45,028	74.805.961	33.683.735	33.683.735	41.122.226	0	0	0	0
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	3.301.918	3.301.918	3.301.918	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	50,000	26.652.255	13.326.128	13.326.128	13.326.128	0	0	0	0
Insgesamt	45,189	738.295.048	333.627.078	333.627.078	390.773.429	0	0	0	13.894.541
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	45,189	110.744.257	50.044.062	50.044.062	58.616.014	0	0	0	2.084.181

Tabelle 5-3: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2001

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,489	644.201.484	273.714.053	273.714.053	350.445.607	276.198.146	53.998.154	20.249.308	20.041.824	
Maßnahme	1	39,826	271.566.715	108.154.271	108.154.271	151.530.505	119.426.363	23.348.466	8.755.675	11.881.938
Maßnahme	2	44,494	321.098.651	142.869.574	142.869.574	171.787.062	135.391.248	26.469.683	9.926.131	6.442.015
Maßnahme	3	44,028	51.536.119	22.690.208	22.690.208	27.128.040	21.380.535	4.180.004	1.567.502	1.717.871
Schwerpunkt 2 (B)	44,993	301.629.450	135.711.779	135.711.779	160.907.215	119.704.088	31.694.713	9.508.414	5.010.456	
Maßnahme	4	45,000	285.166.524	128.324.936	128.324.936	152.117.444	113.165.093	29.963.347	8.989.004	4.724.144
Maßnahme	5	44,870	16.462.927	7.386.844	7.386.844	8.789.771	6.538.996	1.731.366	519.410	286.312
Schwerpunkt 3 (C)	6	45,000	114.524.708	51.536.119	51.536.119	57.119.198	31.293.877	21.129.809	4.695.513	5.869.391
Schwerpunkt 4 (D)	42,946	276.004.547	118.533.073	118.533.073	103.072.237	37.379.209	60.539.417	5.153.612	54.399.236	
Maßnahme	7	41,688	166.203.983	69.287.449	69.287.449	57.262.354	20.766.227	33.633.009	2.863.118	39.654.180
Maßnahme	8	44,888	57.405.510	25.768.059	25.768.059	21.043.915	7.631.589	12.360.131	1.052.196	10.593.536
Maßnahme	9	44,809	52.395.054	23.477.565	23.477.565	24.765.968	8.981.393	14.546.276	1.238.298	4.151.521
Schwerpunkt 5 (E)	10	44,986	149.884.212	67.426.422	67.426.422	77.733.646	56.689.731	17.536.596	3.507.319	4.724.144
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	6.746.436	6.746.436	6.746.436	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	54.399.236	27.199.618	27.199.618	27.199.618	13.599.809	13.599.809	0	0
Insgesamt	44,001	1.547.390.074	680.867.500	680.867.500	776.477.522	534.864.859	198.498.497	43.114.166	90.045.052	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	44,001	232.108.511	102.130.125	102.130.125	116.471.628	80.229.729	29.774.775	6.467.125	13.506.758	

Tabelle 5-3-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2001 für die Länder

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Kofinanzierung
				ESF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,876	332.551.122	142.583.262	142.583.262	169.926.036	0	0	0	20.041.824
Maßnahme 1	41,184	170.498.659	70.217.962	70.217.962	88.398.759	0	0	0	11.881.938
Maßnahme 2	44,948	110.516.343	49.675.092	49.675.092	54.399.236	0	0	0	6.442.015
Maßnahme 3	44,028	51.536.119	22.690.208	22.690.208	27.128.040	0	0	0	1.717.871
Schwerpunkt 2 (B)	39,635	133.278.129	52.824.522	52.824.522	75.443.152	0	0	0	5.010.456
Maßnahme 4	38,897	116.815.202	45.437.678	45.437.678	66.653.380	0	0	0	4.724.144
Maßnahme 5	44,870	16.462.927	7.386.844	7.386.844	8.789.771	0	0	0	286.312
Schwerpunkt 3 (C)	44,924	56.832.886	25.531.852	25.531.852	25.431.643	0	0	0	5.869.391
Schwerpunkt 4 (D)	41,538	167.492.386	69.573.760	69.573.760	57.691.822	0	0	0	40.226.804
Maßnahme 7	41,309	146.591.627	60.554.940	60.554.940	49.961.404	0	0	0	36.075.283
Maßnahme 8	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme 9	43,151	20.900.759	9.018.821	9.018.821	7.730.418	0	0	0	4.151.521
Schwerpunkt 5 (E)	44,942	73.582.125	33.069.010	33.069.010	35.788.971	0	0	0	4.724.144
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	3.378.479	3.378.479	3.378.479	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	50,000	27.213.934	13.606.967	13.606.967	13.606.967	0	0	0	0
Insgesamt	42,875	794.329.061	340.567.851	340.567.851	377.888.591	0	0	0	75.872.619
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	42,875	119.149.359	51.085.178	51.085.178	56.683.289	0	0	0	11.380.893

Tabelle 5-3-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2001 für den Bund

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Kofinanzierung
				ESF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,076	311.650.362	131.130.791	131.130.791	180.519.571	0	0	0	0
Maßnahme 1	37,535	101.068.055	37.936.310	37.936.310	63.131.745	0	0	0	0
Maßnahme 2	44,256	210.582.307	93.194.481	93.194.481	117.387.826	0	0	0	0
Maßnahme 3	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 2 (B)	49,235	168.351.321	82.887.258	82.887.258	85.464.064	0	0	0	0
Maßnahme 4	49,235	168.351.321	82.887.258	82.887.258	85.464.064	0	0	0	0
Maßnahme 5	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 3 (C)	45,074	57.691.822	26.004.267	26.004.267	31.687.555	0	0	0	0
Schwerpunkt 4 (D)	45,119	108.512.161	48.959.313	48.959.313	45.380.416	0	0	0	14.172.433
Maßnahme 7	44,526	19.612.356	8.732.509	8.732.509	7.300.950	0	0	0	3.578.897
Maßnahme 8	44,888	57.405.510	25.768.059	25.768.059	21.043.915	0	0	0	10.593.536
Maßnahme 9	45,909	31.494.295	14.458.744	14.458.744	17.035.550	0	0	0	0
Schwerpunkt 5 (E)	45,028	76.302.087	34.357.412	34.357.412	41.944.674	0	0	0	0
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	3.367.957	3.367.957	3.367.957	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	50,000	27.185.303	13.592.651	13.592.651	13.592.651	0	0	0	0
Insgesamt	45,189	753.061.013	340.299.649	340.299.649	398.588.932	0	0	0	14.172.433
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	45,189	112.959.152	51.044.947	51.044.947	59.788.340	0	0	0	2.125.865

Tabelle 5-4: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2002

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,489	657.085.467	279.188.314	279.188.314	357.454.494	281.722.089	55.078.113	20.654.292	20.442.659	
Maßnahme	1	39,826	276.998.029	110.317.349	110.317.349	154.561.104	121.814.882	23.815.434	8.930.788	12.119.576
Maßnahme	2	44,494	327.520.600	145.726.955	145.726.955	175.222.791	138.099.063	26.999.075	10.124.653	6.570.855
Maßnahme	3	44,028	52.566.837	23.144.010	23.144.010	27.670.599	21.808.144	4.263.604	1.598.851	1.752.228
Schwerpunkt 2 (B)	44,993	307.662.017	138.426.005	138.426.005	164.125.348	122.098.161	32.328.605	9.698.581	5.110.665	
Maßnahme	4	45,000	290.869.833	130.891.425	130.891.425	155.159.781	115.428.386	30.562.612	9.168.784	4.818.627
Maßnahme	5	44,870	16.792.184	7.534.580	7.534.580	8.965.566	6.669.775	1.765.993	529.798	292.038
Schwerpunkt 3 (C)	6	45,000	116.815.194	52.566.837	52.566.837	58.261.578	31.919.752	21.552.403	4.789.423	5.986.779
Schwerpunkt 4 (D)	42,946	281.524.618	120.903.726	120.903.726	105.133.675	38.126.790	61.750.200	5.256.684	55.487.217	
Maßnahme	7	41,688	169.528.050	70.673.192	70.673.192	58.407.597	21.181.550	34.305.667	2.920.380	40.447.261
Maßnahme	8	44,888	58.553.616	26.283.419	26.283.419	21.464.792	7.784.220	12.607.333	1.073.240	10.805.405
Maßnahme	9	44,809	53.442.951	23.947.115	23.947.115	25.261.286	9.161.020	14.837.201	1.263.064	4.234.551
Schwerpunkt 5 (E)	10	44,986	152.881.885	68.774.945	68.774.945	79.288.313	57.823.521	17.887.327	3.577.465	4.818.627
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	6.881.364	6.881.364	6.881.364	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	55.487.217	27.743.609	27.743.609	27.743.609	13.871.804	13.871.804	0	0
Insgesamt	44,001	1.578.337.762	694.484.800	694.484.800	792.007.016	545.562.117	202.468.452	43.976.446	91.845.946	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	44,001	236.750.664	104.172.720	104.172.720	118.801.052	81.834.318	30.370.268	6.596.467	13.776.892	

Tabelle 5-4-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2002 für die Länder

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,876	339.202.120	145.434.917	145.434.917	173.324.544	0	0	0	20.442.659	
Maßnahme	1	41,184	173.908.620	71.622.316	71.622.316	90.166.728	0	0	0	12.119.576
Maßnahme	2	44,948	112.726.662	50.668.590	50.668.590	55.487.217	0	0	0	6.570.855
Maßnahme	3	44,028	52.566.837	23.144.010	23.144.010	27.670.599	0	0	0	1.752.228
Schwerpunkt 2 (B)	39,635	135.943.682	53.881.008	53.881.008	76.952.009	0	0	0	5.110.665	
Maßnahme	4	38,897	119.151.498	46.346.428	46.346.428	67.986.443	0	0	0	4.818.627
Maßnahme	5	44,870	16.792.184	7.534.580	7.534.580	8.965.566	0	0	0	292.038
Schwerpunkt 3 (C)	44,924	57.969.540	26.042.487	26.042.487	25.940.274	0	0	0	5.986.779	
Schwerpunkt 4 (D)	41,538	170.842.221	70.965.230	70.965.230	58.845.654	0	0	0	41.031.337	
Maßnahme	7	41,309	149.523.448	61.766.034	61.766.034	50.960.628	0	0	0	36.796.786
Maßnahme	8	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme	9	43,151	21.318.773	9.199.197	9.199.197	7.885.026	0	0	0	4.234.551
Schwerpunkt 5 (E)	44,942	75.053.762	33.730.387	33.730.387	36.504.748	0	0	0	4.818.627	
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	3.446.048	3.446.048	3.446.048	0	0	0	0	0	
Technische Hilfe	50,000	27.758.210	13.879.105	13.879.105	13.879.105	0	0	0	0	
Insgesamt	42,875	810.215.584	347.379.183	347.379.183	385.446.335	0	0	0	77.390.066	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	42,875	121.532.338	52.106.877	52.106.877	57.816.950	0	0	0	11.608.510	

Tabelle 5-4-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2002 für den Bund

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interventionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,076	317.883.347	133.753.397	133.753.397	184.129.950	0	0	0	0
Maßnahme	1	37,535	103.089.409	38.695.033	38.695.033	64.394.376	0	0	0
Maßnahme	2	44,256	214.793.938	95.058.364	95.058.364	119.735.574	0	0	0
Maßnahme	3	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 2 (B)	49,235	171.718.335	84.544.997	84.544.997	87.173.339	0	0	0	0
Maßnahme	4	49,235	171.718.335	84.544.997	84.544.997	87.173.339	0	0	0
Maßnahme	5	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 3 (C)	6	45,074	58.845.654	26.524.350	26.524.350	32.321.304	0	0	0
Schwerpunkt 4 (D)	45,119	110.682.396	49.938.495	49.938.495	46.288.021	0	0	0	14.455.880
Maßnahme	7	44,526	20.004.602	8.907.159	8.907.159	7.446.969	0	0	3.650.475
Maßnahme	8	44,888	58.553.616	26.283.419	26.283.419	21.464.792	0	0	10.805.405
Maßnahme	9	45,909	32.124.178	14.747.918	14.747.918	17.376.260	0	0	0
Schwerpunkt 5 (E)	10	45,028	77.828.123	35.044.558	35.044.558	42.783.565	0	0	0
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	3.435.316	3.435.316	3.435.316	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	27.729.007	13.864.503	13.864.503	13.864.503	0	0	0
Insgesamt	45,189	768.122.178	347.105.617	347.105.617	406.560.681	0	0	0	14.455.880
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	45,189	115.218.327	52.065.843	52.065.843	60.984.102	0	0	0	2.168.382

Tabelle 5-5: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2003

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interventionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,489	670.227.085	284.772.041	284.772.041	364.603.534	287.356.491	56.179.668	21.067.375	20.851.509	
Maßnahme	1	39,826	282.537.951	112.523.681	112.523.681	157.652.304	124.251.163	24.291.739	9.109.402	12.361.966
Maßnahme	2	44,494	334.070.967	148.641.474	148.641.474	178.727.223	140.861.025	27.539.053	10.327.145	6.702.271
Maßnahme	3	44,028	53.618.167	23.606.887	23.606.887	28.224.007	22.244.304	4.348.875	1.630.828	1.787.272
Schwerpunkt 2 (B)	44,993	313.815.215	141.194.506	141.194.506	167.407.832	124.540.108	32.975.173	9.892.552	5.212.877	
Maßnahme	4	45,000	296.687.190	133.509.235	133.509.235	158.262.956	117.736.938	31.173.860	9.352.158	4.914.999
Maßnahme	5	44,870	17.128.026	7.685.271	7.685.271	9.144.876	6.803.170	1.801.313	540.394	297.879
Schwerpunkt 3 (C)	6	45,000	119.151.482	53.618.167	53.618.167	59.426.802	32.558.142	21.983.448	4.885.211	6.106.513
Schwerpunkt 4 (D)	42,946	287.155.071	123.321.784	123.321.784	107.236.334	38.889.321	62.985.196	5.361.817	56.596.954	
Maßnahme	7	41,688	172.918.588	72.086.646	72.086.646	59.575.741	21.605.178	34.991.776	2.978.787	41.256.201
Maßnahme	8	44,888	59.724.680	26.809.083	26.809.083	21.894.085	7.939.903	12.859.478	1.094.704	11.021.512
Maßnahme	9	44,809	54.511.803	24.426.054	24.426.054	25.766.508	9.344.240	15.133.943	1.288.325	4.319.241
Schwerpunkt 5 (E)	10	44,986	155.939.502	70.150.435	70.150.435	80.874.068	58.979.983	18.245.071	3.649.014	4.914.999
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	7.018.990	7.018.990	7.018.990	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	56.596.954	28.298.477	28.298.477	28.298.477	14.149.238	14.149.238	0	0
Insgesamt		44,001	1.609.904.299	708.374.400	708.374.400	807.847.046	556.473.284	206.517.794	44.855.969	93.682.853
Anteil für die Ziel 2-Gebiete		44,001	241.485.645	106.256.160	106.256.160	121.177.057	83.470.993	30.977.669	6.728.395	14.052.428

Tabelle 5-5-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2003 für die Länder

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Kofinanzierung	
				ESF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,876	345.986.115	148.343.595	148.343.595	176.791.011	0	0	0	20.851.509	
Maßnahme	1	41,184	177.386.768	73.054.752	73.054.752	91.970.050	0	0	0	12.361.966
Maßnahme	2	44,948	114.981.180	51.681.955	51.681.955	56.596.954	0	0	0	6.702.271
Maßnahme	3	44,028	53.618.167	23.606.887	23.606.887	28.224.007	0	0	0	1.787.272
Schwerpunkt 2 (B)	39,635	138.662.537	54.958.621	54.958.621	78.491.039	0	0	0	5.212.877	
Maßnahme	4	38,897	121.534.511	47.273.350	47.273.350	69.346.162	0	0	0	4.914.999
Maßnahme	5	44,870	17.128.026	7.685.271	7.685.271	9.144.876	0	0	0	297.879
Schwerpunkt 3 (C)	44,924	59.128.923	26.563.333	26.563.333	26.459.076	0	0	0	6.106.513	
Schwerpunkt 4 (D)	41,538	174.259.042	72.384.525	72.384.525	60.022.559	0	0	0	41.851.958	
Maßnahme	7	41,309	152.513.897	63.001.346	63.001.346	51.979.834	0	0	0	37.532.717
Maßnahme	8	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme	9	43,151	21.745.145	9.383.179	9.383.179	8.042.725	0	0	0	4.319.241
Schwerpunkt 5 (E)	44,942	76.554.827	34.404.990	34.404.990	37.234.838	0	0	0	4.914.999	
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	3.514.969	3.514.969	3.514.969	0	0	0	0	0	
Technische Hilfe	50,000	28.313.371	14.156.685	14.156.685	14.156.685	0	0	0	0	
Insgesamt	42,875	826.419.784	354.326.719	354.326.719	393.155.208	0	0	0	78.937.857	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	42,875	123.962.968	53.149.008	53.149.008	58.973.281	0	0	0	11.840.679	

Tabelle 5-5-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2003 für den Bund

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Kofinanzierung
				ESF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,076	324.240.970	136.428.447	136.428.447	187.812.523	0	0	0	0
Maßnahme	1	37,535	105.151.183	39.468.928	39.468.928	65.682.254	0	0	0
Maßnahme	2	44,256	219.089.787	96.959.518	96.959.518	122.130.269	0	0	0
Maßnahme	3	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 2 (B)	49,235	175.152.678	86.235.885	86.235.885	88.916.793	0	0	0	0
Maßnahme	4	49,235	175.152.678	86.235.885	86.235.885	88.916.793	0	0	0
Maßnahme	5	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 3 (C)	45,074	60.022.559	27.054.833	27.054.833	32.967.726	0	0	0	0
Schwerpunkt 4 (D)	45,119	112.896.029	50.937.258	50.937.258	47.213.775	0	0	0	14.744.996
Maßnahme	7	44,526	20.404.691	9.085.300	9.085.300	7.595.907	0	0	3.723.484
Maßnahme	8	0,000	59.724.680	26.809.083	26.809.083	21.894.085	0	0	11.021.512
Maßnahme	9	45,909	32.766.657	15.042.875	15.042.875	17.723.783	0	0	0
Schwerpunkt 5 (E)	45,028	79.384.675	35.745.445	35.745.445	43.639.230	0	0	0	0
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	3.504.022	3.504.022	3.504.022	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	28.283.583	14.141.791	14.141.791	14.141.791	0	0	0
Insgesamt	45,189	783.484.515	354.047.681	354.047.681	414.691.838	0	0	0	14.744.996
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	45,189	117.522.677	53.107.152	53.107.152	62.203.776	0	0	0	2.211.749

Tabelle 5-6: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2004

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,489	619.826.249	263.357.286	263.357.286	337.185.480	265.747.387	51.954.977	19.483.116	19.283.483	
Maßnahme	1	39,826	261.291.199	104.061.940	104.061.940	145.796.908	114.907.520	22.465.009	8.424.379	11.432.351
Maßnahme	2	44,494	308.948.951	137.463.688	137.463.688	165.287.000	130.268.327	25.468.126	9.550.547	6.198.262
Maßnahme	3	44,028	49.586.100	21.831.658	21.831.658	26.101.572	20.571.540	4.021.842	1.508.191	1.652.870
Schwerpunkt 2 (B)	44,993	290.216.424	130.576.730	130.576.730	154.818.823	115.174.736	30.495.451	9.148.635	4.820.871	
Maßnahme	4	45,000	274.376.420	123.469.389	123.469.389	146.361.638	108.883.163	28.829.597	8.648.879	4.545.392
Maßnahme	5	44,870	15.840.004	7.107.341	7.107.341	8.457.185	6.291.574	1.665.855	499.756	275.478
Schwerpunkt 3 (C)	6	45,000	110.191.333	49.586.100	49.586.100	54.957.927	30.109.782	20.330.301	4.517.845	5.647.306
Schwerpunkt 4 (D)	42,946	265.561.113	114.048.030	114.048.030	99.172.200	35.964.858	58.248.732	4.958.610	52.340.883	
Maßnahme	7	41,688	159.915.172	66.665.757	66.665.757	55.095.667	19.980.477	32.360.407	2.754.783	38.153.749
Maßnahme	8	44,888	55.233.406	24.793.050	24.793.050	20.247.657	7.342.825	11.892.449	1.012.383	10.192.698
Maßnahme	9	44,809	50.412.535	22.589.223	22.589.223	23.828.876	8.641.556	13.995.876	1.191.444	3.994.436
Schwerpunkt 5 (E)	10	44,986	144.212.907	64.875.147	64.875.147	74.792.367	54.544.710	16.873.048	3.374.610	4.545.392
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	6.491.165	6.491.165	6.491.165	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	52.340.883	26.170.442	26.170.442	26.170.442	13.085.221	13.085.221	0	0
Insgesamt	44,001	1.488.840.075	655.104.900	655.104.900	747.097.239	514.626.693	190.987.730	41.482.816	86.637.936	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	44,001	223.326.011	98.265.735	98.265.735	112.064.586	77.194.004	28.648.159	6.222.422	12.995.690	

Tabelle 5-6-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2004 für die Länder

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,876	319.968.084	137.188.210	137.188.210	163.496.391	0	0	0	19.283.483	
Maßnahme	1	41,184	164.047.347	67.561.061	67.561.061	85.053.935	0	0	0	11.432.351
Maßnahme	2	44,948	106.334.637	47.795.491	47.795.491	52.340.883	0	0	0	6.198.262
Maßnahme	3	44,028	49.586.100	21.831.658	21.831.658	26.101.572	0	0	0	1.652.870
Schwerpunkt 2 (B)	39,635	128.235.164	50.825.752	50.825.752	72.588.541	0	0	0	4.820.871	
Maßnahme	4	38,897	112.395.160	43.718.411	43.718.411	64.131.356	0	0	0	4.545.392
Maßnahme	5	44,870	15.840.004	7.107.341	7.107.341	8.457.185	0	0	0	275.478
Schwerpunkt 3 (C)	44,924	54.682.449	24.565.780	24.565.780	24.469.363	0	0	0	5.647.306	
Schwerpunkt 4 (D)	41,538	161.154.825	66.941.235	66.941.235	55.508.884	0	0	0	38.704.706	
Maßnahme	7	41,309	141.044.907	58.263.667	58.263.667	48.070.969	0	0	0	34.710.270
Maßnahme	8	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme	9	43,151	20.109.918	8.677.567	8.677.567	7.437.915	0	0	0	3.994.436
Schwerpunkt 5 (E)	44,942	70.797.932	31.817.747	31.817.747	34.434.792	0	0	0	4.545.392	
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	3.250.644	3.250.644	3.250.644	0	0	0	0	0	
Technische Hilfe	50,000	26.184.216	13.092.108	13.092.108	13.092.108	0	0	0	0	
Insgesamt	42,875	764.273.313	327.681.477	327.681.477	363.590.078	0	0	0	73.001.758	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	42,875	114.640.997	49.152.222	49.152.222	54.538.512	0	0	0	10.950.264	

Tabelle 5-6-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2004 für den Bund

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,076	299.858.166	126.169.077	126.169.077	173.689.089	0	0	0	0
Maßnahme	1	37,535	97.243.852	36.500.879	36.500.879	60.742.972	0	0	0
Maßnahme	2	44,256	202.614.314	89.668.197	89.668.197	112.946.117	0	0	0
Maßnahme	3	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 2 (B)	49,235	161.981.260	79.750.977	79.750.977	82.230.282	0	0	0	0
Maßnahme	4	49,235	161.981.260	79.750.977	79.750.977	82.230.282	0	0	0
Maßnahme	5	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 3 (C)	45,074	55.508.884	25.020.320	25.020.320	30.488.565	0	0	0	0
Schwerpunkt 4 (D)	45,119	104.406.288	47.106.795	47.106.795	43.663.316	0	0	0	13.636.177
Maßnahme	7	44,526	18.870.266	8.402.089	8.402.089	7.024.697	0	0	3.443.479
Maßnahme	8	0,000	55.233.406	24.793.050	24.793.050	20.247.657	0	0	10.192.698
Maßnahme	9	45,909	30.302.617	13.911.656	13.911.656	16.390.961	0	0	0
Schwerpunkt 5 (E)	45,028	73.414.976	33.057.400	33.057.400	40.357.576	0	0	0	0
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	3.240.521	3.240.521	3.240.521	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	26.156.668	13.078.334	13.078.334	13.078.334	0	0	0
Insgesamt	45,189	724.566.762	327.423.423	327.423.423	383.507.161	0	0	0	13.636.177
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	45,189	108.685.014	49.113.513	49.113.513	57.526.074	0	0	0	2.045.427

Tabelle 5-7: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2005

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interventionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,489	632.222.398	268.624.272	268.624.272	343.928.984	271.062.173	52.994.045	19.872.767	19.669.141	
Maßnahme	1	39,826	266.516.864	106.143.116	106.143.116	148.712.757	117.205.601	22.914.296	8.592.861	11.660.991
Maßnahme	2	44,494	315.127.742	140.212.878	140.212.878	168.592.639	132.873.614	25.977.473	9.741.552	6.322.224
Maßnahme	3	44,028	50.577.792	22.268.278	22.268.278	26.623.588	20.982.958	4.102.276	1.538.353	1.685.926
Schwerpunkt 2 (B)	44,993	296.020.576	133.188.185	133.188.185	157.915.106	117.478.161	31.105.342	9.331.603	4.917.285	
Maßnahme	4	45,000	279.863.781	125.938.702	125.938.702	149.288.782	111.060.760	29.406.171	8.821.851	4.636.298
Maßnahme	5	44,870	16.156.795	7.249.483	7.249.483	8.626.323	6.417.401	1.699.171	509.751	280.988
Schwerpunkt 3 (C)	6	45,000	112.395.093	50.577.792	50.577.792	56.057.053	30.711.959	20.736.895	4.608.199	5.760.249
Schwerpunkt 4 (D)	42,946	270.872.174	116.328.921	116.328.921	101.155.584	36.684.133	59.413.671	5.057.779	53.387.669	
Maßnahme	7	41,688	163.113.379	67.999.031	67.999.031	56.197.546	20.380.074	33.007.595	2.809.877	38.916.801
Maßnahme	8	44,888	56.338.040	25.288.896	25.288.896	20.652.598	7.489.677	12.130.291	1.032.630	10.396.546
Maßnahme	9	44,809	51.420.755	23.040.994	23.040.994	24.305.439	8.814.382	14.275.785	1.215.272	4.074.322
Schwerpunkt 5 (E)	10	44,986	147.097.078	66.172.611	66.172.611	76.288.169	55.635.571	17.210.499	3.442.100	4.636.298
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	6.620.984	6.620.984	6.620.984	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	53.387.669	26.693.835	26.693.835	26.693.835	13.346.917	13.346.917	0	0
Insgesamt		44,001	1.518.615.972	668.206.600	668.206.600	762.038.730	524.918.915	194.807.368	42.312.447	88.370.642
Anteil für die Ziel 2-Gebiete		44,001	227.792.396	100.230.990	100.230.990	114.305.810	78.737.837	29.221.105	6.346.867	13.255.596

Tabelle 5-7-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2005 für die Länder

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					Private Kofinanzierung	
				ESF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,876	326.367.251	139.931.891	139.931.891	166.766.219	0	0	0	19.669.141	
Maßnahme	1	41,184	167.328.195	68.912.241	68.912.241	86.754.962	0	0	0	11.660.991
Maßnahme	2	44,948	108.461.265	48.751.372	48.751.372	53.387.669	0	0	0	6.322.224
Maßnahme	3	44,028	50.577.792	22.268.278	22.268.278	26.623.588	0	0	0	1.685.926
Schwerpunkt 2 (B)	39,635	130.799.789	51.842.237	51.842.237	74.040.267	0	0	0	4.917.285	
Maßnahme	4	38,897	114.642.995	44.592.753	44.592.753	65.413.944	0	0	0	4.636.298
Maßnahme	5	44,870	16.156.795	7.249.483	7.249.483	8.626.323	0	0	0	280.988
Schwerpunkt 3 (C)	44,924	55.776.065	25.057.081	25.057.081	24.958.735	0	0	0	5.760.249	
Schwerpunkt 4 (D)	41,538	164.377.823	68.280.019	68.280.019	56.619.028	0	0	0	39.478.776	
Maßnahme	7	41,309	143.865.719	59.428.905	59.428.905	49.032.359	0	0	0	35.404.454
Maßnahme	8	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme	9	43,151	20.512.104	8.851.114	8.851.114	7.586.669	0	0	0	4.074.322
Schwerpunkt 5 (E)	44,942	72.213.847	32.454.083	32.454.083	35.123.467	0	0	0	4.636.298	
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	100,000	3.315.655	3.315.655	3.315.655	0	0	0	0	0	
Technische Hilfe	50,000	26.707.884	13.353.942	13.353.942	13.353.942	0	0	0	0	
Insgesamt	42,875	779.558.315	334.234.908	334.234.908	370.861.659	0	0	0	74.461.749	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	42,875	116.933.747	50.135.236	50.135.236	55.629.249	0	0	0	11.169.262	

Tabelle 5-7-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2005 für den Bund

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,076	305.855.147	128.692.381	128.692.381	177.162.765	0	0	0	0
Maßnahme	1	37,535	99.188.670	37.230.875	37.230.875	61.957.795	0	0	0
Maßnahme	2	44,256	206.666.477	91.461.507	91.461.507	115.204.970	0	0	0
Maßnahme	3	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 2 (B)	49,235	165.220.787	81.345.949	81.345.949	83.874.838	0	0	0	0
Maßnahme	4	49,235	165.220.787	81.345.949	81.345.949	83.874.838	0	0	0
Maßnahme	5	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 3 (C)	45,074	56.619.028	25.520.711	25.520.711	31.098.317	0	0	0	0
Schwerpunkt 4 (D)	45,119	106.494.351	48.048.902	48.048.902	44.536.556	0	0	0	13.908.893
Maßnahme	7	44,526	19.247.660	8.570.126	8.570.126	7.165.187	0	0	3.512.347
Maßnahme	8	0,000	56.338.040	25.288.896	25.288.896	20.652.598	0	0	10.396.546
Maßnahme	9	45,909	30.908.651	14.189.880	14.189.880	16.718.770	0	0	0
Schwerpunkt 5 (E)	45,028	74.883.231	33.718.528	33.718.528	41.164.703	0	0	0	0
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	3.305.329	3.305.329	3.305.329	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	26.679.785	13.339.893	13.339.893	13.339.893	0	0	0
Insgesamt	45,189	739.057.657	333.971.692	333.971.692	391.177.072	0	0	0	13.908.893
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	45,189	110.858.649	50.095.754	50.095.754	58.676.561	0	0	0	2.086.334

Tabelle 5-8: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2006

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,489	644.867.289	273.996.946	273.996.946	350.807.805	276.483.606	54.053.963	20.270.236	20.062.538	
Maßnahme	1	39,826	271.847.388	108.266.053	108.266.053	151.687.117	119.549.795	23.372.598	8.764.724	11.894.219
Maßnahme	2	44,494	321.430.517	143.017.234	143.017.234	171.964.610	135.531.180	26.497.041	9.936.390	6.448.673
Maßnahme	3	44,028	51.589.383	22.713.659	22.713.659	27.156.078	21.402.632	4.184.324	1.569.122	1.719.646
Schwerpunkt 2 (B)	44,993	301.941.195	135.852.042	135.852.042	161.073.518	119.827.807	31.727.471	9.518.241	5.015.634	
Maßnahme	4	45,000	285.461.253	128.457.564	128.457.564	152.274.662	113.282.053	29.994.315	8.998.295	4.729.027
Maßnahme	5	44,870	16.479.942	7.394.478	7.394.478	8.798.856	6.545.754	1.733.155	519.947	286.608
Schwerpunkt 3 (C)	6	45,000	114.643.074	51.589.383	51.589.383	57.178.233	31.326.220	21.151.647	4.700.366	5.875.458
Schwerpunkt 4 (D)	42,946	276.289.807	118.655.581	118.655.581	103.178.766	37.417.842	60.601.986	5.158.938	54.455.460	
Maßnahme	7	41,688	166.375.760	69.359.059	69.359.059	57.321.537	20.787.690	33.667.770	2.866.077	39.695.164
Maßnahme	8	44,888	57.464.841	25.794.692	25.794.692	21.065.665	7.639.476	12.372.906	1.053.283	10.604.484
Maßnahme	9	44,809	52.449.206	23.501.830	23.501.830	24.791.565	8.990.676	14.561.311	1.239.578	4.155.811
Schwerpunkt 5 (E)	10	44,986	150.039.122	67.496.110	67.496.110	77.813.986	56.748.321	17.554.721	3.510.944	4.729.027
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	6.753.409	6.753.409	6.753.409	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	54.455.460	27.227.730	27.227.730	27.227.730	13.613.865	13.613.865	0	0
Insgesamt	44,001	1.548.989.355	681.571.200	681.571.200	777.280.038	535.417.661	198.703.652	43.158.726	90.138.117	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	44,001	232.348.403	102.235.680	102.235.680	116.592.006	80.312.649	29.805.548	6.473.809	13.520.717	

Tabelle 5-8-1: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2006 für die Länder

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung	
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung	
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		
Schwerpunkt 1 (A)	42,876	332.894.825	142.730.627	142.730.627	170.101.660	0	0	0	20.062.538	
Maßnahme	1	41,184	170.674.876	70.290.534	70.290.534	88.490.122	0	0	0	11.894.219
Maßnahme	2	44,948	110.630.566	49.726.433	49.726.433	54.455.460	0	0	0	6.448.673
Maßnahme	3	44,028	51.589.383	22.713.659	22.713.659	27.156.078	0	0	0	1.719.646
Schwerpunkt 2 (B)	39,635	133.415.877	52.879.118	52.879.118	75.521.125	0	0	0	5.015.634	
Maßnahme	4	38,897	116.935.935	45.484.639	45.484.639	66.722.269	0	0	0	4.729.027
Maßnahme	5	44,870	16.479.942	7.394.478	7.394.478	8.798.856	0	0	0	286.608
Schwerpunkt 3 (C)	44,924	56.891.625	25.558.240	25.558.240	25.457.928	0	0	0	5.875.458	
Schwerpunkt 4 (D)	41,538	167.665.495	69.645.667	69.645.667	57.751.448	0	0	0	40.268.380	
Maßnahme	7	41,309	146.743.134	60.617.525	60.617.525	50.013.041	0	0	0	36.112.568
Maßnahme	8	0,000	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme	9	43,151	20.922.361	9.028.142	9.028.142	7.738.407	0	0	0	4.155.811
Schwerpunkt 5 (E)	44,942	73.658.175	33.103.187	33.103.187	35.825.960	0	0	0	4.729.027	
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	3.381.971	3.381.971	3.381.971	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	27.242.060	13.621.030	13.621.030	13.621.030	0	0	0	0
Insgesamt	42,875	795.150.028	340.919.840	340.919.840	378.279.151	0	0	0	75.951.036	
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	42,875	119.272.504	51.137.976	51.137.976	56.741.873	0	0	0	11.392.655	

Tabelle 5-8-2: Indikativer Finanzplan für das EPPD Ziel 3 nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2006 für den Bund

Schwerpunkte/Maßnahmen	Interven- tionssatz in Prozent	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Private nationale Beteiligung
			Gemeinschafts- beteiligung Insgesamt	ESF	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Private Kofinanzierung
					Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
Schwerpunkt 1 (A)	42,076	311.972.464	131.266.319	131.266.319	180.706.145	0	0	0	0
Maßnahme	1	37,535	101.172.512	37.975.518	37.975.518	63.196.994	0	0	0
Maßnahme	2	44,256	210.799.951	93.290.801	93.290.801	117.509.150	0	0	0
Maßnahme	3	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 2 (B)	49,235	168.525.318	82.972.924	82.972.924	85.552.394	0	0	0	0
Maßnahme	4	49,235	168.525.318	82.972.924	82.972.924	85.552.394	0	0	0
Maßnahme	5	0,000	0	0	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 3 (C)	45,074	57.751.448	26.031.143	26.031.143	31.720.305	0	0	0	0
Schwerpunkt 4 (D)	45,119	108.624.312	49.009.914	49.009.914	45.427.318	0	0	0	14.187.080
Maßnahme	7	44,526	19.632.626	8.741.534	8.741.534	7.308.496	0	0	3.582.596
Maßnahme	8	44,888	57.464.841	25.794.692	25.794.692	21.065.665	0	0	10.604.484
Maßnahme	9	45,909	31.526.845	14.473.688	14.473.688	17.053.157	0	0	0
Schwerpunkt 5 (E)	45,028	76.380.948	34.392.922	34.392.922	41.988.026	0	0	0	0
Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO (F)	11	100,000	3.371.438	3.371.438	3.371.438	0	0	0	0
Technische Hilfe	12	50,000	27.213.400	13.606.700	13.606.700	13.606.700	0	0	0
Insgesamt	45,189	753.839.327	340.651.360	340.651.360	399.000.887	0	0	0	14.187.080
Anteil für die Ziel 2-Gebiete	45,189	113.075.899	51.097.704	51.097.704	59.850.133	0	0	0	2.128.062

5.2 Zusätzlichkeit

Es ist Ziel der Bundesregierung, der aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik mehr Gewicht zu verleihen und sie zu verstetigen. Nach der Verstärkung des Präventivgedankens in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (siehe beschäftigungspolitische Leitlinie 2) und der Vermittlung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben soll der gesetzlich festgeschriebene Vorrang von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor passiven Leistungen stärker als bisher umgesetzt werden (vgl. Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 1999, S. 26).

Im Förderzeitraum 1994 bis 1999 standen im Jahresdurchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland 20,377 Mrd. EURO (in Preisen von 1999) für **Maßnahmen des Bundes** für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, darunter 10,065 Mrd. in den neuen und 10,272 Mrd. EURO in den alten Bundesländern. Nicht enthalten sind in diesen Angaben ESF-Mittel sowie die Ausgaben für Altersübergangsgeld sowie Schlechtwetter- und Winterausfallgeld. Für die kommende Förderperiode 2000 bis 2006 sollen diese Mittel im Sinne der Verstetigung der Arbeitsmarktpolitik auf jahresdurchschnittlich 21,226 Mrd. EURO aufgestockt werden, um einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten. Von diesen Mitteln entfallen 10,723 Mrd. EURO (in Preisen von 1999) auf die alten Bundesländer. D.h., im Jahresdurchschnitt werden die Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den alten Ländern um rd. 450 Mio. EURO aufgestockt werden.

Diese Bundesmittel werden durch Mittel der Länder ergänzt. Nach ersten Erhebungen haben die Länder 1999 rd. 4,5 Mrd. DM (1998: rd. 4,3 Mrd. DM) aufgewandt, der ESF hatte bei den Ländermaßnahmen einen Anteil von 36,0 %. Aufgrund der Tatsache, dass Angaben über die Ausgaben der Länder für die aktive Arbeitsmarktpolitik erst seit 1998 und für 1999 nur als vorläufige Zahl zur Verfügung stehen, wurden diese Werte in der nachstehenden Tabelle zum Nachweis der Zusätzlichkeit nicht berücksichtigt,

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich das gesamtdeutsche BIP bis 2003 - weitere Projektionen sind derzeit nicht möglich - jährlich um rd. 2,0 % real erhöhen wird. Dies entspricht (vgl. hierzu auch Tabelle 3-1 in diesem EPPD) einer jährlichen Beschäftigungszunahme um etwa 0,6 bzw. um rd. 250.000 pro Jahr, die überwiegend auf die alten Länder entfallen dürfte. Da gleichzeitig das Erwerbspotenzial (in den alten Ländern) weiter steigen dürfte (vgl. Abbildung 1-7), besteht der beschriebene zusätzliche Handlungsbedarf zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Der nachstehende Nachweis der Zusätzlichkeit für den Zeitraum 1994 bis 1999 (jährlicher Durchschnittswert) basiert auf den der KOM übermittelten jährlichen Nachweisen. Diese Nachweise wurden auf der Preisbasis 1994 erstellt. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden diese Werte in Preise von 1999 umgerechnet. Darüber hinaus wurde für die Humanressourcen - in Einvernehmen mit der GD Wirtschaft und Finanzen - eine Bereinigung vorgenommen. Damit ist die Bundesregierung einer Anregung des Europäischen Rechnungshofes gefolgt, in beiden Förderperioden nur noch Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen.

Folgende Methoden wurden bei der Berechnung des Additionalitätsnachweises angewandt:

- Die ausgewiesenen nationalen Mittel beinhalten ausschließlich die Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik (ohne Altersübergangsgeld und ohne Schlechtwetter- bzw. Winterausfallgeld). Diese Angaben sind den entsprechenden jährlichen Tabellen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die aktive Arbeitsmarktpolitik zu entnehmen. Auf Wunsch der Kommission werden die nationalen Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Bundesrepublik insgesamt ausgewiesen, die ausgewiesenen ESF-Mittel und die darauf entfallende nationale Kofinanzierung beinhalten nur die Ziel 3- und Ziel 4(alt)-Mittel.
- Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden EPPD nicht bekannt war, in welchem Umfang ESF-Maßnahmen im Rahmen der Ziel 2 Programmierung geplant und von der KOM genehmigt werden, werden diese Mittel im Additionalitätsnachweis nicht berücksichtigt, aus Gründen der Vergleichbarkeit enthält der Nachweis daher auch nicht die ESF-Mittel für die Ziel 2- und 5b-Maßnahmen der Förderperiode 1994-1999.
- Die ESF- und Kofinanzierungsmittel, die der Verbesserung der Bildungssysteme dienen (z.B. Entwicklung von Lernsoftware, Weiterbildungsberatung, Kooperation von Berufsschulen und Wirtschaft etc.), werden als Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik gezählt (diese Mittel werden im EPPD im Schwerpunkt C ausgewiesen). Diese Entscheidung folgt der Logik des Europäischen Beschäftigungsgipfels von Luxemburg, auch durch die Modernisierung der Ausbildungssysteme das Beschäftigungswachstum nachhaltig zu fördern.
- Bei der von der Kommission gewünschten weiteren Aufteilung der eindeutig nachweisbaren nationalen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik musste teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen werden (vgl. dazu die Fußnoten in Tabelle 5-9), da einerseits nach der SGB III-Reform seit 1998 das statistische Erfassungssystem der aktiven Arbeitsmarktpolitik geändert wurde und andererseits die ESF-Programmierung in ihren Maßnahmen ebenfalls nicht mit der (neuen) Nomenklatur des SGB III übereinstimmt. Daher sind die dargestellten Unterteilungen nur als Näherungswerte zu verstehen. Dies ändert allerdings nichts daran, dass die ausgewiesenen Gesamtzahlen zum Bereich Humanressourcen die Situation nachvollziehbar und zuverlässig beschreiben.

5.2.1 Überprüfung der Zusätzlichkeit der EPPD im Rahmen der Ziele 2 und 3

5.2.1.1 Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den deutschen Behörden übermittelten Angaben (vgl. Tabelle 5-9 und Text des Kapitels 5.2) haben die Kommission und die deutschen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschufähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaats bestimmt, der im Zeitraum 2000-2006 auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten ist. Er beträgt 22.666 Mio. EURO (zu Preisen von 1999, Bund: 21.226 Mio EURO, Länder: 1.44 Mio EURO).

Dies bedeutet eine Erhöhung um 4 % gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden folgende Annahmen zugrundegelegt: Ausgaben von Bund und Ländern bleiben etwa auf dem Niveau der Jahre 1998 und 1999.

Die deutschen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmplanungszeitraums jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

5.2.1.2. Halbzeitüberprüfung

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokuments, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003 prüft die Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschufähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaats in den Jahren 2000 bis 2003 mindestens die ex ante vereinbarte Höhe des Zeitraums 1994-1999 erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben aus methodischer Sicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden, wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie den vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender² Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Kommission in ihre Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeitüberprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

Die deutschen Behörden werden den Begleitausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung informieren. Nach der Halbzeitüberprüfung und auf der Grundlage dieser Ergebnisse können die deutschen Behörden und die Kommission für die noch verbleibende Programmlaufzeit eine Revision der zu erreichenden Höhe der Strukturausgaben vereinbaren, falls die wirtschaftliche Situation zu einer Entwicklung der Staatseinnahmen geführt hat, die von der bei der Ex-ante-Überprüfung erwarteten Entwicklung erheblich abweicht. In diesem Fall könnte sich eine Aktualisierung der Tabelle für den Zeitraum 1994-1999 als erforderlich erweisen, die zum Zeitpunkt der Ex-ante-Überprüfung einige vorläufige oder geschätzte Daten enthielt. Die Initiative zur Revision kann vom Mitgliedstaat oder von der Kommission ausgehen.

5.2.1.3. Überprüfung am Ende des Planungszeitraums

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschufähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaats in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde. Diese Prüfung muß vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeitüberprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 bis 2003 sowie den vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- vor dem 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Die deutschen Behörden werden den Begleitausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung informieren, die bei den Vorbereitungen für den nachfolgenden Programmplanungszeitraum berücksichtigt werden.

Tabelle 5-9: Finanztabelle, die die öffentlichen Strukturausgaben oder Ausgaben gleicher Art zusammenfasst

	Nat. und EU		öffentl. Untern.		EU		Nat.		Nat. + EU		öffentl. Untern.		EU		Nat.		Nat.	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Summe	20.687	0	350	450	19.887	20.337	21.935	0	709	758	20.468	21.226	709	758	20.468	21.226		
Nach Maßnahmentypen:																		
1) Jugendliche (unter 25)	1.720	0	80	100	1.540	1.640	2.505	0	160	182	2.163	2.345			2.163	2.345		
2) Berufliche Qualifizierung	9.350	0	85	110	9.155	9.265	9.050	0	210	228	8.612	8.840			8.612	8.840		
3) Beschäftigung (und Qualifizierung)	7.720	0	155	203	7.362	7.565	8.730	0	240	253	8.237	8.490			8.237	8.490		
4) Sonstiges	1.897	0	30	37	1.830	1.867	1.650	0	99	95	1.456	1.551			1.456	1.551		
Summe	20.687	0	350	450	19.887	20.337	21.935	0	709	758	20.468	21.226	709	758	20.468	21.226		
Ausgaben der nationalen aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Jahren	1994	1995	1996	1997	1998	1999	94-99	00-06										
Neue Länder	9.838	10.239	10.188	8.536	10.005	11.585	10.065	10.503										
Alte Länder	11.490	9.604	10.166	9.486	9.792	11.093	10.272	10.723										
Ausgaben des Bundes insgesamt	21.328	19.843	20.354	18.022	19.797	22.678	20.337	21.226										

1) Die Mittel für die nationale Arbeitsmarktpolitik beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, diese enthalten die Ausgaben des Bundes, ohne Altersübergangs- und Wintergeld.

2) Die Mittel für die ESF-Maßnahmen sowie die dabei eingesetzten nationalen Kofinanzierungsmittel beziehen sich ausschließlich auf das Ziel 3-Gebiet.

3) Mit der Reform des SGB III wurde 1997 das statistische Erfassungssystem von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geändert, die Verteilung der Mittel auf Maßnahmen erfolgte daher für die Jahre 1994, 1995 und 1996 anhand der Verteilung in den Jahren 1997, 1998 und 1999 (vgl. Tabelle 2-3 im EPPD).

4) Die Klassifikation der Ausgaben des SGB III für die aktive Arbeitsmarktpolitik und die ESF-Schwerpunkte bzw. Maßnahmen stimmen nur zum Teil überein, daher war es erforderlich, die Aufteilung auf die genannten drei Maßnahmentypen (plus sonstige Maßnahmen) zu komprimieren.

5) Die Verteilung der ESF- und der nationalen Kofinanzierungsmittel 1994-1999 erfolgte nach den Berechnungsergebnissen der Evaluation Ziel-3 für die Jahre 1994 bis 1998 sowie anhand der Schwerpunkte von Ziel-4, die sich in die gewählte komprimierte Maßnahmentypologie eingliedern lassen (vgl. Tabelle 2-11 im EPPD).

6) Die Verteilung der nationalen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik 2000-2006 erfolgte nach den Haushaltsplanungen für das Jahr 2000.

7) Die Verteilung der ESF- sowie der nationalen Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2000 bis 2006 erfolgte nach Maßgabe der Finanzplanung nach Maßnahmen.

8) ESF-Mittel = GFK 1994-1999 Ziel 3 und EPPD Ziel 4, EPPD 2000-2006 Ziel 3.

9) In den alten Ländern wurde bis zum Jahre 2006 von einer Verringerung der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik werden daher im Vergleich zu 2000 (Basisjahr) um 10 % zurückgehen. Da in den Jahren 1999 und 2000 die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik massiv erhöht wurden, ergeben sich aus diesem "statistischen Überhang" im Durchschnitt 2000-2006 höhere Ausgaben als 1994-1999.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Abteilung II, interne Berechnungen zu den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik

6. Partnerschaftliche Aufstellung und Umsetzung durch Bund und Länder, Einbeziehung der Sozialpartner und regionalen Akteure - Rolle des Begleitausschusses -

Der Entwicklungsplan sowie das EPPD Ziel 3 in Deutschland sind gem. Art. 8 und 16 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds nach dem Prinzip partnerschaftlicher Programmplanung erstellt worden. Und zwar in Abstimmung mit:

- den nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung zuständigen Bundesministerien,
- den Arbeits- und Sozialministerien bzw. Senatsverwaltungen für Arbeit und Soziales der Bundesländer und der Bundesanstalt für Arbeit sowie
- den Wirtschafts- und Sozialpartnern, und zwar
 - dem Deutschen Gewerkschaftsbund,
 - der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft,
 - der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
 - dem Zentralverband des Deutschen Handwerks,
 - dem Deutschen Industrie- und Handelstag,
 - dem Deutschen Frauenrat,
 - der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, bestehend aus:
 - ❖ der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband,
 - ❖ dem Deutschen Caritasverband,
 - ❖ dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband,
 - ❖ dem Deutschen Roten Kreuz,
 - ❖ dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands und
 - ❖ der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland,
 - dem Deutschen Städte- und Gemeindebund,
 - dem Deutschen Landkreistag und
 - dem Deutschen Städtetag.

Die Koordination dieser Arbeiten oblag dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Zwischen Bund und Ländern fanden regelmäßig Konsultationen statt, die die einzelnen Schritte zur Aufstellung des Entwicklungsplanes und des EPPD begleiteten, zuletzt am 21. Sept. 1999, am 21. Okt. 1999 und am 4. April 2000.

Inhalte dieser Treffen von Bund und Ländern waren die Abstimmung der Interventionsmaßnahmen von Bund und Ländern, die Diskussion über Indikatoren für Begleitung und Evaluation sowie für die Effizienzreserve. Zusätzlich hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge für ein bundeseinheitliches System an Indikatoren für die Begleitung und Bewertung des ESF ausarbeiten sollte.

Bei den Beratungen zur Aufstellung des Entwicklungsplans nahmen die Länder aktiv Einfluss insbesondere auf die Bestimmung der Strategie, der Entwicklungsschwerpunkte und der Maßnahmebereiche für die Durchführung der ESF-Förderung. Um die Beteiligung der Partner auf Landes- und

regionaler Ebene sicherzustellen, fanden parallel dazu Konsultationen in den einzelnen Ländern statt, und zwar vor allem mit Vertretern der Unternehmensverbände, der Gewerkschaften, der Handwerkskammern, der Landesarbeitsämter, der Kammern und der Wohlfahrtsverbände.

Auf Bundesebene fand am 25.10.1999 eine abschließende Konsultation mit den Sozialpartnern, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern von Nicht-Regierungsorganisationen sowie des Deutschen Frauenrates statt. Frühzeitig haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sowie der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) umfangreiche schriftliche Stellungnahmen eingereicht. Zum Entwurf des Entwicklungsplanes liegen Stellungnahmen der BDA, des ZDH und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für die kommunalen Spitzenverbände vor.

Auf Ebene der Bundesländer erfolgte die Konsultation der Partner wie folgt:

- **Baden-Württemberg**

1. Seit Mai 1999 hat das Land Baden-Württemberg in einer Reihe von Abstimmungsgesprächen und Veranstaltungen mit Sozialpartnern, kommunalen Landesverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und den anderen beteiligten Landesministerien die Strategie zur Umsetzung des ESF abgestimmt.
2. Im Rahmen einer Sitzung des Landesarbeitskreises „Berufliche Fortbildung“ wurde am 04.03.1999 über das neue Ziel 3 informiert, es folgte eine Besprechung der beteiligten Ressorts am 28.04.1999 sowie eine weitere Sitzung mit den Umsetzungspartnern und Ressorts am 12.05.1999 sowie eine Abstimmungsrunde mit dem Landesarbeitsamt am 08.06.1999.
3. Zur Information der Träger wurde am 20.07.1999 und am 28.07.1999 eine Informationsveranstaltung organisiert.
4. Für den Dezember 1999 ist eine erneute Informationsrunde für potentielle Träger geplant.

- **Bayern**

1. In die Planungen für die ESF-Programmperiode 2000 bis 2006 wurden in Bayern folgende Partner einbezogen: Wirtschafts- und Sozialpartner, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Landesarbeitsamt Bayern, Bayerischer Städtetag und Bayerischer Landkreistag.
2. Erste Informationsgespräche zur Agenda 2000 und die Zukunft des ESF fanden am 20.05.1998 sowie am 22. und 27. Juli 1998 statt. Dem folgte ein erstes Abstimmungsgespräch mit allen genannten Partnern zur konkreten Programmplanung am 6. Mai 1999.
3. Die Abstimmungsgespräche mit den an der Ziel 3-Umsetzung interessierten Ressorts fanden am 28. Juli und am 17. August 1999 statt.

- **Berlin**

1. Der Bezugsrahmen des Ziel 3 wurde im Kontext der Erstellung des regionalen Entwicklungsplans in einem partnerschaftlichen Planungsprozess in enger Partnerschaft mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Berliner Senatsverwaltungen sowie unter Beteiligung der Berliner Bezirke entwickelt.

2. Am 07.12.1998 wurde im Schöneberger Rathaus der Fachkongress Europäische Struktur-
fondsförderung in Berlin „szenario 2000 plus“ unter Einladung und Beteiligung insbesondere
der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Umweltverwaltung, der anderen Hauptverwaltungen,
der Bezirksverwaltungen, lokaler Initiativen und Projekte durchgeführt. Veranstalter waren:
Der Regierende Bürgermeister von Berlin-Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Arbeit,
Berufliche Bildung und Frauen, Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe sowie die Ver-
tretung der Europäischen Kommission in Berlin. Der Kongress stellte den öffentlichen Auftakt
der partnerschaftlichen und nachhaltigen Programmplanung in Berlin dar.
3. Hiernach waren alle involvierten Stellen im Land Berlin aufgefordert, ihre inhaltlichen
Vorstellungen der ESF-Fondsverwaltung mitzuteilen und Maßnahmen für die kommende
Förderperiode einschließlich des für erforderlich erachteten Finanzbedarfs anzumelden. Neben
einer Vielzahl von bilateralen Kontakten, die erforderlich waren, um die getätigten Anmel-
dungen den tatsächlich bereit stehenden Mitteln anzupassen, wurde der Stand der Programm-
planungen regelmäßig im Regionalen Unterausschuss erörtert. Den Mitgliedern des Regio-
nalen Unterausschusses wurden die Entwürfe der Programmplanungsdokumente zur Stellung-
nahme vorgelegt.
4. Die Programmplanung für den ESF wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für
Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen und in Abstimmung mit den anderen Senatsver-
waltungen, den Bezirksverwaltungen unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner
im Rahmen von sieben Workshops im Laufe des Februar 1999 partnerschaftlich entwickelt
(Themen der Workshops waren: 1. Wirtschaftsnaher Förderung, 2. Zielgruppenorientierte
Förderung, 3. Förderung der Chancengleichheit, 4. Förderung geografischer und beruflicher
Mobilität, insbesondere von transnationalen Maßnahmen, 5. Sozialpolitisches Risikokapital, 6.
Drittes System und Beschäftigung, 7. Lokale Entwicklungsprojekte).
5. Am 22.04.1999 fand ein weiterer Workshop für bezirkliche Vertreter/innen statt. Die Ver-
anstaltung diente der weiteren kontinuierlichen Unterrichtung der Bezirke über den Fortgang
des Programmierungsprozesses. Es wurde über die Berliner Strategie und den Inhalt der ge-
planten Senatsvorlage informiert. Weitere wesentliche Punkte waren die Einbeziehung der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie (Quartiersmanage-
ment) sowie die Beteiligung der Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen und Verkehr.
6. Auf der Basis einer gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe
entwickelten Senatsvorlage wurde am 04.05.1999 der Senatsbeschluss „Einsatz der Mittel aus
den Europäischen Strukturfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006“ gefasst. Bestandteil des
Senatsbeschlusses ist die „Berliner Strategie zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF)
für die Planungsperiode 2000 bis 2006“.

- **Bremen**

1. Die Programmplanung in Bremen erfolgte unter Beteiligung folgender Partner: Arbeitgeber-
verbände und Gewerkschaften, Kammern, Fachressorts sowie der Dienststellen der Bundes-
anstalt für Arbeit. Basis für diese Planung waren regelmäßige Abstimmungs- und Konsul-
tationsverfahren sowie zusätzliche Diskussionen im für die Periode 2000 bis 2006 geplanten
regionalen Begleitausschuss zum Ziel 2.

2. Daneben wurden zahlreiche Beteiligungsverfahren und Informationsveranstaltungen zur konkreten Programmplanung für Ziel 3 durchgeführt, und zwar am 27.05.1999 unter Beteiligung der Sozialpartner und der EU-Kommission, am 30. September 1999 unter Beteiligung Bremer und Bremerhavener Unternehmen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner auf regionaler und kommunaler Ebene.
3. Potentielle Projektträger wurden am 16. Juni 1999 (Arbeitskreis Bremer Beschäftigungsträger VBB) und am 04. November (Arbeitskreis Bremer Bildungsträger ABB e.V.) über die Programmplanung des Landes Bremen informiert.
4. Eine weitere Veranstaltungen zur Information und weiteren Konkretisierung des Planes ist u.a. am 25. November 1999 unter Beteiligung der Deputation (parlamentarisches Gremium) für Arbeit, Gesundheit, für Bildung, für Umweltschutz und Energie sowie für Wirtschaft und Häfen geplant. Darüber hinaus sind Informationsveranstaltungen für Weiterbildungseinrichtungen sowie Sozial- und Wirtschaftspartner geplant.

- **Hamburg**

1. In Hamburg finden kontinuierliche Abstimmungsgespräche mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, dem Hamburger Arbeitsamt sowie den Fachbehörden des Senats statt. Dies stellte sicher, dass die relevanten Partner von Anfang an über die Neuerungen beim ESF und die sich daraus ergebenden Herausforderungen informiert waren.
2. Die Strategie Hamburgs zur Umsetzung des ESF in der Periode 2000 bis 2006 wurde einvernehmlich mit den Sozialpartnern, dem Arbeitsamt und den Ressorts am 05.05.1999 verabschiedet.
3. Ab September erfolgte eine weitere Detailplanung und Konkretisierung, am 08. Oktober wurden diese Vorschläge erneut mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie dem Arbeitsamt und den Ressorts erörtert.

- **Hessen**

1. In Hessen finden regelmäßige quartalsweise ESF-Ressortbesprechungen zur Abstimmung der einzelnen Ministerien des Bundeslandes unter Einbeziehung des Landesarbeitsamtes, der Sozialpartner und kommunalen Spitzenverbände statt. Diese Besprechungen wurden auch für die Programmplanung genutzt.
2. Ebenfalls finden mehrfach pro Jahr ESF-Umsetzungsgespräche mit lokalen Akteuren (Sozialhilfeträger, regionale Koordinierungsstellen, Spitzenverbände etc.) statt, die gezielt genutzt wurden, um die Vorschläge der Akteure vor Ort in die Programmplanung einfließen zu lassen.
3. Darüber hinaus ist geplant, vor Beginn der Förderperiode zusätzliche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchzuführen.

- **Niedersachsen**

1. In Niedersachsen wurden die Beiräte für das Ziel 4 und ADAPT, in denen die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind, als wichtiges Abstimmungsgremium für die ESF Ziel 3-Strategie genutzt. Sitzungen mit den relevanten Partnern fanden hier am 27.10.1998, 02.12.1998, 26.01.1999, 23.03.1999, 10.05.1999, 20.07.1999 und am 28.09.1999 statt.

2. Mit weiteren an der Umsetzung beteiligten Akteuren wurde im Rahmen von Regionalkonferenzen am 25.11.1998, 03.12.1998, 09.12.1998, 10.12.1998 sowie am 16.01.1998 die Strategie für die ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 diskutiert.

- **Nordrhein-Westfalen**

1. Abschließende Abstimmungsgespräche am 20.10.99 mit Vertretern der verschiedenen Politikressorts.
2. Abstimmungsgespräch mit Sozialpartnern, Landesarbeitsamt, Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW sowie Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände.
3. Zur Vorbereitung der Planerstellung fanden weiterhin mehrere Informationsrunden, Veranstaltungen und Gespräche statt, so am 27.09.1999 mit den Regionalsekretariaten, am 19.08.1999 mit Vertretern der Sozialpartner und Kommunen, am 25.08.1999 im Rahmen einer Veranstaltung bei der Landesgewerbeförderstelle des Handwerks in NRW, am 27.08.1999 im Rahmen einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammern. Am 23.03.1999 erfolgte eine Information des Fachbeirates Ziel 3 (DGB, Landesarbeitsamt, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Gleichstellungsressort, Wirtschaftsministerium).
4. Am 30.08.1999 wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Kommunen abgehalten.

- **Rheinland-Pfalz**

1. Am 7. Juni 1999 fand eine erste Sitzung mit den Sozialpartnern statt. Auf Staatssekretärebene wurden sie über die neue Förderperiode informiert und erhielten Gelegenheit, ihre Stellungnahmen abzugeben, die im Folgenden schriftlich vorgelegt worden waren und bei der Programmplanung berücksichtigt wurden.
2. Am 20. August 1999 wurde die LIGA der freien Wohlfahrtspflege, ebenfalls auf Staatssekretärebene, informiert und eingebunden. Eine schriftliche Stellungnahme der LIGA zur kommenden Förderperiode liegt vor und wurde berücksichtigt.
3. Am 25. August 1999 wurde die alljährliche Trägerkonferenz durchgeführt, bei der alle arbeitsmarktpolitischen Akteure des Landes anwesend waren und die ausschließlich dem ESF gewidmet war. Am Vormittag fand von seiten des Fondsverwalters eine umfassende Information über den ESF statt; am Nachmittag erarbeiteten die Träger in Arbeitsgruppen Vorschläge zur Umsetzung der in der ESF-Verordnung vorgegebenen Politikbereiche in Rheinland-Pfalz.
4. Am 24. September 1999 wurden die Mitglieder des rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktbeirates über die Verordnungen und die geplante Umsetzung in Rheinland-Pfalz informiert.
5. Es wurde ein Begleitgremium in Rheinland-Pfalz zu Ziel 3 installiert, dem die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Kammern, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände angehören. Dieses wird zwei- bis dreimal jährlich tagen und an der Umsetzung des Zieles 3 in Rheinland-Pfalz aktiv mitwirken.

6. Zusätzlich ist eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit der Programmplanung und Umsetzung des Zieles 3 befasst. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, das Ministerium für Wissenschaft und Weiterbildung sowie das Innenministerium mit seiner Zuständigkeit für die Konversion unterstützen das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit dem Ziel einer abgestimmten, transparenten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

- **Saarland**

1. Die Planungen wurden am 21.05.1999 mit einer Fachtagung mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, verschiedenen Arbeitsmarktakteuren, Vertretern aus den Landkreisen und Projektträgern eingeleitet.
2. Am 10.06.1999 erfolgte ein Arbeitstreffen mit Vertretern des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsamtsbezirke.
3. Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden am 07.06.1999 im Regionalen Unterausschuss über den Planungsstand informiert und um Vorschläge gebeten.
4. Weiterhin erfolgte am 29.06.1999 ein Arbeitstreffen mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe.
5. Abgeschlossen wurde das Planungsverfahren im Oktober durch ein schriftliches Beteiligungsverfahren, an dem folgende Partner bzw. Akteure beteiligt waren: Abteilung Frauen, Referat C V, Wirtschafts- und Sozialpartner, Arbeitsmarktakteure, Landkreise und Projektträger, Ministerium für Wirtschaft, Abteilung C (Soziales), Abteilung E (Jugend), Abteilung A (allgemeine Verwaltung).

- **Schleswig-Holstein**

1. Sämtliche Akteure des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktes (kommunalen Landesverbände als Vertreter der regionalen Ebene, Sozialpartner, sozialen Landesverbände, Industrie- und Handelskammern, Träger von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie den Landesressorts) sind über die langjährig bewährte „Regionale Aktion Arbeit für Schleswig-Holstein“ eingebunden in die Erarbeitung des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH) 2000“ als zielübergreifendes Dach der neuen ESF-Förderung für Schleswig-Holstein, in die Abstimmung von Detailfragen zur Programmdurchführung und in die ständige Begleitung der Programmabwicklung.
2. Weiterhin fanden im Oktober und November 1999 in den sieben Arbeitsamtsbezirken des Landes Regionalkonferenzen statt, in denen die am 5. Oktober vom Landeskabinett beschlossenen Eckpunkte von ASH 2000 bekannt gemacht, erläutert und diskutiert wurden. Hierzu waren gemeinsam mit den Arbeitsämtern, den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils alle am regionalen Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Organisationen der Sozialpartner, die Kammern, die sozialen und kirchlichen Verbände, die Weiterbildungsträger und die (bisherigen und wahrscheinlich auch zukünftigen) Träger von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik eingeladen worden.
3. Darüber hinaus wurden auch die Vertreter der Kreistagsfraktionen über die Regionalkonferenzen unterrichtet.

7. Durchführungsbestimmungen

7.1 Benennung der Verwaltungsbehörde für das EPPD

Die Interventionen für das Ziel 3 in Deutschland werden gem. Art. 19 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds in Form eines Einheitlichen Programmplanungsdokumentes durchgeführt.

Verwaltungsbehörde im Sinne des Art. 9 Buchstabe n) und Art. 34 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 **ist das**

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Rochusstraße 1, D - 53123 Bonn

Tel.: +49 - 228 - 527 - 0

Fax: + 49 - 228 - 527 - 2965

E-mail: bmail@bma.bund.de.

Ansprechpartner ist der Leiter des Referats „Europäischer Sozialfonds und sonstige Strukturfonds der EU, Gemeinschaftsprogramme und -initiativen“:

Ministerialrat Kurt Brüss

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Referat VIIa 3

Rochusstraße 1, D - 53123 Bonn

Tel.: +49 - 228 - 527 - 2716

Fax: +49 - 228 - 527 - 1209

E-mail: Ku.Bruess@bma.bund.de.

Zahlstelle nach Art. 9 Buchstabe o) VO (EG) Nr. 1260/1999 ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Kontoführende Stelle, auf deren Konto die Strukturfondsmittel eingehen, ist die Bundeskasse.

Die Verwaltungsbehörde trägt gemäß Art. 34 VO (EG) Nr. 1260/1999 die Verantwortung für die Wirksamkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung. Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde umfassen neben der inhaltlichen und finanziellen Gesamtkoordinierung und Steuerung des Programms auch die Wahrnehmung aller in Art. 34 VO (EG) Nr. 1260/1999 aufgeführten Aufgaben, darunter:

- die Einrichtung eines Systems für die Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung und für die Bewertung des Programms und für die computergestützte Übermittlung der Daten an die Europäische Kommission,
- die Durchführung der im Ergänzungsdokument zur Programmplanung getroffenen Regelungen und die Anpassung des Ergänzungsdokuments,

- die Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und ihre Vorlage bei der Europäischen Kommission,
- die Durchführung einer Halbzeitbewertung,
- die Verwendung eines separaten Abrechnungssystems,
- die Durchführung interner Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der geförderten Projekte und die Sicherstellung der nach Art. 38 VO (EG) Nr. 1260/1999 geforderten Maßnahmen der Finanzkontrolle,
- die Sicherstellung der Vereinbarkeit der Projekte mit den Gemeinschaftspolitiken, z.B. Beihilfenkontrolle, Umweltschutz, öffentliches Auftragswesen,
- die Einhaltung der Publizitätsvorschriften.

Das Einheitliche Programmplanungsdokument Ziel 3 in Deutschland soll gemeinsam durch Bund und Länder umgesetzt werden. Verantwortliche Stellen für die Umsetzung der Länderteile des EPPD sind die jeweiligen Arbeits- und Sozialministerien bzw. die Senatsverwaltungen für Arbeit der Bundesländer. Auf der Seite des Bundes wird das EPPD auch durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die Bundesanstalt für Arbeit sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung delegiert daher an die für die Umsetzung vor Ort verantwortlichen Stellen - jeweils für den von diesen Stellen umzusetzenden Teil des EPPD - die Aufgaben der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle. Die bei der Kommission einzureichenden Auszahlungsanträge sowie die Entgegennahme der Zahlungen durch die Kommission bleiben davon unberührt.

Die sich aus Art. 38 und Art. 39 VO (EG) Nr. 1260/1999 und den sonstigen Gemeinschaftsbestimmungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft ergebenden Verpflichtungen zur Finanzkontrolle, zur Einrichtung effizienter Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten werden eingehalten. Das schließt insbesondere Vor-Ort-Kontrollen ein.

Zwischen der Verwaltungsbehörde und den verantwortlichen Ministerien der Bundesländer wird die erwähnte Vereinbarung über die (finanzielle) Abwicklung der ESF-Interventionen geschlossen, um sicherzustellen, dass die Bundesländer die ihnen zufallenden Aufgaben im Rahmen der Programmdurchführung wahrnehmen und den sich aus der Verwaltung der ESF-Mittel ergebenden Verpflichtungen nachkommen. Entsprechendes wird mit den beiden sonst an der Umsetzung beteiligten Bundesministerien sowie mit der Bundesanstalt für Arbeit vereinbart. Auf dieser Rechtsgrundlage werden bestimmte Bereiche der Verwaltung und Kontrolle inkl. der Bewilligungsfunktion und der Aufgaben des technischen Prüfdienstes auf die Bundesländer, die beiden genannten Bundesministerien und die Bundesanstalt für Arbeit (im Folgenden „umsetzende Stellen“ genannt) übertragen. Dabei werden sämtliche der nachfolgenden Bedingungen erfüllt und in der zu schließenden Vereinbarung zwischen Bund und Ländern verbindlich festgeschrieben, sowie mit den Bundesministerien und der Bundesanstalt für Arbeit vereinbart:

1. Die Zuständigkeiten und Pflichten der umsetzenden Stellen, insbesondere hinsichtlich der Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften, sind eindeutig definiert.
2. Die umsetzenden Stellen verfügen über wirksame Systeme, um ihre Verantwortlichkeiten in zufriedenstellender Weise wahrnehmen zu können.

3. Die umsetzenden Stellen bestätigen der Verwaltungsbehörde/Zahlstelle gegenüber ausdrücklich, dass sie ihren Verantwortlichkeiten tatsächlich nachkommen, und beschreiben die hierzu eingesetzten Mittel.
4. Die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle wird regelmäßig und so rechtzeitig über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen unterrichtet, dass vor der Abwicklung eines Antrags stets beurteilt werden kann, ob diese Kontrollen ausreichend waren. Waren die Kontrollen nicht umfassend, sondern wurden aufgrund einer Stichprobe von Anträgen durchgeführt, so sind die ausgewählten Anträge anzugeben, ist die Stichprobenmethode darzulegen und sind die Ergebnisse aller Vor-Ort-Inspektionen sowie die Maßnahmen aufzuführen, die bei vorgefundenen Abweichungen und Unregelmäßigkeiten getroffen wurden. Die der Verwaltungsbehörde/Zahlstelle vorgelegten Belegdokumente müssen hinreichende Gewähr dafür bieten, dass alle erforderlichen Kontrollen bezüglich der Begründetheit der bewilligten Anträge vorgenommen worden sind.
5. Die Unterlagen zu bewilligten Anträgen und durchgeführten Kontrollen werden bei den umsetzenden Stellen aufbewahrt. Sowohl die umsetzenden Stellen als auch die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle schaffen geeignete Verfahren, damit der Ablageort aller derartigen Dokumente, die für spezifische von der Verwaltungsbehörde/Zahlstelle getätigte Zahlungen bedeutsam sind, verzeichnet wird und die Dokumente zur Einsichtnahme in den Amtsräumen der Verwaltungsbehörde/Zahlstelle verfügbar gemacht werden können, wenn Personen oder Einrichtungen hierum ersuchen, die gewöhnlich zur Einsicht berechtigt sind. Hierzu gehören:
 - die Bediensteten der Verwaltungsbehörde/Zahlstelle, die den Antrag bearbeiten,
 - der interne Revisionsdienst der Verwaltungsbehörde/Zahlstelle,
 - die umsetzenden Stellen, die die Jahreserklärung der Verwaltungsbehörde/Zahlstelle zu bescheinigen haben,
 - entsprechend beauftragte Bedienstete der Europäischen Union.

Da das Einheitliche Programmplanungsdokument Ziel 3 in Deutschland gemeinsam durch Bund und Länder umgesetzt werden soll, werden die Mittel gemäß Tabelle 7-1 verteilt.

Diese Mittelverteilung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Im Sinne des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland wurden vorab die Mittel im Verhältnis 50:50 auf Bund und Länder aufgeteilt. Dies trägt einerseits der Tatsache Rechnung, dass der Bund - vor allem durch das SGB III - die wesentliche Verantwortung für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hat und durch sein flächendeckendes Netz an Arbeitsämtern in allen Regionen vertreten ist. Andererseits wird durch den Länderanteil von 50 % erreicht, dass die Länder ihre eigenen arbeitsmarktpolitischen, aber auch wirtschaftspolitischen Maßnahmen entsprechend flankieren und die regionalen Besonderheiten angemessen berücksichtigen können.
- Die Verteilung der ESF-Mittel auf die einzelnen Bundesländer erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe wurde ein erster Teil der Mittel so aufgeteilt, dass jedes Land pro Jahr über das gleiche Mittelvolumen verfügen kann wie in der Vorperiode. Der danach noch verbleibende Restbetrag wurde entsprechend dem neuen Verteilungsschlüssel der EU-Strukturfondsinterventionen aufgeteilt.

- Mit diesem Verfahren wurde sichergestellt, dass nicht einzelne Länder - wie es bei der alleinigen Anwendung des neuen Verteilungsschlüssels eingetreten wäre - erheblich weniger ESF-Mittel als in der Vorperiode erhalten hätten. Insbesondere die kleineren Bundesländer, die i.d.R. auch besonders gravierende Arbeitsmarktprobleme haben, wurden von dieser Form der Verteilung begünstigt. Weiterhin wurde vermieden, dass einige Länder in der neuen Förderperiode ein Vielfaches der Mittel als in der Vergangenheit erhalten.
- Diese Mittelverteilung wurde in Übereinstimmung mit den beteiligten Bundesländern, den einzelnen beteiligten Bundesressorts und den Sozialpartnern entschieden.

Tabelle 7-1: Indikative ESF Mittelverteilung für das Ziel 3 auf Bund und Länder in Mio. EURO

Region	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe	Relative Verteilung
Bund	333,627	340,300	347,106	354,047	327,423	333,972	340,651	2.377,127	0,49980304
B-W	32,280	32,926	33,584	34,256	31,680	32,314	32,960	230,000	0,04835868
BAY	36,631	37,364	38,111	38,873	35,950	36,669	37,402	261,000	0,05487659
B	20,070	20,471	20,881	21,298	19,697	20,091	20,492	143,000	0,03006648
HB	13,333	13,600	13,872	14,149	13,085	13,347	13,614	95,000	0,01997424
HH	13,614	13,886	14,164	14,447	13,361	13,628	13,900	97,000	0,02039475
HS	24,000	24,480	24,969	25,469	23,553	24,024	24,505	171,000	0,03595363
Nieders.	43,929	44,808	45,704	46,618	43,112	43,975	44,854	313,000	0,06580986
NRW	107,648	109,801	111,997	114,236	105,646	107,759	109,914	767,000	0,16126569
RP	15,158	15,461	15,770	16,085	14,876	15,173	15,477	108,000	0,02270755
SRL	12,912	13,170	13,434	13,702	12,672	12,925	13,184	92,000	0,01934347
S-H	14,316	14,602	14,894	15,192	14,049	14,330	14,617	102,000	0,02144602
Insgesamt (ohne 4 % Reserve)	667,517	680,868	694,485	708,374	655,105	668,207	681,571	4.756,127	1,00000000

Kontoführende Stelle ist das Bundesministerium der Finanzen; die Überweisungen aus dem ESF werden im Bundeshaushaltsplan Kapitel 6006, Titel 286-02 verbucht.

7.2 Verfahren der Finanzkontrolle, Funktionsweise der Unabhängigen Stelle

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Bundes und der alten Länder einschließlich Berlins für die Ziel 3-Interventionen des ESF in den Jahren 2000 bis 2006 basiert auf den Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder und den hierauf aufbauenden Verwaltungsvorschriften und den Organisationsgesetzen.

Um den in der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 der Kommission vom 15. Oktober 1997 festgelegten Anforderungen Rechnung zu tragen, haben die fondsverwaltenden Stellen bereits eine Reihe von organisatorischen Umstrukturierungen vorgenommen. Teilweise wurden völlig neue **Prüfeinheiten** etabliert, welche ausschließlich für Fragen der Finanzkontrolle und die Erstellung von Prüfplänen und Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen zuständig sind. Die Einrichtung von speziellen Prüfeinheiten wird in der Mehrzahl der fondsverwaltenden Stellen der Länder auch zukünftig weiter vorangetrieben. Den Einheiten obliegt in der Regel auch das Berichtswesen nach Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 der Kommission vom 15. Oktober 1997. Bei den Prüfeinheiten handelt es sich teilweise um

Einheiten innerhalb der fondsverwaltenden Stellen, welche jedoch mit den mit der Durchführung direkt betrauten Fachreferaten nicht identisch sind (Haushaltsreferate, Innenrevision), oder um externe Wirtschaftsprüfer. Bei den durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) verwalteten ESF-Mitteln unterliegen diese, neben den jeweiligen Fachaufsichtsinstanzen, der Kontrolle der Innenrevision der BA sowie dem Vorprüfungsamt der BA, bestehend aus 42 Stützpunkten, die jeweils für die Prüfung von 3-7 Arbeitsämtern zuständig sind. In den Bundesländern werden Prüfungen (alle Verwendungsnachweise, stichprobenartige oder aufgrund von Unstimmigkeiten veranlasste Vor-Ort-Kontrollen) in der Regel zunächst von den Bewilligungsbehörden durchgeführt und die Ergebnisse in Prüfungsvermerken festgehalten und dem jeweiligen fondsverwaltenden Ministerium zur Auswertung und zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Anlässlich der gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 der Kommission vom 15. Oktober 1997 stattfindenden jährlichen Erfahrungsaustausche fasste die Generaldirektion Finanzkontrolle am 3. November 1998 die generellen Anforderungen zusammen, die an die **Unabhängige Person oder Stelle** gemäß Artikel 8 der VO (EG) Nr. 2064/97 gestellt werden:

- Es dürfe seitens der mit der Durchführung betrauten Stelle keine Weisungsmöglichkeit gegenüber der „Unabhängigen Stelle“ bestehen, und
- es dürfe seitens der Unabhängigen Stelle kein unmittelbares eigenes Interesse an der Programmdurchführung vorliegen.

Die genaue Ausgestaltung und Zuordnung dieser Unabhängigen Stelle obliege dem Mitgliedstaat und hänge von den dort bestehenden Verwaltungssystemen ab, welche von der Kommission voll und ganz akzeptiert werden.

Die Funktion der Unabhängigen Stelle wird für den ESF bei den Fondsverwaltern in den Bundesministerien und den Bundesländern z. T. durch Referate wahrgenommen, die in anderen Abteilungen als die Fachreferate angesiedelt sind, dies sind z.B. die sog. Haushaltsreferate bzw. die jeweiligen Abteilungsleitungen der Haushalts- oder Organisationsabteilungen. Teilweise werden externe Prüfungsämter herangezogen. Für das durch die Bundesanstalt für Arbeit durchgeführte Bundesprogramm zeichnet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Vermerk.

Einzelheiten zu den individuellen **Verwaltungs- und Kontrollverfahren** der mit der Umsetzung von ESF-Maßnahmen befassten Bundesministerien, Länderministerien und der Bundesanstalt für Arbeit werden unten in Tabellenform dargestellt.

Sofern **Unregelmäßigkeiten** festgestellt wurden, werden diese gemäß Artikel 3 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1681/94 der Kommission vom 11. Juli 1994 vierteljährlich dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gemeldet und von dort aus über das Bundesministerium der Finanzen an OLAF weitergeleitet. Daneben können die Unregelmäßigkeitsmeldungen Anlass für eigene Vor-Ort-Prüfungen durch Beamte oder Bedienstete des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sein.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung steht als Ansprechpartner für die Planung, Koordinierung und Durchführung von (Vor-Ort-)Kontrollen des Europäischen Rechnungshofes, der Prüfeinheiten der Europäischen Kommission sowie des Bundesrechnungshofes zur Verfügung.

Beamte oder Bedienstete des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung beteiligen sich persönlich an Kontrollen der Europäischen Kommission oder des Europäischen Rechnungshofes , sofern dies zweckmäßig erscheint.

Jährlich findet ein Treffen zwischen Vertretern der Kommission, des Europäischen Rechnungshofes sowie allen mit der ESF-Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland befassten Stellen statt, in welchem gemeinsam die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen, die finanziellen Folgen der festgestellten Unregelmäßigkeiten und die bereits ergriffenen oder noch zu treffenden Abhilfemaßnahmen erörtert wird.

Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 der Kommission vom 15. Oktober 1997 erfolgt jährlich zum 30. Juni jedes Jahres eine Unterrichtung der Kommission über die Durchführung dieser Verordnung im abgelaufenen Kalenderjahr, in welcher gegebenenfalls eine Ergänzung oder Aktualisierung der **Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme** vorzunehmen ist.

Bei **Unregelmäßigkeiten** wird gemäß Art. 38 und 39 der Allgemeinen Verordnung und entsprechend der von der Kommission nach Art. 53 noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen verfahren.

In den folgenden Tabellen werden die in den einzelnen Bundesländern, den Bundesministerien sowie der Bundesanstalt für Arbeit angewandten Verfahren der Durchführung im Detail erläutert. Dabei wird unterschieden nach den Ebenen:

- I. Antragsprüfung
- II. Bewilligungsbescheid
- III. Begleitung/Durchführungskontrolle
- IV. Verwendungsnachweisprüfung/Abschlussvermerk

**Bund:
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung**

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p>Einzelprojekte, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) bewirtschaftet werden (i.d.R. Forschungsvorhaben), werden im zuständigen Referat des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Vermerk festgehalten, welcher – bei Evaluierungsaufträgen u.ä. - vom Referat „Forschungsvorhaben“ (Abteilung I) ebenfalls geprüft und mitgezeichnet wird.</p> <p>Prüfungsvermerk und - bei positivem Prüfungsergebnis – Zuwendungsbescheid werden dem Referatsleiter zur Bewilligung vorgelegt.</p>	<p>Erteilung des Bescheides durch den zuständigen Referatsleiter, der den vom Sachbearbeiter vorgelegten Entwurf nochmals in seinen wesentlichen Punkten prüft.</p>	<p>Alle Träger sind durch Zuwendungsbescheid verpflichtet, Veränderungen bezügl. Konzeption, Kostenarten und vor allem -höhe umgehend mitzuteilen. Ggf. sind Änderungs-, Umwidmungs- oder/und Rückforderungsbescheide zu erlassen. Dies erfolgt durch die zuständigen Stellen im Ministerium.</p> <p>Bei auftretenden Unklarheiten erfolgt eine vertiefte Prüfung anhand von Belegen, die im Einzelfall angefordert werden, sowie auch Stichprobenartig im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen geprüft. Bei Unregelmäßigkeiten werden entsprechende Verwaltungsakte (s. oben) erlassen.</p>	<p>Prüfung der Zwischen- und Gesamtverwendungsnachweise sowie der Schlussberichte durch Referenten/Sachbearbeiter im BMA, die antragsbearbeitende und bewilligende Stelle. Die Vorabprüfung wird dem BMA zur Entscheidung vorgelegt, der dann im Rahmen seiner Prüfungskompetenz die notwendigen Schlussfolgerungen aufgrund der hier durchgeführten Abschlussprüfung trifft.</p> <p>Bei Unstimmigkeiten oder Verdachtsmomenten auf Unregelmäßigkeiten werden von den zuständigen Bearbeitern Vor-Ort-Prüfungen bei den Trägern durchgeführt.</p> <p>Der Abschlussvermerk wird für die Projekte des BMA vom Leiter der Abteilung Europäische und internationale Sozialpolitik gezeichnet.</p>

Bund Bundesanstalt für Arbeit			
I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p>Bei ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung der Bundesanstalt für Arbeit:</p> <p><u>Auswahl der Bildungsmaßnahme</u>: Grundsätzlich individuelle Förderung des Teilnehmers und nicht des Bildungsträgers; der Teilnehmer schließt Vertrag mit dem Bildungsträger - nicht die BA, daher nur in Ausnahmefällen Ausschreibung nach VOL.</p> <p><u>Ausschreibung des Bildungsziels nach VOL</u>: Prüfung der eingehenden Angebote</p> <p>Erteilung des Zuschlags an den wirtschaftlichsten Anbieter</p> <p><i>Durch:</i> Sachbearbeiter im Büro für zusammengefasste Aufgaben Abschnittsleiter und Abteilungsleiter des Arbeitsamtes</p> <p><u>Auswahl der Teilnehmer</u> durch Beratung der Arbeitsvermittlung durch Arbeitsberater.</p> <p><u>Antrag auf Teilnahme</u> an der Maßnahme durch Teilnehmer beim Arbeitsvermittler, Arbeitsberater.</p>	<p><u>Entscheidung über Teilnahme</u>(dem Grunde nach): Prüfung der persönlichen Fördervoraussetzungen; Anmeldung beim Bildungsträger, <i>durch:</i> Arbeitsvermittler Arbeitsberater.</p> <p><u>Bewilligung der Leistungen</u>: Erstellung des Bewilligungsbescheides; Anweisung der Leistungen an Teilnehmer oder Bildungsträger <i>durch:</i> Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung Anordnungsbefugter in der Leistungsabteilung Datentypistin.</p> <p>Bei der Auswahl, Bewilligung und Zahlbarmachung der ESF-Leistungen wird durchgängig in jeder betroffenen Abteilung das Vier-Augen-Prinzip sichergestellt.</p>	<p>Die BA erstellt auf der Grundlage einer breiten Datenbasis umfangreiche Jahresberichte zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds.</p> <p>Der Stand der Umsetzung wird zudem durch beauftragte unabhängige Evaluatoren im Rahmen der für den Evaluationsbericht erforderlichen Erhebungen ermittelt.</p>	<p>Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Bewilligung und Abrechnung umfasst: die Prüfung von Einzelfällen, Schwerpunktprüfungen, die Prüfung des organisatorischen Ablaufs, die Nachweisung der gezahlten und abgerechneten Leistungen <i>durch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachaufsicht in der Entscheidungsinstanz, - Fachaufsicht durch vorgesetzte Dienststellen (LAA, Hauptstelle), - FbW - Prüfergruppe <p>Innenrevision der BA, Vorprüfungsamt der BA (Das Vorprüfamt besteht aus 42 Stützpunkten, die jeweils für die Prüfung einer Gruppe von 3-7 Arbeitsämtern zuständig sind. Die Stützpunkte legen die zu prüfenden Arbeitsämter eigenständig fest).</p> <p>Bundesrechnungshof, Europäischer Rechnungshof.</p>

Bund Bundesministerium für Bildung und Forschung			
I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p>Vorhaben, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bewirtschaftet werden</p> <p>Vorhaben werden im zuständigen Referat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (oder dem von ihm beauftragten Projektträger) geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Vermerk festgehalten. Prüfungsvermerk und - bei positivem Prüfungsergebnis - der Entwurf des Zuwendungsbescheids werden zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Projektanträge, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bewilligt werden sollen, werden mit dem BMA abgestimmt. BMA stellt sicher, dass die ESF-Mittel nach Eingang unverzüglich über Epl 60 zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Förderentscheidung (Unterzeichnung des Bescheides) je nach Höhe der Bewilligung durch Referatsleiter, Unterabteilungsleiter oder Abteilungsleiter. Der vorgelegte Entwurf wird dabei nochmals in seinen wesentlichen Punkten geprüft</p> <p>Bewilligungsbescheide werden durch das BMBF nach oben dargestelltem Verfahren erteilt. BMBF beabsichtigt, in seinem Epl. jeweils eigene Haushaltsvermerke zur Verstärkung der betroffenen Fachtitel für diese Projekte einzurichten und Zuflussvermerke anzubringen. Korrespondierend muss im Epl. 60 bei Kap. 6006 Tit. 28602 der Haushaltsvermerk um die betroffenen Fachtitel des Epl. 30 erweitert werden.</p>	<p>Alle Zuwendungsempfänger werden durch Zuwendungsbescheid verpflichtet, Veränderungen bezügl. Konzeption und Finanzierungsplan umgehend mitzuteilen. Ggf. sind Änderungs- (einschließlich Umwidmungs-) und/oder Rückforderungsbescheide durch die zuständigen Stellen im BMBF zu erlassen.</p> <p>In Zweifelsfällen erfolgt eine vertiefte Prüfung anhand von Belegen, die im Einzelfall angefordert werden. Stichprobenartig wird auch im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen geprüft. Ggf. wird die Zuwendung durch Verwaltungsakt zurückgefordert (s.o.).</p>	<p>Fachliche und administrative Prüfung der Zwischen- und Verwendungsnachweise sowie der Schlussberichte durch BMBF-Fachreferate bzw. Projektträger. Soweit Projektträger eingeschaltet sind, sind die Nachweise dem BMBF zur Entscheidung vorzulegen, das dann im Rahmen seiner Prüfungskompetenz den Prüfvermerk unterzeichnet und die notwendigen Schlussfolgerungen aufgrund seiner abschließenden Prüfung trifft.</p> <p>Bei Unstimmigkeiten oder Verdachtsmomenten auf Unregelmäßigkeiten werden von den zuständigen Bearbeitern Vor-Ort-Prüfungen bei den Zuwendungsempfängern durchgeführt.</p>

Bund Bundesministerium für Familie; Senioren; Frauen und Jugend			
I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p>Einzelprojekte, die durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bewirtschaftet werden</p> <p>Die in der Regel zielgruppenspezifischen Einzelprojekte werden in den zuständigen Referaten des BMFSFJ in enger Abstimmung mit dem BMA geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Vermerk festgehalten. Prüfungsvermerk und - bei positivem Prüfungsergebnis - Zuwendungsbescheid werden der Referatsleitung zur Bewilligung vorgelegt.</p>	<p>Ertelung des Bescheides durch die zuständige Referatsleitung, die den von der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter vorgelegten Entwurf nochmals in seinen wesentlichen Punkten prüft.</p> <p>Im BMFSFJ sind in den Einzelplänen Verstärkungsvermerke für diese Projekte eingerichtet worden.</p>	<p>Alle Träger sind durch Zuwendungsbescheid verpflichtet, Veränderungen bezüglich Konzeption, Kostenarten und vor allem Kostenhöhe umgehend mitzuteilen. Ggf. sind Änderungs-, Umwidmungs- oder/und Rückforderungsbescheide zu erlassen. Dies erfolgt durch die zuständigen Stellen im Ministerium.</p> <p>Bei auftretenden Unklarheiten erfolgt eine vertiefte Prüfung anhand von Belegen, die im Einzelfall angefordert werden, sowie auch Stichprobenartig im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen geprüft. Bei Unregelmäßigkeiten werden entsprechende Verwaltungsakte (s. oben) erlassen.</p>	<p>Prüfung der Zwischen- und Gesamtverwendungsnachweise sowie der Schlussberichte durch Referentinnen/SachbearbeiterInnen im BMFSFJ in den jeweiligen Fachreferaten als der antragsbearbeitenden und bewilligenden Stelle. Die Vorabprüfung wird dem BMA zur Entscheidung vorgelegt, der dann im Rahmen seiner Prüfungskompetenz die notwendigen Schlussfolgerungen aufgrund der hier durchgeführten Abschlussprüfung trifft.</p> <p>Bei Unstimmigkeiten oder Verdachtsmomenten auf Unregelmäßigkeiten werden von den zuständigen BearbeiterInnen Vor-Ort-Prüfungen bei den Trägern durchgeführt.</p> <p>Der Abschlussvermerk wird für die Projekte des BMFSFJ durch die Abteilungsleitung der jeweiligen Fachabteilung gezeichnet.</p>

**Baden-Württemberg
Fondsverwalter: Sozialministerium Baden-Württemberg**

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p><i>Zu beteiligende Stellen:</i> Extern: sämtliche im Förderantrag aufgeführten Kofinanziers (z.B. Arbeitsverwaltung, Kommunalverwaltungen, Regierungspräsidien, Kirchen) Intern: berührte Fachreferate</p> <p><i>Fachliche Prüfung:</i> - Sachbearbeiter - Referent - Referatsleiter</p>	<p><i>Zuständigkeit:</i> Sozialministerium Baden-Württemberg</p> <p><i>Interne Regelung:</i> = Bewilligungsreferat: EU-Fachreferat - Sachbearbeiter (Unterzeichnung/Schlusszeichnung) - Referent (Mitzeichnung) - Referatsleiter (Mitzeichnung) = Haushaltsreferat: EU-Fachreferat bittet das Haushaltsreferat, die von der EU zugewiesenen Mittel an die L-Bank (Förderbank) Baden-Württemberg, Abt. Staatsschuldenverwaltung in Karlsruhe (dem Sozialministerium nicht weisungsgebundene, eigenständige Behörde) zu überweisen. Bei der L-Bank (Förderbank) wird die Haushaltüberwachungsliste geführt.</p> <p><i>Externe Regelung:</i> Vor der Bescheiderteilung wird das Einvernehmen gemäß § 44 LHO mit allen Kofinanziers durch Übersendung von Kopien der ESF-Anträge und der Entwürfe der ESF-Bewilligungsbescheide hergestellt. Nach Rechtskraft der ESF-Bewilligungsbescheide übernimmt die L-Bank (Förderbank) auf Anforderung durch die Projektträger die Auszahlung der EU-Fördermittel an diese. Die Verwendungsnachweise und Sachberichte werden von den Projektträgern an die L-Bank (Förderbank) gesandt. Diese leitet sie nach Überprüfung an das Sozialministerium weiter.</p>	<p><i>Gesetzliche Grundlagen:</i> EU-Recht und nationales Recht, insbesondere Landeshaushaltsordnung (LHO).</p> <p><i>Art und Umfang der Kontrollen:</i> Vor-Ort-Prüfungen bei allen Projektträgern; Fertigung von Prüfberichten durch das SM, Fertigung von Prüfberichten durch die SSV.</p> <p><i>Zwischenverwendungsnachweise:</i> Prüfung sämtlicher Zwischenverwendungsnachweise.</p>	<p><i>Zuständigkeit:</i> intern: EU-Fachreferat des Sozialministeriums; externe Einrichtungen: L-Bank (Förderbank), Abt. Staatsschuldenverwaltung. Die L-Bank (Förderbank) überprüft 100 % der Verwendungsnachweise. Unabhängige Stelle nach Art. 8 der VO 2064/97 beim Prüfungsamt für die Sozialversicherung.</p> <p><i>Abschluss der Prüfung:</i> Fertigung von Prüfberichten der Verwendungsnachweise durch die L-Bank (Förderbank) (Sachbearbeiter, Referatsleiter). Komplementärprüfung der Prüfberichte durch das Sozialministerium (Sachbearbeiter, Referent, Referatsleiter). Beseitigung der Prüffeststellungen durch die Bewilligungsbehörde (z.B. Änderungsbescheide, Rückforderungen etc.) und Informationen der L-Bank (Förderbank) über die durchgeführten Maßnahmen.</p> <p>- Prüfung durch den Landesrechnungshof</p> <p><i>Wo ist die Unabhängige Stelle i.S.d. Art. 8 der VO 2064/97 angesiedelt?</i> Die Unabhängige Stelle ist beim Prüfungsamt für die Sozialversicherung angesiedelt. Diese Stelle ist gegenüber dem SM nicht weisungsgebunden.</p>

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg			
I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p><i>Zu beteiligende Stellen?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Extern: sämtliche im Förderantrag aufgeführten Kofinanziers - Extern: Wirtschaftsministerium und berührte Fachreferate - Intern: Landesgewerbeamt und berührte Fachreferate <p><i>Fachliche Prüfung?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachbearbeiter/Referent - Referatsleiter 	<p><i>Zuständigkeit?</i></p> <p>Landesgewerbeamt Baden-Württemberg</p> <p><u>Interne Regelung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewilligungsreferat: Referat 31 Berufliche Bildung - Sachbearbeiter/Referent (Entscheidungsvorschlag) - Referatsleiter (Entscheidung) - Haushaltsreferat: <p>Die Mittel werden vom WM vereinbart und per Kassenanschlag dem Haushaltsreferat des LGA zur Bewirtschaftung weitergeleitet. Dort wird die Haushaltsüberwachungsliste geführt.</p> <p><u>Externe Regelung:</u></p> <p>Vor der Bescheiderteilung wird Einvernehmen mit dem WM hergestellt.</p> <p>Nach Rechtskraft der ESF-Bewilligungsbescheide überprüft das Fachreferat des LGA - unter Beteiligung des Haushaltsreferats - die Mittelanforderungen der Projektträger. Die Auszahlung der EU-Fördermittel an die Projektträger erfolgt durch das Haushaltsreferat.</p> <p>Die Verwendungsnachweise und Sachberichte werden von den Projektträgern an das WM und das LGA gesandt. Eine Überprüfung der Verwendungsnachweise und Sachberichte erfolgt durch das LGA.</p>	<p><i>Gesetzliche Grundlagen?</i></p> <p>EU-Recht und nationales Recht, insbesondere Landeshaushaltsordnung (LHO)</p> <p><i>Art und Umfang der Kontrollen?</i></p> <p>Vor-Ort-Prüfungen (Stichproben): Fertigung von Prüfungsvermerken durch das LGA, Fertigung von Prüfberichten durch das LGA. Bei Beanstandungen erfolgt Auflage an die Träger, Mängel abzustellen bzw. Unklarheiten aufzuklären (unter Fristsetzung). Kontrolle der Erledigung durch das LGA. Das WM erhält Kopien der Prüfungsvermerke und der Schreiben an die Träger.</p> <p><i>Zwischenverwendungsnachweise?</i></p> <p>Prüfung sämtlicher Zwischenverwendungsnachweise</p>	<p><i>Zuständigkeit?</i></p> <p>intern: LGA-Fachreferat Das LGA überprüft 100 % der Verwendungsnachweise</p> <p>extern: WM-Fachreferat</p> <p><u>Abschluss der Prüfung:</u></p> <p>Fertigung von Prüfberichten der Verwendungsnachweise durch das LGA (Sachbearbeiter/Referent, Referatsleiter). Entscheidung aufgrund der Prüfungsergebnisse über Schlusszahlung oder ggf. andere Maßnahmen (z.B. Änderungsbescheide, Rückforderung etc.) erfolgt durch das LGA. Das WM wird über Prüfungsergebnisse und die durchgeführten Maßnahmen informiert.</p> <p><u>Prüfung durch Landesrechnungshof</u></p> <p><i>Wo ist die Unabhängige Stelle i.S.d. Art. 8 der VO 2064/97 angesteldet?</i></p> <p>Die unabhängige Stelle ist im Landes-gewerbeamt beim Referat 13 „Haushalt, Förderrichtlinien“ eingerichtet. Bewilligungs-stelle und Unabhängige Stelle gehören zu zwei unterschiedlichen Abteilungen.</p>

Bayern

Fondsverwalter: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit -StMAS

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p><i>Zu beteiligende Stellen:</i> Je nach geförderter Zielgruppe Arbeitsamt, Sozialamt, Träger der Erwachsenenbildung, Bayerischer Jugendring, Kammern, Lenkungsausschuss sowie die Haushaltsreferate der einzelnen Ministerien</p> <p><i>Fachliche Prüfung:</i> (je nach Förderbereich) Jeweiliges Fachreferat im Bayerischen Staatsministerium -für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (StMAS) für Unterricht und Kultus (StMUK), für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK), - für Landesentwicklung und Umweltschutz (StMLU), - für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (StMWVT), - Arbeitsamt, - Regierungen.</p>	<p><i>Zuständigkeit:</i> Je nach geförderter Zielgruppe Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung (BLVF), Bayerischer Jugendring, Regierungen, Arbeitsamt, StMAS, StMUK, StMWVT, StMWFK</p> <p><u>Interne Regelung StMAS:</u> - Bewilligungsreferat: je nach geförderter Zielgruppe Sachgebiet (SG) III 4 des BLVF, SG 600 der Regierungen, Hauptfürsorgestellen bei den Regierungen, Arbeitsamt, - Unterzeichner: jeweiliger Sachgebietsleiter/ Referatsleiter - Abdrucke des Bewilligungsbescheides an folgende Stellen: StMAS, Beauftragter für den Haushalt (Haushaltsabteilung des BLVF/der Regierung/ des Arbeitsamtes/des StMAS) evtl. andere Zuwendungsgeber, Bayerischer Oberster Rechnungshof</p>	<p><i>Gesetzliche Grundlagen:</i> Operationelles Programm, Einziges Programmplanungsdokument (EPPD), Gemeinschaftliches Förderkonzept (GFK), Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) mit ANBest-P, Bayerisches Verwaltungsverfahrgesetz (BayVwVfG).</p> <p><i>Art und Umfang der Kontrollen:</i> Antragsprüfung, Prüfung der Verwendungsnachweise mit Sachbericht, Besuche vor Ort</p> <p><i>Jährliche Zwischenverwendungsnachweise:</i> Prüfung durch die jeweilige Bewilligungsbehörde für jede Bewilligung</p> <p><i>Zuständigkeit:</i> StMAS (jeweiliges Fachreferat), StMUK, StMLU, StMWVT, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), StMWFK Bayerischer Jugendring, BLVF, Regierungen, Arbeitsamt</p>	<p><i>Zuständigkeit:</i> intern: Bewilligungsbehörde; extern: Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung auf Landesebene</p> <p>Abschluss der Prüfung: Bewilligungsbehörde</p> <p><u>Information Landesrechnungshof:</u> Abdruck des Bewilligungsbescheides, Staatsoberkasse (insoweit ORH)</p> <p>Bayerische Rechnungsprüfämter und Oberster Rechnungshof prüfen in regelmäßigen Abständen</p> <p><i>Die Unabhängige Stelle i.S.d. Art. 8 der VO 2064/97 ist angesiedelt:</i> im StMAS bei der Haushaltsabteilung, im StMWVT bei der Abt. I (u.a. Haushalt) im StMUK, StMWFK, StMELF und im StMLU, unmittelbar beim Amtschef (keine Zuordnung zu einem Referat)</p>

Berlin:			
Fondsverwalter: Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen Berlin			
I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p>Antragstellung erfolgt (teilweise nach Ausschreibungen) bei den sachlich zuständigen Fachreferaten der Senatsverwaltungen (z.B.: SenArbFrau, SenSchulJugSport, SenGesSoz etc.) bzw. Servicegesellschaften.</p> <p>Inhaltlich-fachliche Prüfung erfolgt durch die Fachreferate der zuständigen Senatsverwaltungen</p> <p>Weiterleitung nach positivem Votum an das Büro Technische Hilfe (ECG)</p> <p>Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung des Zahlenwerkes und Prüfung auf ESF-Förderfähigkeit erfolgt durch das Büro Technische Hilfe</p> <p>Erstellung Antragsprüfungsvermerk und Übersendung an die sachlich zuständigen Fachreferate der Senatsverwaltungen.</p>	<p>Bewilligende Stellen sind die sachlich zuständigen Fachreferate der Senatsverwaltungen, die die Zuwendungsbescheide erteilen</p> <p>Zahlungen erfolgen auf der Grundlage von Berichtsdaten durch die sachlich zuständigen Fachreferate der Senatsverwaltungen</p>	<p>Die Begleitung erfolgt auf fachlich-inhaltlicher Ebene durch die sachlich zuständigen Fachreferate der Senatsverwaltungen (auch Auszahlungen)</p> <p>Die <u>Durchführungskontrolle</u> erfolgt auf der Grundlage von vierteljährlichen formgebundenen Berichterstattungen (Sachberichte und zahlenmäßige Zwischenberichte) durch die sachlich zuständigen Fachreferate der Senatsverwaltungen.</p> <p><u>Kontrollen</u> erfolgen für jedes Projekt durch die sachlich zuständigen Fachreferate der Senatsverwaltungen, durch externe Wirtschaftsprüfer bzw. die Prüfdienste der sachlich zuständigen Senatsverwaltungen und durch die ESF-Verwaltung selbst.</p> <p>Dem Endbericht jedes Projekts ist eine entsprechende formgebundene Wirtschaftsprüferklärung bzw. Prüferklärung des Prüfdienstes der Haushaltsreferate der sachlich zuständigen Senatsverwaltung beizufügen.</p> <p>Zusätzlich erfolgen (z. Zt. noch stichprobenweise) Kontrollen durch den Prüfdienst der fondsverwaltenden Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Referat Se 1-IB „Haushalt“ und ein in dessen Auftrag tätiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen, gemäß Kontrollverordnung (2406/98)</p>	<p>Kontrollen erfolgen für jedes Projekt durch die sachlich zuständigen Fachreferate der Senatsverwaltungen, durch externe Wirtschaftsprüfer bzw. die Prüfdienste der sachlich zuständigen Senatsverwaltungen. Dem Endbericht jedes Projekts ist eine entsprechende formgebundene Wirtschaftsprüferklärung bzw. Prüferklärung des Prüfdienstes der Haushaltsreferate der sachlich zuständigen Senatsverwaltung beizufügen. Zusätzlich erfolgen (z. Zt. noch stichprobenweise) Kontrollen durch den Prüfdienst der fondsverwaltenden Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Referat Se 1-IB „Haushalt“ und ein in dessen Auftrag tätiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen.</p> <p>Die <u>Verwendungsnachweisprüfung</u> bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen stellt sich wie folgt dar:</p> <p><u>Zuwendungsprüfung:</u> Zur Prüfung der zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweise gem. Nr. 11 der Ausführungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung ist eine eigene Prüfgruppe eingerichtet, die weisungsunabhängig ist und in keinem hierarchischem Verhältnis zu den Bewilligungsstellen steht. Jede ausgereichte Zuwendung wird geprüft.</p> <p>Der Rechnungshof von Berlin erhält eine Ausfertigung des jeweiligen Prüfberichts.</p> <p><u>Beliehener Unternehmer/Servicegesellschaften:</u> jeder Fördermittelpfänger, der durch die Servicegesellschaften bzw. ECG als Beliehener Unternehmer gefördert wird, hat die Auflage, 3 Monate nach Projektende eine Wirtschaftsprüferklärung vorzulegen, die festlegt, dass eine getrennte Projektverwaltung durchgeführt wurde, die Daten in den Berichterstattungsformularen richtig sind und sich in Übereinstimmung mit der Projektverwaltung befinden und dass die Daten insgesamt wahrheitsgemäß sind und mit dem Buchhaltungssystem übereinstimmen.</p> <p><u>Systemkontrolle:</u> ECG als Beliehener Unternehmer und die Servicegesellschaften werden durch die o. g. Prüfgruppe des Haushaltsreferats überprüft, ob die gesamte Förderpraxis den Vorschriften des Europäischen Sozialfonds entspricht.</p> <p><u>Externe Prüfgruppe:</u> Die o. g. Prüfgruppe des Haushaltsreferats wird durch ein externes Wirtschaftsprüferbüro unterstützt, das insbesondere ESF-Förderungen begleitend zur Bewilligung prüft, um Fehlentwicklungen zu verhindern.</p> <p>Die Prüfberichte dieses Wirtschaftsprüferbüros werden durch die Prüfgruppe des Haushaltsreferates ausgewertet und an die Bewilligungsstellen weitergegeben. Die Mängelbeseitigung durch die Bewilligungsstellen wird durch die Prüfgruppe überwacht. (Den Prüferfordernissen des Europäischen Sozialfonds und insbesondere dem Primat der Funktioneinteilung ist damit Rechnung getragen).</p> <p>4. Abschlussvermerk: Die Unabhängige Stelle i.S.d. Art. 8 der VO 2064/97 ist im Referat Se 1-IB „Haushalt“ angesiedelt.</p>

Bremen Fondsverwalter: Senator für Arbeit der Freien Hansestadt Bremen			
I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung
<p><u>Zu beteiligende Stellen:</u> extern: sämtliche im Förderantrag aufgeführten Kofinanziers (z.B. Arbeitsverwaltung, Werkstatt Bremen, Magistrat Bremerhaven etc.) andere Fachressorts, soweit sie inhaltlich oder finanziell betroffen sind intern: berührte Fachreferate</p> <p><u>Fachliche Prüfung:</u> Eingehende Anträge werden in den Fachreferaten auf Förderfähigkeit geprüft.</p> <p>Die fachliche Prüfung erfolgt durch die einzelnen Sachbearbeiter der Fachreferate.</p> <p>Bei Arbeit und Technik-Projekten erfolgt die Prüfung durch die Bremer Investitionsgesellschaft (BIA), der durch einen öffentlichen rechtlichen Vertrag vom 08.12.98 die Abwicklung des Landesprogrammes Arbeit und Technik übertragen wurde. Die Fachaufsicht über diese Einrichtung obliegt dem zuständigen Fachreferat der arbeitsmarktpolitischen Abteilung.</p>	<p><u>Zuständigkeit:</u> Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</p> <p>Für Arbeit + Technik-Projekte: BIA</p> <p><u>Interne Regelung:</u> Der dem Bewilligungsbescheid vorangehende Prüfvermerk wird immer von dem zuständigen Referatsleiter, Abteilungsleiter und dem Beauftragten des Haushaltes mitgezeichnet. Die Sachbearbeiter/innen unterschreiben die Bescheide selbst. Über alle zu fördernden Maßnahmen wird die Deputation für Arbeit informiert.</p> <p>Das ESF-Referat erhält vor Bescheiderteilung alle zur Projektbegleitung erforderlichen Daten.</p> <p>Entscheidungsbefugnis: - über 100.000 DM Staatsrat vor Deputationsbefassung - bis zu 100.000 DM Entscheidung durch Abteilungsleitung - bis 50.000 DM Entscheidung durch Referatsleitung - bis zu 20.000 DM Entscheidung durch sachbearbeitende Mitarbeiter/innen im Rahmen der Richtlinien</p>	<p><u>Gesetzliche Grundlagen:</u> EU-Verordnungen, LHO und Richtlinien</p> <p>Die Bescheide erfolgen auf der Grundlage der Finanzanträge mit den beantragten Konzepten; diese werden zum verbindlichen Bestandteil des Bewilligungsbescheides erklärt.</p> <p><u>Umfang der Kontrollen:</u> Bedarfskontrolle beim Mittelabruf durch die Prüfung der Ausgangssituation beim Zuwendungsempfänger erfolgt durch die Sachbearbeiter/innen beim SFAFGJS bzw. bei der BIA (Arbeit + Technik-Programm).</p> <p>Der Senator für Arbeit hat zwei Stellen eingerichtet, die vor Ort in den laufenden Maßnahmen Kontrollen vornehmen. Die mit der Prüfung betrauten Personen, die die Prüfungen entsprechend des Art. 23 der VO (EWG) Nr. 2082/93 vornehmen, sind organisatorisch dem ESF-Referat zugeordnet. Sie nehmen auch die Prüfung der Projekte vor, die durch die BIA bewilligt wurden.</p> <p>Die Fachreferate, die die Antragsprüfung, die Bescheiderteilung, die Zahlungsanweisungen vornehmen und die laufende Begleitung machen, sind organisatorisch in der arbeitsmarktpolitischen Abteilung angesiedelt. Für Arbeit+Technik-Projekte ist abweichend die BIA verantwortlich.</p> <p><u>Zwischenverwendungsnachweise:</u> Entsprechend der LHO werden alle Zwischenverwendungsnachweise geprüft.</p>	<p><u>Zuständigkeit:</u> Die Verwendungsnachweisprüfung wird intern von den jeweiligen Sachbearbeitern durchgeführt. Die Prüfung wird entsprechend der Landeshaushaltsordnung durch einen Prüfungsvermerk nach abgeschlossener Projektförderung dokumentiert.</p> <p>Danach wird der Schlussbescheid erteilt. Der Bewilligungsbescheid und letztendlich der Schlussbescheid wird in Kopie dem Landesrechnungshof zur Kenntnisnahme übermittelt.</p> <p>Für Arbeit und Technik-Projekte führt die BIA die Verwendungsnachweisprüfung durch.</p> <p><u>Unabhängige Stelle nach Art. 8 der VO 2064/97:</u></p> <p>Die Funktion der unabhängigen Stelle wird durch den Referatsleiter des Referates I-01 Innen- und Außenrevision, Antikorruptionsbeauftragter wahrgenommen. Die Dienstaufsicht liegt beim Abteilungsleiter, die Fachaufsicht ist direkt bei der Behördenleitung angesiedelt.</p>

Hamburg Fondsverwalter: Behörde für Arbeit und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg			
I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/ Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p>Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS - Referat AO 23 mittels Antragsprüfungsvermerk), arbeitsteiliges Verfahren mit gemeinnütziger Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung und auf der Grundlage der „Hamburger Leitlinien für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert werden“.</p> <p><u>Verfahren:</u> - Information potentieller Maßnahmeträger über die Rahmenbedingungen der ESF-Förderung durch BAGS und Lawaetz-Stiftung; - Maßnahmeträger wenden sich mit Projektideen an BAGS, nach positiver Einschätzung durch BAGS wird Träger aufgefordert, sich für weiteren Beratungsprozess an Lawaetz-Stiftung zu wenden, dort wird Feinabstimmung hinsichtlich inhaltlicher und formeller Anforderungen vorgenommen; zur Erstellung eines förderfähigen Antrags bedarf es einer Finanzierungs kalkulation und eines Hauptantrages mit umfangreichen Nachweisen, Trägerangaben hierzu werden angefordert und hinsichtlich Förderfähigkeit vorgeprüft, dann wird der Gesamtprojektantrag mit einer Stellungnahme der Lawaetz-Stiftung dem Referat AO 23 der BAGS zur Entscheidung vorgelegt, und von dort nach positiver Prüfung der Zuwendungsbescheid erteilt wird.</p>	<p>Durch BAGS (AO 23) unterschrieben und zur Mitzeichnung an AO-Amtsleiter, AO2 -Abteilungsleiter, V4-Abteilungsleiter Haushaltsabteilung und V-Verwaltungsleiter, gleichzeitig Beauftragter für den Haushalt.</p> <p>Die Leistungsvereinbarung wird mit jedem Projekt individuell abgeschlossen.</p> <p>Möglichkeit der „Zusicherung auf Förderung des ESF-Projektes.“ gem. § 38 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz, die nur erfolgt, wenn aus verschiedenen Gründen noch kein Bewilligungsbescheid erteilt werden kann.</p>	<p>Träger sind im Verlauf des Projekts aufgefordert, Veränderungen betr. Konzeption, Kosten, Finanzierung mitzuteilen. Nötigenfalls werden entsprechende Änderungskalkulationen über das Rechenprogramm der Lawaetz-Stiftung erstellt und dem BAGS zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat der Träger eine Abrechnung über das Projekt zu fertigen und der BAGS/AO23 zu Beginn des Folgejahres einen entsprechenden Verwendungsnachweis sowie Sachbericht vorzulegen.</p> <p>Verwendungsnachweisprüfung durch die Betriebswirtschaftliche Abteilung der BAGS. Nach Beendigung des Prüfverfahrens erstellt BAGS einen Prüfbericht sowie ggf. einen Änderungsbescheid.</p> <p>Der Verwendungsnachweis enthält die Darstellung der Kostenpositionen entsprechend der Gliederung des eingereichten Finanzierungsplans.</p> <p>Jede einzelne Kostenposition wird vor Ort durch die Prüfer per Belegprüfung jährlich kontrolliert.</p>	<p>Durch Betriebswirtschaftliche Abteilung des BAGS: i.d.R. Vor-Ort-Prüfungen Prüfungsgegenstand: zahlenmäßiger Bericht, Standardkostensatz, wirtschaftlich relevante Teile des Sachberichts, Ausgaben-/Einnahmepositionen des Projekts einschl. Kofinanzierung anhand Bücher, Belege, sonstige Geschäftsunterlagen und Auskünfte der Geschäftsführung in formeller und materieller Hinsicht Ermittlung des ESF-Finanzierungsanteils (inkl. Einhaltung Höchstsätze) allgemein: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der sparsamen und zweckentsprechenden Mittelverwendung</p> <p>Es werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.</p> <p>Schlussbericht mit Erläuterungen ggf. Teilnahme an einem Schlussgespräch mit dem Zuwendungsempfänger, das vom BAGS veranlasst wird.</p> <p>Abstimmung/Beratung mit Zuwendungsempfängern, Lawaetz-Stiftung, anderen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg und Arbeitsamt etc. zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, der Gestaltung von Zuwendungsbescheiden und Finanzierungsplänen etc.</p> <p>Neben den Verwendungsnachweisen haben die Träger halbjährlich mittels halbstandardisierter Sachberichte über den Stand des Projekts Auskunft zu geben.</p> <p>Alle hier genannten Daten gehen in das Programm-Controlling der BAGS ein und werden nach Auswertung an die Lawaetz-Stiftung weitergegeben, um dort in die begleitende Evaluierung einzufließen.</p> <p>Als <u>Unabhängige Stelle</u> wird von der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein leitender Beamter des Amtes für Verwaltung benannt.</p>

Hessen
Fondsverwalter: Hessisches Sozialministerium

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV Verwendungsnachweis- Prüfung/Abschlussvermerk
<p>Zu beteiligende Stellen</p> <p>Programmverantwortliche Referate der beteiligten Landesressorts</p> <p>InvestitionsBank Hessen (IBH) (ESF Consult)</p> <p>Fondsverwalter (HSM)</p> <p>Information potentieller Maßnahmeträger über die Rahmenbedingungen der ESF-Förderung durch die Ministerien und die ESF-Consult.</p> <p>Antragsberatung und Vorprüfung</p> <p>Beratungen erfolgen sowohl durch die programmverantwortlichen Referate als auch durch ESF Consult.</p> <p>Vorprüfungen beziehen sich auf die Antragsberechtigung in Beziehung zu den Landes- und EU-Vorgaben</p> <p>Fachliche Prüfung</p> <p>Grundsätzlich erfolgt die fachliche Prüfung durch ESF Consult. Ausnahmen bestehen im Bereich des Hess. Kultusministeriums. Die Prüfung umfasst die Inhalte und Zielsetzung der Projekte, die Projektkonzeption in Ausrichtung auf die Zielgruppe sowie die Prüfung der Ausgaben- und Finanzierungspläne. Das Ergebnis wird in einer Entscheidungsvorlage mit abschließender Projektbewertung festgehalten.</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Die Entscheidung erfolgt durch die jeweils zuständigen Ministerien. Dazu wurden in der Regel Bewilligungsausschüsse bei der ESF Consult in unterschiedlicher Zusammensetzung eingerichtet. Der ESF-Fondsverwalter hat Veto-Recht. Soweit Einzelfallentscheidungen getroffen werden, ist der Fondsverwalter zu beteiligen. Die Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Zustimmung durch die Ministeriumsleitungen. Die Bescheide werden entweder durch die Ministeriumsleitungen abschließend gezeichnet oder gemäß Beleihungsvertrag von der IBH ausgefertigt. In allen Fällen sind Mitzeichnungen (Sachbearbeitung, programmverantwortliches Referat, Haushaltsbeauftragter, Abteilungsleitung bzw. des Vorstandes der IBH) notwendig. Rechtsgrundlagen sind die GGO des Landes Hessen und die LHO.</p>	<p>Gesetzliche Grundlagen</p> <p>LHO Hessen/EU-Verordnungen</p> <p>Projektbegleitung im Rahmen der Mittelanforderung/Mittelauszahlung durch die unter I/II dargestellten Stellen. Prüfung der Anforderung bei gleichzeitiger Kontrolle der Berichte über Verlauf der Ausgaben und Teilnehmerzahlen.</p> <p>Durchführungskontrolle</p> <p>Finanzkontrolle</p> <p>Projektbesuche (Stichproben nach Zufallsprinzip)</p> <p>Zwischenverwendungsnachweis: Vorprüfung durch Sachbearbeiter/innen; Mitzeichnung</p> <p>Finanzkontrolle</p> <p>Vor-Ort-Prüfung von Teilbereichen (sachliche Projektinhalte, Teilbereiche der Projektabrechnung)</p> <p>Intensive Rechnungsprüfung vor Ort (spezieller Prüfungskatalog); Auswahl nach Maßnahmen</p> <p>Vorlage der <u>Prüfberichte</u> zur Genehmigung und evtl. weiterer notwendiger Maßnahmen an den Fondsverwalter oder die Programmverantwortlichen Referate.</p> <p>Davon unberührt sind <u>Kontrollen vor Ort</u> durch den Fondsverwalter und die programmverantwortlichen Referate. Planung, laufende Kontrolle, Auswertung und Abrechnung der zur Verfügung stehenden, bewilligten und ausgezahlten ESF- und Landesmittel durch ESF-Consult in ständiger Abstimmung mit dem letztverantwortlichen Fondsverwalter.</p> <p>Angestrebt wird eine intensivierte Qualitätskontrolle und ihre Verknüpfung mit der Finanzkontrolle.</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Verwendungsnachweisprüfung durch die unter I/II dargestellten Stellen mit abschließendeN Prüfervermerken, Mitzeichnung bzw. Rückkopplung mit Haushaltsbeauftragten, Finanzkontrolle und Fondsverwalter.</p> <p>Stichprobenhafte örtliche Prüfungen durch den Landesrechnungshof (s. auch III).</p> <p>Als unabhängige Stelle wurde das Referat I 10 HSM Innenrevision eingerichtet; Abt. Zentrale Aufgaben.</p>

Niedersachsen
Fondsverwalter: Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p>Durch die Bezirksregierungen, Nieders. Landesamt, Landesjugendamt usw.; ggf. erfolgt eine Beratung der Antragsteller durch eine Landesgesellschaft (LaBIB); Arbeitsämter und Kommunen werden, soweit erforderlich, gehört;</p> <p>die fachliche Prüfung erfolgt durch den Sachbearbeiter der Bewilligungsstelle</p>	<p>Durch die Bewilligungsbehörden (I.)</p> <p>Abschließende Bearbeitung durch Sachbearbeiter, Kenntnisnahme durch den Dezernenten;</p> <p>Beteiligung des Beauftragten für den Haushalt bei Großprojekten (> 500.000 DM)</p> <p>Schlusszeichnung durch Sachbearbeiter</p> <p><u>Auszahlungsanordnungen</u> werden durch den Sachbearbeiter vorbereitet, durch den Dezernenten schlussgezeichnet</p>	<p>Durchführungskontrolle auf Grundlage Bewilligungsbescheid und Haushaltsrecht;</p> <p>Zwischenverwendungsnachweise werden halbjährlich vorgelegt und geprüft;</p> <p>bei Problemen/Ungereimtheiten werden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt;</p> <p>zuständig: Sachbearbeiter der Bewilligungsstellen;</p> <p>Berichte über Bewilligungen, Auszahlungen und Endabrechnungen im Zwei-Monats-Turnus an den Fondsverwalter (Sozialministerium)</p> <p>bei Unstimmigkeiten: Vorlage an Referenten, ggf. Überprüfung vor Ort oder Berichtsanhforderung</p>	<p>Zuständig: Sachbearbeiter der Bewilligungsstelle, dann:</p> <p>Prüfungsergebnis wird dem Dezernenten zur Kenntnis vorgelegt;</p> <p>Unregelmäßige Kontrollen durch die Vorprüfungsstellen bei den Bewilligungsbehörden - nicht weisungsbefugt - ;</p> <p>Unregelmäßige Kontrollen durch den Landesrechnungshof</p>

Nordrhein-Westfalen
Fondsverwalter: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p><u>Beteiligte Stellen:</u> Landesberatungsgesellschaft (G.I.B.) Regionalsekretariate/Regionalkonferenzen/Beiräte Versorgungsämter Bezirksregierungen MAGS, MWMTV</p> <p><u>Fachliche Prüfung:</u> Landesberatungsgesellschaft (G.I.B.) oder die Regionalsekretariate beraten die Antragsteller programm- und regionsbezogen unter arbeitsmarkt- und strukturalpolitischen Aspekten und bereiten die regionale Abstimmung/Auswahl von Förderprojekten vor:</p> <p>Regionalkonferenzen bzw. Beiräte schlagen der Landesregierung für die jeweilige Region Auswahl und Priorität der Förderprojekte unter arbeitsmarkt- und strukturalpolitischen Aspekten vor (Mitglieder der Konferenzen sind u.a. Arbeitsamt, Kommunen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wohlfahrtsverbände).</p> <p>Die zuständigen Bewilligungsbehörden (Versorgungsämter bzw. Bezirksregierungen) prüfen - ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts - die von den Regionalkonferenzen/Beiräten vorgeschlagenen Projektanträge unter förderrechtlichen und finanziellen Aspekten und entscheiden auf der Grundlage von Förderrichtlinien im Rahmen eigenen Ermessens über den Antrag</p>	<p><u>Bewilligungsbehörde</u> sind die zuständigen Versorgungsämter oder Bezirksregierungen</p> <p><u>Bewilligung</u> erfolgt durch eine gesonderte Organisationseinheit des Versorgungsamtes („APF-Büro“) bzw. eines Dezernats der Bezirksregierung unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“:</p> <p>Die Antragsbearbeitung und Fertigung des Bewilligungsbescheides erfolgt durch Sachbearbeiter, während die rechtskräftige Unterzeichnung des Bewilligungsbescheides durch den Leiter des APF-Büros bzw. des Dezernats bei der Bezirksregierung vorgenommen wird.</p>	<p>Bedarfskontrolle beim Mittelabruf durch Prüfung der Ausgangssituation beim Zuwendungsempfänger; (Einzelfallprüfung pro Projekt durch Versorgungsämter und Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörden)</p> <p>Vorlage (2x jährlich) von Projektbegleitbögen für alle Projekte; (Einzelfallprüfung, pro Projekt durch Versorgungsämter und Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörden);</p> <p>Jährlicher Zwischennachweis für alle Projekte (Einzelfallprüfung pro Projekt durch Versorgungsämter und Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörden);</p> <p>Persönliche Stichprobenprüfung bei den Zuwendungsempfängern (Prüfungen durch Versorgungsämter und Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörden);</p> <p>Systemkontrolle bei den Versorgungsämtern durch Prüfung der Systembedingtheit evtl. Problemfälle (monatliche Dienstbesprechungen sowie anlassbezogene Prüfungen durch Landesversorgungsamt);</p> <p>Ergebniskontrolle über den Verbleib von Teilnehmern der Fördermaßnahme (Kontrolle jeweils 3 und/oder 6 Monate nach Abschluss der Fördermaßnahme durch Versorgungsämter und Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörden).</p>	<p><u>Zuständigkeit:</u> Prüfung erfolgt durch die jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden (Versorgungsämter/Bezirksregierungen)</p> <p><u>Abschluss:</u> Umfang und Ergebnis sind in einem Prüfungsvermerk schriftlich darzustellen und - in Anwendung des Vier-Augen-Prinzips - vom Sachbearbeiter und dem Leiter des APF-Büros bzw. dem Dezernaten der Bezirksregierung zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung des Prüfungsvermerks wird zusammen mit einer Ausfertigung des Verwendungsnachweises zu den Bewilligungsakten genommen.</p> <p><u>Information:</u> Soweit die Maßnahme von weiteren öffentlichen Zuwendungsgebern gefördert wurde, ist der Prüfungsvermerk zusammen mit dem Sachbericht an diese Stelle zur eigenverantwortlichen Gegenprüfung zu senden.</p> <p>Summarische Darstellung von Ergebnissen der Verwendungsnachweisprüfung an das Ressort.</p> <p>Weiterleitung evtl. im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung entstandener grundsätzlicher Problemfälle an das Ressort.</p>

Rheinland-Pfalz Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/Abschlussvermerk
<p>I. Antragsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anträge werden nach Eingang und Erfassung im <u>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)</u>; eine dem Ministerium nachgeordnete Behörde. - zur Vorprüfung an das <u>Sozialplanningbüro Schneider und Kappenstein (RAT)</u> weitergeleitet, das im Rahmen der Technischen Hilfe für die Landesregierung tätig ist. - Inhaltliche Fragen werden mit dem Träger und in regelmäßigen Treffen mit den Bearbeitern im LSJV erörtert. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird von RAT ein Votum erstellt, das eine Entscheidungsvorlage darstellt, aber für das LSJV nicht bindend ist. - Sofern größere Auswahlverfahren notwendig sind (z.B. Gemeinschaftsinitiativen), gibt es gemeinsame Abstimmungsverfahren zwischen Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, LSJV und RAT. - Im Einzelfall erfolgen Gespräche mit den örtlichen Arbeitsämtern, den Sozialämtern und dem Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz- Saarland. - Um den regelmäßigen Austausch von Informationen zwischen Programm- und Projektebene sicherzustellen, finden – ebenfalls in regelmäßigen Abständen – ganztägige Termine unter Beteiligung des MASG, des LSJV und RAT statt (Jour Fixe). - Die programmatischen Vorgaben sowie die Steuerung erfolgen durch das MASG; auch werden vom MASG Ausschreibungen sowie ein jährliches Anmelde- und Auswahlverfahren durchgeführt. Das Mittelcontrolling erfolgt in ständiger Abstimmung mit dem LSJV. 	<p>II. Bewilligungsbescheid</p> <p>Wird vom Fachreferat des LSJV vom Sachbearbeiter vorbereitet und abgezeichnet.</p> <p>Danach erfolgt Zuleitung an</p> <ul style="list-style-type: none"> den Referatsleiter, den Abteilungsleiter und den Haushaltsreferenten zur Mitzeichnung. <p>Alle Bescheide mit einer Bewilligungssumme von über 5.000 DM werden dem Präsidenten des Landesamtes zur Unterschrift vorgelegt. Bewilligungen unter 5.000 DM unterschreibt der Abteilungsleiter.</p> <p>Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit und RAT erhalten Abdrucke von allen Bescheiden; Bescheide mit einer Bewilligungssumme von über 100.000 DM gehen im Abdruck dem Landesrechnungshof zu.</p>	<p>III. Begleitung/Durchführungskontrolle</p> <p>Kontrollen werden durchgeführt durch die GD XX, die GD V und den Europäischen Rechnungshof; zusätzlich durch LSJV und Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit; im Einzelfall: Übereinkunft mit dem Vorprüfungsamt der Bundesanstalt für Arbeit, die Zusammenarbeit in Zukunft zu erweitern.</p> <p><u>Auslöser von Kontrollen:</u> bei jedem Mittelabruf (Teilzahlung) erfolgt eine rechtsverbindliche Erklärung, in der bestätigt wird, dass die Maßnahme inhaltlich planmäßig verläuft und sich in der geplanten Finanzierung keine Veränderungen ergeben haben. Zusätzlich hat der Träger die geplanten und tatsächlichen Teilnehmerzahlen gegenüberzustellen und evt. Abweichungen zu erläutern.</p> <p>Beim Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten. Träger haben 1x jährlich - entweder zum 31.12. oder nach Maßnahmeende - über den Bewilligungszeitraum einen Verwendungsnachweis vorzulegen.</p> <p>Alle VN werden vom LSJV geprüft; darüber hinaus finden regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen statt.</p>	<p>IV. Verwendungsnachweisprüfung/Abschlussvermerk</p> <p>Die Daten der VN-Prüfung werden dann dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit übermittelt, um damit die Restzahlungsanträge erstellen zu können. Auch werden die Sachberichte im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit ausgewertet.</p> <p>Die Evaluierung wird vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism)durchgeführt, soweit sie die Ziel 3 und 5b-Förderung betreffen.</p> <p>Die Evaluationsdaten aller anderen Ziele und Gemeinschaftsinitiativen werden dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit übermittelt.</p> <p>Die Unabhängige Stelle i.S.d. Art. 8 der VO 2064/97 wird im Laufe diesen Jahres eingerichtet werden.</p>

Saarland
Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/Abschlussvermerk
<p>Systematische Erfassung der Förderanträge durch ESF-Referat B II 3 unter Mitwirkung der drei Verwaltungsebenen: Abteilungsleitung, Referatsleitung, Sachbearbeitung.</p> <p>Sachliche und rechnerische Prüfung der Förderanträge von Bildungsträgern bzgl. Übereinstimmung mit den genehmigten Programmen durch</p> <p>ESF-Referat B II 3 unter <u>Mitwirkung</u> der drei Verwaltungsebenen (s.o.) <u>unter Mitwirkung/Stellungnahme/Mitzeichnung</u></p> <p>Der Fachreferate B II/1, BII/2 und bei Bedarf weiterer Fachreferate, <u>bei Bedarf unter Mitwirkung/Stellen</u> der Arbeitsämter, örtlichen Träger der Sozialhilfe.</p> <p>Sachliche und rechnerische Vorbereitung der Zuwendungsbescheide (Entwurf) durch ESF-Referat B II 3 <u>unter Mitwirkung</u> der drei Verwaltungsebenen (s.o.) <u>unter Mitwirkung/Stellungnahme/Mitzeichnung</u> der Fachreferate B II/1, B II/2 und bei Bedarf weiterer Fachreferate</p>	<p>Erstellung der Zuwendungsbescheide durch Zuwendungsreferat A I;</p> <p>Unterzeichnung der Zuwendungsbescheide durch Ministerin (oder Staatssekretär);</p> <p>Abgang der Zuwendungsbescheide (inkl. Anlagen) an Zuwendungsempfänger durch Referat B II/3</p>	<p>Während der Programmumsetzung: Anzeige- und Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfänger laut Zuwendungsbescheid bei Änderungen in der Maßnahmekonzeption, des Finanzierungskonzeptes oder bei auffälligem Teilnehmerverhalten (Abbrüche etc.);</p> <p>Fachliche Prüfung der Mittelanforderung der Zuwendungsempfänger;</p> <p>Vor-Ort-Kontrollen in ausgewählten Maßnahmen;</p> <p>Festlegung von Prüfplan und Prüfpfad</p> <p>Konstruktion der Stichproben zur Auswahl der zu prüfenden Einzelmaßnahmen</p> <p>Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise (nach Ablauf des jew. Kalenderjahres).</p> <p>durch: ESF-Fachreferat B II/3; <u>unter (interner) Mitwirkung</u>: Zuwendungsreferat A I Fachreferat B II/1 Fachreferat B II/2</p> <p>Bei Bedarf weiterer Fachreferate; <u>unter (externer) Mitwirkung</u> (bei Bedarf): Vorprüfungsamt der Bundesanstalt für Arbeit Landesrechnungshof des Saarlandes GD V/IB/1 GD XX/B/2, 4, 5 Europäischer Rechnungshof</p>	<p>Abgabe der Endverwendungsnachweise durch Zuwendungsempfänger (6 Monate nach Maßnahme spätestens 3 Monate nach Jahresende) an ESF-Referat B II/3.</p> <p>Sachliche und rechnerische Prüfung der (Zwischen- und) Endverwendungsnachweise durch: ESF-Fachreferat B II/3</p> <p><u>unter (interner) fachlicher Beteiligung von:</u> Fachreferat B II/1 Fachreferat B II/2 bei Bedarf weiterer Fachreferate</p> <p><u>bei Bedarf unter (externer) fachlicher Beteiligung der Arbeitsämter</u> Örtlichen Träger der Sozialhilfe.</p> <p>Bei Verdachtsmomenten im Zuge der Prüfung der Zwischen- und Endverwendungsnachweise: Vor-Ort-Kontrollen in den betreffenden Maßnahmen durch ESF Fachreferat B II/3</p> <p><u>Unter (interner) fachlicher Beteiligung von:</u> Zuwendungsreferat A I Fachreferat B II 1 Fachreferat B II 2 bei Bedarf weiterer Fachreferate</p> <p><u>bei Bedarf unter (externer) fachlicher Beteiligung:</u> Vorprüfungsamt der Bundesanstalt für Arbeit Landesrechnungshof des Saarlandes GD V/IB/1 GD XX/B/2, 4, 5 Europäischer Rechnungshof</p> <p>Sachliche und rechnerische Vorbereitung der Prüfungsvermerke (Entwurf) durch ESF-Referat BII/3 <u>unter (interner) fachlicher Beteiligung von:</u> Fachreferat B II/1 Fachreferat B II/2 bei Bedarf weiterer Fachreferate</p> <p>Erstellung der Prüfungsvermerke durch Zuwendungsreferat A I</p> <p>Rechnungsabschluss, entweder Schlusszahlung an Zuwendungsempfänger oder bei Überzahlung Rückforderung inkl. Zinsen durch: das Zuwendungsreferat A I</p> <p>Die Funktion der unabhängigen Stellen i. S. d. Art. 8 der VO 2046/97 wird von dem Haushaltsbeauftragten des Ministeriums wahrgenommen.</p>

Schleswig-Holstein
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein

I. Antragsprüfung	II. Bewilligungsbescheid	III. Begleitung/Durchführungskontrolle	IV. Verwendungsnachweisprüfung/ Abschlussvermerk
<p>Die Antragsprüfung wird seit 1995 von der Beratungsgesellschaft für Beschäftigung (BSH), einem beliehenen Unternehmen i.S.v. § 44 Landeshaushaltsordnung, vorgenommen. Sie erfolgt in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht.</p> <p>Je nach Programmpunkt wird das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein (MAGS) oder eine andere Stelle beteiligt. Dies können auch Co-Finanziers, wie die Bundesanstalt für Arbeit oder die Kommunen, sein.</p>	<p>Für die Erteilung der Bewilligungsbescheide ist die BSH zuständig. Im Rahmen der Richtlinien des Landesarbeitsmarktpogramms und der Strukturfondsrichtlinien der EU wird dort bewilligt.</p> <p>Nachdem die Mitarbeiter hierfür speziell geschult worden sind, wurde ihnen die Befugnis übertragen, in den Landeshaushalt „hineinzubuchen“.</p> <p>Jeder Mitarbeiter der BSH bearbeitet den Bewilligungsbescheid von Anfang bis zum Ende, d.h. der Bearbeiter unterzeichnet den Bescheid selbst.</p> <p>Der stellvertretende Geschäftsführer der BSH zeichnet jeden Bewilligungsbescheid auf der Verfügung vor Abgang gegen. Hiermit verbunden ist eine Kontrollfunktion zur Sicherung der gleichmäßigen Handhabung gleicher oder ähnlicher Tatbestände.</p> <p>Im MAGS wird die Aufsicht über die BSH wahrgenommen. Hierzu sind im Ministerium verschiedene Mitarbeiter eingesetzt, sodass hier mindestens das „Vier-Augen-Prinzip“ gilt.</p> <p>Die BSH gibt zum Zwecke der Aufsicht und Auswertung durch das MAGS monatliche Berichte ab, die sich auf jede einzelne Bewilligung als auch auf Zusammenfassungen der Aktivitäten im Arbeitsmarktbereich beziehen.</p> <p>Unabhängig davon werden die Berichte, die die Kommission abfordert, von der BSH (einem anderen Fachbereich innerhalb der BSH) erstellt und über den ESF-Fondsverwalter nach Bonn und Brüssel übermittelt.</p>	<p>Grundlage der Begleitung und Durchführungskontrolle sind die ESF-Bestimmungen und die Landeshaushaltsordnung nebst Verwaltungsvorschriften hierzu.</p> <p>Einmal jährlich werden Verwendungsnachweise bzw. Zwischenverwendungsnachweise und Schlussverwendungsnachweise durch die BSH von den Trägern abgefordert. In der BSH wird dann eine inhaltliche, wie auch finanztechnische Prüfung vorgenommen. Sodann wird - bei positivem Resultat - die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für das entsprechende Haushaltsjahr/Bewilligungsjahr festgestellt.</p> <p>Die Ergebnisse werden an den ESF-Bereich der BSH weitergereicht, um das ESF-Berichtswesen mit den notwendigen Daten zu versorgen.</p>	<p>Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt durch Mitarbeiter der BSH (vgl. III.). Diese sind – unabhängig von den für die Antragsprüfung und Bewilligungsteilung zuständigen Mitarbeitern – nur den Weisungen des Geschäftsführers der BSH unterworfen.</p> <p>Sollte sich bei der Prüfung zu III. und IV. herausstellen, dass eine Vor-Ort-Prüfung erforderlich ist, wird gemeinsam mit der beim MAGS eingerichteten Prüfgruppe der Umfang der Prüfung festgelegt.</p> <p>Die Prüfgruppe rekrutiert sich aus Mitarbeitern des MAGS und der BSH. Außenprüfungen werden stets von mindestens zwei Mitgliedern vorgenommen.</p> <p>Inhaltlich bezieht sich die Außenprüfung auf alle Bereiche einer Projektprüfung (Antrag, Bewilligung, Realisation und Schlussverwendungsnachweis). Auch Systemprüfungsaspekte werden einbezogen.</p> <p>Aus den Prüfungen werden auch Hinweise auf die Effizienz der Förderprogramme und evt. Notwendigkeiten zur Anpassung von Richtlinien des Arbeitsmarktpogramms ASH (Arbeit für Schleswig-Holstein) gewonnen.</p> <p>Die Funktion einer Unabhängigen Stelle i.S. von Art. 8 der VO 2064/97 wird nach dem sog. Abteilungsleiter-Modell vom Leiter der Abteilung Arbeit und Sozialordnung des MAGS wahrgenommen.</p>

Übersicht 7-1: Namen und Anschriften der Fondsverwalter

Bund/BMA

MR Kurt Brüss
Bundesministerium für Arbeit und
Sozialordnung
Referat VIIa 3
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Hessen

Herr MR Helge Harff
Sozialministerium Hessen
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden

Baden-Württemberg

Herr MR Albert Bonnet
Sozialministerium Baden-Württemberg
Postfach 10 34 43
70029 Stuttgart

Niedersachsen

Herr MR Gosling
Niedersächsisches Ministerium für Frauen,
Arbeit und Soziales
Gustav-Bratke-Allee 2
30169 Hannover

Bayern

Herr MR Gerhard Dittmann
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit
und Sozialordnung, Familie, Frauen und
Gesundheit
Postfach 43 01 32
80731 München

NRW

Herr LMR Dr. Axel Bürger
Ministerium für Arbeit, Soziales und
Stadtentwicklung, Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen
Breite Str. 27 31
40213 Düsseldorf

Berlin

Herr RD Peter Walch
Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche
Bildung und Frauen
Storkower Str. 97
10407 Berlin

Rheinland-Pfalz

Frau Astrid Sandhop
Ministerium für Arbeit, Soziales und
Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstr. 4
55116 Mainz

Bremen

Frau Hildegard Jansen
Senator für Arbeit der Freien Hansestadt
Bremen
Contrescarpe 73
28195 Bremen

Saarland

Frau Dr. Eva Backes-Miller
Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken

Hamburg

Herr Hans Nauber
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Hamburger Str. 118
22083 Hamburg

Schleswig-Holstein

Herr OAR Rolf Engel
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

7.3 Zahlungsströme

Die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds erfolgt im engen Zusammenwirken zwischen den auf Bundes- und Landesebene zuständigen Arbeits- und Sozialministerien sowie den sonst beteiligten Ministerien auf Bundes- und Landesebene. Das ist schon allein deshalb erforderlich, um eine Überschneidung und Doppelförderung aus den Landesprogrammen einerseits und den Bundesprogrammen andererseits sowie eine Förderkonkurrenz zu vermeiden. Aus diesem Grunde besteht seit 1991 ein Bund-Länder-Koordinierungsgruppe aus Vertretern von Bund, Ländern und Bundesanstalt für Arbeit, die in regelmäßigen Abständen tagt. Es ist nicht nur ein Diskussionsforum, sondern eine Einrichtung, in der verbindliche Absprachen, die auch die Umsetzung berühren, getroffen werden. Auf diese Weise kann auch weitgehende Einheitlichkeit der ESF-Förderung gewährleistet werden.

Antragstellende Behörde für die ESF-Mittel bei der Europäischen Kommission ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Die Mittel gehen beim Bundesministerium der Finanzen ein und werden im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung), Kapitel 6006, Titel 286-02 verbucht. Sie erscheinen hier bis auf den Teil der Mittel, der beim Bund verbleibt, nicht als Einnahmen; die an die Länder und die Bundesanstalt für Arbeit weiterzuleitenden Mittel werden von den zufließenden Mitteln in Abzug gebracht. Es gilt hier ausnahmsweise nicht das Brutto-, sondern das Nettoprinzip. Die Benachrichtigung über eingehende Mittel erfolgt in der Regel unverzüglich durch das Bundesministerium der Finanzen; unmittelbar nach Benachrichtigung erfolgt die Weiterleitung an die zuständige Landeskasse, die Haushalte der sonst beteiligten Bundesministerien und die Bundesanstalt für Arbeit, wenn es sich um ein Bundesprogramm handelt. Von der Landeskasse werden die Mittel an die zuständigen Arbeits- und Sozialministerien weitergeleitet.

Die Bewilligung der Mittel sowie die Weiterleitung an die Projektträger oder Einzelpersonen bei direkter Förderung erfolgt im Falle des Bundes durch die beteiligten Bundesministerien sowie Arbeitsämter und im Falle der Länder durch von diesen beauftragte Stellen oder Behörden.

Die Zahlungsanträge werden vom Bund, von den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben erstellt und an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung weitergeleitet, die diese nach Prüfung bei der Kommission einreicht.

Die folgenden Übersichten und Skizzen geben die Zahlungsströme nochmals im Detail wider.

Bund: → Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
 Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA
 Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
 Bankleitzahl 100 000 00
 Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
 Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an:

Verstärkung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes des BMA - Einzelplan 11 und Einzelplan 60

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch: Haushaltsreferat BMA via Bundeskasse

Skizze 1: Zahlungsströme Bund-BMA

Europäische Kommission



Bundeskasse
 Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA, Landeszentralbank Berlin und Brandenburg,
 Bankleitzahl 100 000 00, zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02, Kontonummer: 100 010 39



BMA: Einzelplan 11	BMA: Einzelplan 60
---------------------------	-------------------------------

Weiterleitung an:



Bundesanstalt für Arbeit	Endbegünstigte: Träger, Einzelpersonen	Endbegünstigte: Träger, Einzelpersonen
-------------------------------------	---	---

BMBF, BMFSFJ Bundesländer

↓

Landesarbeitsämter

- ↕↔
- ↕↔ Bayern
- ↕↔ Baden-Württ.
- ↕↔ Berlin
- ↕↔ Bremen
- ↕↔ Hamburg
- ↕↔ Hessen
- ↕↔ Niedersachsen
- ↕↔ NRW
- ↕↔ R-Pfalz
- ↕↔ Saarland
- ↕↔ S-Holstein
- ↕↔ BMFSFJF
- ↕↔ BMBF

↓

Arbeitsämter

↓

Endbegünstigte: Personen

Bund: → Bundesanstalt für Arbeit

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA Einzelplan 60
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02, Kontonummer: 100 010 39
Bundesanstalt für Arbeit
Landeszentralbank Nürnberg, Bankleitzahl 760 000 00
Konto-Nr. 760 016 00, zugunsten Kap. 1 Titel 119 02

Weiterleitung an:

Verteilung der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel
auf die einzelnen Landesarbeitsämter
zugunsten von Kap. 3 Titelgruppe 02

Zuweisung der Mittel durch die Landesarbeitsämter
an die Arbeitsämtern ihres Bezirkes, zug. Kap 3 Titelgruppe 02

Anweisung der Leistung an den
Leistungs-(Zuwendungs-)empfänger durch
Fachkräfte im Arbeitsamt

Auszahlung an die Leistungs-(Zuwendungs-)empfänger durch:

die Fachkraft in der Leistungsabteilung des jeweiligen Arbeitsamtes

Skizze 2: Zahlungsströme Bund - Bundesanstalt für Arbeit



Bund: → Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

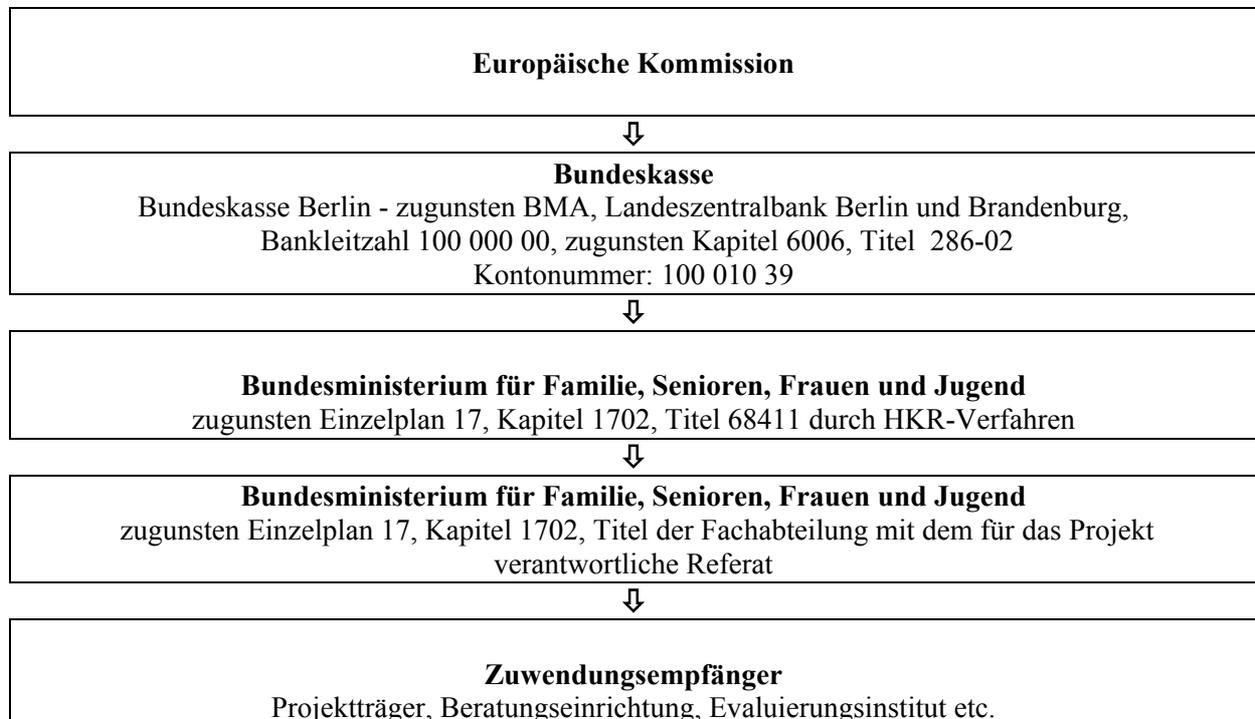
Finanzströme:

Zahlstelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Kontoführende Stelle: Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA Einzelplan 60
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an: Bundesministerium für Jugend, Senioren, Familie, Frauen und Jugend
im HKR-Verfahren
zu Gunsten von
Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 68411
von dort
Weiterleitung zu Gunsten des Titels des die Mittel für das jeweilige
Programm bewirtschaftende Fachreferat

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:
das für das Einzelprojekt zuständige Fachreferat

Skizze 3: Zahlungsströme Bund - BMFSFJ



Bund: → Bundesministerium für Bildung und Forschung

Finanzströme:

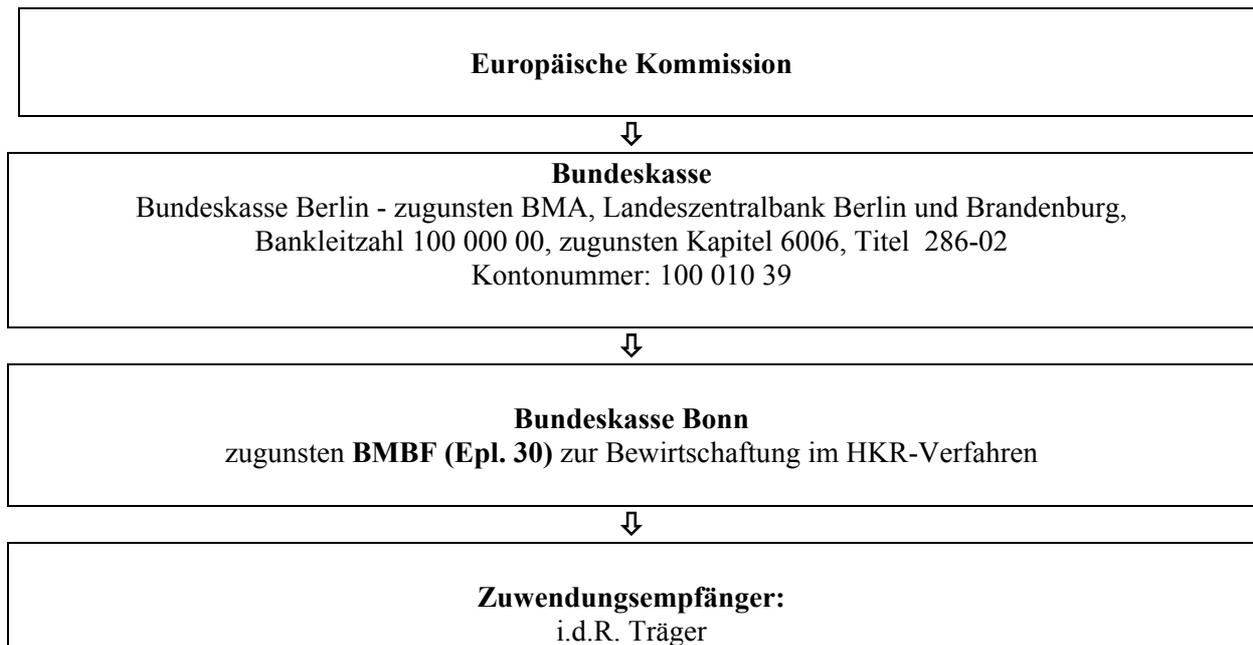
Zahlstelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Kontoführende Stelle: Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an: BMBF im HKR-Verfahren zu Bewirtschaftungsnummer 01002279,
sodann Weiterleitung zugunsten der betroffenen Fachtitel im Epl 30.

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:
BMBF

Skizze 4: Zahlungsströme: Bund - BMBF



Bund: → Baden-Württemberg

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zu Gunsten BMA Einzelplan 60
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zu Gunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

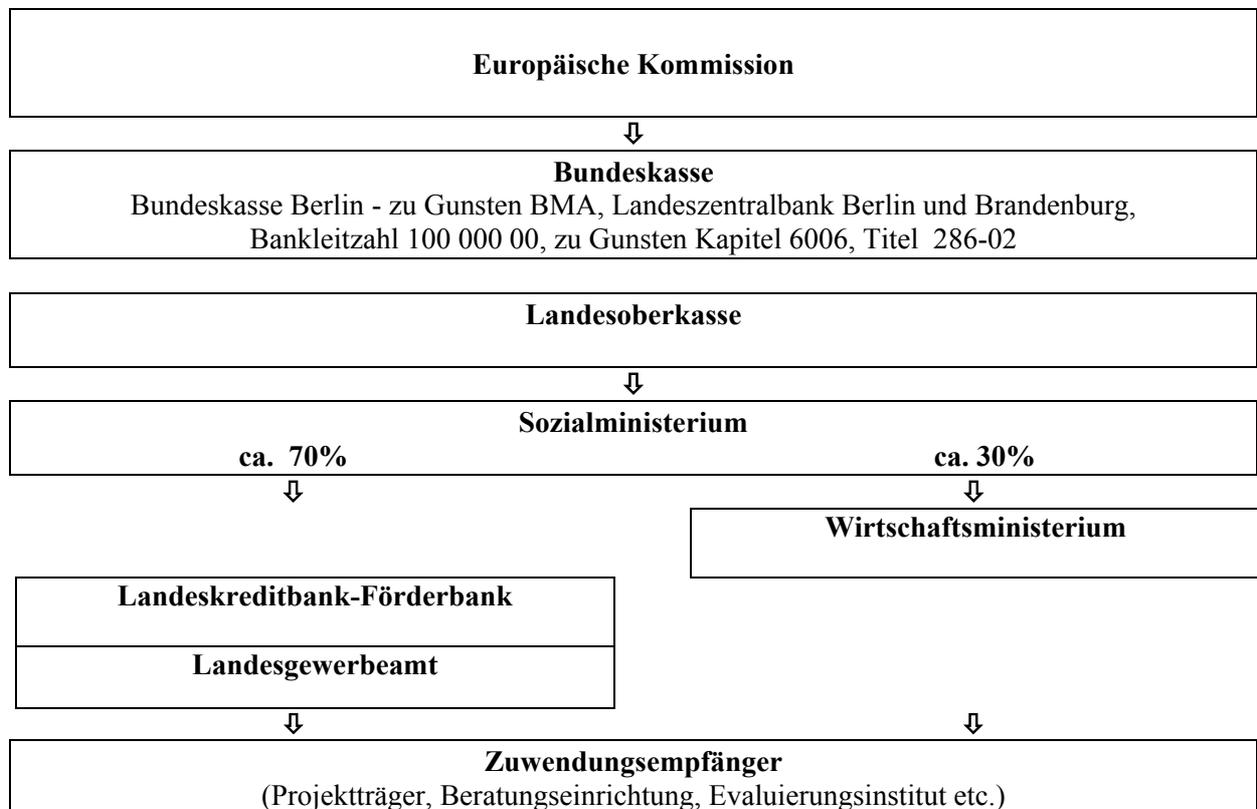
Weiterleitung an:

Landesoberkasse, sodann Weiterleitung an
Sozialministerium Baden-Württemberg unter
Einzelplan 09 zu Gunsten Kapitel 0903 Titelgruppe 72;
teilweise (30%) Mittelzuweisung durch das Sozialministerium an das
Wirtschaftsministerium

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

Landeskreditbank-Förderbank für den Förderbereich des
Sozialministeriums bzw. das Landesgewerbeamt für den
Förderbereich des Wirtschaftsministeriums

Skizze 5: Zahlungsströme Bund-Baden-Württemberg



Bund: → Bayern

Finanzströme:

Zahlstelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Kontoführende Stelle: Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA Einzelplan 60
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an: Staatsoberkasse München - zu Gunsten BayStMAS
Bayerische Landesbank
Bankleitzahl 700 500 00
Kontonummer: 24592
Einzelplan 10 zugunsten Kapitel 1005 Titel 28731.

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Gesundheit
und andere am ESF beteiligte bayer. Ressorts,
Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung,
Bezirksregierungen

Skizze 6: Zahlungsströme Bund-Bayern



Bund: → Berlin

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an:

Senatsverwaltung für Finanzen Berlin,
sodann Weiterleitung an Landeshauptkasse,
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen,
ESF-Fondsverwaltung des Landes Berlin
Kapitel: 1104 (alt 1803)
Titel 287 90

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

Finanz-Controlling und Consultancy GmbH Berlin (ECG)

Skizze 7: Zahlungsströme Bund-Berlin



Bund: → Bremen

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA Einzelplan 60
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an:

Performa Nord
Geschäftsbereich Landeshauptkasse
Schillerstr. 12
28195 Bremen
Konto-Nr. 107011 5000
BLZ 290 500 00

zugunsten Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Kapitel 0308 Titel 287 92-0

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

Haushaltsbeauftragter des Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales

Skizze 8: Zahlungsströme Bund-Bremen



Bund: → Hamburg

Finanzströme:

Zahlstelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Kontoführende Stelle: Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an: Landeshauptkasse Hamburg
Hamburgische Landesbank
Kontonummer: 101 600
Bankleitzahl: 200 500 00
Zu Gunsten Einzelplan 4, Kapitel 4210, Titel 286.01 - 4210.286.01
Titelbezeichnung: Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische Programme

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Amt AO, Abteilung
AO2, Referat AO 23

Skizze 9: Zahlungsströme Bund-Hamburg



Bund: → Hessen

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an:

Hessisches Sozialministerium
Abteilung IV
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
über Staatshauptkasse Wiesbaden
KTO: 51001506, BLZ: 510000 00, Landeszentralbank Wiesbaden

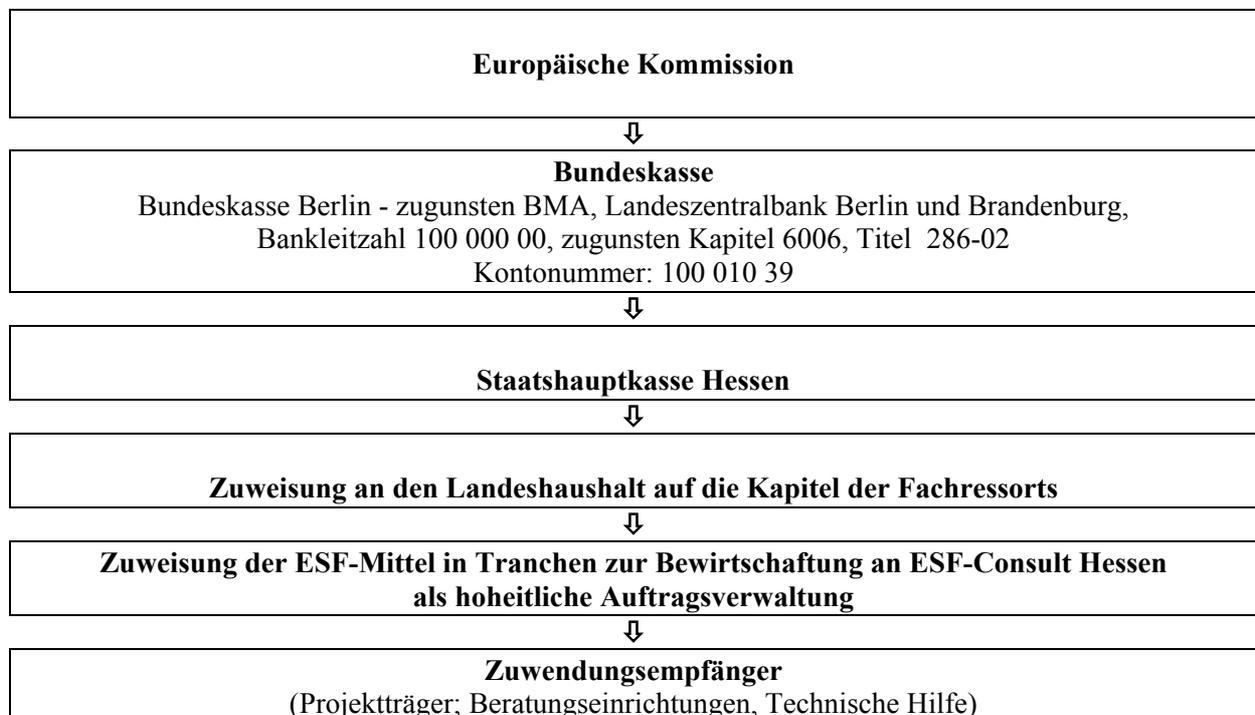
zugunsten:

Europäischer Sozialfonds, Ziel 3, Kapitel: 510800001

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

ESF-Consult Hessen. In Einzelfällen auch durch die einzelnen Fachministerien unmittelbar. Die Mitzeichnung der jeweils zuständigen Haushaltsbeauftragten der Fachministerien ist in jedem Fall gewährleistet.

Skizze 10: Zahlungsströme Bund-Hessen



Bund: → Niedersachsen

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA Einzelplan 60
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

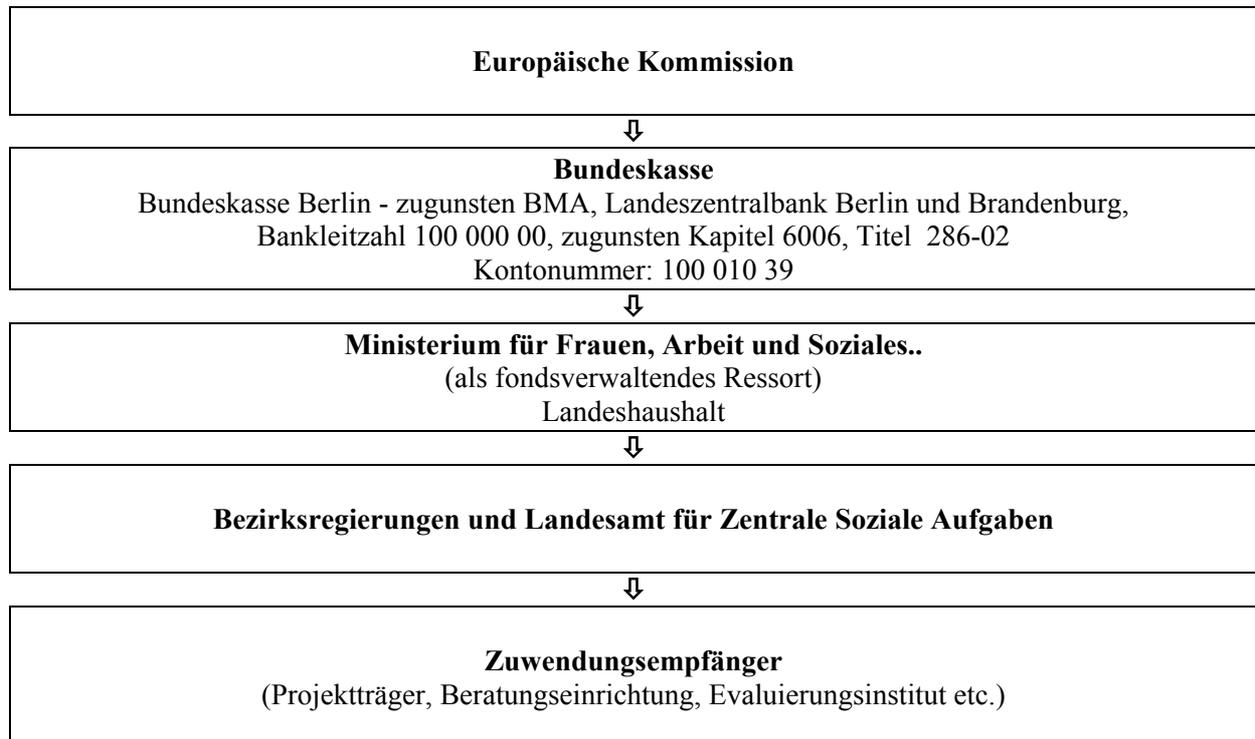
Weiterleitung an:

Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Nord/LB
Kontonummer: 106 021 322
Bankleitzahl: 250 500 00
Einzelplan 05 zugunsten Kapitel 0503 Titel 256 01.

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

Bezirksregierungen und das Niedersächsische Landesamt
für Zentrale Soziale Aufgaben

Skizze 11: Zahlungsströme Bund-Niedersachsen



Bund: → Nordrhein-Westfalen

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an:

Landeshauptkasse NRW
über Landeszentralbank NRW
Kontonummer: 300 015 21
Bankleitzahl: 300 000 00
Einzelplan 15 zugunsten Kapitel 15 031 Titel 286 20.
sodann Weiterleitung an
Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur
und Sport (MASSKS)

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

örtliches Versorgungsamt bzw. Landesversorgungsamt und
Bezirksregierung oder: in Einzelfällen MASSKS (Abteilung Arbeit)

Skizze 12: Zahlungsströme Bund-Nordrhein-Westfalen



Bund: → Rheinland-Pfalz

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA Einzelplan 60
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an:

Landeshauptkasse, Rheinland-Pfalz
Kontonummer: 550 015 05
Bankleitzahl 550 000 00
Einzelplan 06 zugunsten Kapitel 02 Titel 286 18

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

z.B. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Skizze 13: Zahlungsströme Bund-Rheinland-Pfalz



Bund: → Saarland

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an:

Landeshauptkasse des Saarlandes
Landeszentralbank (LZB) Saarbrücken
Kontonr.: 590 015 00
BLZ: 590 000 00

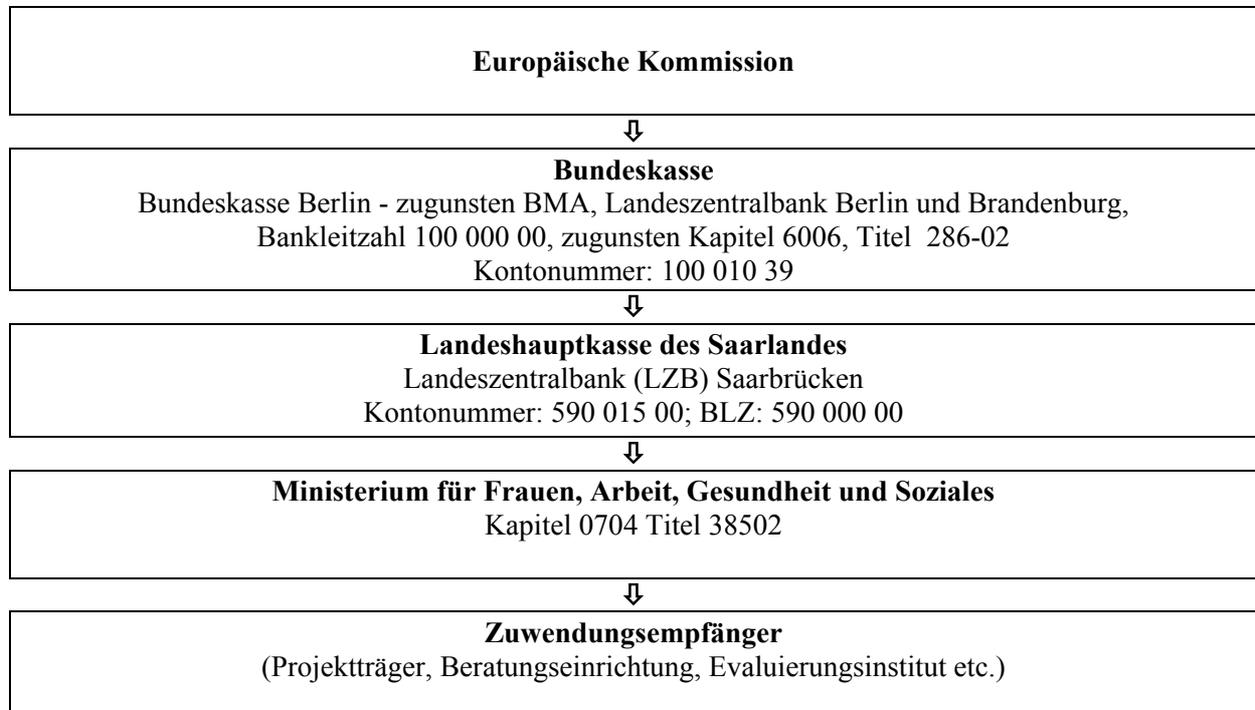
Weiterleitung an:

Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel 0704 Titel 38502

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

Zuwendungsreferat AI (Erstellung der Auszahlungsanordnung)
über die Landeshauptkasse des Saarlandes

Skizze 14: Zahlungsströme Bund-Saarland



Bund: → Schleswig-Holstein

Finanzströme:

Zahlstelle:

Kontoführende Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Bundeskasse Berlin - zugunsten BMA Einzelplan 60
Landeszentralbank Berlin und Brandenburg
Bankleitzahl 100 000 00
Zugunsten Kapitel 6006, Titel 286-02
Kontonummer: 100 010 39

Weiterleitung an:

Landeshauptkasse, sodann Weiterleitung an
z.B. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter
Kontonummer: 210 015 08
Bankleitzahl 210 000 00
Einzelplan10 zugunsten Kapitel 1001 Titel 287 01 (ab 1/2001 =
1001 - 272 01)

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch:

Beratungsgesellschaft für Beschäftigung (BSH) mbH als beliehenes
Unternehmen

Skizze 15: Zahlungsströme Bund-Schleswig-Holstein



7.4 Vorkehrungen für die Mitwirkung der Partner im Begleitausschuss, Angabe der Partner

Gemäß Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde und nach Anhörung der Partner ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes überwacht.

Im Begleitausschuss sollen die Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Bildung und Wissenschaft, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Finanzen, für Wirtschaft und Technologie, die Bundesanstalt für Arbeit und die Ministerien bzw. Senatsverwaltungen für Arbeit der Bundesländer sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sein, die auch an der Erstellung des Entwicklungsplans und des EPPD mitgewirkt haben. Den Vorsitz des Begleitausschusses führt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern wird Sorge getragen.

Im Einzelnen werden neben den Bundesministerien, den Landesministerien und der Bundesanstalt für Arbeit folgende Partner dem Begleitausschuss angehören:

- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Industrie- und Handelstag
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Frauenrat
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städtetag
- Europäische Kommission

Die Aufgaben des Begleitausschusses umfassen gemäß Art. 35 VO (EG) Nr. 1260/1999 neben der inhaltlichen und strategischen Gesamtsteuerung und -koordinierung des Programms u. a.:

- Bestätigung und Anpassung des Ergänzungsdokuments sowie Prüfung und Billigung von Vorschlägen zu Programmänderungen,
- Prüfung und Billigung von Auswahlkriterien,
- regelmäßige Überprüfung der Programmdurchführung,
- Beratung der Halbzeitbewertung,
- Prüfung und Billigung der jährlichen Durchführungsberichte.

Der Begleitausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Es wird angestrebt, Entscheidungen stets im Konsens zu treffen. Kommt ein Konsens nicht zustande, entscheidet der Begleitausschuss mit der Mehrheit der Stimmen. In Fragen, die die finanzielle und haushaltsmäßige Verantwortung der Bundesregierung betreffen, kann nicht gegen deren Stimme entschieden werden.

7.5 Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken gemäß Art. 12 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

Die Förderung von Maßnahmen des ESF wird in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken durchgeführt.

Wettbewerbsregeln

Die Wettbewerbsbestimmungen gemäß Art. 87 bis Art. 89 des EG-Vertrags werden eingehalten.

Die ESF-Förderung wird insbesondere unter Beachtung der Leitlinien für Beschäftigungsbeihilfen, des Gemeinschaftsrahmens für Ausbildungsbeihilfen, der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung, des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen, der Mitteilung der Kommission über „de minimis“-Beihilfen, der Mitteilung über die Senkung der Arbeitskosten und der einschlägigen Verfahrensregelungen durchgeführt. Ebenfalls berücksichtigt werden die noch zu verabschiedenden Freistellungs-Verordnungen für Ausbildungsbeihilfen, Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen und „de minimis“-Beihilfen.

Sofern einzelne Maßnahmen Beihilfen gemäß Art. 87 Abs.1 EG darstellen, werden sie der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Während der siebenjährigen Programmlaufzeit gelten die jeweils von der Kommission genehmigten Fassungen.

Die Beihilferegeln werden während des Programmzeitraumes fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Neufassungen von Beihilferegeln werden nicht angewandt, bevor sie von der Europäischen Kommission genehmigt worden sind.

Bei der Programmdurchführung sind vorrangig die bewilligenden Stellen für die Einhaltung der Beihilfekontrollbestimmungen verantwortlich. Darüber hinaus überprüft die Verwaltungsbehörde deren Einhaltung. Dazu wird in dem Projektbogen, der für jedes geförderte Projekt als Grundlage der Projektdatenbank (siehe Kapitel 3.5) zu erstellen ist, der Beihilfenstatus abgefragt. Die Verwaltungsbehörde gibt die Fördermittel erst frei, wenn die Übereinstimmung mit den Beihilfekontrollbestimmungen zweifelsfrei ist.

Soweit die Förderung im Rahmen von „de minimis“ erfolgt, wird sichergestellt, dass das Kumulierungsverbot - Höchstbetrag von 100.000 EURO innerhalb von drei Jahren - eingehalten wird. Mit dem neu eingeführten Stamblattverfahren, das alle Unternehmen erfasst, die Fördermittel erhalten, werden die wichtigsten Voraussetzungen für die Überprüfung der Einhaltung der „de minimis-Regelung“ geschaffen. Konkret bedeutet dies, dass Unternehmen, die Fördermittel erhalten - z.B.: im

Rahmen von „de minimis“, aber auch im Kontext allgemeiner Maßnahmen - in einer zentralen Datenbank auf Ebene des Bundes (für das ESF-Bundesprogramm) sowie auf Ebene der einzelnen Länder (Länderprogramme) erfasst werden. Durch einen Abgleich dieser Datenbanken kann überprüft werden, dass die „de minimis“-Regel eingehalten wird.

Im Einzelnen zur Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften:

Die im Rahmen des vorliegenden EPPD Ziel 3 in Deutschland durchgeführten Maßnahmen stellen überwiegend keine Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG dar. Um der Kommission die Bewertung der in Deutschland durchgeführten Maßnahmen und Aktionen zu erleichtern, werden in den folgenden Tabellen diese nochmals im Detail unter beihilferechtlichen Aspekten erläutert.

Grundsätzlich ist unter beihilferechtlichen Aspekten auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Maßnahmen sind überwiegend personenbezogen und richten sich an Arbeitslose/Beschäftigungslose (Maßnahmen 1 bis 5); sie bewirken die Verbesserung der persönlichen Stellung der Arbeitnehmer/innen auf dem Arbeitsmarkt. In der Regel handelt es sich um allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen, die dazu beitragen sollen, Arbeitslose nach Abschluss der Maßnahmen am Arbeitsmarkt vermitteln zu können.
- Teilweise werden für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose - Behinderte, Migranten, Ältere - Einstellungszuschüsse bezahlt (Maßnahmen 3 und 5). Diese Einstellungszuschüsse dienen ausschließlich der Kompensation von (Produktivitäts-)Defiziten der geförderten Personen und sind daher nicht geeignet, den Wettbewerb zu beeinträchtigen. Darüber hinaus handelt es sich i.d.R. um allgemeine Maßnahmen und sind nicht auf bestimmte Gebiete, Sektoren, Kategorien von Unternehmen beschränkt und werden bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen gewährt. Für spezifische Maßnahmen wird die Genehmigung beantragt.
- Bei Maßnahmen, die sich an Existenzgründer/innen richten - z.B. Coaching nach der Gründung (Maßnahme 9) - wird i.d.R. im Rahmen von „de minimis“ gefördert. Für spezifische Maßnahmen wird die Genehmigung beantragt (vgl. die folgenden Tabellen Untermaßnahmen 9.2 und 10.2).
- Maßnahmen, die darauf abzielen, die Qualifikation von Beschäftigten (Maßnahmen 7 und 8) zu verbessern, richten sich ausschließlich an die Beschäftigten („Weiterbildung auf eigene Faust“) und weisen keinen Betriebsbezug auf.
- Soweit Maßnahmen mit Betriebsbezug durchgeführt werden, steht immer die allgemeine auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation im Vordergrund und nicht der spezifische betriebliche Qualifikationsbedarf. Dies wird u.a. dadurch sichergestellt, dass solche Maßnahmen in der Regel im Rahmen von Weiterbildungsverbänden von Unternehmen und von Weiterbildungsträgern durchgeführt werden. Die Unternehmen erhalten dabei keine Fördergelder.
- In den wenigen Ausnahmefällen, in denen Weiterbildungsmaßnahmen in einem einzigen Unternehmen organisiert werden, wird sichergestellt, dass es sich dabei auch um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Inhalte handelt und die Förderung i.d.R. im Rahmen von „de minimis“ und unter Berücksichtigung des Gemeinschaftsrahmens für Ausbildungsbeihilfen bzw. der noch zu verabschiedenden Freistellungs-VO für Ausbildungsbeihilfen erfolgt. Für spezifische Maßnahmen wird die Genehmigung beantragt (vgl. die folgenden Tabellen Untermaßnahme 7.2).

- Wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode sollen die Zeiten von Kurzarbeit sinnvoll zur Qualifizierung genutzt werden. Es werden an den einzelnen Kurzarbeiter gebundene Weiterbildungsangebote gemacht, wobei diese Maßnahme unterschiedslos Kurzarbeitern in allen Unternehmen offensteht, die in die Lage geraten, kurzuarbeiten. Die Kommission hatte die Kurzarbeiterregelung generell und die Qualifizierung während der Kurzarbeit unter Beihilfeaspekten geprüft und keine Einwände formuliert.
- Bei den geplanten Beratungsmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitszeitorganisation (Maßnahme 7) steht grundsätzlich die Situation der Arbeitnehmer im Vordergrund. Ziel ist u.a. die Erhöhung der Teilzeitquote. Da aber die Ausweitung von Teilzeitarbeit nicht nur bei den Beschäftigten ansetzen kann, sondern auch die Arbeitgeber von der Machbarkeit von Teilzeit überzeugt werden müssen, sind auch diese konkret zu informieren. Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich daher nicht um Unternehmensberatung im klassischen Sinn. und damit nicht um Beihilfen.
- Bei den in der Maßnahme 10 geplanten frauenspezifischen Aktionen handelt es sich um Aktivitäten, um die Nachteile von Frauen am Arbeitsmarkt und als Existenzgründerinnen auszugleichen. Diese stehen im Einklang mit den Gemeinschaftspolitiken (Förderung der Chancengleichheit). Überwiegend richten sich diese an Arbeitslose und Berufsrückkehrerinnen, daher gelten für diese die oben vorgenommen Erläuterungen entsprechend. Soweit es sich um Fördermaßnahmen des Bundes für Frauen nach erfolgter Existenzgründung handelt, werden die Bestimmungen von „de minimis“ bzw. der noch zu verabschiedenden Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen beachtet, zusätzlich wird von den Ländern die Genehmigung beantragt (Untermaßnahme 10.2).

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die im Einzelnen geplanten Aktivitäten und beihilferechtlichen Gesichtspunkte. Der Vollständigkeit halber werden in diesen Übersichten alle Maßnahmen dargestellt, auch wenn es sich nicht um staatliche Beihilfen handelt.

Maßnahme 1: „Integration von Jugendlichen in Das Erwerbsleben“	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
Aktionsarten: 1.1 Aktionen zur beruflichen Orientierung Jugendlicher, z.B. Schnupperkurse, Praktika, Probebeschäftigung 1.2 Berufsvorbereitende und Trainingsprogramme 1.3 Beratung und (sozialpädagogische) Betreuung 1.4 Integrierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte; Arbeit und Lernen 1.5 Hilfe zur Arbeit und Lernen 1.6 Umweltbildung (FÖJ, Öko-Audit-Vorbereitung etc.) 1.7 (Transnationale) Qualifizierungsprojekte: z.B. internationaler Austausch von Jugendlichen in der Berufsausbildung 1.8 Förderung der Zusatzqualifikation für besonders begabte Lehrlinge 1.9 Förderung von Aktionen zur beruflichen Bildung, insbesondere im transnationalen Rahmen 1.10 Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze 1.11 Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze 1.12 Förderung der Einstellung von „Konkurslehrlingen“ in Betrieben 1.13 Ausbildungsbegleitende Hilfen 1.14 Förderung von Jugendwerkstätten etc. 1.15 Qualifizierung und Weiterbildung 1.16 Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen mit vorübergehenden oder ständigen sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen 1.17 Förderung des Übergangs an der 2. Schwelle, Förderung der Übernahme, Förderung der Vermittlung/ Beschäftigung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildung	<p>Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.</p> <p>Zur Erläuterung:</p> <p><i>Begünstigte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche unter 25 Jahre <p><i>Zuwendungsempfänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger - Betriebe <p><i>Förderarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der dualen Ausbildung - Förderung im Bereich der Erziehungssysteme - Ausbildung von Arbeitslosen - Förderung von Betriebspraktika - Förderung der Beschäftigung <p>Bei der Aktion „Förderung der Beschäftigung“ handelt es sich um eine allgemeine, personenbezogene Maßnahme ohne regionale, sektorale oder kategorielle Einschränkungen, die beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen gewährt wird. Ziel ist es, arbeitslose Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Soweit bei den zu fördernden Jugendlichen die Fördervoraussetzungen vorliegen, kann jedes Unternehmen in Deutschland Hilfen zur Beschäftigung dieser Jugendlichen beantragen.</p>	<p>Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) vom 20. Januar 2000</p> <p>Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Sofortprogramm-Richtlinie – SPR) vom 1. Dezember 1999</p> <p>Sowie noch weiter zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder</p>

Maßnahme 2: „Qualifikation, Information und Beratung von Arbeitslosen“	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
Aktionsarten:		
2.1 Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen: In- formations- und Beratungsangebote, Jobbörsen	Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.	Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:
2.2 Sozialpädagogische Betreuung	Zur Erläuterung:	Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten zusätzlichen
2.3 Trainingsmaßnahmen des ESF-BA-Programms	<i>Begünstigte:</i>	arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) vom 20. Januar 2000
2.4 Allgemeine Fortbildungs- und Qualifizierungs- programme für von Langzeitarbeitslosigkeit Be- drohte	- Arbeitslose, Berufsrückkehrer/innen, Migranten, Behinderte - Hochschulabsolventen	
2.5 Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme in städtischen Problemgebieten und im kulturellen Bereich	<i>Zuwendungsempfänger:</i>	Sowie noch weiter zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder
2.6 Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme in IuK-Berufen und im Mediensektor	- Träger	
2.7 Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme im Dienstleistungssektor	<i>Förderarten:</i>	
2.8 Fremdsprachenausbildung	- Ausbildung von Arbeitslosen	
2.9 Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	- Förderung von Betriebs- praktika	
2.10 Unterhaltsgeld und Mobilitätshilfen für Arbeits- lose ohne Leistungsansprüche		
2.11 Übernahme der Kosten bei Job-Rotation (ge- plant)		
2.12 Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungs- maßnahmen für über 55-Jährige (geplant)		

Maßnahme 3: „Förderung der Beschäftigung“	Beihilferechtliche Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
Aktionsarten: Untermaßnahme 3.1: 3.11 Einstellungs- und Einarbeitungszuschüsse am 2. Arbeitsmarkt 3.12 Sozialverträgliche Abwicklung von Personalanpassungsprozessen - z.B. Transfersgesellschaften 3.13 (Gemeinnützige) Arbeitnehmerüberlassung 3.14 (Lokale) Beschäftigungsprojekte - z.B. auch im Dienstleistungsbereich 3.15 Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt	<p>Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.</p> <p>Zur Erläuterung:</p> <p><i>Begünstigte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslose, Berufsrückkehrer/innen - Behinderte, Migranten <p><i>Zuwendungsempfänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger <p><i>Förderarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für Personen mit vorübergehenden oder ständigen sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen 	<p>Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:</p> <p>Noch zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder</p>

Maßnahme 3: „Förderung der Beschäftigung“ Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Beihilferegelung bzw. der staatlichen Ad- hoc-Beihilfe (in der jeweils gültigen Fassung)	Staatliche Hilfe- Nummer	Geschäftszei- chen des Ge- nehmigungs- schreibens	Laufzeit der Regelung	
Untermaßnahme 3.2: 3.21 Einstellungs- Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt	Zur Erläuterung: <i>Begünstigte:</i> - Arbeitslose - Behinderte, Migranten - Berufsrückkehrer/innen <i>Zuwendungsempfänger:</i> - Betriebe <i>Förderarten:</i> - Maßnahmen für schwerver- mittelbare Arbeitslose (z.B. Ältere).	(Beihilfe-)Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:		Genehmigung wird beantragt		
3.22 Sozialvertragliche Abwicklung von Personalanpassungsprozessen - z.B. Transfergesellschaften		Noch zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder				
3.23 (Lokale) Beschäftigungsprojekte - z.B. auch im Dienstleistungsbereich		Bis die Genehmigung durch die Kommission vorliegt, wird jede staatliche Beihilfe unter dieser Maßnahme entweder im Einklang mit der de minimis Regelung oder in Einklang von Ausnahmeregelungen entsprechend der Regelung des Rates (EG) Nummer 994/98 vom 7. Mai 1998 durchgeführt.				
3.24 Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt						

Maßnahme 4 „Qualifikation, Information und Beratung“ von Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
Aktionsarten:		
4.1 Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen	Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.	Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer: Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) vom 20. Januar 2000
4.2 Sozialpädagogische Betreuung	Zur Erläuterung:	Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Sofortprogramm-Richtlinie – SPR) vom 1. Dezember 1999
4.3 Trainingsmaßnahmen des ESF-BA-Programms	<i>Begünstigte:</i>	Sowie noch weiter zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder
4.4 Unterstützung leistungsschwächerer Jugendlicher beim Übergang Schule/Beruf, ggf. mit ergänzender Jugendsozialarbeit	- Langzeitarbeitslose - Benachteiligte, Migranten, - Aussiedler/innen - Strafgefangene, Suchtabhängige - Behinderte	
4.5 Berufsvorbereitung von Jugendlichen ohne abgeschlossene Schulausbildung	<i>Zuwendungsempfänger:</i>	
4.6 Ganzheitliche Angebote für Jugendliche mit multiplen oder schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, z.B. Motivierung und Stabilisierung, sozialpädagogische Betreuung, betreutes Wohnen	- Träger <i>Förderarten:</i>	
4.7 Qualifizierung von Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen, z.B. Teilqualifikationen in Modulen, „Einfachqualifikationen“	- Ausbildung von Arbeitslosen - Förderung von Betriebspraktika	
4.8 Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Langzeitarbeitslose generell		
4.9 Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für ältere Langzeitarbeitslose		
4.10 Kurse für Analphabeten		
4.11 Deutschlehrgänge für Migranten und Aussiedler		
4.12 Vermittlung von Schlüsselqualifikationen		
4.13 Unterhaltsgeld und Mobilitätshilfen für Langzeitarbeitslose ohne Leistungsansprüche		

Maßnahme 5: „Förderung der Beschäftigung“ von langzeitarbeitslosen und Benachteiligten	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
Aktionsarten: Untermaßnahme 5.1 5.11 Einstellungs- und Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt 5.12 Arbeit statt Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose 5.13 (Gemeinnützige) Arbeitnehmerüberlassung 5.14 Lokale Beschäftigungsprojekte 5.15 Integrationsbetriebe 5.16 Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 2. Arbeitsmarkt	<p>Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.</p> <p>Zur Erläuterung:</p> <p><i>Begünstigte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Langzeitarbeitslose - Benachteiligte, Migranten, - Aussiedler/innen - Straffällige, Suchtabhängige, - Behinderte <p><i>Zuwendungsempfänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger <p><i>Förderarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für Personen mit vorübergehenden oder ständigen sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen 	Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer: Noch zu erlassende Richtlinien der Länder

Maßnahme 5: „Förderung der Beschäftigung“ von Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Beihilferegelung bzw. der staatlichen Ad- hoc-Beihilfe (in der jeweils gültigen Fassung)	Staatliche Hilfe- Nummer	Geschäftszei- chen des Ge- nehmigungs- schreibens	Laufzeit der Regelung
Untermaßnahme 5.2 5.21 Einstellungs- und Einarbeitungszuschüsse, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt 5.22 Arbeit statt Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose 5.23 Lokale Beschäftigungsprojekte 5.24 Beschäftigung und Qualifizierung, vor allem auch für Ältere, am 1. Arbeitsmarkt	Zur Erläuterung: <i>Begünstigte:</i> - Langzeitarbeitslose - Benachteiligte, Migranten, - Aussiedler/innen - Straffällige, Suchtabhängige - Behinderte <i>Zuwendungsempfänger:</i> - Betriebe <i>Förderarten:</i> - für schwervermittelbare Ar- beitslose (z.B. Ältere).	Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer: Noch zu erlassende Richtlinien der Länder Bis die Genehmigung durch die Kommission vorliegt, wird jede staatliche Beihilfe unter dieser Maßnahme entweder im Einklang mit der de minimis Regelung oder in Einklang von Ausnahmeregelungen entsprechend der Regelung des Rates (EG) Nummer 994/98 vom 7. Mai 1998 durchgeführt.		Genehmigung wird beantragt	

Maßnahme 6: „Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs“ Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
<p>6.1 Beratung von Arbeitslosen: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen etc.</p> <p>6.2 Beratungsstellen für Berufsrickkehrer/innen</p> <p>6.3 Information und Beratung zu Auszubildungsberufen, neue Ausbildungsberufe etc.</p> <p>6.4 Förderung von Weiterbildungsberatung, besonders auch für KMU (keine klassische U-Beratung)</p> <p>6.5 Förderung der Teilzeit-/Arbeitszeitberatung, besonders auch für KMU (keine klassische U-Beratung)</p> <p>6.6 Modellversuche zur Vermeid. des Schulabbruchs</p> <p>6.7 Arbeitskreise Schule-Wirtschaft</p> <p>6.8 Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen im Bereich der IuK- sowie Medien-Technologien</p> <p>6.9 Systeme und Strukturen zur sozialverträglichen Abfederung von Outplacement</p> <p>6.10 Lokale und regionale Beschäftigungspakte</p> <p>6.11 Projekte zur Nutzung der Beschäftigungspotentiale im (haustaltsbezogenen) Dienstleistungsbereich</p> <p>6.12 Einsatz von Ausbildungsplatzakquisiteuren, Kampagnen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze</p> <p>6.13 Ausbildungsverbünde</p> <p>6.14 Entwicklung neuer Module zur Ergänzung der dualen Ausbildung</p> <p>6.15 Modellversuche der Berufsbildungsforschung im Bereich der dualen Erstausbildung</p> <p>6.16 Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen</p> <p>6.17 Praxisbezogene Weiterbildung von Berufsschullehrern (z.B. in den IuK-Technologien)</p> <p>6.18 Qualifikation der beruflichen Aus- u. Weiterbildner (Train the Trainer)</p> <p>6.19 Entwicklung neuer Aus- und Weiterbildungsmodulle sowie Curricula, vor allem im Bereich der IuK-Technologien (z.B. auch CBT)</p> <p>6.20 Entwicklung von Konzepten für eine verbesserte Zertifizierungspraxis</p>	<p>Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.</p> <p>Zur Erläuterung:</p> <p><i>Begünstigte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsträger - Staatl. Bildungseinrichtungen - Arbeitnehmer/innen (Beratung) - Arbeitslose und Arbeitssuchende (Beratung) - Unternehmen - Arbeitszeit- und Ausbildungsberatung (keine klassische Unternehmensberatung.) <p><i>Zunwendungsempfänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger, - Bildungseinrichtungen <p><i>Förderarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Arbeitnehmern, Arbeitslosen und Arbeitssuchenden - Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmodulen - Durchführung von Informationsveranstaltungen - Förderung im Bereich der Erziehungssysteme - Ausbildungsverbünde 	<p>Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:</p> <p>Noch zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder</p>

Maßnahme 7: „Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung“ Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
Maßnahme 7.1 7.11 Weiterbildung von Arbeitnehmer/innen, vor allem aus KMU, Studierenden und Hochschulabsolventen, Schlüsselqualifikationen	Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.	Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:
7.12 Fremdsprachenausbildung von Arbeitnehmer/innen, Studierenden und Hochschulabsolventen, auch mit Auslandsaufenthalten,	Zur Erläuterung: <i>Begünstigte:</i> - Arbeitnehmer/innen - Hochschulabgänger/innen, Studierende	Noch zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder
7.13 Qualifizierungsprogramme im Bereich der IuK-Technologien und Medien	<i>Zuwendungsempfänger:</i> - Träger - Hochschulen - Forschungseinrichtungen	
7.14 Qualifizierungsprogramme im Bereich neuer Produktionstechniken und neuer Formen der Arbeitsorganisation	<i>Förderarten:</i> Weiterbildung von Arbeitnehmern und Hochschulabgängern. Diese Weiterbildung erfolgt auf „eigene Faust“, d.h. Beschäftigte bewerben sich direkt beim Bildungsträger, das beschäftigende Unternehmen ist <u>nicht</u> beteiligt.	
7.15 Qualifizierungsprojekte zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in KMU		
7.16 Qualifizierungsprogramme im Umweltbereich (Öko-Audit etc.)		
7.17 Förderung der Teilzeitarbeit	Bei den geplanten Aktionen zur Verbreiterung von Teilzeitarbeit sind ausschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen bei Unternehmen geplant, weitere Beihilfen für Unternehmen sind nicht vorgesehen. Unter Umständen werden dem Arbeitnehmer, der auf Teilzeit geht, ein Teil der daraus resultierenden Einbußen bei den Rentenansprüchen kompensiert..	
7.18 Projekte zur Verbesserung des Technologietransfers		
7.19 Förderung der personalverträglichen Abfederung von Personalanpassungsprozessen		

Maßnahme 7: „Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeimentwicklung“ Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Beihilferregelung bzw. der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe (in der jeweils gültigen Fassung)	Staatliche Hilfenummer	Geschäftszeichen des Genehmigungsschreibens	Laufzeit der Regelung
Maßnahme 7.2	Zur Erläuterung:	(Beihilfe-)Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:		Genehmigung wird beantragt	
7.21 Weiterbildung von Arbeitnehmer/innen, vor allem aus KMU, Schlüsselqualifikationen	<i>Begünstigte:</i>	- Arbeitnehmer/innen - Hochschulabgänger/innen - Unternehmen			
7.22 Fremdsprachenausbildung von Arbeitnehmer/innen, auch mit Auslandsaufenthalten	<i>Zuwendungsempfänger:</i>	Noch zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder			
7.23 Qualifizierungsprogramme im Bereich der IuK-Technologien und Medien	- Träger	Bis die Genehmigung durch die Kommission vorliegt, wird jede staatliche Beihilfe unter dieser Maßnahme entweder im Einklang mit der de minimis Regelung oder in Einklang von Ausnahmeregelungen entsprechend der Regelung des Rates (EG) Nummer 994/98 vom 7. Mai 1998 durchgeführt			
7.24 Qualifizierungsprogramme im Bereich neuer Produktionstechniken und neuer Formen der Arbeitsorganisation	- Hochschulen				
7.25 Qualifizierungsprojekte zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in KMU	- Forschungseinrichtungen				
7.26 Qualifizierungsprogramme im Umweltbereich (Öko-Audit etc.)	<i>Förderarten:</i>				
7.27 Förderung der Teilzeitarbeit	- Maßnahmen für Arbeitnehmer und Führungskräfte				
7.28 Projekte zur Verbesserung des Technologietransfers					
7.29 Projekte, die KMU zum Agieren auf Auslandsmärkten befähigen					
7.30 Förderung der Unternehmenskooperation/Netzwerkbildung - auch transnational					
7.31 Förderung der personalverträglichen Abfederung von Personalanpassungsprozessen					
7.32 Projekte zur Anpassung der Arbeitsorganisation, Verbesserung der betrieblichen Strategie und Organisation					
7.33 Projekte für betriebliche Multiplikatoren, Führungskräfte und Ausbilder/innen					

Maßnahme 8: „Kurzarbeit und Qualifizierung“ Aktionsarten	Bewertung	Titel der Beihilferegelung bzw. der staatlichen Ad- hoc-Beihilfe (in der jeweils gültigen Fassung)	Staatliche Hilfe- Nummer	Geschäftszei- chen des Ge- nehmigungs- schreibens	Laufzeit der Regelung
8.1 Kurzarbeit und Qualifizierung	<p>Zur Erläuterung:</p> <p><i>Begünstigte:</i> - Arbeitnehmer/innen in Kurz- arbeit</p> <p><i>Zuwendungsempfänger:</i> - Träger</p> <p><i>Förderarten:</i> - Weiterbildung von Kurzar- beiter/innen</p>	<p>(Beihilfe-)Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:</p> <p>Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) vom 20. Januar 2000</p> <p>Bis die Genehmigung durch die Kommission vorliegt, wird jede staatliche Beihilfe unter dieser Maßnahme entweder im Einklang mit der de minimis Regelung oder in Einklang von Ausnahmeregelungen entsprechend der Regelung des Rates (EG) Nummer 994/98 vom 7. Mai 1998 durchgeführt</p>		Genehmigung wird beantragt	

Maßnahme 9: „Förderung des Unternehmergeistes“ - Information und Beratung zur Vorbereitung auf die Existenzgründung“ Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)		
Maßnahmeart 9.1 9.11 Informationsaktivitäten an Schulen und Ausbildungsstätten	<p>Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.</p> <p>Zur Erläuterung:</p> <p><i>Begünstigte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslose, Berufsrückkehrer/innen, - Arbeitnehmer/innen - Schüler/innen, Studierende, Hochschulabsolventen <p><i>Zuwendungsempfänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger <p><i>Förderarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Information über Selbständigkeit - Beratung und Information vor Gründung 	<p>Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:</p> <p>Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) vom 20. Januar 2000</p> <p>Sowie noch weiter zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder</p>		
9.12 Seminare zum Thema Existenzgründung für Studierende, Hochschulabsolventen und Hochschulmitarbeiter/innen				
9.13 Informationsaktivitäten für potenzielle Gründer/innen (z.B. auf Messen)				
9.14 Gründungsberatung, Qualifizierung von Gründer/innen vor Gründung				

Maßnahme 9: „Förderung des Unternehmergeistes“ - Information und Beratung zur Vorbereitung auf die Existenzgründung“ Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Beihilferegelung bzw. der staatlichen Ad- hoc-Beihilfe (in der jeweils gültigen Fassung)	Staatliche Hilfe- Nummer	Geschäftszei- chen des Ge- nehmigungs- schreibens	Laufzeit der Regelung
Maßnahmeart 9.2 9.21 Coaching nach der Gründung 9.22 Förderung des Unterhalts in der ersten Phase der Gründung	Zur Erläuterung: <i>Begünstigte:</i> - Existenzgründer/innen nach Gründung	Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:		Genehmigung wird beantragt	
9.23 Gründungsbeihilfen für besondere Personengruppen in geringer Höhe	<i>Zuwendungsempfänger:</i> - Träger - Betriebe <i>Förderarten:</i> - Coaching von Gründer/innen - Gründungsbeihilfen in geringer Höhe (im Rahmen von de minimis) - Unterhaltsgeld für Gründer/innen in der ersten Phase der Gründung	Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozial- fonds (ESF) mitfinan- zierten zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA- Programm) vom 20. Januar 2000 Sowie noch weiter zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder Bis die Genehmigung durch die Kommission vorliegt, wird jede staat- liche Beihilfe unter die- ser Maßnahme entweder im Einklang mit der de minimis Regelung oder in Einklang von Aus- nahmeregelungen ent- sprechend der Regelung des Rates (EG) Nummer 994/98 vom 7. Mai 1998 durchgeführt			

Maßnahme 10: „Förderung der Chancengleichheit“	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
Aktionsarten: Maßnahmeart 10.1 10.11 Beratung und Qualifizierung 10.12 Beratungsstellen für Frauen, insbesondere auch Berufsrückkehrerinnen 10.13 Frauenspezifische Qualifizierungsprojekte 10.14 Programme zur Frauenförderung (z.B. in KMU oder Frauen in Führungspositionen) 10.15 Förderung der Ausbildung in zukunftssträchtigen und „Männerberufen“ (z.B. IuK-Berufe) 10.16 Förderung der Teilzeitarbeit und von flexiblen Arbeitszeitformen 10.17 Förderung der Kinderbetreuung etc. 10.18 Studien und Analysen	<p>Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.</p> <p>Zur Erläuterung:</p> <p><i>Begünstigte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslose Frauen, Berufsrückkehrerinnen, - Arbeitnehmerinnen - Schülerinnen, Studentinnen - Frauen vor der Existenzgründung <p><i>Zuwendungsempfänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger - Frauen <p><i>Förderarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Aus- und Weiterbildung - Kinderbetreuung - Unterhaltsgeld während Ausbildung - Beratung und Information vor Existenzgründung 	<p>Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:</p> <p>Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) vom 20. Januar 2000</p> <p>Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Sofortprogramm-Richtlinie – SPR) vom zum 1. Dezember 1999</p> <p>Noch zu erlassende Richtlinien der Länder</p>

Maßnahme 10: „Förderung der Chancengleichheit“ Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Beihilferregelung bzw. der staatlichen Ad- hoc-Beihilfe (in der jeweils gültigen Fassung)	Staatliche Hilfe- Nummer	Geschäftszei- chen des Ge- nehmigungs- schreibens	Laufzeit der Regelung
Maßnahmeart 10.2 10.21 Coaching von Existenzgründerinnen 10.22 Frauenspezifische Existenzgründungshilfen 10.23 Einstellungszuschüsse für die Beschäftigung von Frauen, insbesondere von älteren Frauen	Zur Erläuterung: <i>Begünstigte:</i> - Existenzgründerinnen nach Gründung - Arbeitslose Frauen <i>Zuwendungsempfänger:</i> - Gründerinnen - Betriebe <i>Förderarten:</i> - Coaching von Gründerinnen - Gründungsbeihilfen in geringer Höhe (im Rahmen von de minimis) - Einstellungsbeihilfen	Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer: Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozial- fonds (ESF) mitfinan- zierten zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA- Programm) vom 20. Januar 2000 Sowie noch weiter zu erlassende Richtlinien der Länder Bis die Genehmigung durch die Kommission vorliegt, wird jede staat- liche Beihilfe unter die- ser Maßnahme entweder im Einklang mit der de minimis Regelung oder in Einklang von Aus- nahmeregelungen ent- sprechend der Regelung des Rates (EG) Nummer 994/98 vom 7. Mai 1998 durchgeführt		Genehmigung wird beantragt	

Maßnahme 11: „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen/sozialen Entwicklung Aktionsarten:	Bewertung	Titel der Regelung bzw. der Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)
11.1 Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen/sozialen Entwicklung	<p>Es wird im Rahmen dieser Maßnahme keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.</p> <p>Zur Erläuterung:</p> <p><i>Begünstigte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders Benachteiligte - Frauen - Jugendliche ohne Schulabschl. - Behinderte, Aussiedler/innen, Migranten - Straffällige, Suchtkranke - Ältere Arbeitnehmer/innen - Alleinerziehende <p><i>Zuwendungsempfänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger - Arbeitsloseninitiativen - Beschäftigungsinitiativen <p>Förderarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Aus- und Weiterbildung - Förderung von kleinen lokalen Initiativen im Rahmen von de-minimis-Behilfen. 	<p>Richtlinie des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer:</p> <p>Noch zu erlassende Richtlinien des Bundes und der Länder</p>

Die Förderung von Maßnahmen des ESF wird in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken durchgeführt.

Vergabe öffentlicher Aufträge

Aus dem ESF kofinanzierte Aktionen und Maßnahmen werden unter Beachtung der Gemeinschaftspolitik und der Gemeinschaftsrichtlinien für die Auftragsvergabe durchgeführt. Bei der Projektförderung werden folgende Mechanismen zur Anwendung kommen:

- Publikation des EPPD sowie der entsprechenden Planungsdokumente der Länder: Dies stellt sicher, dass alle potentiellen Projektträger die erforderlichen Informationen haben und Anträge auf Förderung einreichen können.
- Prüfung der eingegangenen Anträge nach festgelegten, transparenten Kriterien. Diese Prüfprozeduren werden im Detail in den Tabellen in Kapitel 7.2 zu der Funktionsweise der Verwaltungsbehörde bzw. der Unabhängigen Stellen beschrieben.
- Zu spezifischen Förderansätzen werden Lastenhefte erstellt und Projektträger in einer öffentlichen Ausschreibung zur Vorlage von Angeboten aufgefordert.
- Die unabhängige Evaluation des EPPD wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als Verwaltungsbehörde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die aus dem ESF kofinanzierten Aktionen und Maßnahmen werden mit der Gemeinschaftspolitik in Bezug auf die Chancengleichheit für Männer und Frauen im Einklang stehen bzw. dazu beitragen (Art. 13 und 141 EG-Vertrag). Frauen werden an den Fördermaßnahmen überproportional - in Bezug auf ihren Anteil an den Arbeitslosen und den Erwerbstätigen (44,3 % bzw. 42,4 %) - berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, Frauen mit einem Anteil von rd. 50 % zu beteiligen, diese Quote ist rd. 7 % höher als ihr Anteil an den Arbeitslosen und Erwerbstätigen. Das Verfahren zur Berechnung dieser Frauenquote wird in Kapitel 3.2 detailliert beschrieben.

Sonstige Gemeinschaftspolitiken

Die aus den Strukturfonds kofinanzierten Aktionen und Maßnahmen müssen mit allen übrigen in den Verträgen vorgesehenen Gemeinschaftspolitiken vereinbar sein, insbesondere mit der Errichtung eines Raumes ohne Binnengrenzen, der gemeinsamen Agrarpolitik in allen ihren Bereichen, der gemeinsamen Fischereipolitik in allen ihren Bereichen, der Sozialpolitik, der Industriepolitik sowie mit den Politikbereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Informationstechnologie, Transeuropäische Netze sowie Forschung und Entwicklung.

7.6 Zeitplan für die Berichterstattung - Monitoring und Evaluation

Das Monitoring sowie die Evaluation erfolgen nach den in Kapitel 3.5 umfassend beschriebenen Verfahren. Der Zeitplan für die Datenerhebung sowie die Berichterstattung wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Zeitpunkt/Jahr	Datenerfassung	Monitoring	Evaluation
2000	• Laufende Erfassung der finanziellen Abwicklung		• Vergabe eines Auftrages an einen unabhängigen Evaluator
2001		• Jahresbericht 2000	
2002	• Laufende Erfassung der Projekt-, Teilnehmer- und Unternehmensstammlblätter	• Jahresbericht 2001	• Durchführung der ersten Verbleibs-/Wirkungsanalysen
2003		• Jahresbericht 2002	• Juni: Halbzeitbewertung
2004	• Jährliche Ermittlung der Kontextindikatoren	• Jahresbericht 2003	• Erneute Verbleibs- und Wirkungsanalyse
2005	• Jährliche Ermittlung der Kontingentindikatoren	• Jahresbericht 2004	• Juni: Aktualisierung der Halbzeitbewertung
2006		• Jahresbericht 2005	• Abschließende Verbleibs- und Wirkungsanalyse
2007		• Jahresbericht 2006	• Ex-Post-Bewertung

7.7 Globalzuschüsse

Im Rahmen des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen sind zur Umsetzung der Maßnahmen nach Art. 4 Abs. 2 der ESF-Verordnung Globalzuschüsse vorgesehen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um geringe Zuschussbeträge, bei denen besondere Zugangsvoraussetzungen für Nichtregierungsorganisationen und lokale Partnerschaften vorgesehen werden. Es sollen als zwischengeschaltete Stellen, sogenannte beliebige Stellen, über die diese Mittel vergeben werden. Die zwischengeschalteten Stellen bewilligen dann ihrerseits die Projekte an lokale Akteure, deren Gesamtzuschuss in der Regel 10.000 EURO nicht überschreiten soll. In Ausnahmefällen kann diese Grenze bis auf 20.000 EURO angehoben werden.

7.8 Interventionssätze

Das EPPD wird derzeit (indikativ) für die Schwerpunkte A bis E mit einem Interventionssatz des ESF von knapp 45 % kalkuliert, für Maßnahmen nach Art. 4 Abs. 2 der ESF-VO mit 100 % und für Maßnahmen der technischen Hilfe mit 50 %.

Folgende Förderhöchsätze werden - wenn es zu Änderungen der vorgenannten Sätze kommen sollte - maximal angesetzt:

- für Maßnahmen der technischen Hilfe 50 %
- für Maßnahmen nach Art. 4 Abs. 2 der ESF-VO 100 %
- für sonstige Maßnahmen 50 %

8. Ex-ante-Bewertung

8.1 Ex-ante-Bewertung als Bestandteil des Programmierungsverfahrens

Die Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsplanes sowie des EPPD für die Interventionen des Zieles 3 in Deutschland wurde, wie im methodischen Arbeitspapier der Kommission zur Ex-ante-Bewertung vorgesehen, als interaktiver Prozess angelegt. Dieser Prozess verlief zeitlich parallel zur Erstellung des Planes. In der gesamten Programmierungsphase erfolgte eine enge Zusammenarbeit zwischen der unabhängigen Institution, die mit der Begleitung des Programmierungsprozesses beauftragt war, und den für die Programmierung zuständigen Behörden des Bundes und der Länder.

Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung wurde zunächst eine umfassende sozio-ökonomische Analyse der Ausgangssituation (vgl. Kapitel 1) sowie eine Ex-post-Bewertung der Interventionen im vorangegangenen ESF-Interventionszeitraum vorgenommen (vgl. Kapitel 2).

In einem weiteren Schritt wurde eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt (vgl. Kapitel 2.8) und darauf aufbauend Ansatzpunkte für die strategische Ausrichtung der ESF-Maßnahmen in den Jahren 2000-2006 entwickelt. Darüber hinaus werden mit der Ex-ante-Bewertung die Grundlagen für die Auswahl von Indikatoren für Begleitung und Bewertung gelegt.

Wichtigste Grundlagen für die Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse der Strukturfondsförderung im Bereich der Ziele 3, 4, 2 und 5b sind einerseits die Ergebnisse der vorgelegten Zwischenevaluierungen sowie die in den Plan eingeflossenen vorläufigen Befunde der abschließenden Bewertungen zu den Ziel 3- und Ziel 4-Interventionen, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik sowie dem Ifs-Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik und der Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation durchgeführt wurden. In die Programmplanung sind auch die Evaluationsergebnisse zu den Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT eingeflossen. Andererseits wurden die im Rahmen von Expertengesprächen, Diskussionen mit Fondsverwaltern sowie den Sozialpartnern ermittelten Erfahrungen und darauf aufbauenden Schlussfolgerungen bei der Programmierung berücksichtigt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat für den ESF-Förderzeitraum 2000 - 2006 eine Entwicklungsstrategie vorgelegt, die auf der Grundlage einer Analyse des Beschäftigungssystems im makroökonomischen Kontext, der Erfahrungen aus der Ex-post-Evaluation der vergangenen Periode und der in den Leitlinien zur Europäischen Beschäftigungspolitik und im Nationalen Aktionsplan festgelegten allgemeinen Ziele die für die einzelnen ESF-Politikbereiche vorgesehenen Maßnahmen zur strukturellen Anpassung der Wirtschaft und zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit konkretisiert. Diese Entwicklungsstrategie wird im Folgenden kurz dargestellt und einer Ex-ante-Evaluation unterzogen.

8.2 Analyse und Bilanz

Die Entwicklungsstrategie wurde auf der Basis der im Kapitel 1 vorgenommenen umfangreichen sozioökonomischen Analyse im makroökonomischen Zusammenhang erarbeitet, die neben den allgemeinen Rahmendaten wie:

- Bevölkerungsentwicklung
- Erwerbspersonenpotenzial und Altersstruktur
- Beschäftigungsentwicklung und -struktur
- Entwicklung der Frauenbeschäftigung
- Makroökonomische Entwicklungen
- Entwicklung des Arbeitsvolumens und der Voll- und Teilzeitarbeit
- Strukturanalyse der Arbeitslosigkeit

auch zentrale strategische Ansatzpunkte wie das System der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulen und der Aspekte des lebenslangen Lernens, die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten, die Qualifikations- und Anpassungsprobleme der KMU, die Konsequenzen der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die in Deutschland bestehenden regionalen Disparitäten des Arbeitsmarktes behandelt. Aus der Sicht der Ex-ante-Evaluation der Entwicklungsstrategie ist die Qualität der Kontextanalyse positiv hervorzuheben. Bemerkenswert erscheint dabei, dass es gelungen ist, nicht nur mit einer Fülle von Daten den allgemeinen Rahmen der Arbeitsmarktpolitik deutlich zu machen, sondern ebenso, hieraus die für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der kommenden Jahre relevanten Schlussfolgerungen zu ziehen.

Auf der Basis der bisherigen Entwicklung und der dieser zugrundeliegenden Ursachen geht die Entwicklungsstrategie davon aus, dass unter Status-quo-Bedingungen für den Zeitraum der Interventionsperiode 2000-2006 mit einem Wirtschaftswachstum von im Jahresdurchschnitt etwa 2,5 % gerechnet werden kann; bei gleichzeitigem Produktivitätsanstieg und einer weiteren Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials würde sich daraus jedoch nur eine geringe Zunahme der Beschäftigung ergeben. Die Veränderung des Status quo und die konsequente Nutzung möglicher Chancen für mehr Beschäftigung werden daher von der Entwicklungsstrategie als vordringliche Aufgaben gesehen. Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung 1999 und der Jahreswirtschaftsbericht 1999 definieren hierfür bereits eine Reihe von Maßnahmen.

Die als notwendig angesehene Verbindung von präventiver Arbeitsmarktpolitik mit Maßnahmen zur Innovationsförderung und Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit hat zu berücksichtigen, dass der bisherige sektorale Strukturwandel auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Sowohl in der Land- und Forstwirtschaft als auch im warenproduzierenden Gewerbe werden von 1999 bis 2005 voraussichtlich weitere 1,6 Mio. Arbeitsplätze verloren gehen. Bis 2010 können jedoch andererseits etwa 2 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor entstehen. Im Zuge dieses Wandels wird sich der Trend zu anspruchsvolleren Tätigkeiten mit hohen Qualifikationsanforderungen fortsetzen, die Tätigkeiten mit mittlerem Anforderungsprofil werden leicht zurückgehen, stärker von einem Rückgang betroffen werden einfache Tätigkeiten sein. Zur Folge hat dies, dass insbesondere Absolventen von Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen Gewinner des Strukturwandels sein werden; der Stellenwert des klassischen Lehrabschlusses wird sich im Prognosezeitraum kaum ändern, Verlierer des Wandels werden Arbeitskräfte mit geringen oder ohne Qualifikationen sein.

Vor dem Hintergrund des Szenarios dieser voraussichtlichen Entwicklungen benennt die Entwicklungsstrategie die folgenden zentralen Herausforderungen für die bevorstehende Interventionsperiode:

- Weiter ansteigendes Erwerbspersonenpotenzial bei gleichzeitigem Anstieg des Anteils älter Menschen an der Gesamtbevölkerung,
- wachsender Anteil von Frauen an der Erwerbsbevölkerung und steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen,
- Fortsetzung des Strukturwandels mit anhaltendem Verlust von Arbeitsplätzen im primären sekundären Sektor,
- wachsende Probleme der Vermittlung von Personen mit nicht den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angepassten Qualifikationen, insbesondere auch von Älteren,
- zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes mit der Gefahr sozialer Ausgrenzung,
- anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen,
- Wandel der Qualifikationsanforderungen und der Beschäftigungssysteme,
- wachsender internationaler Wettbewerbsdruck.

Aus der Sicht der Ex-ante-Evaluation erscheint die Identifikation der zentralen Herausforderungen und ihre Ableitung aus der Kontextanalyse als schlüssig.

Ansatzpunkte der künftigen Strategie für die arbeitsmarktpolitische Entwicklung

Angesichts dieser Herausforderungen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode haben der Bund und die westdeutschen Länder für die Interventionsperiode 2000 - 2006 Ziele definiert, die gemeinsam die künftige Strategie für die arbeitsmarktpolitische Entwicklung bestimmen:

Ziel 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen

Es ist beabsichtigt, das grundsätzlich bewährte duale System der Berufsausbildung beizubehalten und durch eine Modularisierung, die Anpassung bestehender Berufsbilder an gewandelte Anforderungen und die Schaffung neuer Berufsbilder zu modernisieren. Länder und Bund stimmen darin überein, auch weiterhin massive Anstrengungen zu unternehmen, um ein ausreichend hohes Angebot an Lehrstellen sicherzustellen. Parallel dazu wird die strukturelle Verbesserung des Ausbildungssystems angestrebt.

Hierzu dienen der Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, verstärkte Kooperation der Ausbildungsstätten und die Unterstützung der Unternehmen durch Beratung und begleitende Hilfen. Neben den Jugendlichen generell gelten insbesondere für das Angebot flankierender Maßnahmen benachteiligte Jugendliche als besondere Zielgruppen. Besondere Bedeutung wird auch der Förderung junger Frauen beigemessen. Die präventiven Maßnahmen zur Verhinderung des Entstehens von Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sollen weiter ausgebaut werden.

Ziel 2: Verstärkung der Arbeitsmarktpolitik - Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen

Wie bereits im Nationalen Aktionsplan 1999 erläutert, beabsichtigt die Bundesregierung eine Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau, um allen beteiligten Institutionen

Bundesrepublik Deutschland EPPD Ziel 3 318

eine längerfristige Planungs- und Entscheidungssicherheit zu geben. Dabei sollen gleichzeitig aktive und präventive Maßnahmen stärker als passive Maßnahmen betont werden; mit den zum 01.08.1999 in Kraft getretenen Änderungen des SGB III wurde das Instrumentarium beschäftigungsfördernder Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit erweitert.

Ziel 3: Stabilisierung der bestehenden Arbeitsplätze durch Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und der KMU

Als dritte Priorität wird angestrebt, arbeitsplatzerhaltende und -schaffende Reorganisationskonzepte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu entwickeln und Personalentwicklungsmaßnahmen zu unterstützen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Förderung von Teilzeitbeschäftigung liegen. Die gezielte Weiterbildung von Beschäftigten und Führungskräften gilt seit langem als wichtiges Einsatzfeld der ESF-Förderung.

Ziel 4: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Stärkung des Unternehmergeistes

Angesichts der hohen Bedeutung von Unternehmensgründungen für den Arbeitsmarkt sollen Gründungen gezielt gefördert werden, um ihre Überlebensfähigkeit zu stärken. Schwerpunkte liegen dabei auf qualitativen Beratungsmaßnahmen, der Förderung von Existenzgründungen als Weg aus der Arbeitslosigkeit, auf Gründungen in expandierenden und neuen Branchen und der gezielten Förderung von Frauen bei der Existenzgründung.

Ziel 5: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Trotz eines stetigen Anstiegs der Erwerbsbeteiligung entspricht die Frauenerwerbsquote in den alten Ländern noch nicht der in anderen Staaten der Europäischen Union. Zu konstatieren ist ferner, dass Frauen in weiten Bereichen des Beschäftigungssystems - insbesondere bei Führungsaufgaben und in Bereichen, die vom Einsatz neuer Technologien geprägt sind - unterrepräsentiert und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Die Verwirklichung der Chancengleichheit wird daher als eine zentrale Priorität angesehen, die als eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik verstanden wird.

Ziel 6: Bündelung und Unterstützung der regionalen Entwicklungspotenziale

Die alten Bundesländer weisen recht unterschiedliche regionale Wirtschaftsstrukturen und unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Probleme auf. Gleichzeitig aber ist auch festzustellen, dass die föderale Struktur auch die Entstehung von vielfältigen regionalen Kompetenzfeldern und Forschungs- und Entwicklungspotenzialen begünstigt hat, die gezielt für die Entwicklung und Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Strategie genutzt werden können. Die deutsche Entwicklungsstrategie geht daher von einem Bottom-up-Ansatz aus, um die regionalen Potenziale nutzen zu können und sie zu bündeln und zu unterstützen. Alle alten Länder haben darüber hinaus - wie in der Entwicklungsstrategie umfassend dargelegt - Konzepte entwickelt, wie Programme und Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik verzahnt werden können. Als gemeinsamer Grundsatz ist dabei die Einbeziehung regionaler und lokaler Akteure in integrative Strukturen zu nennen. Solche Strukturen

scheinen gute Voraussetzungen dafür zu bieten, den Einsatz der ESF-Fördermittel bedarfsgerechter und effektiver an den konkreten Problemlagen auszurichten und damit beschäftigungswirksamer zu verwenden.

Ziel 7: Ergänzende und zusätzliche Funktion des ESF

Ein letzter zentraler Grundsatz, der die deutsche Strategie bestimmt, ist die Konzentration der ESF-Mittel auf den eigentlichen Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und der ergänzende und zusätzliche Einsatz der Fördermittel. Grundsätzlich ausgeschlossen bleiben daher solche Bereiche, die - wie etwa die allgemeine schulische Bildung - als staatliche Pflichtaufgaben angesehen werden, die allein aus nationalen Mitteln zu erfüllen sind. Der ESF-Einsatz konzentriert sich daher erstens auf Maßnahmen, die über die im SGB III geregelten „Aufgaben“ hinausgehen, zweitens auf die quantitative Aufstockung nationaler Mittel zur Durchführung spezifischer Maßnahmen und drittens auf die Erprobung neuer innovativer Wege der Arbeitsmarktpolitik und von Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs.

Diese **sieben** Grundsätze für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie der alten Länder und des Bundes erscheinen in der Ex-ante-Evaluation als gut begründet und kohärent. Sie tragen der Analyse der Ausgangssituation Rechnung und lassen erkennen, dass die Erfahrungen aus der bisherigen Förderpraxis Eingang in die strategischen Überlegungen für die kommende Förderperiode gefunden haben. Insbesondere mit den Ausführungen zur Nutzung der regionalen Potenziale stellen die Grundsätze eine positive Konkretisierung des Nationalen Beschäftigungsplanes dar, die erkennen lässt, wie die Chancen, die die föderale Struktur bietet, für die zukünftige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik genutzt werden können und sollen.

Die Strategie in den einzelnen Politikbereichen des ESF

Die auf der Grundlage der allgemeinen Prioritäten vorgenommene konkrete Festlegung der Strategie für die einzelnen Politikbereiche des ESF erfolgte in einer mit allen Bundesländern abgestimmten Vorgehensweise: den ESF-Politikbereichen wurden in einer Matrix die vier Säulen des Nationalen Aktionsplans und die 22 Leitlinien gegenübergestellt und zugeordnet. Ein solches Verfahren bot nicht nur die Voraussetzung für eine einheitliche Programmierungspraxis der Länder, sondern ermöglichte auch ein Planungsverfahren, das zur Kohärenz der Einzelmaßnahmen beiträgt und deutlich macht, auf welchen Gebieten die ESF-Interventionen den Nationalen Aktionsplan unterstützen können.

Die bei weitem größte Bedeutung wird in den alten Ländern dem Politikbereich A „Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik“ beigemessen. Nach der Planung des Bundes und der alten Länder sowie Westberlins sollen für dieses Feld bzw. diesen Schwerpunkt A (einschl. der technischen Hilfe) insgesamt 40 % der ESF-Mittel verwendet werden. Für den Politikbereich bzw. den Schwerpunkt B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ sind 20 % der ESF-Mittel vorgesehen. Für den Bereich bzw. den Schwerpunkt C „Berufliche und allgemeinen Bildung, Lebenslanges Lernen“ sollen nach dem EPPD 8 % der Mittel eingesetzt werden. Auf den folgenden Politikbereich bzw. den Schwerpunkt D „Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes“ entfallen 17 % der ESF-Mittel, für den Politikbereich bzw. den Schwerpunkt E „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ sind 10 %

vorgesehen, schließlich ist die Verwendung von 1 % der ESF-Mittel für den Schwerpunkt F „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ vorgesehen. Die generelle Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird von allen Ländern als eine generelle Querschnittsaufgabe angesehen; dies impliziert, dass in den einzelnen Politikbereichen bzw. Schwerpunkten des ESF jeweils entsprechend dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen bzw. den Erwerbstätigen Mittel für Frauenförderung eingesetzt werden sollen. Einschließlich der Mittel des Schwerpunktes E ergibt sich daraus eine angestrebte Quote der Frauenbeteiligung an allen Maßnahmen von rd. 50 %, diese Quote liegt um 7 Prozentpunkte über dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen und Erwerbstätigen, d.h. die geplanten Maßnahmen zur Unterstützung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes weisen eine signifikante Mittelausstattung aus.

Angesichts der generellen Ausgangssituation und der quantitativen Bedeutung der jeweils definierten Zielgruppen erscheint diese Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Politikbereiche als plausibel. Im übrigen macht eine Detailanalyse deutlich, dass zwischen den Planungen der einzelnen Bundesländer z.T. erhebliche Unterschiede in der vorgesehenen Mittelaufteilung bestehen - ein Indiz dafür, dass die Planung in der Tat nach dem Bottom-up-Ansatz erfolgte und somit die jeweiligen unterschiedlichen Problemlagen bei der Planung Berücksichtigung gefunden haben.

Im Folgenden sollen die konkreten Strategien für die einzelnen Bereiche näher betrachtet werden.

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt A: Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung

Die Strategie zum Politikbereich A umfasst im Wesentlichen drei Ziele:

- Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen: Berufliche Integration von Jugendlichen sowie Erhöhung des Angebotes an Ausbildungsplätzen durch die Betriebe.
- Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen: Qualifizierungsmaßnahmen und Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt insbesondere für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, Berufsrückkehrerinnen und Ältere durch den Übergang von passiven zu präventiven und aktiven Maßnahmen.
- Arbeitsplatzschaffung auf lokaler Ebene, im Umwelt-, im Dienstleistungsbereich, im Sozialwesen sowie in öffentlich geförderter Beschäftigung.

Diese drei Schwerpunkte erscheinen ausnahmslos als gut begründet, und zwar sowohl vor dem Hintergrund der Kontextanalyse als auch durch die entsprechende Argumentation im Entwicklungsplan und im EPPD selbst. Darüber hinaus wird dem Gedanken der Prävention besondere Bedeutung eingeräumt, was im Einklang mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien steht. Positiv zu bemerken ist ferner, dass bei jedem Teilziel auf die entsprechende Leitlinie verwiesen wird, wodurch die Kohärenz der vorgeschlagenen Strategie mit den Leitlinien deutlich wird. Eine ähnliche Funktion haben die Hinweise auf die im Nationalen Aktionsplan genannten Ziele und der Verweis auf andere Programme mit vergleichbarer Zielsetzung. Schließlich ist bei der Zieldefinition positiv zu konstatieren, dass an mehreren Stellen auf die inhaltlichen Zusammenhänge mit Teilstrategien zu

anderen ESF-Politikbereichen hingewiesen ist - auch dies ein Beleg für die Kohärenz der Gesamtstrategie, die im Wesentlichen auf das differenzierte Planungsverfahren mit Hilfe einer Ziel-Mittel-Matrix zurückzuführen ist.

Zu jedem der drei Schwerpunkte nennt der Plan eine Fülle von Teilzielen und aus kurzen Problembeschreibungen abgeleitete mögliche Maßnahmen, die teilweise so konkret sind, dass sich bereits Einzelprojekte daraus ableiten lassen.

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt B: Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Ein Fünftel der ESF-Mittel ist für den Politikbereich B vorgesehen, zu dem alle Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung benachteiligter Personengruppen einschl. Langzeitarbeitslosen gerechnet werden, mit denen der Gefahr sozialer Ausgrenzung dieser Gruppen begegnet werden soll. Die Programmplanung definiert hier vier Prioritäten:

- Konzentration auf besonders benachteiligte Gruppen,
- Förderung aktiver Maßnahmen,
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit,
- konsequente Verzahnung von Arbeit und Lernen sowie Aufbau von Förderketten.

Auch hier zeichnet sich der Plan nicht allein dadurch aus, dass er sich um eine präzise Bestimmung der Zielgruppen bemüht, sondern zugleich auch aus konkret benannten Problemen konkrete Maßnahmen ableitet, die den Prioritäten entsprechen. Positiv ist auch hier wiederum zu bemerken, dass der Zusammenhang zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen einerseits und den im Nationalen Aktionsplan definierten Strategien und den Leitlinien andererseits deutlich gemacht wird.

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt C: Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen

Zum Politikbereich C werden Teilstrategien und Maßnahmen vorgeschlagen, deren gemeinsamer Nenner die Weiterentwicklung des Systems und die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung ist. Insbesondere bei der Konkretisierung der Teilziele zu diesem Politikbereich wird deutlich, wie stark die bisherigen Erfahrungen aus Ziel 4-Interventionen (ebenso wie aus den Ziel 1-Maßnahmen in den neuen Bundesländern) berücksichtigt und für die zukünftige Planung genutzt wurden. Im Detail werden allein 18 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der allgemeinen Strategie dargestellt, bei denen auch hier wiederum jeweils ein Verweis auf eine oder mehrere Leitlinien erfolgt. Positiv zu konstatieren bleibt ferner, dass die Problemanalysen erkennen lassen, dass der Flexibilität des Maßnahmenkatalogs eine hohe Bedeutung beigemessen wird, um zukünftigen Qualifikationsbedarfen, über die gegenwärtig noch keine erschöpfenden Informationen vorliegen, Rechnung tragen zu können. Zudem wird dem Gesichtspunkt des Vermeidens von Schulabbruch bzw. von Schulversagen durch den Vorschlag von Modellversuchen Rechnung getragen.

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt D: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Ausgehend von einer umfassenden Problemanalyse auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung, den Schwierigkeiten von Existenzgründern und -gründerinnen und der immer noch geringen Quote der Bundesrepublik Deutschland EPPD Ziel 3

Teilzeitarbeit - insbesondere bei Männern -, setzt die Strategie von Bund und Ländern für den Politikbereich D, für das der Einsatz von 17 % der ESF-Mittel vorgesehen ist, drei Teilziele:

- Abbau von Qualifikationsdefiziten bei Arbeitnehmern und Führungskräften und Förderung von arbeitsplatzerhaltenden und -schaffenden Reorganisationskonzepten (vor allem in KMU) sowie produktive Nutzung der Zeiten von Kurzarbeit für Qualifizierung (Maßnahmen 7 und 8),
- Förderung der Teilzeitarbeit - insbesondere auch von Männern - und Förderung von Modellen familienfreundlicher Arbeitszeiten (Maßnahme 7),
- Erhöhung der Zahl der Existenzgründungen und Steigerung der Überlebensfähigkeit von Gründungen (Maßnahme 9).

Zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten schlägt die Umsetzungsstrategie acht konkrete Maßnahmen, zur Förderung des Unternehmergeistes sechs Maßnahmen und zur Förderung der Teilzeitarbeit drei Maßnahmen vor. Insgesamt wird damit ein breites - und auch durchaus plausibel erscheinendes - Spektrum von möglichen Interventionen abgedeckt.

ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt E: Chancengleichheit von Frauen und Männern

Positiv zu konstatieren ist, dass sich der Bund ebenso wie die Länder eine umfassende Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik vorgenommen haben und daher konsequent die überproportionale Berücksichtigung von Frauen in allen Förderbereichen vorsehen. Inwieweit diese Absichtserklärung tatsächlich realisiert werden kann, ist ex-ante nicht abzuschätzen und bleibt einer begleitenden oder Ex-post-Evaluation vorbehalten. Zu Recht geht die Entwicklungsstrategie jedoch davon aus, dass Mainstreaming allein nicht genügt, um alle geschlechtsspezifischen Benachteiligungen zu überwinden, sodass auch weiterhin spezifische Maßnahmen der Frauenförderung und der Durchsetzung der Chancengleichheit erforderlich sind. Immerhin sind hierfür 10 % der ESF-Mittel der künftigen Förderperiode vorgesehen. Der Plan nennt als Beispiel sieben konkrete Interventionsmöglichkeiten.

Zusammenfassende Bewertung

Bei der Aufstellung der Entwicklungsstrategie des Bundes, der alten Bundesländer und Westberlins wurde von einer sorgfältigen und umfassenden **Analyse des makroökonomischen Kontextes** und von den **Erfahrungen des laufenden Förderzeitraums** ausgegangen. Dies gewährleistet die erforderliche und für den Erfolg der Umsetzung der Strategie unerlässliche **Orientierung an den aktuellen und zu erwartenden Erfordernissen des Arbeitsmarktes**.

Ein besonders positives Charakteristikum der Zielbestimmung stellt die **einheitliche Vorgehensweise** aller Länder dar, die ESF-Politikbereiche mit den Säulen des Nationalen Aktionsplans und den Beschäftigungspolitischen Leitlinien in einer Matrix zu verknüpfen. Diese Methode macht Ziele und Teilziele **transparent** und hilft dabei, ihre Relevanz und Kohärenz überprüfbar zu machen.

Insgesamt weist die Strategie folgende **Stärken** auf:

- In Hinblick auf die Analyse der **Ausgangssituation** sind die definierten Teilziele, auf die die Strategie aufbaut, ausnahmslos als relevant anzusehen.
- Diese Relevanz gilt auch in Hinblick auf die Politikbereiche des ESF und die **beschäftigungs-politischen Leitlinien**: es fällt auf, dass bei jedem Teilziel und bei der überwiegenden Mehrheit der vorgesehenen Einzelmaßnahmen der Bezug zu der entsprechenden Leitlinie aufgezeigt wird.
- Die von Bund und Ländern beabsichtigte Strategie ist durchweg als **kohärent** anzusehen, dies gilt sowohl hinsichtlich der Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen als auch für die innerhalb der einzelnen Politikbereiche gesetzten Schwerpunkte.
- Es ist hervorzuheben, dass die einzelnen Politikbereiche nicht isoliert behandelt werden, sondern **Abhängigkeiten und Bezüge** untereinander deutlich werden.
- Positiv einzuschätzen ist ferner die Kohärenz zwischen der für die ESF-Förderung erstellten Planung und der generellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Beide sind als einander ergänzend anzusehen, sodass **Synergieeffekte** erwartet werden können.
- Eine weitere Stärke der Planung ist die durch den Bottom-up-Ansatz ermöglichte Strategie der weitgehenden Einbeziehung und Nutzung **regionaler Entwicklungspotenziale**. Dies lässt erkennen, dass der **Planungsprozess auf einer partnerschaftlichen Basis** stattfand und die relevanten Akteure bei der Definition von Zielen und Mitteln einbezogen wurden.
- Abschließend ist darauf zu verweisen, dass im Rahmen der Programmierung die Ergebnisse der vorangegangenen Strukturfondsperiode umfassend berücksichtigt wurden, dazu zählte auch die Einbeziehung der Gemeinschaftsinitiativen **ADAPT** und **BESCHÄFTIGUNG**.

8.3 Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten

Die Erstellung des Entwicklungsplanes und des EPPD und insbesondere die Entwicklung der Förderstrategie erfolgten im Rahmen einer umfassenden Partnerschaft. Beteiligt waren die einzelnen Bundesländer, der Bund sowie die Sozialpartner. Durch die Einbeziehung der Regionen wurde ebenfalls in der Programmierungsphase dem Anliegen der Strukturfondsreform zur Stärkung der Partnerschaft Rechnung getragen. In der Zukunft gilt es, diese positiven Ansätze bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Ziels 3 zu verstetigen.

Der Entwicklungsplan und das EPPD enthalten darüber hinaus umfassende Vorschläge für eine Intensivierung der Begleitung und Bewertung, die geeignet sind, die erforderlichen Informationen bereitzustellen, insbesondere wird sichergestellt, dass unternehmensbezogene Informationen nach der KMU-Definition der Kommission und Branchen (NACE) unterschieden werden, bei teilnehmerbezogenen Informationen wird generell nach Alter, Geschlecht sowie Langzeitarbeitslosigkeit und Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit differenziert. Im Rahmen der Erstellung des ergänzenden Programmplanungsdokumentes werden die einzelnen Indikatoren im Detail aufgelistet und erläutert.

Fazit: Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Plan geeignet ist, die in den alten Bundesländern bestehenden Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu bewältigen und Impulse für die Schaffung von mehr Beschäftigung und eine Anpassung der Humanressourcen an die Herausforderungen der Dienst-

leistungs- und der Informationsgesellschaft zu bewirken. Die verfügbaren Mittel werden so gewichtet, dass diese an den Feldern ansetzen, wo besonders starker Handlungsbedarf besteht. Besonders hervorzuheben ist, dass der Plan umfassend auf die Beschäftigungspolitischen Leitlinien des Luxemburger Prozesses abgestellt ist.

Anhang

Anlage 1:

**Bezugsrahmen für alle auf nationaler Ebene zugunsten
der Humanressourcen durchgeführten Aktionen gemäß Art. 1
Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999
des Rates vom 21. Juni 1999**

Bezugsrahmen für Aktionen zugunsten der Humanressourcen

1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Föderalismus

Der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte föderale Aufbau des Staates impliziert auf der einen Seite, dass staatliches Handeln von Bund und Ländern auf die Angleichung der Lebensverhältnisse in den einzelnen Regionen ausgerichtet sein muss (§ 1 Satz 1 StWG), auf der anderen Seite bedeutet Föderalismus aber auch Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie Wettbewerb zwischen den Ländern und Regionen im Sinne einer Suche nach den besten Lösungen.

Bund und Länder setzen im Rahmen ihrer Politik- und Finanzhoheit auf den Gebieten der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Technologie-, Bildungs- und Mittelstandspolitik jeweils eigene Akzente. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Strukturfonds. Durch diese dezentrale Politikverantwortung wird vor allem dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen, da die politische Verantwortung auf die staatliche Ebene delegiert wird, die aufgrund ihrer Nähe zu den Akteuren und Anpassungserfordernissen optimale Lösungen entwickeln kann. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern lässt sich folgendermaßen beschreiben:

- Der Bund ist im Bereich der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für die übergreifenden Aufgaben zuständig (Art. 72, 74 GG). Dies drückt sich auch darin aus, dass der Bund ca. 55 % aller Mittel für die Mittelstandsförderung und 90 % der Gelder für die aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bereitstellt. Für die passive Arbeitsmarktpolitik (finanzielle Unterstützung der Arbeitslosen etc.) trägt der Bund – abgesehen von der Sozialhilfe, die eine kommunale Aufgabe ist – die alleinige Verantwortung bzw. die Kosten.
- Die Bundesländer ergänzen diese Maßnahmen des Bundes durch eigene, auf die jeweils spezifische Situation in ihrem Land abgestimmten Politiken und Programme. Beispiele sind Maßnahmen zur Anpassung der Unternehmen und Beschäftigten in altindustriellen Gebieten oder Montanregionen, spezifische Maßnahmen zur Entwicklung des Tourismus sowie Förderpolitiken, die an den endogenen Entwicklungspotenzialen und Kompetenzfeldern der Regionen ansetzen.

In der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie beim Einsatz des ESF ergibt sich folgende Aufteilung der Förderpolitiken auf Bund und Länder:

- Das zentrale arbeitsmarktpolitische Instrument in der Bundesrepublik ist das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III; früher Arbeitsfördergesetz – AFG). Im Jahre 1998 haben das Bundesarbeitsministerium und die Bundesanstalt für Arbeit (einschl. Sondermitteln) für die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik 132,7 Mrd. DM aufgewendet. Darunter waren 39,0 Mrd. DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik (1997: 37,1 Mrd. DM).
- Die Gesamtaufwendungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik von Bund und Ländern beliefen sich 1998 auf rd. 43,3 Mrd. DM (Bund: 39,0 Mrd. DM/ Länder 4,3 Mrd. DM). Somit entfallen rd. 90 % der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik auf den Bund und 10 % auf die Länder.
- Die nach wie vor gespaltene Arbeitsmarktsituation in den alten und neuen Bundesländern hat zur Konsequenz, dass von diesen insgesamt 43,3 Mrd. DM für die aktive Arbeitsmarktförderung 1998 mehr als 22,5 Mrd. DM auf die neuen (52 %) und 20,8 Mrd. auf die alten Länder entfallen sind.
- Für das Jahr 1999 wurden die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufgestockt. Der Bundesanstalt für Arbeit stehen 1999 rd. 6 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt sind in den Haushalten von Bund und Bundesanstalt für 1999 rd. 45,3 Mrd. DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik veranschlagt (+16,2 %).

- Bei der ESF-Förderung überwiegen dagegen bezogen auf das gesamte Bundesgebiet die Länderanteile. In den neuen Ländern wurden rd. 70 % der Mittel durch die einzelnen Bundesländer umgesetzt, in den alten Ländern beträgt das Verhältnis von Bund und Ländern rd. 50 : 50.

Deutschland verfügt bereits seit 1969 mit dem AFG (nunmehr SGB III) über ein umfassendes arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument. In der Vergangenheit kam und auch in Zukunft kommt dem ESF in quantitativer Hinsicht in Deutschland nur eine ergänzende Funktion zu. In qualitativer Hinsicht hat der ESF jedoch erheblich dazu beigetragen, Personen und Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen des nationalen Fördersystems in dieser Weise nicht hätten unterstützt werden können. Zusätzlich wurden durch den ESF die Förderkonditionen verbessert und damit die Wirkungen der Maßnahmen verstärkt. Bezogen auf das Jahr 1998 ist der Beitrag des ESF zur aktiven Arbeitsmarktpolitik wie folgt zu quantifizieren (Anteil an allen Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik):

- | | |
|--|--------|
| • Bund und Länder insgesamt | 5,1 % |
| • Bund und Länder im Bundesgebiet Ost | 5,5 % |
| • Bund und Länder im Bundesgebiet West | 4,7 % |
| • der neuen Bundesländer | 35,0 % |
| • der alten Bundesländer | 40,0 % |

In der kommenden Förderperiode 2000-2006 wird der ESF-Anteil an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik etwa den gleichen Umfang haben wie in der abgelaufenen Förderperiode.

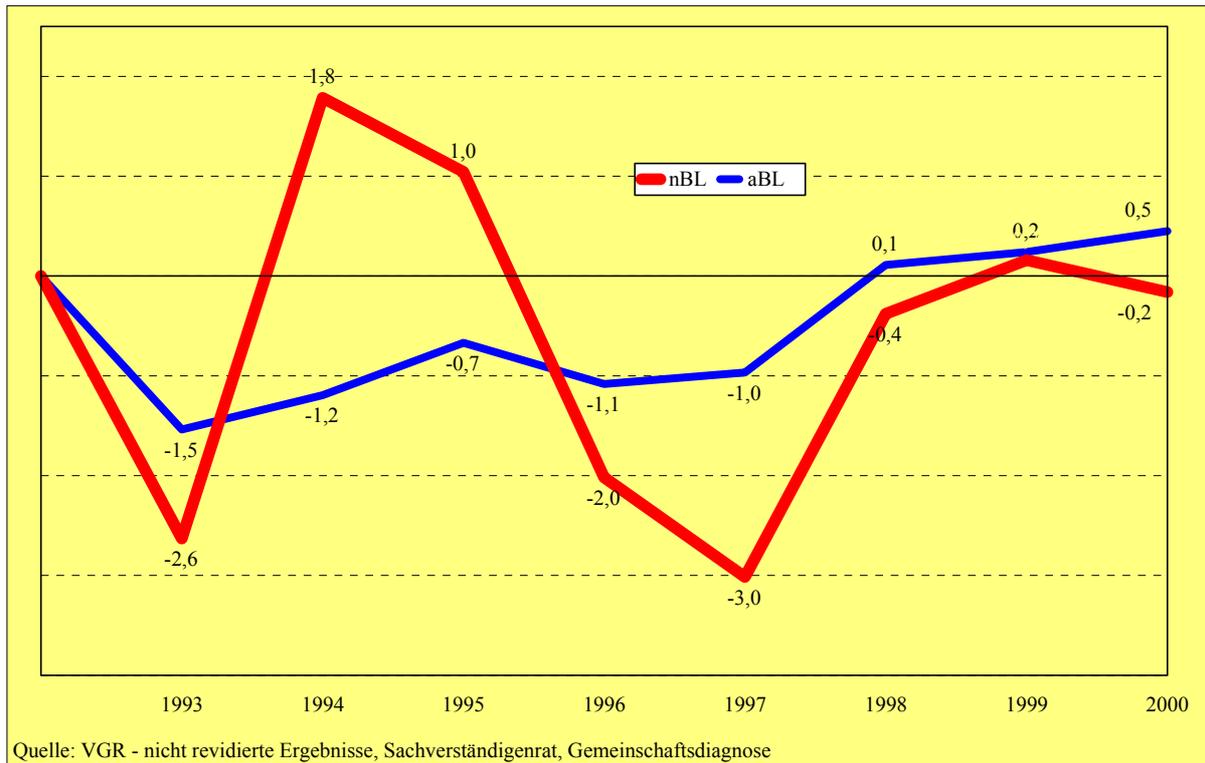
2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die deutliche Expansion der Erwerbstätigkeit zwischen 1982 und 1992 in den **alten Ländern**, die zu einem Zuwachs von nahezu 3 Millionen Arbeitsplätzen geführt hatte, setzte sich nach dem Auslaufen der vereinigungsbedingten Sonderkonjunktur zu Beginn der 90-er Jahre nicht fort. Zu Beginn der ESF-Interventionsperiode 2000 - 2006 ist die Arbeitsmarktsituation nach wie vor als unbefriedigend zu bezeichnen. Insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit - 4,3 Millionen im Jahresdurchschnitt 1998 und 4,1 Mio. in 1999 - trägt zu diesem Urteil bei. Die Ausgangssituation zu Beginn des neuen Jahrtausends stellt sich wie folgt dar:

- Zwischen 1992 und 1998 gingen in Deutschland nach den revidierten Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), die insbesondere zu einer verstärkten Berücksichtigung der so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse geführt hat, insgesamt 1,16 Mio. Arbeitsplätze verloren, dies entspricht einem Rückgang um rund 3,1 %. Bezogen auf die nicht revidierten Ergebnisse der VGR, die auch Grundlage der folgenden Differenzierungen nach alten und neuen Ländern sind, ergibt sich ein Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze um 1,8 Millionen bzw. 5,2 %¹.
- In den alten Ländern betrug der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen (Basis nicht revidierte Ergebnisse der VGR) in diesem Zeitraum rund 1,5 Mio. (- 5,2 %), in den neuen Ländern ca. 330.000 (-5,2 %).
- 1998 kam es in den alten Ländern erstmals wieder zu einem Beschäftigungszuwachs, und zwar um 31.000 bzw. 0,1 % (vgl. Abbildung 1), 1999 konnte nochmals ein Zuwachs verzeichnet werden. In den neuen Ländern setzte sich dagegen der Abbau an Arbeitsplätzen weiter fort (- 23.000 bzw. - 0,4 %).

¹ Länderergebnisse auf Basis der revidierten VGR-Zahlen liegen noch nicht vor.

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in den alten und den neuen Bundesländern 1992 bis 2000 in vH gegenüber dem Vorjahr



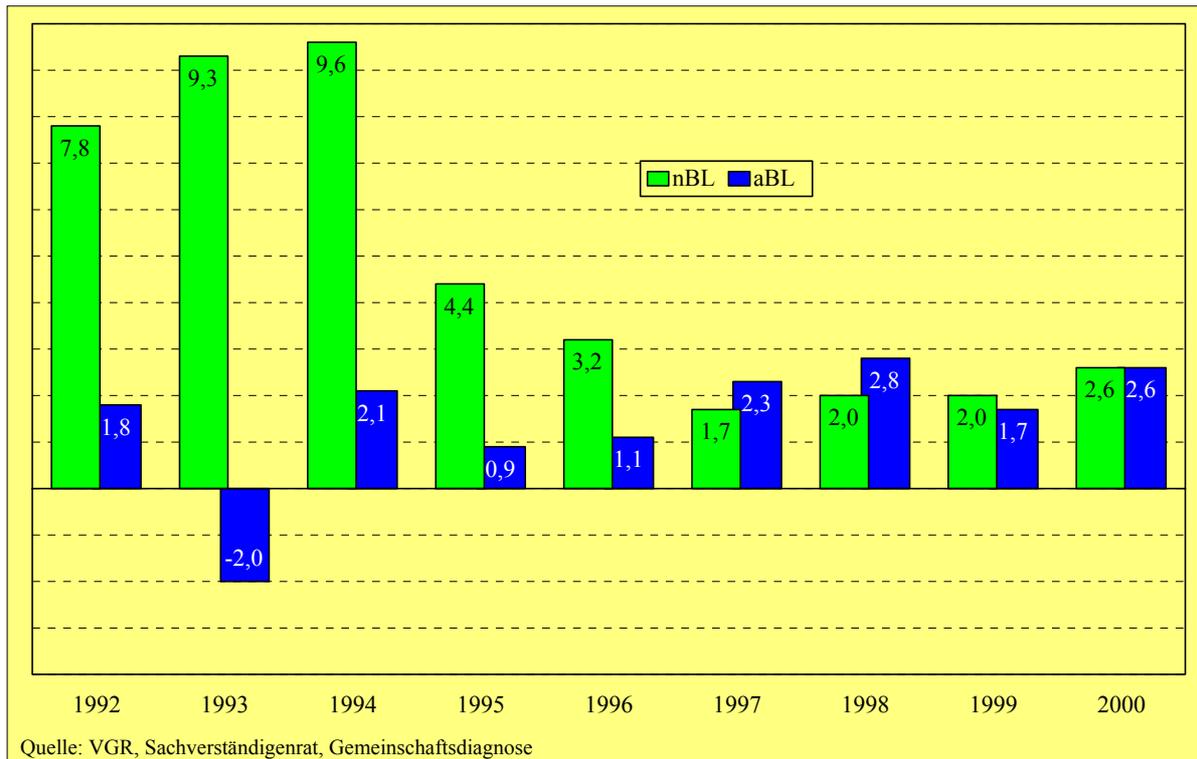
- Die Arbeitslosigkeit stieg über den gesamten Zeitraum in Deutschland kontinuierlich an. 1997 wurde mit dem Jahresdurchschnitt von 4,38 Mio. registrierten Arbeitslosen der höchste Stand erreicht (Arbeitslosenquote: 11,4)². Erst im Jahr 1998 kam es - nicht zuletzt wegen des massiven Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen - wieder zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, und zwar um rd. 100.000 bzw. 2,4 %, 1999 konnte die Arbeitslosigkeit weiter verringert werden (auf 4,1 Mio.).
- Wie auch bei der Beschäftigung konzentrierte sich dieser Rückgang der Arbeitslosigkeit ausschließlich auf die alten Länder (- 117.000 bzw. - 3,9 %), im Jahresdurchschnitt 1998 waren hier 2,9 Mio. Menschen ohne Arbeit. In den neuen Ländern nahm dagegen die Zahl der Arbeitslosen nochmals um rund 11.000 auf 1,375 Mio. zu (Arbeitslosenquote: 18,2 %).

Ursache für die ungünstige Beschäftigungsentwicklung war die Abschwächung des Wirtschaftswachstums in West und Ost. Während die neuen Länder noch bis 1995/96 (vgl. Abbildung 2) mit ihren Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes deutlich vor den alten Ländern gelegen hatten, ist dieser Aufholprozess in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre zum Stillstand gekommen. In beiden Teilen Deutschlands war gleichermaßen das Wirtschaftswachstum nicht hoch genug, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Beschäftigungsschwelle des Wachstums, d.h. die Steigerungsrate des BIP, ab der neue Arbeitsplätze entstehen, hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Die Situation ist somit durch den Umstand gekennzeichnet, der als Jobless-Growth bezeichnet wird, weil die Produktivitätsraten die Wachstumsraten "aufzehren".

² Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; bezogen auf abhängige Erwerbspersonen: 12,7 %

**Abbildung 2: Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes
in Ost- und Westdeutschland 1992 - 2000**



Die zunehmende Globalisierung, die steigende Belastung des Produktionsfaktors Arbeit durch Sozialabgaben und die Produktivitätsrückstände in den Unternehmen der neuen Länder waren hierfür verantwortlich. Während in den alten Ländern längerfristig Wachstumsraten von etwa 2,3 % pro Jahr nötig sind, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, benötigen die neuen Länder eher Raten von 4,0 % und mehr, um zu Beschäftigungszuwächsen zu gelangen³.

Ende der 90 er-Jahre ist zu konstatieren, dass Deutschland im Vergleich zu zahlreichen Mitgliedsstaaten der EU bei der Entwicklung der Beschäftigung weniger erfolgreich ist. Außer in Deutschland, Österreich und Schweden stieg in allen Mitgliedstaaten bis 1997 die Zahl der Arbeitsplätze in den zurückliegenden Jahren teilweise deutlich an.

Während die massiven Arbeitsplatzverluste in den neuen Ländern in erster Linie auf den immer noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozess zurückzuführen sind, müssen die Ursachen für den Rückgang der Beschäftigung in den alten Ländern als endogen verursacht bewertet werden. Zu nennen sind:

- Die ständig steigende Belastung des Produktionsfaktors Arbeit durch Sozialabgaben: Betragen diese - wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte zu tragen haben - 1990 erst 35,6 %, wurde 1999 ein Niveau von 42,3 % erreicht (+ 18,8 %).
- Rückstände beim Strukturwandel: In Deutschland vollzieht sich der Übergang von der industriellen Produktion hin zum wachstumsintensiveren Dienstleistungsbereich langsamer als in anderen Ländern.

³ Als Faustformel gilt, dass in den alten Ländern jedes Prozent BIP-Wachstum, das über den Wert von 2,3 % hinausgeht, einen Beschäftigungszuwachs um 0,5 % auslöst

- Defizite bei der Arbeitszeitorganisation: Die Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung kommt in Deutschland wesentlich langsamer voran als in anderen Ländern.
- Stark rückläufige Nachfrage nach **gering** qualifizierten Arbeitskräften: Negativ haben sich hier vor allem die hohen Kosten des Faktors Arbeit ausgewirkt. Der Produktivitäts- und Kostendruck haben dazu geführt, dass Arbeitsplätze für Geringqualifizierte verloren gingen. Der Anteil der Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung ist von rund 30 % in 1982 auf 22 % in 1998 gesunken.

Eine regionalisierte Analyse der Arbeitsmarktentwicklung in den alten und neuen Bundesländern zeigt, dass nicht nur die beschriebenen gravierenden Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern bestehen, sondern auch innerhalb der alten und der neuen Länder erhebliche Diskrepanzen zu beobachten sind. Bezogen auf die aktuelle Beschäftigungssituation ergibt sich das folgende Bild:

- Die Erwerbstätigendichte, also die Zahl der Erwerbstätigen je 1.000 Einwohner (vgl. Abbildung 3) ist in den südlichen Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg sowie dem Stadtstaat Hamburg am höchsten. Auf 1.000 Einwohner kommen hier zwischen 476 und 461 Arbeitsplätze.
- Über dem Durchschnitt liegen auch die Länder Schleswig-Holstein (446) sowie Hessen (442).
- Die neuen Bundesländer, die vom Arbeitsplatzabbau in den zurückliegenden Jahren besonders stark betroffen waren, liegen zwar mit Ausnahme von Brandenburg, das von der Nähe zu Berlin profitiert, und Thüringen (433) am Ende der Skala, allerdings teilweise noch vor wichtigen alten Bundesländern wie z.B. NRW (412).
- Am ungünstigsten stellt sich diese Relation im Saarland dar (397), das vom Strukturwandel besonders stark betroffen ist.

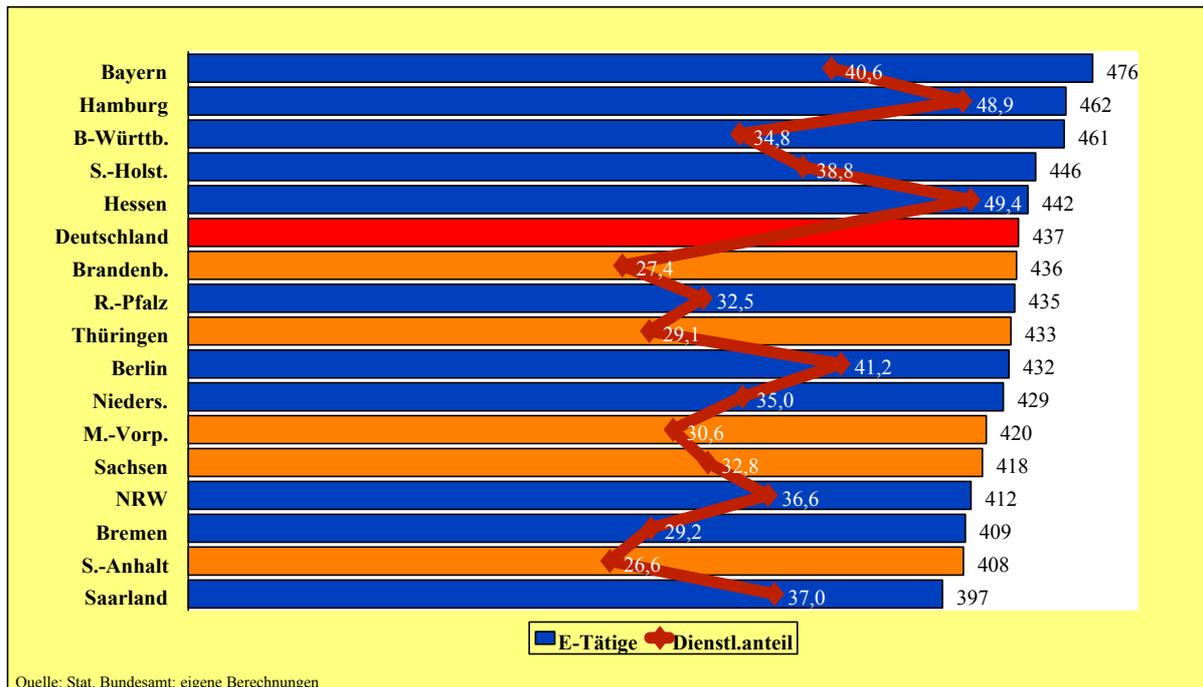
Aus Abbildung 3 geht weiterhin hervor, dass zwischen Erwerbstätigendichte und der Bedeutung der Dienstleistungen (ohne Handel und Verkehr sowie Staat) ein deutlicher Zusammenhang besteht: Je größer der Dienstleistungsanteil an der Bruttowertschöpfung ist, desto höher ist die Zahl der Erwerbstätigen. Allerdings gibt es auch Ausnahmen von dieser Regel.

Beispielsweise hatte Baden-Württemberg 1998 die drittgrößte Erwerbstätigendichte, beim Dienstleistungsanteil nimmt dieses Land aber „nur“ Position 10 ein. D.h., für die Stärke einer Region ist nicht nur die sektorale Wirtschaftsstruktur ausschlaggebend, sondern auch die Bedeutung des (industriellen) Mittelstandes und die Branchenverteilung. So hat Baden-Württemberg bezogen auf die Wertschöpfung die höchste Industriedichte in Deutschland.

Nach der Wiedervereinigung und dem damit einhergehenden notwendigen strukturellen Anpassungsprozess in den neuen Bundesländern ist dort die industrielle Basis zunächst stark geschrumpft. Heute stehen die neuen Bundesländer, was die Industriedichte betrifft, im Vergleich zu den meisten alten Bundesländern wesentlich ungünstiger dar, zudem ist es ihnen auch nicht gelungen, zu Dienstleistungsmetropolen zu werden, wie dies z.B. in Hamburg oder Hessen mit dem Bankenplatz Frankfurt der Fall ist. Da jedoch in Deutschland die Entwicklung im Dienstleistungssektor sehr eng mit dem industriellen Sektor verknüpft ist - Stichwort: produktionsbezogene Dienstleistungen - wird es in den neuen Bundesländern auch zukünftig erforderlich sein, die industrielle Basis (wieder) zu stärken.

Abbildung 3: Erwerbstätigendichte und Dienstleistungsanteil in den deutschen Ländern 1998

- Erwerbstätige je 1.000 Einwohner, Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung -



In der zurückliegenden ESF-Interventionsperiode sind durchgängig in **allen** Ländern Arbeitsplätze verloren gegangen. Vergleichsweise gering war der Beschäftigungsabbau in den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, NRW und Bayern und auch Sachsen, hier reduzierte sich die Zahl der Arbeitsplätze um weniger als 2,5 %. Im mittleren Bereich liegen die Länder Niedersachsen, Hessen und Hamburg, wo der Beschäftigungsabbau bis maximal 3 % betragen hat. Arbeitsplatzverluste zwischen 3 % und 4 % waren in Schleswig-Holstein, Bremen und Thüringen zu beobachten. Am Ende dieser Skala rangieren Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin. In Berlin war die Situation besonders unbefriedigend, innerhalb von 5 Jahren gingen hier 138.000 bzw. 8,9 % der Arbeitsplätze verloren (vgl. Abbildung 4).

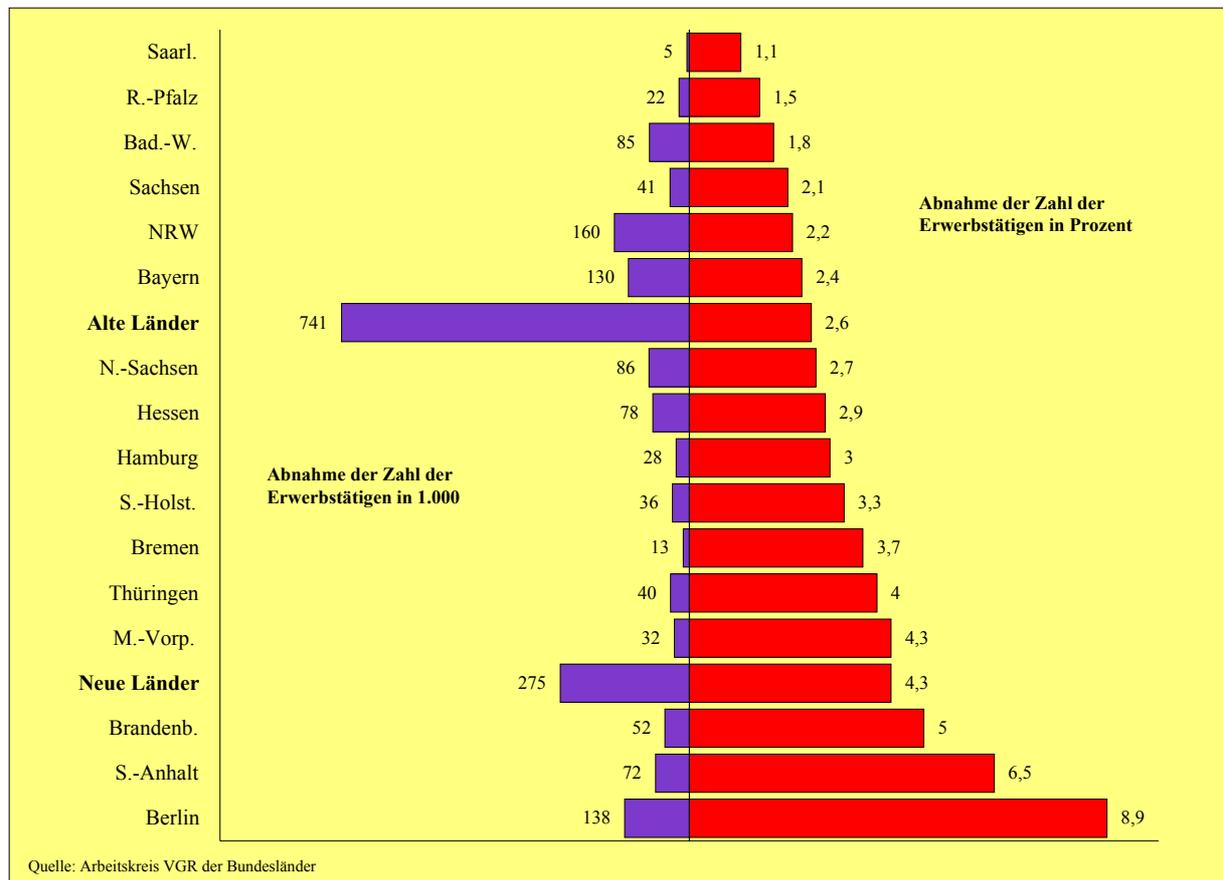
Diese länderbezogene Differenzierung zeigt, dass in Deutschland der regionalpolitische Handlungsbedarf außerordentlich hoch ist. Die Regionalpolitik hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, und zwar nicht nur in den neuen Ländern, regionale Unterschiede abzubauen.⁴ Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass sich die Entwicklung auch innerhalb der einzelnen Länder stark unterscheidet und der Strukturwandel in einigen Regionen in der Vergangenheit Beschäftigungsverluste ausgelöst hat, die die beschriebenen Länderdurchschnittswerte massiv übersteigen. Nach Untersuchungen des IAB ergaben sich zwischen 1992 und 1997 Wachstumsdifferenzen zwischen Regionen mit sehr guter und solchen mit sehr schlechter Entwicklung von z.T. mehr als 100 %.

Zu den Verlierern gehörten neben den neuen Ländern fast ausnahmslos die altindustriellen und hochverdichteten Gebiete. Karten 1 und 2 unterstreichen das Gefälle der regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten. Dahinter stehen vor allem Arbeitsplatzverluste in der Industrie - in früher regional dominierenden Branchen mit hohen Wertschöpfungsanteilen und relativ hohen Löhnen - und dann auch

⁴ Vgl. Koller, M. et. al.: Regionalindikatoren zu Arbeitsplatzdefiziten und Einkommenschwächen, in: IAB Werkstattbericht 16/2.9.1999

schwächeren Entwicklungen in den produktionsorientierten Dienstleistungen. Die Überwindung der deutschen Teilung und die Öffnung der Märkte führten zu einer Umwertung der Standortfaktoren. Der Verlust an Wettbewerbskompetenz in ehemals exportstarken Branchen und der Arbeitsplatzabbau in Hochlohnregionen hatte hohe Einkommensverluste und Ausgabenbelastungen (in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen) zur Folge.

Abbildung 4: Arbeitsplatzverluste in den Bundesländern 1994-1998

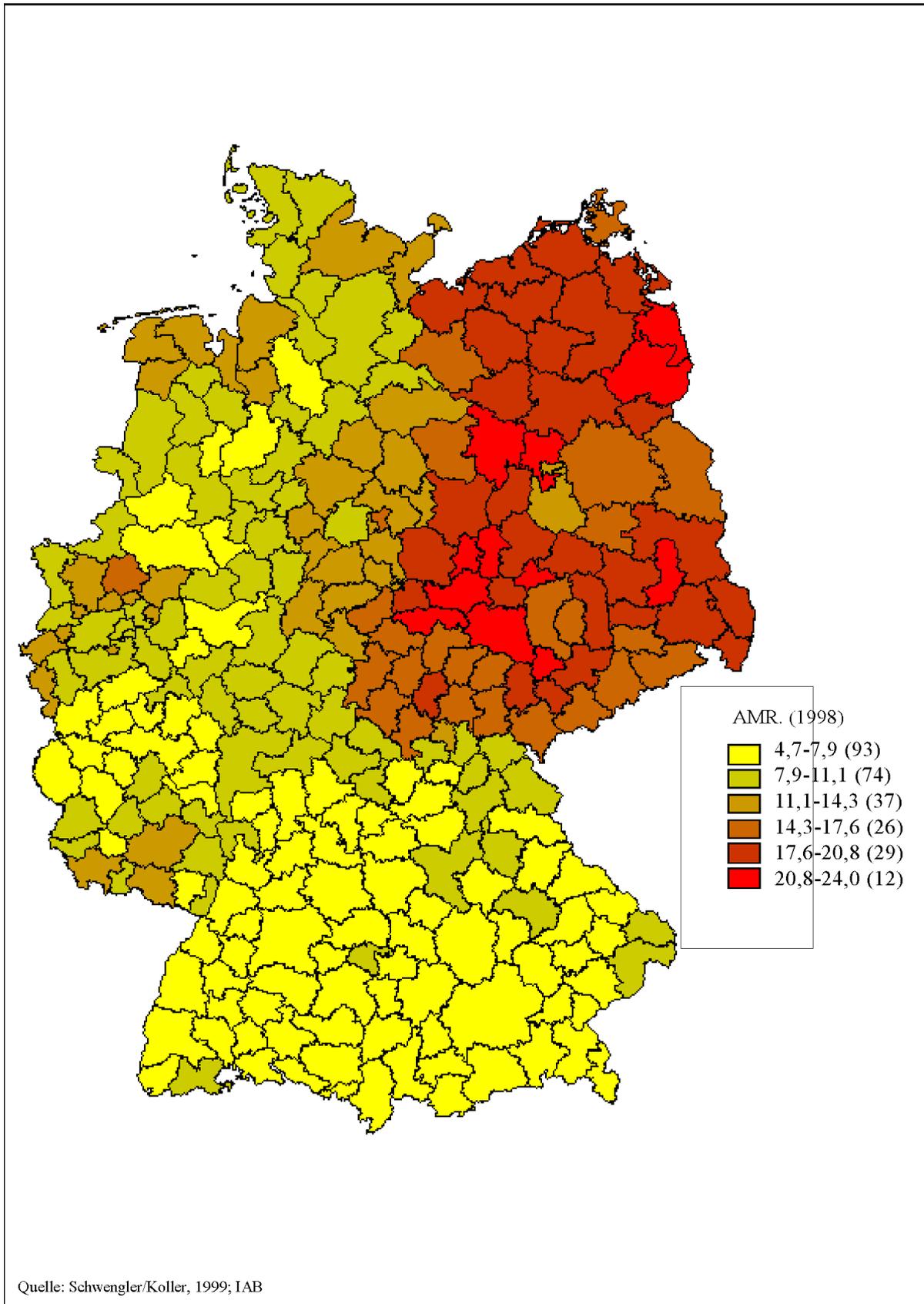


Entsprechend der Arbeitsplatzverluste stieg die Arbeitslosigkeit an. Auch hier gilt, dass zwischen 1994 und 1998 – lässt man die Belegung der Arbeitskräftenachfrage im Jahr 1998 in den alten Ländern außer Betracht – in allen Bundesländern die Arbeitslosigkeit (gemessen an den Arbeitslosenquoten) gestiegen ist. Bezüglich der Arbeitslosigkeit bestand im Jahre 1998 ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle (vgl. Abbildung 5). Die geringsten Arbeitslosenquoten verzeichneten Baden-Württemberg mit 8,0 % und Bayern mit 8,1 %, am höchsten ist diese in den neuen Ländern und Berlin mit einem durchschnittlichen Wert von 19,5 %.

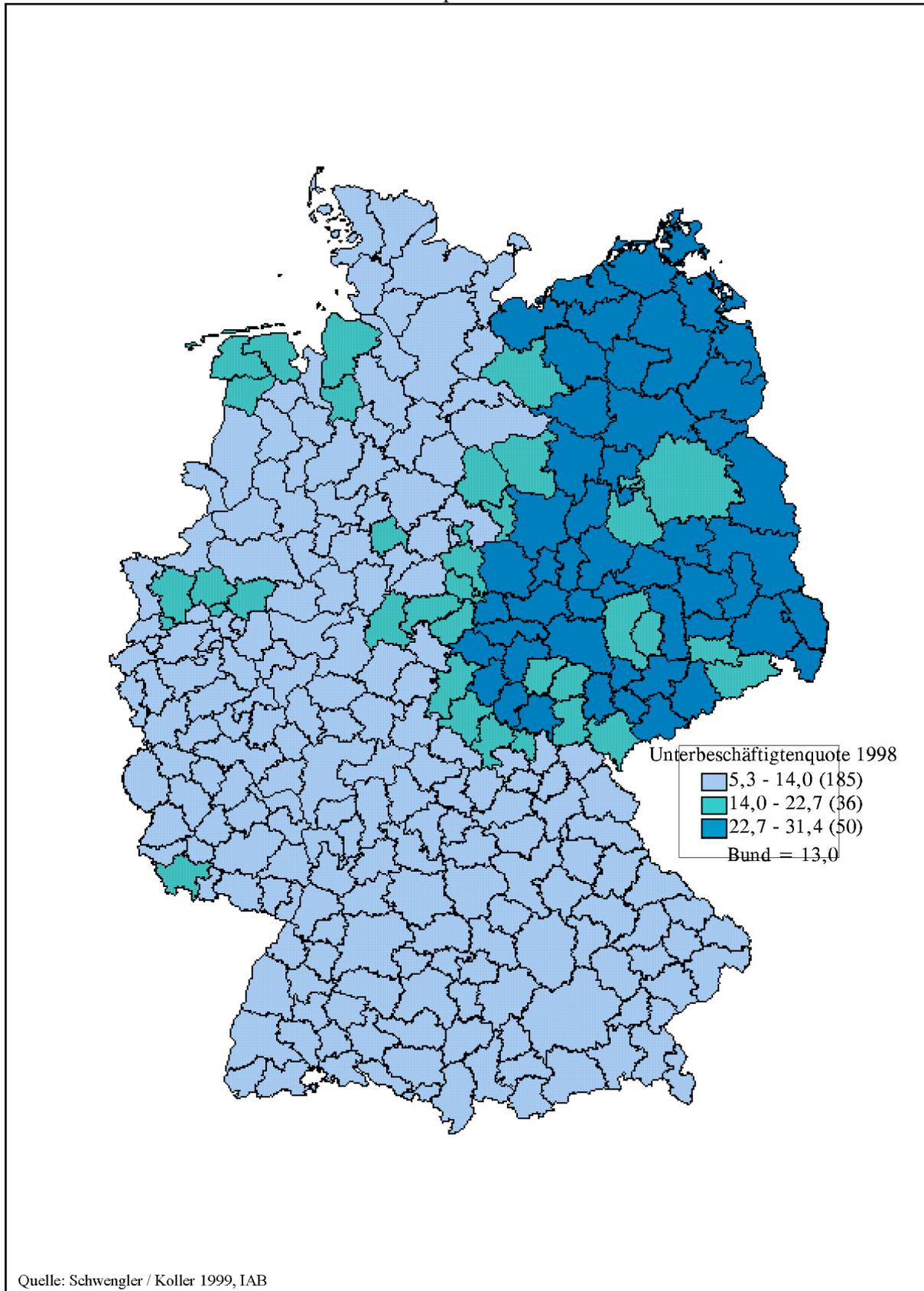
3. Rahmenbedingungen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung

Zu Beginn der neuen ESF-Interventionsperiode 2000 - 2006 kann davon ausgegangen werden, dass in Deutschland in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder steigen wird, die Situation in West und Ost bleibt aber weiterhin gespalten. Prognosen zur längerfristigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung unterstellen, dass in den alten Ländern bis 2005 die Zahl der Arbeitsplätze zunehmen wird. In den neuen Ländern wird dagegen der Anpassungsdruck weiterhin sehr hoch sein, von steigender Beschäftigung ist daher unter Status-Quo-Bedingungen nicht auszugehen.

Karte 1: Regionale Arbeitslosenquoten 1998
- in % aller Erwerbspersonen, für 271 Arbeitsmarktregionen -



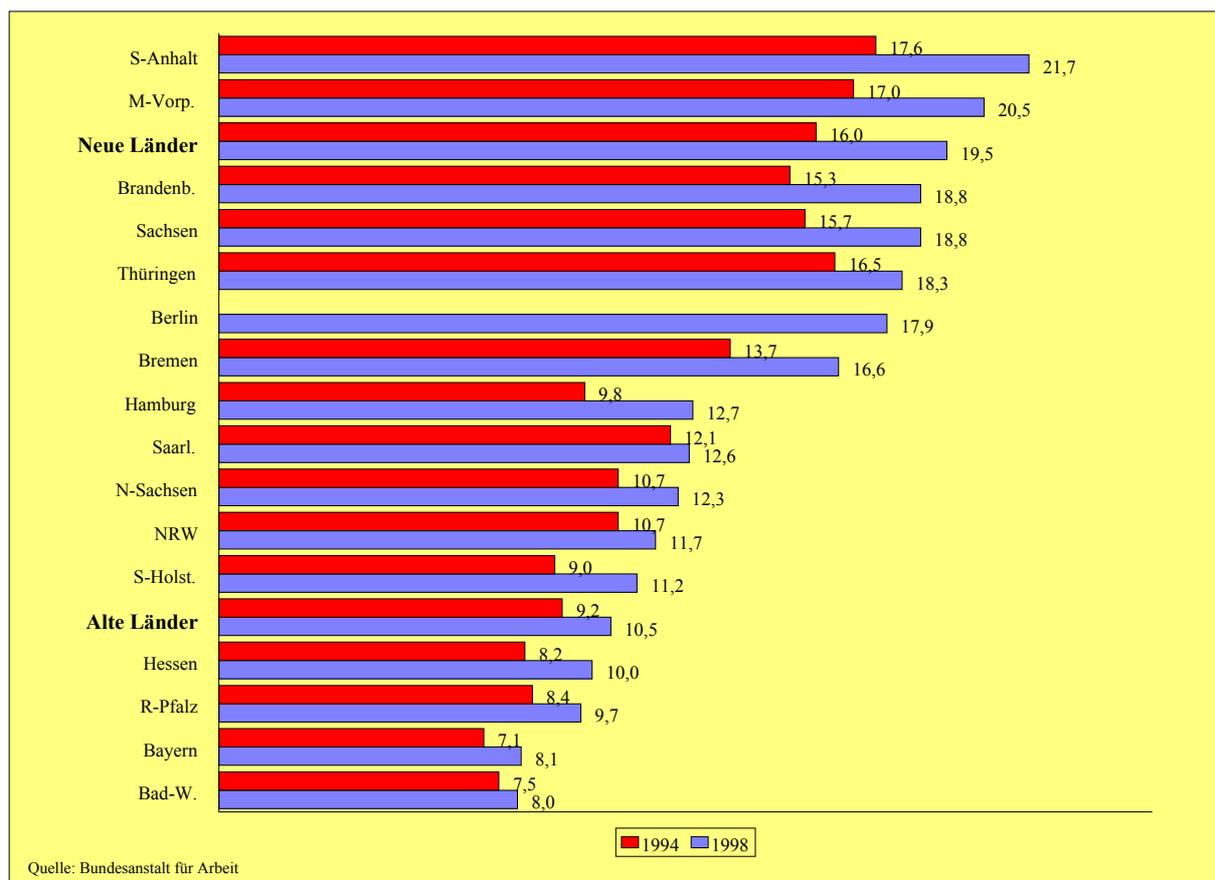
Karte 2: Regionales Defizit an Arbeitsplätzen 1998
- errechnet über Unterbeschäftigungsquoten und Entlastungseffekte
durch Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen -



Es ist also nicht zu erwarten, dass die neuen Länder rasch an das westliche Bundesgebiet aufschließen werden. Betrachtet man zunächst die **Status-Quo-Prognosen**, also die Szenarien, die davon ausgehen, dass sich Arbeitszeitflexibilisierung - vor allem in Form von Teilzeitarbeit -, die Entlastung des Faktors Arbeit durch Lohnnebenkosten und der sektorale Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft eher im Trend der letzten Jahre bewegen, dann ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tab. 1):

- In den nächsten Jahren, d.h., im Wesentlichen während der ESF-Periode 2000 - 2006, dürfte das Wirtschaftswachstum unter Status-Quo-Bedingungen p.a. in Deutschland zwischen 2,0 und 2,5 % liegen. Die Produktivität je Erwerbstätigen würde dabei nur um etwa 0,2 % weniger steigen.
- Bei dieser Wachstums- und Produktionsentwicklung erhöht sich das Beschäftigungsniveau in den alten Ländern bis zum Jahre 2005 nur in einer Größenordnung von 0,3 bis 0,6 Mio.⁵, in den neuen Ländern wäre dagegen bestenfalls mit einem unveränderten Beschäftigungsniveau zu rechnen.
- Da gleichzeitig das Erwerbspersonenpotenzial weiter zunimmt, um knapp eine halbe Million, wird nach diesen Prognosen die Arbeitslosigkeit in den alten Ländern nur im geringen Umfang zurückgehen⁶. In den neuen Ländern wäre dagegen nach diesen Status-Quo-Prognosen sogar eher mit einem leichten Anstieg zu rechnen.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1994-1998 in den Bundesländern



Sowohl, was die Entwicklung der Arbeitsplätze, als auch, was die Entwicklung der Arbeitslosigkeit betrifft, sind in den letzten fünf Jahren die Diskrepanzen zwischen den wirtschaftlich starken Regionen

⁵ Vgl. IAB Werkstattbericht Nr. 12/29.10.98

⁶ Vgl. auch Prognos-Report 2: Wirtschaft und Bevölkerung in Deutschland hin zum Jahre 2020, 1999

auf der einen und den schwächeren Regionen auf der anderen Seite weiter angewachsen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass trotz aller regionaler Unterschiede:

- sich das Problem der Arbeitslosigkeit flächendeckend verschärft hat,
- Verlierer der Entwicklung am Arbeitsmarkt vor allem gering Qualifizierte und Ältere waren.

D.h., neben dem spezifischen regionalen Anpassungsbedarf – vor allem in den neuen Ländern – besteht ein Modernisierungsbedarf der Wirtschaft und der Arbeitsmärkte.

Unter Status-Quo-Bedingungen ist somit in Deutschland auch in den kommenden Jahren bestenfalls von einer geringen Reduktion der Arbeitslosigkeit auszugehen. Deutschland würde in einer solchen Situation im Vergleich zu anderen EU-Ländern weiter zurückfallen. Daher steht in der aktuellen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion außer Frage, dass neue wirtschaftspolitische Leitlinien formuliert und diese Ziele auch entsprechend umgesetzt werden müssen. Sowohl im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung der Bundesrepublik aus dem Jahre 1999 als auch im Wirtschaftsbericht 1999 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden konkrete Konzepte benannt. Diese lassen sich mit folgenden Stichworten charakterisieren:

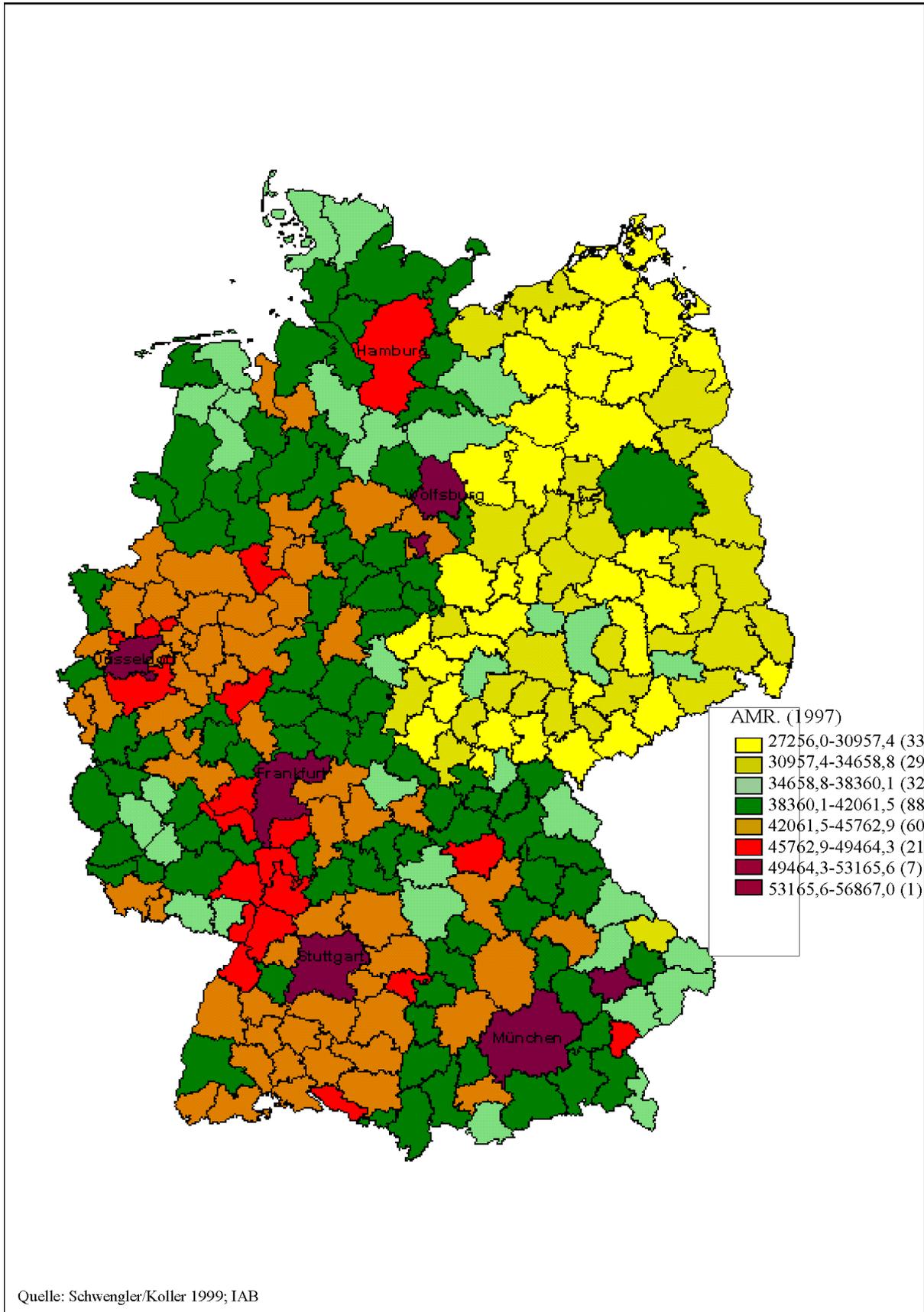
- Verstetigung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, verstärkter Einsatz von aktiven und präventiven Maßnahmen.
- Ausweitung von Teilzeitarbeit.
- Rückführung der Staatsquote und Reduktion der Belastung der Arbeit durch Sozialabgaben.
- Förderung von Forschung, Technologie und Innovation.
- Erhöhung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von KMU sowie Förderung des Unternehmergeistes.
- Nutzung der Chancen der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft.
- Erschließung neuer Beschäftigungsfelder für gering qualifizierte Arbeitnehmer
- Innovationen im schulischen und beruflichen Bildungssystem, vor allem in der Dualen Berufsausbildung und in den Hochschulen.
- Förderung des Gedankens des lebenslangen Lernens, durch die Entwicklung neuer Konzepte der beruflichen Weiterbildung und Erhöhung der Zugangsmöglichkeiten der Beschäftigten zur Weiterbildung.

Tabelle 1: Prognosen zur längerfristigen Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung

Quelle	Zeitraum	BIP Veränderung p.a. in vH		Erwerbstätige Veränderung p.a. in vH	
		aBl	nBl	ABl	NBl
Region:		aBl	nBl	ABl	NBl
IAB	1997-2005	2,8	2,2	2,5	.
	2005-2010	2,6	2,4	.	.
	2010-2020	2,7	2,3	.	.
Prognos	1997-2005	2,0 ^{a)}		0,6 (zu 97) ^{a)}	+ 200.000
	2005-2010	2,0 ^{a)}		0,9 (zu 05) ^{a)}	+ 300.000
	1997-2010	2,0 ^{a)}		1,4 (zu 97) ^{a)}	+ 500.000
Bundesregierung	1997-2002	2,5	2,5	0,5	0,5
Forschungsinstitute	1999-2000	1,7	2,0	0,2	0,2
	2000	2,6	2,6	0,5	-0,2
EU-Kommission	bis 2000	2,0	2,6	0,5	-0,2

Quellen: BMWI, Dokumentation Nr. 446; DIW-Wochenbericht 17/99, IAB Werkstattbericht 12/98, Frühjahrsgutachten der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute 1999; IAB Kurzberichte 9/10 1999; a) = neue plus alte Länder

Karte 3: Lohnunterschiede in West- und Ostdeutschland 1997
 - Bruttajahreslöhne pro Kopf in 271 Arbeitsmarktregionen -



In einer bereits 1996 veröffentlichten Studie mit dem Titel „Wege zu mehr Beschäftigung“, die in den darauf folgenden Jahren aktualisiert wurde, hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ebenfalls darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Entwicklungen, d.h. Status-Quo-Prognosen, nicht zwangsläufig eintreten müssen, sondern durchaus Chancen bestehen, innerhalb eines Zeitraumes von etwa 5 Jahren die Arbeitslosigkeit in den alten Ländern zu halbieren⁷. Kernelemente dieser Konzeption für mehr Beschäftigung waren:

Arbeitszeitpolitik

- Ausweitung von Teilzeitarbeit.
- Verringerung der bezahlten Überstunden.

Lohnpolitik

- Längerfristig zurückhaltende Tarifpolitik bei den Löhnen, deren Anstieg zunächst hinter dem Produktivitätsanstieg zurückbleibt und diesen auch später nicht übersteigt.

Fiskal- und Sozialpolitik

- Senkung von Sozialversicherungsabgaben und Steuern.
- Verlagerung von der direkten Einkommens- und Abgabenbelastung hin zu indirekten Steuern.
- Umschichtung von staatlichen Transferzahlungen und Subventionen zu staatlichen Interventionen.

Auf Basis dieser Ansätze und Vorschläge hat das IAB Szenarien zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Beschäftigung und Wachstum berechnet. Zentraler Befund dieser Analysen war, dass bei Realisierung des vorgeschlagenen Strategiebündels innerhalb von 5 Jahren die Zahl der Erwerbstätigen in den alten Ländern um über 1,5 Mio. erhöht werden könnte, längerfristig (10 Jahre) sogar um 2,5 Mio. Damit verbunden wäre eine Halbierung der Arbeitslosigkeit. Die im Rahmen der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie der ESF-Interventionen geplanten Maßnahmen können und sollen dazu beitragen, dass nicht die nur verhaltenen Erwartungen der Status-Quo-Prognosen eintreten, sondern die Chancen für mehr Beschäftigung in Deutschland konsequent genutzt werden.

4. Zukünftige Entwicklung der sektoralen Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur

Nach neuesten Untersuchungen wird sich der sektorale Strukturwandel auch in den kommenden Jahren ungebrochen fortsetzen. Die bereits in der Vergangenheit zu beobachtende Verschiebung weg von der Landwirtschaft und dem warenproduzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungen geht weiter. Allerdings: „Der Weg in eine industriefreie Gesellschaft ist für die Bundesrepublik nicht zu erkennen, und er ist auf sehr lange Sicht unwahrscheinlich. Zu eng sind zahlreiche Dienstleistungen an die Industrie gekoppelt, als dass sie sich ohne Fühlungsnähe zu Industrieunternehmen auf weltmarktfähigem Niveau halten könnten. Zwar wird der industrielle Sektor rein quantitativ künftig weiter an Bedeutung verlieren, aber als Impulsgeber für neue Entwicklungen wird er noch lange Zeit wichtig bleiben“⁸. Zentrale Eckdaten der Prognose der Entwicklung des sektoralen Strukturwandels sind (vgl. Abb. 6):

- In der Land- und Forstwirtschaft sowie im Warenproduzierenden Gewerbe werden zwischen 1999 und 2005 rund 1,6 Mio. Arbeitsplätze verloren gehen. Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes ver-

⁷ IAB Werkstattbericht Nr. 5/10.09.1996 sowie 4/03.02.1998

⁸ IAB Kurzbericht 9/26.08.1999

lieren fast alle Zweige, insbesondere jedoch die Branchen Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Chemie und Mineralölverarbeitung, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Uhren, EBM, Spiel- und Sportwaren sowie das Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe.

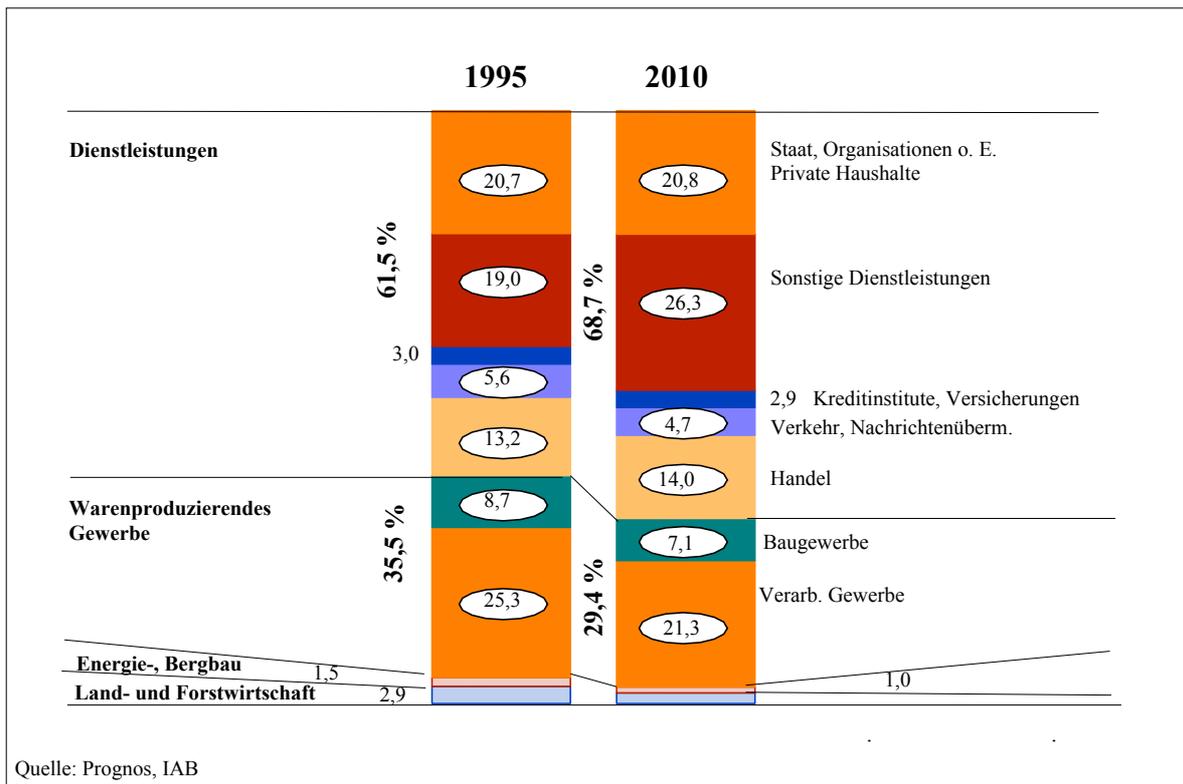
- Der Dienstleistungssektor wird im Jahre 2010 knapp 69 % aller Erwerbstätigen Arbeit bieten (nach 61,5 % in 1995). Die Zahl der Arbeitsplätze wird um ca. 2 Millionen zunehmen. Dieser Zuwachs beruht nicht zuletzt auf dem auch in Zukunft anhaltenden Prozess der Ausgliederung von Unternehmensteilen und Betriebsfunktionen (Outsourcing). Ein weiterer nicht unerheblicher Teil der Beschäftigungsgewinne in expandierenden Wirtschaftszweigen ist auf eine neue Aufgabenteilung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Dienstleistungsanbietern zurückzuführen, wie im Gesundheitswesen, in Bildung und Wissenschaft und bei kulturellen Dienstleistungen.
- Die stärksten Beschäftigungsgewinne im Zeitraum 1997 und 2010 werden in folgenden Wirtschaftsbereichen erwartet:

⇒ Beratung, Planung, Werbung etc.	+ 950.000
⇒ Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	+ 420.000
⇒ Medien, Kunst, Unterhaltung, Verlage etc.	+ 420.000
⇒ Gaststätten, Beherbergungsgewerbe	+ 250.000
⇒ Gesundheits-, Vereinswesen (Unternehmen, freie Berufe)	+ 250.000
⇒ Einzelhandel	+ 150.000
⇒ Bildung, Wissenschaft, Kultur, Verlage (Unternehmen, freie Berufe)	+ 150.000
⇒ Großhandel, Handelsvermittlung	+ 120.000
⇒ Wäscherei, Reinigung, Gebäudereinigung	+ 40.000
⇒ Frisör, Körperpflegegewerbe	+ 40.000
⇒ Ausbaugewerbe (Handwerk)	+ 30.000

Innerhalb der Dienstleistungstätigkeiten vollzieht sich der stärkste Beschäftigungszuwachs (vgl. Abbildung 7) im Bereich der sekundären Dienstleistungen wie Forschung und Entwicklung, Organisation, Management sowie Betreuen, Beraten, Lehren und Publizieren. Der Anteil der in diesen Tätigkeiten beschäftigten Personen wird von 26,3 % in 1995 auf 31,6 % in 2010 zunehmen. Bei den primären Dienstleistungstätigkeiten erfolgt ebenfalls eine positive Anteilsverschiebung, und zwar von 43 % auf 44,4 %. Hierbei handelt es sich um Handelstätigkeiten, Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste (wie Reinigen, Bewirten, Transportieren, Sichern etc.).

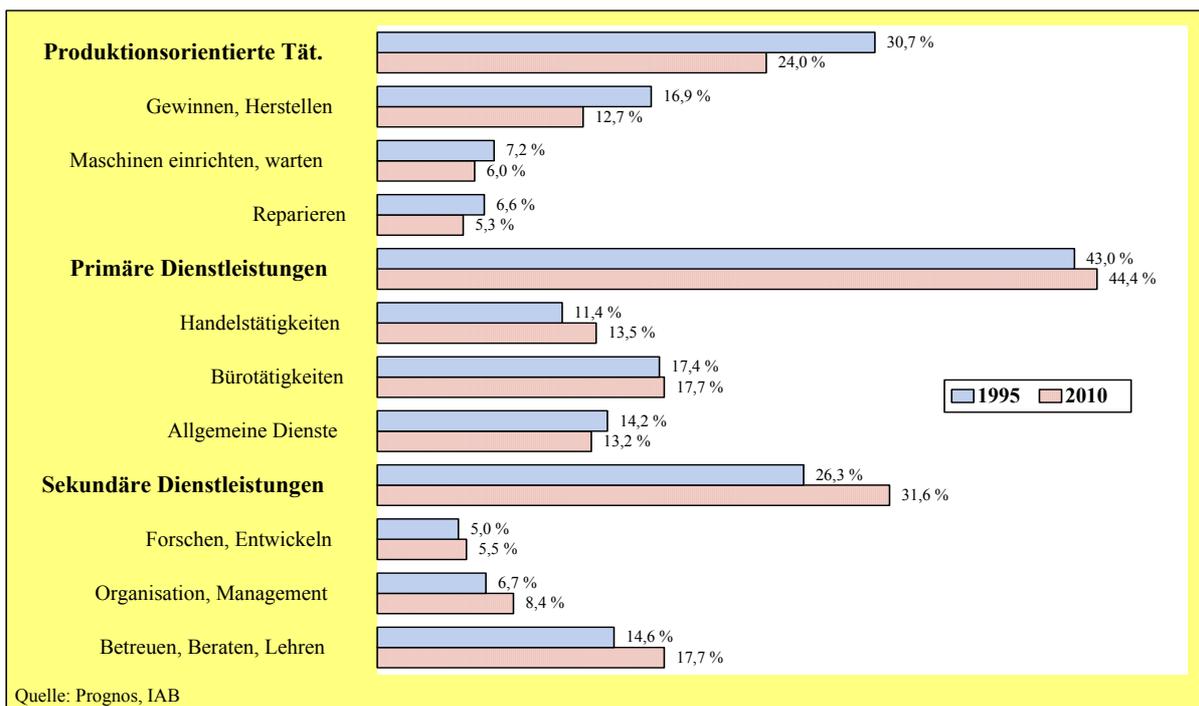
Die Verlierer des Strukturwandels sind die produktionsbezogenen Tätigkeiten. Hier schlägt der Strukturwandel bis 2010 besonders kräftig durch und betrifft **alle** Teilbereiche (Reparieren, Maschinen Einrichten/Warten und Gewinnen/Herstellen). Während vor rund 10 Jahren noch erwartet wurde, dass zumindest die Tätigkeiten der Maschineneinrichtung und der Maschinenwartung kräftig zunehmen werden, kann man heute davon nicht mehr ausgehen. Das Automatisierungspotenzial dieser Aufgaben ist wesentlich größer, als dies früher vermutet wurde. Von diesem Rückgang der Produktionstätigkeiten können insgesamt 2,5 Mio. Erwerbstätige betroffen sein. Der Rückgang der Beschäftigten in diesen Feldern ist auch deshalb so groß, weil in diesen Tätigkeitsbereichen der Teilzeitanteil nur unwesentlich ansteigen dürfte.

Abbildung 6: Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Sektoren 1995 - 2000 in Prozent



Der Trend zu anspruchsvolleren Tätigkeiten wird sich fortsetzen. Anspruchsvolle Tätigkeiten wie Führungsaufgaben, Organisation und Management, qualifizierte Forschung und Entwicklung, Betreuung, Beratung, Lehren werden bis 2010 in Deutschland auf gut 40 % steigen (1985: 28 %/1995: 35 %).

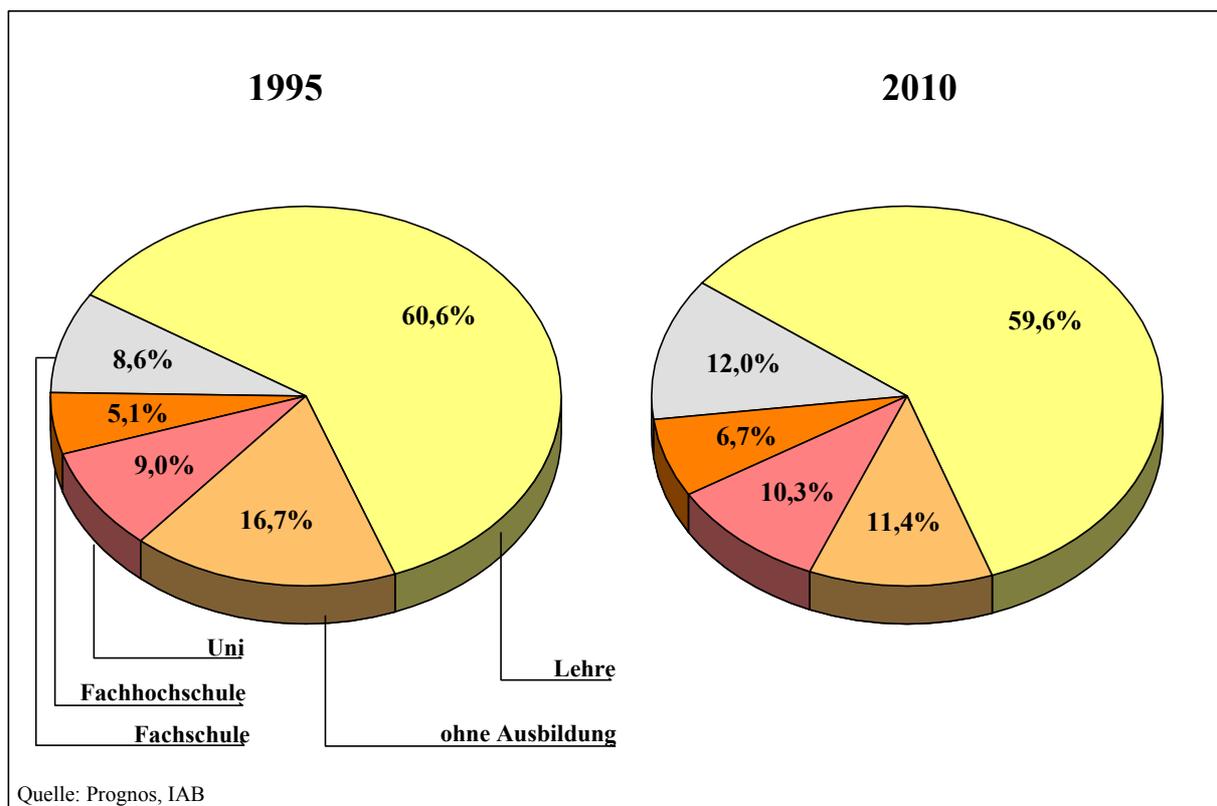
Abbildung 7: Erwerbstätige (ohne Auszubildende) nach Tätigkeiten 1995 und 2010 in Prozent



Die Zahl der Arbeitskräfte, die Tätigkeiten mit mittlerem Anforderungsprofil ausüben, nimmt leicht ab (von 46 % in 1995 auf 44 % in 2010). Einfache Tätigkeiten werden in Zukunft immer weniger nachgefragt werden. Jedoch bleibt ein nicht zu vernachlässigender Anteil erhalten. Es wird geschätzt, dass auch im Jahre 2010 noch 16 % aller Arbeitskräfte nur einfache Tätigkeiten leisten werden. Dies wird allerdings ganz wesentlich davon abhängen, ob und wie die Politik im Niedriglohnsektor künftig steuernd eingreifen wird. Noch stärker als das Segment der einfachen Tätigkeiten wird der Bereich der Tätigkeiten für Personen ohne Berufsabschluss zurückgehen: Hatten 1995 noch 16,7 % aller Erwerbstätigen in den alten Ländern keinen Berufsabschluss, wird der entsprechende Anteil 2010 nur noch 11,4 % betragen. Die Bedeutung eines Lehrabschlusses bzw. eines Berufsfachschulabschlusses wird tendenziell zurückgehen, von 60,5 % auf 59,6 %, deutlich steigende Chancen ergeben sich für Personen mit Fachschulabschluss, hier wird sich der Anteil an den Erwerbstätigen von 8,6 % auf 12,0 % erhöhen (vgl. Abb. 8). In ähnlichem Maße werden auch Hochschulabgänger vom Strukturwandel profitieren. Ihr Anteil wird sich von 14,1 % in 1995 auf 17,0 % in 2010 erhöhen. In absoluten Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgende Entwicklung (1995 - 2010):

- Arbeitskräfte ohne Berufsausbildung - 1,5 Mio.
- Arbeitskräfte mit Lehrabschluss + 800.000
- Arbeitskräfte mit Hochschulabschluss + 1,0 Mio.

Abbildung 8: Erwerbstätige (ohne Auszubildende) nach Qualifikationsebenen 1995 und 2010



Fazit: Strukturwandel, Veränderungen der Arbeitsorganisation und anhaltender Produktivitätsdruck reduzieren zunehmend die Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten. Die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen erhöht sich spürbar, weil viele Arbeitskräfte zu sektoraler und beruflicher Mobili-

tät gezwungen sind. Die Bedeutung präventiver Arbeitsmarktpolitik sowie einer permanenten Anpassung der Arbeitskräfte an die Herausforderungen der modernen Technik erhöht sich weiter. Schließlich bedarf es energischer staatlicher Maßnahmen, um die Beschäftigungschancen von gering oder nicht qualifizierten Arbeitskräften zu erhalten. Dies wird nur gelingen, wenn die Kosten dieser Tätigkeiten an die Produktivität angepasst werden **und** neue zusätzliche Beschäftigungsfelder für diese Personengruppe - z.B. in den haushaltsbezogenen und einfachen Dienstleistungen - geschaffen werden. Besonders betroffen vom Strukturwandel dürften zukünftig ältere Arbeitnehmer sein. Erforderlich sind daher gerade für diesen Personenkreis vorausschauende Qualifizierungsmaßnahmen, um die erforderliche berufliche Flexibilität (Anpassungsfähigkeit) zu sichern.

Tabelle 2: Erwerbstätige insgesamt (ohne Auszubildende) nach Tätigkeiten in Prozent

Tätigkeiten		Gesamtdeutschland		
		1991	1995	2010
1.	Maschinen einrichten/einstellen	7,9	7,2	6,0
2.	Gewinnen/Herstellen	18,1	16,9	12,7
2.1	als Hilfstätigkeit	7,0	6,5	4,2
	als Fachtätigkeit			
2.2	- in der Primärproduktion	0,8	0,6	0,5
2.3	- im Handwerk	3,6	3,9	3,2
2.4	- in der industriellen Fertigung	3,0	2,3	1,7
2.5	- in sonstigen Bereichen	0,3	0,3	0,3
	Mit Führungsaufgaben			
2.6	- in der Primärproduktion	1,2	1,1	0,7
2.7	- im Handwerk	1,1	1,2	1,3
2.8	- in der industriellen Fertigung	0,7	0,6	0,6
2.9	- in sonstigen Bereichen	0,4	0,4	0,3
3.	Reparieren	6,7	6,6	5,3
4.	Handelstätigkeit als	10,6	11,4	13,5
4.1	Unqualifizierte Hilfskraft	1,3	1,4	1,4
4.2	Fachein-(ver-)käufer	2,7	3,0	3,3
4.3	Fachkraft m. begrenzten Führungsaufgaben	4,7	5,2	6,8
4.4	Herausgehobene Fachkraft mit umfassenden Führungsaufg.	1,9	1,9	2,0
5.	Bürotätigkeiten	17,2	17,4	17,7
5.1	Einfache Bürotätigkeiten	4,6	4,5	3,6
5.2	Sachbearbeiterfunktionen	10,0	10,1	10,3
5.3	Spezifische Sachbearbeitung	1,7	1,8	2,4
5.4	Sachbearbeiter mit Führungsaufgaben	0,9	1,0	1,4
6.	Forschungs-/Entwicklungstätigkeiten	5,0	5,0	5,5
6.1	Assistententätigkeiten in F & E	2,2	2,2	2,1
6.2	Qualifizierte Tätigkeiten in F & E	2,7	2,8	3,3
7.	Organisation und Management	6,8	6,7	8,4
8.	Allgemeine Dienste	15,2	14,2	13,2
8.1	Reinigung/Bewirtung Hilfsfunktionen	2,6	2,7	2,9
8.2	Reinigung/Bewirtung Führungsfunktionen	1,1	1,1	1,3
8.3	Lager-/Transporttätigkeiten Hilfsfunktionen	4,6	4,4	3,5
8.4	Lager-/Transporttätigkeiten Führungsfunktionen	3,5	3,2	2,9
8.5	Allgemeine Sicherheitstätigkeiten	3,3	2,8	2,4
9.	Betreuen, Beraten, Lehren u.Ä.	12,5	14,6	17,7
9.1	Rechtsberatung u.Ä.	0,8	0,8	1,0
9.2	Nicht-akademische Beratungs-/Betreuungsfunktionen	5,5	6,8	8,7
9.3	Akademische Beratungs-/Betreuungsfunktionen	0,9	1,2	1,4
9.4	Publizieren und künstlerisch Arbeiten	0,6	0,7	1,3
9.5	Unterrichten/Lehren	2,9	3,2	3,0
9.6	Andere Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten	1,7	1,9	2,4
1.-9.	Summe (ohne Auszubildende)	100,0	100,0	100,0

Quelle: Prognos-Berechnungen, IAB (Sonderauswertung MZ), Statistisches Bundesamt (Basisdaten VGR)

5. Die Strategie Deutschlands zur Erhöhung der Beschäftigung

Deutschland steht in den kommenden Jahren vor großen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen: Die hohe Arbeitslosigkeit muss deutlich reduziert werden, das duale Ausbildungssystem, das bisher eine Versicherung gegen Jugendarbeitslosigkeit war, bedarf einer Modernisierung, die Herausforderungen des Strukturwandels erfordern eine Verstärkung des Präventionsgedankens in der Arbeitsmarktförderung, die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens steigt, weil die berufliche Mobilität zunehmen wird und muss. Da das Wirtschaftswachstum voraussichtlich nicht ausreichen wird, um allen Arbeitssuchenden eine Beschäftigung zu verschaffen, muss die Arbeitszeitorganisation modernisiert, d.h. Teilzeitarbeit ausgebaut werden. Die große Zahl von Langzeitarbeitslosen und die zu beobachtenden Ausschluss- und Segmentationstendenzen erfordern aktive und präventive qualifikationserhöhende und beschäftigungsfördernde Maßnahmen zur (Re-)Integration dieser Personen in das Beschäftigungssystem. Schließlich ist es unverzichtbar, gering entlohnte Arbeitsplätze für Nicht-Qualifizierte in den Bereichen, wo diese Arbeitskräfte bisher tätig sind, zu stabilisieren und neue Beschäftigungsfelder für diesen Personenkreis zu erschließen, vor allem auch im Dienstleistungsbereich.

Die neue Bundesregierung hat eine Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik vorgenommen. Credo dieser neuen Politik ist, mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen und überholte Strukturen zu modernisieren. Im **Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung 1999** wird zu dieser Strategie ausgeführt:

- Die neue Bundesregierung setzt auf ein zielgerichtetes **Zusammenspiel von Angebots- und Nachfragepolitik** in einem Dreiklang aus verbessertem makroökonomischen Policy-Mix, aktiver Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik sowie Strukturreformen auf Güter- und Kapitalmärkten.
- In der **Arbeitsmarktpolitik** geht es darum, das richtungslose Auf und Ab vergangener Jahre zu beenden, die Anstrengungen zu verstetigen und aktiven Maßnahmen eindeutigen Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen zu geben. Viel stärker als bisher müssen die Maßnahmen an besonders betroffenen Zielgruppen ausgerichtet werden.
- Das **Steuer- und Leistungssystem** wird beschäftigungsfördernd weiterentwickelt. Arbeitsanreize werden verstärkt, Investitionen ermutigt, soziale Gerechtigkeit wiederhergestellt und ökologische Belange berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt am 27. Oktober 1998 eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel einer steigenden Beschäftigung auf den Weg gebracht:

- Mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen **Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit** sollen in diesem Jahr 100.000 Jugendliche zusätzlich eine Ausbildung, eine Qualifizierung oder eine Beschäftigung erhalten. Das Programm ist erfolgreich angelaufen. Bis Ende September 1999 sind bereits 188.000 Jugendliche in Maßnahmen eingetreten.
- Die **Finanzierungsgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik** für 1999 wurden gesichert: Insgesamt stehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 45,3 Mrd. DM beim Bund und der Bundesanstalt für Arbeit bereit; dies sind 6,3 Mrd. DM mehr als im Vorjahr.
- Die **Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik** gibt aktiven Maßnahmen deutlichen Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen. Das Instrumentarium wird vor allem zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit geöffnet und an Zielgruppen mit besonderen Problemen (junge Menschen, Ge-

ringqualifizierte und Ältere) ausgerichtet. Künftig wird es erforderlich sein, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu verstetigen und den Problemgruppen des Arbeitsmarktes gezielter zu helfen.

- Mit der **Reform des Arbeitsförderungsrechts** zum 1. August 1999 wurden die Arbeitsämter durch Änderung von verwaltungsaufwendigen Vorschriften entlastet und weniger bürokratisch gestaltet, zugleich wird damit ein besserer Service der Arbeitsämter ermöglicht.
- Die dreistufige **Senkung der Steuersätze** im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 erhöht die Arbeitsanreize - auch im Niedriglohnbereich -, stärkt in Verbindung mit der Anhebung des Kindergeldes die Nachfrage und verbessert die Investitionsmöglichkeiten gerade der mittelständischen Wirtschaft.
- Der **Einstieg in die ökologische Steuerreform** zum 1. April 1999 ist mit einer Entlastung bei den Sozialabgaben gekoppelt und entfaltet damit beschäftigungspolitische Impulse.
- Die in Angriff genommene **Reform der Unternehmenbesteuerung**, mit dem Ziel eines einheitlichen Steuersatzes von höchstens 35 %, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und steigert die wirtschaftliche Dynamik.

Mit der neuen beschäftigungspolitischen Ausrichtung und den Maßnahmen des Aktionsplans werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich das Tempo der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung wieder beschleunigt sowie eine sich selbst tragende Investitionsdynamik und neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen können. Im **Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung 1999** wird folgenden Handlungsfeldern kurz- und mittelfristig Priorität eingeräumt:

- Stärkung der Binnenkonjunktur und Verbesserung der Investitionskraft der Unternehmen durch die Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung;
- Ökologische Modernisierung der Wirtschaft in Verbindung mit einer ökologischen Steuer- und Abgabenreform, die die Lohnnebenkosten senkt und Impulse für zukunftsfähige Produkte und Technologien gibt;
- Konjunkturgerechte und solide Finanzpolitik im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, verbunden mit einer Verstetigung der öffentlichen Zukunftsinvestitionen auf möglichst hohem Niveau;
- Verbessertes Zusammenspiel zwischen Finanzpolitik, Geldpolitik und Lohnentwicklung im Rahmen eines Europäischen Beschäftigungspaktes;
- Verstetigung der finanziellen Ausstattung der aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- Stärkung des präventiven Ansatzes in der Arbeitsmarktpolitik;
- Modernisierung des Staates mit dem Ziel, bürokratische Hemmnisse abzubauen und mehr Transparenz und Bürgernähe zu erreichen;
- Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen;
- Schaffung neuer Beschäftigungschancen insbesondere für Dienstleistungen und im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft;
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ein breiter Konsens in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich. Kristallisationspunkte sind auf nationaler Ebene die von der Bundesregierung initiierten beschäftigungspolitischen Gespräche zwischen Gewerkschaften, Wirtschaft und Staat im Rahmen des **Bünd-**

nisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Denn nur Kooperation und Vertrauen ermöglichen eine gemeinsame Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung. Dass dieser konsensuale Ansatz einer beschäftigungsorientierten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik erfolgreich ist, zeigen die Erfahrungen in einer Reihe von Industrieländern.

Die Bundesregierung hat sofort nach Amtsantritt die Initiative ergriffen. Unter Vorsitz des Bundeskanzlers haben sich Bundesregierung sowie Spitzenvertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften dazu verpflichtet, gemeinsam auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuarbeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Dazu streben die Bündnis-Partner insbesondere an:

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch eine umfassende Unternehmenssteuerreform;
- die Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung und Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung;
- die Förderung von Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten sowie eine beschäftigungsfördernde Arbeitsverteilung mit dem Ziel, Überstunden abzubauen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit beizutragen;
- flexibilisierte und verbesserte Möglichkeiten für einen gleitenden Übergang aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand;
- eine beschäftigungsfördernde Tarifpolitik;
- konkrete Schritte für bessere Erwerbschancen niedrig qualifizierter Personen.

Eine nachhaltig positive Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erfordert eine dauerhafte Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das *Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit* ist deshalb als Prozess der Verständigung angelegt, mit dem gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden soll, in dem aber auch unterschiedliche Interessen und Auffassungen ausgetragen werden können. Die Ergebnisse der Bündnisgespräche werden unmittelbar in die Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans einbezogen.

Der Dialog zwischen Gewerkschaften, Wirtschaft und den zuständigen staatlichen Stellen muss auf jeder Ebene des föderalen Staates geführt werden. Eine ganze Anzahl von „Bündnissen für Arbeit“ in den Bundesländern zeigt, dass der konsensuale Ansatz mehr und mehr Raum gewinnt. Wie der Vergleich der Agenden belegt, sind die Bündnisse auf Länderebene und im Bund weitgehend auf gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte konzentriert. Neben den Bemühungen um eine verbesserte Ausbildungssituation und dem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sehen die Länder vor allem in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein zentrales Anliegen zukünftiger Bündnisaktivitäten. Auch die Förderung von innovativen Entwicklungen und des Technologietransfers sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und die mittelständische Wirtschaft stehen im Zentrum der Bündnisinitiativen auf Länderebene.

Bei allen Maßnahmen spielt die Förderung der *Chancengleichheit von Frauen und Männern* eine bedeutende Rolle.

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wird daher die im **Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung** beschriebenen Ziele und die in den Leitlinien zur Europäischen Beschäftigungspolitik definierten Ziele unterstützen. Stichworte sind: Nutzung der Beschäftigungspotenziale des Dienstleis-

tungsbereichs und der modernen IT-Technologien, Förderung des Unternehmergeistes, Modernisierung der Beschäftigungssysteme, verstärkter Transfer der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in die Unternehmen und Erhöhung des Beschäftigungspotenzials in kleinen und mittleren Unternehmen.

Die zentralen zukünftige Herausforderungen lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

- Bis 2005 noch weiter steigendes Erwerbspersonenpotenzial bei gleichzeitigem deutlichen Zuwachs der Anteile älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung.
- Wachsender Anteil von Frauen an der Erwerbsbevölkerung sowie steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen durch verändertes Rollenverhalten in Gesellschaft und Familie.
- Beschleunigter Prozess des wirtschaftlichen Strukturwandels, Diversifizierung und Modernisierung, verbunden mit einem kontinuierlichen Verlust von Arbeitsplätzen in Kernbereichen des sekundären Sektors.
- Zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes mit wachsender Gefahr sozialer Ausgrenzung, insbesondere von Personengruppen mit sozio-demographisch oder berufs-biographisch bedingten Vermittlungshemmnissen.
- Hoher Sockel an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen.
- Radikaler Strukturwandel der Beschäftigungssysteme unter den Bedingungen nachhaltig veränderter und stetig steigender Anforderungen an die berufliche Qualifikation des Arbeitskräftepotenzials in allen Wirtschaftsbereichen.
- Zunehmender internationaler Wettbewerbsdruck aufgrund der Globalisierung.

6. Das SGB III als zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument

Den zentralen Referenzrahmen für den Einsatz des ESF zur Stärkung der nationalen aktiven Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik stellt das SGB III (früher AFG) dar (vgl. auch den Anhang). Wie bereits ausgeführt, werden in Deutschland rund 90 % aller Mittel (einschl. Sondermittel des Bundes) für die aktive Beschäftigungspolitik über dieses Instrument eingesetzt (1997: 37,1 Mrd. DM/1998: 39,0 Mrd. DM/ 1999: 45,3 Mrd. DM). Der Förderrahmen des SGB umfasst eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die eine an den individuellen Lebenslagen orientierte Hilfe und damit einen auf Problemgruppen gezielten Mitteleinsatz ermöglichen. Durch den Übergang vom seit 1969 bestehenden Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zum Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ab dem 1.1.1998 hat sich nicht nur die „Philosophie“ des Arbeitsförderungsrechts verändert, es hat auch eine Reihe konkreter Neuerungen, insbesondere bei den Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung gegeben. Dies hat Konsequenzen für den Arbeitsmarkt, insbesondere den Einsatz der Arbeitsmarktpolitik, aber auch für die Arbeitsmarktberichterstattung. Die wichtigsten Änderungen sind:⁹

- Die Hervorhebung „der besonderen Verantwortung der Arbeitgeber für Beschäftigungsmöglichkeiten und der Arbeitnehmer für ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten.“.
- Die vorrangige Förderung von regulärer Beschäftigung, also von Beschäftigung am so genannten ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck sind einige neue „betriebsnahe“ Fördermöglichkeiten ge-

⁹ Ausführlicher vgl. Martin Ammermüller, Grundlinien, in: Bundesarbeitsblatt, Heft 7/8 (1997), S. 7-13: Wilhelm Adamy, Reform oder Rückschritt? Eine kritische Bilanz der neuen Arbeitsförderung, in: Arbeit und Sozialpolitik, Heft 7/8 (1998), S. 31-38: Stefan Sell, Entwicklung und Reform des Arbeitsförderungsgesetzes als Anpassung des Sozialrechts an flexible Erwerbsformen?, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 31. Jg. (1998), S. 532-549.

schaffen worden, z.B. Eingliederungsverträge, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen und – quantitativ besonders wichtig – Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen (SAM OfW). Diese Änderungen waren durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) größtenteils schon mit April 1997 in Kraft gesetzt worden.

- Die Dezentralisierung und Flexibilisierung des Instrumenteneinsatzes. So stehen den Arbeitsämtern für den größten Teil der Ermessensleistungen aktiver Arbeitsförderung Mittel eines Eingliederungstitels zur Verfügung, über deren Aufteilung auf die verschiedenen Maßnahmen (z.B. berufliche Weiterbildung oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) die Arbeitsämter weitgehend frei entscheiden (vgl. §§ 71b SGB IV, 371, 378 Abs. 3 SGB III). Außerdem ermöglicht die Einführung der „Freien Förderung“ (vgl. § 10 SGB III), aber auch die Förderung beschäftigungswirksamer Sozialplanmaßnahmen (vgl. § 254 ff SGB III) experimentierenden und besonders problemlagenorientierten Mitteleinsatz. Andererseits – gleichsam als Pendant zu diesen größeren Gestaltungsfreiheiten – müssen die Arbeitsämter jährlich in einer Eingliederungsbilanz Rechenschaft über ihre Eingliederungserfolge und die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung ablegen (vgl. § 11 i.V.m. § 7 SGB III). All diese Neuerungen könnten u.a. in Blick auf die Struktur der Arbeitslosigkeit von Bedeutung sein.
- Seit dem 1. August 1999 wurden die präventiven Elemente des SGB III weiter verstärkt. Besonders hinzuweisen ist darauf, dass die Möglichkeiten verstärkt wurden, bereits bei drohender Langzeitarbeitslosigkeit, d.h. ab einer Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Monaten, neben Qualifizierungsmaßnahmen, die allen Arbeitslosen offen stehen, zusätzliche beschäftigungsfördernde Maßnahmen durchzuführen (z.B. ABM, Einstellungszuschüsse).

Die wesentlichen aktiven und präventiven Instrumente des SGB III sind:

- Die Bundesanstalt unterstützt die berufliche Ausbildung u.a. durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, durch Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen sowie durch ausbildungsbegleitende Hilfen, damit möglichst alle Jugendlichen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ins Erwerbsleben treten. Beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf können benachteiligte junge Menschen zusätzliche sozialpädagogische Hilfen erhalten.
- Durch die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) werden Qualifikationen an geänderte Anforderungen angepasst bzw. Möglichkeiten geschaffen, einen bislang fehlenden Berufsabschluss zu erwerben. Sie eröffnen den Teilnehmern bessere Arbeitsmarktchancen und verhelfen der Wirtschaft zu den benötigten Arbeitskräften.
- Mit Hilfe von Trainingsmaßnahmen sollen die Eingliederungsaussichten von Arbeitslosenhilfe- und Arbeitslosengeld-Empfängern verbessert werden, beispielsweise durch Eignungsfeststellung für berufliche Tätigkeiten oder die Vermittlung zusätzlicher Qualifikationen.
- Maßnahmen beruflicher Rehabilitation sollen die Möglichkeiten beruflicher Eingliederung von körperlich, geistig oder seelisch Behinderten verbessern.
- Deutsch-Sprachlehrgänge schaffen die Voraussetzungen zur beruflichen Integration von Spätaussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen, die in der Bundesrepublik leben.
- Beschäftigungsschaffende Maßnahmen bieten schwer vermittelbaren Arbeitslosen eine befristete Tätigkeit und verbessern damit ihre Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung. Primär auf die Einmündung am „zweiten Arbeitsmarkt“ gerichtet sind Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sowie traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen, mit denen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen

Umwelt, soziale Dienste oder Jugendhilfe gefördert werden können.

- Reguläre Beschäftigung, also am „ersten Arbeitsmarkt“, wird u.a. mit dem Instrument der Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen (SAM OfW) gefördert. Mit ihrer Hilfe können (in den neuen Ländern und seit Januar 1998 auch in West-Berlin) Einstellungen von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten in Betrieben des gewerblichen Bereichs bezuschusst werden.
- Ebenfalls auf den „ersten Arbeitsmarkt“ ausgerichtet sind folgende Instrumente, die Arbeitgeber als Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten können:
 - ⇒ Eingliederungszuschüsse sollen über Einstellungshindernisse förderungsbedürftiger Arbeitnehmer hinweghelfen.
 - ⇒ Einstellungszuschüsse bei Neugründungen werden Existenzgründern gewährt, die Arbeitslose, die ohne diese Leistung keinen Arbeitsplatz erhalten würden, unbefristet einstellen.
 - ⇒ Eingliederungsverträge ermöglichen das risikolose Erproben eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
 - ⇒ Mobilitätshilfen zur Aufnahme einer Beschäftigung werden Arbeitslosen in Form von Zuschüssen zu Fahr-, Lebenshaltungs- und Umzugskosten gewährt.
- Kosten für Bewerbungen und damit verbundene Reisen können durch die Maßnahme „Unterstützung der Beratung und Vermittlung“ von den Arbeitsämtern erstattet werden.
- Das Programm der Bundesregierung „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ (Bhi) trägt zur Integration dieser Personengruppe am „ersten Arbeitsmarkt“ durch die Zahlung von Lohnkostenzuschüssen bei. Die Laufzeit der Aktion wurde bis Ende 2001 verlängert.
- Die Aufnahme selbstständiger Tätigkeit wird von der Bundesanstalt durch die Gewährung von Überbrückungsgeld finanziell unterstützt.
- Die Freie Förderung ermöglicht den Arbeitsämtern, bis zu zehn Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einzusetzen (§ 10 SGB III). Die Leistungen dieses „Experimentiertopfes“ müssen den Zielen und Grundsätzen der gesetzlichen Leistungen entsprechen, dürfen diese jedoch nicht aufstocken. Die Arbeitsämter können damit eigene arbeitsmarktpolitische Instrumente entwickeln, um die Eingliederung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern in reguläre Beschäftigung zu unterstützen. Z.B. können Träger, die besonders schwer vermittelbaren Arbeitslosen Beschäftigung, berufliche Qualifikation und/oder soziale Betreuung bieten, Zuschüsse von der Bundesanstalt erhalten.
- Durch Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen werden die in einem Sozialplan vorgesehenen Maßnahmen zur Eingliederung förderungsbedürftiger Arbeitnehmer mitfinanziert.
- Mit Mehraufwands-Wintergeld, Zuschuss-Wintergeld und Winterausfallgeld wird saisonaler Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft entgegengewirkt.
- Durch die Gewährung von Kurzarbeitergeld werden Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und den Betrieben eingearbeitete Arbeitskräfte erhalten.
- Die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des SGB III werden mit Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Aus Mitteln des ESF konnte bisher z.B. die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Beschäftigungsaufnahme ergänzt werden. Als Leistungen zur beruflichen Weiterbildung können u.a. ESF-Unterhaltsgeld, Lehrgangs- und Fahrtkosten gewährt werden. Seit 1998 ist auch die Förderung der Qualifizierung von arbeitslosen Existenzgründern zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit sowie von begleitendem Coaching möglich.

Tabelle 3: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Bund und Bundesanstalt für Arbeit

- jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend -

	1997	1998
Berufliche Weiterbildung (ohne Einarbeitung) ¹⁾	425	345
Trainingsmaßnahmen	16	33
ABM	213	210
Eingliederungszuschüsse	53	50
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	1,5	5
Freie Förderung	-	15
Berufliche Reha ²⁾	131	130
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Benachteiligte Jugendliche ³⁾	130	137
Überbrückungsgeld	35	45
Kurzarbeitergeld	182	116
Strukturanpassungsmaßnahmen	88	182
Langzeitarbeitslosenprogramm ⁴⁾	45	56
Teilnehmer insgesamt	1.350	1.347

1) Zahlen für 1997 und 1998 sind wegen Umstellung der Statistik nicht voll vergleichbar.

2) Alle Personen in Maßnahmen, auch wenn nicht die BA die Kosten trägt.

3) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung. Die Zahl für 1997 ist grob geschätzt.

4) „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ des Bundes.

Durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im Rahmen der Maßnahmen des SGB III in den vergangenen Jahren durchschnittlich einschl. von Kurzarbeit rd. 1,35 Millionen Arbeitskräfte in Deutschland gefördert, ohne Kurzarbeiter belief sich das Fördervolumen auf rd. 1,2 Millionen Personen (vgl. Tabelle 3). Ein Schwerpunkt lag dabei - neben der beruflichen Weiterbildung - bei unmittelbar beschäftigungsfördernden Maßnahmen wie ABM, SAM, Einstellungszuschüssen oder Beihilfen für Existenzgründer. Über 40 % aller Teilnehmer an aktiven Maßnahmen der Beschäftigungsförderung wurden dadurch in Arbeit gebracht. Der Anteil von Frauen an den in Tabelle 3 aufgeführten Maßnahmen (ohne Kurzarbeitergeld) betrug 1998 rund 47 %. Durch Maßnahmen für Jugendliche (unter 25 Jahre) wurden in diesem Jahr 363.000 jüngere Arbeitskräfte erreicht.

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden zusätzliche Maßnahmen des ESF-Bundesprogramms zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen mitfinanziert. 1998 wurden im Rahmen dieses Programms rund 80.000 Personen gefördert und hierfür rund 600 Mio. DM aufgewandt.

Ergänzt wird die aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes durch eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Programmen und **Maßnahmen der Länder** (nach ersten Erhebungen 1998 rund 4,3 Mrd. DM), von deren Programmen insbesondere auf die kommunale Ebene Impulse ausgehen, um Sozialhilfeleistungen für aktive Maßnahmen einzusetzen und damit eine Umsteuerung von passiven in aktive Leistungen zu erzielen.

Insgesamt wurden in der Bundesrepublik Deutschland 1998 rund 1,9 Millionen Arbeitskräfte durch aktive beschäftigungsschaffende und -sichernde Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen unterstützt. Da teilweise einzelne Arbeitskräfte oder Arbeitslose an mehreren Maßnahmen (hintereinander während des Jahres - z.B. an Weiterbildung und danach durch Lohnkostenzuschuss gefördert) teilgenommen haben, reduziert sich die Zahl der effektiv geförderten Personen auf ca. 1,6

Millionen. Bezogen auf die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1998 ergibt sich eine Förderquote von rd. 36 %. Unter Einschluss der Kurzarbeiter ergibt sich sogar eine Reichweite von 39 %.

Die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft der besonderen Situation in den Ziel-1-Gebieten Rechnung tragen. Im Jahre 1998 kamen knapp 50 % aller Teilnehmer an aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB III aus den neuen Ländern. Zum Vergleich: der Anteil der Arbeitslosen aus den neuen Ländern betrug im Jahresdurchschnitt 1998 32 %.

Tabelle 4: Teilnehmer an geförderten Maßnahmen der Länder
- jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend -¹

	1997	1998
Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt	40	35
Arbeits- und Lohnkostenzuschüsse (1. Arbeitsmarkt)	27	26
Hilfen zur Unternehmensgründung für Arbeitslose	11	8
Mobilitätshilfen	4	3
Arbeitsvermittlung/Hilfe bei der Arbeitssuche oder Orientierungshilfe	17	27
Ausbildungsmaßnahmen	77	91
Berufliche Weiterbildung und sonstige Qualifizierungsmaßnahmen	190	195
Teilnehmer Insgesamt	366	385

1) Circa-Angaben. Teilweise wurden Planzahlen verwendet.

7. Die Förderstrategie für den Einsatz des ESF in den Jahren 2000 bis 2006

Aktiven präventiven Maßnahmen der Beschäftigungspolitik werden im Einklang mit den diskutierten Szenarien zur wirtschaftlichen und Beschäftigungsentwicklung bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen in den kommenden Jahren die größte Bedeutung zukommen. Die Strategie der Länder und des Bundes für die Interventionsperiode 2000 bis 2006 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Modernisierung des Dualen Systems der Berufsausbildung sowie Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:** Das deutsche Duale System der Berufsausbildung, das rd. zwei Drittel aller Jugendlichen durchlaufen, hat nicht nur die Funktion, Jugendliche optimal auf ihre Berufstätigkeit vorzubereiten, sondern war in der Vergangenheit in den alten Ländern eine „Versicherung“ gegen Jugendarbeitslosigkeit und hat zu einem hohen Humankapital der Beschäftigten beigetragen. Trotz dieser insgesamt positiven Bilanz besteht Modernisierungsbedarf, und zwar vor allem hinsichtlich stärkerer Modularisierung und der Schaffung neuer bzw. Anpassung bestehender Berufsbilder, insbesondere im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationsberufe und der expandierenden „neuen“ Dienstleistungen. In den neuen Ländern kommt zusätzlich noch verstärkt die Aufgabe hinzu, die Ausbildungsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen.

Alle Länder und auch der Bund werden daher der Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildungssysteme hohe Priorität einräumen (Leitlinie 8). In den kommenden Jahren werden massive Anstrengungen unternommen werden, um auf Dauer ein ausreichend hohes Angebot an Lehrstellen sicherzustellen und zusätzliche Ausbildungsplätze in den expandierenden Dienstleistungsberufen und bei jungen Unternehmen zu schaffen. Hinzu kommen strukturverbessernde Maßnahmen wie der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die verstärkte Kooperation der Ausbildungs-

stätten, die Unterstützung der Unternehmen bei der Ausbildung (z.B. Beratung, begleitende Hilfen bei der Ausbildung etc.) sowie Maßnahmen zur Modernisierung der Ausbildungsberufe.

Besondere Bedeutung wird dabei der Förderung junger Frauen zugemessen, um sowohl die immer noch gegebene vertikale Berufsstruktursegregation zu überwinden als auch Benachteiligungen junger Frauen am Ausbildungsstellenmarkt abzubauen.

Die Schwerpunktsetzung der Strategie bei Jugendlichen wird auch daraus ersichtlich, dass durch das Angebot von umfassenden flankierenden Maßnahmen - wie z.B. soziale Betreuung, Berufsorientierung, Möglichkeiten zum Nachholen des Schulabschlusses, ausbildungsbegleitende Hilfen sowie die Verbindung von Arbeit und Lernen - das Entstehen von Jugendarbeitslosigkeit möglichst bereits im Ansatz verhindert werden soll.

- **Verstetigung der Arbeitsmarktpolitik und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit:** Das in den letzten Jahren teilweise zu beobachtende Auf und Ab bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird durch eine mittel- bis langfristig orientierte Verstetigung der Förderung auf hohem Niveau, wie im NAP 1999 erläutert, ersetzt. Die geplanten Maßnahmen müssen im Sinne der Ziele Heranführung der Arbeitslosen an den ersten Arbeitsmarkt, Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, Erhöhung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit, Schaffung dauerhafter Beschäftigung, Bewältigung des Strukturwandels und Nutzung der mit dem Strukturwandel verbundenen Chancen aufeinander abgestimmt werden. Die planenden und durchführenden Institutionen benötigen Entscheidungssicherheit. Daher hat die Bundesregierung - wie in ihrem Nationalen Aktionsplan für das Jahr 1999 dargelegt - die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik deutlich aufgestockt. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird auch das von der Bundesregierung geplante Haushaltskonsolidierungsprogramm nicht dazu führen, dass die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik gekürzt werden.

Gleichzeitig wird eine weitere Verschiebung von passiven zu aktiven Maßnahmen erfolgen. Durch ebenfalls im Nationalen Aktionsplan für 1999 beschriebene Änderungen des SGB III (Arbeitsförderungsgesetz), die seit dem 1. August 1999 in Kraft sind, werden die Möglichkeiten verstärkt, bereits bei drohender Langzeitarbeitslosigkeit, d.h. ab einer Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Monaten, neben Qualifizierungsmaßnahmen, die für alle Arbeitslose offen stehen, zusätzliche beschäftigungsfördernde Maßnahmen durchzuführen (z.B. ABM, Einstellungszuschüsse). Diese Änderungen verstärken die präventive Ausrichtung des SGB III erheblich.

Zielgruppen dieser Strategie sind: Von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, Berufsrückkehrerinnen, Migranten, Ältere und Langzeitarbeitslose.

Gering Qualifizierten sollen neue Beschäftigungsfelder und -möglichkeiten erschlossen werden, u.a. sollen auch neue Formen der staatlichen Förderung zur Entlastung der Arbeitskosten geprüft werden, wie z.B. die Reduktion von Sozialversicherungsabgaben.

Dieses Aktionsfeld, auf das im Durchschnitt des Bundes und der Länder der größte Anteil von ESF-Mitteln entfallen wird, unterstützt in erster Linie die Ziele von Säule I der Beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie die Politikbereiche A und B des ESF.

- **Stabilisierung der bestehenden Arbeitsplätze durch Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und KMU:** Es bestehen zwar bereits eine beachtliche Zahl von Beispielen „guter

Praxis“ für neue Formen der Arbeitsorganisation, die die notwendige Flexibilität der Betriebe mit der angemessenen Sicherheit der Beschäftigten verbindet. Es bleibt aber weiterhin notwendig, im Sinne arbeitsorientierter Modernisierung mit den Beschäftigten, insbesondere solche aus kleinen und mittleren Unternehmen, arbeitsplatzerhaltende und -schaffende Reorganisationskonzepte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen zu unterstützen und den breitenwirksamen Transfer guter Praxis zu intensivieren. In diesem Zusammenhang kann auch die gezielte Förderung der Teilzeitbeschäftigung eine maßgebliche Rolle spielen.

Eine im Rahmen der Ziel-4-Evaluation in Nordrhein-Westfalen (Quatro-Programm) durchgeführte Vergleichsgruppenanalyse, die die Wirksamkeit verschiedener Konzepte der Weiterbildung und Organisationsanpassung in ESF-geförderten und anderen Unternehmen zum Gegenstand hatte, belegt, dass integrierte Konzepte - wie sie in den ESF-Ziel-4-Maßnahmen vielfach umgesetzt wurden - bei der Überwindung betrieblicher Anpassungsprobleme besonders wirksam sind. Sie helfen aufgrund ihres Unternehmensbezuges eher Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungspotenziale besser auszuschöpfen als klassische Weiterbildungsangebote.

Diese Analyse hat auch ergeben, dass Humankapitaldefizite bei Arbeitnehmern, Führungskräften, aber auch Inhabern von KMU mit die entscheidenden Wachstumshemmnisse und Risikofaktoren für das Scheitern von Unternehmen oder den Verlust von Arbeitsplätzen sind; in den neuen Ländern stellt sich dieses Problem noch verschärft. Knapp 60 % der befragten Unternehmen haben angegeben, dass die oftmals nicht ausreichende Qualifikation der Beschäftigten einen zentralen betrieblichen Engpassfaktor darstellt. Qualifikationsprobleme sind dabei nach Einschätzung der Unternehmen bedeutsamer als viele der so genannten „harten“ Produktionsfaktoren wie z.B. generelle Probleme beim Zugang zum Kapitalmarkt (26 % der Unternehmen) oder fehlende Mittel für Investitionen (41 %). Die Bedeutung von Qualifikation und modernen Organisationskonzepten wird auch dadurch unterstrichen, dass von diesen Unternehmen 65 % angegeben haben, aus einer nicht optimalen Organisation der betrieblichen Abläufe würden derzeit erhebliche Probleme resultieren.

„Weiche“ Faktoren sind somit von ebenso großer Bedeutung wie die klassischen „harten“ Produktionsfaktoren. Zu den weichen Faktoren zählen auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und KMU. Der ESF wird hier auch zukünftig einen Beitrag zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen leisten. Eine höhere Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, vor allem der KMU, bedeutet auch eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und eröffnet Chancen für mehr Beschäftigung, auch dies trägt dem Gedanken der Prävention in besonderem Maße Rechnung.

Dieser strategische Ansatz fördert vor allem die Leitlinien 6 und 16 bzw. den Politikbereich D des ESF. Hervorzuheben ist, dass der ESF auf diesem Gebiet die im Nationalen Aktionsplan skizzierten Ziele nicht nur unterstützt, sondern entscheidende Akzente setzt. Der ESF ermöglicht es, durch die gezielte Weiterbildung und Qualifikation von Beschäftigten und Führungskräften aus KMU sowie die Modernisierung der Organisationsstrukturen Lücken im deutschen Fördersystem zu schließen.

- **Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Stärkung des Unternehmergeistes:** Die Selbständigenquoten sind in den vergangenen Jahren in den alten und neuen Ländern zwar gestiegen, in den neuen Ländern besteht allerdings weiterhin eine Selbständigenlücke, die es weiter zu schließen gilt. Gleichzeitig haben jedoch in den vergangenen Jahren auch die Liquidationen spürbar zugenommen. Per saldo ist daher der Zuwachs an neuen Unternehmen 1992 rückläufig.

Die zukünftige Strategie muss vier Ziele verfolgen: Erstens: Erhöhung der Überlebensfähigkeit der Gründungen. Zweitens: Unterstützung neuer Existenzgründer durch eine qualitative Differenzierung der Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Mentoring, Coaching). Drittens: Förderung strukturbildender Gründungsaktivitäten. Viertens: gezielte Unterstützung von Gründungen in den expandierenden Dienstleistungsbranchen sowie den IuK-Technologien.

Bei der Förderung des Unternehmergeistes wird der ESF eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, da dieser die im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Ziele und Förderangebote maßgeblich ergänzt. Mit den ESF-Mitteln können „weiße“ Flecken in der Förderlandschaft, die für die Überlebensfähigkeit der Neugründungen entscheidend sind, beseitigt werden. Bund und Länder werden daher in der kommenden Förderperiode die bereits jetzt bestehenden zahlreichen Angebote für Existenzgründer fortführen und bei Bedarf inhaltlich ergänzen. So weit sinnvoll und möglich, sollten die nationalen und Ländermittel sowie Fördermaßnahmen des EFRE, die in erster Linie auf die „harten“ Produktionsfaktoren abzielen, durch eine gezielte Verbesserung des Know-hows der Gründer ergänzt werden.

Mit einer Erhöhung der Zahl der Gründungen sowie der Überlebensfähigkeit der jungen Unternehmen sind spürbare Arbeitplatzeffekte verbunden: Jeder erfolgreiche Gründer schafft mittel- bis langfristig im Durchschnitt zwischen 3 und 5 Arbeitsplätzen.

- **Bündelung und Unterstützung der regionalen Entwicklungspotenziale:** Bei den deutschen Bundesländern handelt es sich überwiegend - mit Ausnahme der Stadtstaaten und dem Saarland - um große Flächenländer mit regional unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und damit auch Problemlagen. Stichworte sind hier: überdurchschnittliche Industriedichte, z.B. in bestimmten Regionen Bayerns, Nordrhein-Westfalens, Hessens oder Niedersachsens, altindustrielle Regionen mit besonderen Anpassungsproblemen oder von der Montanindustrie geprägte Gebiete. Auf der anderen Seite haben sich im Zuge des Strukturwandels der letzten Jahren auch neue Kompetenzfelder herausgebildet, die es gezielt weiterzuentwickeln gilt, wie beispielsweise im Bereich der Medien und der IT-Technologien. Schließlich verfügen die meisten Regionen über Forschungs- und Entwicklungspotenziale (z.B. an den Universitäten und Fachhochschulen, aber auch in Form von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft etc.), die es gezielt zu nutzen gilt.

Wie auch in der Vergangenheit wird daher bei der Umsetzung des ESF die Stärkung des Bottom-Up-Prinzips von ganz entscheidender Bedeutung sein. Die Länder planen bzw. haben bereits in der Vergangenheit Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Regionen gezielt in die Programmplanung und die Programmumsetzung einzubeziehen. Vielfach sind darüber hinaus regionale Entwicklungsstudien erstellt worden, bzw. sind solche geplant. Solche Konzepte können auch entscheidende Hinweise auf noch unerschlossene Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich geben. Ein weiterer wichtiger Ansatz zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus ist in der von einigen

Ländern explizit geplanten Verzahnung von Programmen sowie Maßnahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu sehen.

- **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern:** Das veränderte Rollenverhalten in Gesellschaft und Familie hat in der Vergangenheit zu einer stetig steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen geführt. Allerdings ist die Frauenerwerbsquote in den alten Ländern immer noch deutlich niedriger als in anderen europäischen Ländern. In den neuen Ländern sind zwar die Erwerbsquoten der Frauen deutlich höher, gleichzeitig sind Frauen in den neuen Ländern jedoch von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen.

In weiten Teilen des Beschäftigungssystems, insbesondere in Unternehmensbereichen mit Management- und Führungsfunktionen, aber auch in vielen Bereichen des Einsatzes neuer IT-Technologien, sind Frauen nicht nur unterrepräsentiert, sondern auch geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ausgesetzt.

Aufgrund der bestehenden Ungleichgewichte bei der Erwerbsbeteiligung, aber auch wegen der vertikalen Berufssegregation, wird die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen als übergreifendes Politikziel sowie Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik von Bund und Ländern verstanden.

Der „Gender-Mainstreaming-Ansatz“ geht dabei deutlich über den sozialpolitisch orientierten Bereich der Politikbereiche A und B des ESF hinaus. Vor allem soll darauf hingewirkt werden, den geschlechtsspezifischen Benachteiligungen, die sich in schlechterer Bezahlung und geringeren Karrierechancen niederschlagen, wirksam zu begegnen. Gleichzeitig hat die Förderung der Selbstständigkeit von Frauen Priorität.

Alte und neue Bundesländer haben sich auf eine abgestimmte Vorgehensweise bei der ESF-Programmierung für die Ziel-1-Gebiete und Ziel-3 geeinigt. Basis für diese Programmierung entlang der fünf ESF-Politikbereiche war eine Matrix (vgl. Anlage), die die fünf ESF-Politikbereiche den 4 Säulen des Nationalen Aktionsplanes und den 22 Leitlinien gegenüberstellt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass einerseits ein einheitliches Vorgehen erfolgt und andererseits - und hier liegt der zentrale Vorteil - ersichtlich wird, wo der ESF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans unterstützt, d.h. wie der Gesamtbezugsrahmen für die ESF-Interventionen in Deutschland aussieht.

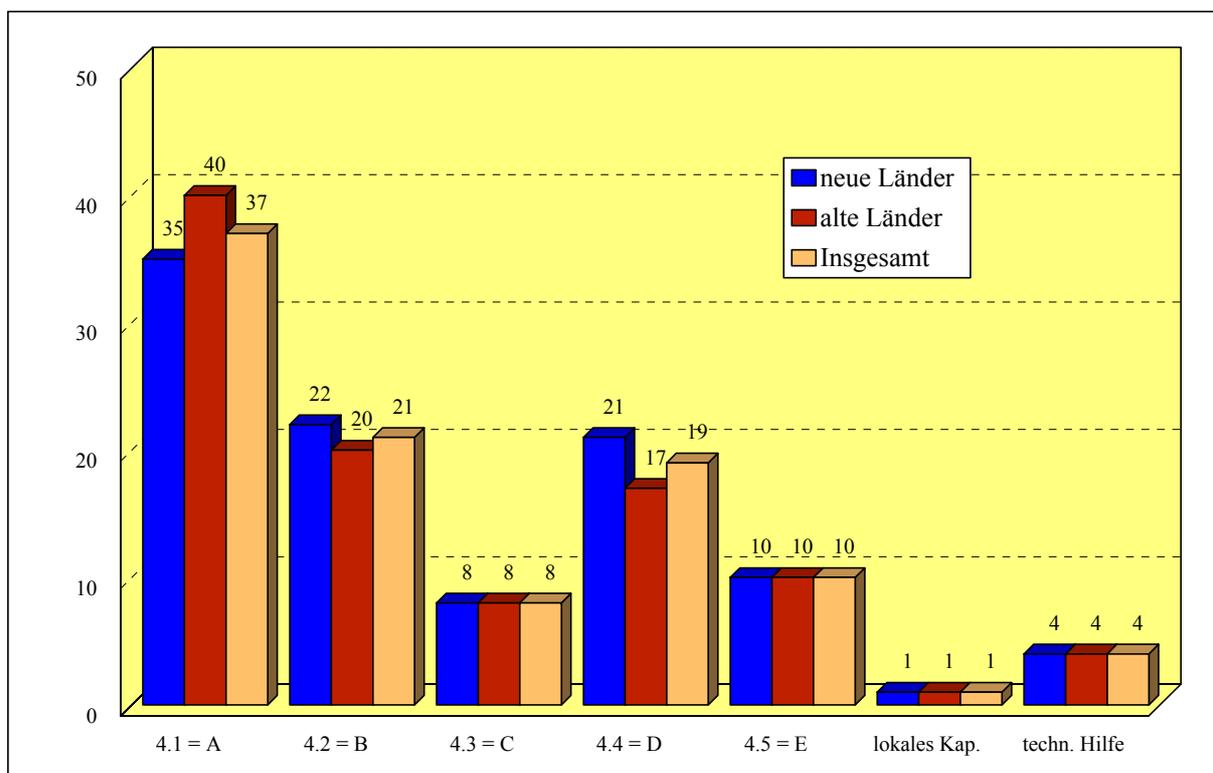
In der Förderperiode 2000 bis 2006 stehen in Deutschland insgesamt (ohne Ziel-2) nach den indikativen Finanzplänen 10,620 Mrd. EURO an ESF-Mitteln zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf (ohne Effizienzreserve):

• Ziel 1 Länderprogramme	4,187	Mrd.	EURO
• Ziel 1 Bundesprogramm	1,677	Mrd.	EURO
• Summe Ziel 1	5,864	Mrd.	EURO
• Ziel 3 Länderprogramme	2,379	Mrd.	EURO
• Ziel 3 Bundesprogramm	2,377	Mrd.	EURO
• Summe Ziel 3	4,756	Mrd.	EURO
• Gesamtsumme	10,620	Mrd.	EURO

Die Strategie des Bundes sowie der alten und neuen Länder für die ESF-Interventionen in den Jahren 2000 bis 2006 sieht vor, die finanzielle Ausstattung der Politikbereiche des ESF bzw. Schwerpunkte indikativ folgendermaßen zu gewichten (vgl. Abbildung 9). In den neuen Ländern entsprechen die Schwerpunkte der alten Länder den Maßnahmen:

4.1 Politikbereich/Schwerpunkt A:	Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik	37 %
4.2 Politikbereich/Schwerpunkt B:	Gesellschaft ohne Ausgrenzung	21 %
4.3 Politikbereich/Schwerpunkt C:	Berufliche und allgemeinen Bildung, lebenslanges Lernen	8 %
4.4 Politikbereich/Schwerpunkt D:	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	19 %
4.5 Politikbereich/Schwerpunkt E:	Chancengleichheit von Frauen und Männern	10 %
4.6 Schwerpunkt F:	Lokales Kapital für soziale Zwecke	1 %
4.7 Technische Hilfe		4 %

Abbildung 9: Indikative Gewichtung der ESF-Mittel nach Politikbereichen



Die starke Gewichtung des **Politikbereichs A** in den alten und neuen Ländern (37 % der ESF-Mittel) trägt einerseits der großen Bedeutung Rechnung, die die Europäische Beschäftigungsstrategie der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, dem Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen und dem Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen zumisst.

Bei zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigen die Probleme der Ausgrenzung. Betroffen sind vor allem benachteiligte Jugendliche, Behinderte, Sozialhilfeempfänger und insbesondere auch Migranten. Rund 40 % der ausländischen Jugendlichen in Deutschland bleiben ohne berufliche Ausbildung. Bund und Länder beabsichtigen daher, im **ESF-Politikbereich B** insgesamt rd. 21 % der ESF-Mittel einzusetzen.

Politikbereich C stellt eine Querschnittsaufgabe dar, hier werden in erster Linie Maßnahmen durchgeführt, die der Anpassung der Systeme dienen sollen. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die für ein optimal funktionierendes System des lebenslangen Lernens und für das Funktionieren der Arbeitsmärkte erforderlich sind: Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren, Beratungsangebote für Arbeitssuchende, Berufsrückkehrerinnen und Weiterbildungsinteressierte, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung des Weiterbildungsangebotes sowie Modellversuche. Hier werden Bund und Länder rd. 8 % der ESF-Mittel einsetzen.

Für den Politikbereich D „Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes“ sollen in der Förderperiode 2000 bis 2006 rd. 19 % der ESF-Mittel eingesetzt werden. Die unterschiedliche Gewichtung dieses ESF-Politikzieles durch die Länder und den Bund trägt der heterogenen Ausgangssituation und der in den einzelnen Ländern in den kommenden Jahren zu erwartenden Situation am Arbeitsmarkt - vor allem bezüglich Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit - Rechnung. Insbesondere die alten Länder, die durch altindustrielle Kerne geprägt sind (Kohle, Stahl, Werften), wie NRW, das Saarland und Bremen, planen, zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes überdurchschnittlich viel Mittel einzusetzen. In den neuen Ländern wird dieser Maßnahmebereich - wie oben bereits erläutert - generell von wichtiger strategischer Bedeutung sein.

Der ESF-Politikbereich E „Spezifische Aktionen für Frauen“ wird mit einem Anteil von 10 % aller ESF-Mittel bedacht werden. Es sollen vor allem Maßnahmen durchgeführt werden, bei denen eine klare geschlechtsspezifische Ausrichtung erforderlich ist. Dies ist z.B. bei einem Teil der Existenzgründerinnen der Fall, weil Banken, Berater, Kammern etc. gründungsinteressierte Frauen häufig nicht ernst nehmen und ihnen den erfolgreichen Schritt die Selbstständigkeit nicht zutrauen. Auch bei der Beratung von Berufsrückkehrerinnen und bei speziellen Fördermaßnahmen für Frauen in zukunftsträchtigen Berufen oder in Führungsfunktionen sind teilweise geschlechtsspezifische Förderangebote sinnvoll.

Generell wird - wie bereits in der Vergangenheit - dem Gender-Mainstreaming-Ansatz sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht Rechnung getragen werden. Insgesamt werden Frauen in den Schwerpunkten A und B - so die Planungen von Bund und Ländern - entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und im Schwerpunkt D entsprechend ihres Anteils an den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Ausgehend vom aktuellen Stand (Jahresdurchschnitt 1999) bedeutet dies, dass der Frauenanteil an der ESF-Förderung - sofern sich an dieser Relation nichts Wesentliches ändern wird - deutschlandweit über 50 % liegen wird.

Ziel des **Politikbereichs F** des ESF - Lokales Kapital für soziale Zwecke - ist vor allem die Mobilisierung neuer, bisher an der Umsetzung von Förderprogrammen nicht beteiligter kleiner bzw. örtlicher Träger, die besser auf die regionale Situation angepasste innovative Maßnahmen entwickeln können. In diesem Politikbereich sollen insgesamt 1 % der ESF-Mittel eingesetzt werden.

Anlage

- Auszug aus dem SGB III -

§ 1: Aufgaben der Arbeitsförderung

(1) Durch die Leistungen der Arbeitsförderung soll vor allem der Ausgleich am Arbeitsmarkt unterstützt werden, indem Ausbildung- und Arbeitsuchende über Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe beraten, offene Stellen zügig besetzt und die Möglichkeiten von benachteiligten Ausbildung- und Arbeitsuchenden für eine Erwerbstätigkeit verbessert und dadurch Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie des Bezugs von Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe vermieden oder verkürzt werden.

(2) Die Leistungen der Arbeitsförderung sind so einzusetzen, daß sie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung entsprechen sowie der besonderen Verantwortung der Arbeitgeber für Beschäftigungsmöglichkeiten und der Arbeitnehmer für ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten Rechnung tragen und die Erhaltung und Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen nicht gefährden.

§ 2: Besondere Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

(1) Die Arbeitgeber haben bei ihren Entscheidungen verantwortungsvoll deren Auswirkungen auf die Beschäftigung der Arbeitnehmer und von Arbeitslosen und damit die Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsförderung einzubeziehen. Sie sollen dabei insbesondere, im Rahmen ihrer Mitverantwortung für die Entwicklung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer zur Anpassung an sich ändernde Anforderungen sorgen, vorrangig durch betriebliche Maßnahmen die Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsförderung sowie Entlassungen von Arbeitnehmern vermeiden und durch frühzeitige Meldung von freien Arbeitsplätzen deren zügige Besetzung und den Abbau von Arbeitslosigkeit unterstützen.

(2) Die Arbeitnehmer haben bei ihren Entscheidungen verantwortungsvoll deren Auswirkungen auf ihre beruflichen Möglichkeiten einzubeziehen. Sie sollen insbesondere ihre berufliche Leistungsfähigkeit den sich ändernden Anforderungen anpassen.

(3) Die Arbeitnehmer haben zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit: jede zumutbare Möglichkeit bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung zu nutzen, ein Beschäftigungsverhältnis, dessen Fortsetzung ihnen zumutbar ist, nicht zu beenden, bevor sie eine neue Beschäftigung haben und jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen.

§ 3: Leistungen der Arbeitsförderung

(1) Arbeitnehmer erhalten folgende Leistungen:

- Berufsberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und diese unterstützende Leistungen,
- Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten,
- Mobilitätshilfen und Arbeitnehmerhilfe zur Aufnahme einer Beschäftigung,
- Überbrückungsgeld zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit,
- Berufsausbildungsbeihilfe während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme,
- Übernahme der Weiterbildungskosten und Unterhaltsgeld während der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung,
- allgemeine und besondere Leistungen zur beruflichen Eingliederung Behinderter, insbesondere Ausbildungsgeld, Übernahme der Teilnahmekosten und Übergangsgeld,

- Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe während Arbeitslosigkeit sowie Teilarbeitslosengeld während Teilarbeitslosigkeit (Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit),
- Kurzarbeitergeld bei Arbeitsausfall,
- Insolvenzgeld bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers,
- Wintergeld und Winterausfallgeld in der Bauwirtschaft.

(2) Arbeitgeber erhalten folgende Leistungen:

- Arbeitsmarktberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung,
- Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten bei Eingliederung von leistungsgeminderten Arbeitnehmern sowie bei Neugründungen,
- Erstattung von Arbeitsentgelt für Zeiten ohne Arbeitsleistung und weitere Leistungen bei Abschluß eines Eingliederungsvertrages mit Zustimmung des Arbeitsamtes,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei Durchführung von Maßnahmen während der betrieblichen Ausbildungszeit sowie weitere Zuschüsse bei Behinderten.

(3) Träger von Arbeitsförderungsmaßnahmen erhalten folgende Leistungen:

- Darlehen und Zuschüsse zu zusätzlichen Maßnahmen der betrieblichen Ausbildung,
- Übernahme der Kosten für die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung,
- Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der beruflichen Aus- oder Weiterbildung oder zur beruflichen Eingliederung Behinderter sowie für Jugendwohnheime,
- Zuschüsse zu Eingliederungsmaßnahmen auf Grund eines Sozialplans,
- Darlehen und Zuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie zu Strukturanpassungsmaßnahmen.

(4) Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sind alle Leistungen der Arbeitsförderung mit Ausnahme von Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Insolvenzgeld.

(5) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung sind alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit Ausnahme von Berufsausbildungsbeihilfe, besonderen Leistungen zur beruflichen Eingliederung Behinderter, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld und Eingliederungszuschuß bei Einarbeitung von Berufsrückkehrern.

§ 4: Vorrang der Vermittlung

(1) Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit hat Vorrang vor den Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit.

(2) Der Vermittlungsvorrang gilt auch im Verhältnis zu den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, es sei denn, die Leistung ist für eine dauerhafte Eingliederung erforderlich.

§ 5: Vorrang der aktiven Arbeitsförderung

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sind entsprechend ihrer jeweiligen Zielbestimmung einzusetzen, um sonst erforderliche Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit nicht nur vorübergehend zu vermeiden.

§ 6: Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Das Arbeitsamt hat spätestens nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit zusammen mit dem Arbeitslosen festzustellen, durch welche Maßnahmen, Leistungen oder eigene Bemühungen des Arbeitslosen eine

drohende Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden kann. Sind Maßnahmen oder Leistungen des Arbeitsamtes noch nicht erforderlich oder möglich, sind entsprechende Feststellungen nach angemessener Zeit, spätestens nach sechs Monaten, zu wiederholen.

§ 7: Auswahl von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

(1) Bei der Auswahl von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung hat das Arbeitsamt unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die für den Einzelfall am besten geeignete Leistung oder Kombination von Leistungen zu wählen. Dabei sind vorrangig die Fähigkeiten der zu fördernden Personen und die Erfolgsaussichten einer Eingliederung zugrunde zu legen.

(2) Ist bei Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Auswahl unter den Personen, die einer Förderung bedürfen, erforderlich, so hat diese vorrangig danach zu erfolgen, inwieweit unter Berücksichtigung der Förderungsbedürftigkeit eher mit einem Eingliederungserfolg zu rechnen ist.

(3) Bei Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen besonders förderungsbedürftige Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere mit Vermittlungserschwernissen und Berufsrückkehrer hinsichtlich ihres Anteils an der jeweiligen Gesamtzahl der Arbeitslosen angemessen vertreten sein.

§ 8: Frauenförderung

(1) Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern. Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist durch sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken.

(2) Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.

(3) Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen in ihrer zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, die aufsichtsbedürftige Kinder betreuen und erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder nach diesen Zeiten wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

§ 9: Ortsnahe Leistungserbringung

(1) Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen vorrangig durch die örtlichen Arbeitsämter erbracht werden. Dabei haben die Arbeitsämter die Gegebenheiten des örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen.

(2) Die Arbeitsämter sollen die Vorgänge am Arbeitsmarkt besser durchschaubar machen. Sie haben zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarkt beizutragen.

(3) Die Arbeitsämter haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, den Kammern und berufsständischen Organisationen sowie den Gemeinden, Kreisen und Bezirken zusammenzuarbeiten. Sie sollen ihre Planungen rechtzeitig mit Trägern von Maßnahmen der Arbeitsförderung erörtern.

Anlage 2:

Matrix:

**Gegenüberstellung 5 ESF-Politikbereiche und 4 Säulen sowie
22 Leitlinien
der Europäischen Beschäftigungsstrategie**

Anlage:

**Matrix zur Gegenüberstellung von ESF-Politikbereichen und den 4 Säulen und
22 Leitlinien des Luxemburger Prozesses**

ESF-Politikbereich A: „Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik“

Säulen	Leitlinien	Maßnahmentypen				
I. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	1. berufliche Integration Jugendlicher	Maßnahmen zur beruflichen Orientierung Jugendlicher, z.B. Schnupperkurse, Praktika, Probebeschäftigung	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze, Jugendwerkstätten etc.	Förderung des Übergangs an der 2. Schwelle, Förderung der Übernahme, Förderung der Vermittlung/ Beschäftigung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildung	Berufsvorbereitende und Trainingsmaßnahmen:	
		(Transnationale) Qualifizierungsmaßnahmen: z.B. internationaler Austausch von Jugendlichen in der Berufsausbildung	Integrierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Arbeit und Lernen, HzA und Lernen	Umweltbildung (FÖJ, Öko-Audit-Vorbereitung etc.)	Beratung, sozialpädagogische Betreuung	
	2. Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit von arbeitslosen Erwachsenen, Förderung von LZA	8. Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen,	Förderung der Einstellung von „Konkurslehrlingen“ in Betrieben	Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze	Förderung der Zusatzqualifikation für besonders begabte Lehrlinge	
		Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, auch Qualifizierungsmaßnahmen in städtischen Problemgebieten und im kulturellen Bereich .	Eingliederungshilfen für Arbeitslose (Lohnsubventionen) am 1. u. 2. AM	Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen: Informations- und Beratungsangebote, Jobbörsen	Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung	
		Sozialverträgliche Anpassung von Personalanpassungsprozessen (z.B. Transfergesellschaften).	Förderung der Teilzeitarbeit für Arbeitslose, LZA und von LZA bedrohte	Bundesprogramm: Unterhaltsgeld, Mobilitätshilfen für Arbeitslose ohne Leistungsansprüche:..	Sozialpädagogische Betreuung	
		Job-Rotation	Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	Fremdsprachenausbildung	Integrierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.	
		Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Hochschulabsolventen	Trainingsmaßnahmen des ESF-BA-Programms			
	3. Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen	ABM, SAM und Qualifizierung in ABM/SAM	Arbeit statt Sozialhilfe, Qualifizierung und Arbeit für Sozialhilfeempfänger (Standardmaßnahmen)	Integrationsbetriebe		
	II. Entwicklung des Unternehmenseistes	4. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, Förderung des lebenslangen Lernens, Entwicklung flexibler Arbeitsregelungen für Ältere	Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für ältere Personen	Information und Beratung älterer Arbeitnehmer, z.B. Outplacementberatung	Einstellungs- und Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer, Ergänzende Förderung von Älteren bei SAM	Altersteilzeit, auch Einstellungs-zuschüsse
			6. Weiterbildung Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit Bedrohter im Bereich IuK-Technologien	Fortbildung und Qualifizierung Arbeitsloser in modernen IuK-Technologien, z.B. Telearbeit, Call Center, Internetdienste	Fortbildung und Qualifizierung im Mediensektor	
12. Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung auf lokaler Ebene, im Sozialwesen, im Bereich der Umwelttechnologien etc.		Brancheninitiativen	territoriale Beschäftigungspakte, Entwicklungsprojekte	Neue Dienstleistungen	Förderung der Schaffung zusätzlicher Arbeit, einschl. unentgeltlicher Tätigkeit (auch mit Aufwandsentschädigung) (Bürgerarbeit)	
		Förderung des Non-Profit-Bereichs auf dem Gebiete der Sozialen Dienstleistungen - Qualifizierungsmaßnahmen	Fördermaßnahmen im kulturellen Bereich			

ESF-Politikbereich B: „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“

Säulen	Leitlinien	Maßnahmearten			
I. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	1. berufliche Integration Jugendlicher: spezielle Maßnahmen	Berufsvorbereitung von Jugendlichen ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (auch Nachholen von Schulabschlüssen)	Ganzheitliche Maßnahmen für Jugendliche mit multiplen oder schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, z.B. Maßnahmen zur Motivierung und Stabilisierung, Sozialpädagogische Betreuung, Betreutes Wohnen	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und –stabilisierung Jugendlicher, z.B. Freizeitmaßnahmen, Aufklärungskampagnen in Bereichen wie Sucht, Kriminalität, Elternarbeit	Unterstützung leistungsschwächerer Jugendlicher beim Übergang Schule/Beruf, ggfls. mit ergänzender Jugendsozialarbeit
		Berufliche Integrationsmaßnahmen für jugendliche Migranten.			
	8. Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen	Qualifizierung von Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen, z.B. Teilqualifikationen in Modulen, „Einfachqualifikationen“			
	4. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, Förderung des lebenslangen Lernens, Entwicklung flexibler Arbeitsregelungen für Ältere	Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für ältere Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (auch Einstellungszuschüsse)	Kurse für Analphabeten	Ergänzende Förderung bei SAM für über 55-Jährige	
	9. Schaffung eines Arbeitsmarktes, der allen offen steht	Qualifizierung benachteiligter Personen (Migranten, Behinderte etc.), z.B. Vermittlung von Deutschsprachkenntnissen, Berufsvorbereitende Maßnahmen	Vermittlung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt, z.B. Erarbeitung individueller Aktionspläne, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen regionalen/lokalen Akteuren, Vermittlung durch Dritte (auch Förderung von Projekten, die auf den ersten AM abzielen)	Einrichtung von Informations-, Beratungs- und Betreuungsstellen für benachteiligte Personen	Spezifische Maßnahmen für Ausländer, Aussiedler
		Arbeit statt Sozialhilfe, Hilfe zur Arbeit (spezielle Maßnahmen)u.a. Entwicklung marktfähiger praxisorientierter Maßnahmekonzepte für Sozialhilfeempfänger, die dem Bedarf der Unternehmen entsprechen	Qualifizierung für Strafgefangene	Maßnahmen für (ehemalige) Suchtabhängige	Spezielle Integrationsbetriebe (z.B.. für Behinderte)
		(Gemeinnützige) Arbeitnehmerüberlassung	Integrierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Einstellungs- und Einarbeitungszuschüsse	Spezifische Maßnahmen für Behinderte (Beratung, Orientierung, Qualifizierung, Beschäftigung)	Unterhaltsgeld und Mobilitätshilfen für LZA ohne Leistungsansprüche
Job Rotation		Schlüsselqualifikationen	Trainingsmaßnahmen des ESF-BA-Programms		
II. Entwicklung des Unternehmmergeistes	12. Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung auf lokaler Ebene, im Sozialwesen, im Bereich der Umweltechnologien etc.	Förderung von Ausgründungen aus Beschäftigungsgesellschaften/ Projekten des „Zweiten“ Arbeitsmarktes“ (ABM), z.B. Hauswirtschaftliche Dienstleistungsagenturen, Wiederbelebung traditioneller Handwerkstechniken	Wohnortnahe Dienstleistungen	Lokale Beschäftigungsprojekte	

ESF-Politikbereich C: „Berufliche und allgemeinen Bildung, lebenslanges Lernen“ (Systemmaßnahmen)

Säulen	Leitlinien	Maßnahmentypen			
I. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	8. Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen, Anpassung der Jugendlichen an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel	Förderung von Ausbildungsplatzakquisitoren, Kampagnen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze	Entwicklung neuer Qualifizierungs- und Ausbildungsgänge	Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Unternehmen zur Information über Berufe, Praktika etc.	Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Unternehmen im Bereich IuK-Technologien
		Maßnahmen zur längerfristigen Erhöhung des Lehrstellenangebotes	Förderung der Verbundausbildung Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft ausländ. Unternehmen	Unterstützung von Modellversuchen der Berufsbildungsforschung, im Bereich der beruflichen Erstausbildung:	Workshops, Information, Beratung zu neuen Berufsbildern für Jugendliche und KMU
		Praxisbezogene Weiterbildung von Berufsschullehrern	Maßnahmen zur Information und Beratung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung	Entwicklung von Modulen zur Ergänzung der dualen Ausbildung	Maßnahmen zur Entlastung der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung
	5. Vereinbarungen der Sozialpartner zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten etc.	Arbeitskreise Schule-Wirtschaft	Kooperationsprojekte von Schulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen	Lokale Beschäftigungspakte	
	6. Ausbau der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen	Einsatz moderner IuK-Technologien bei der Qualifizierung, z.B. Computer based training	Entwicklung neuer Qualifikationsmodule im Bereich der IuK-Weiterbildung	Schaffung neuer Weiterbildungsmodule	Förderung von Weiterbildungsberatern für Beschäftigte und KMU
		Zukunftsgerichtete Projekte zur Schaffung neuer Weiterbildungssysteme	Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen	Ausbildung der Ausbilder	Curriculumentwicklung
		Maßnahmen zur Information und Beratung auf dem Gebiet der Weiterbildung	Entwicklung von Konzepten für eine verbesserte Zertifizierungspraxis		
7. Verbesserung des Schulsystems, Verringerung der Zahl der Schulabbrecher	Informations- und Beratungsmaßnahmen, Arbeitskreise etc.	Modellversuche zur Vermeidung des Schulabbruchs und von Schulversagen	Praxisbezogene Weiterbildung von Berufsschullehrern		
2. Vermeidung von Arbeitslosigkeit	Förderung von Systemen/Strukturen zur Organisation von Outplacement, und ähnliche Maßnahmen				
III Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten	16. Modernisierung der Arbeitsorganisation, Anpassungsfähigkeit der Unternehmen	Beratungsstellen für Arbeitnehmer, Arbeitslose, Berufsrückkehrerinnen, auch Teilzeitberatung	Beratungsstellen für Unternehmen, vor allem KMU, z.B. zur vermehrten Einführung von Teilzeitarbeit		

ESF-Politikbereich D: „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“

Säulen	Leitlinien	Maßnahmearten			
II Entwicklung des Unternehmergeistes	11. Förderung der Entwicklung selbständiger Erwerbstätigkeit	Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, Qualifikation von Lehrkräften zum Thema Selbständigkeit, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien	Seminare zum Thema Existenzgründung für Studenten und Hochschulmitarbeiter	Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	Schaffung, Förderung von Gründerzentren
		Seminare, Coaching und Schulungen für Existenzgründer	Finanzielle Unterstützung arbeitsloser Existenzgründer u.a. Förderung des Unterhaltes von Gründern	Einrichtungen zur Information und Beratung von Existenzgründern	Kurse/Praktika für Schulabgänger in Betrieben mit dem Ziel der Erleichterung der Berufswahl:
		Förderung von Ausbildungsplätzen bei Gründern	Förderung von innovativen Maßnahmen, Modellversuchen im Bereich der beruflichen Bildung	Gründungsbeihilfen in geringer Höhe für besondere Personengruppen	Förderung des Unterhalts in der ersten Phase der Gründung
	12. Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung auf lokaler Ebene, im Sozialwesen, im Bereich der Umwelttechnologien etc.	„Marktnischenprojekte“, z.B. Entwicklung ökologischer Baumaterialien, KMU-bezogene Dienstleistung.	Bildungsmaßnahmen zur Schaffung von Einkommenskombinationen und -alternativen	Maßnahmen im kulturellen Bereich	
III Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten	6. Ausbau der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen	Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten in KMU	Maßnahmen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	Fremdsprachenausbildung für AN, auch in Verbindung mit Auslandspraktika (in KMU)	Qualifizierung von Arbeitnehmern im Bereich neuer Produktionstechniken und neuer Formen der Arbeitsorganisation
		Kurzarbeit und Qualifizierung	Jobrotation/Jobtransfer	Transnationale Kooperation von Bildungseinrichtungen und -trägern	Qualifizierungsprojekte zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in KMU
		Qualifikationsprojekte, die KMU zum Agieren auf dem europäischen und internationalen Markt befähigen (einschl. sprachlicher Weiterbildung und Auslandspraktika)	Weiterbildung von Studierenden und Hochschulabsolventen	Qualifizierungsprogramme im Bereich IuK und Medien	Qualifizierungsmaßnahmen im Umweltbereich
	16. Modernisierung der Arbeitsorganisation, Anpassungsfähigkeit der Unternehmen	Förderung von betrieblichen Multiplikatoren und Führungskräften	Maßnahmen zur Einführung neuer Technologien in KMU	Projekte zum Generationenwechsel in KMU	Maßnahmen zur organisatorischen Anpassung von Unternehmen
		Praxisnahe Zusatzqualifizierung von Hochschulabsolventen	Förderung des Informationstransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft (Innovationsassistenten etc.)	Förderung von Qualifizierungsverbänden/-netzwerken auf der Unternehmensebene	Förderung der Bildung von (transnationalen) Netzwerken zwischen Unternehmen (einschl. Qualifizierungsmaßnahmen, Austausch von Arbeitskräften)
		Entwicklung neuer Konzepte für den Technologietransfer	Förderung der Konzipierung und Umsetzung flexibler, dem Bedarf der KMU entsprechenden Qualifizierungsbausteine unter Einbeziehung von Selbstlernprozessen, Coaching und Prozessbegleitung	Förderung von Kooperationsprojekten der regionalen Berufsbildungsarbeit	Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich FuE- und Innovation
		Förderung der Unternehmenskooperation/Netzwerkbildung	Förderung der Teilzeitarbeit, Teilzeitberatung für Unternehmen und Beschäftigte	Beratung, Betreuung, Qualifizierung	Maßnahmen zur sozialverträglichen Abfederung von Personalanpassungsmaßnahmen
		Modelle der Mitarbeiterbeteiligung	Förderung der Teilzeitarbeit, flexibler Arbeitszeiten		
	8. Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen,	Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen in neuen Berufen	Förderung überbetrieblicher Lehrgänge	Förderung wirtschaftsnaher bzw. betriebsnaher zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	
	I Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	2. Vermeidung von Arbeitslosigkeit	Maßnahmen zur Unterstützung von Outplacement von Arbeitnehmern	Sonstiges	Sonstiges

ESF-Politikbereich E: Chancengleichheit von Frauen und Männern"

Säulen		Leitlinien	Maßnahmearten			
II	Entwicklung des Unternehmenseistes	11. Förderung der Entwicklung selbständiger Erwerbstätigkeit	Frauenspezifische Existenzgründungshilfen	Förderung der Vorbereitung /Beratung von Frauen auf die Existenzgründung und Coaching		
III	Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	16. Modernisierung der Arbeitsorganisation, Anpassungsfähigkeit der Unternehmen	Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Förderung der Teilzeitarbeit		
IV	Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	20. Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt	Frauenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. „Meisterfrauenprojekte“, Frauen in Männerberufen	Beratungsstellen für Frauen, insbesondere auch für Berufsrückkehrerinnen	Förderung der Berufsausbildung junger Frauen in zukunftssträchtigen Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (z.B. IuK-Berufe etc.)	Programme zur Frauenförderung (z.B. in KMU, im öffentlichen Dienst etc.) auch Trainingskurse für Frauen im Managementbereich
			Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Weiterbildungsberatung für Frauen etc.	Studien, Struktur- und Ursachenanalysen	Förderung von Maßnahmen zum Informationsaustausch, Workshops etc):	Einstellungsbeihilfen für ältere Arbeitnehmerinnen:
		21. Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Flankierende Maßnahmen, z.B. Schaffung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung (Zuschüsse, Modellprojekte)	Förderung der Teilzeitarbeit bei abhängig beschäftigten Frauen	Förderung anspruchsvoller Arbeitsverhältnisse im Bereich Telearbeit	
		22. Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben	Qualifizierung und Beratung von Berufsrückkehrerinnen	Einstellungszuschüsse für die Beschäftigung von Frauen, insbesondere von älteren Frauen		